GESCHICHTE DER HELVETISCHEN REPUBLIK: VON IHRER...

Anton von Tillier

Digitized by Google

CE LIVRE A ÉTÉ DONNÉ
A LA BIBLIOTHÈQUE CANTONALE
ET UNIVERSITAIRE
par
M. Jean HOINVILLE, Professeur, Lausanne.

Digitized by Google

AA 2361 . 1

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

helvetischen Republik,

von

ihrer Gründung im Frühjahr 1798 bis zu ihrer Auflösung im Frühjahr 1803, vorzüglich aus dem helvetischen Archiv und andern noch unbekannten handschriftlichen Quellen

dargestellt

von

Anton von Tillier.

Erster Band.

Von der Gründung der helvetischen Republik bis zur Staatsumwälzung vom 7. Jänner 1800.

AA 2361

Bern.

Druck und Verlag von Chr. Fischer.

1843.

Digitized by Google

6842.

BIBLIOTHÈQUE CANTONALE ET UNIVERSITAIRE LAUSANNE

Digitized by Google

Vorwort.

Als der Verfasser vor fünf Jahren den ersten Band seiner Geschichte des eidgenössischen Freistaats Bern herausgab, sprach er in dem Vorworte bereits die Absicht aus, später die Geschichte der fünfjährigen Einheitsverfassung in eigenen Büchern darzustellen. Dieser rasch vorübergegangene Zustand der Dinge, der wegen der seitherigen öftern Veränderungen und Umgestaltungen der Schweiz nur noch bei Wenigen in lebendigem Andenken geblieben und schon deßwegen die Meinung gegen sich hatte, weil er ursprünglich durch fremde Waffen eingeführt worden war, schwebte den Meisten nur wie von Hörensagen als ein düsteres, für Niemand erfreuliches Bild einer traurigen Zeit vor, welche kein bleibendes und besonderes, kein für das spätere schweizerische Volksleben ersprießliches Denkmal hinterlassen habe, und vor welchem jedes künftige Geschlecht wie vor einem feindseligen und greuelhaften, Glauben, Selbstständigkeit und Volksglück zerstörenden Gespenste gewarnt werden müsse. Nur oberflächliche Schilderungen hatten den merkwürdigen Zeitabschnitt geschildert, und so geschah es, daß die weitläufigen Schriften des helvetischen Archivs, obschon durch die sorgsame Hand des eidgenössischen Herrn Archivars in gute Ordnung gebracht, zwar wohl hie und da zu einzelnen Nachforschungen für Staatszwecke benutzt, niemals aber zu

Digitized by Google

gründlicher geschichtlicher Erforschung des Ganges der Dinge in jener so eigenthümlichen, vom frühern und spätern eidgenössischen Leben gleich abgerissenen Gestaltung ausgebeutet wurden. Und nur so war es denn möglich, daß ein Zeitabschnitt, während dessen Männer wie Reding, Steiger und andere mehr für Behauptung früherer Zustände und der geschichtlichen Grundlagen gefochten, andere, wie Stapfer, Rengger, Schmidt, Sprecher, Rüttimann und so viele wahrhaft ausgezeichnete Geister ein neues Leben zu gestalten strebten, im Kampfe mit den Schwierigkeiten und dem Unglücke der Zeit, so wie der fremden Bedrückung, so manche schöne Erscheinung an den alten Ruhm des Volkes erinnerte, in der Phantasie der Meisten wie ein unförmliches Ganzes zusammen schwand, wo man kaum auf einen lichten und erfreulichen Punkt hinweisen könnte. Hatten doch nicht weniger als sechs Regierungen, zwar alle mit der dreifarbigen helvetischen Fahne der Umwälzung, aber unter sich wesentlich verschiedenen Geistes und Sinnes, während dieser fünf Jahre die Zügel der Gewalt inne gehabt, und war auch der Einfluß des so übermächtigen Frankreichs während dieser Zeit auf so mannigfaltige, aber stets neu eingreifende Weise geübt worden. Daher ist das Urtheil über jenen so merkwürdigen Zeitabschnitt, in welchem die Schlacht bei Zürich einen entschiedenen Wendepunkt nicht nur in den schweizerischen, sondern selbst in den europäischen Angelegenheiten bildete, stets unrichtig und wegen Mangel an Sachkenntniß oberflächlich und einseitig geblieben, das Ganze am Ende zu einem verworrenen und düstern Traumbilde herabgesunken.

Statt dieses dunkeln und die öffentliche Meinung über einen wichtigen Zeitabschnitt in der vaterländischen Geschichte häufig irre leitenden Bildes dem schweizerischen Volke eine klare, auf genau erforschte und mit Unbefangenheit aus

Digitized by Google

dem Gesichtspunkte der Zeitverhältnisse gewürdigte Thatsachen beruhende Darstellung zu geben, schien wohl keine unwürdige Aufgabe für einen Mann von unabhängigem Geist und unerschrockener Gesinnung zu sein. Zudem war jener kurze Zeitabschnitt ungemein lehrreich für das gegenwärtige Geschlecht, welches der Nutzanwendung der damaligen traurigen Erfahrungen noch keineswegs entwachsen zu sein scheint. Das meiste Unglück jener verhängnißvollen Zeit rührte nämlich von der Hingebung an die Fremden und daher, daß viele auch der besten und fast edelsten Schweizer ihre Vorurtheile und Leidenschaften für heilige Grundsätze hielten, denen selbst die Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes nicht an die Seite gestellt werden durfte. Aus dieser traurigen Befangenheit gingen zum größten Theile die bedauernswürdigsten Erscheinungen jener Umwälzungsjahre und die tiefste Zerrissenheit und Erniedrigung des schweizerischen Volkes hervor. So sah man das letztere durch fremde Waffen aus seiner frühern Zersplitterung gewaltsam zusammengebracht, dann durch fremde Kunst wenigstens eben so sehr, als durch seine eigenen Leidenschaften, wieder auseinander geworfen, seine edelsten Kräfte, das Blut seiner Bürger, für fremde Zwecke vergeuden und der gänzlichen Unterjochung und politischen Zerstörung nur darum entgehen, weil der mächtige Fremdling, in dessen Gewalt sie stand, diese gänzliche Unterdrückung vor der Hand seinem augenblicklichen Vortheile nicht angemessen fand. Aber so schmerzlich auch jene Erinnerungen für den vaterländischen Sinn der Zeitgenossen sein mögen, so halte ich sie doch in jeder Weise für heilsam, denn auch die Gegenwart mochte noch immer von jenem traurigen Wahne nicht befreit sein, um dem Siege der Parthei oder einer für unfehlbar gehaltenen Meinung, selbst wenn sie auch mehr aus Eigensinn oder gekränkter Eigen-

Digitized by Google

liebe, als aus wahrer Ueberzeugung behauptet wurde, größeres Gewicht zu geben, als der Unabhängigkeit des Vaterlandes. So lange aber dieser Wahn fortherrscht, ist an keinen Ruhm, keine Selbstständigkeit, ja nicht an Würde des Volkes im eigentlichen Sinne zu denken. Nur wo der Mensch seine stets begehrliche, ungenügsame Selbstsucht dem allgemeinen Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft unterzuordnen weiß, nur da ist ein Vaterland und ein öffentliches Leben in eigentlichem Sinne vorhanden. Wo jene Dahingebung fehlt, finden wir nur Zerrissenheit, Mißmuth und politischen Tod. Möge der Schweizer sich stets erinnern, daß ihn das unschätzbare Erbe eines unvergeßlichen Heldenvolkes, der Segen eines von ganz Europa bewunderten Geschichtschreibers und die wundersam schöne und kräftige Gestaltung des Heimatlandes, mehr als viele andere Völker auf ein großartiges Leben anweisen, und daß es ein unverzeihliches Verbrechen gegen uns selbst, wie gegen den Allmächtigen ist, der uns jene Güter gewährte, in schnöder Selbstsucht oder bitterer Leidenschaft befangen, dem heiligen Rufe kein Ohr zu leihen.

Jedes Geschlecht hat seine Aufgabe und jedes Volk sein naturgemäßes Bestreben, indem es sich dem großen Gange des Menschen- und Völkerlebens anschließt. Wer möchte behaupten, daß es den Schweizern jener Umwälzungszeit unbedingt an Geist und Einsicht gefehlt habe, die wahren Bedürfnisse der Zeit zu erkennen, oder an Kraft, sich der Tugenden der Heldenzeit nach Jahrhunderten noch würdig zu zeigen. Hatten doch die Mängel und Gebrechen der alten Zeit sich in den kurzen Erscheinungen des Frühjahrs 1798 zu auffallend gezeigt, als daß von ihrer einfachen Wiederherstellung das Ziel des schweizerischen Volkes und eine haltbare Schutzwehr gegen das Ausland hätte erwartet werden dürfen. Schienen doch die ausgezeichnetsten

Digitized by Google

Männer jeder Parthei über die Nothwendigkeit der Kräftigung des Bundes, über das Bedürfniß der Gestaltung eines eigentlichen Kantonallebens einverstanden, nur über die Art und Weise der Ausführung und über die Wahl der dazu berufenen Persönlichkeiten schien man wegen gegenseitiger kleinlicher Leidenschaften und Vorurtheile zu keiner Uebereinstimmung gelangen zu können, so daß man sich lieber den Fremden hingab, als dem schweizerischen andersgesinnten Bruder ein Wort der Verständigung zu gönnen. Dieses war die größte Sünde der Zeit, nicht diese oder jene Meinung über Gestaltungen der bürgerlichen Gesellschaft, Fragen, deren Verdienstlichkeit in der Regel viel mehr Beziehungsmäßiges als unbedingt Wirkliches für sich haben möchte. Und so blieben auch diese letztern Fragen unbeantwortet, nachdem jene Zeit des Kampfes vorüber war, wenn auch die Zeitgenossen, je nach der Befangenheit ihrer Ansichten, sich für überzeugt hielten, daß der große Gang der Weltereignisse ein für alle Mal nach ihren vorgefaßten Meinungen und Lieblingswünschen entschieden sei.

Uebrigens lassen sich in dem Gange der helvetischen Staatsumwälzung drei Hauptabschnitte unterscheiden, in denen Geist und Gang der Regierung wesentlich verschieden waren und kaum demselben Zeitraum anzugehören schienen. Die erste und traurigste, wenn auch durch Erscheinung kräftiger Gegensätze höchst merkwürdige Periode, war diejenige des helvetischen Direktoriums vom Einbruche der Franzosen bis zu der Umgestaltung vom 7. Jänner 1800, eine Zeit wilder und taumelhafter Umwälzung und leidenschaftlichen Niedertretens alles Bestehenden, mit Erhebung eines rohen und heftigen Theiles des schweizerischen Volkes an die Gesetzgebung. Diese Zeit könnte vielleicht mit dem Walten des Nationalkonvents verglichen werden, wenn das helvetische Direktorium sich jener Eigenthümlichkeit und

Unabhängigkeit vom Auslande hätte rühmen dürfen, die wenigstens die schönere Seite des Nationalkonvents war. Allein das helvetische Direktorium trug auch hier die Kennzeichen einer fremden, mit Waffenzwang durchgeführten Schöpfung, die, selbst in Frankreich nicht mehr zeitgemäß, das dortige kranke Vorbild nicht lange überleben konnte und die französische Schreckenszeit weder in den starren Tugenden der Selbstständigkeit und Uneigennützigkeit, noch in ihren verabscheuungswürdigen Greueln erreichte. Das rasche Auseinanderstieben des helvetischen Heeres bei Zürich und die Verwünschungen, welche im ganzen Volke, mit wenigen Ausnahmen, dem helvetischen Direktorium nachgesandt wurden, waren die sprechendsten Beweise, wie wenig das Wirken und Walten desselben dem Geist des Volkes entsprochen hatte. Wesentlich verschieden waren der Geist der Verwaltung des Vollziehungsausschusses vom 7. Jänner bis zum 7. August 1800, und derjenige des Vollziehungsraths vom 7. August 1800 bis zum 28. Oktober 1801. Hier war das Steuer an wahrhaft einsichtsvolle und besonnene, größtentheils auch vaterländisch gesinnte Männer übergegangen, an welchen die Lehren der Zeit und eine traurige Vergangenheit nicht ohne Eindruck und Einfluß vorübergegangen waren. Der Geist dieser Verwaltung zeigte sich als ein ruhiger und edler, das Streben vorzugsweise zum Vernünftigen und Angemessenen, zur Erreichung dessen, was jeder denkende Mensch als Staatszweck ansehen muß. Selten stand eine schweizerische Regierung höher und fester über den Partheien, als es diesen Behörden nachgerühmt werden darf, selten waren Gewalthaber weniger geneigt, das allgemeine Beste persönlichen Verhältnissen zu opfern. Die Ruhe der großen Volksmassen, das Erholen von der furchtbaren Bedrängniß des Einbruches fremder Heere zeugte, daß das Unglück der Zeit keineswegs in der Zu-

sammenfügung der mannigfaltigen Theile der Schweiz in einen Einzelstaat, sondern vielmehr in der Art und Weise, wie derselbe entstanden war und in den Zeitverhältnissen lag, welche von der Frage der Einheit und des Bundeswesens durchaus unabhängig waren. Zu diesen gehörten vorzüglich die aus dem ersten verderblichen Zeitraum herrührende Erschöpfung an materiellen Hilfsmitteln, welche die besten Bestrebungen der helvetischen Behörden lähmte, und sie hinderte, ihrer Verwaltung diejenigen Vorzüge zu schaffen, welche ihr so leicht in dem allgemeinen mangelhaften, kaum noch sich aus dem Mittelalter erhebenden Zustande ein unvergängliches Denkmal stiften konnten. Diese Erschöpfung aber wirkte vorzüglich darin verderblich, daß sie die Regierung verhinderte, dem Wehrwesen eine solche Gestaltung zu geben, daß es dem schweizerischen Volk und der bestehenden Ordnung der Dinge sowohl gegen die Wuth der innern Partheien, als gegen die Anmaßungen des Auslandes würdige Haltung gab. Ein zweites Uebel war die Schwierigkeit, Beamte zu finden, wie sie den aufgeklärten Absichten der Landesbehörde entsprachen, weil solche eben wegen der Vernünftigkeit und Angemessenheit ihres Waltens von einer Menge leidenschaftlicher Mitbürger angefeindet wurden, deren heftige Aufregung nur durch beständige Umwälzung oder Gegenumwälzung befriedigt werden konnte. Endlich kam noch das Hauptunglück jedes Volks, die fremde Bevormundung dazu, welche jeden Versuch selbstständiger und freier Entwicklung schon im Keim erstickte, und in den thörichten Vorurtheilen und Leidenschaften der Partheien, die sie wechselsweise köderte und täuschte, Unterstützung genug fand, wenn sie die Schweizer für selbstsüchtige Zwecke zu mißbrauchen beachsichtigte. Die letzte Hauptperiode endlich begann mit dem 28. Oktober 1801, und obgleich sie in zwei wesentlich verschiedene Unterabthei-

lungen, nämlich das Wirken und Walten der Männer vom 28. Oktober und dasjenige der Männer des 17. Aprils zerfällt, von denen jene das alte Bundeswesen auf gesetzlichem Wege wieder einführen, diese die Einheit mit Gewalt und französischem Schutze aufrecht halten wollten, so war der Erfolg am Ende dennoch derselbe, nämlich der Umsturz der Einheitsregierung durch das Zusammenwirken des französischen Einflusses und der Leidenschaften der Partheien. In diesem ganzen, auch durch Bürgerkrieg und eine zweite Besetzung der Schweiz getrübten Zeitraum war das Partheiwesen wieder vorherrschend, weßhalb auch der Geist der Verwaltung lange hinter demjenigen zurückblieb, der dem zweiten und besten in diesen fünf Jahren eigenthümlich war. Die Rücksicht auf das allgemeine Beste mußte zurücktreten, um dem erbitterten Kampfe für Partheiansichten und Partheiinteressen Raum zu geben. Allein es ist eine durch die Natur der Dinge und eine höhere Hand verhängte Strafe für ein solches, den edlern Trieben und Bestimmungen der Menschennatur zuwiderlaufendes, Treiben, daß die Partheien in der blinden Wuth, die sie befeuert und zur Ueberschreitung jedes vernünftigen Maßes reizt, beinahe ohne Ausnahme am Ende immer am meisten gegen sich selbst sündigen, und dieses war auch hier der Fall, so daß ein späteres Geschlecht vielleicht in Beantwortung der Frage noch anstehen würde, ob die in diesen Geschichten als republikanische oder Einheitsfreunde bezeichneten Männer kurzsichtiger handelten, als sie am 17. April 1802 durch Ausschließung ihrer Gegner die Dinge auf eine Spitze stellten, die den Umsturz des ganzen Gebäudes herbeiführte, oder die Einwohner Berns, als sie am 18. September des nämlichen Jahres in schwärmerischer Begeisterung für die Wiederherstellung geschichtlicher Zustände mit eigener Hand die bedeutende Zukunft untergruben, welche die Vorsehung

ihrer Vaterstadt in der Einheitsverfassung zugetheilt zu haben schien. So rächt sich, wie im Leben der Einzelnen, so in demjenigen der Gemeinheiten und ganzer Völker, der am Ganzen begangene Frevel stets an demjenigen zunächst, der ihn verübt hat.

Was den Geist der Darstellung betrifft, so soll auch hier der geschichtliche vorherrschend sein, der die Menschen und Erscheinungen einer höchst bewegten und durch Meinungen, Gefühle und Leidenschaften der mannigfaltigsten Art aufgeregte Zeit nach dem Standpunkte beurtheilt, von welchem aus allein ein Urtheil billig ist, nach dem Geiste der geschilderten Zeit, und nicht nach vorgefaßten Meinungen oder abgezogenen Grundsätzen, am allerwenigsten aber nach befangener Leidenschaft, die man sich selbst zu überreden sucht, für Grundsätze zu halten. Was aber die Quellen betrifft, aus denen die streng geprüfte geschichtliche Wahrheit geschöpft wurde, so liegt hier besonders das in Bern befindliche höchst merkwürdige helvetische Archiv zum Grunde, in welchem vorzüglich die achtundvierzig Foliobände der sehr wohl abgefaßten Protokolle der helvetischen Vollziehungsbehörde und die diplomatische Korrespondenz einen unendlich reichen Schatz geschichtlicher Ueberlieferungen enthalten, aus denen sich keineswegs etwa die bloßen Thatsachen an sich selbst, sondern wegen der zweckmäßigen Abfassung ihrer Protokolle auch der Geist, der sie belebte, deutlich entnehmen läßt. Mit dankbarer Gesinnung soll der Verfasser hier öffentlich die Gefälligkeit der eidgenössischen Kanzlei, deren würdiger Vorsteher, Herr Kanzler Amrhyn, sich selbst so mannigfach um die vaterländische Geschichte verdient gemacht hat, vorzüglich aber die unermüdliche Bereitwilligkeit des eidgenössischen Archivars, Herrn Wild, anerkennen, der als ein ausgezeichneter Beamter jener Zeit mit derselben noch besser bekannt ist, als ein späterer Hüter jener Schätze

es sein können wird. Auch in des Verfassers Händen befinden sich höchst wichtige Handschriften aus der helvetischen Zeit, weil durch Zufall die Papiere eines in sehr bedeutende Verhältnisse verflochtenen Mannes das Eigenthum desselben wurden. Endlich erhielt der Verfasser noch von Zeitgenossen höchst merkwürdige schriftliche und mündliche Beiträge zur Schilderung Vieler, welche in jenen stürmischen Jahren vorzüglich als handelnde Personen auftraten. Sie selbst werden den Nutzen, der aus denselben gezogen worden ist, wohl am besten beurtheilen. Der Verfasser machte sich zur Pflicht, diese ungedruckten Quellen auch im Einzelnen nachzuweisen.

In Ansehung der gedruckten Quellen glaubt der Verfasser weder hier an der Spitze mit einem weitläufigen Verzeichnisse derselben den Fleiß des Studiums beurkunden zu sollen, noch hielt er es für angemessen, durch Anführung derselben im Einzelnen die Citate zu häufen; blos scheint es ihm zweckmäßig, hier die vorzüglichsten anzugeben, welche wirklich einen reichen Schatz von Thatsachen enthalten und in denen sich die Ansichten der Zeitgenossen aussprechen. Unter diesen erscheinen in erster Reihe die Zeitblätter, unter denen der von Escher und Usteri herausgegebene, bis zum September 1802 führende schweizerische Republikaner wegen Verhandlungen der Räthe, der in reichem Maße mitgetheilten Aktenstücke und der Beurtheilungen wichtiger Schriften zu den vorzüglichsten gezählt werden muß. Diesem gegenüber stehen die in Bern erschienenen geistreichen Oppositionsblätter von Haller, Zehnder, Walthard u. s. w. Durch Mäßigung, Unpartheilichkeit und eine würdige Schreibart zeichnen sich vor andern die seit dem Juli 1799 gleichfalls in Bern erschienenen helvetischen und schweizerischen gemeinnützigen Nachrichten von Dr. Höpfner aus, sowie unter den französischen Zeitungen Helvetiens der Nouvelliste Vaudois die wichtigsten Quellen enthält. Endlich ist dabei auch die da-

mals von Posselt herausgegebene allgemeine Zeitung, welche aus der Schweiz selbst sehr schätzbare Mittheilungen, besonders von Usteri, enthielt, sorgfältig benutzt worden. Als eigentliche authentische Quelle aber, wie das Archiv selbst, muß das Tagblatt der Gesetze und Dekrete, nebst dem Vollziehungs-Tagblatte, gelten. Unter den schweizerischen Zeitschriften sind vorzüglich die Züricher Monatschronik, das schweizerische Museum von 1816 und die Helvetia zu bemerken, so wie unter den deutschen die Jahrgänge 1798 bis 1804 von Posselts Annalen, als Hauptquelle genannt zu werden verdienen. Unter den vielen abgesonderten Schriften, welche in der verhängnißvollen Zeit erschienen, verdienen wohl wegen der geistreichen und unbefangenen Schilderung von Menschen und Ereignissen Zschokkes Denkwürdigkeiten und seine Schilderung des Untergangs der Berg- und Waldkantone den ersten Rang. Auch Hallers Geschichte der Wirkungen des österreichischen Feldzuges in der Schweiz ist, obgleich von einem wesentlich verschiedenen Standpunkte ausgehend, doch zur Kenntniß jenes höchst denkwürdigen Zeitpunkts, des Kampfes der Verbündeten und Oesterreicher um die Schweiz, in hohem Grade beachtenswerth. Die einzelnen Kantonsgeschichten, welche bei Bearbeitung dieses Werkes benutzt worden sind, habe ich größtentheils im Einzelnen angegeben.

Vierundvierzig Jahre mannigfaltiger Umgestaltungen und zwölf Jahre unbeschränkter Preßfreiheit haben nicht nur die frühern geschichtlichen Zustände der Eidgenossenschaft zum Theil zerstört, zum Theil selbst in der Erinnerung der Zeitgenossen verwischt, sondern nebst vielfacher Veränderung, mitunter auch Erweiterung des politischen Gesichtskreises, den Boden jeder bestehenden Ordnung der Dinge bedeutend gelockert, so daß viele denkende Schweizer, bei der nähern Ausbildung ihrer Ansichten über die wünschbare

Zukunft ihres Vaterlandes, keineswegs ängstlich auf die Vergangenheit oder selbst auf das in der Gegenwart Bestehende Rücksicht nehmen, sondern vielmehr der Meinung Raum geben, daß eine von andern Begriffen ausgehende Zeit, andere Umgebungen und veränderte innere Verhältnisse demselben Volke einen ganz andern Beruf in dem großen Völkerverkehr anweisen, und also ganz andere Rechte und Pflichten auflegen könnten, als dieses in frühern Zeiten der Fall war. Wie denn überhaupt die Zeit längst vorüber ist, wo diplomatische Entscheidung von den Völkern als unfehlbare und unantastbare Weisheit mit blindem Gehorsam verehrt wurde. So viel aber ist gewiß, daß es Grundstoffe des gesellschaftlichen und Volkslebens gibt, welche aus der Natur der Dinge selbst hervorgehen, und deren Bedürfniß sich mit jedem Wechsel der Geschlechter und der politischen Gestaltungen dennoch erneuert. So führt uns ein natürlicher Uebergang von den häuslichen Umgebungen der Familie zu der Gemeinde, bilden eine große Zahl von Gemeinden erst ein Volk oder eine Nation, bedarf dieser große bürgerliche Verein, wenn sein Umfang die in der Regel durch die Natur, sei es Sprache oder natürliche Gränze, bezeichnete Ausdehnung erhält, des Mittelverbandes des Bezirks oder der Provinz, während wir wohl dem Zeitpunkte nicht mehr ferne stehen, wo der denkende Mensch, und dieser allein übt eigentlich Menschenrechte, die Ansprüche, die er auf freie Entwickelung seiner Geisteskräfte macht, auch der Nationalität nicht mehr zum Opfer wird bringen wollen. Alle diese Stufen des gesellschaftlichen Verbandes haben ihre unabweisbaren Bedürfnisse und ihre Rechte auf freie, jedoch mit dem Leben und Heil des Ganzen nicht in Widerspruch liegende Entwickelung. Aber die Erfahrung gewährte bis jetzt selten die Befriedigung derselben in einem wünschenswerthen Maße. So bietet Frankreich heutzutage das Schau-

ſpiel eines in nationaler Beziehung höchſt ausgebildeten Staates und Volkes dar, allein ſeine Provinzial- und Gemeindeverhältniſſe gingen dabei gänzlich zu Grunde und müſſen zur Erhaltung des nöthigen Gleichgewichts erſt von neuem wieder geſtaltet werden; in Deutſchland hingegen iſt es gerade umgekehrt. In unſerm ſchweizeriſchen Vaterlande wurde zur Zeit der durch Frankreich herbeigeführten Umwälzung von 1798 mit gewaltſamer Beiſeitſetzung zwar in ſich ſelbſt erſchütterter und unter den damaligen Umſtänden kaum mehr haltbarer Zuſtände, eine nach dem Vorbilde der franzöſiſchen eingerichtete erkünſtelte Nationalität zwangsweiſe eingeführt, welche aber darum, und weil in ihr das provinziale, bei uns kantonal genannt, und das gemeinheitliche Element nicht die gewünſchte Befriedigung erhielten, keine Wurzel faßte. Aber darum, weil eine ſolche fremdartige Geſtaltung der ſchweizeriſchen Nationalität ſich nicht als haltbar bewährte, iſt das von den ausgezeichnetſten Männern der damaligen Zeit anerkannte Bedürfniß einer nationalen Geſtaltung und eines kräftigen Verbandes keineswegs untergegangen, ſondern wird ſich vielmehr in jedem neuen Geſchlechte kräftiger geltend machen, ſo wie die raſchen Fortſchritte des Verkehrs und das Bedürfniß ſolcher Anſtalten, die nur durch das Zuſammentreten einer großen Menſchenzahl möglich werden, unabweisbarer darauf hinwirken. In unſerm Jahrzehend ſcheint nun freilich Alles eine entgegengeſetzte Richtung nehmen zu wollen, da der Nationalverband in den letzten Jahren ſich wie aufgelöst zeigte, das Walten der dem Geiſte des ſchweizeriſchen Volkes und den Forderungen der Zeit mehr und mehr entfremdeten Bundesbehörden zur Nichtigkeit herabſank. So ſieht man auch nicht nur die Verbindung unter den verſchiedenen Kantonen immer lockerer werden, und die Regierungen derſelben ſich einem ganz vereinzelten Streben dahingeben, ſon-

dern in mehreren dieser Kantone den staatsbürgerlichen Verband sich, vermittelst des Vetos und anderer ähnlicher Einrichtungen, auf eine mittelalterliche Weise wieder in ein lockeres Aggregat von Gemeinden aufzulösen drohen. Allein ein solcher widernatürlicher, mit der Richtung aller übrigen europäischer Völker im Widerspruch stehender Gang der Dinge kann unmöglich von längerer Dauer sein und müßte in einer neuern größern Völkerbewegung mit dem Untergange des schweizerischen Volkes enden. Fern sei es von mir, auf anmaßende Weise und mit verwegener Hand den Schleier der Zukunft in Bezug auf die Schicksale unseres theuern Vaterlandes lüften zu wollen; aber so viel ist gewiß, daß es jedem rechtlichen und gebildeten Schweizer heilige Pflicht ist, nach Kräften dafür zu wirken, daß das schöne Erbe unserer Vorfahren nicht nur unverkümmert auf die Enkel übergehe, sondern daß selbst der edelste und beste Mensch sich unseres volksthümlichen Daseins auch in spätern Zeiten stets zu freuen, nie zu schämen habe. Und in dieser Beziehung möge jedem künftigen Geschlechte die unsterblichen Worte des großen deutschen Dichters: „des Menschen Schicksal steht in seiner Brust“ zum heiligen Banner dienen. Ihr aber, o theure schweizerische Brüder, nehmt diese treue Schilderung eines verhängnißvollen und wenig bekannten Zeitraumes unserer vaterländischen Geschichte mit wohlwollender Gesinnung auf.

Namensverzeichniß

der verehrlichen Herren Subscribenten auf Anton von Tillier's Geschichte der helvetischen Republik.

Erstes Verzeichniß.

Kanton Aargau.

Expl.

1 Löbl. aarg. Militärbibl. in Aarau.
1 Löbl. aarg. Seminarbibl. in Lenzburg.
1 Löbl. aarg. Obergerichtsbibliothek in Aarau.
1 Andres, Sohn, Joh. in Aarau.
1 Berner, J., Oberstl. in Kulm.
1 Billwiller, Negot. in Aarau.
1 Blattner, C., Fürsp. in Aarau.
1 Borsinger, RRath in Aarau.
1 Brogle, L., Pfarrer in Wolfliswyl.
1 Brugisser, Dr. in Laufenburg.
1 Brugisser, P., Fürsp. in Wohlen.
1 Burkard-Herose, Negot. in Aarau.
1 Bürli, Fürsprech in Aarau
1 Dolder, Alt-Postdir. in Aarau.
1 Fahrländer, Dr. Jur. in Aarau.
1 Fahrländer, Dr. Med. „
1 Feer, Dr. Med. in Aarau.
1 Feer Fr., Bandfabr. in Aarau.
1 Feer, Fürsprech in Aarau.
1 Fetzer, Gerichtschr. in Rheinfelden.
1 Finsterwald, Fürspr. in Stilli.
1 Fischer, Hauptm. im eidg. Artillerieſtab, in Brugg.
1 Fischer, Heinrich, in Lenzburg.
1 Fischinger, Amtm. in Rheinfelden.
1 Frei, Wilh., Negot. in Aarau.
1 Frei, Stadtammann „
1 Frei-Herose, RRath „
1 Frei, eidg. Oberst. in Brugg.
1 Friedrich, Bezirks-Verwalter in Lenzburg.
1 Frikard-Bodmer, in Zofingen.
1 Geißmann, Bezirks-Amtmann in Baden.
1 Gehret, Fürsprech in Aarau.
1 Habenſich, Not. in Oberendfelden.
1 Hausherr, Negot. in Lenzburg.
1 Hauswirth, Klostergutsverwalter in Wettingen.
1 Herose, J., Stadtrath in Aarau.
1 Herzog, H., Oberst, in Aarau.
1 Hünerwadel, Joh., in Lenzburg.
1 Hünerwadel, eidg. Oberst, in Lenzburg.
1 Hünerwadel, Albert, im Bad Schinznach.
1 Hunziker, Oberst in Aarau.
1 Hürner, Oberrichter in Aarau.
1 Hussy, J. N., in Safenwyl.
1 Imhof, J. N., in Zofingen.
1 Imhoff, Ludw., in Aarau.
1 Isler, Pfarrer in Lunkhofen.
1 Karrer, J. J., Großrath in Kulm.
1 Keller, Seminardir. in Lenzburg.
1 Kirchhofer, Jak., Not. in Brugg.
1 Künzli, Oberstl. in Ryken.
1 Kym, Forstrath in Möhlin.
1 Laubé, Jos., in Kaiserstuhl.
1 Laue, Adolph, in Wildegg.
1 Lehrerverein des Bezirks Zofingen.
1 Löbl. Lesegesellschaft in Brugg.
1 Löbl. Lesegesellsch. in Sarmenstorf.
1 Lindenmann, RRath in Aarau.
1 Lüthi, Postbalter in Schöftland.
1 Mattenberger, J., Notar in Zofingen.

Expl.

1 Maurer, J. B., Kantonsfürspr. in Bremgarten.
1 v. May, in Schöftland.
1 Merz, Amtsschreiber in Kulm.
1 Meyer, J. H., von Aarau, in Zofingen.
1 Meyer, Postvalter in Muri.
1 Müller, Oberrichter, in Muri.
1 Oboussier, Negotiant in Aarau.
1 Privatgesellschaft in Aarburg.
1 Rau, Forstinspektor in Mumpf.
1 Rauchenstein, R., Prof. in Aarau
1 Ringier, Sigm., im Klösterli in Zofingen.
1 Rohr, W., Reg.-Sekr. in Aarau.
1 Rößli, K., zum Löwen in Dagmersellen.
1 Rothpletz, Lehrer in Aarau.
1 Ruetschi, Notar in Aarau.
1 Rychner, Architekt in Aarau.
1 Sager, Pfarrer in Wislikofen.
1 Schaufelbühl, Dr., RRath in Aarau.
1 Schmidlin, Sohn, Fabrikant in Aarau.
1 Schmitten, Negotiant in Aarau.
1 Seelmatter, Apoth. in Zofingen.
1 Seiler, Amtsschreiber in Baden.
1 Seiler, Fürsprech in Fischbach.
1 Siebenmann, Polizei-Inspektor in Aarau.
1 Siegfried, NRath in Aarau.
1 Stadtbibliothek in Lenzburg.
1 Stadtbibliothek in Zofingen.
1 Steinhäuslin, Postdir. in Aarau.
1 Strühl, Dr. Med. in Zofingen.
1 Suter, Fürsprech in Sins.
1 Suter, zum Stadthof in Baden.
1 Tanner, K. R., in Aarau.
1 Tanner, Dr. Med. in Aarau.
1 Troller, Georg, Müller in Aarau.
1 Urech, Dr. Med in Lenzburg.
1 Vock, Dr. Med. in Sarmensdorf.
1 Vögtlin, Fürsprech in Brugg.
1 Weissenbach, Fürsprech in Bremgarten.
1 Wettstein, C., in Neuwelt.
1 Widmer-Wälti in Siegesmühle.
1 Wydler, Vater, Apoth. in Aarau.
1 Zehender, Storchenwirth in Aarau.
1 Zschokke, H., in Aarau.
1 Zuber, Amtsschreiber in Lenzburg.
7 Löbl. Buchhandlung von J. J. Christen in Aarau.

Expl.

9 Löbl. Buchhandlung von Sauerländer in Aarau.
7 Löbl. Buchhandlung von Steinegger in Zofingen.

Appenzell.

1 Casino-Gesellschaft in Herisau.
1 Näf, Landammann, in Herisau.
1 Zellweger, Dr., Landammann, in Trogen.
1 Zellweger, Joh. Kasp., in Trogen.

Basel.

1 Bischof-Iselin in Basel.
1 Brodbek, Sam., in Liestal.
1 Brenner, Dr. Jur. in Basel.
1 Burkhard-Respinger, Rathsherr in Basel.
1 Burkhard, Antistes in Basel.
1 Burkhard, A., in Basel.
1 Burkhard, Dr. Jur. in Basel.
1 Burkhard, Em., Altrathsherr in Basel.
1 Buxtorf-Preiswerk.
1 Buxtorf-Falkeisen in Basel.
1 David, Verwalter des Kirchenguts in Basel.
1 Fäsch, Vater, Notar in Basel.
1 Falkner, R., in Basel.
1 Fischer, Altbezirks-Kommandant in Rheinach.
1 Heusler, Rathsherr in Basel.
1 Heusler, Iselin, Präsident des Stadtraths in Basel.
1 Heusler-Thurneisen in id.
1 Jörin, Geometer in Waldenburg.
1 Krauß, Pfarrer in Basel.
1 La Roche, Deputat in Basel.
1 Le Grand-Werthemann in Basel.
1 Lichtenhahn, Staatsschr. in Basel.
1 v. Mechel, L., Major in Basel.
1 Meier, Bezirksschr. in Liestal.
1 Merian-Merian, Sam., in Basel.
1 Merian von der Mühl „
1 Merian, Fr., Pfarrer „
1 Metzger, H., Stud. theol. „
1 Oswald, M., Rathsherr „
1 Paravicini, R., Artillerie-Hauptmann in Basel.
1 Rapp, J. C., in Basel.
1 Ryhiner, Altappellationsgerichts-Präsident in Basel.

Expl.
1 Saraſin, Rathsherr in Baſel.
1 Scherb, Emanuel, „
1 Sulger, Stabshauptmann in Baſel.
1 v. Speyr, Oberſtl., Altrathsherr in Baſel.
1 Staatskanzlei in Baſel.
1 Uebelin, J. J., Diak. zu St. Theodor in Baſel.
1 Viſcher, Peter, in Baſel.
1 Wieland-Rottmann in Baſel.
1 Wieland, Altrathsherr in Baſel.
8 Löbl. Buchhandlung von J. G. Neukirch in Baſel.
4 Löbl. Schweighauſer'ſche Buchh. in Baſel.
6 Löbl. Buchhandlung von Herrn Schabelitz in Baſel.

Bern.

1 Aebersold, Dr. Carl, in Aarmühle
1 Ammann, Dr. Med. in Madiswyl.
1 Anker, Profeſſor in Bern.
1 v. Arx, Kaufhausverwalter in Burgdorf.
1 Baggeſen, Helfer id.
1 Bangerter, Stud. Jur. in Bern.
1 Bay, Waiſenvater in Bern.
1 Benoit, Dr. Med. id.
1 Bichſel, Amtsgerichtsſchr. in Biel.
1 Bins, Jak., in Goldbach.
1 Bitzius, Bernh., Verwalt. in Bern.
1 Bitzius, Dr. Jur. id.
1 Boll, Pfarrer in Hindelbank.
1 Brötie, Amtſchreiber in Bern.
1 Buchmüller, Stud. Jur. id.
1 Buchſer, Obergerichtsweibel id.
1 v. Büren, v. Worblauffen, id.
4 Burgdorfer, Buchhändler id.
1 Chriſteller, Amtsgerichtsſchr. id.
1 Daxelhofer, Oberrichter id.
1 Daxelhofer, von Utzingen, geweſ. Oberamtm. zu Courtelary und k. niederl. penſionirter Oberſtl.
1 Dennler, Rechtsagent in Langenthal.
1 Dick, Kornamtsſchaffner in Bern.
1 v. Diesbach-Crouſaz id.
1 Durheim, Oberzollverwalter id
1 v. Effinger, Oberſt, v. Wildegg id.
1 Eggimann, Notar id.
1 v. Erlach, v. Spiez, allié Effinger.
1 v. Erlach-Wurſtemberger id.
1 v. Erlach, Franz, Stud. Jur. id.

Expl.
1 v. Erlach v. Gerzenſee, Oberſt, in Bern.
1 Fäſy, K. N. Generalkonſul id.
1 Fellenberg, Altrathsherr id.
1 Fetſcherin, S. A., Amtsnotar id.
1 Fiſcher-Zeerleder id.
1 Fiſcher, M., von Reichenbach.
1 Flügel, Dr. in Bern.
1 Forrer v. Hoffrey, id.
1 v. Friſching v. Rendorpe id.
1 Fromm, Großrath, in Burgdorf.
1 Fueter, Apotheker in Bern.
1 Gerſter, Friedrich id.
1 Gerſter, Albert, id.
1 Goumoens von Cheſaux, id.
1 Gouzi, erſter franz. Sekretär der Staatskanzlei id.
1 v. Graffenried. Altrathsherr id.
1 Gribi, Rechtsagent id.
1 Gruber-Walther, Hauptmann id.
1 Gygax, Joh., in Bütikofen.
1 Fr. Haag-Fiſcher auf d. Liebefeld.
1 Haller, Dr. Med. in Bern.
1 Haller, Vikar id.
1 Hebler, Helfer in Rüſchegg.
1 Hebler, Sekr. des Obergerichts in Bern.
1 Henne, Dr. Profeſſor id.
1 Hermann, Sekr. des Juſtizdep. id.
1 Herzog, Dr. Prof. id.
1 Hünerwadel, Staatsſchreiber id.
1 Hünerwadel, Pfarrer id.
2 Javet, Buchbinder id.
3 Jenni, Sohn, Buchhändler id.
1 v. Im Hoff v. Rörswyl id.
1 Irmel, Sohn, Buchbinder in Langenthal.
1 Karrer, Fürſpr., erſter Sekr. des Baudepartements in Bern.
1 Kernen, Ed., Notar id.
1 Kohler, Regierungsſtatthalter in Burgdorf.
1 Kopp, Vergolder in Bern.
1 König-Manuel, Amtsnot. in Bern.
1 v. Krudener, k. ruſſ. Geſandter id.
1 Kuhn, Vikar id.
1 Kurz, Oberrichter id.
1 Kurz, Sekretär des Erziehungsdepartements id.
1 Langhans, Landſaſſenalmosner id.
6 Langlois, Buchh. in Burgdorf.
1 Leſegeſellſchaft in Bern.
1 Lindt, Dr. Med. id.
1 Lohner, Altlandammann in Thun.
1 Lüthard von Wabern, Hauptm.

Bauer, Wilh. u. Peter, Handbuch der Arbeiterversicherungsgesetzgebung. 2. Aufl. 1911. 2 Bde. 16 M.
Bauer, Wilh., Die Arbeiterversicherung Europas und Amerikas. 1910. 2 Bde. 16 M.
Bauer, Wilh., Die Arbeiterversicherung Europas und Amerikas. Ergänzungsband. 1911. 4 M.
Bauer, Wilh., Die Arbeiterversicherung Europas und Amerikas. Ergänzungsband. 1912. 4 M.
Bauer, Wilh., Die Arbeiterversicherung Europas und Amerikas. Ergänzungsband. 1913. 4 M.
Bauer, Wilh., Die Arbeiterversicherung Europas und Amerikas. Ergänzungsband.

Expl.
1 Curti, Prokur. in Rapperswyl.
1 Gaudy, Gebrüder, in Rapperswyl.
1 v. Gonzenbach, C. A., Präsident in St. Gallen.
1 Grob, Major, Sekr. des Armenwesens in St. Gallen.
1 Helbling, Amand, Apotheker in Rapperswyl.
1 Hochreutiner, Aug., in St. Gallen.
9 Huber u. C., Buchh. in St. Gallen.
1 Kantonsarchiv in St. Gallen.
1 Literar. Gesellschaft in Altstetten.
1 Literar. Gesellschaft der Stadt St. Gallen.
1 Meyerhans, Pfr. in Sommerau.
1 Näf, Nikl., Hauptm in St. Gallen.
1 Roth, Ferdinand, in Rheineck.
6 Scheitlin, Buchh. in St. Gallen.
1 Staatskanzlei des Kt. St. Gallen.
1 Stadler, Landam. in St. Gallen.
1 Stiftsbibliothek des Kt. St. Gallen.
1 Zingg, Amtskläger in St. Gallen.

Kanton Genf.

1 Venel, chef d'institution à Champel, près de Genève.
1 Heß, J. G., in Genf.

Kanton Glarus.

1 Blumer, Landammann in Glarus.
1 Lesevercin in Glarus.
1 Lesegesellschaft in Glarus.

Kanton Graubündten.

1 Bavier, Bundespräsident in Chur.
1 Brosi, Bundeslandamm. in Chur.
1 Löbl. geschichtsforschende Gesellsch. in Chur.
5 Grubemann'sche Buchh. in Chur.
1 v. Jeklin, Landammann in Chur
1 Kind, Pfarrer in Savien.
1 v. Mohr, Th., Bundsstatth. i. Chur.
1 v. Planta-Reichenau, Bundespräs. in Chur.
1 v. Planta, B., Landvogt in Chur.
1 Wassaly, Friedrich, in Chur.

Kanton Luzern.

1 Amrhyn, Altschultheiß in Luzern.
1 Brunner, Altamtsstatth. in Luzern.
Expl.
1 Bürgerbibliothek in Luzern.
1 Eglin, Gebr., Lithogr. in Luzern.
2 Tit. eidgen. Kanzlei in Luzern.
1 v. Ernst, auf der eidgen. Kanzlei in Luzern.
1 Furrer, Kaspar, Gerichtschreiber in Littau.
1 v. Gonzenbach, eidg. Staatsschrbr. in Luzern.
1 Isaak, Stadtammann in Luzern.
1 Kantonsbibliothek in Luzern.
1 Kopp, J., Altschulth. in Luzern.
1 Kost, W., RRath in Luzern.
1 Krütlin, 2. Staatsarch. in Luzern.
1 Leihbibl von X. Meyer in Luzern.
1 Mayr, Jost, Friedensr. in Luzern.
5 Meyer, X., Buchhdlg. in Luzern.
1 Mohr, Staatsarchivar in Luzern.
1 Pfyffer, Cas., Altobergerichtspräs. in Luzern.
1 Pfyffer von Heidegg, Custos-Quästor-Senior in Münster.
1 Rüttimann, Schultheiß in Luzern.
1 Rüttimann, B., Altlandammann in Luzern.
1 Schnyder, J. M., Oberr. in Luzern.
1 Schumacher-Uttenberg, Altschulth. und eidg. Oberst, in Luzern.
1 Steiger, R., Dr. Med. in Luzern.

Kanton Neuenburg.

1 Courvoisier à Motiers-Travers.
1 de Büren, Ad. de Vauxmarcus.
1 de Perrot, pasteur et Dr. en theol. à Neufchatel.

Kanton Schaffhausen.

9 Brodtmann'sche Buchhandlung in Schaffhausen.
11 Hurter'sche Bchh. in Schaffhausen.
1 Moßmann, Arch. in Schaffhausen.
1 Ringk, von Wildenberg, Staatsschreiber in Schaffhausen.

Kanton Schwyz.

1 Ab-Yberg, Landam. in Schwyz.
1 Archiv des Standes Schwyz.
1 Dr. Diethelm, Altlandam. i. Lachen.
1 Hegner, J., Fürsprech in Lachen.
1 Hospenthal, Lehrer in Art.
1 Morel, P., Bibl. in Einsiedlen.

Expl.

1 Oethiker, Knt.-Fürspr. in Lachen.
1 v. Reding, Franz, Kantonsschrbr. in Lachen.
1 v. Reding, R., Altlandammann in Lachen.
1 Schwyter, A., Kaplan in Lachen.
1 Steinauer, Dr., in Schindelleggi.
1 Stiger, K., Altlandam. in Schwyz
1 Wyß, Heinrich, Richter in Schwyz.

Kanton Solothurn.

1 Allemann, Prof. in Solothurn.
2 Amiet-Lütiger, Buchhändler id.
1 v. Arb, Amtsschrbr. in Balsthal.
1 v. Arx, Gerichtsschrbr. in Olten.
1 Brunner, Leonz, in Olten.
1 Cartier, RRath, in Solothurn.
1 Felber, Dr, RRath, in Solothurn.
9 Zent u. Gaßmann, Buchh. id.
1 Kaiser, RRath, in Solothurn.
1 Lesegesellschaft in Olten.
1 Mollet, RRath, in Olten.
1 Munzinger, Gerichtspräsident in Balsthal.
1 Oberlin, Fürspr. in Solothurn.
1 Pfluger, Oberamtm. in Balsthal.
1 Reinert, RRath in Solothurn.
1 Stadtbibliothek in Solothurn.
1 Studer, z. Krone in Schönenwerth.

Kanton Tessin.

1 Franscini, Staatsrath in Locarno.

Kanton Thurgau.

8 Beyel, Chr., Buchh. in Frauenfeld,
1 Bibloth. des thurg. Erziehungsraths in Frauenfeld.
1 Krapf, Cand. Jur. in Frauenfeld.
1 Labhart, Obgrschr. in Frauenfeld.
1 Mayer, Knt.-Prokurator in Ermattingen.
1 Stähelen, RRath, in Frauenfeld.
1 Straßburger, Knt.-Prokurator in Ermattingen.
1 Thurg. Kant.bibl. in Frauenfeld.
1 Vogt, Schriftsetzer in Weinfelden.
1 Widmer, Knt.-Fürspr. in Frauenfeld.

Kanton Unterwalden.

1 v. Büren, P., E., Abt in Engelberg.

Expl.

Kanton Uri.

1 Schmid, Jos., Lieut. in Altdorf.

Kanton Waadt.

1 Audra, Justin, à Lausanne.
1 Correvon, Jul., Maj. féd., à Yverdon.
1 Couvreu, colonel fédéral, à Vevey.
1 Couvreu, Fréd., à Vevey.
1 Cuendet, Jules, à l'Auberson près St. Croix.
1 Monnard, Prof. à Lausanne.
1 Rickli, à Lausanne.
2 Tit. Chancellerie d'état à Lausanne.

Kanton Wallis.

1 de Preux, capitaine à Sierre.
1 de Torrente, A. L., conseiller de la ville, à Sion.

Kanton Zug.

1 Hegglin, J., Präs. in Menzingen.
1 Karm, Fried., derzeit in Zug.
1 Schön, J. B., Fürsprech in Zug.
1 Wickard, P. A., Sohn, in Zug.

Kanton Zürich.

1 Arter, Kantonsrath, in Hottingen.
8 Beyel, Chr., Buchh. in Zürich.
1 Biedermann, Bezirksrathschreiber in Winterthur.
1 Brändlin, RRath, in Stäfa.
1 Brunner, Kammerer in Regensdorf.
1 Bürki, W. in d. Schipfen in Zürich.
1 Bürkli-Escher v. d. Linth in Zürich.
1 Eimer, Dr. Med. in Stäfa.
1 Erhard, Kantonsprokur. in Zürich.
1 Escher, K., Kaufmann in Zürich.
1 Escher, J., Dr. Jur. in Zürich.
1 v. Escher, Altobergerichtspräsident in Winterthur.
1 Fäsi, Obergerichtsschr. in Zürich.
1 Finsler, Oberger.-Präs. in Zürich.
1 Finsler, Bankdirektor in Zürich.
1 Fornero, Oberstl., in Rapperswil.
1 Freitag, Pfarrer in Dorf.
1 Furrer, Dr. Jur., Vicepräsident des Gr. Raths in Zürich.
1 Gwaltert, Sekr. der Justizkommis. in Zürich.
1 Heß, Kriminalrichter in Zürich.
1 Holz, RRath, in Zürich.

Nr. 1

Bekanntmachung über Zuckerbezugsscheine für Kinder.

Vom 1. Juli 1917.

Auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über Zuckerbezugsscheine vom 25. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 87) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Kinder, die nach dem 30. Juni 1916 geboren sind, erhalten keine Zuckerbezugsscheine.

§ 2. Kinder, die nach dem 30. Juni 1915 und vor dem 1. Juli 1916 geboren sind, erhalten Zuckerbezugsscheine für 1 Kilogramm Zucker monatlich.

§ 3. Kinder, die nach dem 30. Juni 1914 und vor dem 1. Juli 1915 geboren sind, erhalten Zuckerbezugsscheine für 2 Kilogramm Zucker monatlich.

§ 4. Kinder, die nach dem 30. Juni 1913 und vor dem 1. Juli 1914 geboren sind, erhalten Zuckerbezugsscheine für 3 Kilogramm Zucker monatlich.

§

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung. Alte Eidgenoſſenſchaft 1

Erſtes Kapitel. Umgeſtaltung der alten Eidgenoſſenſchaft. Gründung der helvetiſchen Republik am 12. April 1798 . . . 13

Zweites Kapitel. Von der Gründung der helvetiſchen Republik bis zur Verheerung von Nidwalden und der Verlegung des Regierungsſitzes von Aarau nach Luzern, Oktober 1798 . . 58

Drittes Kapitel. Von der Verlegung des Regierungſitzes von Aarau nach Luzern bis zum Wiederausbruche des Krieges. Oktober 1798 bis 1. März 1799 161

Viertes Kapitel. Innere Erlebniſſe der helv. Republik während dieſer Zeit 202

Fünftes Kapitel. Von dem Wiederausbruche des Kriegs bis Ende März 1799 240

Sechstes Kapitel. Ereigniſſe während des Monats April. Aufſtände in vielen Theilen Helvetiens 253

Siebentes Kapitel. Ereigniſſe im Mai 1799 bis zur Verlegung des Regierungsſitzes nach Bern, und die Eroberung von Zürich durch die Oeſterreicher am 6. Juni 1799 285

Achtes Kapitel. Innere Verhältniſſe der Republik ſeit dem Wiederausbruche des Krieges bis zur Verlegung des Regierungsſitzes von Luzern nach Bern 309

Neuntes Kapitel. Begebenheiten von der Verlegung des Regierungsſitzes nach Bern bis Ende Juli. Juni, Juli 1799 . 321

Zehntes Kapitel. Zuſtand der Dinge in den öſtlichen, von den Verbündeten beſetzten Theilen Helvetiens 339

Eilftes Kapitel. Bearbeitung der weſtlichen Schweiz und der Gebirge von Seite der Anhänger der alten Ordnung der Dinge. Kriegeriſche Ereigniſſe während des Auguſt 1799 . . . 351

Zwölftes Kapitel. Gang der helvetiſchen Regierung. Begebenheiten in den Kantonen in den von den Franzoſen und in den von Verbündeten beſetzten Theilen Helvetiens und in den Monaten Auguſt und September bis zu der Schlacht von Zürich . . 365

Dreizehntes Kapitel. Die Schlacht von Zürich und ihre nächſten kriegeriſchen Folgen 376

Vierzehntes Kapitel. Gang der Dinge in Helvetien. Gelderpreſſungen der Franzoſen. Verfolgung der Mitglieder der Zwiſchenregierung von Zürich. Abnahme des Einfluſſes des Direktoriums in den Räthen 403

Fünfzehntes Kapitel. Staatsveränderung vom 18. Brumaire in Frankreich. Rückwirkung derſelben. Sendung Jenner's nach Paris. Tod des Schultheißen Steiger. Verfehlte Unternehmung Laharpe's. Sturz des Direktoriums. Staatsveränderung vom 8. Jänner 1800 423

Sechzehntes Kapitel. Innere Verhältniſſe des Gemeinweſens ſeit der Verlegung des Regierungsſitzes nach Bern, Ende Mai's 1799, bis zum Sturze des Direktoriums am 7. Jänner 1800 . 444

Einleitung.

Alte Eidgenossenschaft.

Der Bund der Eidgenossen, ursprünglich aus der Vereinigung der drei kleinen Reichsländer Uri, Schwyz und Unterwalden zur Aufrechthaltung ihrer Rechte und Freiheiten ohne die Absicht einer spätern bleibenden staatsrechtlichen Gestaltung entstanden, hatte schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts durch den Beitritt der Städte Luzern, Zürich und Bern und der Länder Zug und Glarus eine weit größere Bedeutung erhalten, Heldenkämpfe zur Bewahrung seiner Selbstständigkeit dem Volke einen unsterblichen Ruhm erworben. Hatte er auch noch nicht seine volle Ausdehnung erreicht, so war doch, in Bezug auf Macht und Einfluß im übrigen Europa, der Burgunderkrieg, in welchem durch eidgenössische Waffen und Tapferkeit der gewaltigste Fürst der Christenheit zu Boden geworfen, und dem sich entwickelnden europäischen Staatensystem eine andere Richtung gegeben wurde, der Glanzpunkt desselben gewesen. Fast unmittelbar nach diesen so ruhmvollen Erscheinungen schien schon die Eifersucht zwischen Ländern und Städten als ein feindseliges Gespenst der ferneren Entwicklung schweizerischer Volkskraft entgegenzutreten. Mochte auch noch der vaterländische Sinn und die gläubige Dahingebung des frommen Bruders Nikolaus es dahinbringen, daß man Freiburg und Solothurn, obwohl nicht mit ganz gleichen Rechten, den acht alten Orten anschloß, so war doch darum die frühere Eintracht nicht wieder hergestellt, welche, nebst den innern Gährungsstoffen, jetzt noch das fremde Gold auf

auf Ihren erhabenen Thron setzen und Ihnen, Allerhöchster, Ihre Gemahlin, Ihre Kinder und Ihr ganzes Haus erhalten, Ihnen Ihre Feinde unterwerfen und Ihnen alles geben, was Sie wünschen, Ihnen, der Ihnen Gott so herrlich und so glänzend gegeben hat, was Sie wünschen, Ihnen, der Sie Ihre Feinde besiegt und Ihre Gegner gedemütigt hat, Ihnen, der Sie Ihre Gemahlin, Ihre Kinder und Ihr ganzes Haus erhalten, Ihnen, der Sie Ihre Feinde unterwerfen und Ihnen alles geben

den gleichen Grundsätzen, wie sie diese Ordnung enthält, zu verfahren. Die Bestimmungen der Ordnung sind auch dann anzuwenden, wenn der Antrag auf Zulassung zur Prüfung nicht innerhalb der Frist gestellt wird, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 der Ordnung vorgesehen ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Antrag nach Ablauf der Frist gestellt wird, weil der Bewerber ohne sein Verschulden daran gehindert war, ihn innerhalb der Frist zu stellen.

Die Ordnung ist auf Bewerber, die bereits eine Prüfung nach dieser Ordnung bestanden haben, nicht anzuwenden.

Bewerber, die bereits eine Prüfung nach einer früheren Ordnung bestanden haben, können sich nicht zu einer Prüfung nach der Ordnung vom 1. Juli 1964 (BGBl. I S. 421) oder nach der Ordnung vom 1. Juli 1966 (BGBl. I S. 409) zulassen lassen.

Bewerber, die eine Prüfung nach einer früheren Ordnung nicht bestanden haben, können sich nur dann zu einer Prüfung nach der Ordnung vom 1. Juli 1964 (BGBl. I S. 421) oder nach der Ordnung vom 1. Juli 1966 (BGBl. I S. 409) zulassen lassen, wenn sie sich innerhalb der Frist, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 der Ordnung vorgesehen ist, zu einer Prüfung nach dieser Ordnung zulassen lassen.

Bewerber, die eine Prüfung nach einer früheren Ordnung nicht bestanden haben, können sich nur dann zu einer Prüfung nach der Ordnung vom 1. Juli 1964 (BGBl. I S. 421) oder nach der Ordnung vom 1. Juli 1966 (BGBl. I S. 409) zulassen lassen, wenn sie sich innerhalb der Frist, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 der Ordnung vorgesehen ist, zu einer Prüfung nach dieser Ordnung zulassen lassen.

Bewerber, die eine Prüfung nach einer früheren Ordnung nicht bestanden haben, können sich nur dann zu einer Prüfung nach der Ordnung vom 1. Juli 1964 (BGBl. I S. 421) oder nach der Ordnung vom 1. Juli 1966 (BGBl. I S. 409) zulassen lassen, wenn sie sich innerhalb der Frist, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 der Ordnung vorgesehen ist, zu einer Prüfung nach dieser Ordnung zulassen lassen.

Bewerber, die eine Prüfung nach einer früheren Ordnung nicht bestanden haben, können sich nur dann zu einer Prüfung nach der Ordnung vom 1. Juli 1964 (BGBl. I S. 421) oder nach der Ordnung vom 1. Juli 1966 (BGBl. I S. 409) zulassen lassen, wenn sie sich innerhalb der Frist, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 der Ordnung vorgesehen ist, zu einer Prüfung nach dieser Ordnung zulassen lassen.

Bewerber, die eine Prüfung nach einer früheren Ordnung nicht bestanden haben, können sich nur dann zu einer Prüfung nach der Ordnung vom 1. Juli 1964 (BGBl. I S. 421) oder nach der Ordnung vom 1. Juli 1966 (BGBl. I S. 409) zulassen lassen, wenn sie sich innerhalb der Frist, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 der Ordnung vorgesehen ist, zu einer Prüfung nach dieser Ordnung zulassen lassen.

Bewerber, die eine Prüfung nach einer früheren Ordnung nicht bestanden haben, können sich nur dann zu einer Prüfung nach der Ordnung vom 1. Juli 1964 (BGBl. I S. 421) oder nach der Ordnung vom 1. Juli 1966 (BGBl. I S. 409) zulassen lassen, wenn sie sich innerhalb der Frist, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 der Ordnung vorgesehen ist, zu einer Prüfung nach dieser Ordnung zulassen lassen.

Bewerber, die eine Prüfung nach einer früheren Ordnung nicht bestanden haben, können sich nur dann zu einer Prüfung nach der Ordnung vom 1. Juli 1964 (BGBl. I S. 421) oder nach der Ordnung vom 1. Juli 1966 (BGBl. I S. 409) zulassen lassen, wenn sie sich innerhalb der Frist, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 der Ordnung vorgesehen ist, zu einer Prüfung nach dieser Ordnung zulassen lassen.

Bewerber, die eine Prüfung nach einer früheren Ordnung nicht bestanden haben, können sich nur dann zu einer Prüfung nach der Ordnung vom 1. Juli 1964 (BGBl. I S. 421) oder nach der Ordnung vom 1. Juli 1966 (BGBl. I S. 409) zulassen lassen, wenn sie sich innerhalb der Frist, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 der Ordnung vorgesehen ist, zu einer Prüfung nach dieser Ordnung zulassen lassen.

Bewerber, die eine Prüfung nach einer früheren Ordnung nicht bestanden haben, können sich nur dann zu einer Prüfung nach der Ordnung vom 1. Juli 1964 (BGBl. I S. 421) oder nach der Ordnung vom 1. Juli 1966 (BGBl. I S. 409) zulassen lassen, wenn sie sich innerhalb der Frist, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 der Ordnung vorgesehen ist, zu einer Prüfung nach dieser Ordnung zulassen lassen.

Bewerber, die eine Prüfung nach einer früheren Ordnung nicht bestanden haben, können sich nur dann zu einer Prüfung nach der Ordnung vom 1. Juli 1964 (BGBl. I S. 421) oder nach der Ordnung vom 1. Juli 1966 (BGBl. I S. 409) zulassen lassen, wenn sie sich innerhalb der Frist, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 der Ordnung vorgesehen ist, zu einer Prüfung nach dieser Ordnung zulassen lassen.

Bewerber, die eine Prüfung nach einer früheren Ordnung nicht bestanden haben, können sich nur dann zu einer Prüfung nach der Ordnung vom 1. Juli 1964 (BGBl. I S. 421) oder nach der Ordnung vom 1. Juli 1966 (BGBl. I S. 409) zulassen lassen, wenn sie sich innerhalb der Frist, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 der Ordnung vorgesehen ist, zu einer Prüfung nach dieser Ordnung zulassen lassen.

Bestimmung auf der verschiedenen Arten der Pflanzenfarbstoffe. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Farbstoffe nicht nur für die Pflanzenphysiologie, sondern auch für die Systematik von großer Bedeutung sind. Ich will nur an einige Fälle erinnern. Wenn wir uns vor Augen halten, daß die Farbstoffe der Blüten, Früchte und Blätter in der Regel in Zellsaft gelöst sind, so ist es leicht verständlich, daß sie sich in Wasser lösen müssen. Wir können daher die Farbstoffe durch Wasser ausziehen und dann die Lösungen mit den verschiedensten Reagentien prüfen, um festzustellen, ob wir es mit Anthocyanen, Flavonen, Flavonolen oder Chlorophyll zu tun haben. Wir können auch die Farbstoffe durch Alkohol ausziehen und dann die Lösungen mit Wasser mischen. Wenn Wasser hinzu kommt, dann fällt Chlorophyll aus, während die Anthocyane in Lösung bleiben.

Wir können auch die Farbstoffe durch Äther ausziehen und dann die Lösungen mit Wasser mischen. Wenn Wasser hinzu kommt, dann fällt Chlorophyll aus, während Carotin in Lösung bleibt. Wir können auch die Farbstoffe durch Chloroform ausziehen und dann die Lösungen mit Wasser mischen. Wenn Wasser hinzu kommt, dann fällt Chlorophyll aus, während Xanthophyll in Lösung bleibt. Wir können auch die Farbstoffe durch Schwefelkohlenstoff ausziehen und dann die Lösungen mit Wasser mischen. Wenn Wasser hinzu kommt, dann fällt Chlorophyll aus, während Carotin in Lösung bleibt. Wir können auch die Farbstoffe durch Benzol ausziehen und dann die Lösungen mit Wasser mischen. Wenn Wasser hinzu kommt, dann fällt Chlorophyll aus, während Carotin in Lösung bleibt. Wir können auch die Farbstoffe durch Petroläther ausziehen und dann die Lösungen mit Wasser mischen. Wenn Wasser hinzu kommt, dann fällt Chlorophyll aus, während Carotin in Lösung bleibt.

Dritten zwanzig-, über drei andere zehnjährige Gefängnißstrafe ausgesprochen, ja Bodmer wurde auf die Richtstätte geführt, während die fünf andern mit entblößten Häuptern zusehen mußten, wie der Scharfrichter das Schwerdt über sein Haupt schwang. Beträchtliche Theile ihres Vermögens wurden eingezogen, der ganzen Hofgemeinde über 120,000 fl. Strafgelder und Kriegskosten aufgelegt. Fühlten auch viele aufgeklärte Männer der Hauptstadt die Unbilligkeit und Unhaltbarkeit der von der Stadt geübten Handelsvorrechte, so sah doch die Mehrheit dieselben als ein durch Verjährung erworbenes Heiligthum der Bürger an, zu deren Antastung die Regierung nicht berechtigt sei. Der Einfluß des französischen Botschafters Barthelemy und der Regierung von Bern, so wie derjenige des Bürgermeisters Kilchsperger und anderer angesehener Männer, verhinderte, daß Blut vergossen wurde. Allein weder die Aufnahme von vier Männern vom Lande, welche der Regierung thätige Beweise von Ergebenheit bezeigt hatten, in das Bürgerrecht der Hauptstadt, noch eine Kundmachung, in der die Obrigkeit Erleichterung und Erweiterung des Erwerbes versprach, konnten die Gemüther wieder völlig besänftigen, so daß der Saame bürgerlicher Zwietracht wohl hier zum Voraus auf ein fruchtbares Feld rechnen konnte.

War auch das bernische Gemeinwesen durch die Unruhen des 16. und 17. Jahrhunderts in seinem Innersten erschüttert worden, so hatte es sich später wieder zu großer, innerer Kraft erhoben, und die Unternehmungen Davels und der Genossen Henzis waren um so spurloser vorübergegangen, als in der spätern Verwaltung so viel Großartiges lag, daß man die innern Mängel, welche die Gesammtheit des Volkes doch weniger berührten, darüber vergaß. Doch hatte sich seit dem Ausbruche der französischen Staatsumwälzung in den Mittelklassen mehr Anklang für die Lehren derselben gezeigt. Auch war seit den Erscheinungen von 1791 und 1792 und die Art und Weise, wie man sie in Bern aufgenommen und bestraft hatte, ein bedenklicher Gährungsstoff zurückgeblieben,

der nur eine günstige Gelegenheit suchte, um in helle, für die bisherige Ordnung der Dinge verderbliche, Flammen auszubrechen. Größere Gefahr jedoch, als von Seite der ihrer Regierung größtentheils anhänglichen Untergebenen, drohte Bern von der Eifersucht seiner eigenen Miteidgenossen, von denen Viele über der ersehnten Verkleinerung des allzuhervorragenden Bundesbruders selbst einen Theil der bedenklichen Folgen, welche diese Verkleinerung für das gesammte Vaterland nach sich zu ziehen drohte, aus den Augen zu verlieren nicht ungeneigt waren. In Luzern, wo das Familienregiment sich so eng abgeschlossen hatte, daß selbst die Stellen im kleinen Rath beinahe erblich geworden waren, sah man, außer den Unruhen des Bauernkriegs, auch im 18. Jahrhundert mancherlei Wirren, die bald von der unruhigen Nachbarschaft des Volks der Urkantone, bald von den eigenen Leidenschaften der Städter, oder von den Umtrieben der Nunciatur herrührten. Doch war man in den letzten Zeiten ziemlich ruhig geblieben. Mehr und mehr schlossen sich, mit Ausnahme des fremden Dienstes, an dem sie gleich den übrigen, ja noch mehr als dieselben, Theil nahmen, die Urkantone in sich selbst ab. Einige angesehene Geschlechter behaupteten hier, in Verbindung mit der Geistlichkeit, unter demokratischen Formen, einen fast ungetrübten Einfluß; an gemeinsamen Einrichtungen sah man sie, besonders wenn einiges Opfer damit verbunden war, selten bereit, Theil zu nehmen. Doch herrschte in der Masse des Volks noch ein kräftiger Sinn. Die strenge Strafe, welche die Liviner für die Wirren des Jahres 1756 erlitten, hatte hier einen tiefen Groll gegen Uri zurückgelassen, den die spätere Verwaltung eben nicht zu beschwichtigen geeignet war. In Schwyz hatte man die bei der Veränderung des französischen Dienstvertrags entstandene Partheiung der Harten und Linden vergessen, der gesunde Verstand des Volkes die Anerbietungen des Statthalters Augustin von Reding zu Einführung der Jesuiten abgelehnt, und so hatte sich auch in Unterwalden die Erinnerung an die Streitigkeiten von 1756 über Vertheilung

des Gesetzbuches, welches 1811 mit Österreich verfaßt, 1812 publiziert und 1813 in Kraft gesetzt wurde. Es ist ein Gesetzbuch, das sich durch Klarheit und Einfachheit auszeichnet und das in seinen Grundsätzen, wie in seinen Einzelheiten, auf einer vernünftigen Auffassung des Rechtslebens beruht. Es ist ein Gesetzbuch, welches, wenn es auch in manchen Punkten veraltet ist, doch in seinen Grundzügen noch heute Geltung hat

Lande, in Bezug auf — Zeitverlust, aus allen drei Ländern Deutschland, Frankreich und England, sowie aus Belgien, Holland, Italien, Spanien, Portugal, Dänemark, Schweden, Norwegen, Russland, Polen, Ungarn, Rumänien, Griechenland, Türkei, Nordamerika, Mexiko, Südamerika, Australien und Indien, sowie Ceylon, über Deutschland und die von ihm berührten Länder, Belgien, Holland, Frankreich und England, sowie über Dänemark, Schweden und

Eidgenoſſenſchaft, als die ſo eben erwähnte, ſtand das Gemeinweſen der drei Bünde, Bündten, im Innern wieder ein Aggregat einer Anzahl beinahe eben ſo unabhängiger Staaten, wie die Eidgenoſſenſchaft ſelbſt, denn jedes Hochgericht konnte beinahe wieder für einen unabhängigen Staat gelten. Unter der Herrſchaft dieſes repreſentativ-demokratiſch regierten Staates ſtanden die Landſchaften Veltlin und Cleven als Unterthanen; freilich war das Band der Anhänglichkeit zwiſchen Herrſchern und Beherrſchten ſchwach genug. Partheiungen und Unruhen waren in dem Gemeinweſen der Bündtner ſtets an der Tagesordnung geweſen. In den achtziger Jahren hatte der Kampf um die Zollpacht zwiſchen den Handelshäuſern Salis-Maßner und Bavier ſchon eine gewaltige Gährung erregt; aber in den neunziger Jahren erzeugte der Haß der Partheien noch heftigere Bewegungen. Standesverſammlungen und Strafgerichte traten zuſammen, die Leidenſchaften entbrannten immer mehr. Die italieniſchen Unterthanen von Veltlin, Cleven und Worms fühlten ſich durch den Religionshaß und die Partheiwuth der Beherrſcher zu neuem Widerſtande aufgereizt, und waren bereit, ſich in die Arme des übermächtigen Frankreichs zu werfen, um den alten Verhältniſſen zu entgehen. Den Einrichtungen Bündtens nicht unähnlich, waren diejenigen des Walliſerlandes, wo ſeit den neunziger Jahren der Zwieſpalt vorzüglich zwiſchen dem Obern Wallis, dem Landesherren, und dem von ihm beherrſchten Unterwallis beſtand, welches letztere den neuen die Rechtsgleichheit begünſtigenden Anſichten Frankreichs huldigte, ſo daß es bereits im Herbſt 1790 zum Ausbruche gekommen war. Seit der Räumung Genfs im Nov. 1792 ſchien man von ſchweizeriſcher Seite dieſen Schlüſſel der Eidgenoſſenſchaft beinahe aufgegeben zu haben. Dieſes unruhige kleine Gemeinweſen, welches während des 18. Jahrhunderts ſo oft die vermittelnde Thätigkeit der gewährleiſtenden Staaten Frankreichs, Zürichs und Berns in Anſpruch genommen hatte, ſchien jetzt ausſchließlich dem Einfluſſe des ſich in ſeiner Schreckensperiode befindenden Frankreichs preis gegeben,

nem gelehrten Beweise, und deshalb selbst geeignet, den Gelehrten zu überzeugen, wenn er nicht absichtlich die Augen vor der Wahrheit verschließt. Ich habe mich bemüht, in dieser Schrift die Lehrsätze und Folgerungen meiner Lehre so klar darzustellen, daß sie jeder Leser verstehen kann, der nur einige Aufmerksamkeit und Nachdenken auf sie verwendet. Ich habe mich bemüht, sie so zu ordnen, daß sie sich gegenseitig stützen und erklären, und daß jeder Satz seine Stelle einnimmt, wo er nach dem Vorhergehenden leicht verstanden werden kann, und wo das Folgende ihn nicht mehr dunkel machen kann. Ich habe mich bemüht, jeden Satz so zu beweisen, daß er nicht mehr bezweifelt werden kann, und ich habe mich bemüht, alle Beweise so zu führen, daß sie nicht mehr widerlegt werden können. Ich habe mich bemüht, alle Einwürfe, die gegen meine Lehre gemacht werden können, vorauszusehen, und sie zu widerlegen, ehe sie gemacht werden. Ich glaube, daß dieß nicht nöthig gewesen wäre, wenn meine Lehre nicht so ganz neu wäre, daß sie Niemand vorher gedacht hat, und daß sie deshalb Jedem, der sie zum ersten Male hört, unwahrscheinlich vorkommen muß. Ich habe mich bemüht, meine Lehre so kurz darzustellen, als es mir möglich war, ohne dadurch dunkel zu werden.

Ich habe mich bemüht, meine Lehre so darzustellen, daß sie Niemand mißverstehen kann, der sie verstehen will. Ich habe mich bemüht, sie so darzustellen, daß sie Niemand mißverstehen kann, der sie verstehen will. Ich habe mich bemüht, sie so darzustellen, daß sie Niemand mißverstehen kann, der sie verstehen will.

Dennoch bemerke ich beständig, daß meine Lehre mißverstanden wird, und daß sie deshalb Jedem, der sie zum ersten Male hört, unwahrscheinlich vorkommen muß. Ich habe mich bemüht, meine Lehre so kurz darzustellen, als es mir möglich war, ohne dadurch dunkel zu werden.

Ständen gesetzten Landvögte durch Härte und Bestechlichkeit auszeichneten. So wurde die Landgrafschaft Thurgau von den acht alten Orten beherrscht, deren Landvögte alle zwei Jahre wechselten. Doch hatten auch Freiburg und Solothurn Antheil an den Landgerichten und den dazu gehörenden Rechten. Unter den Landvögten stand ein Landammann evangelischen und ein Landschreiber katholischen Glaubensbekenntnisses. Uebrigens besaßen auch das Hochstift Constanz, die fürstliche Abtei St. Gallen und das Kloster Fischingen bedeutende Rechte in diesem Gebiete. Freilich hatte der Friedensschluß von 1712 eine bessere Einrichtung versprochen, und besonders war die Absicht ausgesprochen worden, der Verkäuflichkeit der Richter und des Landvogts Schranken zu setzen, allein da jede Regierung ihren Landvogt gegen die Einsprachen anderer Stände unterstützen und schützen zu müssen glaubte, so wurden die Mißbräuche aufrecht erhalten. Den nämlichen Ständen, nebst Appenzell, gehörte das benachbarte schöne Rheinthal und wurde auf ähnliche Weise verwaltet, so wie auch die gleichfalls den acht alten Orten gehörende Grafschaft Sargans. Gaster und Uznach hingegen wurden abwechselnd durch Schwyz und Glarus bevogtet. Rapperswyl hatte seine eigene Stadtregierung unter dem Schirme der Stände Zürich, Bern und Glarus. Bis 1712 hatte die Landvogtei Baden den acht alten Orten gehört, allein im Arauer Frieden hatten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ihre Antheile an Zürich und Bern abtreten müssen. Die Urtheile der Landvögte konnte man vor das Syndicat der drei Stände Zürich, Bern und Glarus ziehen; in einzelnen Bezirken herrschten Untervögte. Auch auf das untere Freiamt hatten jene fünf Stände ihre Rechte an Zürich und Bern abtreten müssen, während das obere Freiamt fortwährend den acht alten Orten blieb. Den Ständen Bern und Freiburg gehörten die Aemter Schwarzenburg, Murten, Grandson, nebst Orbe und Echallens, und wurden je fünf Jahre lang von jedem Stande bevogtet. Die Landvögte aber gaben von ihrer Verwaltung den Gesandten beider

Kinder, einen Schmuck auf der Leinwand zu fixieren oder, wenn es sich um Kinder handelt, die noch nicht schreiben können, ihnen die Buchstaben oder Zahlen auf Pappe zu stanzen, damit sie sie mit Farbe ausfüllen können. Ich habe auch Kinder gesehen, denen man Buchstaben und Zahlen aus Sandpapier ausschneidet, damit sie sie mit Kreide nachfahren

Erstes Buch.

Von der Gründung der helvetischen Republik bis zur Staatsveränderung vom 7. Jänner 1800.

Erstes Kapitel.

Umgestaltung der alten Eidgenossenschaft. Gründung der helvetischen Republik am 12. April 1798.

Hatten sich 1795 Preußen und das nördliche Deutschland, so wie Spanien, von der großen Fürstenverbindung gegen das republikanische Frankreich getrennt, so hatten zwei glänzende Feldzüge des jungen Feldherren Napoleon Bonaparte in Italien den Franzosen dieses schöne Land in die Hände gegeben und das ermüdete Oesterreich gezwungen, wenigstens auf einige Zeit die Waffen niederzulegen. Noch ehe in einem Frieden die frühern Beherrscher diesen Ländern entsagt hatten, wurde aus österreichischen und päpstlichen Provinzen ein neuer Freistaat, nach dem Muster des französischen, unter dem Namen der cisalpinischen Republik, geformt. Früher schon war das mit der Schweiz so viel Aehnlichkeit darbietende Holland in die batavische umgegossen worden. Venedig bezahlte, nach langem Hin- und Herschwanken mit seiner Existenz, die Kosten des Friedens, den jetzt Oesterreich und Frankreich am 17. Oct. zu Campo Formio abschlossen. Für die Abtretung der österreichischen Niederlande an die französische Republik und die Verzichtleistung auf seine bisherigen italienischen Länder, zu Gunsten der cisalpinischen Republik, die er als unabhängige Macht anerkannte, erhielt der Kaiser Istrien, Dalmatien, die vormals venetianischen Inseln des adriatischen Meeres, die Mündungen des Cattaro, die Hauptstadt Venedig selbst, die Lagunen und die Länder, die innerhalb der kaiserlichen Erbstaaten dem adriatischen Meere

und einer genau bestimmten Linie begriffen waren. In einigen geheimen Artikeln hatte er seine Einwilligung zur Ausdehnung der französischen Gränze an den Rhein gegeben, und man war auch in denselben übereingekommen, daß die Oesterreicher Venedig an demselben Tage besetzen sollten, an dem die Franzosen in Mainz einrücken würden. Auffallend aber war es jedenfalls, daß für die Schweiz, die man bisher als das wichtigste Bollwerk zwischen jenen großen Nachbarstaaten betrachtet hatte, keine einzige günstige Bestimmung in jenem Vertrage festgesetzt und ihr Fortbestand auf keine Weise gewährleistet worden war.

Dieses Stillschweigen mußte um so bedenklicher erscheinen, als mehrere gleichzeitige Merkmale auf die Absicht der Franzosen schließen ließen, die Schweiz gleichfalls so zu ihren Zwecken umzuwandeln und umzugestalten, wie dieses bereits mit Holland und mit einem großen Theile Italiens geschehen war. Seit dem Ursprunge der cisalpinischen Republik hatte sich im Veltlin eine Parthei zur Vereinigung der bündtenschen Unterthanenländer mit ihr gebildet. Doch wünschte der weit größere Theil des Volks eine Uebereinkunft mit Bündten, auf der Grundlage einer Entschädigung für die Rechte der bisherigen Landesherren, mit denen man sich dann zu einem Freistaate vereinigen wollte, wozu der französische Resident Comeyras seine Vermittlung darbot. Aber kleinliche Rücksichten und die Abneigung, ein zeitgemäßes Zugeständniß zu machen, verhinderten die Bündtner, während der ihnen von dem gleichfalls um Vermittlung angesprochenen General Bonaparte gesetzten Frist, irgend einen Schritt zu thun, so daß wenige Tage vor dem Frieden von Campo Formio Veltlin, Chiavenna und Bormio unwiderruflich mit der cisalpinischen Republik vereinigt wurden, [1]) welche letztere kurz vorher von der Eidgenossenschaft unbedenklich anerkannt worden war. [2]) Der Umschwung der Dinge in Frankreich am 18. Fruktidor (4. Sept. 1797) und die Entdeckungen, welche die französische Regierung von Umtrieben der Königlichgesinnten erhielt, zu deren Schauplatz der englische

Gesandte Wikham die Schweiz zu machen versucht hatte, wirkten nicht wenig zur Beförderung der Ansichten Bonapartes mit, der für seine kriegerischen Zwecke sowohl auf die Unterjochung und Umgestaltung der Schweiz, als auf den Besitz des Schatzes von Bern, ein großes Gewicht legte. Der Umstand aber, daß die Staatsveränderung vom 4. Sept. den Einfluß vorzüglich in Rewbels Hände brachte, der seinen heftigen Groll auf Bern und seine gränzenlose Habsucht auf alle Weise zu befriedigen suchte, war der Entwicklung dieser Pläne in hohem Maße günstig. Eine Folge dieser Staatsveränderung war die Sendung des berüchtigten Mengaud, der zugleich auf eine schnöde Weise die Ausweisung des englischen Gesandten begehrte, und die Erschütterung und Umwälzung der eidgenössischen Regierungen begann, ein Werk, zu dem er sich bereits früher in Holland eingeübt hatte. Der Sendung Mengauds folgte die beinahe schimpfliche Zurückweisung der bernischen, mit eidgenössischer Beglaubigung versehenen, Gesandten von Paris und die Besitznahme des in der eidgenössischen Gränze gelegenen Theil des Bisthums Basel, in Folge des Vertrags von Campo Formio, so daß die Franzosen am 15. Dec. sogar die Dörfer Pieterlen, Meinisberg und Reiben besetzten. An der Spitze von 22 Ausgewanderten aus der Waadt und dem Kanton Freiburg hatte Ende Nov. der von glühendem Hasse gegen Bern durchdrungene Friederich Cäsar Laharpe, der mehrere heftige Schriften gegen jene Regierung bekannt gemacht, dem französischen Direktorium eine Bittschrift überreicht, worin die Ausübung der im Jahre 1565 durch den Vertrag von Lausanne festgesetzten Gewährleistung Frankreichs begehrt wurde. Nicht ohne Mühe hatte Talleyrand den lange vergeblich gesuchten Vertrag endlich in den Archiven gefunden, und sofort das Direktorium den Beschluß vom 8. Nivose erlassen, welcher diejenigen Waadtländer in den Schutz der französischen Republik aufnahm, welche diese letztere um Gewährleistung der frühern Verträge ansprechen würden.

Aber weit besser, als der sehr heftige und in den

wirkung Gesellschaftsrecht und neues Handelsrecht folgen, so ergeben sich für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis zu 1. Januar 1901 für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung Differenzen in der Besteuerung von 24 000 Mk. Diese Differenzen sind nicht unbedeutend, und es ist daher nicht zu verwundern, daß die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sich gegen die Einführung des neuen Handelsrechts wehren. Es ist aber kein Grund vorhanden, sie zu bevorzugen, und es ist auch nicht zu befürchten, daß sie durch die Einführung des neuen Handelsrechts in ihrer Existenz bedroht werden. Es ist vielmehr gerade eine Eigentümlichkeit der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, daß sie sich den Verhältnissen anpassen. Sie sind in ihrer Entwickelung nicht gehemmt, wie die Aktiengesellschaften, sondern sie können sich den Verhältnissen anpassen, und sie werden sich auch den Verhältnissen anpassen, wenn das neue Handelsrecht eingeführt ist. Es ist daher nicht zu befürchten, daß sie durch die Einführung des neuen Handelsrechts in ihrer Existenz bedroht werden. Es ist auch nicht zu befürchten, daß sie durch die Einführung des neuen Handelsrechts in ihrer Existenz bedroht werden. Es ist auch nicht zu befürchten, daß sie durch die Einführung des neuen Handelsrechts in ihrer Existenz bedroht werden.

ist jedoch nicht der einzige Bestandteil der Augenhöhle. Es ist vielmehr noch ein zweites Knochenstück vorhanden, welches sich an das Stirnbein anlegt und mit ihm zusammen die Augenhöhle bildet. Dieses Knochenstück ist das Thränenbein, welches in der Thränengrube liegt. Es ist ein kleines, dünnes, viereckiges Knochenplättchen, welches mit seinem hinteren Rande an das Stirnbein stösst, mit seinem vorderen Rande an den Oberkiefer, mit seinem unteren Rande an das Jochbein und mit seinem oberen Rande an das Stirnbein. Es ist ebenfalls mit dem Stirnbeine verwachsen. Es ist ferner noch ein Knochen vorhanden, welcher sich an das Stirnbein anlegt und mit ihm zusammen die Augenhöhle bildet. Dieser Knochen ist das Jochbein, welches in der Jochbeingrube liegt. Es ist ein kleines, dreie

Kommune, Kanton und Eidgenossenschaft, die Bürgergemeinden, Kirchgemeinden, Schulgemeinden, Korporationen und Anstalten, sowie die Kirchen, Schulen und milden Stiftungen.

Art. 2. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes stimmberechtigt in Gemeinde-, Kirchen- und Schulsachen, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 3. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes wählbar in alle Gemeinde-, Kirchen- und Schulämter, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 4. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes stimmberechtigt in Bürgergemeinde-Angelegenheiten, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 5. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes wählbar in alle Bürgergemeinde-Ämter, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 6. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes stimmberechtigt in Korporations- und Anstalts-Angelegenheiten, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 7. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes wählbar in alle Korporations- und Anstalts-Ämter, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 8. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes stimmberechtigt in Kantons- und Eidgenossenschafts-Angelegenheiten, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 9. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes wählbar in alle Kantons- und Eidgenossenschafts-Ämter, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 10. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes wählbar in alle Kantons- und Eidgenossenschafts-Ämter, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 11. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes wählbar in alle Kantons- und Eidgenossenschafts-Ämter, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 12. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes wählbar in alle Kantons- und Eidgenossenschafts-Ämter, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 13. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes wählbar in alle Kantons- und Eidgenossenschafts-Ämter, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 14. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes wählbar in alle Kantons- und Eidgenossenschafts-Ämter, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 15. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes wählbar in alle Kantons- und Eidgenossenschafts-Ämter, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 16. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes wählbar in alle Kantons- und Eidgenossenschafts-Ämter, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 17. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes wählbar in alle Kantons- und Eidgenossenschafts-Ämter, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 18. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes wählbar in alle Kantons- und Eidgenossenschafts-Ämter, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 19. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes wählbar in alle Kantons- und Eidgenossenschafts-Ämter, nach Massgabe der Gesetze.

Art. 20. Jeder Schweizer ist in jeder Gemeinde seines Wohnsitzes wählbar in alle Kantons- und Eidgenossenschafts-Ämter, nach Massgabe der Gesetze.

und Ehre, Leib und Leben und die Freiheit der Bürger, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung, Handel und Gewerbe, Ackerbau und Viehzucht, Künste und Wissenschaften, Religion und Sitte, Alles ist in Gefahr, wenn die Bürger nicht wissen, wie sie sich gegen Feuer, Wasser, Sturm und Wetter, gegen Krankheit und Seuchen, gegen Hunger und Durst, gegen Kälte und Hitze, gegen Gift und Verletzungen, gegen Diebe und Räuber, gegen Meuterei und Aufruhr, gegen Krieg und Feinde zu schützen haben. Und wenn sie es wissen, aber nicht wollen, was nützt es dann? Wenn sie es wollen, aber nicht können, was nützt es dann? Wenn sie es können, aber nicht wissen, wie sie es anfangen sollen, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen und können, aber nicht dürfen, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können und dürfen, aber nicht tun, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen und tun, aber nicht tun, wann es Zeit ist, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun und wann es Zeit ist, aber nicht tun, wie es Zeit ist, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist und wie es Zeit ist, aber nicht tun, wo es Zeit ist, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist und wo es Zeit ist, aber nicht tun, wie es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist und wie es sich gehört, aber nicht tun, was sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört und was sich gehört, aber nicht tun, warum es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört und warum es sich gehört, aber nicht tun, wozu es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört und wozu es sich gehört, aber nicht tun, wie es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört und wie es sich gehört, aber nicht tun, was sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört und was sich gehört, aber nicht tun, warum es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört und warum es sich gehört, aber nicht tun, wozu es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört und wozu es sich gehört, aber nicht tun, wie es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört und wie es sich gehört, aber nicht tun, was sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört und was sich gehört, aber nicht tun, warum es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört und warum es sich gehört, aber nicht tun, wozu es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört und wozu es sich gehört, aber nicht tun, wie es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört und was sich gehört, aber nicht tun, warum es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört und wie es sich gehört, aber nicht tun, was sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört und was sich gehört, aber nicht tun, warum es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört und was sich gehört, aber nicht tun, wozu es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört und was sich gehört, aber nicht tun, wie es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört und warum es sich gehört, aber nicht tun, warum es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört und wozu es sich gehört, aber nicht tun, wozu es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört und wie es sich gehört, aber nicht tun, was sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört und warum es sich gehört, aber nicht tun, warum es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört und wozu es sich gehört, aber nicht tun, wozu es sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört und wie es sich gehört, aber nicht tun, was sich gehört, was nützt es dann? Wenn sie es wissen, wollen, können, dürfen, tun, wann es Zeit ist, wie es Zeit ist, wo es Zeit ist, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört, wie es sich gehört, was sich gehört, warum es sich gehört, wozu es sich gehört und was sich gehört, aber nicht tun, warum

Ausdrucke aus, als Kinder und Mutter sollte, um den Anschein zu vermeiden, als ob sie sich gegen die Ehe auflehnten, nicht mehr zusammen gesehen werden. Ich bin überzeugt, daß Sie, Herr Präsident, Ihre Kinder, die Sie innig lieben, nicht verlassen werden. Sie verlassen sie nicht, wenn Sie sich von ihnen trennen müssen, um sie vor Schaden zu bewahren. Sie werden sie nicht verlassen

des Rhythmus, der Verwandlung, einer Kunstform, entsprechend der Verwandlung, die sich in der Seele vollzieht. Wie sich die Seele in Rhythmus verwandelt, so verwandelt sich der Rhythmus in Kunstform. Und

Mein Antrag, in erhöhtem Maasse für Ingolstadt, Landshut und München Vorsorge zu treffen, ist nicht neu. Ich habe ihn bereits im Jahre 1847 gestellt und damals auch begründet. Ich habe damals auf die Nothwendigkeit dieser Vorsorge hingewiesen, und auf die Gefahren, welche für die Sicherheit der Hauptstadt und der Residenz, für die Sicherheit des Thrones und des Landes daraus entstehen können, wenn diese Vorsorge nicht getroffen wird. Ich habe damals auf die Erfahrungen hingewiesen, welche in Belgien und in Frankreich gemacht worden sind, und auf die Gefahren, welche für die Sicherheit des Thrones und des Landes daraus entstehen können, wenn diese Vorsorge nicht getroffen wird. Ich habe damals auf die Erfahrungen hingewiesen, welche in Belgien und in Frankreich gemacht worden sind, und auf die Gefahren, welche für die Sicherheit des Thrones und des Landes daraus entstehen können, wenn diese Vorsorge nicht getroffen wird. Ich habe damals auf die Erfahrungen hingewiesen, welche in Belgien und in Frankreich gemacht worden sind, und auf die Gefahren, welche für die Sicherheit des Thrones und des Landes daraus entstehen können, wenn diese Vorsorge nicht getroffen wird. Ich habe damals auf die Erfahrungen hingewiesen, welche in Belgien und in Frankreich gemacht worden sind, und auf die Gefahren, welche für die Sicherheit des Thrones und des Landes daraus entstehen können, wenn diese Vorsorge nicht getroffen wird. Ich habe damals auf die Erfahrungen hingewiesen, welche in Belgien und in Frankreich gemacht worden sind, und auf die Gefahren, welche für die Sicherheit des Thrones und des Landes daraus entstehen können, wenn diese Vorsorge nicht getroffen wird. Ich habe damals auf die Erfahrungen hingewiesen, welche in Belgien und in Frankreich gemacht worden sind, und auf die Gefahren, welche für die Sicherheit des Thrones und des Landes daraus entstehen können, wenn diese Vorsorge nicht getroffen wird. Ich habe damals auf die Erfahrungen hingewiesen, welche in Belgien und in Frankreich gemacht worden sind, und auf die Gefahren, welche für die Sicherheit des Thrones und des Landes daraus entstehen können, wenn diese Vorsorge nicht getroffen wird. Ich habe damals auf die Erfahrungen hingewiesen, welche in Belgien und in Frankreich gemacht worden sind, und auf die Gefahren, welche für die Sicherheit des Thrones und des Landes daraus entstehen können, wenn diese Vorsorge nicht getroffen wird.

zu Lasten. Nach den Akten des Amtsgerichts Berlin-Mitte hat der Kläger in der Zeit vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1913 für 1 Million Mark Wechsel akzeptiert, die sämtlich zu Protest gingen. Die Beklagte hat diese Wechsel mit einem Betrage von 600 000 Mark eingelöst. Der Kläger hat sich in dem Prozeß, der sich an diese Wechselaffäre anschloß, verpflichtet, an die Beklagte 600 000 Mark zu zahlen. Diese Verpflichtung ist nicht erfüllt worden. Der Kläger hat nur 100 000 Mark gezahlt. Die Beklagte hat ihn daraufhin verklagt. Der Kläger hat sich in dem Prozeß damit verteidigt, daß er sich auf Anstiftung der Beklagten zu den Wechselfälschungen hat verleiten lassen. Er hat behauptet, daß die Beklagte ihn dazu angestiftet habe, weil sie ihn ruinieren wollte

daß Viele mit Bestürzung und Besorgniß verborgener Pläne oder drohender Verschwörungen erfüllt wurden. Schaffhausen hatte sich einstweilen begnügt, seinen Landleuten einige lästige Lehenspflichten abzunehmen und dafür Dank erhalten. In Solothurn herrschte ziemliche Gährung und in Freiburg, bei dessen französischer Bevölkerung die Vorgänge in der Waadt großen Anklang gefunden hatten, standen sich die Partheien zu Stadt und Land drohend entgegen.

Noch weit rascher ging die Umgestaltung der Dinge und der Verfall der auf das alte eidgenössische Staatsrecht begründeten Ordnung im Februar vorwärts. Seit dem 8. wurde in Lausanne der durch einen Eilboten von Paris gebrachte Entwurf der helvetischen Verfassung verbreitet, der aus des Zunftmeisters Ochs Feder hervorgegangen war, die große Nation, welche die Waadt befreit hatte, wollte die bereits erwiesenen Wohlthaten noch durch das Geschenk einer bereits ausgearbeiteten Verfassung vermehren, welche das waadtländische Volk der stets gefährlichen und undankbaren Mühe überheben würde, sich selbst eine solche zu entwerfen. Nach Laharpes Meinung bot diese Verfassung, welche den Waadtländern vorgeschlagen wurde, und von ihren mächtigen Beschützern gebilligt ward, sehr große Vortheile dar, ja die Annahme derselben schien ihm so heilsam, daß er bei einem längern Zaudern Zweifel in die vaterländische Gesinnung seiner Mitbürger setzen mußte. Auf diesen Wink hin, sprach sich der Vorstand Glayre in der Versammlung vom 9. mit großer Entschiedenheit für die Annahme aus, stellte den Anwalt Secretan den Stellvertretern der Waadt mit großer Beredtsamkeit vor, wie nothwendig es sei, durch schnelles Einsegeln in diesen Hafen dem Schiffbruche zuvorzukommen, wozu man übrigens auch durch Dankbarkeit gegen die große Nation verpflichtet wäre. Eine Menge anderer Mitglieder der Versammlung sprachen in dem nämlichen Sinne. Ohne eigentliche Berathung nahm man die neue helvetische Verfassung in stürmischer Begeisterung an, und entsagte so, merkwürdig genug, der erst seit einigen Tagen errungenen

waadtländiſchen Nationalität, um ſie der erſt zu begründenden helvetiſchen zu opfern. Größere Bedenklichkeit zeigten freilich die freiburgiſchen Waadtländer, welche ſich einſtweilen trennen zu müſſen glaubten, bis ſie ſich mit den Anſichten ihres Volkes über dieſe neue Wendung der Dinge bekannt gemacht hätten. [4]) Auf einen neuen, von Paris aus von den Abgeordneten Monnod und Laflechere erhaltenen Wink, wurde demungeachtet noch die Unabhängigkeit des waadtländiſchen Volkes einen Tag ſpäter ausgerufen. Während noch am 2. Februar der Anwalt Secretan mit edler und ſchlagender Beredtſamkeit die Beſchlagnahme der Güter der abweſenden Berner und Freiburger verhindert hatte, fand ſie Ende Februars dennoch ſtatt. Brüne, der jetzt ſtatt des nach Korſika abgehenden Generals Menard den Oberbefehl über die im Waadtlande ſtehenden Truppen führte, und deſſen Abſichten nichts weniger entſprechen konnte, als Wiederherſtellung der Eintracht unter den Schweizern, und beſonders unter den Einwohnern des Kantons Bern, vernächläßigte unterdeſſen kein Mittel, den Bürgerkrieg herbeizuführen.

Hatte doch auch Berns eigene demokratiſche Umgeſtaltung vor den franzöſiſchen Angriffs-Behörden Mengaud und Brüne keine Gnade gefunden. Vergebens hatte man daſelbſt Abgeordnete des Volkes in die Verſammlung der Räthe berufen, vergebens die Aufſtellung einer verbeſſerten Staatsverfaſſung beſchloſſen, in welcher die Repräſentation des Volkes in der Regierung, durch ſelbſtgewählte Stellvertreter, als Grundlage gelten, die Beſoldung aller Aemter, nach dem Verhältniſſe ihre Beſchwerden und Arbeiten, beſtimmt wurden, und jeder Staasbürger das Recht haben würde, zu allen Stellen der Regierung und Verwaltung des Staats zu gelangen. Eben ſo wenig half es, daß man alſobald einen Verfaſſungsausſchuß von einem Präſidenten und zwölf Mitgliedern niederſetzte, der ſofort ſeine Arbeiten auf den in jener Verordnung gegebenen Grundlagen vornehmen ſollte. Einige Bewegungen zu Aarau und im deutſchen Theile des

Kanone jetzt wieder vor die mit verdeckter Lafette gebracht wurde. Ich hatte mich nun wieder in Bewegung gesetzt, um mich zu meinem Regiment zurückzubegeben, als ich plötzlich von einem Offizier angerufen wurde, der mich fragte, ob ich nicht Lust hätte, mit ihm zu reiten. Ich bejahte die Frage, worauf er mir sagte, ich solle mich bei ihm melden, wenn ich mich zum Reiten fertig gemacht hätte. Ich ging nun zu meinem Regiment, um mir mein Pferd zu holen, und meldete mich dann bei dem Offizier, der mich aufgefordert hatte, mit ihm zu reiten. Er sagte mir, er sei Adjutant des Generals Bonnet und habe den Auftrag, die Stellungen der Truppen zu besichtigen. Wir ritten die Linie entlang, und ich hatte Gelegenheit, die Stellungen der Truppen zu sehen. Ich sah auch, wie die Kanone, die vorher verdeckt gestanden hatte, jetzt offen aufgestellt wurde. Sie hatte eine Schildmütze, und ich konnte sie deutlich sehen. Wir ritten bis zum linken Flügel der Armee, und dort sah ich, wie die Kanone wieder verdeckt aufgestellt wurde. Ich sah auch, wie die Kanone in Stellung gebracht wurde, und ich sah, wie sie abgefeuert wurde. Ich sah auch

den, welche die Lehre von Christi Tode, von Christi Auferstehung, von Christi Himmelfahrt, von Christi Wiederkunft zum Gerichte, von Christi Gottheit, von Christi Menschheit, von Christi Versöhnung, von Christi Mittleramt, von Christi Königsherrschaft, von Christi Kirche, von Christi Sakramenten, von Christi Wort, von Christi Geist, von Christi Reich, von Christi Gnade, von Christi Leben, von Christi Gebet, von Christi Liebe, von Christi Nachfolge, von Christi Kreuz, von Christi Trost, von Christi Hoffnung, von Christi Herrlichkeit, von Christi Ewigkeit, von Christi Allem, von Christi Nichts, von Christi Ja, von Christi Nein, von Christi Amen, von Christi Alpha und Omega, von Christi Anfang und Ende, von Christi Gestern, Heute und Morgen, von Christi Himmel und Erde, von Christi Zeit und Ewigkeit, von Christi Leben und Tod, von Christi Sünde und Gerechtigkeit, von Christi Gericht und Seligkeit, von Christi Hölle und Verdammnis, von Christi Teufel und Engeln, von Christi Fleisch und Blut, von Christi Geist und Seele, von Christi Leib und Glieder, von Christi Haupt und Füßen, von Christi Hirten und Schafen, von Christi Weinstock und Reben, von Christi Braut und Bräutigam, von Christi Priester- und Königtum, von Christi Wahrheit und Lüge, von Christi Licht und Finsternis, von Christi Gut und Böse, von Christi Recht und Unrecht, von Christi Freiheit und Knechtschaft, von Christi Frieden und Unfrieden, von Christi Freude und Leid, von Christi Ehre und Schande, von Christi Reichtum und Armut, von Christi Stärke und Schwachheit, von Christi Weisheit und Torheit, von Christi Gesundheit und Krankheit, von Christi Leben und Sterben, von Christi Auferstehung und Verwesung, von Christi Himmel und Hölle, von Christi Gott und Mensch, von Christi Alles und Nichts, von Christi Ja und

Kraft und Zeit. Wenn wir in Erfahrung bringen, wie viel Kraft und Zeit wir brauchen, um eine Sache zu machen, so wissen wir, wie viel Kraft und Zeit wir haben müssen, um sie wieder zu machen. Wenn wir also wiss

sind unserer Ordnung Genüge thun. Zu Gründen derselben, die in der Natur der Sache liegen, kommen noch die Gründe, die in der Natur der Menschen liegen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Menschen, wenn sie sich selbst überlassen sind, sich gegenseitig Schaden thun. Es ist nicht zu leugnen, daß sie sich gegenseitig Schaden thun, wenn sie sich selbst überlassen sind

kaufen das ab 1. Oktober in Deutschland bei „Jedes Blatt“, Berlin, Kochstraße 22, erscheinende Blatt „Jedes Blatt“ (Illustrierte Zeitung für Alle) zu beziehen. Der Preis beträgt 1 Mark pro Quartal. Das Blatt wird in Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, der Schweiz, Holland und Skandinavien vertrieben. Es ist das einzige Blatt, das sich ausschließlich mit Fragen der Kunst, Literatur, Musik, Theater, Mode, Sport, Reisen, Gesellschaft, Wissenschaft, Technik, Handel und Industrie befaßt. Es bringt Originalbeiträge von Paul Heyse, Ernst von Wolzogen, Richard Dehmel, Otto Julius Bierbaum, Detlev von Liliencron, Max Dauthendey, Max Halbe, Ernst Rosmer, Hermann Bahr, Peter Altenberg, Alfred Kerr, Felix Salten, Arthur Schnitzler, Frank Wedekind, Ernst Hardt, Ernst Hardt, Hermann Sudermann, Max Reinhardt, Otto Brahm, Ernst von Possart, Josef Kainz, Alexander Girardi, Ernst Reinhold, Ernst Lubitsch, Ludwig Thoma, Ludwig Ganghofer, Hans Sachs, Ernst Heilmann, Ernst Lissauer, Ludwig Fulda, Hermann Heiberg

bei Beginn der angenommenen und anderen wahrnehmbaren Symptome der Krankheit, bei Beginn der Behandlung, bei Beginn der Besserung, bei Beginn der Heilung, bei Beginn der Rückfälle, bei Beginn der Verschlimmerungen, bei Beginn der Komplikationen

Von Lugano aus wurde die durch ganz Italien gelesene Zeitung des geistvollen Abbate Vanelli verbreitet, der seine mannigfaltigen Kenntnisse mit einer seltenen Beredtsamkeit geltend zu machen und eine Anzahl junger und feuriger Luganeser für Bonapartes neue Schöpfung, die cisalpinische Republik, zu begeistern wußte, wo sich das Verdienst zu den höchsten Ehrenstellen heraufschwingen konnte, und wo daher Talent und Ehrgeiz eine weit glänzendere und weit vortheilhaftere Bühne fanden, als in der unbedeutenden Stellung, in der ihr Vaterland, unter den Flügeln des eidgenössischen Bundes, bis jetzt geblieben war. Die Anerkennung der cisalpinischen Republik durch den ehmaligen Herrscher der Lombardie und die Vereinigung von Veltlin, Chiavenna und Bormio mit derselben, erhöhten ihren Muth. Sie knüpften Verbindungen mit den höchsten Behörden zu Mailand an, und blieben nicht ohne Aufmunterung von dorther zu einer Vereinigung der italienischen Schweiz mit Cisalpinien. Vergeblich schickten die herrschenden Stände zwei Abgeordnete, Felix Stockmann von Obwalden, und Bumann von Freiburg, nach Lugano, mit dem Auftrage, mit den Häuptern Cisalpiniens und dem französischen Heere freundnachbarliches Vernehmen zu pflegen. Mangel an hinlänglicher Kenntniß, Talent und Ansehen, ließen sie in den dortigen Wirren nur die traurige und undankbare Rolle des Zusehens spielen, ohne daß sie den geringsten Einfluß auf den Gang der Dinge gewonnen hätten. Die Errichtung einer Schaar bewaffneter Freiwilliger, unter die nur die erklärtesten Anhänger der alten Ordnung aufgenommen wurden, und die Erhitzung der Gemüther des Volkes durch Predigten gegen die Gewaltthaten Frankreichs und das Irrlicht der Freiheit, hinderten es nicht, daß am 15. Februar, in der Frühe, eine Anzahl junger Leute von Lugano und Mendrisio, durch einige cisalpinische Offiziere und im Bergamaseischen und Brescianischen gesammelte Leute unterstützt, zusammen zweihundert und vierzig Mann stark, den Flecken Lugano überraschten, um eine Vereinigung mit Cisalpinien zu bewirken. Zwar wurden

Es ist durchbrochene weiße Arbeitsweise, eine gute Technik, die Technik der Spitzen, die Technik der Stickereien, die Technik der Leinwand, die Technik der Wäsche, die Technik der Kleider, die Technik der Hüte, die Technik der Schuhe, die Technik der Strümpfe. Diese Technik ist eine Schule der Geduld, der Ausdauer, der Sorgfalt, der Ordnung, der Reinlichkeit, der Sparsamkeit, der Pünktlichkeit, der Arbeitsfreude, der Arbeitsliebe, der Arbeitsehre, der Arbeitsfreiheit, der Arbeitsgleichheit, der Arbeitsbrüderlichkeit, der Arbeitsgerechtigkeit, der Arbeitsmoral, der Arbeitsmenschlichkeit, der Arbeitsvernunft, der Arbeitsfreude.

Diese Technik ist eine Schule der Arbeit, eine Schule der Arbeitsfreude, eine Schule der Arbeitsliebe, eine Schule der Arbeitsehre, eine Schule der Arbeitsfreiheit, eine Schule der Arbeitsgleichheit, eine Schule der Arbeitsbrüderlichkeit, eine Schule der Arbeitsgerechtigkeit, eine Schule der Arbeitsmoral, eine Schule der Arbeitsmenschlichkeit, eine Schule der Arbeitsvernunft, eine Schule der Arbeitsfreude.

Diese Technik ist eine Schule der Arbeit, eine Schule der Arbeitsfreude, eine Schule der Arbeitsliebe, eine Schule der Arbeitsehre, eine Schule der Arbeitsfreiheit, eine Schule der Arbeitsgleichheit, eine Schule der Arbeitsbrüderlichkeit, eine Schule der Arbeitsgerechtigkeit, eine Schule der Arbeitsmoral, eine Schule der Arbeitsmenschlichkeit, eine Schule der Arbeitsvernunft, eine Schule der Arbeitsfreude.

Diese Technik ist eine Schule der Arbeit, eine Schule der Arbeitsfreude, eine Schule der Arbeitsliebe, eine Schule der Arbeitsehre, eine Schule der Arbeitsfreiheit, eine Schule der Arbeitsgleichheit, eine Schule der Arbeitsbrüderlichkeit, eine Schule der Arbeitsgerechtigkeit, eine Schule der Arbeitsmoral, eine Schule der Arbeitsmenschlichkeit, eine Schule der Arbeitsvernunft, eine Schule der Arbeitsfreude.

Kirche gekommenen Arbeiter Bauern. Dort sah er dann auch die Kirchenbücher, die ihm Aufschluß über die Herkunft seiner Vorfahren gaben. Er stammte aus einer Familie, die seit Jahrhunderten in Bauernarbeit ihr Brot verdiente, wenn auch Schulzen unter ihnen waren. Die Kirchenbücher gaben ihm Aufschluß über die Herkunft seiner Vorfahren

Grandson und Murten, zum heldenmüthigen Kampfe gegen fremde Bezwinger erhob. Mit der Einnahme von Bern aber und der Zerstreuung seiner Heere nach dem 5. März schien für jetzt der Widerstand des eidgenössischen Volkes gebrochen.

In diese letztere Stadt hatte jetzt der französische Obergeneral Brüne, an der Spitze seines 18,000 Mann starken Heeres, sein Hauptquartier verlegt, Schauenburg hingegen, mit seinen von der Rheinarme abgesendeten Schaaren sich nach Solothurn zurückgezogen. Den zweiten Tag nach seiner Ankunft ließ Brüne die am 4. März niedergesetzte, provisorische Regierung Abends um sechs Uhr auf dem Rathhause versammeln, wo er sie dann, in Begleitung seines Generalstabs, mit einem Besuche beehrte, und sich zur Rechten des auf dem Schultheißenstuhle sitzenden Vorstandes, des gewesenen Seckelmeisters von Frisching, stellend, die Versammlung zu Uebernahme der Geschäftsleitung, zur Absendung von Abgeordneten nach Paris und zur Bearbeitung einer neuen Verfassung aufforderte, die nach seiner Ansicht bei der Lichtmasse, welche die Revolution über diesen Gegenstand verbreitet habe, in wenigen Wochen zu Stande kommen könne. Nicht ohne Würde antwortete ihm Frisching: Unser Volk hielt sich für frei, weil es sich glücklich fühlte, und fügte dann bei, daß man, dem Zutrauen des Volkes und des Generals entsprechend, die einstweilige Verwaltung des Staates besorgen werde. Nach dem abenteuerlichen Geschmacke der Zeit mußte ein öffentlicher Aufzug, mit einem wunderlichen Gepränge, den Sieg der neugewonnenen Freiheit auf eine einleuchtende Weise vor den Augen des Volkes beurkunden. Also setzte Brüne den Nachmittag des 9. März zur feierlichen Pflanzung des Freiheitsbaumes vor dem Rathhause fest, und die Mitglieder der Regierung mußten sich an dem bestimmten Tage, um drei Uhr, in der Wohnung des Generals Brüne auf der Stift einfinden. Von hier nun begab sich der Zug zwischen einer Doppelreihe Soldaten durch die Hauptstraßen nach dem Rathhause. In dem Versammlungs-

gegen die deutschen weiter Front bis an die Aisne machten, wo sie sich mit den Truppen des Generals Maunoury vereinigten. Die Deutschen hatten sich, wie Joffre sagt, "in einer Stellung festgesetzt, die sie für unangreifbar hielten". Sie hatten sich in Nordfrankreich eingegraben, und es begann der Stellungskrieg, der vier Jahre dauern sollte. Die Deutschen hatten Belgien und Nordfrankreich besetzt, sie hatten Lille, Roubaix, Tourcoing, Douai, Valenciennes, Maubeuge, Lens, Arras, Roye, Noyon, Soissons, Laon, Saint-Quentin, Cambrai und viele andere Städte in ihrer Gewalt. Sie hatten die Kohlengruben und Eisenwerke von Nordfrankreich und Belgien in ihrer Gewalt. Sie hatten die Hälfte der Industrie Belgiens und Nordfrankreichs in ihrer Gewalt. Sie hatten die Hälfte der Kohlengruben Belgiens und Nordfrankreichs in ihrer Gewalt. Sie hatten die Hälfte der Eisenwerke Belgiens und Nordfrankreichs in ihrer Gewalt. Sie hatten die Hälfte der Zuckerfabriken Belgiens und Nordfrankreichs in ihrer Gewalt. Sie hatten die Hälfte der Getreideernte Belgiens und Nordfrankreichs in ihrer Gewalt. Sie hatten die Hälfte der Viehzucht Belgiens und Nordfrankreichs in ihrer Gewalt. Sie hatten die Hälfte der Textilindustrie Belgiens und Nordfrankreichs in ihrer Gewalt. Sie hatten die Hälfte der Maschinenindustrie Belgiens und Nordfrankreichs in ihrer Gewalt. Sie hatten die Hälfte der Chemischen Industrie Belgiens und Nordfrankreichs in ihrer Gewalt. Sie hatten die Hälfte der Glasindustrie Belgiens und Nordfrankreichs in ihrer Gewalt. Sie hatten die Hälfte der Papierindustrie Belgiens und Nordfrankreichs in ihrer Gewalt. Sie hatten die Hälfte der Lederindustrie Belgiens und Nordfrankreichs in ihrer Gewalt. Sie hatten die Hälfte der Gummiindustrie Belgiens und Nordfrankreichs in ihrer Gewalt. Sie hatten die Hälfte der Kautschuk

Gebäude und Einrichtungen, Verwaltung, Lehrmittel, Bibliothek, Sammlungen, Stipendien, Schulgeld, Lehrer, Schüler, Unterricht, Prüfungen und Zeugnisse, Ferien, Schulordnung, Schulzucht, Schulfeiern, Schulgottesdienst, Schulgebet, Schulgesang, Schulspiele, Schulausflüge, Schulreisen, Schulfeste, Schulbesuch, Schulversäumnisse, Schulentlassung, Schulaufsicht, Schulbehörden, Schulgesetze, Schulverordnungen, Schulverfassung, Schulwesen, Schulgeschichte, Schulkunde, Schulpädagogik, Schulhygiene, Schulrecht, Schulpolitik, Schulreform, Schulkampf, Schulstreit, Schulfrage, Schulproblem, Schulideal, Schulziel, Schulaufgabe, Schulpflicht, Schulrecht, Schulpflicht, Schulrecht, Schulpflicht, Schulrecht

aus demselben nach Hüningen abgeführt worden war, an öffentlichen Steigerungen selbst unter dem innern Werthe des unverarbeiteten Metalls veräußert, um sich nur schnell genug den Erlös derselben zueignen zu können. Einen Monat später, den 12. und 13. April, erhob man dann ungefähr vierthalb Millionen Schweizerfranken aus dem Schatzgewölbe, um sie für die Unternehmung von Egypten zu verwenden und brachte endlich Mitte Mai's den nicht mehr beträchtlichen Ueberrest dieses Schatzes theils nach Mainz, theils nach Paris. Mit dieser Ausplünderung des Schatzes von Bern und der daselbst befindlichen öffentlichen Kassen waren indessen die Franzosen noch keineswegs zufrieden, sondern bald sollte sich noch die drückendste Erpressung gegen Einzelne zu dieser Beraubung der öffentlichen Staatsgelder gesellen. Denn während das Direktorium sich mit der Umbildung der Schweiz zu beschäftigen schien, traf der französische Regierungskommissär Lecarlier, in Begleitung eines Gehülfen, Rapinat, Rewbels Schwager, in Bern ein, wo er bald darauf eine Brandschatzung von 15,000,000 französischen Livres auf die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn ausschrieb und zwar in dem Maße, daß davon 6 Millionen auf Bern, 3 Millionen auf Zürich und 2 Millionen auf jeden der drei übrigen Stände fallen sollten, doch wurde diese Kriegssteuer keineswegs von der gesammten Bevölkerung, sondern lediglich von den sogenannten alten Regenten, nämlich denjenigen erhoben, welche zur Zeit des fränkischen Einbruchs in die Schweiz das Stimm- oder Gerichtbarkeitsrecht bei irgend einer der damals vorhandenen Gewalten hatten, wie die Mitglieder der Räthe, Landvögte und andere mehr, so wie auch ihre Familien. In fünf Terminen, von denen der nächste auf fünf Tage, der letzte auf drei Monate bestimmt waren, sollte diese ungeheure Summe erlegt werden, und dabei wurden noch alle Güter der Steuermäßigen bis zur gänzlichen Erlegung der geforderten Summe für unveräußerlich erklärt, so daß sie nur in Versatz gegeben werden konnten. Um aber das gewaltthätige in diesem Beschlusse

noch drückender zu machen, räumte derselbe den nun bestellten Ortsbeamten in Erhebung dieser Summen absichtlich eine Willkühr ein, welche von einigen derselben in gehässiger Leidenschaft bis zum gänzlichen Ruine einzelner Familien mißbraucht wurde. In Bern hingegen wurde die Last, unter der Leitung des Handelsmanns und neuerwählten Präsidenten der Verwaltungskammer, David Rudolf Bay, mit Zuziehung von vier Mitgliedern aus der Zahl der Regierungsfamilien ohne Rücksicht auf politische Grundsätze oder Ungleichheit des Vermögens so vertheilt, daß alle patrizischen Geschlechter $^{3}/_{00}$, die Mitglieder der alten Regierung $^{6}/_{00}$ ihres Besitzthums bezahlen mußten, worauf man durch Unterhandlung Frist und eine Herabsetzung der beinahe unerschwinglichen Summe auf zwei Drittheile erhielt. Und doch hatte schon vor der Ausschreibung dieser Kriegssteuer die von allem entblößte Verwaltungskammer sich genöthigt gesehen, einen Vorschuß von $^{3}/_{00}$ des Vermögens von den vormaligen Regierungsgliedern zu fordern, der, in Geld und silbernen Gefässen geliefert, eine Summe von 500,000 Franken betrug. Dieser letztern Summe wollte sich zwar der französische Kommissär Rouhiere in höchst unredlicher Auslegung eines mit der französischen Regierung geschlossenen Vertrags bemächtigen, und scheute sich nicht, den Präsidenten Bay auf dem Rathhause selbst aus einer Wahlversammlung durch eine Abtheilung von Grenadiren abholen und in seiner Wohnung durch fünfundzwanzig auf Exekution einquartirte Soldaten bewachen zu lassen. Dennoch scheiterte des Wüthrichs Beginnen an Bays edler Standhaftigkeit. Gleichzeitig mit der Ausschreibung jener Kriegssteuer waren in Bern der Alt-Schultheiß von Mülinen, der Venner Fischer, die Rathsherren von Dießbach, von Erlach, Manuel, Tscharner und Wurstemberger, der Alt-Landvogt von Wattenwyl von Vevay, gewesener Freiherr zu Belp, und der Alt-Kastlan Brunner von Wimmis, in Solothurn die Rathsherren, Aregger, Besenwald, Brunner, Settier, der Landvogt Surbeck, der Stadtmajor Grimm, der Hauptmann von Roll und Herr

Kreis Bitsch, namentlich über Saaralben, Bitsch und den Bitscher Berg, sowie über Rohrbach, Pfalzburg und Umgebung, über die Vogesenpässe und über die Wasserscheide zwischen Saar und Rhein. Die Gesamtlänge der Linien beträgt 1200 km. Die Linien sind in Abständen von 1 km durch Querlinien verbunden, so daß ein Netz entsteht, das die Grundlage für die Aufnahme bildet. Die Aufnahme selbst geschieht durch Messen der Winkel, die die Linien miteinander bilden, und durch Messen der Entfernungen zwischen den Endpunkten der Linien, wo sie sich schneiden. Die Messung der Winkel geschieht mit dem Theodolit, die der Entfernungen mit dem Basismeßapparat.

Die Basis, die ich zu messen hatte, lag zwischen Saaralben und Bitsch und betrug 6 km. Sie war in 3 Teilstrecken eingeteilt, die ich mit dem Basismeßapparat zu messen hatte.

Der Basismeßapparat besteht aus 4 Stangen, die aus Invarstahl hergestellt sind. Invarstahl ist eine Stahlsorte, die sich bei Temperaturänderungen fast gar nicht ausdehnt. Die Stangen sind 4 m lang und haben an ihren Enden Mikroskope, durch die man genau ablesen kann, wieviel Millimeter eine Stange lang ist. Die Stangen werden auf Stative gelegt, die 1 m hoch sind. Auf jedem Stativ ist ein Mikroskop befestigt, durch das

seine Verwunderung aus, daß Truppen, die seit zweihundert Jahren keinen Krieg geführt, sich so überaus tapfer gehalten hätten. Zur Zeit, als Lecarlier seine Kriegssteuer ausschrieb, war fast die ganze französische Kriegsmacht in Bern und der umliegenden Gegend zusammengedrängt. Als tröstende Ausgleichung jener Erpressung kündigte der Oberbefehlshaber Schauenburg der bernischen Verwaltungskammer an, daß alle Kriegsgefangenen des Kantons Bern, welchen Grad sie auch haben mochten, in Freiheit gesetzt wären, und die Kommandanten aller Plätze, wo sie sich befänden, die erforderlichen Befehle erhalten würden, damit sie ruhig nach Hause gehen könnten. [15])

In Lausanne war die Einnahme Berns durch die Franzosen mit den glänzendsten Freudenfesten begangen worden. Nach allen Theilen des Landes brachten Eilboten die von der Menge mit den lärmendsten Freudenbezeugungen aufgenommene Nachricht. Kanonendonner, Glockenspiel, Trommel und klingendes Spiel, Geschrei und patriotische Gesänge, eine bis zum Schwindel getriebene Verbrüderungssucht und ein wilder Freudentaumel feierten die langersehnte Botschaft. Von der Musik, grünen Fahnen und einer zahllosen Menge begleitet, zogen die patriotische Nationalversammlung und die Wahlversammlung unter Siegesgeschrei durch die Straßen, und dankten, nachdem man dem General Pouget und der Generalin Brüne die geeigneten Huldigungen überbracht hatte, in der Hauptkirche unter andächtigen Gebeten dem Allerhöchsten für das Geschehene. So sollte, merkwürdig genug, an den Ufern des Lemanersees das neue Schweizerthum, mit bis zur Schwärmerei getriebenen Freudenbezeugungen über die Siege, beginnen, welche von den Franzosen, im Kampfe gegen die Enkel der Helden von Murten und Grandson, errungen worden waren. [16]) Einige Tage später schickte jedoch die provisorische Verwaltung der Waadt die Bürger Secretan und Roguin nach Bern, um sich daselbst einerseits mit Hülfe des Generals Brüne, der Welschseckelmeisterkasse und der waadtländischen Schuldschriften zu bemächtigen,

dann aber auch, als waadtländiſche Abgeordnete, die proviſoriſche Regierung ihrer brüderlichen Geſinnung zu verſichern, worauf ſie denn auch von dem Präſidenten Friſching den Bruderkuß erhielten. Dieſe Höflichkeit zu erwiedern, erſchienen nun, wenige Tage ſpäter, der Kriegskommiſſär Bay, der Dragonerhauptmann Fiſcher, Scheidegg von Thun, und der Stadtvenner Sterchi von Unterſeen, als Bevollmächtigte in Lauſanne, und erhielten von Seite des Präſidenten Carrard die nämliche Auszeichnung. [17])

General Brüne hatte erſt verlangt, daß man in Bern innerhalb eines Monats eine Verfaſſung entwerfen möchte, die mit der helvetiſchen im Einklange ſtehen könnte. Dieſer Entwurf wurde dann auch innerhalb zehn Tagen von dem in den letzten Zeiten des alten Gemeinweſens bei mehreren diplomatiſchen Sendungen gebrauchten, damals der freiſinnigen Parthei angehörenden Herrn Karl Ludwig von Haller abgefaßt, in der Vorausſetzung, daß Bern einen eigenen Staat bilden, und das Aargau ſo wenig als das Oberland von demſelben getrennt werden würde. [18]) Uebrigens ſchien es noch immer nicht ganz klar, welche endliche politiſche Geſtaltung die in einer vollkommenen Auflöſung begriffene Eidgenoſſenſchaft am Ende von ihren Vormündern an der Seine erhalten würde.

Dem Beiſpiele der Waadt, in Annahme der Ochſiſchen Staatsverfaſſung, war die Volksverſammlung von Baſel am 15. März, jedoch mit einigen Veränderungen, gefolgt, über die ſie ſich durch Abgeordnete bei dem franzöſiſchen Oberbefehlshaber zu rechtfertigen ſuchte, und ſie auch andern Kantonen empfahl. Im Kanton Zürich hatte ſich eine heftige Gährung gezeigt; es waren zur Zeit der Einnahme Berns, einem in Küßnacht befindlichen Comite ergebene Truppen gegen die Hauptſtadt angerückt, ſo daß das Kriegsraths-Comite ſich genöthigt geſehen hatte, die Stadt in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Am 13. März aber ſah ſich der bisherige proviſoriſche Rath gezwungen, förmlich abzudanken, und ſeine Gewalt zu Handen des ſouveränen Volks, den

Landständen zu übergeben. In Luzern waren am 1. März die Abgeordneten zur konstituirenden Versammlung von der provisorischen Regierung auf dem Rathhause bewillkommt, und ihnen der Zweck ihrer Einberufung, die Abfassung eines dem Volke vorzulegenden Verfassungsentwurfs, deutlich auseinandergesetzt worden. Allein vierzehn Tage später erklärte sich dieser Verfassungsrath zur Nationalversammlung und bemächtigte sich eines Theils der Verwaltungsgeschäfte. Luzern hatte sich geschmeichelt, von dem Einmarsche der Franzosen und ihrer Einmischung in die innern Angelegenheiten des Landes verschont zu bleiben. Am 11. März dankte man in der Hauptstadt durch ein feierliches Tedeum für die von dem General Brüne den Luzerner Abgeordneten ertheilte und durch ein Schreiben Talleyrand Perigords bestätigte Friedensakte, welche die bestimmte Versicherung enthielt, daß das Direktorium mit dem Stande Luzern sehr wohl zufrieden sei und daß keine französischen Soldaten seine Gränzen betreten würden. Die Bekanntmachung dieser Schreiben hatte zur Beruhigung des Landes mitgewirkt. Denn auch hier war unter dem Volke der Wahn verbreitet worden, es sei von der Stadt an Frankreich verkauft, und die aus dem Kanton Bern zurückkehrenden Zuzüger von Uri, Schwyz und Glarus hatten sich bemüht, den leidenschaftlichen Argwohn der Entlibucher gegen die Stadt auf das Aeußerste zu reizen, ja ihnen sogar Hilfe versprochen, wenn sie dieselbe angreifen wollten. In Wallis hatte sich anfangs März das Unterwallis vom Oberwallis unabhängig erklärt, und als das Oberwallis ihm hierauf angetragen, sich mit ihm zu verbrüdern und gleiche Rechte und Freiheiten zu genießen, abschlägige Antwort ertheilt. [19])

Auf einmal schienen die schweizerischen Angelegenheiten eine ganz neue, unerwartete Wendung zu nehmen, indem der General Brüne plötzlich, durch eine von Bern aus erlassene Bekanntmachung, eine rhodanische Republik schuf, welche in fünf Kantone, Leman, Sarine — und Broye, Oberland, Wallis und Tessin getheilt, die Waadt, das

dem, am Mittelfelde, im nördlichen Theile, Obstgarten und Gemüsegarten, 1 Wohnhaus, 1 Stall, 1 Scheune, 1 Backofen und Brunnen, 1 Hofraum, 1 Hofraum, 1 Hofraum

Schluß Thränen, aus Freude, und Gott segne den Herrn Bürgermeister, daß er so gut ist, und uns so viel Geld gibt, daß wir nicht mehr betteln müssen, und daß wir Brod haben, und daß wir Fleisch haben, und daß wir Kleider haben, und daß wir Schuhe haben, und daß wir Bier haben, und daß wir Wein haben, und daß wir Alles haben, was wir nur wollen, und daß wir nicht mehr betteln müssen, und daß wir nicht mehr betteln müssen, und daß wir nicht mehr betteln müss

Bauerfeld, an Adolph Ellissen, und die Gattin Amalie Schoppe, geb. Weichmann, an Ernst Ortlepp, Gustav Pfarrius, Ludwig Rellstab, Karl Spindler, Karl Theodor Ueltzen, Ludwig Wihl, Karl Wolfsohn, Ludwig Zapf, Ernst Zitzlaff, Karl Zoll, Karl Zuccalmaglio, Wilhelm Zuccalmaglio, Wolfgang Zuccalmaglio, Ernst Zwenger, Karl Zwenger, Ludwig Zwenger, Wilhelm Zwenger, Karl Zwierzina, Ludwig Zwierzina, Wilhelm Zwierzina

...Gegen den Verein Gut Heil hat sich der in Anlage 26 bezeichnete Vorfall ereignet. Der Verein Gut Heil ist ein Verein, der sich die Pflege des Deutschtums zum Ziele gesetzt hat. Er hat seinen Sitz in Hohenstein, Kreis Allenstein, und zählt 1500 Mitglieder. Vorsitzender ist Herr Schulrat Dr. Gut. Dieser Verein hat am 15. Juli 1934 in Hohenstein eine Veranstaltung durchgeführt, die sich gegen die Polen richtete. Es wurden Flugblätter verteilt, die sich gegen die Polen wandten und in denen zum Boykott polnischer Waren aufgefordert wurde. Auf der Veranstaltung selbst wurden Reden gehalten, die sich gegen die Polen richteten. Es wurden Lieder gesungen, die sich gegen die Polen richteten. Ich habe gegen den Verein Gut Heil und gegen seinen Vorsitzenden Schulrat Dr. Gut ein Verfahren eingeleitet, das noch nicht abgeschlossen ist. Ich habe Ihnen bereits mitgeteilt, daß ich beabsichtige, den Verein Gut Heil aufzulösen. Ich bitte Sie, mir Ihre Stellungnahme zu dieser Absicht mitzuteilen.

Ich habe Ihnen ferner mitgeteilt, daß ich beabsichtige, den Vorsitzenden des Vereins, Schulrat Dr. Gut, aus dem Amt zu entfernen. Ich bitte Sie, mir Ihre Stellungnahme zu dieser Absicht mitzuteilen.

Ich habe Ihnen ferner mitgeteilt, daß ich beabsichtige, den Vorsitzenden des Vereins, Schulrat Dr. Gut, aus dem Amt zu entfernen. Ich bitte Sie, mir Ihre Stellungnahme zu dieser Absicht mitzuteilen.

Ich habe Ihnen ferner mitgeteilt, daß ich beabsichtige, den Vorsitzenden des Vereins, Schulrat Dr. Gut, aus dem Amt zu entfernen. Ich bitte Sie, mir Ihre Stellungnahme zu dieser Absicht mitzuteilen.

verschwand wieder. Der Vorfluter, durch den das Wasser abfließt, ist ein Graben, der in den Bach Ruwer mündet. Dieser Graben ist 1,5 m tief und 1,5 m breit. Er ist so tief, daß er das Wasser aus den Drainagerohren aufnehmen kann. Die Drainagerohre liegen 1,2 m tief. Sie sind 10 m voneinander entfernt. Die Drainagerohre sind 10 cm weit. Sie sind aus Ton gebrannt. Sie sind 33 cm lang. Das Wasser fließt durch die Drainagerohre. Es fließt durch die Fugen zwischen den Rohren. Es fließt durch die Rohre. Es fließt durch die Rohre in den Graben. Es fließt durch den Graben in den Bach. Es fließt durch den Bach in die Ruwer. Es fließt durch die Ruwer in die Mosel. Es fließt durch die Mosel in den Rhein. Es fließt durch den Rhein in die Nordsee. Es fließt durch die Nordsee in den Ozean. Es fließt durch den Ozean in die Meere. Es fließt durch die Meere in die Luft. Es fließt durch die Luft in die Wolken. Es fließt durch die Wolken in den Regen. Es fließt durch den Regen in die Erde. Es fließt durch die Erde in die Drainagerohre. Es fließt durch die Drainager

Weil nämlich in Hamburg Geld, soviel als Gold, Silber und Banco-Zettel, gilt, und weil man

wünschen und mit bewaffneter Hand zu predigen schienen, seit Jahrhunderten Angewöhnung war. Als jedoch, von Frankreich und der unterjochten westlichen Schweiz aus, der Entwurf der helvetischen Staatsverfassung auch in die Gebirge drang, erhob sich die Geistlichkeit von Nidwalden in einer Darstellung an ihre Obrigkeit gegen dieselbe, die schon längst von dem römischen Stuhle als gottlos, ärgerlich, abtrünnig und religionswidrig verworfen und verdammt worden sei, ja sie, die Geistlichen, hätten, nachdem sie mit dem bischöflichen Kommissarius diese Schandschrift genau untersucht, gefunden, daß durch dieselbe das ganze Religions-Gebäude über den Haufen geworfen, Freiheit und Eigenthum zu Grunde gerichtet, Ungerechtigkeit, Ausgelassenheit, Aufruhr und Tyrannei gestiftet, und das liebe Vaterland, gleich andern Ländern, für alle Zeit höchst unglückselig werden würde. Deßwegen baten und verlangten sie im Namen der heiligen Religion und des ganzen Volkes, daß man dieses fluchwürdige, gottlose Büchlein unter hoher Strafe zu lesen verbiete, es nach Verdienst dem Feuer übergebe und jene scharf züchtige, die sich unterstehen sollten, diese verbrennenswerthe Schrift dem Volke vorzupredigen und anzurühmen.[26]) So gesellte sich noch der heftigste Glaubenszwang zu der gerechten Entrüstung dieser Gebirgsvölker, daß ihnen die neue Gestaltung von einem fremden Volke, und zwar noch von einem solchen, welches Freiheit und Unabhängigkeit der Völker als Banner emporhob, rücksichtslos und ohne Schonung einer ruhmvoll ererbten Selbstständigkeit aufgedrungen werden sollte.

Hatten nun Brünes schmeichelhafter Empfang jener Abordnung und die feierlichen Zusicherungen von Freundschaft und Beachtung ihrer Unabhängigkeit das Volk der Urkantone wieder in den frühern süßen Schlummer gewiegt, so wurde es jetzt durch die Proklamationen Lecarliers und Schauenburgs zu Einführung der helvetischen Staatsverfassung in dem ganzen Umfange der ehemaligen Eidgenossenschaft ebenso rasch und schmerzlich wieder aus demselben

aufgeweckt. Von dem heftigsten Gefühle des Unrechts ergriffen, forderte zuerst Uri seine alten Bundsgenossen auf, eher Alles dahinzugeben, als die theuer von den Vätern ererbte Ordnung der Dinge. Es wurde von dem gleichgesinnten Schwyz ermahnt, als Vorort alle demokratischen Stände, Unter- und Obwalden, Zug und Glarus, ja selbst, wenn man es gut finden sollte, Appenzell und die alte St. Gallische Landschaft, von woher der Wunsch bereits ausgesprochen worden wäre, zu einem eidgenössischen Zusammentritt einzuladen.[27]) Diesem Wunsche ward entsprochen, und das von dem eidgenössischen Vororte Uri erlassene Einladungsschreiben fand in allen Theilen des Gebirgs den größten Anklang. Selbst Greise, Weiber und Kinder schienen sich zum Nothkampfe zu rüsten. Also trafen am 1. April die Abgeordneten der fünf alten Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus in Schwyz zusammen, die Mittel zur Erhaltung der alten Ordnung zu berathen. Nur Unterwalden war am spätesten gekommen, denn hier hatten Partheiungen mancher Art das Volk und die Führer getrennt, und über Annahme oder Verwerfung der neuen Gestaltung unschlüssig gemacht. In beiden Unterwalden gab es nämlich eine Anzahl gebildeterer und einsichtsvollerer Männer, welche in der Abschaffung der alten Staatsverfassung mehr den Sturz eines durch Alterthum ehrwürdig gewordenen Gebäudes und die freche Anmaßung des übermüthigen Nachbarvolkes, als den Verlust an sich zweckmäßiger und wünschenswerther Einrichtungen bedauerten. Diese erblickten in dem bewaffneten Widerstand einer so geringen Schaar in der neuen Kriegskunst unerfahrener Alpenbewohner gegen diejenigen, welche die mächtigsten Fürsten Europas besiegt hatten, eine tollkühne Verwegenheit, welche nur mit der gänzlichen Verwüstung ihrer Heimat endigen könnte, während ihnen die Vereinigung der Schweizer zu einem einzigen und deßwegen zum Schutze der Freiheit kräftigen Volke, die Einführung einer bessern Gerechtigkeitspflege und die Zerstörung der Vorurtheile, welche sich der Aufnahme des Handels, des Acker-

Kopf, der Mittelkörper, der mittlere Theil, Hinterkopf, Hinterhaupt, Hinterhauptsbein, Hinterhauptsbeule, Hinterhauptsgegend, Hinterhauptsgelenk, Hinterhauptsgrube, Hinterhauptsknochen, Hinterhauptsknorren, Hinterhauptsloch, Hinterhauptsmuskel, Hinterhauptsnerv, Hinterhauptsschuppe, Hinterhauptsstachel, Hinterhauptsvene, Hinterhauptswirbel, Hinterhauptszapfen, Hinterhauptszapfengelenk, Hinterhauptszapfenloch, Hinterhauptszapfenmuskel, Hinterhauptszapfennerv, Hinterhauptszapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelnerv, Hinterhauptszapfenwirbelvene, Hinterhauptszapfenwirbelwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfennerv, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenvene, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenzapfenwirbel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfen, Hinterhauptszapfenwirbelzapfenmuskel, Hinterhauptszapfenwirbelzapfen

Ob und wie Ähnliches auch von Wesen anderer Arten [Gattungen] gesagt werden kann, ist eine Frage, die wir hier nicht zu erörtern haben.

Wir haben nun noch zu untersuchen, ob es Wesen gibt, die keine Einzelwesen sind. Diese Frage ist deshalb nicht überflüssig, weil es Wesen gibt, die zwar Einzelwesen sind, aber doch nicht in dem Sinne, wie wir es bisher gefunden haben. Wir haben bisher gefunden, daß ein Einzelwesen ein Wesen ist, das nicht in mehreren Subjekten ist, das nicht von einem Subjekt ausgesagt wird. Nun gibt es aber Wesen, die zwar nicht in mehreren Subjekten sind, die aber doch von einem Subjekt ausgesagt werden. Solche Wesen sind z. B. die Gattungen. Der Mensch ist ein Einzelwesen, denn er ist nicht in einem Subjekt, und er wird auch nicht von einem Subjekt ausgesagt. Aber der Mensch ist doch in einem Subjekt, nämlich in der Gattung Mensch, und wird auch von einem Subjekt ausgesagt, nämlich von der Gattung Mensch. Ebenso ist es mit der Gattung Tier. Sie ist nicht in einem Subjekt, denn sie ist ja selbst Gattung, aber sie wird von einem Subjekt ausgesagt, nämlich von der Gattung Wesen. Ebenso ist es mit der Gattung Wesen. Sie ist nicht in einem Subjekt, denn sie ist ja selbst Gattung, aber sie wird von einem Subjekt ausgesagt, nämlich von der Gattung Ding. Ebenso ist es mit der Gattung Ding. Sie ist nicht in einem Subjekt, denn sie ist ja selbst Gattung, aber sie wird von einem Subjekt ausgesagt, nämlich von der Gattung Sein. Ebenso ist es mit der Gattung Sein. Sie ist nicht in einem Subjekt, denn sie ist ja selbst Gattung, aber sie wird von einem Subjekt ausgesagt, nämlich von der Gattung Etwas. Ebenso ist es mit der Gattung Etwas. Sie ist nicht in einem Subjekt, denn sie ist ja selbst Gattung, aber sie wird von einem Subjekt ausgesagt, nämlich von der Gattung Nichts. Ebenso ist es mit der Gattung Nichts

Stoff und Form mit der Zeitform und Anschauung des Verfassers übereinstimmen. Wenn wir z. B. in Schillers Wallenstein Max, Octavio, auch in der Sprache den Ausdruck der Empfindungen und Gesinnungen finden, welche wir von Wallenstein nicht erwarten dürfen.

Wenn wir in Goethes Iphigenie, Tasso, Leonore Sanvitale und Eleonore von Este, Antonio, Leonore von Este, Alfonso, Iphigenie, Orest, Pylades, Thoas, Arkas, Wallenstein, Max, Octavio, Thekla, Gräfin Terzky, Illo, Buttler, Isolani, Gordon, Questenberg, Lerchenfeld, Wrangel, Piccolomini, Tiefenbach, Deodat, Gallas, Tilly, Pappenheim, Seni, Gustav Adolf, Ferdinand, Maximilian, Elisabeth, Friedrich, Ulrich von Rosenberg, Jakobea von Baden, Agnes Sorel, Johanna, Dunois, Talbot, Lionel, Montgomery, Burgund, Karl, Margarethe, Isabeau, Lancaster, Warwick, Somerset, Richard, Suffolk, Mortimer, Vernon, Basset, Lucy, Mowbray, Bolingbroke, Gaunt, Northumberland, Percy, Glendower, Hotspur, Douglas, Worcester, Vernon, Falstaff, Bardolph, Pistol, Poins, Gadshill, Peto, Shallow, Silence, Mouldy, Bullcalf, Feeble, Wart, Hecate, Macbeth, Banquo, Duncan, Lady Macbeth, Malcolm, Macduff, Fleance, Siward, Seyton, Lennox, Ross, Menteith, Angus, Caithness, Flavius, Marullus, Cäsar, Brutus, Cassius, Casca, Trebonius, Cinna, Decius, Metellus, Cimber, Antonius, Octavius, Lepidus, Cleopatra, Charmian, Iras, Enobarbus, Eros, Scarus, Dercetas, Demetrius, Philo, Mecänas, Agrippa, Dolabella, Proculeius, Thyreus, Gallus, Menas, Menecrates, Varrius, Taurus, Canidius, Silius, Ventidius, Eunuchus, Alexas, Mardian, Seleucus, Diomedes, Romeo, Julia, Capulet, Lady Capulet, Tybalt, Montague, Lady Montague, Benvolio, Mercutio, Paris, Escalus, Prinz, Laurentius, Balthasar, Abraham, Peter, Sampson, Gregorio, Apothecary, Page, Hero, Claudio, Don Pedro, Don John, Leonato, Antonio, Balthasar, Borachio, Conrad, Margarethe, Ursula, Benedick, Beatrice, Dogberry, Verges, Oberwache, Sexton, Friar, Boy, Leonato's Diener, Brautführer, Messenger, Orsino, Viola, Sebastian, Olivia, Malvolio, Maria, Sir Toby Belch, Sir Andrew Aguecheek, Fabian, Priester, Curio, Valentin, Kapitän, Antonio, Sebastian, Offizier, Julia, Proteus, Lucetta, Antonio, Panthino, Eglamour, Thurio, Speed, Launce, Crab, Silvia, Valentin, Proteus, Thurio, Speed, Launce, Crab, Julia, Lucetta, Panthino, Antonio, Eglamour, Silvia, Herzog, Antipholus von Ephesus, Dromio von Ephesus, Antipholus von Syrakus, Dromio von Syrakus, Aegeon, Aemilia, Adriana, Luciana, Angelo, Balthasar, Antipholus von Ephesus, Dromio von Ephesus, Antipholus von Syrakus, Dromio von Syrakus, Adriana, Luciana, Aemilia, Aegeon, Herzog, Angelo, Balthasar, Duncan, Malcolm, Donalbain, Macbeth, Banquo, Lennox, Ross, Menteith, Angus, Caithness, Fleance, Siward, Seyton, Hecate, Drei Hexen, Macduff, Lady Macduff, Lady Macbeth, Arzt, Kammerfrau, Lear, Kent, Gloster, Edgar, Edmund, Cordelia, Oswald, Albanien, Cornwall, Regan, Goneril, Frankreich, Burgund, Arzt, Narr, Offizier, Diener, Herold, Soldaten, Boten, Bauern, Ritter, Gefolge, Hamlet, Horatio, Marcellus, Bernardo, Claudius, Gertrude, Polonius, Ophelia, Laertes, Voltimand, Cornelius, Rosencrantz, Guildenstern, Osrick, Hauptmann, Edelmann, Botschafter, Schauspieler, Totengräber, Priester, Fortinbras, Gesandter, Offiziere, Soldaten, Volk, Matrosen, Boten, Diener, Gefolge, Othello, Desdemona, Jago, Emilia, Cassio, Brabantio, Roderigo, Montano, Gratiano, Lodovico, Bianca, Herzog, Senatoren, Offiziere, Gentlemen, Diener, Cymbeline, Königin, Imogen, Cloten, Lucius, Iachimo, Arviragus, Guiderius, Belarius, Philario, Franzosen, Römer, Tribunen, Soldaten, Diener, Wächter, Gefolge, Pericles, Antiochus, Tochter des Antiochus, Thaliard, Helicanus, Escanes, Simonides, Thaisa, Marina, Cleon, Dionyza, Lychorida, Lysimachus, Diana, Leonine, Pandar, Bawd, Boult, Gower, Gentlemen, Matrosen, Boten, Priester, Prospero, Miranda, Ariel, Caliban, Ferdinand, Alonso, Sebastian, Antonio, Gonzalo, Adrian, Francisco, Caliban, Stephano, Trinculo, Schiffsmannschaft, Winter's Tale, Leontes, Hermione, Mamillius, Antigonus, Camillo, Polixenes, Florizel, Perdita, Cleomenes, Dion, Paulina, Ein Edelmann, Ein Gefängniswärter, Ein Diener, Ein Hirte, Ein Alter Schäfer, Autolycus, Ein Gentleman, Ein Gefolge, Ein Schiffsmann, Ein Bote, Time, Prologus, Henry VIII., Katharina, Prinzessin Maria, Anna Bullen, Eine alte Dame, Buckingham, Buckingham's Gemahlin, Abergavenny, Lord Sands, Lord Chamberlain, Kanzler, Gardiner, Bischof von Winchester, Pace, Lovell, Sir Thomas Lovell, Surrey, Sir Anthony Denny, Sir Nicholas Vaux, Northumberland, Westmoreland, Sir Thomas Lovell, Sir Henry Guildford, Sir Thomas Cromwell, Sir John Russell

Vortrag mit einem bedenklichen Blicke auf die traurige Lage Frankreichs, Italiens und Belgiens, wo man nicht nur die gewöhnlichen Folgen des Krieges, sondern auch die entsetzlichen Folgen jener Verfassungsbestimmungen anschaulich genug wahrnehmen könnte. Nach ihm verkündeten andere die Aufhebung frommer Stiftungen, den Raub der Kirchengüter, die Zerstörung der Altäre und des Heiligthums, die Einziehung der Güter, die Verhöhnung der Tugend und Begünstigung des Lasters, ja die Schändung der Unschuld und alles, was fromme Gemüther am meisten zu empören geeignet war. Und als nun die Menge über die entworfenen Schilderungen von Schauder durchdrungen und die Gemüther vom heftigsten Glaubenseifer entzündet schienen, mahnten die Priester das Volk mit lautem Geschrei, die Verfassung zu verwerfen, bestätigte der Landammann, auf das entblößte Landesschwerdt gestützt, in einer eben so kräftigen Zurede die Meinung der Priester. Da erhob sich dieses bis zur furchtbarsten Schwärmerei begeisterte Volk, und schwur mit entblößtem Haupt und emporgestreckten Händen, im Angesichte des Gekreuzigten, im Falle der Noth für Erhaltung der christ-katholischen Religion und Rettung der theuern Freiheit, nach dem Beispiele der in Gott ruhenden Väter, Gut und Blut, Leib und Leben aufzuopfern. Dann kehrten Alle mit dem Rosenkranze in der Hand und mit dem Geschrei, die Religion unserer Väter sei, wie bis dahin, unsere Konstitution und das Kreuz Jesu unser Freiheitsbaum, in ihre Wohnungen zurück. Wer zufällig oder mit Vorbedacht nicht an der Landsgemeinde vom 7. April erschienen war, den zwang man, jenen Eid in Gegenwart eines Priesters und eines weltlichen Beamten nachzuschwören. Nicht einstimmen in die allgemeine Entrüstung, machte verdächtig. Empfehlung der Annahme der helvetischen Staatsverfassung galt von da an für Hochverrath. [31])

Aehnliche Beschlüsse wurden in Uri und Schwyz unter ähnlichen Auftritten gefaßt, ja in Schwyz das Recht ertheilt, über einen Jeden herzufallen, in dessen Händen man das

höllische Büchlein finden würde, und in Zug Viele, die zur Mäßigung rathen wollten, halb todt geschlagen. Die Rückwirkung dieses heftigen Widerstandes aber ließ sich bald genug selbst in den Kantonen, welche die Verfassung bereits angenommen hatten, und zwar besonders in Luzern fühlen, Aufwiegler von Zug und Schwyz schlichen von Dorf zu Dorf und brachten das Volk in eine so heftige Bewegung, daß am 10. April die in zahlreichen Haufen zusammenstehenden Landleute ihre Absicht keineswegs verbargen, die Stadt zu plündern und in Brand zu stecken, und ihre Einwohner umzubringen; so daß es hier zum Aeußersten gekommen sein dürfte, wenn die Bürgerschaft nicht kräftiger als die von allem Ansehen entblößte provisorische Regierung diese letztere für jede Feindseligkeit verantwortlich gemacht, welche das Land gegen die Stadt begehen dürfte, und sie gezwungen hätte, die Zugänge der Stadt mit Kanonen zu verwahren und den französischen Obergeneral und durch einen Eilboten die französischen Behörden von der Lage der Dinge in Kenntniß zu setzen. Dieser letztere Schritt blieb nicht ohne Erfolg, denn auf diese Nachrichten hin und auf diejenige, daß Einwohner des Kantons Schwyz einen Einfall in das Gebiet von Luzern gewagt, und den Freiheitsbaum in Greppen umgehauen hätten, untersagte Schauenburg, durch einen Beschluß vom 12., förmlich alle und jede Gemeinschaft zwischen den Einwohnern der bereits unter das helvetische Gemeinwesen vereinigten Kantone und denen der Widerspenstigen, bis die öffentliche Ruhe in diesen letztern wieder hergestellt und die ihnen vorgeschriebenen Bedingnisse erfüllt wären. [32]) Mit jedem Tage schien ein verheerender Kampf im Innern des schweizerischen Gebiets ausbrechen zu müssen.

Und gerade in dieser heftigen Spannung, am nämlichen Tage, als Schauenburg jenes für jedes noch schweizerisch schlagende Herz so betrübende Abtrennungsmanifest erließ, am 12. April, traten Morgens um neun Uhr die in Aarau zusammengekommenen Abgeordneten zur Gesetzgebung der

Kantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Leman, Luzern, Oberland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich auf dem dortigen Rathhause zusammen. Nachdem man sich eine Zeitlang in ziemlicher Verlegenheit angesehen, ergriff endlich das älteste Mitglied der Versammlung, jener greise Bodmer von Stäffa, auf dessen Haupt man in Zürich noch vor kurzer Zeit das Schwerdt geschwungen hatte, das Wort, und sprach in richtiger Würdigung des Augenblicks zu seinen Amtsgenossen: „Die Verwirrung der gegenwärtigen Versammlung „ist ein ächtes Sinnbild der allgemeinen Auflösung, in der „sich unser helvetisches Vaterland befindet. Mein Alter „scheint mir einiges Recht zu geben, Euch, theuerste Mit„bürger, einen Rath zu ertheilen. Um Euch nach dem Auf„trage, den wir von dem helvetischen Volke erhalten haben, zu „konstituiren, fordere ich Euch auf, einen Präsidenten und „vier Schreiber zu wählen und durch diese unsere Voll„machten untersuchen zu lassen.“ Einmüthig erhielt Peter Ochs von Basel diesen Vorsitz, worauf die Vollmachten der ganzen Versammlung untersucht und gültig befunden, die Namen der anwesenden Mitglieder in ein Verzeichniß niedergeschrieben wurden. Nachdem man dieses erste Geschäft vollbracht, trennten sich die beiden gesetzgebenden Räthe, von denen der große Rath seinen Vorsitz dem bernischen Rechtsgelehrten und geschickten Anwalte Kuhn, der Senat den seinigen dem Alt-Zunftmeister Peter Ochs von Basel übertrug. Auf den Antrag des Bürgers Hemmeler beschlossen beide Räthe die unverzügliche Ausrufung der Unabhängigkeit der schweizerischen Nation und ihre Bildung in eine einzige untheilbare, demokratische und repräsentative Republik. Nachdem sich nun beide Räthe zu dieser Feierlichkeit wieder versammelt, trat der Präsident des Senats, Ochs, an ein Fenster, und gab dem versammelten Volke Kenntniß von diesem Beschlusse, dessen öffentliche Verkündigung von dem Jubelgeschrei der Aarauer, es lebe die helvetische Republik, verschiedenen Salven eines hier aufgestellten Grenadirkorps und dem Donner der Kanonen beantwortet wurde, worauf die

Absatz Deutsches in deutsches Erzeugnis kam, sagte Bismarck: „Ich habe es nicht gewollt, aber ich bin mit dem Ergebnis auf das tiefste befriedigt." Und Bismarck hatte recht daran, daß er sich mit dem Ergebnis freute. Er hatte nicht nur Deutschland, sondern auch Europa einen großen Dienst erwiesen. Denn Europa war durch die Kongo-Akte vor einem Weltkrieg bewahrt worden. Und Deutschland hatte ein Kolonialgebiet erhalten, das, wenn auch nicht so groß wie Deutsch-Ostafrika, doch an Reichtum und Bedeutung für das Mutterland, an Entwicklungsmöglichkeiten für Handel und Industrie, Schiffahrt und Verkehr, an Bevölkerungsdichte, an Gesundheit und Klima, an Boden- und Bewässerungsverhältnissen, an Ackerbau und Viehzucht, Bergbau und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Handel und Industrie, Schiffahrt und Verkehr, an Steuerkraft und Zukunft alle anderen Kolonien übertraf.

Jahres-Rückblick.

Das Jahr 1884 war ein Jahr der Arbeit, der Sorge und des Kampfes. Es war ein Jahr, das Deutschland Ehre und Ruhm, Macht und Ansehen brachte.

Gegenstand Einfluss, der Verwandte selbst ins Auge, Verwandte, Freunde, Bekannte, Alle, die mit ihm in Berührung kommen, sind in ihrer Lebensweise und Gesinnung, in ihrem Thun und Lassen, in ihrer Sprache und Kleidung, in ihrer Gesinnung, Denken, Fühlen, Wollen, Verschiedenheit, Gleichheit, Aehnlichkeit, Unähnlichkeit, Gegensatz, Widerspruch, Uebereinstimmung, Einklang, Harmonie, Disharmonie, Dissonanz, Mehr, Weniger, Gleichviel, Ungleichviel, Grösse, Kleinheit, Grösse, Kleinheit, Grösse, Kleinheit

oder von Freunden, Anhängern und Verwandten zu betreiben, und die Versammlung war übrigens in hohem Grade stürmisch, so daß selbst unanständige Auftritte statt fanden. Der Louisd'or, den Mitglieder der gesetzgebenden Behörde, und der halbe Louisd'or, den Mitglieder der Verwaltungs-Kammer als Taggeld erhielten, schien für viele Landleute einen solchen Reiz zu haben, daß sie sich als Repräsentanten und Verwalter zugleich wollten wählen lassen. In andern Wahlversammlungen ging es nicht viel besser zu. Diejenigen Kantone, in denen heftige Gährung und Unruhen der Umwälzung vorangegangen waren, wählten, neben einzelnen gebildeten, wohldenkenden Männern, heftige Beförderer der Staatsveränderung und unter ihnen viele durch früher erlittene Strafen im höchsten Grade erbitterte, während ihnen gegenüber die später mit den Waffen in der Hand zur Anschließung gezwungenen Länder meistentheils entschiedene Anhänger des Alten in die Versammlung schickten, mit Ausnahme der Kantone Linth und Sentis, wo die alten Glarner und Appenzeller von ehemaligen Unterthanen überstimmt wurden. Vaterländischer, als in andern Wahlversammlungen, wo jede Spur von Anhänglichkeit an das Alte den Ausschluß zur Folge hatte, fragten die Oberländer, ob die Vorgeschlagenen als schweizerische Männer gegen Frankreich gefochten. Aus den ruhigern Kantonen kamen mehr gemäßigte und für den damaligen Bildungszustand unterrichtete Männer. Im Allgemeinen aber konnte man annehmen, daß mehr als zwei Dritttheile der gesetzgebenden Räthe aus Leuten ohne alle Erziehung bestanden, so wie unter dem übrigen Dritttheile höchstens etwa ein Duzend Männer, die vollendete, wissenschaftliche Bildung besaßen, wie sie zu ihrem jetzigen Berufe erforderlich war, und selbst diese, meistens Rechtsgelehrte, gaben, obgleich sie im gerichtlichen Fache weit gründlichere Kenntnisse hatten, als die Mitglieder der ehemaligen Regierungen, doch in der Verwaltung auffallende Blößen. In Rücksicht der politischen Meinungen oder Grundsätze schieden sich die Räthe gleich Anfangs in zwei Hauptpartheien, die

sogenannte patriotische oder demokratische, auch revolutionäre, und die republikanische. Die erstere, aus der großen Mehrzahl bestehende, führte, nebst den Tagesworten Volkessouveränität, Freiheit und Gleichheit, eine unbegränzte Huldigung gegen Frankreich und alles Französische im Munde, dessen knechtische Nachahmung ihr eigene Unwissenheit und Unbeholfenheit bemänteln sollte. Ihren Haß gegen die frühere Ordnung der Dinge gaben sie nicht nur durch Bekämpfung der Grundsätze derselben, sondern durch einen oft in wilde Rohheit ausartenden ekelhaften Groll gegen die Mitglieder und Anhänger der frühern Regierungen zu erkennen, die sie, aus Furcht vor Reaktionen, gänzlich zu Grunde zu richten suchten. Auch gehörte zu den Eigenthümlichkeiten dieser Parthei der Geist der Zersplitterung und Unabhängigkeit, der beinahe jedes einzelne Dorf zu einem unabhängigen Gemeinwesen gestalten zu wollen schien. Ja die nämlichen, welche sich nicht scheuten, bei Erlassung von Vorschriften und Gesetzen alle durch die gewaltsamsten Mittel in die allgemeine Form zu zwängen, traten, wenn es zur Anwendung oder wohl gar zu Opfern kam, ungescheut als die entschiedensten Verfechter örtlicher Vortheile auf. Die republikanische Parthei, vorzüglich aus dem gebildetern Mittelstande hervorgegangen, huldigte zwar den Grundsätzen der französischen und helvetischen Umwälzung, in so fern sie die bisherigen politischen Vorrechte der ausschließlich berechtigten Klassen und Körperschaften aufhob, allein die Gräuel der französischen Schreckensjahre hatten die meisten von ihnen, unabhängige und von ihrem Berufe selbst in größerm Wohlstande als die Berechtigten lebende Männer, von einer thätigen Theilnahme an dem Umsturze der frühern Verfassungen zurückgehalten, und sie erst, als derselbe entschieden und unvermeidlich geworden war, auftreten lassen. Sie glaubten zwar nicht, daß die Schweiz durch Zusammenschmelzung ihrer Einzelstaaten sich eher dazu befähigen sollte, in dem europäischen Staatensysteme eine größere Rolle zu spielen, aber es schien ihnen ein Gewinn, bei dem allge-

meinen Vereinigungsbestreben, das sich in den größern Verhältnissen der Zeit kund gab, ihrem Vaterlande gleichfalls die Vortheile einer gleichförmigen Staatsverwaltung zu verschaffen und in dem schweizerischen Volke einen Nationalgeist zu bilden, auf den die Besten im Lande, bei der bisherigen Zerrissenheit, vergebens zu wirken gesucht hatten. Ihnen waren besonders die schreiendsten Mängel der bisherigen Ordnung der Dinge in einigen Kantonen in die Augen gefallen, weßwegen sie eine Wiederherstellung dieses frühern Zustandes entschieden bekämpften. Die Mängel und Gebrechen der von Frankreich aufgedrungenen Verfassung hofften sie allmälig zu verbessern, und die neue Ordnung mit den Bedürfnissen der Zeit, den Sitten und der Entwicklung der Kräfte des schweizerischen Volkes in Einklang zu bringen. An die Stelle der Namens- und Geburtsaristokratie hofften sie eine Aristokratie der Einsicht und der Talente zu setzen, ohne zu bedenken daß hier gerade in der Vielherrschaft so bedenkliche Menschlichkeiten unterlaufen. Man konnte dieser Parthei vielleicht eine Art jugendlicher Träumerei vorwerfen, immerhin waren die Fehler derselben solcher Art, daß sich in der Regel nur bessere Menschen dieselben zu Schulden kommen lassen. Von der aristokratischen Parthei wurden die Anhänger dieser Meinung mit dem für sie gewiß ehrenvollen Namen der Grundsätzler (principiers) bezeichnet, während man die andern schlechthin Revolutionäre oder Jacobiner nannte. [33])

Bei dieser Zusammensetzung muß man sich verwundern, und es vorzüglich dem Einflusse der republikanischen Parthei zuschreiben, daß die erste Wahl der fünf Mitglieder des Vollziehungs-Direktoriums, sogar mit Ausschluß derjenigen Männer, welche Frankreichs bewaffnete Einmischung am Lebendigsten herbei geführt, wie Peter Ochs und Friedrich Cäsar Laharphe, auf solche Männer fiel, denen selbst die völlig feindselige aristokratische Parthei weder Rechtlichkeit noch vaterländische Gesinnung bestreiten konnte, ein Ruf, den sie unter dem Drange der Umstände bald genug zu bewähren Gelegenheit hatten. Lukas Legrand, aus Basel, ein Mann von der

Aufbauschichten, welche auf dem Grundstock eines solchen Berges aufgelagert sind, sind in der Regel nicht sehr mächtig. Sie bestehen aus Tuff, Bimssteinen, Lava, Asche, Schlacken und Sand. Die Tuffe sind Gemenge von Asche und Bimssteinen. Diese Gemengteile, entstanden bei Eruptionen, wurden durch Wasser, das sich in Form von Regen auf den Bergen niederschlug, zusammengeschwemmt und abgelagert. Die Bimssteine sind Auswürflinge, die bei Eruptionen aus dem Krater geschleudert wurden. Sie sind Gesteine, die durch Gase, die in ihnen eingeschlossen waren, blasig aufgetrieben wurden. Ihre Blasen, Poren, Hohlräume sind meist so fein, daß sie mit bloßem Auge nicht gesehen werden können. Sie sind so leicht, daß sie auf dem Wasser schwimmen können. Ihr spezifisches Gewicht beträgt nur 0,4 bis 0,9. Sie werden deshalb vielfach zu Leichtbeton verarbeitet. Die Lavaströme, die sich über die Aufbauschichten ergossen, sind meist nicht sehr mächtig. Sie sind dicht, porig oder schlackig ausgebildet. Ihre Farben schwanken. Neben dunklen Farben kommen auch helle vor. Die Lavaströme sind meist nicht sehr ausgedehnt. Sie sind nur selten mehr als 10 km lang. Ihre Breite beträgt meist nur wenige Kilometer. Ihre Mächtigkeit ist sehr verschieden. Sie kann nur wenige Meter betragen, aber auch 100 m und mehr. Die Lavaströme sind meist nicht sehr weit geflossen. Sie sind in ihrer Nähe steil. Sie sind in ihrer Nähe oft von Schlacken und Asche bedeckt. Diese Auflagerungen sind oft mehrere Meter mächtig. Sie sind porig und leicht. Sie werden deshalb vielfach zu Leichtbeton verarbeitet

Land gehen, auf dem sie Pflanzen. Es müssen aus Deutschland Leute kommen, die uns helfen, denn wir sind zu wenig. Es muß in dem Buch die Rede sein von Kolonisten, die in Südbrasilien Land kaufen und Pflanzungen anlegen. Es muß ferner Erwähnung getan werden von den Schwierigkeiten, die sich den Kolonisten entgegenstellen. Es muß ferner gesagt werden, daß die Kolonisten sich mit Lebensmitteln versehen müssen, bis sie ihre Pflanzungen so weit haben, daß sie ernten können. Es muß ferner gesagt werden, daß sie Geld mitbringen müssen, bis sie ihre Pflanzungen so weit haben, daß sie Geld verdienen

gründe angeführt, welche für oder gegen die Annahme sprechen, daß Ammoniak in Wasser nicht als solches, sondern als Ammoniumhydroxyd enthalten sei. Ich will nur noch einen Grund anführen, welcher für die Annahme spricht, daß Ammoniak in Wasser als Ammoniumhydroxyd enthalten sei. Ammoniak verbindet sich mit Säuren zu Salzen, welche Ammonium enthalten, z. B. Ammoniumchlorid, Ammoniumsulfat, Ammoniumnitrat. Diese Salze sind in Wasser leicht löslich. Wenn man nun Ammoniak in Wasser leitet, so kann man in der Lösung Ammonium nachweisen. Es muß also Ammoniak mit Wasser eine Verbindung eingehen, welche Ammonium enthält. Diese Verbindung ist Ammoniumhydroxyd. Ammoniak verbindet sich mit Wasser zu Ammoniumhydroxyd, welches Ammonium enthält, und dieses Ammoniumhydroxyd ist in Wasser gelöst enthalten. Ammoniak ist also in wässeriger Lösung als Ammoniumhydroxyd enthalten. Ich will nun nicht die wässerigen Lösungen, sondern die Gase betrachten. Ammoniak ist ein Gas, welches sich leicht in Wasser löst. Es ist leichter als Luft. Ammoniak ist ein Gas, welches sich leicht verflüssigen läßt. Flüssiges Ammoniak ist eine farblose Flüssigkeit, welche leicht verdamp

behörde der neuen helvetischen Republik berief. Pfyffer gehörte zu den angesehenen Luzernerpatriziern, die sich am meisten den neuen Ansichten über Freiheit und Gleichheit ergeben gezeigt hatten.

Die Lage des Landes, in dem diese Männer jetzt die Zügel der Regierung ergreifen sollten, war übrigens nichts weniger als erfreulich. Fünfundzwanzig bis dreißigtausend Mann französische Truppen besetzten das Herz des ihrer Verwaltung unterworfenen Gebiets, und gaben den Worten der Vertreter der französischen Vormundschaft ein Gewicht, welches dem Ansehen und der Unabhängkeit der einheimischen Obrigkeit nichts weniger als vortheilhaft sein konnte. Selbst der Sitz der Regierung mußte unter dem Vorwande, die freie Wahl der Direktoren zu beschützen, französische Truppen aufnehmen. Dazu war im Innern in Folge der Umwälzung alles aufgelöst und die neuen Behörden theils noch nicht eingesetzt, theils ohne Ansehen. Im Mittelpunkte der Schweiz aber unter einem kernhaften und kriegerischen Volke bereitete sich ein Widerstand, welcher nur durch einen blutigen, einzig mit Hülfe der Franzosen zu vollführenden und deßwegen die Lage des schweizerischen Volkes noch verschlimmernden Kampf überwunden werden konnte. In den östlichen Gegenden fand man theils gleichfalls Neigung zum Widerstande, theils Gährung, Zwietracht und Anarchie, so auch in den südlichen Gegenden Tessin und Wallis, obgleich sich dieser letztere Freistaat, mit Vorbehalt der Beibehaltung der Integrität seiner katholisch-apostolisch-römischen Religion, als Kanton an die helvetische Republik angeschlossen, und die Geistlichkeit, merkwürdig genug, sich dieser Anschließung keineswegs widersetzt, sondern vielmehr das Volk über die Nothwendigkeit dieses Schrittes zu belehren gesucht hatte. Demungeachtet blieb hier Stoff genug zu künftigen Unruhen. Nur im Kanton Leman fand man jetzt, besonders nach dem Abmarsche des größten Theils der französischen Truppen, einen bessern Zustand, den man sowohl den oben angedeutenden Ursachen als dem Umstande verdankte, daß man hier, mit Ausnahme

desjenigen, was wesentlich zu der vorigen Regierung gehörte, die frühern Gesetze und untergeordneten Behörden und Beamten, einstweilen beibehielt, und die aus aufgeklärten und einsichtsvollen Männern bestehende Verwaltungskammer sich durch wahrhaft liberale und zweckmäßige Verfügungen auszeichnete.

In Nidwalden hatte mittlerweile eine neue Landsgemeinde einem Kriegsrathe große Vollmacht und Befugnisse anvertraut, und dieser sich mit Uri, Schwyz, Zug und Glarus in nähere Verbindung zu setzen gesucht. Allein überall schienen Mangel an Einverständniß und Gemeinsinn einem kräftigen Zusammenwirken Hindernisse in den Weg zu legen, engherziger Kantonsgeist hemmte jeden größern Plan. Die meisten Glieder schienen sich mehr an die Kette anzuschließen, um Beistand zu empfangen, als zu gewähren. So zeigte sich Uri, welches als Vorort die eidgenössische Bewegung hätte leiten sollen, unentschlossen und unthätig. Die abgeschlossene Lage des von ungeheuern Schneegebirgen und einem unsichern See begränzten Landes bekräftigte den Wahn, daß man sich zum Widerstande selbst genügen könne, weßhalb das Volk dem außerheimatlichen Kriege abgeneigt war. Dabei veranlaßte Entzweiung der Führer ein stetes Schwanken der Entschlüsse. Nur mit Mühe brachte man die Urner Landsgemeinde dahin, einige Mannschaft nach Nidwalden und zwei Männer nach Schwyz zum Kriegsrathe zu schicken. Ganz anders war die Stimmung zu Schwyz, wo an der Landsgemeinde vom 16. April, nach Anhörung des Berichts der zurückgewiesenen Abgeordneten und der französischen Proklamation, eine wilde Raserei sich der Versammlung zu bemächtigen schien, und das Volk zu Gott und allen Heiligen den feierlichsten Eid schwur, für Religion, Freiheit und Vaterland mit Freuden Leib und Leben, Gut und Blut zu opfern, und lieber als Christen und freie Schweizer zu sterben, als dieses fremde Joch den Kindern aufzuladen. Ein aus sechs Mitgliedern bestehender Kriegsrath, den Landeshauptmann Aloys Reding an der Spitze, wurde nieder-

gesetzt, um das Land in den Vertheidigungszustand zu setzen, und den Kampf zu bereiten. Noch an demselben Tage erschienen vor ihm Abgeordnete aus dem obern und untern Freiamte und aus dem Kanton Luzern, um, von ihren Gemeinden beauftragt, den Wunsch auszusprechen, mit Schwyz gemeinsame Sache zu machen. Zug hatte Aargau gegenüber zunächst den Angriff der Franken zu erwarten. In Glarus beschloß die Landsgemeinde am 15. April bei der bisherigen einfachen und ländlichen Regierungsform, da sie weder aristokratisch noch oligarchisch sei, und bei der ja das Erwählen und Entsetzen gänzlich in der Gewalt des sämmtlichen Volkes stehe, zu bleiben, in der Hoffnung, daß Niemand deßhalb den Glarnern eine andere Staatsverfassung aufbürden, noch sie in ihrem einsamen Thale in der Ruhe stören werde. Im Falle aber Jemand die Glarner in ihrer seit Jahrhunderten ruhig besessenen Freiheit und besondern Regierungsform beeinträchtigen oder gar angreifen wolle, haben sie sich, im Bewußtsein ihrer gerechten Sache und im Vertrauen auf den Gott, der ihren Vätern vor mehr als vierhundert Jahren in einer eben so bedrängten Lage geholfen habe, mit Abschwörung eines feierlichen Eides verbunden, die von ihren seligen Vorfahren mit ihrem theuern Blut erworbene Freiheit mit Leib, Gut und Blut auf das Aeußerste zu vertheidigen. Von da an rüsteten sich die Glarner entschlossen zum Kampfe. Die ganze waffenfähige Mannschaft vom sechszehnten bis fünfundfünfzigsten Jahre wurde aufgeboten. Das von Bern zurückgekehrte Piket von vierhundert Mann sollte am Morgen des 17. nach Glarus verlegt werden und ihm ein zweites folgen, die übrigen sechs Pikete aber, jedes zu vierhundert Mann, sich in Bereitschaft setzen. Den Oberst Paravicini sandte man, obgleich der Fürsprech Zopfi seine Wahl abrieth, und Verdacht über dessen treuvaterländischen Sinn erhob, mit Vollmacht in den Kriegsrath nach Schwyz, und rief den Obersten Bachmann aus dem piemontesischen Dienste nach Hause, weil sein Tochtermann sich äußerte, seine Liebe zum Vaterlande werde gern entsprechen. Einem geheimen Kriegs-

gabe des Ehrl. mit seiner, meiner Ehrenwörter nur ein Spiel, ein Gaukelspiel, ein Trug, ein Betrug, ein Betrug, ein Betr

um die gesetzliche Ordnung zu den Verschiedenheiten, welche sich in der Natur finden, in das Verhältniß zu setzen, in welchem sie mit dem Ganzen stehen. Wenn Gott, wie Sie sagen, die Welt nicht nach Gesetzen regiert, wenn er in seinen Werken nicht nach Gesetzen verfährt, so ist es unmöglich, daß wir sie erkennen können. Wir können nur das erkennen, was nach Gesetzen geschieht. Wenn Sie also sagen, daß Gott nicht nach Gesetzen verfährt, so sagen Sie damit, daß Gott unerkennbar ist. Ich will Ihnen nicht sagen, daß Gott nicht unerkennbar ist, denn ich weiß es nicht. Ich weiß nur, daß wir ihn nicht erkennen können, wenn er nicht nach Gesetzen verfährt

bestehenden und zur Eroberung des Kantons Luzern bestimmten Mittelpunkt des Heeres befehligte der schwyzer'sche Landeshauptmann von Reding. Dieser letztere, ein Sohn des Landeshauptmanns Theodor Anton von Reding, von Biberegg, der schon in der ersten Erziehung des Knaben den Keim jener edeln Vaterlandsliebe entwickelte, die ihm nachmals das Zutrauen und die Bewunderung seiner Mitbürger erwarb, und ihn durch sorgfältigen Unterricht mit jenen Kenntnissen vertraut machte, die ihn für seine künftige Laufbahn als Krieger und Staatsmann befähigen sollte, trat früh in spanische Dienste, in denen er bis zum Rang eines Oberst-Lieutenants emporstieg, obgleich er noch jung den Dienst verließ. Reding war ein Mann von vierunddreißig Jahren, als die Wahl seiner Mitbürger ihm die Anführung jenes Kampfes übertrug, die ihm in den Jahrbüchern der Geschichte seines Vaterlandes eine unvergängliche Erinnerung bringen sollte. Eine schöne männliche Gestalt und eine seltene Gewandtheit des Benehmens mit dem Landmann verschafften ihm, nebst seinem unerschütterlichen Muth und dem edeln Ausdrucke ächt vaterländischer Gesinnung, die Liebe und das unbegränzte Zutrauen des Volkes. Den linken, aus achthundert Mann Nidwaldnern, sechshundert Urnern, vierhundert Schwyzern, vierundfünfzig Gersauern und vierhundert Glarnern bestehenden Flügel befehligte der Major Hauser, mit dem Auftrage, vom Brünig hinab in's Berner Haslethal einzufallen, Brienz und Thun zu besetzen und die Bevölkerung des Oberlandes zum Aufstande zu bringen. Auch die reiche Benediktinerabtei Maria-Einsiedeln wollte bei der allgemeinen Erhebung des Bergvolkes für Glauben und Einrichtungen der Väter nicht zurückbleiben und steuerte jetzt nicht blos, statt wie bisher nur Segen, Ablaß und Wunder zu spenden, tausend Louisd'or in die Kriegskasse, sondern bot dem Stande Schwyz sogar all' ihr Silbergeschirr und die Vollmacht an, Gelder nach Belieben unter Verpfändung der Klostergüter aufzunehmen.

Oft wurde das Ansehen der weltlichen Führer durch zwei Priester nicht nur erschüttert, sondern beinahe völlig verdunkelt, die das gläubige Volk wie begeisterte Seher mit unbedingtem Gehorsam verehrte. Schon in früher Jugend hatte der Bauernsohn Paul Stiger, von Rothenthurm, nebst einem kühnen Trotz und einem unüberwindlichen Eigensinn, einen muntern, rastlos nach Beschäftigung dürstenden Geist und eine große Gewandtheit in der Kunst gezeigt, seine Spielgefährten zu beherrschen. Dem Schulunterricht im Kloster zu Schwyz folgte der wissenschaftliche zu Wettingen, und im Jahr 1785, im zwanzigsten Jahre seines Alters, hielt man ihn für reif, in den Orden der Kapuziner zu treten. Von seinen geistlichen Obern bald in's Wallis, bald nach Freiburg und nach Sursee versandt, erwarb er im täglichen vertrauten Umgange mit den Landleuten eine eben so auffallende Kenntniß ihrer Eigenthümlichkeiten und Schwächen, als eine seltene Macht über ihre Gemüther. Keiner seiner Ordensbrüder kehrte mit so reichen Steuern beladen von den Wanderungen in's Kloster zurück, wie Paul, aber keiner sündigte so oft, wie er, gegen die Vorschriften des Gehorsams und der Demuth. Auch konnten die empfindlichsten Strafen den hochstrebenden Geist nicht bezwingen, den die enge Schranke des Klostergelübdes oft schwer zu drücken und ein heftiger kühner Drang fast unwiderstehlich in das Getümmel der Welt zurückzutreiben schien. Mit der ganzen unbändigen Kraft seiner feurigen Seele hatte Stiger sich seit langer Zeit der Sache der gegen Thron und Altar zu Felde ziehenden Franzosen entgegengestellt und mit großem Vergnügen die Stelle eines Feldpredigers bei dem zweiten Piket der Hilfstruppen angenommen, welches Schwyz im Winter 1798 dem von Frankreich bedrohten Bern zusenden wollte. Nach dem Falle Berns durchzog er die Thäler der Entlibucher und munterte die Einwohner derselben auf, sich zum Kampfe gegen den vordringenden Feind zu rüsten und den Glauben und die Heimat der Väter bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Aber vom Augenblicke an, wo die siegestrunkenen

Franzosen die durch Gewalt zu erzwingende Anschließung der Bergkantone an die helvetische Staatsverfassung ausriefen, — durchwanderte Pater Paul Stiger durch Berg und Thal jede noch so abgesonderte Gegend, um den einsamsten Hirten den furchtbaren Glaubenseifer und den glühenden Franzosenhaß mitzutheilen, von dem er selbst bis zur Fieberhitze entflammt war, so daß bald jede Rücksicht und jede Ueberlegung der an Wahnsinn gränzenden Begeisterung wichen, welche die Bewohner des Gebirgs entzündete. Mit ihm theilte, nebst andern Geistlichen, besonders Marianus Herzog, der Pfarrer der Waldstadt zu Einsideln, die Gunst und das Zutrauen der Menge. Als man jetzt zu den Waffen griff, stand dieser letztere mit fast unbeschränktem Ansehen bei der Schaar, welche den Gebirgspaß am Ezel besetzt hielt, während Paul Stiger sich der Abtheilung anschloß, welche unter dem Landeshauptmann Reding nach Luzern vordrang.

Nidwalden nahm zuerst die Hilfe seiner Verbündeten in Anspruch, da es sich sowohl durch die unbesetzten Engpässe des hohen Brünig als durch den Abfall Obwaldens einer nähern Gefahr ausgesetzt glaubte. Also zogen Hilfstruppen dahin, und am 22. April, bei Tagesanbruch, brachen, unter der Anführung Ludwigs Auf der Mauer, eines jungen, in Neapel geborenen, feurigen und unternehmenden Schwyzers, und Emils Paravicini, ungefähr 1300 Mann gegen Obwalden auf, in der Absicht, das dortige Volk in den gemeinsamen Bund zurückzubringen, und dem verbündeten Heere die vortheilhaften Bergpässe des Brünigs zu gewinnen. Nachdem einige Vorposten Lärm gemacht, schienen dreihundert Kernser den anziehenden Schaaren den Eingang ihres Dorfes streitig machen zu wollen. Aber noch ehe ein Tropfen des so lange verbrüderten Blutes geflossen war, siegten die heiligsten Gefühle und die alten Erinnerungen. Erst wurden unter Freudenthränen Worte gewechselt, dann drängten sich die Krieger durcheinander. Noch ehe der Standesläufer mit der Forderung des Durchzuges von Sarnen zurückgekehrt war, hatte sich der alte Freundschaftsbund erneuert, die Obwaldner sich

dem Zuge zu Aufrechthaltung der alten Ordnung angeschlossen. Dahingerissen durch die entschiedene Stimmung des Volkes, sandte die Regierung zu Sarnen, welche durch ihre frühere Handlungsweise das Land vor den Gräueln des Bürgerkriegs zu bewahren gesucht hatte, den Waldstättern eine Abordnung entgegen und bewilligte ihnen den Durchzug an den Brünig, den sie ohnedem nicht mehr verwahren konnte. Der Einfluß der Machthaber war jetzt plötzlich gesunken, am folgenden Tage verwarf das Volk auf einer durch die Verbündeten verlangten Landsgemeinde von Neuem die aufgedrungene helvetische Verfassung und schloß sich unbedingt an die Verbündeten an. Sechshundert Obwaldner traten zu dem Heere. Doch wurde dieses jetzt auf eine höchst verderbliche Weise durch die hemmenden Verhaltungsbefehle Nidwaldens aufgehalten, welche dem Landshauptmann Zelger auf das Bestimmteste untersagten, die Bernergränzen zu überschreiten, obgleich ein großer Theil des oberländischen Volkes den Einmarsch der Verbündeten mit Ungeduld erwartete, um gemeinschaftlich mit denselben den siegestrunkenen Feind in den Mauern der gefallenen Hauptstadt Uechtlands selbst zu bedrohen. Erst am 28. drangen etwa vierzehnhundert Mann Unterwaldner über den Brünig nach Meyringen, wo sie die Municipalität von Hasle zwangen, noch am nämlichen Tage die Landsgemeinde einzuberufen, auf der es, mit Ausnahme des Kantonsrichters Willi, Niemand wagte, die neue Verfassung zu vertheidigen. Vielmehr erklärte man sich lebhaft für die Anschließung an den Kampf der Verbündeten. Wirklich begleitete auch eine ziemliche Anzahl Oberhasler die Unterwaldner bis nach Brienz. Allein die Zeit, in welcher von hier aus ein gefährlicher Ablenkungszug gegen die Franzosen hätte unternommen und die Bewaffnung und Ausrüstung dieser Gebirgsbewohner in streitbare Schaaren ausgeführt werden können, war bereits vorüber. Und als am folgenden Tage Willi seine Erklärung schriftlich wiederholte, stimmten erst Einzelne, dann ganze Gemeinden wieder zu. Die Unterwaldner aber kehrten wieder um.

Nur zwei Tage später, als der linke Flügel durch Obwalden an die Bernergränze vordrang, hatte sich der Zuger Oberst, Andermatt, mit fünfzehnhundert Mann und einer von den Freifahrern in die freien Aemter geworfen und daselbst Meyenberg, Muri und Boswyl besetzt. Hier erwartete er, um das Zugergebiet nicht blos zu geben, das Vordringen der Bundesgenossen am Zürichersee und die Besetzung des Kantons Luzern durch Reding. Unterdessen sammelten sich bei der Freifahne, mit Keulen, Speeren und Hellebarden bewaffnete Männer aus allen Gemeinden der Umgegend. Als die Franzosen von allen Seiten entgegenrückten, ihre Vorposten bereits bis Dulikon und Häglingen streiften, rückte Andermatt bis Wohlen und besetzte sogar am 26. die Anhöhe bei Häglingen im Angesichte des Feindes. In dem darauf folgenden Gefechte zeichneten sich die Zuger Scharfschützen durch Muth und Geschicklichkeit gleich vortheilhaft aus. Das französische Fußvolk wurde in dem blutigen Kampfe geworfen und genöthigt, seinen Schutz hinter der vorrückenden Reiterei zu suchen. Allein die zum Angriffe der letztern befehligten freiämtischen Hellebardire ergriffen muthlos die Flucht, die Franzosen drangen verstärkt zum neuen Angriffe vor, und Andermatt sah sich gezwungen, mit seinen Leuten so gut als möglich nach Muri zurückzuziehen, wobei sein Verlust jedoch unbeträchtlich blieb, während das mörderische Blei der Scharfschützen eine Menge Franzosen getroffen hatte. Der jetzt nach Küßnacht, am Luzernersee, verlegte bundesgenössische Kriegsrath sandte ihm, sobald er den Rückzug erfuhr, das frische Bataillon Reichenbach zu Hilfe, welches die Flüchtlinge sammeln und den Muth der Zuger Schaar wieder beleben sollte. Demungeachtet wurden in den nächsten Tagen die Zuger auch von Muri vertrieben und von dem französischen General Jordy in ihren Kanton zurückgedrängt. Dieses Waffenglück der Franzosen erschütterte besonders die der Stadt Zug unterthänigen, den kriegerischen Maßregeln abgeneigten Dörfer. Der Landrath selbst wurde nachgiebiger gestimmt, und am 29. Nachmittags sah sich die Stadt ge-

nöthigt, den Siegern ihre Thore zu öffnen, wo diese letztern die Einwohner entwaffneten, und in dem Zeughause nicht weniger als sechsunddreißig Kanonen und sechstausend Flinten eroberten. Der Oberbefehlshaber Schauenburg, der französischen Taktik getreu, sich irgenwo ein bestimmtes Uebergewicht zu verschaffen, verwendete nämlich fast alle seine Truppen gegen den rechten Flügel. Am 26. waren ungefähr dreitausend Mann, unter der Anführung des Brigadegenerals Nouvion und des Generaladjudanten Freissinet, in Zürich eingetroffen, und am folgenden Tage hatte Schauenburg selbst von Aarau aus, noch eine Proklamation an die Bewohner der Kantone erlassen, welche der helvetischen Mehrheit noch nicht beigetreten waren. Er rühmte seine Großmuth gegen die gefangenen Freiämter und versprach denjenigen, die in den Schoß der die Arme nach ihnen ausstreckenden Brüderfamilie zurückkehren würden, Schonung des Eigenthums und Achtung für ihren Glauben. Die Verstockten warnte er vor dem Abgrund von Uebeln, in den sie sich hineinstürzten, und bedrohte endlich die Urheber dieser Verstocktheit, die stirnlosen Häupter, die selbst nicht an die Wahrheit der Mährchen glaubten, die sie der Menge vorschwazten, mit exemplarischer Strafe. [36])

Am Zürichersee war die erste Unternehmung der unter Paravicinis Befehl stehenden Truppen die Einnahme der Stadt Rapperswyl gewesen, welche die helvetische Verfassung angenommen hatte, und deren Besitz doch zu Beibehaltung der Verbindung beider Ufer unumgänglich nothwendig war. Eine Schaar bewaffneten Landsturms aus den benachbarten Bezirken von Gaster und Utznach rückten daselbst Sonnabend den 28. April, Abends gegen 6 Uhr, ein, bemächtigte sich des kleinen Waffenvorraths und ließ die Einwohner die furchtbarsten Unordnungen befürchten, wenn nicht ein am folgenden Morgen eingerücktes Piket von Glarus, welches die Stadt förmlich in Besitz nahm, die Einwohner derselben vor Raub und Mord gerettet hätte. Hier und am entgegengesetzten Ufer zu Wollrau machten die Verbündeten

Aufgaben sind, um die Stellung der Pfarrämter die Ehrfurcht vor Gott, die Liebe zu Gott und zum Nächsten, die Treue, die Gerechtigkeit, die Wahrheit, die Reinheit, die Demut, die Geduld, die Sanftmut, die Barmherzigkeit, die Freudigkeit, die Hoffnung, die Standhaftigkeit, die Selbstbeherrschung, die Keuschheit, die Enthaltsamkeit, die Mäßigkeit, die Nüchternheit, die Bescheidenheit, die Ehrbarkeit, die Sittsamkeit, die Ehrlichkeit, die Gastfreundschaft, die Gottesfurcht, die Gottseligkeit, die Wachsamkeit, die Sorgfalt, die Ordnung, die Arbeitsamkeit, die Tugend, die Wohltätigkeit, die Fürsorge, die Ausdauer, die Geduld, die Selbstverleugnung, die Selbstlosigkeit, die Selbstaufopferung, die Selbstbeherrschung, die Selbstzucht, die Selbstacht

die Thore zu öffnen, da sonst die Eröffnung derselben mit Gewalt erzwungen werden müßte. Erst wollte man sich zur Gegenwehr setzen, allein man erkannte bald, daß die Bürgerschaft zu einer anhaltenden Vertheidigung zu schwach sei, während die in der Stadt befindliche Garnison von Landleuten ihre Posten und ihre Offiziere verließ und sich zerstreute. Also entschloß man sich, zu Vermeidung unnützen Blutvergießens und anderer Uebel, zu kapituliren. Paravicini versprach Sicherheit des Eigenthums und der Personen und den Durchpaß, entfernte sich aber schnell, als man noch hinzufügen wollte, daß die Freiheitsbäume unverletzt bleiben sollten und Niemand wegen politischer Meinungen gekränkt werden dürfte. Doch holte ihn noch der ihm nachgeeilte, seit wenigen Tagen durch das helvetische Direktorium ernannte Regierungsstatthalter, Vinzenz Rüttimann, ein, schloß mit ihm gezwungen die Kapitulation, wie man sie verlangt hatte, und begleitete ihn zu dem Generalstabe, den letztern hievon selbst zu benachrichtigen. Hierauf öffnete man die Thore, und die Schwyzer und Unterwaldner besetzten dieselben; bald nach dem Eintritt in die Stadt aber sammelten sich die Truppen um die Kirche, überließen auf die Gefahr hin, von der Bevölkerung überfallen zu werden, sorglos ihre Waffen einigen Schildwachen, und traten in die Kirche, um dem Himmel für den Erfolg ihrer Waffen zu danken und mit geziemender Andacht die Messe zu hören. Kaum war jedoch die letztere beendigt, so stürzten sich die Krieger, ohne die eifrigen Ermahnungen der Hauptleute zu beachten, beinahe unmittelbar unter dem wildesten Getöse in die Wirths- und Trinkhäuser, und von da in die Straßen, wo Einige die Freiheitsbäume niederhieben, Hut, Fähnlein und Kränze abrissen und sie unter vom Lärm und Gelächter oft unterbrochenem Gesang des Volksliedes: „Wilhelm, wo bist du, der Tell“, durch die Straßen trugen. Unterdessen hatten sich die Anführer der Verbündeten auf das Rathhaus begeben und mit dem Regierungsstatthalter Rüttiman einen förmlichen Uebergabsvertrag

gestellten Satz stellte, daß sie auf Grund von Lautstellung, Lautverbindung und Lautfolge in der Sprache möglich sind. Dieser Satz ist nicht nur für die Sprachwissenschaft, sondern auch für die Sprachpflege von großer Bedeutung. Wenn wir z. B. das Wort Kopfschmerzen hören, dann sind wir uns darüber klar, daß es sich um ein deutsches Wort handelt, weil wir wissen, daß in der deutschen Sprache die Lautverbindung sch im Anlaut möglich ist. Wenn wir dagegen das Wort Schmerzenkopf hören, dann sind wir uns darüber klar, daß es sich um kein deutsches Wort handelt, weil wir wissen, daß in der deutschen Sprache die Lautverbindung sch nicht im Auslaut vorkommt. Ein Wort wie Schmerzenkopf ist also nicht möglich. Wenn wir Schmerzenkopf hören, dann wissen wir, daß es sich um ein Wort handelt, das nicht deutsch ist. Wenn wir Schmerzenkopf lesen, dann wissen wir, daß es sich um ein Wort handelt, das nicht deutsch ist. Wenn wir Schmerzenkopf schreiben, dann wissen wir, daß es sich um ein Wort handelt, das nicht deutsch ist. Wenn wir Schmerzenkopf sprechen, dann wissen wir, daß es sich um ein Wort handelt, das nicht deutsch ist. Wenn wir Schmerzenkopf denken, dann wissen wir, daß es sich um ein Wort handelt, das nicht deutsch ist. Wenn wir Schmerzenkopf fühlen, dann wissen wir, daß es sich um ein Wort handelt, das nicht deutsch ist. Wenn wir Schmerzenkopf riechen, dann wissen wir, daß es sich um ein Wort handelt, das nicht deutsch ist. Wenn wir Schmerzenkopf schmecken, dann wissen wir, daß es sich um ein Wort handelt, das nicht deutsch ist. Wenn wir Schmerzenkopf hören, dann wissen wir, daß es sich um ein Wort handelt, das nicht deutsch ist. Wenn wir Schmerzenkopf lesen, dann wissen wir, daß es sich um ein Wort handelt, das nicht deutsch ist. Wenn wir Schmerzenkopf schreiben, dann wissen wir, daß es sich um ein Wort handelt, das nicht deutsch ist. Wenn wir Schmerzenkopf sprechen, dann wissen wir, daß es sich um ein Wort handelt, das nicht deutsch ist. Wenn wir Schmerzenkopf denken, dann wissen wir, daß es sich um ein Wort handelt, das nicht deutsch ist. Wenn wir Schmerzenkopf fühlen, dann wissen wir, daß es sich um ein Wort handelt, das nicht deutsch ist. Wenn wir Schmerzenkopf riechen, dann wissen wir, daß es sich um ein Wort handelt, das nicht deutsch ist. Wenn wir Schmerzenkopf schmecken, dann wissen wir, daß es sich um ein Wort handelt, das nicht deutsch ist.

Ausstellung des Jahres zu Arnstadt. Vom Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Wangenheim wurde ihnen eine Ehrenurkunde für Fleiss und Ausdauer überreicht. Ferner wurden Prämien für Obstbäume, Beerensträucher und Gemüsepflanzen, für Obst und Gemüse, für Bienenstöcke, für Honig und Wachs, für Bienenwohnungen, für Bienenzuchtgeräte, für Bienenzuchtbücher, für Bienenzuchtschriften, für Bienenzuchtbilder, für Bienenzuchtmodelle, für Bienenzuchtpräparate, für Bienenzuchtapparate, für Bienenzuchtmaschinen, für Bienenzuchtwerkzeuge, für Bienenzuchtmaterialien, für Bienenzuchtliteratur, für Bienenzuchtkunst, für Bienenzuchtwissenschaft, für Bienenzuchtgeschichte, für Bienenzuchtgeographie, für Bienenzuchtstatistik, für Bienenzuchtrecht, für Bienenzuchtpolitik, für Bienenzuchtreligion, für Bienenzuchtphilosophie, für Bienenzuchtpsychologie, für Bienenzuchtsoziologie, für Bienenzuchtanthropologie, für Bienenzuchtarchäologie, für Bienenzuchtgeologie, für Bienenzuchtmineralogie, für Bienenzuchtchemie, für Bienenzuchtphysik, für Bienenzuchtmathematik, für Bienenzuchtastronomie, für Bienenzuchtmeteorologie, für Bienenzuchtbotanik, für Bienenzuchtzoologie, für Bienenzuchtanatomie, für Bienenzuchtphysiologie, für Bienenzuchtpathologie, für Bienenzuchtpharmakologie, für Bienenzuchtmedizin, für Bienenzuchtchirurgie, für Bienenzuchtgynäkologie, für Bienenzuchtpädiatrie, für Bienenzuchtpsychiatrie, für Bienenzuchtneurologie, für Bienenzuchtdermatologie, für Bienenzuchtzahnheilkunde, für Bienenzuchtveterinärmedizin, für Bienenzuchtlandwirtschaft, für Bienenzuchtforstwirtschaft, für Bienenzuchtgartenbau, für Bienenzuchtweinbau, für Bienenzuchtfischerei, für Bienenzuchtjagd, für Bienenzuchtbergbau, für Bienenzuchthüttenwesen, für Bienenzuchtmetallurgie, für Bienenzuchtmaschinenbau, für Bienenzuchtelektrotechnik, für Bienenzuchtbauwesen, für Bienenzuchtarchitektur, für Bienenzuchtstädtebau, für Bienenzuchtverkehrswesen, für Bienenzuchtnachrichtenwesen, für Bienenzuchthandel, für Bienenzuchtgewerbe, für Bienenzuchtindustrie, für Bienenzuchtbank- und Börsenwesen, für Bienenzuchtversicherungswesen, für Bienenzuchtrechtswesen, für Bienenzuchtverwaltung, für Bienenzuchtpolizei, für Bienenzuchtmilitär, für Bienenzuchtkriegswesen, für Bienenzuchtfriedenswesen, für Bienenzuchtdiplomatie, für Bienenzuchtpolitik

der Schwerin-Lehnin gehörenden Gutsbezirk Lehnin, dessen Gutsvorsteher Rittergutsbesitzer Hans Graf von Schwerin-Lehnin ist, wird mit Wirkung vom 1. April 1928 aufgelöst und mit der Landgemeinde Lehnin vereinigt.

Potsdam, den 31. Januar 1928.

Regierung. Abteilung des Innern.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Auflösung von Gutsbezirken vom 27. Dezember 1927 (GS. S. 213) wird der im Kreise Zauch-Belzig belegene, dem Grafen Hans von Schwerin-Lehnin gehörende Gutsbezirk Lehnin, dessen Gutsvorsteher Rittergutsbesitzer Hans Graf von Schwerin-Lehnin ist, mit Wirkung vom 1. April 1928 aufgelöst und mit der Landgemeinde Lehnin vereinigt.

Potsdam, den 31. Januar 1928.

Regierung. Abteilung des Innern.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Auflösung von Gutsbezirken vom 27. Dezember 1927 (GS. S. 213) wird der im Kreise Zauch-Belzig belegene, dem Grafen Hans von Schwerin-Lehnin gehörende Gutsbezirk Lehnin, dessen Gutsvorsteher Rittergutsbesitzer Hans Graf von Schwerin-Lehnin ist, mit Wirkung vom 1. April 1928 aufgelöst und mit der Landgemeinde Lehnin vereinigt.

Potsdam, den 31. Januar 1928.

Regierung. Abteilung des Innern.

nach anderen Orten zu reisen, — auch in die Ferne, wenn es sein muß, — um sich dort Geld zu verdienen, das sie dann in die Heimat bringen. Sie sind also Wanderarbeiter, und zwar Wanderarbeiter im großen Stile. Ein Teil von ihnen geht alljährlich nach Deutschland, ein anderer Teil nach Frankreich, ein dritter Teil nach Rußland, ein vierter Teil nach Amerika, ein fünfter Teil nach Australien, ein sechster Teil nach Afrika, ein siebenter Teil nach Asien, ein achter Teil nach Europa, ein neunter Teil nach Amerika, ein zehnter Teil nach Australien, ein elfter Teil nach Afrika, ein zwölfter Teil nach Asien, ein dreizehnter Teil nach Europa, ein vierzehnter Teil nach Amerika, ein fünfzehnter Teil nach Australien, ein sechzehnter Teil nach Afrika, ein siebzehnter Teil nach Asien, ein achtzehnter Teil nach Europa, ein neunzehnter Teil nach Amerika, ein zwanzigster Teil nach Australien, ein einundzwanzigster Teil nach Afrika, ein zweiundzwanzigster Teil nach Asien, ein dreiundzwanzigster Teil nach Europa, ein vierundzwanzigster Teil nach Amerika, ein fünfundzwanzigster Teil nach Australien, ein sechsundzwanzigster Teil nach Afrika, ein siebenundzwanzigster Teil nach Asien, ein achtundzwanzigster Teil nach Europa, ein neunundzwanzigster Teil nach Amerika, ein dreißigster Teil nach Australien, ein einunddreißigster Teil nach Afrika, ein zweiunddreißigster Teil nach Asien, ein dreiunddreißigster Teil nach Europa, ein vierunddreißigster Teil nach Amerika, ein fünfunddreißigster Teil nach Australien, ein sechsunddreißigster Teil nach Afrika, ein siebenunddreißigster Teil nach Asien, ein achtunddreißigster Teil nach Europa, ein neununddreißigster Teil nach Amerika, ein vierzigster Teil nach Australien, ein einundvierzigster Teil nach Afrika, ein zweiundvierzigster Teil nach Asien, ein dreiundvierzigster Teil nach Europa, ein vierundvierzigster Teil nach Amerika, ein fünfundvierzigster Teil nach Australien, ein sechsundvierzigster Teil nach Afrika, ein siebenundvierzigster Teil nach Asien, ein achtundvierzigster Teil nach Europa, ein neunundvierzigster Teil nach Amerika, ein fünfzigster Teil nach Australien, ein einundfünfzigster Teil nach Afrika, ein zweiundfünfzigster Teil nach Asien, ein dreiundfünfzigster Teil nach Europa, ein vierundfünfzigster Teil nach Amerika, ein fünfundfünfzigster Teil nach Australien, ein sechsundfünfzigster Teil nach Afrika, ein siebenundfünfzigster Teil nach Asien, ein achtundfünfzigster Teil nach Europa, ein neunundfünfzigster Teil nach Amerika, ein sechzigster Teil nach Australien, ein einundsechzigster Teil nach Afrika, ein zweiundsechzigster Teil nach Asien, ein dreiundsechzigster Teil nach Europa, ein vierundsechzigster Teil nach Amerika, ein fünfundsechzigster Teil nach Australien, ein sechsundsechzigster Teil nach Afrika, ein siebenundsechzigster Teil nach Asien, ein achtundsechzigster Teil nach Europa, ein neunundsechzigster Teil nach Amerika, ein siebzigster Teil nach Australien, ein einundsiebzigster Teil nach Afrika, ein zweiundsiebzigster Teil nach Asien, ein dreiundsiebzigster Teil nach Europa, ein vierundsiebzigster Teil nach Amerika, ein fünfundsiebzigster Teil nach Australien, ein sechsundsiebzigster Teil nach Afrika, ein siebenundsiebzigster Teil nach Asien, ein achtundsiebzigster Teil nach Europa, ein neunundsiebzigster Teil nach Amerika, ein achtzigster Teil nach Australien, ein einundachtzigster Teil nach Afrika, ein zweiundachtzigster Teil nach Asien, ein dreiundachtzigster Teil nach Europa, ein vierundachtzigster Teil nach Amerika, ein fünfundachtzigster Teil nach Australien, ein sechsundachtzigster Teil nach Afrika, ein siebenundachtzigster Teil nach Asien, ein achtundachtzigster Teil nach Europa, ein neunundachtzigster Teil nach Amerika, ein neunzigster Teil nach Australien, ein einundneunzigster Teil nach Afrika, ein zweiundneunzigster Teil nach Asien, ein dreiundneunzigster Teil nach Europa, ein vierundneunzigster Teil nach Amerika, ein fünfundneunzigster Teil nach Australien, ein sechsundneunzigster Teil nach Afrika, ein siebenundneunzigster Teil nach Asien, ein achtundneunzigster Teil nach Europa, ein neunundneunzigster Teil nach Amerika, ein hundertster Teil nach Australien, ein einundhundertster Teil nach Afrika, ein zweiundhundertster Teil nach Asien, ein dreiundhundertster Teil nach Europa, ein vierundhundertster Teil nach Amerika, ein fünfundhundertster Teil nach Australien, ein sechsundhundertster Teil nach Afrika, ein siebenundhundertster Teil nach Asien, ein achthundertster Teil nach Europa, ein neunhundertster Teil nach Amerika, ein tausendster Teil nach Australien, ein einundtausendster Teil nach Afrika, ein zweiundtausendster Teil nach Asien, ein dreiundtausendster Teil nach Europa, ein vierundtausendster Teil nach Amerika, ein fünftausendster Teil nach Australien, ein sechstausendster Teil nach Afrika, ein siebentausendster Teil nach Asien, ein achttausendster Teil nach Europa, ein neuntausendster Teil nach Amerika, ein zehntausendster Teil nach Australien, ein einundzehntausendster Teil nach Afrika, ein zweiundzehntausendster Teil nach Asien, ein dreiundzehntausendster Teil nach Europa, ein vierundzehntausendster Teil nach Amerika, ein fünfundzehntausendster Teil nach Australien, ein sechsundzehntausendster Teil nach Afrika, ein siebenundzehntausendster Teil nach Asien, ein achtundzehntausendster Teil nach Europa, ein neunundzehntausendster Teil nach Amerika, ein zwanzigtausendster Teil nach Australien, ein einundzwanzigtausendster Teil nach Afrika, ein zweiundzwanzigtausendster Teil nach Asien, ein dreiundzwanzigtausendster Teil nach Europa, ein vierundzwanzigtausendster Teil nach Amerika, ein fünfundzwanzigtausendster Teil nach Australien, ein sechsundzwanzigtausendster Teil nach Afrika, ein siebenundzwanzigtausendster Teil nach Asien, ein achtundzwanzigtausendster Teil nach Europa, ein neunundzwanzigtausendster Teil nach Amerika, ein dreißigtausendster Teil nach Australien, ein einunddreißigtausendster Teil nach Afrika, ein zweiunddreißigtausendster Teil nach Asien, ein dreiunddreißigtausendster Teil nach Europa, ein vierunddreißigtausendster Teil nach Amerika, ein fünfunddreißigtausendster Teil nach Australien, ein sechsunddreißigtausendster Teil nach Afrika, ein siebenunddreißigtausendster Teil nach Asien, ein achtunddreißigtausendster Teil nach Europa, ein neununddreißigtausendster Teil nach Amerika, ein vierzigtausendster Teil nach Australien, ein einundvierzigtausendster Teil nach Afrika, ein zweiundvierzigtausendster Teil nach Asien, ein dreiundvierzigtausendster Teil nach Europa, ein vierundvierzigtausendster Teil nach Amerika, ein fünfundvierzigtausendster Teil nach Australien, ein sechsundvierzigtausendster Teil nach Afrika, ein siebenundvierzigtausendster Teil nach Asien, ein achtundvierzigtausendster Teil nach Europa, ein neunundvierzigtausendster Teil nach Amerika, ein fünfzigtausendster Teil nach Australien, ein einundfünfzigtausendster Teil nach Afrika, ein zweiundfünfzigtausendster Teil nach Asien, ein dreiundfünfzigtausendster Teil nach Europa, ein vierundfünfzigtausendster Teil nach Amerika, ein fünfundfünfzigtausendster Teil nach Australien, ein sechsundfünfzigtausendster Teil nach Afrika, ein siebenundfünfzigtausendster Teil nach Asien, ein achtundfünfzigtausendster Teil nach Europa, ein neunundfünfzigtausendster Teil nach Amerika, ein sechzigtausendster Teil nach Australien, ein einundsechzigtausendster Teil nach Afrika, ein zweiundsechzigtausendster Teil nach Asien, ein dreiundsechzigtausendster Teil nach Europa, ein vierundsechzigtausendster Teil nach Amerika, ein fünfundsechzigtausendster Teil nach Australien, ein sechsundsechzigtausendster Teil nach Afrika, ein siebenundsechzigtausendster Teil nach Asien, ein achtundsechzigtausendster Teil nach Europa, ein neunundsechzigtausendster Teil nach Amerika, ein siebzigtausendster Teil nach Australien, ein einundsiebzigtausendster Teil nach Afrika, ein zweiundsiebzigtausendster Teil nach Asien, ein dreiundsiebzigtausendster Teil nach Europa, ein vierundsiebzigtausendster Teil nach Amerika, ein fünfundsiebzigtausendster Teil nach Australien, ein sechsundsiebzigtausendster Teil nach Afrika, ein siebenundsiebzigtausendster Teil nach Asien, ein achtundsiebzigtausendster Teil nach Europa, ein neunundsiebzigtausendster Teil nach Amerika, ein achtzigtausendster Teil nach Australien, ein einundachtzigtausendster Teil nach Afrika, ein zweiundachtzigtausendster Teil nach Asien, ein dreiundachtzigtausendster Teil nach Europa, ein vierundachtzigtausendster Teil nach Amerika, ein fünfundachtzigtausendster Teil nach Australien, ein sechsundachtzigtausendster Teil nach Afrika, ein siebenundachtzigtausendster Teil nach Asien, ein achtundachtzigtausendster Teil nach Europa, ein neunundachtzigtausendster Teil nach Amerika, ein neunzigtausendster Teil nach Australien, ein einundneunzigtausendster Teil nach Afrika, ein zweiundneunzigtausendster Teil nach Asien, ein dreiundneunzigtausendster Teil nach Europa, ein vierundneunzigtausendster Teil nach Amerika, ein fünfundneunzigtausendster Teil nach Australien, ein sechsundneunzigtausendster Teil nach Afrika, ein siebenundneunzigtausendster Teil nach Asien, ein achtundneunzigtausendster Teil nach Europa, ein neunundneunzigtausendster Teil nach Amerika, ein hunderttausendster Teil nach Australien, ein einundhunderttausendster Teil nach Afrika, ein zweiundhunderttausendster Teil nach Asien, ein dreiundhunderttausendster Teil nach Europa, ein vierundhunderttausendster Teil nach Amerika, ein fünfundhunderttausendster Teil nach Australien, ein sechsundhunderttausendster Teil nach Afrika, ein siebenundhunderttausendster Teil nach Asien, ein achthunderttausendster Teil nach Europa, ein neunhunderttausendster Teil nach Amerika, ein millionster Teil nach Australien, ein einundmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundmillionster Teil nach Asien, ein dreiundmillionster Teil nach Europa, ein vierundmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundmillionster Teil nach Australien, ein sechsundmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundmillionster Teil nach Asien, ein achtundmillionster Teil nach Europa, ein neunundmillionster Teil nach Amerika, ein zehnmillionster Teil nach Australien, ein einundzehnmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundzehnmillionster Teil nach Asien, ein dreiundzehnmillionster Teil nach Europa, ein vierundzehnmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundzehnmillionster Teil nach Australien, ein sechsundzehnmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundzehnmillionster Teil nach Asien, ein achtundzehnmillionster Teil nach Europa, ein neunundzehnmillionster Teil nach Amerika, ein zwanzigmillionster Teil nach Australien, ein einundzwanzigmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundzwanzigmillionster Teil nach Asien, ein dreiundzwanzigmillionster Teil nach Europa, ein vierundzwanzigmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundzwanzigmillionster Teil nach Australien, ein sechsundzwanzigmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundzwanzigmillionster Teil nach Asien, ein achtundzwanzigmillionster Teil nach Europa, ein neunundzwanzigmillionster Teil nach Amerika, ein dreißigmillionster Teil nach Australien, ein einunddreißigmillionster Teil nach Afrika, ein zweiunddreißigmillionster Teil nach Asien, ein dreiunddreißigmillionster Teil nach Europa, ein vierunddreißigmillionster Teil nach Amerika, ein fünfunddreißigmillionster Teil nach Australien, ein sechsunddreißigmillionster Teil nach Afrika, ein siebenunddreißigmillionster Teil nach Asien, ein achtunddreißigmillionster Teil nach Europa, ein neununddreißigmillionster Teil nach Amerika, ein vierzigmillionster Teil nach Australien, ein einundvierzigmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundvierzigmillionster Teil nach Asien, ein dreiundvierzigmillionster Teil nach Europa, ein vierundvierzigmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundvierzigmillionster Teil nach Australien, ein sechsundvierzigmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundvierzigmillionster Teil nach Asien, ein achtundvierzigmillionster Teil nach Europa, ein neunundvierzigmillionster Teil nach Amerika, ein fünfzigmillionster Teil nach Australien, ein einundfünfzigmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundfünfzigmillionster Teil nach Asien, ein dreiundfünfzigmillionster Teil nach Europa, ein vierundfünfzigmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundfünfzigmillionster Teil nach Australien, ein sechsundfünfzigmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundfünfzigmillionster Teil nach Asien, ein achtundfünfzigmillionster Teil nach Europa, ein neunundfünfzigmillionster Teil nach Amerika, ein sechzigmillionster Teil nach Australien, ein einundsechzigmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundsechzigmillionster Teil nach Asien, ein dreiundsechzigmillionster Teil nach Europa, ein vierundsechzigmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundsechzigmillionster Teil nach Australien, ein sechsundsechzigmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundsechzigmillionster Teil nach Asien, ein achtundsechzigmillionster Teil nach Europa, ein neunundsechzigmillionster Teil nach Amerika, ein siebzigmillionster Teil nach Australien, ein einundsiebzigmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundsiebzigmillionster Teil nach Asien, ein dreiundsiebzigmillionster Teil nach Europa, ein vierundsiebzigmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundsiebzigmillionster Teil nach Australien, ein sechsundsiebzigmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundsiebzigmillionster Teil nach Asien, ein achtundsiebzigmillionster Teil nach Europa, ein neunundsiebzigmillionster Teil nach Amerika, ein achtzigmillionster Teil nach Australien, ein einundachtzigmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundachtzigmillionster Teil nach Asien, ein dreiundachtzigmillionster Teil nach Europa, ein vierundachtzigmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundachtzigmillionster Teil nach Australien, ein sechsundachtzigmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundachtzigmillionster Teil nach Asien, ein achtundachtzigmillionster Teil nach Europa, ein neunundachtzigmillionster Teil nach Amerika, ein neunzigmillionster Teil nach Australien, ein einundneunzigmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundneunzigmillionster Teil nach Asien, ein dreiundneunzigmillionster Teil nach Europa, ein vierundneunzigmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundneunzigmillionster Teil nach Australien, ein sechsundneunzigmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundneunzigmillionster Teil nach Asien, ein achtundneunzigmillionster Teil nach Europa, ein neunundneunzigmillionster Teil nach Amerika, ein hundertmillionster Teil nach Australien, ein einundhundertmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundhundertmillionster Teil nach Asien, ein dreiundhundertmillionster Teil nach Europa, ein vierundhundertmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundhundertmillionster Teil nach Australien, ein sechsundhundertmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundhundertmillionster Teil nach Asien, ein achthundertmillionster Teil nach Europa, ein neunhundertmillionster Teil nach Amerika, ein tausendmillionster Teil nach Australien, ein einundtausendmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundtausendmillionster Teil nach Asien, ein dreiundtausendmillionster Teil nach Europa, ein vierundtausendmillionster Teil nach Amerika, ein fünftausendmillionster Teil nach Australien, ein sechstausendmillionster Teil nach Afrika, ein siebentausendmillionster Teil nach Asien, ein achttausendmillionster Teil nach Europa, ein neuntausendmillionster Teil nach Amerika, ein zehntausendmillionster Teil nach Australien, ein einundzehntausendmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundzehntausendmillionster Teil nach Asien, ein dreiundzehntausendmillionster Teil nach Europa, ein vierundzehntausendmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundzehntausendmillionster Teil nach Australien, ein sechsundzehntausendmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundzehntausendmillionster Teil nach Asien, ein achtundzehntausendmillionster Teil nach Europa, ein neunundzehntausendmillionster Teil nach Amerika, ein zwanzigtausendmillionster Teil nach Australien, ein einundzwanzigtausendmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundzwanzigtausendmillionster Teil nach Asien, ein dreiundzwanzigtausendmillionster Teil nach Europa, ein vierundzwanzigtausendmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundzwanzigtausendmillionster Teil nach Australien, ein sechsundzwanzigtausendmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundzwanzigtausendmillionster Teil nach Asien, ein achtundzwanzigtausendmillionster Teil nach Europa, ein neunundzwanzigtausendmillionster Teil nach Amerika, ein dreißigtausendmillionster Teil nach Australien, ein einunddreißigtausendmillionster Teil nach Afrika, ein zweiunddreißigtausendmillionster Teil nach Asien, ein dreiunddreißigtausendmillionster Teil nach Europa, ein vierunddreißigtausendmillionster Teil nach Amerika, ein fünfunddreißigtausendmillionster Teil nach Australien, ein sechsunddreißigtausendmillionster Teil nach Afrika, ein siebenunddreißigtausendmillionster Teil nach Asien, ein achtunddreißigtausendmillionster Teil nach Europa, ein neununddreißigtausendmillionster Teil nach Amerika, ein vierzigtausendmillionster Teil nach Australien, ein einundvierzigtausendmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundvierzigtausendmillionster Teil nach Asien, ein dreiundvierzigtausendmillionster Teil nach Europa, ein vierundvierzigtausendmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundvierzigtausendmillionster Teil nach Australien, ein sechsundvierzigtausendmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundvierzigtausendmillionster Teil nach Asien, ein achtundvierzigtausendmillionster Teil nach Europa, ein neunundvierzigtausendmillionster Teil nach Amerika, ein fünfzigtausendmillionster Teil nach Australien, ein einundfünfzigtausendmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundfünfzigtausendmillionster Teil nach Asien, ein dreiundfünfzigtausendmillionster Teil nach Europa, ein vierundfünfzigtausendmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundfünfzigtausendmillionster Teil nach Australien, ein sechsundfünfzigtausendmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundfünfzigtausendmillionster Teil nach Asien, ein achtundfünfzigtausendmillionster Teil nach Europa, ein neunundfünfzigtausendmillionster Teil nach Amerika, ein sechzigtausendmillionster Teil nach Australien, ein einundsechzigtausendmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundsechzigtausendmillionster Teil nach Asien, ein dreiundsechzigtausendmillionster Teil nach Europa, ein vierundsechzigtausendmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundsechzigtausendmillionster Teil nach Australien, ein sechsundsechzigtausendmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundsechzigtausendmillionster Teil nach Asien, ein achtundsechzigtausendmillionster Teil nach Europa, ein neunundsechzigtausendmillionster Teil nach Amerika, ein siebzigtausendmillionster Teil nach Australien, ein einundsiebzigtausendmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundsiebzigtausendmillionster Teil nach Asien, ein dreiundsiebzigtausendmillionster Teil nach Europa, ein vierundsiebzigtausendmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundsiebzigtausendmillionster Teil nach Australien, ein sechsundsiebzigtausendmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundsiebzigtausendmillionster Teil nach Asien, ein achtundsiebzigtausendmillionster Teil nach Europa, ein neunundsiebzigtausendmillionster Teil nach Amerika, ein achtzigtausendmillionster Teil nach Australien, ein einundachtzigtausendmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundachtzigtausendmillionster Teil nach Asien, ein dreiundachtzigtausendmillionster Teil nach Europa, ein vierundachtzigtausendmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundachtzigtausendmillionster Teil nach Australien, ein sechsundachtzigtausendmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundachtzigtausendmillionster Teil nach Asien, ein achtundachtzigtausendmillionster Teil nach Europa, ein neunundachtzigtausendmillionster Teil nach Amerika, ein neunzigtausendmillionster Teil nach Australien, ein einundneunzigtausendmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundneunzigtausendmillionster Teil nach Asien, ein dreiundneunzigtausendmillionster Teil nach Europa, ein vierundneunzigtausendmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundneunzigtausendmillionster Teil nach Australien, ein sechsundneunzigtausendmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundneunzigtausendmillionster Teil nach Asien, ein achtundneunzigtausendmillionster Teil nach Europa, ein neunundneunzigtausendmillionster Teil nach Amerika, ein hunderttausendmillionster Teil nach Australien, ein einundhunderttausendmillionster Teil nach Afrika, ein zweiundhunderttausendmillionster Teil nach Asien, ein dreiundhunderttausendmillionster Teil nach Europa, ein vierundhunderttausendmillionster Teil nach Amerika, ein fünfundhunderttausendmillionster Teil nach Australien, ein sechsundhunderttausendmillionster Teil nach Afrika, ein siebenundhunderttausendmillionster Teil nach Asien, ein achthunderttausendmillionster Teil nach Europa, ein neunhunderttausendmillionster Teil nach Amerika, ein billionster Teil nach Australien, ein einundbillionster Teil nach Afrika, ein zweiundbillionster Teil nach Asien, ein dreiundbillionster Teil nach Europa, ein vierundbillionster Teil nach Amerika, ein fünfundbillionster Teil nach Australien, ein sechsundbillionster Teil nach Afrika, ein siebenundbillionster Teil nach Asien, ein achtundbillionster Teil nach Europa, ein neunundbillionster Teil nach Amerika, ein zehnbillionster Teil nach Australien, ein einundzehnbillionster Teil nach Afrika, ein zweiundzehnbillionster Teil nach Asien, ein dreiundzehnbillionster Teil nach Europa, ein vierundzehnbillionster Teil nach Amerika, ein fünfundzehnbillionster Teil nach Australien, ein sechsundzehnbillionster Teil nach Afrika, ein siebenundzehnbillionster Teil nach Asien, ein achtundzehnbillionster Teil nach Europa, ein neunundzehnbillionster Teil nach Amerika, ein zwanzigbillionster Teil nach Australien, ein einundzwanzigbillionster Teil nach Afrika, ein zweiundzwanzigbillionster Teil nach Asien, ein dreiundzwanzigbillionster Teil nach Europa, ein vierundzwanzigbillionster Teil nach Amerika, ein fünfundzwanzigbillionster Teil nach Australien, ein sechsundzwanzigbillionster Teil nach Afrika, ein siebenundzwanzigbillionster Teil nach Asien, ein achtundzwanzigbillionster Teil nach Europa, ein neunundzwanzigbillionster Teil nach Amerika, ein dreißigbillionster Teil nach Australien, ein einunddreißigbillionster Teil nach Afrika, ein zweiunddreißigbillionster Teil nach Asien, ein dreiunddreißigbillionster Teil nach Europa, ein vierunddreißigbillionster Teil nach Amerika, ein fünfunddreißigbillionster Teil nach Australien, ein sechsunddreißigbillionster Teil nach Afrika, ein siebenunddreißigbillionster Teil nach Asien, ein achtunddreißigbillionster Teil nach Europa, ein neununddreißigbillionster Teil nach Amerika, ein vierzigbillionster Teil nach Australien, ein einundvierzigbillionster Teil nach Afrika, ein zweiundvierzigbillionster Teil nach Asien, ein dreiundvierzigbillionster Teil nach Europa, ein vierundvierzigbillionster Teil nach Amerika, ein fünfundvierzigbillionster Teil nach Australien, ein sechsundvierzigbillionster Teil nach Afrika, ein siebenundvierzigbillionster Teil nach Asien, ein achtundvierzigbillionster Teil nach Europa, ein neunundvierzigbillionster Teil nach Amerika, ein fünfzigbillionster Teil nach Australien, ein einundfünfzigbillionster Teil nach Afrika, ein zweiundfünfzigbillionster Teil nach Asien, ein dreiundfünfzigbillionster Teil nach Europa, ein vierundfünfzigbillionster Teil nach Amerika, ein fünfundfünfzigbillionster Teil nach Australien, ein sechsundfünfzigbillionster Teil nach Afrika, ein siebenundfünfzigbillionster Teil nach Asien, ein achtundfünfzigbillionster Teil nach Europa, ein neunundfünfzigbillionster Teil nach Amerika, ein sechzigbillionster Teil nach Australien, ein einundsechzigbillionster Teil nach Afrika, ein zweiundsechzigbillionster Teil nach Asien, ein dreiundsechzigbillionster Teil nach Europa, ein vierundsechzigbillionster Teil nach Amerika, ein fünfundsechzigbillionster Teil nach Australien, ein sechsundsechzigbillionster Teil nach Afrika, ein siebenundsechzigbillionster Teil nach Asien, ein achtundsechzigbillionster Teil nach Europa, ein neunundsechzigbillionster Teil nach Amerika, ein siebzigbillionster Teil nach Australien, ein einundsiebzigbillionster Teil nach Afrika, ein zweiundsiebzigbillionster Teil nach Asien, ein dreiundsiebzigbillionster Teil nach Europa, ein vierundsiebzigbillionster Teil nach Amerika, ein fünfundsiebzigbillionster Teil nach Australien, ein sechsundsiebzigbillionster Teil nach Afrika, ein siebenundsiebzigbillionster Teil nach Asien, ein achtundsiebzigbillionster Teil nach Europa, ein neunundsiebzigbillionster Teil nach Amerika, ein achtzigbillionster Teil nach Australien, ein einundachtzigbillionster Teil nach Afrika, ein zweiundachtzigbillionster Teil nach Asien, ein dreiundachtzigbillionster Teil nach Europa, ein vierundachtzigbillionster Teil nach Amerika, ein fünfundachtzigbillionster Teil nach Australien, ein sechsundachtzigbillionster Teil nach Afrika, ein siebenundachtzigbillionster Teil nach Asien, ein achtundachtzigbillionster Teil nach Europa, ein neunundachtzigbillionster Teil nach Amerika, ein neunzigbillionster Teil nach Australien, ein einundneunzigbillionster Teil nach Afrika, ein zweiundneunzigbillionster Teil nach Asien, ein dreiundneunzigbillionster Teil nach Europa, ein vierundneunzigbillionster Teil nach Amerika, ein fünfundneunzigbillionster Teil nach Australien, ein sechsundneunzigbillionster Teil nach Afrika, ein siebenundneunzigbillionster Teil nach Asien, ein achtundneunzigbillionster Teil nach Europa, ein neunundneunzigbillionster Teil nach Amerika, ein hundertbillionster Teil nach Australien, ein einundhundertbillionster Teil nach Afrika, ein zweiundhundertbillionster Teil nach Asien, ein dreiundhundertbillionster Teil nach Europa, ein vierundhundertbillionster Teil nach Amerika, ein fünfundhundertbillionster Teil nach Australien, ein sechsundhundertbillionster Teil nach Afrika, ein siebenundhundertbillionster Teil nach Asien, ein achthundertbillionster Teil nach Europa, ein neunhundertbillionster Teil nach Amerika, ein trillionster Teil nach Australien, ein einundtrillionster Teil nach Afrika, ein zweiundtrillionster Teil nach Asien, ein dreiundtrillionster Teil nach Europa, ein vierundtrillionster Teil nach Amerika, ein fünfundtrillionster Teil nach Australien, ein sechsundtrillionster Teil nach Afrika, ein siebenundtrillionster Teil nach Asien, ein achtundtrillionster Teil nach Europa, ein neunundtrillionster Teil nach Amerika, ein zehntrillionster Teil nach Australien, ein einundzehntrillionster Teil nach Afrika, ein zweiundzehntrillionster Teil nach Asien, ein dreiundzehntrillionster Teil nach Europa, ein vierundzehntrillionster Teil nach Amerika, ein fünfundzehntrillionster Teil nach Australien, ein sechsundzehntrillionster Teil nach Afrika, ein siebenundzehntrillionster Teil nach Asien, ein achtundzehntrillionster Teil nach Europa, ein neunundzehntrillionster Teil nach Amerika, ein zwanzigtrillionster Teil nach Australien, ein einundzwanzigtrillionster Teil nach Afrika, ein zweiundzwanzigtrillionster Teil nach Asien, ein dreiundzwanzigtrillionster Teil nach Europa, ein vierundzwanzigtrillionster Teil nach Amerika, ein fünfundzwanzigtrillionster Teil nach Australien, ein sechsundzwanzigtrillionster Teil nach Afrika, ein siebenundzwanzigtrillionster Teil nach Asien, ein achtundzwanzigtrillionster Teil nach Europa, ein neunundzwanzigtrillionster Teil nach Amerika, ein dreißigtrillionster Teil nach Australien, ein einunddreißigtrillionster Teil nach Afrika, ein zweiunddreißigtrillionster Teil nach Asien, ein dreiunddreißigtrillionster Teil nach Europa, ein vierunddreißigtrillionster Teil nach Amerika, ein fünfunddreißigtrillionster Teil nach Australien, ein sechsunddreißigtrillionster Teil nach Afrika, ein siebenunddreißigtrillionster Teil nach Asien, ein achtunddreißigtrillionster Teil nach Europa, ein neununddreißigtrillionster Teil nach Amerika, ein vierzigtrillionster Teil nach Australien, ein einundvierzigtrillionster Teil nach Afrika, ein zweiundvierzigtrillionster Teil nach Asien, ein dreiundvierzigtrillionster Teil nach Europa, ein vierundvierzigtrillionster Teil nach Amerika, ein fünfundvierzigtrillionster Teil nach Australien, ein sechsundvierzigtrillionster Teil nach Afrika, ein siebenundvierzigtrillionster Teil nach Asien, ein achtundvierzigtrillionster Teil nach Europa, ein neunundvierzigtrillionster Teil nach Amerika, ein fünfzigtrillionster Teil nach Australien, ein einundfünfzigtrillionster Teil nach Afrika, ein zweiundfünfzigtrillionster Teil nach Asien, ein dreiundfünfzigtrillionster Teil nach Europa, ein vierundfünfzigtrillionster Teil nach Amerika, ein fünfundfünfzigtrillionster Teil nach Australien, ein sechsundfünfzigtrillionster Teil nach Afrika, ein siebenundfünfzigtrillionster Teil nach Asien, ein achtundfünfzigtrillionster Teil nach Europa, ein neunundfünfzigtrillionster Teil nach Amerika, ein sechzigtrillionster Teil nach Australien, ein einundsechzigtrillionster Teil nach Afrika, ein zweiundsechzigtrillionster Teil nach Asien, ein dreiundsechzigtrillionster Teil nach Europa, ein vierundsechzigtrillionster Teil nach Amerika, ein fünfundsechzigtrillionster Teil nach Australien, ein sechsundsechzigtrillionster Teil nach Afrika, ein siebenundsechzigtrillionster Teil nach Asien, ein achtundsechzigtrillionster Teil nach Europa, ein neunundsechzigtrillionster Teil nach Amerika, ein siebzigtrillionster Teil nach Australien, ein einundsiebzigtrillionster Teil nach Afrika, ein zweiundsiebzigtrillionster Teil nach Asien, ein dreiundsiebzigtrillionster Teil nach Europa, ein vierundsiebzigtrillionster Teil nach Amerika, ein fünfundsiebzigtrillionster Teil nach Australien, ein sechsundsiebzigtrillionster Teil nach Afrika, ein siebenundsiebzigtrillionster Teil nach Asien, ein achtundsiebzigtrillionster Teil nach Europa, ein neunundsiebzigtrillionster Teil nach Amerika, ein achtzigtrillionster Teil nach Australien, ein einundachtzigtrillionster Teil nach Afrika, ein zweiundachtzigtrillionster Teil nach Asien, ein dreiundachtzigtrillionster Teil nach Europa, ein vierundachtzigtrillionster Teil nach Amerika, ein fünfundachtzigtrillionster Teil nach Australien, ein sechsundachtzigtrillionster Teil nach Afrika, ein siebenundachtzigtrillionster Teil nach Asien, ein achtundachtzigtrillionster Teil nach Europa, ein neunundachtzigtrillionster Teil nach Amerika, ein neunzigtrillionster Teil nach Australien, ein einundneunzigtrillionster Teil nach Afrika, ein zweiundneunzigtrillionster Teil nach Asien, ein dreiundneunzigtrillionster Teil nach Europa, ein vierundneunzigtrillionster Teil nach Amerika, ein fünfundneunzigtrillionster Teil nach Australien, ein sechsundneunzigtrillionster Teil nach Afrika, ein siebenundneunzigtrillionster Teil nach Asien, ein achtundneunzigtrillionster Teil nach Europa, ein neunundneunzigtrillionster Teil nach Amerika, ein hundertster Teil nach Australien, ein einundhundertster Teil nach Afrika, ein zweiundhundertster Teil nach Asien, ein dreiundhundertster Teil nach Europa, ein vierundhundertster Teil nach Amerika, ein fünfundhundertster Teil nach Australien, ein sechsundhundertster Teil nach Afrika, ein siebenundhundertster Teil nach Asien, ein achthundertster Teil nach Europa, ein neunhundertster Teil nach Amerika, ein tausendster Teil nach Australien, ein einundtausendster Teil nach Afrika, ein zweiundtausendster Teil nach Asien, ein dreiundtausendster Teil nach Europa, ein vierundtausendster Teil nach Amerika, ein fünftausendster Teil nach Australien, ein sechstausendster Teil nach Afrika, ein siebentausendster Teil nach Asien, ein achttausendster Teil nach Europa, ein neuntausendster Teil nach Amerika, ein zehntausendster Teil nach Australien, ein einundzehntausendster Teil nach Afrika, ein zweiundzehntausendster Teil nach Asien, ein dreiundzehntausendster Teil nach Europa, ein vierundzehntausendster Teil nach Amerika, ein fünfundzehntausendster Teil nach Australien, ein sechsundzehntausendster Teil nach Afrika, ein siebenundzehntausendster Teil nach Asien, ein achtundzehntausendster Teil nach Europa, ein neunundzehntausendster Teil nach Amerika, ein zwanzigtausendster Teil nach Australien, ein einundzwanzigtausendster Teil nach Afrika, ein zweiundzwanzigtausendster Teil nach Asien, ein dreiundzwanzigtausendster Teil nach Europa, ein vierundzwanzigtausendster Teil nach Amerika, ein fünfundzwanzigtausendster Teil nach Australien, ein sechsundzwanzigtausendster Teil nach Afrika, ein siebenundzwanzigtausendster Teil nach Asien, ein achtundzwanzigtausendster Teil nach Europa, ein neunundzwanzigtausendster Teil nach Amerika, ein dreißigtausendster Teil nach Australien, ein einunddreißigtausendster Teil nach Afrika, ein zweiunddreißigtausendster Teil nach Asien, ein dreiunddreißigtausendster Teil nach Europa, ein vierunddreißigtausendster Teil nach Amerika, ein fünfunddreißigtausendster Teil nach Australien, ein sechsunddreißigtausendster Teil nach Afrika, ein siebenunddreißigtausendster Teil nach Asien, ein achtunddreißigtausendster Teil nach Europa, ein neununddreißigtausendster Teil nach Amerika, ein vierzigtausendster Teil nach Australien, ein einundvierzigtausendster Teil nach Afrika, ein zweiundvierzigtausendster Teil nach Asien, ein dreiundvierzigtausendster Teil nach Europa, ein vierundvierzigtausendster Teil nach Amerika, ein fünfundvierzigtausendster Teil nach Australien, ein sechsundvierzigtausendster Teil nach Afrika, ein siebenundvierzigtausendster Teil nach Asien, ein achtundvierzigtausendster Teil nach Europa, ein neunundvierzigtausendster Teil nach Amerika, ein fünfzigtausendster Teil nach Australien, ein einundfünfzigtausendster Teil nach Afrika, ein zweiundfünfzigtausendster Teil nach Asien, ein dreiundfünfzigtausendster Teil nach Europa, ein vierundfünfzigtausendster Teil nach Amerika, ein fünfundfünfzigtausendster Teil nach Australien, ein sechsundfünfzigtausendster Teil nach Afrika,

Nach Abschluß des Lehrer-Kurses wurde mit Beginn des Sommersemesters 1911 ein Kurs für Lehrerinnen eingerichtet, der 14 Tage dauerte und 30 Lehrerinnen besuchten. Die Leitung hatte Frau Dr. Elisabeth Rotten, Lehrerin der Gewerbeschule für Mädchen in Basel. Der Kurs umfaßte 30 Stunden Unterricht und 6 Stunden Exkursionen. Der Unterricht wurde in 3 Gruppen erteilt, die sich nach den Vorkenntnissen der Teilnehmerinnen richteten. Die Exkursionen wurden in der Regel von allen Teilnehmerinnen gemeinsam besucht. Die Kosten des Kurses betrugen 1000 Mk. Davon wurden 600 Mk. aus Mitteln des Vereins und 400 Mk. durch Beiträge der Teilnehmerinnen aufgebracht. Die Teilnehmerinnen hatten außerdem noch die Kosten ihrer Reise zu tragen.

Der Kurs fand in den Räumen der Gewerbeschule für Mädchen in Basel statt. Die Lehrmittel wurden zum Teil von der Gewerbeschule für Mädchen in Basel, zum Teil von der Gewerbeschule für Mädchen in Bern geliehen. Die Exkursionen führten in die Sammlungen für Völkerkunde, in die Gemäldegalerie, in die Ausstellung für Kunst im Handwerk und in die Gewerbeschule für Mädchen in Basel. Ferner wurden besucht: die Ausstellung für Kunst im Handwerk und in Industrie in Dresden, die Ausstellung für Kunst im Handwerk und in Industrie in Leipzig, die Gewerbeschule für Mädchen in Bern, die Gewerbeschule für Mädchen in Zürich, die Gewerbeschule für Mädchen in Basel, die Gewerbeschule für Mädchen in Straßburg, die Gewerbeschule für Mädchen in Mülhausen i. E. Die Kosten dieser Exkursionen betrugen 1000 Mk. Davon wurden 600 Mk. aus Mitteln des Vereins und 400 Mk. durch Beiträge der Teilnehmerinnen aufgebracht. Die Teilnehmerinnen hatten außerdem noch die Kosten ihrer Reise zu tragen.

Der Kurs fand in den Räumen der Gewerbeschule für Mädchen in Basel statt. Die Lehrmittel wurden zum Teil von der Gewerbeschule für Mädchen in Basel, zum Teil von der Gewerbeschule für Mädchen in Bern geliehen. Die Exkursionen führten in die Sammlungen für Völkerkunde, in die Gemäldegalerie, in die Ausstellung für Kunst im Handwerk und in die Gewerbeschule für Mädchen in Basel. Ferner wurden besucht: die Ausstellung für Kunst im Handwerk und in Industrie in Dresden, die Ausstellung für Kunst im Handwerk und in Industrie in Leipzig, die Gewerbeschule für Mädchen in Bern, die Gewerbeschule für Mädchen in Zürich, die Gewerbeschule für Mädchen in Basel, die Gewerbeschule für Mädchen in Straßburg, die Gewerbeschule für Mädchen in Mülhausen i. E.

„Namen das Gleiche geloben.“ Da erſchollen aus der Reihe der auf ihre Flinten gelehnten Männer tauſend Stimmen: „Ja, ja, wir wollen halten und Euch auch nicht verlaſſen.“ Und alſobald traten zwei Krieger hervor zum Landeshauptmann und ſtreckten ihm ihre Hände dar. So leiſtete man ſich nach alter Weiſe der Väter den gegenſeitigen Eid der Treue. Auf ſolche Weiſe ward die Heldenſchaar geweiht. In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai begab ſich Reding zum Kriegsrathe in das zerſtreut an der Landſtraße zwiſchen Schwyz und der Waldſtadt Einſiedeln liegende Dorf Rothenthurm. Dort wurde eben die Vertheidigung der zweiten Linie bei allfälliger Räumung der erſten berathen, als um Mitternacht der Pfarrer von Einſiedeln, Marianus Herzog, den Zutritt verlangte, den man wegen der unbedingten Gunſt, in der er bei dem Volke ſtand, nicht zu verweigern wagte. Marianus, ein Luzerner von Geburt, übertraf den Pater Paul Stiger, dem er an Stolz, unbändiger Herrſchſucht, an Hang zu Gewaltthätigkeiten und Tücke wenigſtens gleich kam, wo möglich noch an Heuchelei und ſchwärmeriſcher Beredtſamkeit. Kein noch ſo frevelhafter Umtrieb blieb ihm fremd. An der Spitze des Regiments der Waldſtadt Einſiedeln hatte er es ſo weit gebracht, daß die Hauptleute es ohne Gefahr, von den verblendeten Bauern erſchoſſen zu werden, nicht mehr wagen durften, ſeinen Befehlen zu widerſtehen. Dabei ſcheute er ſich nicht, alle Mittel aufzubieten, um das Zutrauen des Volkes zu den Einſichtsvollſten und Angeſehenſten, die er unter dem Namen von Perücken und Haarzöpfen verſchrie, beſonders aber zu dem Kriegsrathe zu erſchüttern. Mit ſechshundert Einſiedlern hatte er am 1. Mai die Bergſchluchten des Ezel beſetzt, und forderte zu wiederholten Malen vom Landeshauptmann einen Kommandanten. Aber kein Offizier war dazu zu bewegen, mit dem Geiſtlichen den Befehl zu theilen, ſo daß ſich Reding genöthigt ſah, den Einſiedlern zu antworten: „da ſie einmal den Ezel unter ihrem Pfarrer beſetzt „hätten, ſo möchten ſie Geduld haben, er, Reding, erwarte

Land und Leuten, die in einem Bilderbuch, einem Lesebuch oder einem Atlas stehen, und die Kinder sollen sie nachher in der Schule, in der Kirche und in der Sonntagsschule wieder finden. Wenn sie dann in der Bibel lesen, daß Gott dem Abraham befahl, er solle ausziehen in das Land, das Gott ihm zeigen werde, so sollen sie wissen, daß Abraham in Mesopotamien wohnte, daß Gott ihn in das Land Kanaan führte, daß er dort Hebron erhielt, in das Land Ägypten zog, daß er wieder nach Kanaan zurückkehrte und daß er in Beerseba starb.

Wenn sie dann lesen, daß Jakob in Kanaan geboren ward, daß er mit Rahel um sein Weib um Laban diente, daß er mit seinen Weibern und Kindern in Ägypten zog, daß er in Sichem und Hebron wohnte, daß er in Ägypten starb und daß er in Hebron begraben wurde, so sollen sie wissen, wo diese Orte liegen, damit sie sich ein Bild machen können, wie es dort aussieht, damit sie sich denken können, wie es dort hergeht. Wie soll es sonst möglich sein, daß sie sich dies alles denken können? Wie soll es sonst möglich sein, daß sie sich in die Verhältnisse hineinversetzen können, in welche die Bibel sie versetzt? Wie soll es sonst möglich sein, daß sie sich ein Bild machen können von dem, was sie in der Bibel lesen? Wie soll es sonst möglich sein, daß sie sich ein Bild machen können von dem, was sie in der Bibel lesen? Wie soll es sonst möglich sein, daß sie sich ein Bild machen können von dem, was sie in der Bibel lesen? Wie soll es sonst möglich sein, daß sie sich ein Bild machen können von dem, was sie in der Bibel lesen?

dieſes Tages einen Verluſt von vierundzwanzig Todten und fünfzig Verwundeten erlitten hatten, unter denen ſich auch der wackere Hauptmann Schilter befand, der an ſeinen Wunden den Geiſt aufgab, ſich gegen Rothenthurm zurückziehen. Der Rückzug geſchah in beſter Ordnung und man traf um drei Uhr in Rothenthurm ein, wohin ſich auch Hauptmann Hediger, den eine franzöſiſche Abtheilung von zweitauſend Mann, die über Aegeri und Hütten heraufgekommen war, vom St. Joſtenberg verdrängt hatte, zurückzog, ſo daß jetzt der ganze St. Joſtenberg und von daher alle Anhöhen bis auf den Morgarten ununterbrochen von den Franken beſetzt waren. Schauenburg's Hauptmaſſe, ſechstauſend Mann ſtark unter Nouvion, drang über den Ezel gegen Einſiedeln vor, hielt ſich aber vorzüglich mit Plünderung des Kloſters auf und nahm keinen thätigen Theil am Gefechte. Nur eine Abtheilung derſelben vereinigte ſich von Einſiedeln her mit Freyßinet, der, gegen Rothenthurm andringend, ſeine weit überlegene Macht in der Ebene zum Angriff entwickelte. Erſt, als ſie ſchon nahe genug zum Kleingewehrfeuer gekommen waren, begrüßte ſie eine ſchwyzeriſche Salve, dann flog Reding raſch durch die Reihen der Seinigen, führte ſie vor und ließ nach dem erſten Abfeuern beider Bataillone das ſehnlich erwartete Sturmzeichen ſchlagen. Weder die vortheilhafte Stellung des Feindes, noch deſſen Kriegserfahrung, weder die Ueberzahl noch der aus ſo vielen Röhren und Schlünden ihnen entgegengeſendete Tod konnte die Schwyzer verhindern, jauchzend und mit gefälltem Bajonnet durch eine Ebene von mehr als achthundert Schritten vorzudringen, dann erſt ihn am Fuße des Berges anzugreifen. Einen Augenblick ſchwankten die Franzoſen zwiſchen Flucht oder Widerſtand, als die Schwyzer auf ſie eingedrungen waren; allein bald hatten die ſchwyzeriſchen Bajonnete ihre Reihen gebrochen. Nach einem viertelſtündigen Gemetzel ergriffen die Franzoſen von allen Seiten die Flucht. Eine ungeheure Menge derſelben wurde bei der Verfolgung getödtet. Mittlerweile ſuchten die

Bedeutung für die Bildung der Gesellschaft hat. Durch Gründung von Vereinen, durch Abhaltung von Versammlungen, durch Veröffentlichung von Schriften, durch Anregung zu Preisaufgaben, durch Ausschreibung von Preisen, durch Verteilung von Preisen, durch Ausstellungen, durch Veranstaltung von Wettkämpfen, durch Errichtung von Denkmälern, durch Veranstaltung von Festen, durch Errichtung von Gebäuden, durch Errichtung von Anstalten, durch Errichtung von Stiftungen, durch Errichtung von Fonds, durch Sammlungen, durch Aufrufe, durch Bekanntmachungen, durch Ankündigungen, durch Anzeigen, durch Einladungen, durch Zeitungsartikel, durch Flugschriften, durch Bücher, durch Bilder, durch Karten, durch Pläne, durch Modelle, durch Zeichnungen, durch Gemälde, durch Lithographien, durch Photographien, durch Stiche, durch Radierungen, durch Holzschnitte, durch Kupferstiche, durch Stahlstiche, durch Gravierungen, durch Lichtdrucke, durch Zinkdrucke, durch Steindrucke, durch Buchdrucke, durch Farbendrucke, durch Goldschnitte, durch Prägungen, durch Münzen, durch Medaillen, durch Plaketten, durch Siegel, durch Briefmarken, durch Banknoten, durch Papiergeld, durch Wertpapiere, durch Aktien, durch Obligationen, durch Pfandbriefe, durch Lose, durch Gutscheine, durch Quittungen, durch Rechnungen, durch Postkarten, durch Briefe, durch Telegramme, durch Telephonanrufe, durch Telephonverbindungen, durch Telephonapparate, durch Phonographen, durch Grammophone, durch Kinematographen, durch Theater, durch Konzerte, durch Opern, durch Operetten, durch Singspiele, durch Possen, durch Schwänke, durch Lustspiele, durch Trauerspiele, durch Dramen, durch Tragödien, durch Komödien, durch Ballette, durch Pantomimen, durch Gesänge, durch Lieder, durch Balladen, durch Romanzen, durch Hymnen, durch Oden, durch Elegien, durch Epen, durch Gedichte, durch Reden, durch Predigten, durch Vorträge, durch Vorlesungen, durch Kollegien, durch Kurse, durch Schulen, durch Universitäten, durch Akademien, durch Bibliotheken, durch Lesehallen, durch Museen, durch Sammlungen, durch Archive, durch Kataloge, durch Inventare, durch Verzeichnisse, durch Register, durch Tabellen, durch Listen, durch Adressbücher, durch Wörterbücher, durch Lexika, durch Enzyklopädien, durch Grammatiken, durch Sprachlehren, durch Übungsbücher, durch Lesebücher, durch Fibeln, durch Schulbücher, durch Lehrbücher, durch Handbücher, durch Leitfäden, durch Anleitungen, durch Ratgeber, durch Führer, durch Reisehandbücher, durch Reisebeschreibungen, durch Reiseberichte, durch Reisetagebücher, durch Reisebriefe, durch Reisekarten, durch Reiseführer, durch Reisepläne, durch Reisemodelle, durch Reisezeichnungen, durch Reisegemälde, durch Reiselithographien, durch Reisephotographien, durch Reisestiche, durch Reiseradierungen, durch Reiseholzschnitte, durch Reisekupferstiche, durch Reisestahlstiche, durch Reisegravierungen, durch Reiselichtdrucke, durch Reisezinkdrucke, durch Reisesteindrucke, durch Reisebuchdrucke, durch Reisefarbendrucke, durch Reisegoldschnitte, durch Reiseprägungen, durch Reisemünzen, durch Reisemedaillen, durch Reiseplaketten, durch Reisesiegel, durch Reisebriefmarken, durch Reisebanknoten, durch Reisepapiergeld, durch Reisewertpapiere, durch Reiseaktien, durch Reiseobligationen, durch Reisepfandbriefe, durch Reiselose, durch Reisegutscheine, durch Reisequittungen, durch Reiserechnungen, durch Reisepostkarten, durch Reisebriefe, durch Reisetelegramme, durch Reisetelephonanrufe, durch Reisetelephonverbindungen, durch Reisetelephonapparate, durch Reisephonographen, durch Reisegrammophone, durch Reisekinematographen, durch Reisetheater, durch Reisekonzerte, durch Reiseopern, durch Reiseoperetten, durch Reisesingspiele, durch Reisepossen, durch Reiseschwänke, durch Reiselustspiele, durch Reisetrauerspiele, durch Reisedramen, durch Reisetragödien, durch Reisekomödien, durch Reiseballette, durch Reisepantomimen, durch Reisegesänge, durch Reiselieder, durch Reiseballaden, durch Reiseromanzen, durch Reisehymnen, durch Reiseoden, durch Reiseelegien, durch Reiseepen, durch Reisegedichte, durch Reisereden, durch Reisepredigten, durch Reisevorträge, durch Reisevorlesungen, durch Reisekollegien, durch Reisekurse, durch Reiseschulen, durch Reiseuniversitäten, durch Reiseakademien, durch Reisebibliotheken, durch Reiselesehallen, durch Reisemuseen, durch Reisesammlungen, durch Reisearchive, durch Reisekataloge, durch Reiseinventare, durch Reiseverzeichnisse, durch Reiseregister, durch Reisetabellen, durch Reiselisten, durch Reiseadressbücher, durch Reisewörterbücher, durch Reiselexika, durch Reiseenzyklopädien, durch Reisegrammatiken, durch Reisesprachlehren, durch Reiseübungsbücher, durch Reiselesebücher, durch Reisefibeln, durch Reiseschulbücher, durch Reiselehrbücher, durch Reisehandbücher, durch Reiseleitfäden, durch Reiseanleitungen, durch Reiseratgeber, durch Reiseführer, durch Reisereisehandbücher, durch Reisereisebeschreibungen, durch Reisereiseberichte, durch Reisereisetagebücher, durch Reisereisebriefe, durch Reisereisekarten, durch Reisereiseführer, durch Reisereisepläne, durch Reisereisemodelle, durch Reisereisezeichnungen, durch Reisereisegemälde, durch Reisereiselithographien, durch Reisereisephotographien, durch Reisereisestiche, durch Reisereiseradierungen, durch Reisereiseholzschnitte, durch Reisereisekupferstiche, durch Reisereisestahlstiche, durch Reisereisegravierungen, durch Reisereiselichtdrucke, durch Reisereisezinkdrucke, durch Reisereisesteindrucke, durch Reisereisebuchdrucke, durch Reisereisefarbendrucke, durch Reisereisegoldschnitte, durch Reisereiseprägungen, durch Reisereisemünzen, durch Reisereisemedaillen, durch Reisereiseplaketten, durch Reisereisesiegel, durch Reisereisebriefmarken, durch Reisereisebanknoten, durch Reisereisepapiergeld, durch Reisereisewertpapiere, durch Reisereiseaktien, durch Reisereiseobligationen, durch Reisereisepfandbriefe, durch Reisereiselose, durch Reisereisegutscheine, durch Reisereisequittungen, durch Reisereiserechnungen, durch Reisereisepostkarten, durch Reisereisebriefe, durch Reisereisetelegramme, durch Reisereisetelephonanrufe, durch Reisereisetelephonverbindungen, durch Reisereisetelephonapparate, durch Reisereisephonographen, durch Reisereisegrammophone, durch Reisereisekinematographen, durch Reisereisetheater, durch Reisereisekonzerte, durch Reisereiseopern, durch Reisereiseoperetten, durch Reisereisesingspiele, durch Reisereisepossen, durch Reisereiseschwänke, durch Reisereiselustspiele, durch Reisereisetrauerspiele, durch Reisereisedramen, durch Reisereisetragödien, durch Reisereisekomödien, durch Reisereiseballette, durch Reisereisepantomimen, durch Reisereisegesänge, durch Reisereiselieder, durch Reisereiseballaden, durch Reisereiseromanzen, durch Reisereisehymnen, durch Reisereiseoden, durch Reisereiseelegien, durch Reisereiseepen, durch Reisereisegedichte, durch Reisereisereden, durch Reisereisepredigten, durch Reisereisevorträge, durch Reisereisevorlesungen, durch Reisereisekollegien, durch Reisereisekurse, durch Reisereiseschulen, durch Reisereiseuniversitäten, durch Reisereiseakademien, durch Reisereisebibliotheken, durch Reisereiselesehallen, durch Reisereisemuseen, durch Reisereisesammlungen, durch Reisereisearchive, durch Reisereisekataloge, durch Reisereiseinventare, durch Reisereiseverzeichnisse, durch Reisereiseregister, durch Reisereisetabellen, durch Reisereiselisten, durch Reisereiseadressbücher, durch Reisereisewörterbücher, durch Reisereiselexika, durch Reisereiseenzyklopädien, durch Reisereisegrammatiken, durch Reisereisesprachlehren, durch Reisereiseübungsbücher, durch Reisereiselesebücher, durch Reisereisefibeln, durch Reisereiseschulbücher, durch Reisereiselehrbücher, durch Reisereisehandbücher, durch Reisereiseleitfäden, durch Reisereiseanleitungen, durch Reisereiseratgeber, durch Reisereiseführer, durch Reisereisereisehandbücher, durch Reisereisereisebeschreibungen, durch Reisereisereiseberichte, durch Reisereisereisetagebücher, durch Reisereisereisebriefe, durch Reisereisereisekarten, durch Reisereisereiseführer, durch Reisereisereisepläne, durch Reisereisereisemodelle, durch Reisereisereisezeichnungen, durch Reisereisereisegemälde, durch Reisereisereiselithographien, durch Reisereisereisephotographien, durch Reisereisereisestiche, durch Reisereisereiseradierungen, durch Reisereisereiseholzschnitte, durch Reisereisereisekupferstiche, durch Reisereisereisestahlstiche, durch Reisereisereisegravierungen, durch Reisereisereiselichtdrucke, durch Reisereisereisezinkdrucke, durch Reisereisereisesteindrucke, durch Reisereisereisebuchdrucke, durch Reisereisereisefarbendrucke, durch Reisereisereisegoldschnitte, durch Reisereisereiseprägungen, durch Reisereisereisemünzen, durch Reisereisereisemedaillen, durch Reisereisereiseplaketten, durch Reisereisereisesiegel, durch Reisereisereisebriefmarken, durch Reisereisereisebanknoten, durch Reisereisereisepapiergeld, durch Reisereisereisewertpapiere, durch Reisereisereiseaktien, durch Reisereisereiseobligationen, durch Reisereisereisepfandbriefe, durch Reisereisereiselose, durch Reisereisereisegutscheine, durch Reisereisereisequittungen, durch Reisereisereiserechnungen, durch Reisereisereisepostkarten, durch Reisereisereisebriefe, durch Reisereisereisetelegramme, durch Reisereisereisetelephonanrufe, durch Reisereisereisetelephonverbindungen, durch Reisereisereisetelephonapparate, durch Reisereisereisephonographen, durch Reisereisereisegrammophone, durch Reisereisereisekinematographen, durch Reisereisereisetheater, durch Reisereisereisekonzerte, durch Reisereisereiseopern, durch Reisereisereiseoperetten, durch Reisereisereisesingspiele, durch Reisereisereisepossen, durch Reisereisereiseschwänke, durch Reisereisereiselustspiele, durch Reisereisereisetrauerspiele, durch Reisereisereisedramen, durch Reisereisereisetragödien, durch Reisereisereisekomödien, durch Reisereisereiseballette, durch Reisereisereisepantomimen, durch Reisereisereisegesänge, durch Reisereisereiselieder, durch Reisereisereiseballaden, durch Reisereisereiseromanzen, durch Reisereisereisehymnen, durch Reisereisereiseoden, durch Reisereisereiseelegien, durch Reisereisereiseepen, durch Reisereisereisegedichte, durch Reisereisereisereden, durch Reisereisereisepredigten, durch Reisereisereisevorträge, durch Reisereisereisevorlesungen, durch Reisereisereisekollegien, durch Reisereisereisekurse, durch Reisereisereiseschulen, durch Reisereisereiseuniversitäten, durch Reisereisereiseakademien, durch Reisereisereisebibliotheken, durch Reisereisereiselesehallen, durch Reisereisereisemuseen, durch Reisereisereisesammlungen, durch Reisereisereisearchive, durch Reisereisereisekataloge, durch Reisereisereiseinventare, durch Reisereisereiseverzeichnisse, durch Reisereisereiseregister, durch Reisereisereisetabellen, durch Reisereisereiselisten, durch Reisereisereiseadressbücher, durch Reisereisereisewörterbücher, durch Reisereisereiselexika, durch Reisereisereiseenzyklopädien, durch Reisereisereisegrammatiken, durch Reisereisereisesprachlehren, durch Reisereisereiseübungsbücher, durch Reisereisereiselesebücher, durch Reisereisereisefibeln, durch Reisereisereiseschulbücher, durch Reisereisereiselehrbücher, durch Reisereisereisehandbücher, durch Reisereisereiseleitfäden, durch Reisereisereiseanleitungen, durch Reisereisereiseratgeber, durch Reisereisereiseführer, durch Reisereisereisereisehandbücher, durch Reisereisereisereisebeschreibungen, durch Reisereisereisereiseberichte, durch Reisereisereisereisetagebücher, durch Reisereisereisereisebriefe, durch Reisereisereisereisekarten, durch Reisereisereisereiseführer, durch Reisereisereisereisepläne, durch Reisereisereisereisemodelle, durch Reisereisereisereisezeichnungen, durch Reisereisereisereisegemälde, durch Reisereisereisereiselithographien, durch Reisereisereisereisephotographien, durch Reisereisereisereisestiche, durch Reisereisereisereiseradierungen, durch Reisereisereisereiseholzschnitte, durch Reisereisereisereisekupferstiche, durch Reisereisereisereisestahlstiche, durch Reisereisereisereisegravierungen, durch Reisereisereisereiselichtdrucke, durch Reisereisereisereisezinkdrucke, durch Reisereisereisereisesteindrucke, durch Reisereisereisereisebuchdrucke, durch Reisereisereisereisefarbendrucke, durch Reisereisereisereisegoldschnitte, durch Reisereisereisereiseprägungen, durch Reisereisereisereisemünzen, durch Reisereisereisereisemedaillen, durch Reisereisereisereiseplaketten, durch Reisereisereisereisesiegel, durch Reisereisereisereisebriefmarken, durch Reisereisereisereisebanknoten, durch Reisereisereisereisepapiergeld, durch Reisereisereisereisewertpapiere, durch Reisereisereisereiseaktien, durch Reisereisereisereiseobligationen, durch Reisereisereisereisepfandbriefe, durch Reisereisereisereiselose, durch Reisereisereisereisegutscheine, durch Reisereisereisereisequittungen, durch Reisereisereisereiserechnungen, durch Reisereisereisereisepostkarten, durch Reisereisereisereisebriefe, durch Reisereisereisereisetelegramme, durch Reisereisereisereisetelephonanrufe, durch Reisereisereisereisetelephonverbindungen, durch Reisereisereisereisetelephonapparate, durch Reisereisereisereisephonographen, durch Reisereisereisereisegrammophone, durch Reisereisereisereisekinematographen, durch Reisereisereisereisetheater, durch Reisereisereisereisekonzerte, durch Reisereisereisereiseopern, durch Reisereisereisereiseoperetten, durch Reisereisereisereisesingspiele, durch Reisereisereisereisepossen, durch Reisereisereisereiseschwänke, durch Reisereisereisereiselustspiele, durch Reisereisereisereisetrauerspiele, durch Reisereisereisereisedramen, durch Reisereisereisereisetragödien, durch Reisereisereisereisekomödien, durch Reisereisereisereiseballette, durch Reisereisereisereisepantomimen, durch Reisereisereisereisegesänge, durch Reisereisereisereiselieder, durch Reisereisereisereiseballaden, durch Reisereisereisereiseromanzen, durch Reisereisereisereisehymnen, durch Reisereisereisereiseoden, durch Reisereisereisereiseelegien, durch Reisereisereisereiseepen, durch Reisereisereisereisegedichte, durch Reisereisereisereisereden, durch Reisereisereisereisepredigten, durch Reisereisereisereisevorträge, durch Reisereisereisereisevorlesungen, durch Reisereisereisereisekollegien, durch Reisereisereisereisekurse, durch Reisereisereisereiseschulen, durch Reisereisereisereiseuniversitäten, durch Reisereisereisereiseakademien, durch Reisereisereisereisebibliotheken, durch Reisereisereisereiselesehallen, durch Reisereisereisereisemuseen, durch Reisereisereisereisesammlungen, durch Reisereisereisereisearchive, durch Reisereisereisereisekataloge, durch Reisereisereisereiseinventare, durch Reisereisereisereiseverzeichnisse, durch Reisereisereisereiseregister, durch Reisereisereisereisetabellen, durch Reisereisereisereiselisten, durch Reisereisereisereiseadressbücher, durch Reisereisereisereisewörterbücher, durch Reisereisereisereiselexika, durch Reisereisereisereiseenzyklopädien, durch Reisereisereisereisegrammatiken, durch Reisereisereisereisesprachlehren, durch Reisereisereisereiseübungsbücher, durch Reisereisereisereiselesebücher, durch Reisereisereisereisefibeln, durch Reisereisereisereiseschulbücher, durch Reisereisereisereiselehrbücher, durch Reisereisereisereisehandbücher, durch Reisereisereisereiseleitfäden, durch Reisereisereisereiseanleitungen, durch Reisereisereisereiseratgeber, durch Reisereisereisereiseführer, durch Reisereisereisereisereisehandbücher, durch Reisereisereisereisereisebeschreibungen, durch Reisereisereisereisereiseberichte, durch Reisereisereisereisereisetagebücher, durch Reisereisereisereisereisebriefe, durch Reisereisereisereisereisekarten, durch Reisereisereisereisereiseführer, durch Reisereisereisereisereisepläne, durch Reisereisereisereisereisemodelle, durch Reisereisereisereisereisezeichnungen, durch Reisereisereisereisereisegemälde, durch Reisereisereisereisereiselithographien, durch Reisereisereisereisereisephotographien, durch Reisereisereisereisereisestiche, durch Reisereisereisereisereiseradierungen, durch Reisereisereisereisereiseholzschnitte, durch Reisereisereisereisereisekupferstiche, durch Reisereisereisereisereisestahlstiche, durch Reisereisereisereisereisegravierungen, durch Reisereisereisereisereiselichtdrucke, durch Reisereisereisereisereisezinkdrucke, durch Reisereisereisereisereisesteindrucke, durch Reisereisereisereisereisebuchdrucke, durch Reisereisereisereisereisefarbendrucke, durch Reisereisereisereisereisegoldschnitte, durch Reisereisereisereisereiseprägungen, durch Reisereisereisereisereisemünzen, durch Reisereisereisereisereisemedaillen, durch Reisereisereisereisereiseplaketten, durch Reisereisereisereisereisesiegel, durch Reisereisereisereisereisebriefmarken, durch Reisereisereisereisereisebanknoten, durch Reisereisereisereisereisepapiergeld, durch Reisereisereisereisereisewertpapiere, durch Reisereisereisereisereiseaktien, durch Reisereisereisereisereiseobligationen, durch Reisereisereisereisereisepfandbriefe, durch Reisereisereisereisereiselose, durch Reisereisereisereisereisegutscheine, durch Reisereisereisereisereisequittungen, durch Reisereisereisereisereiserechnungen, durch Reisereisereisereisereisepostkarten, durch Reisereisereisereisereisebriefe, durch Reisereisereisereisereisetelegramme, durch Reisereisereisereisereisetelephonanrufe, durch Reisereisereisereisereisetelephonverbindungen, durch Reisereisereisereisereisetelephonapparate, durch Reisereisereisereisereisephonographen, durch Reisereisereisereisereisegrammophone, durch Reisereisereisereisereisekinematographen, durch Reisereisereisereisereisetheater, durch Reisereisereisereisereisekonzerte, durch Reisereisereisereisereiseopern, durch Reisereisereisereisereiseoperetten, durch Reisereisereisereisereisesingspiele, durch Reisereisereisereisereisepossen, durch Reisereisereisereisereiseschwänke, durch Reisereisereisereisereiselustspiele, durch Reisereisereisereisereisetrauerspiele, durch Reisereisereisereisereisedramen, durch Reisereisereisereisereisetragödien, durch Reisereisereisereisereisekomödien, durch Reisereisereisereisereiseballette, durch Reisereisereisereisereisepantomimen, durch Reisereisereisereisereisegesänge, durch Reisereisereisereisereiselieder, durch Reisereisereisereisereiseballaden, durch Reisereisereisereisereiseromanzen, durch Reisereisereisereisereisehymnen, durch Reisereisereisereisereiseoden, durch Reisereisereisereisereiseelegien, durch Reisereisereisereisereiseepen, durch Reisereisereisereisereisegedichte, durch Reisereisereisereisereisereden, durch Reisereisereisereisereisepredigten, durch Reisereisereisereisereisevorträge, durch Reisereisereisereisereisevorlesungen, durch Reisereisereisereisereisekollegien, durch Reisereisereisereisereisekurse, durch Reisereisereisereisereiseschulen, durch Reisereisereisereisereiseuniversitäten, durch Reisereisereisereisereiseakademien, durch Reisereisereisereisereisebibliotheken, durch Reisereisereisereisereiselesehallen, durch Reisereisereisereisereisemuseen, durch Reisereisereisereisereisesammlungen, durch Reisereisereisereisereisearchive, durch Reisereisereisereisereisekataloge, durch Reisereisereisereisereiseinventare, durch Reisereisereisereisereiseverzeichnisse, durch Reisereisereisereisereiseregister, durch Reisereisereisereisereisetabellen, durch Reisereisereisereisereiselisten, durch Reisereisereisereisereiseadressbücher, durch Reisereisereisereisereisewörterbücher, durch Reisereisereisereisereiselexika, durch Reisereisereisereisereiseenzyklopädien, durch Reisereisereisereisereisegrammatiken, durch Reisereisereisereisereisesprachlehren, durch Reisereisereisereisereiseübungsbücher, durch Reisereisereisereisereiselesebücher, durch Reisereisereisereisereisefibeln, durch Reisereisereisereisereiseschulbücher, durch Reisereisereisereisereiselehrbücher, durch Reisereisereisereisereisehandbücher, durch Reisereisereisereisereiseleitfäden, durch Reisereisereisereisereiseanleitungen, durch Reisereisereisereisereiseratgeber, durch Reisereisereisereisereiseführer, durch Reisereisereisereisereisereisehandbücher, durch Reisereisereisereisereisereisebeschreibungen, durch Reisereisereisereisereisereiseberichte, durch Reisereisereisereisereisereisetagebücher, durch Reisereisereisereisereisereisebriefe, durch Reisereisereisereisereisereisekarten, durch Reisereisereisereisereisereiseführer, durch Reisereisereisereisereisereisepläne, durch Reisereisereisereisereisereisemodelle, durch Reisereisereisereisereisereisezeichnungen, durch Reisereisereisereisereisereisegemälde, durch Reisereisereisereisereisereiselithographien, durch Reisereisereisereisereisereisephotographien, durch Reisereisereisereisereisereisestiche, durch Reisereisereisereisereisereiseradierungen, durch Reisereisereisereisereisereiseholzschnitte, durch Reisereisereisereisereisereisekupferstiche, durch Reisereisereisereisereisereisestahlstiche, durch Reisereisereisereisereisereisegravierungen, durch Reisereisereisereisereisereiselichtdrucke, durch Reisereisereisereisereisereisezinkdrucke, durch Reisereisereisereisereisereisesteindrucke, durch Reisereisereisereisereisereisebuchdrucke, durch Reisereisereisereisereisereisefarbendrucke, durch Reisereisereisereisereisereisegoldschnitte, durch Reisereisereisereisereisereiseprägungen, durch Reisereisereisereisereisereisemünzen, durch Reisereisereisereisereisereisemedaillen, durch Reisereisereisereisereisereiseplaketten, durch Reisereisereisereisereisereisesiegel, durch Reisereisereisereisereisereisebriefmarken, durch Reisereisereisereisereisereisebanknoten, durch Reisereisereisereisereisereisepapiergeld, durch Reisereisereisereisereisereisewertpapiere, durch Reisereisereisereisereisereiseaktien, durch Reisereisereisereisereisereiseobligationen, durch Reisereisereisereisereisereisepfandbriefe, durch Reisereisereisereisereisereiselose, durch Reisereisereisereisereisereisegutscheine, durch Reisereisereisereisereisereisequittungen, durch Reisereisereisereisereisereiserechnungen, durch Reisereisereisereisereisereisepostkarten, durch Reisereisereisereisereisereisebriefe, durch Reisereisereisereisereisereisetelegramme, durch Reisereisereisereisereisereisetelephonanrufe, durch Reisereisereisereisereisereisetelephonverbindungen, durch Reisereisereisereisereisereisetelephonapparate, durch Reisereisereisereisereisereisephonographen, durch Reisereisereisereisereisereisegrammophone, durch Reisereisereisereisereisereisekinematographen, durch Reisereisereisereisereisereisetheater, durch Reisereisereisereisereisereisekonzerte, durch Reisereisereisereisereisereiseopern, durch Reisereisereisereisereisereiseoperetten, durch Reisereisereisereisereisereisesingspiele, durch Reisereisereisereisereisereisepossen, durch Reisereisereisereisereisereiseschwänke, durch Reisereisereisereisereisereiselustspiele, durch Reisereisereisereisereisereisetrauerspiele, durch Reisereisereisereisereisereisedramen, durch Reisereisereisereisereisereisetragödien, durch Reisereisereisereisereisereisekomödien, durch Reisereisereisereisereisereiseballette, durch Reisereisereisereisereisereisepantomimen, durch Reisereisereisereisereisereisegesänge, durch Reisereisereisereisereisereiselieder, durch Reisereisereisereisereisereiseballaden, durch Reisereisereisereisereisereiseromanzen, durch Reisereisereisereisereisereisehymnen, durch Reisereisereisereisereisereiseoden, durch Reisereisereisereisereisereiseelegien, durch Reisereisereisereisereisereiseepen, durch Reisereisereisereisereisereisegedichte, durch Reisereisereisereisereisereisereden, durch Reisereisereisereisereisereisepredigten, durch Reisereisereisereisereisereisevorträge, durch Reisereisereisereisereisereisevorlesungen, durch Reisereisereisereisereisereisekollegien, durch Reisereisereisereisereisereisekurse, durch Reisereisereisereisereisereiseschulen, durch Reisereisereisereisereisereiseuniversitäten, durch Reisereisereisereisereisereiseakademien, durch Reisereisereisereisereisereisebibliotheken, durch Reisereisereisereisereisereiselesehallen, durch Reisereisereisereisereisereisemuseen, durch Reisereisereisereisereisereisesammlungen, durch Reisereisereisereisereisereisearchive, durch Reisereisereisereisereisereisekataloge, durch Reisereisereisereisereisereiseinventare, durch Reisereisereisereisereisereiseverzeichnisse, durch Reisereisereisereisereisereiseregister, durch Reisereisereisereisereisereisetabellen, durch Reisereisereisereisereisereiselisten, durch Reisereisereisereisereisereiseadressbücher, durch Reisereisereisereisereisereisewörterbücher, durch Reisereisereisereisereisereiselexika, durch Reisereisereisereisereisereiseenzyklopädien, durch Reisereisereisereisereisereisegrammatiken, durch Reisereisereisereisereisereisesprachlehren, durch Reisereisereisereisereisereiseübungsbücher, durch Reisereisereisereisereisereiselesebücher, durch Reisereisereisereisereisereisefibeln, durch Reisereisereisereisereisereiseschulbücher, durch Reisereisereisereisereisereiselehrbücher, durch Reisereisereisereisereisereisehandbücher, durch Reisereisereisereisereisereiseleitfäden, durch Reisereisereisereisereisereiseanleitungen, durch Reisereisereisereisereisereiseratgeber, durch Reisereisereisereisereisereiseführer, durch Reisereisereisereisereisereisereisehandbücher, durch Reisereisereisereisereisereisereisebeschreibungen, durch Reisereisereisereisereisereisereiseberichte, durch Reisereisereisereisereisereisereisetagebücher, durch Reisereisereisereisereisereisereisebriefe, durch Reisereisereisereisereisereisereisekarten, durch Reisereisereisereisereisereisereiseführer, durch Reisereisereisereisereisereisereisepläne, durch Reisereisereisereisereisereisereisemodelle, durch Reisereisereisereisereisereisereisezeichnungen, durch Reisereisereisereisereisereisereisegemälde, durch Reisereisereisereisereisereisereiselithographien, durch Reisereisereisereisereisereisereisephotographien, durch Reisereisereisereisereisereisereisestiche, durch Reisereisereisereisereisereisereiseradierungen, durch Reisereisereisereisereisereisereiseholzschnitte, durch Reisereisereisereisereisereisereisekupferstiche, durch Reisereisereisereisereisereisereisestahlstiche, durch Reisereisereisereisereisereisereisegravierungen, durch Reisereisereisereisereisereisereiselichtdrucke, durch Reisereisereisereisereisereisereisezinkdrucke, durch Reisereisereisereisereisereisereisesteindrucke, durch Reisereisereisereisereisereisereisebuchdrucke, durch Reisereisereisereisereisereisereisefarbendrucke, durch Reisereisereisereisereisereisereisegoldschnitte, durch Reisereisereisereisereisereisereiseprägungen, durch Reisereisereisereisereisereisereisemünzen, durch Reisereisereisereisereisereisereisemedaillen, durch Reisereisereisereisereisereisereiseplaketten, durch Reisereisereisereisereisereisereisesiegel, durch Reisereisereisereisereisereisereisebriefmarken, durch Reisereisereisereisereisereisereisebanknoten, durch Reisereisereisereisereisereisereisepapiergeld, durch Reisereisereisereisereisereisereisewertpapiere, durch Reisereisereisereisereisereisereiseaktien, durch Reisereisereisereisereisereisereiseobligationen, durch Reisereisereisereisereisereisereisepfandbriefe, durch Reisereisereisereisereisereisereiselose, durch Reisereisereisereisereisereisereisegutscheine, durch Reisereisereisereisereisereisereisequittungen, durch Reisereisereisereisereisereisereiserechnungen, durch Reisereisereisereisereisereisereisepostkarten, durch Reisereisereisereisereisereisereisebriefe, durch Reisereisereisereisereisereisereisetelegramme, durch Reisereisereisereisereisereisereisetelephonanrufe, durch Reisereisereisereisereisereisereisetelephonverbindungen, durch Reisereisereisereisereisereisereisetelephonapparate, durch Reisereisereisereisereisereisereisephonographen, durch Reisereisereisereisereisereisereisegrammophone, durch Reisereisereisereisereisereisereisekinematographen, durch Reisereisereisereisereisereisereisetheater, durch Reisereisereisereisereisereisereisekonzerte, durch Reisereisereisereisereisereisereiseopern, durch Reisereisereisereisereisereisereiseoperetten, durch Reisereisereisereisereisereisereisesingspiele, durch Reisereisereisereisereisereisereisepossen, durch Reisereisereisereisereisereisereiseschwänke, durch Reisereisereisereisereisereisereiselustspiele, durch Reisereisereisereisereisereisereisetrauerspiele, durch Reisereisereisereisereisereisereisedramen, durch Reisereisereisereisereisereisereisetragödien, durch Reisereisereisereisereisereisereisekomödien, durch Reisereisereisereisereisereisereiseballette, durch Reisereisereisereisereisereisereisepantomimen, durch Reisereisereisereisereisereisereisegesänge, durch Reisereisereisereisereisereisereiselieder, durch Reisereisereisereisereisereisereiseballaden, durch Reisereisereisereisereisereisereiseromanzen, durch Reisereisereisereisereisereisereisehymnen, durch Reisereisereisereisereisereisereiseoden, durch Reisereisereisereisereisereisereiseelegien, durch Reisereisereisereisereisereisereiseepen, durch Reisereisereisereisereisereisereisegedichte, durch Reisereisereisereisereisereisereisereden, durch Reisereisereisereisereisereisereisepredigten, durch Reisereisereisereisereisereisereisevorträge, durch Reisereisereisereisereisereisereisevorlesungen, durch Reisereisereisereisereisereisereisekollegien, durch Reisereisereisereisereisereisereisekurse, durch Reisereisereisereisereisereisereiseschulen, durch Reisereisereisereisereisereisereiseuniversitäten, durch Reisereisereisereisereisereisereiseakademien, durch Reisereisereisereisereisereisereisebibliotheken, durch Reisereisereisereisereisereisereiselesehallen, durch Reisereisereisereisereisereisereisemuseen, durch Reisereisereisereisereisereisereisesammlungen, durch Reisereisereisereisereisereisereisearchive, durch Reisereisereisereisereisereisereisekataloge, durch Reisereisereisereisereisereisereiseinventare, durch Reisereisereisereisereisereisereiseverzeichnisse, durch Reisereisereisereisereisereisereiseregister, durch Reisereisereisereisereisereisereisetabellen, durch Reisereisereisereisereisereisereiselisten, durch Reisereisereisereisereisereisereiseadressbücher, durch Reisereisereisereisereisereisereisewörterbücher, durch Reisereisereisereisereisereisereiselexika, durch Reisereisereisereisereisereisereiseenzyklopädien, durch Reisereisereisereisereisereisereisegrammatiken, durch Reisereisereisereisereisereisereisesprachlehren, durch Reisereisereisereisereisereisereiseübungsbücher, durch Reisereisereisereisereisereisereiselesebücher, durch Reisereisereisereisereisereisereisefibeln, durch Reisereisereisereisereisereisereiseschulbücher, durch Reisereisereisereisereisereisereiselehrbücher, durch Reisereisereisereisereisereisereisehandbücher, durch Reisereisereisereisereisereisereiseleitfäden, durch Reisereisereisereisereisereisereiseanleitungen, durch Reisereisereisereisereisereisereiseratgeber, durch Reisereisereisereisereisereisereiseführer, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisehandbücher, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisebeschreibungen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseberichte, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisetagebücher, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisebriefe, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisekarten, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseführer, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisepläne, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisemodelle, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisezeichnungen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisegemälde, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiselithographien, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisephotographien, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisestiche, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseradierungen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseholzschnitte, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisekupferstiche, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisestahlstiche, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisegravierungen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiselichtdrucke, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisezinkdrucke, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisesteindrucke, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisebuchdrucke, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisefarbendrucke, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisegoldschnitte, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseprägungen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisemünzen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisemedaillen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseplaketten, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisesiegel, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisebriefmarken, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisebanknoten, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisepapiergeld, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisewertpapiere, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseaktien, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseobligationen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisepfandbriefe, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiselose, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisegutscheine, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisequittungen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiserechnungen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisepostkarten, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisebriefe, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisetelegramme, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisetelephonanrufe, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisetelephonverbindungen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisetelephonapparate, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisephonographen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisegrammophone, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisekinematographen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisetheater, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisekonzerte, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseopern, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseoperetten, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisesingspiele, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisepossen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseschwänke, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiselustspiele, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisetrauerspiele, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisedramen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisetragödien, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisekomödien, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseballette, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisepantomimen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisegesänge, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiselieder, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseballaden, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseromanzen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisehymnen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseoden, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseelegien, durch Reisereisereisereisereisereisereisereiseepen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisegedichte, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisereden, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisepredigten, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisevorträge, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisevorlesungen, durch Reisereisereisereisereisereisereisereisekollegien, durch Reis

lichen Weg von zwanzig Stunden zurückgelegt hatten. Solche Wunder bewirkten der ernste Glaube an einen Gott, ein Vaterland und an einen von den Vätern ererbten Heldenmuth, und die Ueberzeugung, daß die täglichen Genüsse eines üppigen Lebens nicht der Güter höchstes seien. Die Makel des hilflos verlassenen Berns war getilgt, ein neues Heldenalter schien an diesem unvergeßlichen Tage des zweiten Mai beginnen zu wollen.

In der Frühe des folgenden Morgens näherten sich von Zug und Oberimmensee aus die Franzosen in zwei Abtheilungen auf beiden Seiten des Zugersees den Schwyzern, welche Arth gegen das Zugerland hin deckten. Bei der Kapelle des heil. Adrian griffen sie am heftigsten an. Die Franzosen benutzten anfangs einigen Vortheil, den ihnen der von den Schwyzern nicht zum besten für ihre Vertheidigung gewählte Platz bot. Dann wurden sie durch das wirksame Feuer der Scharfschützen zurückgetrieben, ohne daß die Schwyzer es wegen ihrer Schwäche gewagt hätten, sie zu verfolgen. Später erschien die andere Abtheilung in dem Engwege am Rigiberge und warf sich rechts, um die dortige Stellung zu umgehen wurde aber von den des Landes besser kundigen Vertheidigern selbst umgangen. Hinter kleinen, in der Eile aufgeworfenen, Schanzen von Holz und Steinen unterhielten viele Schützen ein anhaltendes Feuer aus mehreren ihnen von Knaben nachgetragenen und geladenen Flinten. Dem raschen Feuer der Franzosen, deren Kugeln keine sichere Richtung hatten, antworteten die Schwyzer zwar langsam, aber so, daß jeder Schuß unfehlbar seinen Mann stürzte. Und als einer der Scharfschützen sich in einer außerordentlichen Entfernung mit einer dreifachen Ladung Pulvers einen in der Mitte eines Haufens stehenden Hauptmann zum Ziele nahm, der Erzielte alsogleich getroffen zu Boden stürzte, wurde dieser Schuß das Zeichen zum allgemeinen Rückzuge der Franzosen. Auch die Truppen am Rothenthurm waren in der Nacht vom zweiten zum dritten Mai, ebenfalls eines Ueberfalls gewärtig, beständig

jetzt hat Brandt erklärt, er sei bereit, diese Briefe, die für ihn ganz unwichtig seien, zurückzugeben, wenn ihm dafür die Akten über die Affäre Lucie Mahlmann ausgeliefert würden, weil sie für ihn wichtige Beweise enthielten. Ich habe diese Akten nicht herausgegeben, weil ich sie für meine Verteidigung brauche. Ich habe Brandt gesagt, daß ich ihm die Akten nicht ausliefern könne, weil ich sie für meine Verteidigung brauche, daß ich ihm aber gern die Briefe zurückgebe. Brandt hat mir darauf geantwortet, daß er mir die Briefe nicht zurückgeben könne, weil sie für ihn wichtige Beweise enthielten. Ich habe ihm darauf geantwortet, daß ich ihm die Akten nicht geben könne, weil sie für mich wichtige Beweise enthielten. Ich habe mich also auf den Standpunkt gestellt, daß ich ihm die Briefe nicht zurückgebe, weil er mir die Akten nicht gebe. Ich habe mich auf diesen Standpunkt gestellt, weil ich mir sagte

dient für die „Hoffnungsvollen“ die Gelegenheit, Kenntnisse zu erwerben, die ihnen in ihrem Berufe nützlich sein können. Ich habe mich bemüht, diese Gelegenheit zu bieten, und ich glaube, daß ich dies auch in ausreichendem Maße getan habe. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, daß ich in meinem Ressort eine Reihe von Kursen eingerichtet habe, die den Zweck haben, den Beamten Kenntnisse zu vermitteln, die ihnen in ihrem Berufe nützlich sein können. Ich habe auch dafür gesorgt, daß diese Kurse nicht nur in Wien, sondern auch in den Landeshauptstädten abgehalten werden, damit auch die Beamten in den Bundesländern Gelegenheit haben, diese Kurse zu besuchen. Ich habe auch dafür gesorgt, daß diese Kurse nicht nur in den Amtsstunden abgehalten werden, sondern auch in den Abendstunden, damit auch diejenigen, die in den Amtsstunden Dienst machen müssen, Gelegenheit haben, diese Kurse zu besuchen. Ich habe auch dafür gesorgt, daß diese Kurse nicht nur für Beamte, sondern auch für Vertragsbedienstete eingerichtet werden, damit auch diese Gelegenheit haben, sich weiterzubilden. Ich habe auch dafür gesorgt, daß diese Kurse nicht nur für Männer, sondern auch für Frauen eingerichtet werden, damit auch diese Gelegenheit haben, sich weiterzubilden. Ich habe auch dafür gesorgt, daß diese Kurse nicht nur für Anfänger, sondern auch für Fortgeschrittene eingerichtet werden, damit auch diese Gelegenheit haben, sich weiterzubilden. Ich habe auch dafür gesorgt, daß diese Kurse nicht nur für Beamte, sondern auch für Vertragsbedienstete eingerichtet werden, damit auch diese Gelegenheit haben, sich weiterzubilden. Ich habe auch dafür gesorgt, daß diese Kurse nicht nur für Männer, sondern auch für Frauen eingerichtet werden, damit auch diese Gelegenheit haben, sich weiterzubilden. Ich habe auch dafür gesorgt, daß diese Kurse nicht nur für Anfänger, sondern auch für Fortgeschrittene eingerichtet werden, damit auch diese Gelegenheit haben, sich weiterzubilden.

Aachen Bistum in Rheinland-Preußen 1801 mit 1815 ver-
einigt 1821 Bistum Trier 1930 Bistum Aachen-Lüttich
Aachen Bistum in Rheinland-Preußen 1930 Bistum Aachen
Aachen Bistum in Rheinland-Preußen Aachen Bistum
Aachen Bistum in Rheinland-Preußen Aachen Bistum
Aachen Bistum in Rheinland-Preußen Aachen Bistum

zu Boden von Sinnen. Dann sind diese in einen der Kerker gebracht worden, wo sie bis zum Tage ihrer Hinrichtung verblieben. Dieser Tag ist ihnen nicht angesagt worden. Sie wissen nicht, wann sie sterben müssen. Sie wissen nicht, ob sie heute oder morgen, ob sie in einer Stunde oder in einem Jahre hingerichtet werden. Sie wissen nicht, ob sie in einer Stunde oder in einem Jahre ihre Seele Gott zurückgeben müssen

um den Schwerpunkt Bewegen soll und nennen, Kraft, Masse und Beschleunigung, so ist $K = m \cdot b$. Wenn nun K = 1 Dyne, m = 1 Gramm, b = 1 cm, so ist $1 = 1 \cdot 1$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Gramm, b = 981 cm, so ist $1 = 1 \cdot 981$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Gramm, b = 1 Meter, so ist $1 = 1 \cdot 100$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Kilogramm, b = 1 cm, so ist $1 = 1000 \cdot 1$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Kilogramm, b = 981 cm, so ist $1 = 1000 \cdot 981$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Kilogramm, b = 1 Meter, so ist $1 = 1000 \cdot 100$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Tonne, b = 1 cm, so ist $1 = 1000000 \cdot 1$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Tonne, b = 981 cm, so ist $1 = 1000000 \cdot 981$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Tonne, b = 1 Meter, so ist $1 = 1000000 \cdot 100$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Tonne, b = 1 Kilometer, so ist $1 = 1000000 \cdot 100000$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Tonne, b = 1 Meile, so ist $1 = 1000000 \cdot 745000$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Tonne, b = 1 Myriameter, so ist $1 = 1000000 \cdot 1000000$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Tonne, b = 1 Quadrant, so ist $1 = 1000000 \cdot 10000000$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Tonne, b = 1 Erdradius, so ist $1 = 1000000 \cdot 637000000$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Tonne, b = 1 Sonnenradius, so ist $1 = 1000000 \cdot 69500000000$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Tonne, b = 1 Sonnenabstand, so ist $1 = 1000000 \cdot 14960000000000$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Tonne, b = 1 Lichtjahr, so ist $1 = 1000000 \cdot 9460000000000000$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Tonne, b = 1 Parsec, so ist $1 = 1000000 \cdot 30800000000000000$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Tonne, b = 1 Sternweite, so ist $1 = 1000000 \cdot 1000000000000000000$. Wenn K = 1 Dyne, m = 1 Tonne, b = 1 Weltraum, so ist $1 = 1000000 \cdot 10000000000000000000$.

Quellen der verschiedenen Flüsse. Die Bäuerin Barbara Schmidt, welche in Nr. 1 des Jahrgangs 1884 dieses Blattes den Lesern vorgestellt wurde, ist jetzt 80 Jahre alt geworden und hat sich trotz ihres hohen Alters noch recht gut gehalten, so daß sie das Bett mit der Krankheit noch nicht kennt. Sie ist noch immer rüstig und munter und kann noch ihre Arbeit verrichten. Ihr Mann, der Bauer Schmidt, ist 84 Jahre alt und ist auch noch ziemlich gesund, nur leidet er schon seit einigen Jahren an Gehörschwäche. Auch Schmidt's Eltern wurden sehr alt. Der Vater starb im 86. Jahre, die Mutter im 82. Jahre. Die Großeltern Schmidt's mütterlicherseits wurden auch sehr alt. Der Großvater starb im 85. Jahre, die Großmutter im 83. Jahre. Die Großeltern Schmidt's väterlicherseits starben auch in hohem Alter. Der Großvater starb im 82. Jahre, die Großmutter im 80. Jahre. Schmidt's Geschwister wurden auch sehr alt. Sein Bruder Johann starb im 84. Jahre, sein Bruder Wilhelm im 82. Jahre, seine Schwester Elisabeth im 80. Jahre, seine Schwester Christine im 83. Jahre, seine Schwester Maria im 85. Jahre, seine Schwester Anna im 86. Jahre, seine Schwester Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Onkel und Tanten wurden auch sehr alt. Sein Onkel Johann starb im 84. Jahre, sein Onkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Tante Elisabeth im 80. Jahre, seine Tante Christine im 83. Jahre, seine Tante Maria im 85. Jahre, seine Tante Anna im 86. Jahre, seine Tante Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Vetter und Cousinen wurden auch sehr alt. Sein Vetter Johann starb im 84. Jahre, sein Vetter Wilhelm im 82. Jahre, seine Cousine Elisabeth im 80. Jahre, seine Cousine Christine im 83. Jahre, seine Cousine Maria im 85. Jahre, seine Cousine Anna im 86. Jahre, seine Cousine Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Neffen und Nichten wurden auch sehr alt. Sein Neffe Johann starb im 84. Jahre, sein Neffe Wilhelm im 82. Jahre, seine Nichte Elisabeth im 80. Jahre, seine Nichte Christine im 83. Jahre, seine Nichte Maria im 85. Jahre, seine Nichte Anna im 86. Jahre, seine Nichte Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Enkel und Enkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Enkel Johann starb im 84. Jahre, sein Enkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Enkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Enkelin Christine im 83. Jahre, seine Enkelin Maria im 85. Jahre, seine Enkelin Anna im 86. Jahre, seine Enkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Urenkel und Urenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Urenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Urenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Urenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Urenkelin Christine im 83. Jahre, seine Urenkelin Maria im 85. Jahre, seine Urenkelin Anna im 86. Jahre, seine Urenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Ururenkel und Ururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Ururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Ururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Ururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Ururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Ururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Ururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Ururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Urururenkel und Urururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Urururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Urururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Urururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Urururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Urururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Urururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Urururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Urururururenkel und Urururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Urururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Urururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Urururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Urururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Urururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Urururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Urururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Ururururururenkel und Ururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Ururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Ururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Ururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Ururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Ururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Ururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Ururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Urururururururenkel und Urururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Urururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Urururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Urururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Urururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Urururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Urururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Urururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Ururururururururenkel und Ururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Ururururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Ururururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Ururururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Ururururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Ururururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Ururururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Ururururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Urururururururururenkel und Urururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Urururururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Urururururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Urururururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Urururururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Urururururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Urururururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Urururururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Ururururururururururenkel und Ururururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Ururururururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Ururururururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Ururururururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Ururururururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Ururururururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Ururururururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Ururururururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Urururururururururururenkel und Urururururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Urururururururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Urururururururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Urururururururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Urururururururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Urururururururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Urururururururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Urururururururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Ururururururururururururenkel und Ururururururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Ururururururururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Ururururururururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Ururururururururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Ururururururururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Ururururururururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Ururururururururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Ururururururururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Urururururururururururururenkel und Urururururururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Urururururururururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Urururururururururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Urururururururururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Urururururururururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Urururururururururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Urururururururururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Urururururururururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Ururururururururururururururenkel und Ururururururururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Ururururururururururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Ururururururururururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Ururururururururururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Ururururururururururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Ururururururururururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Ururururururururururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Ururururururururururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Urururururururururururururururenkel und Urururururururururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Urururururururururururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Urururururururururururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Urururururururururururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Urururururururururururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Urururururururururururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Urururururururururururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Urururururururururururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Ururururururururururururururururenkel und Ururururururururururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Ururururururururururururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Ururururururururururururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Ururururururururururururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Ururururururururururururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Ururururururururururururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Ururururururururururururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Ururururururururururururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Urururururururururururururururururenkel und Urururururururururururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Urururururururururururururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Urururururururururururururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Urururururururururururururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Urururururururururururururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Urururururururururururururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Urururururururururururururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Urururururururururururururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Ururururururururururururururururururenkel und Ururururururururururururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Ururururururururururururururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Ururururururururururururururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Ururururururururururururururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Ururururururururururururururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Ururururururururururururururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Ururururururururururururururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Ururururururururururururururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Urururururururururururururururururururenkel und Urururururururururururururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Urururururururururururururururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Urururururururururururururururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Urururururururururururururururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Urururururururururururururururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Urururururururururururururururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Urururururururururururururururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Urururururururururururururururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Ururururururururururururururururururururenkel und Ururururururururururururururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Ururururururururururururururururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Ururururururururururururururururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Ururururururururururururururururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Ururururururururururururururururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Ururururururururururururururururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Ururururururururururururururururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Ururururururururururururururururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Urururururururururururururururururururururenkel und Urururururururururururururururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Urururururururururururururururururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Urururururururururururururururururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Urururururururururururururururururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Urururururururururururururururururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Urururururururururururururururururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Urururururururururururururururururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Urururururururururururururururururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Ururururururururururururururururururururururenkel und Ururururururururururururururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Ururururururururururururururururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Ururururururururururururururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Ururururururururururururururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Ururururururururururururururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Ururururururururururururururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Ururururururururururururururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Ururururururururururururururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Urururururururururururururururururururururenkel und Urururururururururururururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein Urururururururururururururururururururenkel Johann starb im 84. Jahre, sein Urururururururururururururururururururenkel Wilhelm im 82. Jahre, seine Urururururururururururururururururururenkelin Elisabeth im 80. Jahre, seine Urururururururururururururururururururenkelin Christine im 83. Jahre, seine Urururururururururururururururururururenkelin Maria im 85. Jahre, seine Urururururururururururururururururururenkelin Anna im 86. Jahre, seine Urururururururururururururururururururenkelin Dorothea im 82. Jahre. Schmidt's Ururururururururururururururururururururenkel und Ururururururururururururururururururenkelinnen wurden auch sehr alt. Sein

nachher, in Folge so wie Sie sind, meine ich damit, Jagden, Gesellschaften, Bälle, Theater, Spiele, Tänze, Concerte, Liebschaften, Ehen und Scheidungen, Sie sind ja alle so, Sie sind ja alle so, Sie sind ja alle so

leitungen, Zurückhaltung der Erzeugnisse auf Gütern der Städter und andere Unfuge mehr. Die Annäherung der französischen Truppen und die Niederlegung der Waffen von Seite der Bergkantone machte jedoch auch hier, wie in Appenzell, dem Widerstand Mitte Mai ein Ende. Nachdem man in Appenzell, im April, die Verfassung in Herisau angenommen, in Trogen hingegen verworfen hatte, die angesehensten Männer des Landes, wie Landammann Oertli, Statthalter Rechsteiner, die Zellweger und Andere, sich genöthigt sahen, nach Schwaben zu fliehen, waren die Franzosen, zur großen Freude des Wetter'schen Anhanges, am 29. April in Herisau eingetroffen, wo man sie mit festlichem Gepränge empfing. Aus Mendris waren die französischen Truppen, als Brüne, von Italien aus, darüber hatte abstimmen lassen, ob man Schweizer bleiben oder Cisalpinier werden wollte, und die Bevölkerung sich für das erstere entschieden hatte, abgezogen, und die ehemaligen italienischen Vogteien schlossen sich allmälig der neuen Ordnung der Dinge an. In Bündten beantwortete der Landtagsausschuß, obgleich sowohl der französische Resident, Guiot, als die Standesdeputirten in Paris, Mont und Sprecher, von dem lebhaften Wunsche der französischen Regierung Kenntniß gaben, Bündten mit der helvetischen Republik vereinigt zu sehen, dennoch die Einladung des helvetischen Direktoriums ausweichend. Auf der äußersten westlichen Gränze der Schweiz hatte Genf endlich sein Schicksal erfüllt. Diese Stadt war von französischen Truppen am 15. April besetzt worden und man hatte daselbst die Vereinigung mit Frankreich beschlossen, welche nach kurzer Unterhandlung zu Stande kam. Die anfangs sehr lebhaften Besorgnisse von einer Abreißung Basels hingegen waren verschwunden, und von dem durch den Jura abgesonderten Neuenburg glaubte man, daß es, nach gehöriger Auseinandersetzung der Verhältnisse zwischen Frankreich und Preußen zu Rastatt, der helvetischen Republik einverleibt werden würde.

Jagden dieser Gattung die Ausschließliche Verbreitung. Die Gattung Hyaena, welche in Afrika und Asien vorkommt, ist in Europa nur durch eine Art vertreten, die gefleckte Hyäne, Hyaena crocuta, welche in Griechenland, Ungarn, Polen, Rußland und Sibirien vorkommt. Sie ist größer als der Wolf, hat einen dicken Kopf, große Ohren, einen kurzen Hals, einen starken Körper, kurze Beine, einen kurzen Schwanz und ist mit einem dicken, rauhen, gelblichen Haarpelz bekleidet, welcher mit dunklen Flecken gezeichnet ist. Sie lebt in Wäldern, wo sie sich in Höhlen aufhält, und geht des Nachts auf Raub aus. Sie ist ein sehr gefräßiges Thier, welches sich nicht nur von Fleisch, sondern auch von Knochen nährt, die es mit seinen starken Zähnen zermalmt. Sie ist sehr scheu, so daß sie selten gesehen wird. Ihr Gang ist langsam, ihr Lauf aber sehr schnell. Sie ist sehr wild und kann nicht gezähmt werden. Ihr Fleisch ist ungenießbar. Ihr Fell wird zu Pelzwerk verarbeitet. Die Gattung Canis, welche in Afrika, Asien und Europa vorkommt, ist in Europa durch 3 Arten vertreten, den Wolf, den Fuchs und den Schakal. Der Wolf, Canis lupus, ist größer als der Hund, hat einen dicken Kopf, kurze, aufrechte Ohren, einen starken Hals, einen starken Körper, hohe Beine, einen buschigen Schwanz und ist mit einem dichten, rauhen, grauen Haarpelz bekleidet. Er lebt in Wäldern, wo er sich in Höhlen aufhält, und geht des Nachts auf Raub aus. Er ist ein sehr gefräßiges Thier, welches sich von Fleisch, Knochen, Früchten und Gras nährt. Er ist sehr scheu, so daß er selten gesehen wird. Sein Gang ist langsam, sein Lauf aber sehr schnell. Er ist sehr wild und kann nicht gezähmt werden. Sein Fleisch ist ungenießbar. Sein Fell wird zu Pelzwerk verarbeitet. Die Gattung Vulpes, welche in Afrika, Asien und Europa vorkommt, ist in Europa durch 3 Arten vertreten, den Fuchs, den Polarfuchs und den Karakal. Der Fuchs, Vulpes vulpes, ist größer als eine Katze, hat einen dicken Kopf, große, aufrechte Ohren, einen langen, dünnen Hals, einen schlanken Körper, hohe Beine, einen langen, buschigen Schwanz und ist mit einem dichten, rauhen, rothgelben Haarpelz bekleidet, welcher mit dunklen Flecken gezeichnet ist. Er lebt in Wäldern, wo er sich in Höhlen aufhält, und geht des Nachts auf Raub aus. Er ist ein sehr gefräßiges Thier, welches sich von Fleisch, Knochen, Früchten und Gras nährt. Er ist sehr scheu, so daß er selten gesehen wird. Sein Gang ist langsam, sein Lauf aber sehr schnell. Er ist sehr wild und kann nicht gezähmt werden. Sein Fleisch ist ungenießbar. Sein Fell wird zu Pelzwerk verarbeitet. Die Gattung Felis, welche in Afrika, Asien und Europa vorkommt, ist in Europa durch 3 Arten vertreten, die Katze, den Luchs und den Karakal. Die Katze, Felis catus, ist größer als eine Ratte, hat einen dicken Kopf, große, aufrechte Ohren, einen langen, dünnen Hals, einen schlanken Körper, hohe Beine, einen langen, buschigen Schwanz und ist mit einem dichten, rauhen, rothgelben Haarpelz bekleidet, welcher mit dunklen Flecken gezeichnet ist. Sie lebt in Wäldern, wo sie sich in Höhlen aufhält, und geht des Nachts auf Raub aus. Sie ist ein sehr gefräßiges Thier, welches sich von Fleisch, Knochen, Früchten und Gras nährt. Sie ist sehr scheu, so daß sie selten gesehen wird. Ihr Gang ist langsam, ihr Lauf aber sehr schnell. Sie ist sehr wild und kann nicht gezähmt werden. Ihr Fleisch ist ungenießbar. Ihr Fell wird zu Pelzwerk verarbeitet. Die Gattung Felis, welche in Afrika, Asien und Europa vorkommt, ist in Europa durch 3 Arten vertreten, die Katze, den Luchs und den Karakal. Die Katze, Felis catus, ist größer als eine Ratte, hat einen dicken Kopf, große, aufrechte Ohren, einen langen, dünnen Hals, einen schlanken Körper, hohe Beine, einen langen, buschigen Schwanz und ist mit einem dichten, rauhen, rothgelben Haarpelz bekleidet, welcher mit dunklen Flecken gezeichnet ist. Sie lebt in Wäldern, wo sie sich in Höhlen aufhält, und geht des Nachts auf Raub aus. Sie ist ein sehr gefräßiges Thier, welches sich von Fleisch, Knochen, Früchten und Gras nährt. Sie ist sehr scheu, so daß sie selten gesehen wird. Ihr Gang ist langsam, ihr Lauf aber sehr schnell. Sie ist sehr wild und kann nicht gezähmt werden. Ihr Fleisch ist ungenießbar. Ihr Fell wird zu Pelzwerk verarbeitet.

der Bedingung, daß sie ganz einfach wieder die helvetische Verfassung annähmen, die in Sitten in Folge des Aufruhrs gefangenen und verhafteten Personen freigäben, ganz Niederwallis und die Stadt Sitten räumten, sich nach Siders zurückzögen und aus jedem Zehnd zwei der angesehensten Männer als Geisel gäben. Diese Bedingungen wurden angenommen und von den Oberwallisern mehrere vortheilhafte Plätze, wie die Brücke bei Riddes und andere mehr, eingeräumt, worauf Bergier den Oberbefehl dem mit französischen Truppen eingetroffenen General Lorges übergab. Dieser legte den Wallisern alsogleich weit härtere Bedingungen, nämlich die Entwaffnung und eine Kriegssteuer von sechshundert tausend Livres auf, und da die letztern sich nicht beeilten, diese Bedingungen anzunehmen, so drangen die Franzosen vor. Am 16. rückte der Bataillonschef Montserrat mit einem Bataillon der sechzehnten leichten Halbbrigade über die Berge nach Allion, nördlich gegenüber Sitten, und glaubte die Walliser umgangen zu haben. Allein wegen ihrer verlängerten Linie war dieses nicht gelungen, vielmehr mußte er auf die Höhen zurück und mit drei Kompagnien einen Posten von sechshundert Mann angreifen, der sich, wie mehrere andere, so unerschrocken vertheidigte, daß die Franzosen, ohne vorwärts zu kommen, beinahe jedes Felsenstück und jeden Schrund erstürmen mußten. Am hartnäckigsten war das Gefecht bei der Chandelenkapelle. Dreimal mußten, nach der Franzosen eigenem Geständnisse, ihre ersten Kompagnien weichen, bis das ganze Bataillon ankam, und sie endlich nach Verlust von sechsundvierzig Verwundeten, unter denen sechs Offiziere, und siebenundzwanzig Todte, vom Schlachtfelde Meister blieben. Am nämlichen Tage schickte Lorge einen Trompeter mit der Aufforderung zur Uebergabe an die Oberwalliser, welche jedoch diese Zuschrift uneröffnet zurück und dem Träger selbst einige Kugeln nachsandten. Also rückte nun dieser General am folgenden Tage mit der einunddreißigsten Halbbrigade, dem achtzehnten Kavallerieregiment, den Husaren und der waadtländischen Artillerie

den Bruchteil der in Gesamtheit in Rubel, Kopeken, Dollars, Pfund Sterling, Mark, Gulden, Kronen, Lire, Peseten, Francs, Yen, Piastern, Drachmen, Leva, Dinaren, Milreis, Pesos, Bolivianos, Sucres, Soles, Colones, Quetzales, Bolivares, Gourdes, Balboas, Reis, Centavos, Centimos, Centesimos, Centimes, Sen, Para, Millimes, Cents, Pfennige, Heller, Pfennige, Rappen, Satang, Piaster, Fils, Halalas, Pence, Shillings, Groschen, Kreuzer

Secretan dafür, dieser Sieg sei zwar traurig, weil er gegen Brüder erfochten worden, die eigentlich dem Kanton Leman nichts Leides zugefügt hätten, aber ruhmvoll, weil man für die Freiheit oder wenigstens für die Verfassung gefochten, und auf seinen Antrag wurde einmüthig beschlossen, daß die lemanischen Truppen, welche gegen die Walliser gezogen, sich wohl um das Vaterland verdient gemacht hätten. Wie aber die öffentliche Meinung jene Vorgänge beurtheilte, darüber können folgende Umstände einige Belege liefern. Der Oberst Blanchenay hielt es für nothwendig, den gegen seine Truppen gefallenen Anklagen von Plünderungen und andern Excessen durch eine Erklärung zu begegnen. Als aber die waadtländischen Artilleristen von diesem Zuge nach der Heimat zurückkehrten, fragte der Schreiner Schad in Vevay seinen Sohn mit ängstlicher Stimme, wo er seine Beute habe, dieser aber antwortete ihm mit Würde: „Ich bringe keine mit.“ „Umarme mich, mein Theurer,“ entgegnete der würdige Greis, „nimmer würde ich dich als meinen Sohn erkannt haben, wenn ich dich mit Raub beladen gesehen hätte.“ In der nämlichen Stadt wurde für das unglückliche Sitten eine Steuer aufgenommen. Die bittern Klagen einiger Volksrepräsentanten aus Wallis über die von Waadtländern begangenen Grausamkeiten, deren Bestrafung auch Rapinat verlangte, veranlaßten eine Untersuchung, und die Sendung des Bürgers Perdonnet, den übrigens Mangourit nicht als Bevollmächtigten des Direktoriums anerkennen wollte. Nichts desto weniger erhielt er vom General Lorges die Erlaubniß, die Waadtländer zu entlassen, was auch alsogleich geschah. Auch Perdonnet begehrte die Bestrafung der Waadtländer, welche Excesse geübt, und verlangte Unterstützung für das unglückliche Land. Zu gleicher Zeit stellte er auf das lebendigste vor, wie drückend die Art und Weise wäre, wie die Franzosen ihre Märsche einrichteten. Das Direktorium bezeigte ihm die größte Zufriedenheit mit seinem Benehmen, richtete die geeigneten Vorstellungen an Schauenburg wegen jener gedrängten Märsche, erließ eine

Schlammmasse zum Vorschein, die allmählich zu einem Brei verdünnt wird. Dieser Brei wird durch Siebe gepreßt, die ihn von den Steinen befreien, und dann in Kästen gebracht, wo er sich absetzt. Das Wasser wird abgegossen, und der Brei wird in kleine Formen gebracht, die ihm seine Gestalt geben. Dann wird er getrocknet.

Die Ziegel werden in Ziegelöfen gebrannt. Diese Öfen sind meist rund, manchmal auch viereckig. Sie haben eine Höhe von 6 Meter. Sie sind oben offen. Die Ziegel werden in den Ofen gebracht und so aufgestellt, daß zwischen ihnen Luft durchstreichen kann. Dann wird der Ofen mit Kohle geheizt. Nach dem Brennen werden die Ziegel herausgenommen.

Verschiedene Arten von Ziegeln. Es gibt Mauerziegel, Dachziegel, Hohlziegel, Klinker, Backsteine, Platten, Fliesen, Röhren, Kacheln, Schamotteziegel und feuerfeste Ziegel.

Mauerziegel sind gewöhnliche Ziegel, die zum Bauen verwendet werden. Sie sind rot, gelb oder grau. Dachziegel sind für Dächer. Sie haben eine Nase, mit der sie auf die Latten gehängt werden können. Hohlziegel sind für Dächer, sie sind rund. Klinker sind sehr harte Ziegel, die zum Pflastern verwendet werden. Backsteine sind Ziegel, die zum Bauen verwendet werden. Platten sind flache Ziegel, die zum Belegen von Fußböden verwendet werden. Fliesen sind dünne Platten, die zum Belegen von Wänden verwendet werden. Röhren sind Ziegel, die zu Röhren gebrannt sind. Kacheln sind Ziegel, die zum Belegen von Öfen verwendet werden. Schamotteziegel sind Ziegel, die aus feuerfestem Ton gebrannt sind. Feuerfeste Ziegel sind Ziegel, die aus feuerfestem Ton gebrannt sind.

„von wenigen Wochen allgemein verehrte Freiheit ihrer Väter „mit einem beispiellosen Muthe vertheidigen, sollen sie kein „Freiheitsgefühl, keinen Patriotismus mehr zeigen, sondern „einzig und allein aus blindem Fanatismus handeln! haben „sie die Revolution anerkannt und die Verfassung je an„genommen, um bei ihrer jetzigen Weigerung gegen dieselbe „den Namen von Contrerevolutionärs zu verdienen? Würde „man ihnen mit Vernunft die Grundsätze der ausgebreiteten „repräsentativen und systematischen Freiheit beibringen, der„jenigen Freiheit, die wir verehren, so würden sie gewiß „allmälig dieselbe anerkennen und sich mit uns vereinigen; „aber die Art, wie sie zu unserer Freiheit gezwungen werden, „ist aller ächten, auf Volkssouveränität gegründeten Freiheit „zuwider! Es mag zwar unklug sein, mitten unter den „französischen Bajonneten so zu sprechen, aber der wahre „Patriot, der ächte Freund der Freiheit und Wahrheit, „kennt keine Gefahr, wenn er Unschuld und Wahrheit unter„stützen soll! Und ist denn unser gegenwärtiger Zustand so „reizend, sind die Beispiele, die Euch gerade diesen Morgen „angezeigt wurden, wie unabhängig und souverän wir und „unser Volk seien, so einladend, daß wir es unsern Brüdern „so bitter auslegen sollten, wenn sie sich mit Unüberlegtheit, „ich gestehe es, aber mit wahrer Vaterlandsliebe und mit „muthigem Patriotismus diesem Zustand und dieser Un„abhängigkeit widersetzen.“ Wirklich schritt auch die Ver„sammlung nach Eschers Meinung über Kochs Antrag zur Tagesordnung. [41])

Als Sitz des Direktoriums und der gesetzgebenden Räthe war am 4. Mai die Stadt Aarau bestätigt worden. [42]) Zum Staatssiegel wurde Wilhelm Tell angenommen, dem sein Knabe den Apfel am Pfeil überreicht. Zum Schutze der obern Behörden aber ließ man, noch ehe man sich mit der eigentlichen Militäreinrichtung befassen konnte, aus Basel, als dem nächstgelegenen noch mit Waffen versehenen Kantone, drei Kompagnien Piquet Infanterie, jede zu hundert Mann, und eine verhältnißmäßige Anzahl Kanoniers,

Kapazität und Absorptionsfähigkeit besitzen. Die Absorptionsfähigkeit ist bei Kohle, Graphit, Platin, Palladium, Platinmohr, Palladiumschwarz, Platinschwarz, Palladiumschwarz, Platinschwarz, Palladiumschwarz, Platinschwarz

Bedeutung. Die Bezeichnung Wasser scheint nun, wie bereits bemerkt, ursprünglich nur für das Wasser der Flüsse und Bäche im Gegensatz zu dem stehenden Wasser gebraucht worden zu sein, und auch in dieser Bedeutung ist sie noch in der Gegenwart nicht ganz verschwunden, wie z. B. in Wasserfall, Wasserrad, Wasserkraft, Wasserleitung, Wasserwerk, Wasserbau, Wasserbaukunst, Wasserbaumeister, Wasserbaukunde

Pflanzen, Schädlich im Korn bei Weißkorn, Ist die Bekämpfung der Unkräuter im Getreide notwendig, Mittel zur Bekämpfung der Unkräuter, Besprechung der Mittel, Wann soll gespritzt werden, Wie soll gespritzt werden, Wann muß man mähen, Wann soll das Getreide gedroschen werden, Wie soll das Getreide gedroschen werden, Wie soll das Getreide gereinigt werden, Wie soll das Getreide aufbewahrt werden, Wie soll das Getreide verkauft werden, Wie soll das Getreide versandt werden, Wie soll das Getreide verwertet werden, Verwendungen, Verwertungen, Weiterverarbeitung, Weiterverwertung, Weizen, Weizenkorn.

Zahlen sind im Register durch die Seitenzahlen bezeichnet, wo sie im Text stehen. Wenn sie fett gedruckt sind, so bedeutet das, daß sie auf dieser Seite besonders wichtig sind. Wenn sie kursiv gedruckt sind, so bedeutet das, daß sie auf dieser Seite in einer Abbildung stehen. Wenn sie fett und kursiv gedruckt sind, so bedeutet das, daß sie auf dieser Seite in einer Abbildung besonders wichtig sind.

Abbau, Abbauen, Abbauer, Abbauerin, Abbauerinnen, Abbauern, Abbauerschaft, Abbauerschaften, Abbauerschaftlich, Abbauerschaftlichen, Abbauerschaftlichkeit, Abbauerschaftlichkeiten, Abbauerschaftlichkeitlich, Abbauerschaftlichkeitlichen, Abbauerschaftlichkeitlichkeit, Abbauerschaftlichkeitlichkeiten, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlich, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichen, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeit, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeiten, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlich, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichen, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichen, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichen, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichen, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichen, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichen, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichen, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichen, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichen, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichen, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichen, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichen, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichen, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichen, Abbauerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Abbauerschaftlichkeit

stehn, daß sie entweder von Naturerscheinungen, die sich ihrer Beobachtung darbieten, oder von Gegenständen, welche ihnen durch Sinne dargestellt werden, auf sie zu, oder dieselben hinführen. Ersteres ist der Fall bei Sternbildern, Wolken, Regenbogen, Blitz, Donner, Feuer, Wasser, Bäumen, Pflanzen, Thieren, Menschen, Gebäuden, Werkzeugen, Waffen, Geräthen, Bildsäulen, Gemälden, Schrift, Buchstaben, Worten, Sätzen, Büchern, Musik, Klang, Geräusch, Geruch, Geschmack, Wärme, Kälte, Licht, Farben, Schatten, Bewegung, Ruhe, Zahl, Maß, Gewicht, Geld, Handel, Gewerbe, Ackerbau, Jagd, Fischerei, Krieg, Schlacht, Belagerung, Vertheidigung, Gesetz, Recht, Strafe, Gericht, Richter, Advocat, Arzt, Krankheit, Tod, Begräbniß, Kirche, Religion, Gebet, Opfer, Priester, Gott, Teufel, Himmel, Hölle, Ewigkeit, Zeit, Raum, Ursache, Wirkung, Mittel, Zweck, Grund, Folge, Gegensatz, Aehnlichkeit, Verschiedenheit, Gleichheit, Ungleichheit, Ganzes, Theil, Einheit, Vielheit, Allheit, Nichts, Möglichkeit, Wirklichkeit, Nothwendigkeit, Zufall, Freiheit, Gesetzmäßigkeit, Vollkommenheit, Unvollkommenheit, Schönheit, Häßlichkeit, Tugend, Laster, Pflicht, Verdienst, Schuld, Strafe, Lohn, Gewissen, Ich, Du, Er, Sie, Es, Wir, Ihr, Sie, Mein, Dein, Sein, Ihr, Unser, Euer, Ihr, Dieser, Jener, Derselbe, Jeder, Alle, Einer, Keiner, Manche, Einige, Mehrere, Viele, Wenige, Was, Wer, Welcher, Wie, Wo, Wann, Warum, Weil, Wenn, Dann, Obgleich, Obwohl, Ob, Und, Oder, Aber, Nicht, Nur, Auch, Noch, Schon, Sehr, Mehr, Weniger, Am, Im, Zu, Von, Mit, Für, Gegen, Ohne, Durch, Um, Bis, Seit, Nach, Vor, Hinter, Neben, Unter, Über, Zwischen, Innerhalb, Außerhalb, Diesseits, Jenseits, Oberhalb, Unterhalb, Rechts, Links, Hier, Da, Dort, Jetzt, Heute, Gestern, Morgen, Vorgestern, Übermorgen, Früher, Später, Damals, Einst, Oft, Selten, Immer, Nie, Niemals, Manchmal, Zuweilen, Bisweilen, Gegenwärtig, Vergangen, Zukünftig, Ist, Sind, Bin, Bist, Seid, Sind, Sein, Gewesen, Werden, Geworden, Haben, Gehabt, Können, Gekonnt, Müssen, Gemußt, Sollen, Gesollt, Wollen, Gewollt, Mögen, Gemocht, Lassen, Gelassen, Thun, Gethan, Machen, Gemacht, Sagen, Gesagt, Gehen, Gegangen, Kommen, Gekommen, Stehen, Gestanden, Liegen, Gelegen, Sitzen, Gesessen, Hängen, Gehangen, Fallen, Gefallen, Bleiben, Geblieben, Lassen, Gelassen, Heißen, Geheißen, Nennen, Genannt, Rufen, Gerufen, Schreien, Geschrien, Hören, Gehört, Sehen, Gesehen, Fühlen, Gefühlt, Riechen, Gerochen, Schmecken, Geschmeckt, Wissen, Gewußt, Kennen, Gekannt, Denken, Gedacht, Meinen, Gemeint, Glauben, Geglaubt, Hoffen, Gehofft, Fürchten, Gefürchtet, Lieben, Geliebt, Hassen, Gehaßt, Wünschen, Gewünscht, Begehren, Begehrt, Verlangen, Verlangt, Bitten, Gebeten, Fragen, Gefragt, Antworten, Geantwortet, Geben, Gegeben, Nehmen, Genommen, Bringen, Gebracht, Holen, Geholt, Tragen, Getragen, Ziehen, Gezogen, Schieben, Geschoben, Werfen, Geworfen, Schlagen, Geschlagen, Stoßen, Gestoßen, Treten, Getreten, Schneiden, Geschnitten, Stechen, Gestochen, Hauen, Gehauen, Reißen, Gerissen, Brechen, Gebrochen, Biegen, Gebogen, Drehen, Gedreht, Wenden, Gewendet, Kehren, Gekehrt, Wischen, Gewischt, Waschen, Gewaschen, Kämmen, Gekämmt, Putzen, Geputzt, Reinigen, Gereinigt, Schmutzen, Geschmutzt, Beschmutzen, Beschmutzt, Verunreinigen, Verunreinigt, Verschmutzen, Ver

dieses wurde die Schwelle überall in eine Höhe gebracht, welche 1 Fuß über dem Niveau des Hochwassers von 1845 liegt. Die Schwelle ist 2 Fuß breit und besteht aus Bohlen, welche auf Querbalken liegen, die in Pfahlreihen befestigt sind.

Die Schwelle ist 1 Fuß über dem Niveau des Hochwassers von 1845 gelegt, damit sie nicht durch Eisgang leide, und damit sie nicht durch Hochwasser überfluthet werde, welches Ersteres durch Eisgang und zum Theile auch durch Letzteres Schaden verursacht. Durch die Schwelle wird das Wasser bei niederem Stande gehoben, und es kann daher bei niederem Stande mehr Wasser durch die Schleusen fließen, als es ohne Schwelle der Fall wäre. Es ist daher bei niederem Stande mehr Wasser vorhanden, als ohne Schwelle, und es kann daher mehr Wasser durch die Schleusen fließen, als ohne Schwelle. Es ist also eine Lücke durch den Damm gemacht, durch welche mehr Wasser fließt, als durch die Schleusen allein fließen würde, und durch welche mehr Wasser fließt, als durch die Schleusen allein fließen würden, wenn sie auch weiter wären, und durch welche mehr Wasser fließt, als durch die Schleusen allein fließen würden, wenn sie auch höher wären. Durch diese Lücke fließt das Wasser, welches durch die Schleusen nicht fließen kann, und durch diese Lücke fließt das Wasser, welches durch die Schleusen nicht fließen würde, wenn sie auch weiter und höher wären. Durch diese Lücke fließt das Wasser, welches durch die Schleusen nicht fließen würde, wenn sie auch weiter und höher wären, und

mit Kindheitsjahren des kranken Mädchens und die Ursachen seiner Krankheit. Ich bin nicht imstande, diese Fragen zu beantworten, und ich kann nur sagen, daß ich durch meine Erfahrungen mit Hypnose und Suggestion bei Kindern und Erwachsenen zu dem Glauben gekommen bin, daß diese Fragen sich mit Hilfe der Hypnose beantworten lassen. Ich habe mich daher entschlossen, Ihnen einen Vorschlag zu machen, der Ihnen vielleicht nicht gefallen wird, der aber, wie ich glaube, Ihnen Gewißheit verschaffen wird, ob meine Ansicht richtig ist oder nicht. Ich schlage vor, daß Sie mir gestatten, Ihre Tochter in Hypnose zu versetzen und sie dann zu befragen. Ich bin überzeugt, daß sie mir dann Antwort geben wird auf alle Fragen, die ich an sie richte, und daß sie mir auch Antwort geben wird auf Fragen, die Sie an sie richten woll

Gott hat Gott als Person mit Willen (s. d.). Nach einigen Theologen ist Gott nur Person, weil er Geist ist, nach anderen ist er Geist, weil er Person ist. Die Frage ist nicht von praktischer Bedeutung, da Gott jedenfalls Person ist und die Eigenschaften der Person besitzt. Gott ist Person, weil er Geist ist, d. h. weil er sich seiner selbst bewußt ist und sich selbst zum Gegenstande seines Denkens und Wollens macht. Gott ist Person, weil er sich selbst offenbart, d. h. weil er sich selbst zum Gegenstande seines Denkens und Wollens macht. Gott ist Person, weil er sich selbst zum Gegenstande seiner Liebe macht. Gott ist Person, weil er sich selbst zum Gegenstande seiner Verherrlichung macht. Gott ist Person, weil er sich selbst zum Gegenstande seiner Anbetung macht. Gott ist Person, weil er sich selbst zum Gegenstande seiner Selbstbestimmung macht. Gott ist Person, weil er sich selbst zum Gegenstande seiner Selbstmitteilung macht. Gott ist Person, weil er sich selbst zum Gegenstande seiner Selbstverherrlichung macht. Gott ist Person, weil er sich selbst zum Gegenstande seiner Selbstanbetung macht. Gott ist Person, weil er sich selbst zum Gegenstande seiner Selbstliebe macht. Gott ist Person, weil er sich selbst zum Gegenstande seiner Selbstoffenbar

28. Praireal (16. Juni) von Zürich aus an das Vollziehungs-Direktorium schrieb: „daß die Lage der Dinge zwischen „Frankreich und der Schweiz ihn in die Nothwendigkeit „versetze, die obern und untern Obrigkeiten der letztern zu „reformiren. Die Kantone Bern und Luzern würden sich „dieser Kriegssteuer nicht so widersetzen, wenn nicht Bürger „dieser beiden Kantone in der höchsten Vollziehungsbehörde „säßen, welche sie unterstützten. Die Freunde der Oligarchie „seien es, welche die Jenner, die Stapfer, die Lüthardt nach „Paris gesandt hätten, die man thörichterweise anerkenne, „während man doch einen eigenen Gesandten daselbst habe. „Von diesem rührten die irrigen in Zeitungen verbreiteten „Berichte her, die auf Kosten der brittischen Regierung, „deren Agent sich unlängst zwei Tage in Aarau aufgehalten, „herausgegeben würden. Daher möchten die Büger Bay und „Pfyffer sehr klug handeln, wenn sie ihre Stellen aufgäben. „Es sei nicht das erste Mal, daß die französische Regierung, „wenn es darauf angekommen sei, ein Land, dem sie die „Freiheit zum Geschenke gebracht, zu retten, die ihr natür-„liche Festigkeit anzuwenden gewußt habe; man wisse ja, „was in der cisalpinischen Republik vorgefallen sei. Der „Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Begoz, habe „keine bessern Grundsätze, und der Generalsekretär Stek sei „eben so gefährlich wegen seiner Aufführung, als wegen „seiner Ansichten, er, Rapinat, stelle sich daher vor, daß „diese beiden Personen unverzüglich ihren Abschied nehmen „würden. In Luzern herrsche ein völlig gegenrevolutionärer „Geist, und die Uebelgesinnten, die Pfaffen, die Fanatiker, „würden von dem Statthalter und der Verwaltungskammer „offenbar unterstützt, weßhalb er eine Anzahl Männer vor-„schlage, um die Verwaltungskammer damit zu besetzen, und „statt des bisherigen Statthalters Rüttimann die Ernennung „des Bürgers Felber anrathe. Auch den Statthalter von „Bern (Bürger Tillier), dessen Meinungen auf keine Weise „mit den Absichten der französischen Regierung übereinstimmten, und die dortige Verwaltungskammer würde es

„sehr unvorsichtig sein, auf ihren Stellen zu lassen. Der „Staabsoffizier, der dem Direktorium diesen Brief über„reichen werde, solle dessen Antwort abwarten, und sein „Bericht würde die Maßregeln bestimmen, die ihm seine „entschiedene Festigkeit und der bestimmte Entschluß, Helvetien „zu retten, eingäben.“ [47]) Zwei Tage später erließ er einen für die ganze helvetische Regierung sehr beleidigenden Beschluß, laut welchem: „in Betracht, daß, wenn es einerseits „wahr sei, daß die Schweiz bis jezt als eine Eroberung der „französischen Armee angesehen werden müsse, man andererseits mit der nämlichen Sicherheit annehmen dürfe, daß es „den Agenten der französischen Regierung zukomme, alle „civilpolitischen und Finanz-Operationen, die in Helvetien „statt haben sollten, anzuordnen, den General aufforderte, „zu befehlen, daß alle in dem gesetzgebenden Körper gemachten „Motionen und Dekrete, alle von dem helvetischen Direktorium und von den Verwaltungskammern genommenen „Beschlüsse, welche den, entweder von dem Regierungs„Kommissär bei der französischen Armee in Helvetien, oder „von dem Obergeneral, oder ihren Befehlen zufolge getroffenen Maßregeln zuwider seien, für nichtig und wirkungslos „erklärt, daß Alle, welche durch Reden oder Handlungen, „ferner alle Beamte, welche durch ihre Urtheile den Operationen der französischen Regierung, oder die von ihren „Kommissärs und dem Obergeneral genommenen Maßregeln „hinderlich zu sein suchten, endlich alle Zeitungsschreiber, „welche sich erlauben würden, die Einwohner Helvetiens „gegen die Franzosen und diese gegen die Erstern zu erbittern, „ergriffen, als Störer der öffentlichen Ruhe militärisch gerichtet, und ihre Pressen und Buchdruckerwerkzeuge zer„brochen würden. Jeden Tag, an dem irgend ein öffentliches „Blatt in der Schweiz ausgegeben würde, müsse dem Kom„missär der Regierung und dem Obergeneral der französischen „Armee in der Schweiz ein Exemplar davon zugestellt werden, „damit sie untersuchen könnten, ob sie nichts dem vorher„gehenden Artikel Zuwiderlaufendes enthielten.“ Der Ober-

gerne Gebr. Sal. um seine Gnade gebeten haben, damit sie ihre Schulden bezahlen können, und sie haben ihnen Gnade gegeben, und sie haben ihre Schulden bezahlt.

Es wurden auch Gesandtschaften zu verschiedenen Fürsten geschickt, um sie zu bitten, daß sie ihre Leute, die sie in Gefangenschaft hielten, freigeben möchten. Und sie haben sie freigegeben, und sie sind zurückgekommen. Und

Jahren verstarb und die Mutter ausgedient hatte, wurde sie in Pension geschickt. Sie ging nach Wien, wo sie bei einer Tante wohnte und sich ihren Lebensunterhalt durch Stundengeben verdiente. Ihr Vater, Johann Nepomuk Hummel, ist ein Sohn Preßburgs. Um das Jahr 1780 kam er als Knabe nach Wien, wo er Mozart's Schüler und Hausgenosse wurde. Er machte mit seinem Lehrer große Reisen und wurde ein ausgezeichneter Pianist. Nachdem er sich in Wien verheiratet hatte, ging er nach Preßburg, wo er Kapellmeister wurde. Er komponierte hier eine Menge Musikstücke, die aber nicht gedruckt wurden. Nach einigen Jahren ging er nach Stuttgart, wo er Konzertmeister wurde. Dann kam er nach Weimar, wo er Hofkapellmeister wurde. Hier starb Hummel, wie es heißt, an Gram über die Unbilden, die ihm sein Amt verursachte. Er hatte sich nämlich mit dem Theaterintendanten Goethe überworfen. Dieser hatte ihm nämlich befohlen, die Musik zu einem Stücke zu machen, das Hummel nicht gefiel. Er weigerte sich, es zu machen, worauf ihm Goethe sein Amt nahm. Hummel starb in Weimar, wo Goethe und Schiller lebten. Er war ein Freund Beethoven's. Er hatte eine Tochter, die Pianistin wurde und sich mit einem Grafen Gallenberg verheiratete. Dieser Graf Gallenberg war ein Komponist, der Ballettmusiken machte. Er hatte einen Sohn, der Graf Gallenberg heißt und ebenfalls Komponist ist. Er ist ein Neffe Hummel's. Hummel hatte noch einen Sohn, der Musiker wurde, aber früh starb. Er hieß Johann Hummel. Er war ein Schüler seines Vaters und ein Freund Beethoven's. Er war ein ausgezeichneter Violinspieler. Er starb in Wien. Er hatte eine Tochter, die Pianistin wurde und sich mit einem Grafen Gallenberg verheiratete. Dieser Graf Gallenberg war ein Komponist, der Ballettmusiken machte. Er hatte einen Sohn, der Graf Gallenberg heißt und ebenfalls Komponist ist. Er ist ein Neffe Hummel's. Hummel hatte noch einen Sohn, der Musiker wurde, aber früh starb. Er hieß Johann Hummel. Er war ein Schüler seines Vaters und ein Freund Beethoven's. Er war ein ausgezeichneter Violinspieler. Er starb in Wien.

Direktor. Laharpe befand sich in Paris, als diese Wahl auf ihn fiel. Nach dem Eintritt seines neu erwählten Kollegen hingegen schrieb das Direktorium, welches kurz vorher noch einen ziemlich ernsten und würdigen Bericht an den Obergeneral Schauenburg erlassen hatte, diesem Feldherrn, „es müsse mit der lebhaftesten Zufriedenheit be„kennen, daß Helvetien, ohne die Mahnungen der großen „Nation, noch der Raub seiner Tyrannen und der Vorur„theile sein würde, auf welche sich die Tyrannei stützte; „das französische Volk habe den Schweizern, nachdem es „in Solothurn, Bern, Freiburg die Oligarchie, in den „kleinern Kantonen den Föderalismus, in Einsiedeln und „unter den Mauern von Sitten den Fanatismus zerstört „hätte, die Freiheit geben müssen, die sie selbst weder zu „erlangen, noch zu erhalten gewußt hätten. Die Wohlthat „der französischen Armee werde durch ihre Folgen ewig „lebendig sein und noch der letzte Helvetier Europa sagen, „die französische Armee habe, indem sie das Gebäude der „schweizerischen Wiedergeburt befestigte und die Freiheit „und das Glück des helvetischen Volkes mit ihrem Blute „besiegelte, sich um dieses Volk und seine Regierung ver„dient gemacht.“ Schauenburg ertheilte eine höfliche Antwort und es schien nun aller Hader abgethan. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die Regierungsstatthalter blieben an ihren Stellen, ja die berner und solothurner Geisel erhielten die Erlaubniß, in ihre Heimat zürückzukehren. Insofern hatten diejenigen, welche zu der Ernennung von Laharpe und Ochs in der Hoffnung beigetragen, daß durch ihren Einfluß mehr Rücksicht von Frankreich zu erwarten sein möchte, ihren Zweck erreicht. Jedoch blieb auch Rapinat auf seiner Stelle. Auf solche Weise ging diese für die neue Regierung bedenklich scheinende Krise vorüber.

Während man solchergestalt die kostbaren Großthaten der Franzosen belobte, hatte sich die Regierung, aus Mangel an Hilfsmitteln, genöthigt gesehen, die von Basel her-

Gebäuden Wasser kommt, angelegt, und mit der Anlage der Wasserleitungen ist man jetzt in Arbeit begriffen. Die Kosten werden sich auf 1 Million belaufen. Die Stadt Bern hat 1 Million Franken zu diesem Zwecke bewilligt, und diese Summe wird, wie man hofft, genügen. Auch Biel hat eine Wasserleitung angelegt, und Thun ist damit beschäftigt. Die Wasserleitungen sind ein Segen für die Städte, und es ist zu wünschen, daß auch andere Städte sich dazu entschließen können. Die Stadt Zürich hat ihre Wasserleitung vom See. Die Wasserleitung Zürich vom See. Die Wasserleitung Zürich vom See. Die Wasserleitung Zürich

des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren, welche Ihro Majestät, unsere allergnädigste Frau, Ihrer Majestät Frau Tochter, der Durchlauchtigsten Erzherzogin Maria Theresia, Königin zu Ungarn und Böhmen, Erzherzogin zu Österreich, Herzogin zu Burgund, Steyer, Kärnten, Crain, Mailand, Mantua, Parma, Piacenza, Guastalla, Gräfin zu Habsburg, Flandern, Tirol, Hennegau, Kyburg, Görz, Gradisca, Markgräfin des Heil. Römischen Reichs, Frau zu Portenau, Salins und Mecheln, Fürstin zu Berg, Gefürstete Gräfin zu Namur, Frau auf der Windischen Mark, Herzogin zu Limburg, Luxemburg, Geldern, Ober- und Niederschlesien, Württemberg, Ober- und Niedersulz, Teck, Fürstin zu Schwaben, Gefürstete Gräfin zu Glatz, Gräfin zu Kyburg, Hanau, Falkenstein, Ravensberg, Dagsburg, Horburg, Rheinfelden, Pfirt, Neuburg, Kiburg, Friedberg, Enzenberg, Reineck, Romont, Saarbrück, Saarwerden, Sargans, Vaduz, Bitsch, Lothringen, Bar, Vaudemont, Blankenburg, Marquisin des Heil. Römischen Reichs, Frau zu Elsaß, Burgau, Obersalm, Nomeny, Pont-à-Mousson, Arlon, Chimay, Orsoy, Rheinberg, Wachtendonk, Falkenburg, Mörs, Lingen, Bedburg, Gennep, Gellenhofen, Dalhem, Fauquemont, Logstein, Rheineck, Montfort, Tecklenburg, Sonnenwalde, Gröningen, Reckheim, Anholt, Wedern, Gemen, Wisch, Büren, Leerdam, Cuyk, Willemstadt, Herstall, Naarden, Breda, Grave, Diest, Herzogenbusch, Tonningen, Frau der Provinz Utrecht, Overyssel, Mecheln, Stadt Medemblick, Gröningen, Landschaft Drenthe

auf sich die Aufmerksamkeit, eine Anerkennung suchend. Ein Kind, das sich nicht beachtet sieht, wird sich bald in Gegenwart anderer Kinder, die Beachtung finden, unbehaglich fühlen. Es wird sich bemühen, auf sich aufmerksam zu machen. Dies ist dann, wie Dr. Dubois und Dr. Bernard Glueck sagen, der Beginn des Verbrechens. Ein Kind, das sich nicht beachtet sieht, wird sich bald in Gegenwart anderer Kinder, die Beachtung finden, unbehaglich fühlen. Es wird sich bemühen, auf sich aufmerksam zu machen. Dies ist dann, wie Dr. Dubois und Dr. Bernard Glueck sagen, der Beginn des Verbrechens. Ein Kind, das sich nicht beachtet sieht, wird sich bald in Gegenwart anderer Kinder, die Beachtung finden, unbehaglich fühlen. Es wird sich bemühen, auf sich aufmerksam zu machen. Dies ist dann, wie Dr. Dubois und Dr. Bernard Glueck sagen, der Beginn des Verbrechens. Ein Kind, das sich nicht beachtet sieht, wird sich bald in Gegenwart anderer Kinder, die Beachtung finden, unbehaglich fühlen. Es wird sich bemühen, auf sich aufmerksam zu machen. Dies ist dann, wie Dr. Dubois und Dr. Bernard Glueck sagen, der Beginn des Verbrechens. Ein Kind, das sich nicht beachtet sieht, wird sich bald in Gegenwart anderer Kinder, die Beachtung finden, unbehaglich fühlen. Es wird sich bemühen, auf sich aufmerksam zu machen. Dies ist dann, wie Dr. Dubois und Dr. Bernard Glueck sagen, der Beginn des Verbrechens. Ein Kind, das sich nicht beachtet sieht, wird sich bald in Gegenwart anderer Kinder, die Beachtung finden, unbehaglich fühlen. Es wird sich bemühen, auf sich aufmerksam zu machen. Dies ist dann, wie Dr. Dubois und Dr. Bernard Glueck sagen, der Beginn des Verbrechens.

Bestimmung gegen meine Person, das Verhältnis des Vertrauens, das zwischen mir und meinen Kollegen bestand, und die Rücksicht auf die Ehre des Standes, dem ich angehöre, verbieten mir, auf diese Anklage zu antworten. Ich kann nur sagen, daß mir Herr Professor Hellmann-Wiesbaden, der mich seit 1911 kennt, mitteilte, daß ihm Herr Professor Dr. Schmidt-Wiesbaden, der mich seit 1907 kennt, gesagt habe, daß er mich für einen anständigen Menschen halte. Ich kann nur sagen, daß ich mich in meinem Verhalten gegen Herrn Professor Dr. Schmidt-Wiesbaden niemals etwas zu schulden gemacht habe, was mich als anständigen Menschen nicht erscheinen läßt

den Ausschuß zu setzen. In einer folgenden Sitzung brach nun Schoch in die heftigsten Schimpfworte gegen die Oligarchen, als Urheber alles Unheils, aus, und verlangte sogar, daß man sie alles ihres Vermögens beraube und ins Elend hinaus betteln schicke, so daß ihn der Präsident unter dem Vorwand des Abweichens vom Gegenstande unterbrach. Während man weibliche Ohnmachten, Angst, Schrecken und andere solche Gemüthsbewegungen zu hohen Summen in Rechnung setzte, behauptete Huber, die Patrioten seien immer nur zu furchtsam und zu bescheiden und könnten ihre Forderungen viel höher stimmen, wenn man alles in Anschlag brächte. Nach Schochs Meinung war auch das ächte Christenthum nur im Schlaraffenlande zu Hause, weßhalb er nicht anrathen könnte, daß die verfolgten Patrioten den Oligarchen alles großmüthig verzögen. Daher wollte er die Entschädigung einem besondern Revolutionstribunal überweisen, welches neben diesem auch noch andere Geschäfte erhalten könnte. Anfangs Juli nahm der große Rath den Gesetzesentwurf an, den er dem Senat überschickte. Im Lande erhielt übrigens dieser Entwurf so entschiedene Mißbilligung, daß selbst Einzelne öffentlich dagegen auftreten zu müssen glaubten, unter ihnen vorzüglich Johann Heinrich Pestalozzi. War doch nach seiner Ansicht die Frage: „ob „die alten schweizerischen Obrigkeiten schuldig seien, für die „Folgen ihrer richterlichen Urtheile gegen die Patrioten mit „ihrem Vermögen zu haften, an sich selbst eine Folge eines „wirklich obschwebenden Rechtsstreits zwischen einer Parthei „und einer Gegenparthei und deßhalb kein Gesetz darüber „möglich und keines rechtmäßig. Wie kam es dahin, daß „man von dem von der neuen Regierung selbst aufgestellten „Grundsatz abwiche, daß alle Rechtsklagen über Sachen, „die unter dem alten Regimente geschehen, nach den damals „bestehenden Gesetzen abgethan und beurtheilt werden soll„ten, und wie konnte man sich hinreißen lassen, das Recht „dieser beklagten alten Obrigkeiten dem Spiel der gekränk„ten Leidenschaften und den unreifen und exaltirten politischen

„Meinungen und Gefühlen ihrer Widersacher in die Hand „zu werfen. Freilich hatte man sogar den Namen Patriot „entwürdigt, indem man den wegen politischen Meinungen „verfolgten Mann zu einem Rechte privilegirte, von dessen „Mitgenuß man jeden andern braven Mann, der über seine „Obrigkeit zu klagen habe, ausschlösse. Deßhalb könne die „Schadenersetzung der beschädigten Patrioten, so wie sie „von den Gesetzgebern eingelenkt worden, nicht stattfinden, „ohne die letztern vor ganz Europa zu entwürdigen, dem „Vaterland Unglück und Verachtung zuzuziehen, ja ohne „der Freiheit selbst die drohendste Gefahr zu bringen.“ [52]) Doch was vermochten von jeher Vernunft und Edelmuth gegen Leidenschaft und Eigennutz, besonders wenn diese die heuchlerische Larve politischer oder religiöser Vorurtheile vorzunehmen wußte, welche der Menge oder herrschenden Gewalthabern zusagten. Indessen verwarf vor der Hand der Senat in seiner Sitzung vom 30. Juli den vorgelegten Entwurf, so daß ein neuer gebracht werden mußte und Karl Ludwig Haller in seinen schweizerischen Annalen und Walthardt in seinem Berner Tagbuche, der letztere besonders in dem Briefe eines beschädigten Patrioten an seinen Sachwalter, warfen ein so ungünstiges Licht auf das ganze Geschäft, daß man im gebildeten Publikum nur eine Stimme darüber hörte.

Vielleicht mochte die Wiederherstellung des guten Vernehmens mit Frankreich den Gesetzgebern um so eher Muth einflößen, sich in einigen an sich nicht unwichtigen Punkten über die öffentliche Meinung auszusetzen. Der in der Revolutionsgeschichte berüchtigte Mengaud, der sich wenigstens durch Uneigennützigkeit von den übrigen französischen Beamten vortheilhaft auszeichnete, verließ Mitte Juli die Schweiz. „Mit reinem Herzen und unbefleckten Händen,“ so drückte er sich in seinem Abschiedsschreiben aus, „sei er in die „Schweiz gekommen und ebenso reise er aus derselben weg.“ In der letzten Zeit hatte die Regierung keine der wichtigern Angelegenheiten mit ihm verhandelt. Zu diesen gehörte in

erſter Reihe das Schutz- und Trutzbündniß, welches die beiden helvetiſchen Bevollmächtigten, Zeltner und Jenner, mit dem franzöſiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten abſchloſſen. Abraham Gottlieb von Jenner, den die helvetiſche Regierung hier ihrem eigentlichen Miniſter beigeſellte, und der in dieſen Jahren eine bedeutende Rolle ſpielte, Sohn des ehemaligen Venner von Jenner, aus einem zahlreichen und angeſehenen Bernergeſchlechte, hatte ſich ſchon in früher Jugend durch einen thätigen Geiſt und ausdauernden Fleiß zu einem in allen Handelsangelegenheiten vorzüglichen Geſchäftsmanne gebildet, und vermittelſt einer mit großem Erfolge geführten Weinhandlung ein unabhängiges Vermögen geſchaffen. Eine im Jahr 1794 mit großer Gewandtheit in Genf geführte Unterhandlung für berniſche Gläubiger mit den in das unglückliche Geſchäft des Solidar Billets verwickelten Genfern hatte ihm großes Zutrauen und zugleich die Gelegenheit verſchafft, ſich mit den Verhältniſſen und Anſichten der damaligen Partheien bekannt zu machen. Unmittelbar nach ſeiner im Jahre 1795 erfolgten Beförderung in den großen Rath war er in den außerordentlichen Ausſchuß gewählt worden, dem man bei der allgemeinen Reviſion des Rechnungsweſens alle Hilfsquellen des Gemeinweſens aufdeckte. Im Sommer 1797 zum oberſten Kriegskommiſſär ernannt, kam er als ſolcher beim Einmarſche der Franzoſen ſogleich in unmittelbare Berührung mit dem oberſten Beamten des ſiegreichen Heeres. Eine Summe von mehr als zwei Millionen baaren Geldes, die er zu retten verſuchte, wurde an den feindlichen Feldherrn verrathen. Indeſſen war es ihm doch gelungen, ein ſehr beträchtliches Eigenthum zu retten und vermittelſt nicht unbeträchtlicher Opfer an die damaligen franzöſiſchen Machthaber, und vorzüglich an Talleyrand, durch einen für den Kanton Bern ſehr vortheilhaften, Ende Aprils in Paris geſchloſſenen Vertrag in Sicherheit zu bringen. Die Gewandtheit dieſer Unterhandlung lenkte die Aufmerkſamkeit des helvetiſchen Direktoriums, obgleich es jenen Vertrag in ſeinen, nach der Anſicht dieſer

Behörde für Bern zu vortheilhaften Bestimmungen nicht bestätigen wollte, dennoch auf Jenner, dem man Mitte Mai Zeltner als Bevollmächtigten an die Seite setzte, der als ein freisinniger Solothurner unmittelbar nach der Einnahme von Solothurn von seinem Kanton nach Paris gesandt und dann vom Direktorium bestätigt worden war. Die helvetischen Bevollmächtigten hatten erst einen mit Rücksicht auf Beibehaltung des helvetischen Neutralitätssystems und also auf bloße Vertheidigung ausgearbeiteten Entwurf eingegeben. Allein von Frankreich wurde der Grundsatz des Schutz- und Trutzbündnisses als unerläßliche Grundlage festgestellt, und nachdem der von jener Macht erhaltene Gegenentwurf noch einige für Helvetien vortheilhafte Aenderungen erlitten hatte, kam es zur Unterzeichnung.[53])

Die allgemeine Wirkung dieses Bündnisses war, daß jede der beiden Republiken im Falle eines Krieges ihre Verbündeten zur Mitwirkung auffordern konnte. Die auffordernde Macht bestimmte alsdann, gegen wen die Mitwirkung gefordert würde, und vermöge dieser bestimmten Aufforderung trat die aufgeforderte Macht gegen die genannte in Krieg, blieb aber im Neutralitätszustande gegen diejenigen, die zwar mit der auffordernden Macht im Kriege, aber von ihr nicht genannt worden wären. In keinem Falle war die helvetische Republik verbunden, ihre Truppen über das Meer zu schicken. An der auffordernden Macht war es, die begehrten Truppen zu bezahlen und zu unterhalten, und im Aufforderungsfalle sollte keine der beiden Republiken einen Waffenstillstand oder gar einen Frieden für sich allein schließen. Die französische Republik gewährleistete der helvetischen ihre Unabhängigkeit und die Einheit ihrer Regierung, versprach ihr überdieß ihre gute Verwendung, um sie in den Genuß aller ihrer Rechte in Ansehung anderer Mächte zu setzen, und willigte, um ihr die Mittel zu verschaffen, ihre Kriegsverfassung auf den gewichtigsten Fuß zu setzen, ein, sie wieder in den Besitz der Kanonen, Mörser und Artilleriestücke zu setzen, welche ihr während des gegen-

anfangs Ihrem Interesse nicht zu stehen scheint, wollte ich Ihnen doch nicht verhehlen, daß ich mich in Ihrer Lage befinde. Ich habe Ihnen meine Liebe gestanden, ich habe Ihnen meine Hand angeboten, ich habe Ihnen mein Vermögen zu Füßen gelegt, ich habe Ihnen mein Herz geopfert. Ich habe Ihnen alles dieses angeboten, ohne Ihnen zu verhehlen, daß ich Ihnen nicht mit Gleichheit begegnen könne. Ich habe Ihnen nicht verhehlt, daß ich Ihnen nicht mit Gleichheit begegnen könne, daß mein Herz mit Ihrem nicht übereinstimme, daß mein Herz nicht mit Ihrem schlage. Aber, was ist das für eine Liebe, die sich nicht mit Gleichheit begnügt? Was ist das für eine Liebe, die sich nicht mit Gleichheit begnügt, die sich nicht mit Gleichheit begnügen kann? Was ist das für eine Liebe, die sich nicht mit Gleichheit begnügen kann, die sich nicht mit Gleichheit begnügen kann, wenn sie sich mit Gleichheit begnügen kann? Was ist das für eine Liebe, die sich nicht mit Gleichheit begnügen kann, wenn sie sich mit Gleichheit begnügen kann, wenn sie sich mit Gleichheit begnügen kann? Was ist das für eine Liebe, die sich nicht mit Gleichheit begnügen kann, wenn sie sich mit Gleichheit begnügen kann, wenn sie sich mit Gleichheit begnügen kann, wenn sie sich mit Gleichheit begnügen kann? Was ist das für eine Liebe, die sich nicht mit Gleichheit begnügen kann, wenn sie sich

Gegentheil dem Ergebnisse der Unterhandlung noch eine gerechte Anerkennung zukommen lassen. Am 24. August gaben beide Räthe in geheimer Sitzung dem Vertrage ihre Beistimmung.

Anfangs Juli hatten die Räthe ein allgemeines Verbot der Werbungen für fremde Dienste erlassen,[55]) vorzüglich um den noch immer fortgesetzten Anlockungen für den englischen Dienst einen Damm entgegenzusetzen. In Berücksichtigung des Umstandes, daß Spanien gleichfalls mit der französischen Republik in einem Schutz- und Trutzbündnisse stehe, und daß die Freunde der französischen Republik auch Freunde der helvetischen seien, machte man jedoch unter gewissen Bedingungen eine Ausnahme zu Gunsten von Spanien.[56]) Kaum hatte das Konsulat der römischen Republik die Einverleibung Helvetiens in das System der neuen Republiken erfahren, als es sich beeilte, demselben über sein neues Loos patriotisch und brüderlich Glück zu wünschen. War es doch kaum im Stande, die Freude auszudrücken, welche die Enkel der Katone und Fabrizier erfüllte, sich mit den Abkömmlingen der Telle und Stauffacher zu verbrüdern.[57]) Auch das cisalpinische Volk fand es rühmlich, sich von Tells Nachkommen zu einem Bündnisse eingeladen zu sehen, das die Natur selbst entworfen hatte, die Philosophie des Jahrhunderts aber und gegenseitiger Vortheil auf unerschütterliche Grundlagen stellten.[58]) Diesen Gesinnungen Rechnung zu tragen, schickte man den Bürger Haller als bevollmächtigten Minister nach Mailand. Gegen die schönen Zusicherungen der italienischen Schwesterrepubliken klangen freilich die oft scharfen und beißenden Aeußerungen einiger Zeitungsschreiber und besonders des geistreichen und witzigen, früher sehr freisinnigen, jetzt aber der bestehenden Ordnung der Dinge sehr abgeneigten Karl Ludwig von Haller bisweilen unangenehm, und wirklich hatte die beißende Darstellung des Patrioten-Entschädigungsgeschäfts in der achtundzwanzigsten Nummer der helvetischen Annalen die Wuth der Heftigsten so weit gesteigert, daß die gesetzgeben-

den Räthe, ungeachtet des Widerstandes Suters im großen Rathe, Lüthis und Usteris im Senat das Vollziehungs-Direktorium einluden, den Verfasser der helvetischen Annalen gerichtlich zu belangen.[59])

Weit angenehmer schien vielen Mitgliedern der Räthe die Sorge für die materielle Anerkennung ihrer Hingebung für das Vaterland durch angemessene Besoldungen. Auf nicht weniger als zweihundert fünfundsiebenzig neue Louisd'or setzten sie den Jahrgehalt der Abgeordneten in beiden Räthen, und da der gegenwärtige Zustand der Finanzen mit Grund bezweifeln ließ, ob eine vollständige Ausbezahlung auf diesem Fuße möglich wäre, so sollte jeder, bis derselbe statt finden könnte, monatlich wenigstens zwanzig Louisd'or auf Abschlag zu beziehen haben.[60]) Einige Wochen später wies man den Direktoren einen Jahrgehalt von achthundert neuen Dublonen nebst einer freien zur Ausmöblirung fertigen Wohnung an. Ein Minister bekam mit einer ähnlichen Wohnung vierhundert neue Dublonen, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten aber bewilligte man in Ansehung der besondern Ehrenausgaben, zu denen er genöthigt war, eine jährliche Zulage von zweihundert Dublonen, dem Generalsekretär des Vollziehungs-Direktoriums endlich wurde nebst seiner auf ähnlichem Fuße gehaltenen Wohnung eine Besoldung von zweihundertfünfzig Louisd'or zu Theil.[61]) Gewichtige Klagen aus verschiedenen Gegenden des Landes nöthigten die Gesetzgeber, in geheimen Sitzungen eine Einladung an das Vollziehungs-Direktorium ergehen zu lassen, die Handlungsart und die Verrichtungen der von demselben seit dem Anfange der Republik in verschiedene Gegenden gesendeten Kommissärs und derselben Agenten auf das strengste untersuchen zu lassen, und sie, wenn sie sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht hätten, unter den gesetzlichen und verfassungsmäßigen Formen vor ihre gehörigen Richter zu bringen.[62]) Mittlerweile hatte ein zur Vorbereitung der Berathung über den zweckmäßigsten Ort für den Regierungssitz niedergesetzter Ausschuß, nachdem er Berichte von den

Mannschaften von Nordhausen, Halle und Jena. Die von Nordhausen hatten sich bereits in Halle eingefunden, und die Studenten beider Universitäten sah man in ihren Wichsjacken und Mützen, mit Schlägern und Pfeifen, in Gruppen durch die Straßen ziehen. Am Nachmittag des 18. Juni 1815 wurde das Gefecht eröffnet. Die Nordhäuser, durch Halloren verstärkt, hatten sich in der Nähe des Gasthauses zum Schwarzen Bären aufgestellt, und ihnen gegenüber, auf der Straße nach Giebichenstein, die Jenenser. Die Nordhäuser hatten sich in Reihen geordnet, und ihr Anführer, der Student Hermann Lüder, ein Sohn des Rektors, ritt ihnen voran. Auf der Straße nach Giebichenstein hatten sich die Jenenser in Haufen gesammelt, und ihr Anführer, der Student Karl Sander, ein Sohn des Professors Sander, ritt ihnen voran. Beide Anführer waren mit Pistolen bewaffnet. Auf der Straße nach Giebichenstein hatten sich auch die Studenten von Halle gesammelt, und ihr Anführer, der Student Wilhelm Schmidt, ritt ihnen voran. Auch er war mit Pistolen bewaffnet. Die Studenten von Halle hatten sich mit den Studenten von Jena verbunden, und sie wollten mit ihnen gegen die Studenten von Nordhausen kämpfen. Als sie sich gesammelt hatten, ritten sie auf die Nordhäuser los. Diese hatten sich auch gesammelt, und sie ritten ihnen entgegen. Als sie sich gesammelt hatten, ritten sie auf die Jenenser los. Diese hatten sich auch gesammelt, und sie ritten ihnen entgegen. Als sie sich gesammelt hatten, ritten sie auf die Hallenser los. Diese hatten sich auch gesammelt, und sie ritten ihnen entgeg

Aufbau an eine Abwehrschlacht denken. Diese Absicht, durch Angriffe Gelände zu gewinnen, um es als Ausgangsstellung für den Angriff benutzen zu können, ist typisch für Abwehrschlachten. Wenn sich dagegen der Angriff nicht mehr vorwärts bewegt, sondern sich auf die Abwehr seiner Gegenangriffe beschränkt, dann ist es eben zur Abwehrschlacht geworden. Wenn also Hindenburg sagt, daß die Schlacht in Flandern eine Abwehrschlacht sei, so kann er damit nur meinen, daß sie zu einer solchen geworden ist, daß sie aber ursprünglich keine solche gewesen sei. Und das ist ja auch das Wesentliche, was wir bisher über diese Schlacht wußten.

Die Abwehrschlacht scheint demnach auch von Hindenburg als eine Schlacht angesehen zu werden, die sich aus dem Angriff entwickelt hat. Wenn er sie aber trotzdem als Abwehrschlacht bezeichnet, so kann er damit nur meinen, daß sie jetzt, wo sie sich dem Ende nähert, eine Abwehrschlacht ist. Und wenn er sagt, daß sie „ihrem Ende zu" eine Abwehrschlacht sei, so kann er damit nur meinen, daß sie jetzt, wo sie sich dem Ende nähert, eine Abwehrschlacht ist. Wenn wir Hindenburg richtig verstehen, so ist also die Schlacht in Flandern jetzt, wo sie sich dem Ende nähert, eine Abwehrschlacht. Mit dieser, seiner Auffassung entsprechenden Bezeichnung hat Hindenburg sich selbst widerlegt. Denn wenn die Schlacht jetzt, wo sie sich dem Ende nähert, eine Abwehrschlacht ist, so kann sie nicht ursprünglich eine solche gewesen sein, so kann sie nicht von Anfang an eine Abwehrschlacht gewesen sein, so kann sie nicht von Anfang an eine Schlacht gewesen sein, die sich nur auf die Abwehr der Gegenangriffe beschränkt hat. Wenn sie

Kunst und Altertümer im Werke und in der K. Staatl. Porzellanmanufaktur zu Berlin. Mit 1 Titelbild, 1 Faksimile, 1 Tafel und 10 Textbildern. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1913. 8°. 1 Bl., 72 S. Kart. M 2.—

Inhalt: 1. Alexander W. Duncan, Kopie, Nachahmung, Fälschung. — 2. Wilhelm Rath, Altertümer und Kunst. — 3. Hans Demmler, Die Kunst im Werke. — 4. Max Schmid, Die Kunst in der Porzellanmanufaktur. — 5. Max Schmid, Die Altertümer in der Porzellanmanufaktur. — 6. Max Schmid, Die Altertümer im Werke. — 7. Max Schmid, Die Kunst und die Altertümer in der Porzellanmanufaktur. — 8. Max Schmid, Die Kunst und die Altertümer im Werke. — 9. Max Schmid, Die Kunst und die Altertümer in der Porzellanmanufaktur. — 10. Max Schmid, Die Kunst und die Altertümer im Werke.

Die Aufsätze, die sich mit dem Verhältnis der Porzellanmanufaktur zu Kunst und Altertümern befassen, sind in Vorträgen entstanden, die in Arbeiterbildungsvereinen gehalten wurden. Sie sollen den Arbeitern, die in der Manufaktur tätig sind, Anregung und Belehrung bieten. Die Aufsätze sind populär gehalten und bieten manches Interessante.

Stadt, an Dauer und Intensität steht es weitaus darauf zurück. Die Gesamtzahl der Fälle, die in Berlin in einem Jahre zur Behandlung kommen, beträgt kaum mehr als 1000. Die Ursache dieser Erscheinung ist nicht leicht zu finden. Jedenfalls ist jener Satz keine zureichende Erklärung, der sagt, daß die Syphilis in Berlin deshalb so selten sei, weil sie in Wien so häufig sei. Es ist ja richtig, daß in Wien die Syphilis sehr häufig ist, aber es ist nicht richtig, daß sie in Berlin deshalb selten ist, weil sie in Wien häufig ist. Es ist nicht richtig, daß die Syphilis in Berlin deshalb selten ist, weil sie in Wien häufig ist, sondern es ist

Im Archiv für das gräflich Stolberg-Stolbergsche Gesamthaus befindet sich ein Brief des Grafen Christian zu Stolberg-Wernigerode, der sich auf die Ausgrabungen bezieht. Er ist an den Grafen Christian zu Stolberg-Stolberg gerichtet, datiert Ilsenburg, 1. Juli 1826, und lautet folgendermaßen: Ich habe Ihnen, mein lieber Vetter, schon vor einiger Zeit gemeldet, daß ich in Ilsenburg Ausgrabungen machen ließe, um die Grundmauern der alten Klosterkirche zu finden. Diese sind nun gefunden, und ich habe Ihnen einen Grundriß davon beigelegt. Sie werden sehen, daß sie eine ganz ungeheure Größe gehabt hat. Ich habe auch einige Gräber öffnen lassen, und in einem derselben fand man einen Kelch von Kupfer, vergoldet, und einen Patenteller von Silber, vergoldet, auch einen Ring von Silber, vergoldet, mit einem Amethyst darin, und einen Bischofsstab von Kupfer, vergoldet, und einen Bischofsstab von Elfenbein, welche alle in einem Sarge lagen, der von Eichenholz war. Ich habe diese Sachen alle mitgenommen, und werde sie in meinem Kabinett aufbewahren. Ich habe auch einige Gräber von Frauenzimmern öffnen lassen, da fanden sich auch Ringe, Ohrringe und Halsketten von Silber, vergoldet, und auch von Kupfer, vergoldet, und auch einige Ringe von Glas. Ich habe auch einen Sarg öffnen lassen, worin ein Kind gelegen hat, da fand sich auch ein Ring von Silber, vergoldet, und ein Ohrring

sich in die neue Ordnung fügenden Bischöfe von Lausanne und Sitten auf den Bischof von Konstanz gewirkt. Der Abt von St. Urban suchte von St. Blasien aus die Mönche seines Klosters von der Eidesleistung abzumahnen, was ihm jedoch, zu seinem großen Schmerze, nicht gelang. Auch aus den tyrolischen Klöstern, Mels, Mereran und St. Gerold kamen Boten in die innersten Gebirge und Thäler Helvetiens, um von dem von der Mehrheit der Kirche gebrandmarkten Eide abzumahnen. Nirgends fanden indessen diese Einflüsterungen mehr Anklang als in Nidwalden, wo sich die Priester nicht scheuten, die neue Staatsverfassung von der Kanzel herunter zu schmähen und die Verantwortung vor den weltlichen Behörden mit Stolz zurückzuweisen.

Neben diesen geistlichen Gegnern wurde noch von einigen benachbarten Reichsstädten, besonders von Konstanz und Ueberlingen aus, von einer Menge französischer Ausgewanderten der Versuch gemacht, Zündstoffe in die Schweiz zu werfen. Die zu Gunsten des sich in Mietau aufhaltenden Ludwigs XVIII. Arbeitenden waren vorzüglich durch Dandré geleitet; als eines Hauptwerkzeugs aber bediente man sich eines gewissen Berey aus Freiburg, den die Königin Marie Antoinette in Trianon erzogen hatte. Beinahe eben so thätig, obgleich beinahe ohne Verbindung mit den königlich Gesinnten, waren besonders nach der Vertreibung Dandrés durch den Magistrat von Ueberlingen in dieser letztern Stadt eine Anzahl bei Anlaß des 18. Fructidors geächteter Franzosen, unter ihnen Camille Jordan und Andere mehr. Auch von diesen wurden eine Menge heftiger Aufrüfe sowohl an die in der Schweiz befindlichen französischen Truppen, als an die Schweizer selbst in das Gebiet der helvetischen Republik geworfen. Der glänzende Sieg Nelsons bei Abukir flößte den Gegnern der französischen Regierung neue Hoffnungen ein. Niemand glaubte an die Möglichkeit der Fortdauer des Friedens bei dem seitherigen Verfahren der französischen Republik, man hörte von starken Truppenmärschen sowohl in Oesterreich, als selbst in Rußland. Demungeachtet hielt

sich die eigentliche aristokratische Parthei in der Schweiz im Ganzen noch fern von diesen Umtrieben, wenn auch einige Ausgewanderte von einem neuen Ausbruche des Riesenkampfes günstigere Verhältnisse erwarteten. Selbst Pitt soll einen voreiligen vereinzelten Aufstand der schweizerischen Bergkantone im höchsten Grade mißbilligt, und der Schultheiß von Steiger es versucht haben, durch einen nach Unterwalden gesendeten Boten von einem solchen Schritte abzuhalten. Von Bern aus aber gab man sich ernstliche Mühe, die im Oberlande auf einen bedeutenden Grad gestiegene Gährung noch zu beschwichtigen.

Ganz anders benahmen sich die von der heftigsten Wuth gegen die neue Verfassung entbrannten Priester und Lehrer der Religion des Friedens und der Versöhnung. War es doch endlich vorzüglich den Bemühungen der St. Galler Mönche gelungen, eine Anzahl Gemeinden des vormaligen Rheinthals und Appenzells, denen man besonders die Erlaubniß der Heirath zwischen ungleichen Religionspartheien als einen sündhaften Frevel vorstellte, zur Eidverweigerung zu bringen, so daß man unter den heftigsten Beschimpfungen der Unterstatthalter und Agenten die Nationalfarben besudelte, die Freiheitsbäume umhieb und Landsgemeinden hielt. Doch gelang es dem Regierungsstatthalter, noch ehe die Franzosen anrückten, durch Aushebung von vierzehnhundert Mann gut angeführter Freiwilliger den Aufstand zu dämpfen, so daß die empörten Gemeinden einige Tage später, als an dem eigentlich bestimmten Tage, sich der Eidesleistung unterwarfen, und so der Erfüllung der Drohungen des Vollziehungs-Direktoriums und des General Schauenburgs zuvorkamen. Die heftigste Gährung fand man jedoch im Kantone Waldstätten, wo innere Anneigung zum Aufstande und äußere Aufreizung sich im reichsten Maße begegneten. Von hier aus wurden Kapuziner und andere Aussendlinge in den Kanton Luzern und mehrere angränzende Gemeinden der Kantone Baden, Aargau, Bern und Oberland, ja sogar nach Wallis und Solothurn geschickt,

um das Volk zum Aufstande zu bringen, während Andere in den gebirgigten Theilen des Kantons Waadt aufrührerische Bewegungen vorzubereiten strebten. Unter dem Vorwande von Pilgerschaften wurde insonderheit der Rigi ein Haupttummelplatz dieser Umtriebe, die jedoch in den andern Kantonen aus verschiedenen Gründen keinen besondern Erfolg hatten. Im Kantone Waldstätten selbst hingegen hatte die Gemeinde Morschach, im Distrikte Schwyz, bereits im Juli vierzig ihrer Einwohner in die übrigen Gemeinden geschickt, um dieselben zu bewegen, die Kapitulation zu brechen und alle Franken und Patrioten niederzumachen. Das Kantonsgericht begnügte sich, vier derselben mit einem öffentlichen Verweise zu bestrafen.

Das Direktorium hatte den Alt-Landammann von Nidwalden, Joseph Aloys von Matt, zum Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten ernannt, einen Mann, der sich durch mannigfaltige Erfahrung, genaue Kenntniß seines Volkes und einen hellen Verstand auszeichnete, der die Fesseln der Vorurtheile abgeschüttelt hatte, und sich im Grunde sehr gut zum Beamten eignete, wenn ihn nicht der Umstand, daß er selbst in dem Kantone zu Hause war, den er verwalten sollte, in das Partheiwesen desselben verwickelt hätte, was ihn denn auch zum Gegenstande eines weit bittereren Hasses machte, als es vielleicht ein Kantonsfremder in seiner Stellung geworden wäre. Als von Matt mit scharfem Auge bemerkte, wie sehr die Gährung in dem von ihm verwalteten Kantone zunahm, erließ er einen Aufruf an die Einwohner desselben, indem er ihnen auf freundschaftliche Weise vorzustellen suchte, wie die neue Verfassung selbst ihnen den ungestörten Gottesdienst verbürge, wie die Einschränkung einiger Vorrechte der Geistlichkeit keine Vernichtung des Glaubens sei, und Lüßi einst selbst auf dem Concilium von Trident sich im Namen der ganzen katholischen Schweiz gegen die Ausnahme der Priester von den Gesetzen verwahrt habe. Thöricht würde es ja sein, die Kapitulation mit den Franzosen von sich aus zu brechen.

Vergebens erwarte man Hilfe vom Kaiser, da ja noch der Friede von Campo Formio bestehe, und sollte dieser gebrochen werden, so bleibe es doch höchst unwahrscheinlich, daß das Volk, dessen Waffen seit sechs Jahren die Hälfte Europas bezwungen, jetzt von dem entkräfteten Oesterreich unterdrückt würde. Man werde sich doch nicht durch eigene Thorheit fremden Fürsten zur Entschädigung hinwerfen lassen wollen. Im nämlichen Sinne, aber mit eben so geringem Erfolge, sprach sich von Matt mündlich aus, als er aus Auftrag des Direktoriums den heimatlichen Distrikt besuchte. Von allen Seiten tönte es ihm aus priesterlichem Mund entgegen, man werde ohne Erlaubniß des Bischofs von Konstanz den Bürgereid nicht leisten. In düsterer Stimmung kehrte der Regierungsstatthalter nach Schwyz zurück, um der Regierung von seinem mißlungenen Versuche Bericht abzustatten. Ein furchtbares Kleeblatt, der Pfarrer Käßli von Beggenried, ein trockener eifriger Seelsorger, der Kaplan Jakob Kaiser, ein frommer unwissender Mann, und von Allen der leidenschaftlichste, ehrgeizigste und rastloseste, Kaspar Joseph Lüßi, Helfer zu Stanz, war im Besitze des unbeschränkten Vertrauens des Volkes, und darum auch seiner Standesgenossen. Zur besondern Verwaltung des Distriktes Stanz hatte von Matt einen Angehörigen dieses Distriktes, Ludwig Kaiser, einen jungen, talentvollen Mann gewählt, der im spanischen Dienst, den er als Hauptmann verlassen, sich an ernste und buchstäbliche Vollziehung seiner Pflichten gewöhnt hatte, und dem sein redlicher, offener und ernster Sinn zwar die Hochachtung derer erwarb, die ihn genauer kannten, ihm aber auch zunächst den Haß der Pfaffen und des durch sie gereizten Volkes zuzog. Noch hoffte Kaiser einigen Erfolg von einem letzten Versuche, durch eine Zusammenkunft und nähere Besprechung der sämmtlichen Geistlichkeit, die Gemüther zur Eintracht und Versöhnung geneigter zu machen, und zwar um so mehr, als ihm bekannt war, daß der ruhigere Sinn vieler würdiger Geistlichen im Lande sich

nicht von dieser Schwärmerei ihrer Mitbrüder hatte hinreißen lassen, und der bischöfliche Kommissarius Krauer selbst mehreren Geistlichen aus Nidwalden die Eidesleistung anbefohlen und sie zu Ruh und Frieden ermahnt habe. Am 18. August fand denn auch die angeordnete Versammlung, unter dem Vorsitze des Pfarrers Käßli, im Konvent des Kapuzinerklosters zu Stanz statt. Aber vergebens entwickelte daselbst der Unterstatthalter in ruhigem und gehaltvollem Vortrage die Ursache der Zusammenberufung und die Gefahrlosigkeit des verlangten Eides in Bezug auf den Glauben der Väter. Vergebens ermahnte Valentin Blätler, von Hergiswyl, zur Berücksichtigung der Beruhigungsschrift des bischöflichen Kommissärs. Heftig fiel ihm der Vorsteher in's Wort, verweigerte deren Vorlegung und Ablesung, und nachdem man dem Statthalter angedeutet hatte, den Austritt zu nehmen, beschloß man, nach einem langen und heftigen Wortwechsel, an den hochwürdigsten Bischof von Konstanz selbst zu gelangen, ihm alle Umstände, den am 7. April geschworenen Eid und die Stimmung des Volkes vorzustellen, und sein Gutachten in dieser wichtigen Angelegenheit einzuvernehmen. Inzwischen hatte der Unterstatthalter kaum die Versammlung verlassen, als er im Garten des Kapuzinerklosters von einer Anzahl daselbst vielleicht nicht aus eigenem Antriebe zusammengerotteter Landleute angefallen ward, welche ihn mit dem heftigen Zurufe begrüßten: „Kein Eid! kein Eid! verflucht sind die heillosen Ketzer und Schelme, die ihn fordern!“ Umsonst suchte Kaiser die wüthende Menge durch vernünftige Vorstellungen zu besänftigen. Man fluchte ihm als einem Manne, der dem Volke seine Religion stehlen wolle, und drang auf ihn ein, ja einer der Rasenden warf ihm sogar, unter wildem Jauchzen der Uebrigen, den Strick um den Hals, so daß ihn die Gemäßigten nur mit Mühe befreiten, er sich nur durch Rückkehr in die Versammlung der Geistlichen vom Tode retten konnte. Als man nun in ihn drang, seine Stelle niederzulegen und dem Kapitel Abbitte zu thun, erklärte Kaiser ganz einfach, was er bisher

gethan, sei seine Pflicht gewesen, ungerecht sei es, ihn zu mißhandeln, weil er dem Gesetz gehorche, er habe sich nie nach Aemtern gesehnt, sei Soldat und entbürde sich hiemit einer Stelle, die nur Vaterlandsliebe ihn bewogen hätte anzunehmen. Nach diesem Siege ermahnten Käßli und Lüßi die umstehenden Bauern, ihm weder an Leib noch Leben Leid zuzufügen. Nichtsdestoweniger wurde der Unterstatthalter mit einigen der angesehensten, entweder in Beamtungen stehenden oder für Freunde der neuen Staatsverfassung geltenden Bürgern als Gefangener auf das Rathhaus geschleppt. Statt die gehoffte Versöhnung herbeizuführen, wurde diese Priesterversammlung vielmehr das Losungszeichen des allgemeinen Aufstandes. [64])

Während sich dieses in Stanz zutrug, wurde das Volk von Luzern theils durch die Gegenwart der französischen Besatzungen, theils die Thätigkeit und Wachsamkeit des Regierungsstatthalters Rüttimann im Zaum gehalten. In Obwalden verstanden sich geistliche und weltliche Führer, um ihre Mitbürger vor einem Aufstande wider die neue einmal angenommene Verfassung zu warnen, und das Direktorium wußte sich durch zeitgemäß ausgesprochenes Lob und versprochenen Schirm gegen die glaubensschwärmerischen Nidwaldner der Obwaldner noch besser zu versichern. In Uri blieb der Gährungsstoff nur schwach, in Schwyz, dem Hauptorte des Kantons hingegen, waren unterdessen ähnliche Auftritte wie in Stanz vorgefallen. Vorzüglich auf die Veranstaltung Christoph Betschards, der schon durch Aufweisung kaiserlicher Ermahnungsbriefe das Volk des Muottathales und die Bewohner des Gebirgrückens am Sattel zur Unruhe gereizt hatte, erschienen, nach vorhergegangenen heimlichen Berathungen, die Ausschüsse der Gemeinden am 18. und 19. August in Schwyz, und drangen, obgleich sowohl der bischöfliche Kommissär als die Kapuziner erklärten, daß die Religion den verlangten Bürgereid nicht verböte, auf das Rathhaus. Hier schrieen sie, von Joseph Fischli, einem Landmanne von Ibach, angeführt, über

Abstand von 10 Minuten, bis sie durch Salz oder Säure gefällt werden. Das Eiweiß wird dann abfiltriert, das Filtrat mit Natronlauge alkalisch gemacht und mit Essigsäure wieder angesäuert. Dann wird Kupfersulfat zugesetzt und das ausgefallene Kupferalbuminat durch Filtrieren, Auswaschen und Trocknen gewonnen. Es ist ein hellgrünes Pulver, das in Wasser unlöslich ist. Es enthält 15,5 % Kupfer.

Das Kupferalbuminat wird in Wasser aufgeschwemmt und mit Schwefelsäure-Wasserstoff behandelt. Es entsteht Kupfersulfid und Albumin. Das Kupfersulfid wird abfiltriert, ausgewaschen und getrocknet. Es ist ein braunes, in Wasser unlösliches Pulver, das 64,4 % Kupfer enthält. Es wird in Form von Tabletten zu 0,1 g gegeben. Diese Tabletten sind in Deutschland unter dem Namen Cuprase im Handel. Sie werden in Dosen von 0,1 bis 0,3 g gegeben.

Das Kupfer wird in Form von Kupfersulfid im Darm resorbiert. Es wird in der Leber gespeichert und dann langsam wieder ausgeschieden. Es wird hauptsächlich durch die Galle ausgeschieden. Ein kleiner Teil wird durch den Harn ausgeschieden. Das Kupfer wird in der Leber an Eiweiß gebunden. Es ist dann nicht mehr ionisierbar. Es ist also nicht mehr giftig. Es wird auch nicht mehr durch Schwefelwasserstoff gefällt. Das Kupfer wird in der Leber an Cystein gebunden. Cystein ist eine Aminosäure, die Schwefel enthält. Dieser Schwefel ist für die Bindung des Kupfers verantwortlich. Das Kupfer wird also in der Leber an Schwefel gebunden. Dieser Schwefel stammt aus dem Cystein. Das Kupfer wird also in der Leber an Cystein gebunden. Dieses Cystein ist ein Bestandteil des Eiweißes. Das Kupfer wird also in der Leber an Eiweiß gebunden. Dieses Eiweiß ist ein Bestandteil des Albumins. Das Kupfer wird also in der Leber an Albumin gebunden. Dieses Albumin

Schwyz und Stanz förmlich untersagt und die Anhaltung aller aus diesen Distrikten kommenden Personen verordnet. [66])
Als die Abgeordneten von Schwyz am 24sten vor das Vollziehungsdirektorium traten, fanden sie auch den Oberfeldherrn Schauenburg in dem Versammlungszimmer. Auf ihren Vortrag erhielten sie zur Antwort, daß sich die Landleute des Bezirks Schwyz sofort den verfassungsmäßigen Obrigkeiten gehorsam zu unterwerfen und zum Beweise ihrer Reue binnen drei Tagen die vornehmsten Anstifter jener Vorfälle, den Altpannerherrn Aloys Weber, Aloys Frischherz, den Altrichter Fäßler, den Pfarrer Faßbind, zu Seewen, den Pfarrer Irberg, zu Lowerz, Karl Richlin von Schwyz, und die drei Morschacher Fenser, Bizener und Leimer dem Regierungsstatthalter von Luzern auszuliefern hätten. Als Mitabgeordneter erhielt zwar Balthasar Holdener die Erlaubniß, mit den übrigen nach Schwyz zurückzukehren, sollte sich aber dann gleichfalls dem Regierungsstatthalter von Luzern als Gefangener überliefern. Unter diese harten Bedingungen schrieb Schauenburg noch mit eigener Hand: wenn Schwyz nicht in bestimmter Frist diesem Befehle Folge leiste, werde er, von der Kapitulation entbunden, mit dem Heere in die aufrührerischen Gegenden einziehen, um die Strafbaren mit Strenge zu züchtigen. Durch die Drohungen des französischen Befehlshabers erschreckt, begaben sich die bezeichneten Häupter des Aufstandes in die Gefangenschaft nach Luzern, nur Aloys Frischherz entzog sich der Verordnung und floh nach Feldkirch zu den Ausgewanderten. Der Aufstand im Bezirke Schwyz war gedämpft. [67])

In Nidwalden war am 20. August eine zahlreiche Landsgemeinde gehalten worden. Obgleich die Geistlichen unter sich beschlossen hatten, den gesetzlosen Zustand und ihre eigene Herrschaft möglichst zu verlängern und günstigere Umstände zu erwarten, so wünschten sie doch einen entschieden abbrechenden Schritt und den Schein zu vermeiden, die mit Schauenburg getroffene Uebereinkunft gebrochen zu

Jahre, während dem ordentlich Ihre Mitglieder Beiträge bezahlen, und wenn sie nicht bezahlen, so werden sie ausgeschlossen und haben keine Rechte mehr. Es sind jetzt 12 Jahre, daß ich Mitglied bin, und ich habe noch nie einen Beitrag bezahlt. Ich habe nie Vorteile von Ihnen gehabt, und ich habe auch nie Nachteile gehabt. Ich habe nie Ihre Hilfe gebraucht, und ich habe auch nie Ihre Hilfe gebraucht

Bedeutung dem Schicksale zuerkannt. Niemals hat man sich mehr bemüht, die Gesetze des Zufalls zu finden, als im Zeitalter Napoleons. Es war, als ob man sich gegen die Übermacht des Schicksals, gegen die Ungunst der Verhältnisse, auf welche Seiten sie sich auch neigen mochten, durch Gesetze sichern wollte, die man aus dem Zufalle selbst ableitete. Man hat sich bemüht, die Gesetze des Zufalls in Zahlen auszudrücken, und hat sie in Formeln gebracht, und hat sie dann wieder zurückgenommen. Man hat sich bemüht, sie in Worten auszudrücken, und hat sie wieder zurückgenommen. Man hat sich bemüht, sie in Bildern auszudrücken, und hat sie wieder zurückgenommen. Alles, um dargestellt zu werden, um dargestellt zu werden, um dargestellt zu werden. Und wenn man sich die Mühe nimmt, diese Gesetze zu lesen, so findet man, daß sie nichts sind als Gesetze des Zufalls, daß sie nichts sind als Gesetze des Schicksals, daß sie nichts sind als Gesetze der Verhältnisse, daß sie nichts sind als Gesetze der Ungunst der Verhältnisse, daß sie nichts sind als Gesetze der Übermacht des Schicksals, daß sie nichts sind als Gesetze der Bedeutung des Schicksals, daß sie nichts sind als Gesetze der Bedeutung dem Schicksale zuerkannt. Niemals hat man sich mehr bemüht, die Gesetze des Zufalls zu finden, als im Zeitalter Napoleons. Es war, als ob man sich gegen die Übermacht des Schicksals, gegen die Ungunst der Verhältnisse, auf welche Seiten sie sich auch neigen mochten, durch Gesetze sichern wollte, die man aus dem Zufalle selbst ableitete. Man hat sich bemüht, die Gesetze des Zufalls in Zahlen auszudrücken, und hat sie in Formeln gebracht, und hat sie dann wieder zurückgenommen. Man hat sich bemüht, sie in Worten auszudrücken, und hat sie wieder zurückgenommen. Man hat sich bemüht, sie in Bildern auszudrücken, und hat sie wieder zurückgenommen. Alles, um dargestellt zu werden, um dargestellt zu werden, um dargestellt zu werden. Und wenn man sich die Mühe nimmt, diese Gesetze zu lesen, so findet man, daß sie nichts sind als Gesetze des Zufalls, daß sie nichts sind als Gesetze des Schicksals, daß sie nichts sind als Gesetze der Verhältnisse, daß sie nichts sind als Gesetze der Ungunst der Verhältnisse, daß sie nichts sind als Gesetze der Übermacht des Schicksals, daß sie nichts sind als Gesetze der Bedeutung des Schicksals, daß sie nichts sind als Gesetze der Bedeutung

macht zu Leitung der ausgesprochenen Landesvertheidigung aufgestellt, verließ die Menge unter wildem Jauchzen den Landsgemeindekreis. In allen Dörfern sah und hörte man Kriegsgetümmel. Selbst die Weiber nahmen an den Kriegsrüstungen den lebendigsten Antheil. Mit in den See gesenkten Pfählen wurde die Landung erschwert, mit Batterien die Ufer gesichert. Nur für tausendfältige Todesverachtung schien hier ein Sieg blühen zu können. Wer hingegen bisher öffentliche Aemter bekleidet, sich der angenommenen Verfassung treu erzeigt, ein Wort von Versöhnung und Nachgiebigkeit gesprochen, oder vielleicht gar auf die unvermeidlichen Folgen eines nutzlosen Widerstandes aufmerksam gemacht, ja sich nur ruhig oder unpartheiisch benommen hatte, der war genöthigt, entweder sofort in das heftige Geschrei der Menge einzustimmen, oder sich in der Stille durch unwegsame Gebirge mit den Seinigen nach Obwalden oder Luzern zu retten. Der Würfel des Todes war geworfen. [68])

Fast zur nämlichen Zeit mit diesen Bewegungen in den Bergkantonen ließ sich auch in der Waadt eine ziemliche Spannung bemerken. Als man auf Befehl des Direktoriums einen gewissen Reymond, Verfasser des Regenerateur, wegen aufrührerischer Artikel festsetzte, fand eine Zusammenrottung vor dem Gemeindhause statt, welche jedoch, da die Wache sich nicht überwältigen ließ, auf eine Proklamation des Regierungsstatthalters wieder auseinander ging Bei dieser Lage der Dinge in Helvetien schien die Aufstellung einer der Vollziehungsbehörde zu Gebote stehenden bewaffneten Macht, welche wenigstens dazu hinreichen dürfte, im Innern die Ordnung aufrecht zu erhalten und die beständige Anwendung französischer Truppen entbehrlich zu machen, eines der dringendsten Bedürfnisse. Zur Einrichtung einer solchen Schaar hatte die Vollziehungsbehörde den aus Solothurn gebürtigen französischen Kommandanten zu Brügge, Keller, zum Kriegsminister ernannt, der so bald als möglich seinen Abschied aus französischen Diensten zu erhalten suchen sollte.

Unterdessen beschloß man die Errichtung einer Legion von sechshundert Mann Linieninfanterie, vierhundert Jäger zu Fuß, hundert Mann Artillerie und vierhundert Husaren, welche ein Legionschef zu befehligen haben würde. [69]) Am Tage vorher hatten die Räthe die Angelegenheiten des Kantons Waldstätten in ernste Berathung genommen und das Direktorium eingeladen, gegen alle Rebellen und Unruhestifter in ganz Helvetien die schleunigsten Maßregeln zu ergreifen, um ehestens die Ruhe und gute Ordnung wieder herzustellen und den Gesetzen durch alle in seiner Macht stehenden Mittel die gebührende Achtung und den schuldigen Gehorsam zu verschaffen. [70]) Zwei Tage später folgte dann noch eine besondere Einladung gegen fremde und einheimische Emissarien und Aufwiegler, sowie gegen Verbreitung aufrührerischer und verleumderischer Schriften. Wie im Vorgefühl des entsetzlichen Trauerspiels, welches dort in der Wiege schweizerischer Volksthümlichkeit aufgeführt werden sollte, hatte die helvetische Regierung, als die gegebene Frist zur Unterwerfung unter das Gesetz bald ausgelaufen war, noch einmal versucht, das Volk von Nidwalden zur Rückkehr in die bestehende Ordnung und zum Gehorsam zu ermahnen und deßwegen die Waffenruhe bis zum 6. September verlängert. Allein sowohl der dortige Kriegsrath als die geistlichen Führer waren bereits zu tief in den stürmischen Gang der Dinge verwickelt, um mit Anstand einzulenken. Daher blieben sowohl diese Vorstellungen als die in sehr rührenden Ausdrücken abgefaßten Ermahnungsschreiben von Schwyz und Obwalden ohne Erfolg.

Zum Präsidenten jenes Kriegsraths hatte man zwar in Nidwalden den ehemaligen Rathsherrn Remigius von Büren, einen verarmten und schwachen Mann erwählt, der wirkliche Vorstand desselben aber war doch eigentlich der Helfer von Stanz, Lüßi, der, mit einer Pistole bewaffnet, die er neben sich auf den Schreibtisch legte, den Sitzungen beiwohnte, ja selbst Verhöre anstellte und Verhaftsbefehle ertheilte. Wehe dem, der ihm zu widersprechen wagte. Die

Kompagnien zu Grunde gerichtet wird. Es gibt, wie die Erfahrung lehrt, nur ein Mittel, um dem Feinde zu begegnen, und das ist, ihn mit Kavallerie anzugreifen, sobald er sich in Unordnung befindet. Wenn man ihn erwarten will, so ist es schwer, ihn zu schlagen, denn er kann sich in Ordnung setzen, wenn er will, und wird dann nicht mehr angegriffen werden können. Wenn man ihn aber angreift, während er sich noch in Unordnung befindet, so ist es leicht, ihn zu schlagen, denn er kann sich nicht

Einen Zuzug von zweitausend Mann Hilfsvölkern aus Schwyz und Glarus verkündend, besuchte er auf einem prächtigen Hengst in Jägertracht, mit einer von seinem Hute wehenden Feder geziert und den Säbel an der Seite, die Lager der Unterwaldner auf dem Drachenried bei Emmetmoos und bei Stanzstaad. „Mit Eintracht, Muth und Beharrlichkeit," so tönte es aus dem Munde des Angestaunten, „werde man die Franzosen aus der ganzen Schweiz ver„treiben und vor dem neuen Jahre mit einander zu Paris „Kartoffel schälen; aber verbannen müsse man die helvetische „Verfassung, jene neue ketzerische Lehre, und keine Unter„handlung mit dem Direktorium, dieser Zusammenkunft „höllischer Geister, eingehen." [71])

Die Anstalten, welche dieses kleine Volk zur Vertheidigung seiner Heimat und seiner von den Vätern ererbten Verfassungen gegen die herandringende französische Uebermacht getroffen hatte, waren übrigens aller Achtung werth. Die gesammte zu den Waffen gerufene Mannschaft hatte man in fünfzehn, jede achtzig bis hundert Mann starke Kompagnien eingetheilt, aus denen man die besten Schützen in zwei Kompagnien ordnete, und aus ungefähr siebenzig Mann eine Artilleriekompagnie bildete. Ein Fischer, Ludwig Fruonz, von Stanzstaad, befehligte als sichtbares Oberhaupt die gesammte Mannschaft.

Von diesen Truppen vertheidigten dreihundert Mann hinter einem beiläufig zweihundert Schritte langen Verhau von übereinandergelegten Baumstämmen an der obern Landesmark gegen den Kernwald die linke Flanke und die Landstraße nach Obwalden. Weiter unten, wo sich gegenwärtig die Landstraße durchzieht und damals eine Verbindungsstraße nach St. Jakob führte, verfertigten dreihundert andere Nidwaldner einen fünfzig Schritte langen und zwölf Schuhe breiten Graben, in welchen ein Theil des Melchbaches geleitet wurde, mit einer verhältnißmäßigen Brustwehr quer über die Landstraße. Rechts dieser Vertheidigungsanstalten waren ungefähr hundert Scharfschützen bestimmt, den Miether-

schwandenberg zu decken und das Vordringen des Feindes aus dem Kernwald auf das Drachenried zu verhindern. Bei Stanzstad rammelten ungefähr zweihundert Mann eine einfache Reihe von Palliſaden in einer geraden Linie von dem Dorfe bis an den Lopperberg hinüber ſo ein, daß ſie über den Waſſerſpiegel des Sees nicht bemerkt werden konnte. Zwei einzelne im Bereiche der Kartätſchenſchüſſe offen gelaſſene Einfahrten hatte man durch drei, jede für eine Kanone beſtimmten Schanze, gedeckt. Drei ähnliche Batterien ſtanden am Allweg, oberhalb dem Drachenriede. Auch wurde an der Naſe, der äußerſten Spitze des Bürgenberges, etwa zwanzig Fuß über dem Waſſerſpiegel eine Schanze für einen Dreipfünder aufgeworfen, um ſich der Durchfahrt über dieſe Verengung des Sees entgegenzuſetzen. Endlich erbaute man noch erſt zwei Tage vor dem Angriffe der Franzoſen aus Balken und Raſen eine Bruſtſchanze am Fuße der Kapelle von Kehrſitten für eine Feldſchlange von anderthalb Pfund und zwei Doppelhaken, von welchen jeder ein Viertelpfund ſchoß. Unter den Befehlen eines vorzüglichen Schützen, Franz Joſeph Zollers von Dallenwyl, bewachten hundert Mann, bei denen ſich mehrere Scharfſchützen befanden, den Fußweg über das Großäckerli nach Wiſiberg und Dallenwyl. In Kehrſitten am Fuße des felſichten Bürgen ſtanden vierzig Mann. Andere Päſſe wurden von kleineren Poſten gehütet, welche das Heraufkommen des Feindes durch Anhäufung großer Maſſen von Holz und Steinen möglichſt zu erſchweren ſuchten. [74])

Die Franzoſen waren unterdeſſen ihrerſeits nichts weniger als müſſig geblieben. Schauenburg konnte zur Bezwingung der Nidwaldner über nicht weniger als zwölf- bis ſechzehntauſend Mann verfügen. Von dieſen ließ er einige tauſend über Thun, Unterſeen, Grindelwald und Oberhasle an die Gränze von Unterwalden vordringen und die Abtei von Engelberg beſetzen, andere von Luzern aus durch das Entlibuch gegen Stanz vorrücken und ein drittes Truppenkorps ſich auf dem Vierwaldſtättерſee einſchiffen, das in der Ge-

gend von Stanz landen sollte. Ungeachtet das helvetische Direktorium den Nidwaldnern die Frist zur Unterwerfung bis zum 6. September verlängert hatte, fingen doch die Feindseligkeiten bereits am 3ten an, wo drei aus der Gegend von Hergiswyl kommende, mit französischen Truppen beladene, Fahrzeuge durch das Feuer einer Batterie von Kehrsitten abgetrieben wurden. Die am 4ten und 5ten anfangs mit fünf, später mit neun Schiffen wiederholten Versuche, die Stellung der Nidwaldner auszukundschaften, hatten nicht bessern Erfolg. Ernster hingegen war der Angriff am siebenten, als zwei Flöße und eine Anzahl Schiffe sich von Hergiswyl, wo Schauenburg sein Hauptquartier hatte, in ausgedehnter Fronte der Kapelle von Kehrsitten zu nähern anschickten. Aber drei Schüsse vom Ufer trafen so gut und wirksam, daß, nachdem mehrere Schiffe in Gefahr gerathen waren, zu Grunde zu gehen, und der unerschrockene Befehlshaber selbst seine Kühnheit im Vordringen mit dem Leben gebüßt hatte, das ganze Geschwader den Rückzug antrat. Dieses Glück der Hirten hob nicht nur ihren eigenen Muth, sondern begeisterte, als sich das Gerücht von dem muthvollen Widerstande der Nidwaldner und dem Verluste der Franken in den Nachbarkantonen verbreitete, die dortigen Mißvergnügten so, daß sie insgeheim anfingen, sich thätig zum Aufstande und zur Unterstützung der bedrängten Nidwaldner zu rüsten. Viele tausend Zuschauer hatten sich auf die benachbarten Gebirgshöhen begeben, um den Ausgang der Gefechte zu beobachten. Ueberall flogen Boten hin und her. Ein bedeutender Unfall Schauenburgs konnte die Flamme des Aufruhrs auf allen Punkten wecken. Dennoch ging der 8. September noch ganz ruhig und ohne alle Kriegsvorfälle vorüber. Nur daß sich um drei Uhr ein feindliches Schiffchen mit einem französischen Offizier dem Ufer von Stanzstad zu nähern anschickte, der ein Papier in die Höhe hob und dasselbe als gute Staffete ankündigte. Allein der dortige Befehlshaber, Ignaz Hunziker, insgemein Zundelnazi genannt, fand es seiner Stellung nicht angemessen,

die dargebotene Zuschrift, deren Inhalt unbekannt geblieben ist, anzunehmen, sondern gab dem annähernden französischen Schiffe den Befehl, augenblicklich umzukehren, worauf er es noch überdem mit einigen Schüssen begleiten ließ. Einige freudige Ueberraschung gewährte den Unterwaldnern noch an diesem Tage die Ankunft von zweihundert und zwölf freiwilligen Zuzügern aus dem Kanton Schwyz. Vergebens hatte die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten eine Wache von zwanzig Mann an die Schifflände bei Brunnen aufgestellt und bei Verlust des Vaterlandes verboten, den Rebellen Beistand zu geben. Jene entschlossene Schaar überwältigte die Wache, bemächtigte sich der Quartierfahne von Brunnen und erzwang die Ueberfahrt nach den Ufern von Unterwalden. Endlich stießen noch dreißig Männer von Seelisberg, aus dem Kanton Uri, mit ihren Schützenfahnen zu den Nidwaldnern. Erst der folgende von Schauenburg zum Angriff bestimmte Tag, der neunte September, sollte jedoch die längst erwartete, von Vielen gehoffte, von Andern gefürchtete Entscheidung bringen. [73])

Wirklich hörte man schon mit Anbruch dieses verhängnißvollen Tages den furchtbaren Wiederhall des Kanonendonners durch die Gebirge, sah man die Franzosen gleichzeitig von allen Seiten vorrücken. Schon vor Mitternacht hatten sich zwei Kolonnen der vierzehnten Halbbrigade der sogenannten schwarzen Legion, unter Anführung des Obersten Müller, mit Wegweisern von Obwalden aus Wiserlohn und Kerns in Bewegung gesetzt, um noch vor Tagesanbruch das Großäckerli und den Arvigrat zu übersteigen. Nach fünf Uhr Morgens stieß die erste Abtheilung auf die zum sonntäglichen Frühegottesdienste in einer nicht weit vom dürren Boden gelegenen Hütte versammelte Nidwalder Vorwache. Sobald man diesen ersten Angriff und die dabei gefallenen Schüsse im Thale hörte, gab eine dreimalige Abfeuerung der auf der Kernseralmend aufgestellten Lärmkanone den überall schon lange geordneten Kriegsschaaren das endliche Zeichen zum Weitersziehen und den bei Hergiswyl und dem

Kastanienbaume stehenden Schiffen das Signal zum schnellen Aufbruche. — So lebhaft auch die Franzosen die Nidwaldner am Blaki angriffen, so streckten doch die wohlgezielten Schüsse der Scharfschützen eine solche Zahl der erstern zu Boden, daß sie sich beinahe auf ihrer ganzen Linie zurückzuziehen anfingen, um die Ankunft der zweiten Abtheilung über den Arvigrat abzuwarten, welche um sieben Uhr am Fusse desselben erschien. Nach der Blumalp zurückgedrängt, plänkelten die Nidwaldner noch einige Zeit auf dieser Seite mit den Franzosen herum, während die Wache am Großäckerli sich schon lange zerstreut und in wilder Flucht aufgelöst hatte. Hierauf ließ der Oberst Müller seine auf allen Seiten zum Brennen und Plündern ausgezogenen Leute so gut als möglich wieder sammeln und über Wisiberg, Dallenwyl und Büren, wo sie keinen Widerstand mehr fanden, nach Stanz vordringen, und dieß mit so guter Mannszucht, daß sie sich weder Mord noch Brand zu Schulden kommen ließen. Beinahe ohne Widerstand vertrieb die unter Anführung des Brigadegenerals Delpoint mit einem Theile der vierundvierzigsten Halbbrigade leichter Truppen verbundene, aus zweitausend Mann bestehende sechsundsiebenzigste Halbbrigade, welche auf der Landstraße über den Melchbach aufgestellt war, die Besatzung des dortigen Verhaus; diese floh über Roren theils dem Drachenriede zu, oder verbarg sich im Dickicht des Kernwaldes. Eben so rasch verdrängte die aus dem größern Theile der vierundvierzigsten Halbbrigade und der hundert und sechsten bestehende Reserve unter dem Divisionsgeneral Mainoni, welche die Kapelle von St. Jakob und die dabei stehenden Häuser auf dem Durchmarsche in Brand gesteckt hatte, die Nidwaldner aus den dortigen Verschanzungen. Unaufgehalten und unter Brand und Plünderung kamen die Franzosen bis Roren vor. Allein an den Ribenen, am Fuße der Blumalp zwischen Roren und dem Allweg, sammelte man sich wieder unter dem Schutze der Schwyzer und Urner und die Angriffe der Franzosen scheiterten hier lange Zeit, da eine Menge derselben durch die herabstürzenden Stein- und Holz-

sehen und dabei zu verfolgen Fleiß zu Abschreibung der Bücher anwenden.

Nachdem die Bibliothek von der Neustadt in das Collegium verlegt worden, ist sie in dem Jahre 1731 durch Hilfe des damaligen Rektors Johann Christoph Gottsched, Prof. der Poesie und Beredsamkeit, und des Prof. Johann Jakob Breitinger, Prof. der griechischen Sprache, in Ordnung gebracht und mit einem Katalog versehen worden. Gottsched hatte sich schon vorher um die Bibliothek sehr verdient gemacht, indem er 1724 die Bibliothek des Professors Johann Burkhard Mencke, welche 6000 Bände stark war, für 1000 Thaler ankaufte und der Bibliothek einverleibte. Breitinger hatte sich ebenfalls um die Bibliothek verdient gemacht, indem er 1727 die Bibliothek des Professors Johann Heinrich Hottinger, welche 4000 Bände stark war, für 1000 Thaler ankaufte und der Bibliothek einverleibte. Diese beiden Bibliotheken sind also der Grundstock, auf welchem die jetzige Bibliothek beruht. Seit dieser Zeit hat sie durch Ankauf und Geschenke einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Ihr jetziger Bestand beträgt 60000 Bände. Sie ist in einem Saale des Collegiums aufgestellt. Ihre Benutzung ist jedem Studierenden gestattet. Ihre Verwaltung ist dem Professor der griechischen Sprache, Herrn Dr. Ludwig Friedrich Heinrich Steitz, übertragen.

übrigen bald gezwungen waren, sich mit großem Verlust umzuwenden und in eiliger Flucht ihr Heil zu suchen. Ja die Niederlage der Franzosen möchte hier entscheidend gewesen sein, wenn eine Reserve von fünf- bis sechshundert Mann frischer Truppen auf dem Allwege in Bereitschaft gestanden hätte, um sich auf die Entmuthigten zu stürzen. Allein nicht nur mangelte es an einer solchen Unterstützung, sondern auch an aller Uebereinstimmung des Befehls, da die Anführer Fruonz und Anton Zoller, statt das Ganze zu leiten, bloß den Dienst gemeiner Schützen thaten. Also fand jetzt Mainoni Zeit, seine getrennten Schaaren wieder zu sammeln und zu neuem Kampfe zu ordnen, welche dann zwischen den Ribenen und der Büchlischanze hinaufdrangen, die Schwyzer von ihren übrigen Waffengefährten abschnitten, und sie ohne großen Verlust nach Büren zurückdrängten, während die tapfern Vertheidiger der Büchlischanz sich genöthigt sahen, mit Verlassung ihrer Kanone auf den Allweg zurückzuziehen. Gleichzeitig mit dem rechten brach nun auch der linke Flügel des französischen Heeres, wenn auch nicht ohne beträchtlichen Verlust, in eine Vertiefung zwischen dem Rozberge und dem Sandhubel bei dem Allweg ein, wo es ihm dann vor dem feindlichen Kanonenfeuer gelang, sich des Rozberges selbst zu bemeistern. Wer von den daselbst stehenden Nidwaldnern nicht eilends floh, wurde schonungslos niedergestoßen. Etwa fünfundzwanzig Mann und zwölf Weibspersonen befanden sich unter den letztern. Auch das Centrum drang nun seinerseits mit geschlossener Kolonne in vollem Sturme rasch den Abhang des Allwegs hinauf. Aber jeder fernere Widerstand hatte aufgehört. In raschem Lauf entflohen die Nidwaldner theils gegen Stanz, theils über die Allmend gegen Buochs, die Franzosen kündigten durch den Brand der Winkelriedskapelle selbst und der umliegenden Häuser den Waffenbrüdern ihre Fortschritte an.

Wirklich landeten auch auf dieses Signal die Franzosen bei Hüttenort und dem Ziegel, worauf die einen

gegen Kehrsitten, die andern über den Bürgen gegen Stanzstad vorrückten. Die zu Kehrsitten aufgestellten Nidwaldner aber flohen, als sie sich zu Land und zu Wasser angegriffen sahen, nach wenigen gewechselten Schüssen, auf wohlbekannten Pfaden über den Felsenrücken des Bürgen. Als sich jedoch die Franzosen des Tritts, einer obersten Bergwaide, wo sich die meisten Nidwaldner wieder gesammelt hatten, bemächtigen wollten, erfuhren sie auch hier einen mörderischen Widerstand, fielen eine Menge derselben durch die Kugeln der Schützen, andere durch die heruntergeworfenen Steine und Holzgebälke; allein da sie ihre Gefallenen immer wieder durch frische Truppen ersetzen konnten, gelang es ihnen am Ende dennoch, die Felsenkrone des Berges auf der rechten Seite zu ersteigen, worauf auch hier alles sich zur Flucht wandte. Als die Mannschaft bei Stanzstad um zwölf Uhr eine Abtheilung des französischen Heeres vom Rozberg her, eine andere vom Bürgen herunter anrücken sah, zerstreute sie sich mit Ausnahme von vier Mann, welche noch einmal die sich annähernden Franzosen aus dem sogenannten Zürcherhund mit Kartätschen bewillkommten, und sich dann einschifften, nach Vernaglung ihrer Kanonen in die nahen Wälder. Stanzstad aber wurde nach erfolgter Einnahme geplündert und den Flammen preis gegeben. Mord und Brand bezeichneten von da an jeden fernern Fortschritt der Franzosen. [74])

Während solchergestalt seine Schaaren mit Löwenmuth wie Menschen fochten, die entweder den Lorbeerkranz des Sieges oder die ewige Palme christlichen Märtyrerthums erringen wollten, hatte sich der Seelsorger Lüßi, wie einst Moses, damit begnügt, im Tempel für sie zu beten, die Messe zu lesen und den der Andacht pflegenden Kriegern das Abendmahl auszutheilen. Mit Todesangst hatte er den Ausgang des Kampfes erwartet; jetzt, als man vom Anrücken der Franken Kunde erhielt, stürzte er händeringend, bleich und mit entstelltem Gesichte in sein Haus mit den Worten, es gehe doch erschrecklich, die Urtheile Gottes seien un-

erforschlich, und man müsse brav beten. So wie er aber von der Annäherung des Feindes gegen Stanz Kunde erhielt, ergriff er muthlos die Flucht. Als ihm nun unterwegs eine Schaar Weiber begegnete, die von Buochs und andern Orten herbeieilten, an dem Kampfe Theil zu nehmen, beging Lüßi noch die Schändlichkeit, ihnen zuzurufen, die Franzosen seien geschlagen, die Einen von ihnen möchten nach Ennetmoos, die Andern nach dem Rozloche laufen. Umsonst ermahnten ihn einige Umstehende, um Gottes- und Mariens willen die Weiber nicht in die Gefahr, sondern in ihre Häuser zurückzusenden. Der treulose Priester schickte sie in den Tod und rettete sich in's Tyrol, wo er eine Vikarstelle bekleidete, bis ihn die Amnestie-Erklärung nach dem 28. Oktober 1801 in seine Heimat zurückführte. Auf ähnliche Weise ergriff auch der andere Hauptanstifter des Unglücks, Pfarrer Käßli, frühzeitig die Flucht, während von denjenigen, welche das Opfer ihrer Verführung wurden, mancher auf den Tod Getroffene sich noch sterbend über die täuschende Vorspiegelung der Pfaffen beschwerte, womit man ihn versichert hatte, daß er von keiner feindlichen Kugel getroffen werden könnte. [75])

Die Kirchenuhr des Fleckens Stanz wies halb zwölf, als die ersten französischen Truppen vom Allwege daselbst eintrafen. Noch vor ihrem Einrücken ging ihnen der allgemein geschätzte Distriktspräsident Kaiser in Begleitung eines Hausgenossen mit einem weißen Fähnchen in der Hand entgegen, um wo möglich eine schonende Behandlung für den Flecken auszuwirken. Allein in demselben Augenblick soll, wie behauptet wird, ein hinterlistiger Schuß den Offizier der französischen Vorwache vom Pferde gestürzt haben, worauf die wackern Friedensvermittler selbst von feindlichen Schüssen durchbohrt fielen, die racheschnaubenden Franzosen in den unglücklichen Flecken eindrangen und ihre Eroberung sogleich mit den allerentsetzlichsten Gräueln bezeichneten. Nicht nur wurde geraubt und geplündert, gesengt und gebrannt, sondern weder Stand, noch Alter, noch

Religion lassen wir den muhamedischen Glauben. Diese Religion ist nicht für Europäer, sie ist für Asiaten, für Neger, für Wilde, für Barbaren, aber nicht für Europäer. Wir haben unsere Religion, die Religion unserer Väter, die Religion unserer Kinder, die Religion unserer Enkel, die Religion unserer Urenkel. Wenn wir Türken, welche jetzt unsere Brüder sind, zu unserer Religion bekehren, so werden sie unsere Brüder nicht mehr sein, sie werden unsere Kinder sein, und wir werden ihre Väter sein. Wir werden sie zu Europäern machen und sie können unsere Brüder nicht sein. Wir sind Brüder, weil wir Türken sind, weil wir Muhamedaner sind, weil wir Asiaten sind, weil wir Barbaren sind. Wir sind Brüder, weil wir Wilde sind. Wir sind Brüder, weil wir Neger sind. Wir sind Brüder, weil wir Muhamedaner sind. Wir sind Brüder, weil wir Asiaten sind. Wir sind Brüder

Aufsätzen, ist Bildende Kunst mit gleichem Recht Gegenstand der Kritik wie Dichtung. Und die moderne Kritik hat sich diesen Gegenstand nicht erst gesucht, sie ist ihm gefolgt, wie er sich ihr bot. Sie ist ihm gefolgt, weil er sich ihr bot.

Wie sollte sie ihm nicht folgen, wie sollte sie sich ihm nicht bieten? Wie sollte sie nicht Kritik sein, wie sollte sie nicht Kritik bleiben, wenn sie sich ihm bietet? Wie sollte sie nicht Kritik sein, wie sollte sie nicht Kritik bleiben, wenn sie sich ihm nicht bietet? Kann sie nicht, so ist sie es nicht mehr. Kann sie nicht, so ist sie es nicht mehr. Kann sie nicht, so ist sie es nicht mehr.

Bergleute Pferde gegen Bier. Das Bierfaß diente als Maß, und wenn es leer war, mußte es wieder gefüllt werden. Auch in Schlesien, Böhmen und Sachsen wurden Pferde gegen Bier eingetauscht. Ein Pferd galt dort 4 bis 5 Eimer Bier. Es kam vor, daß ein Bergmann sich 2 Pferde eintauschte, um sie dann gegen Bier zu vertauschen. Ein Pferd wurde gegen 2 Eimer Bier eingetauscht, das andere gegen 3 Eimer. Das Bier wurde dann in Gruben und Hütten verkauft. Dieses Bier schmeckte gut, weil es sehr stark war. Es war ein Getränk, das sich lange hielt. Es wurde in Fässern aufbewahrt, die 3 bis 4 Eimer faßten. Es kam vor, daß ein Bergmann 2 Pferde eintauschte, um sie dann gegen Bier zu vertauschen. Ein Pferd wurde gegen 2 Eimer Bier eingetauscht, das andere gegen 3 Eimer. Das Bier wurde dann in Gruben und Hütten verkauft. Dieses Bier schmeckte gut, weil es sehr stark war. Es war ein Getränk, das sich lange hielt. Es wurde in Fässern aufbewahrt, die 3 bis 4 Eimer faßten. Es kam vor, daß ein Bergmann sich 2 Pferde eintauschte, um sie dann gegen Bier zu vertauschen. Ein Pferd wurde gegen 2 Eimer Bier eingetauscht, das andere gegen 3 Eimer. Das Bier wurde dann in Gruben und Hütten verkauft. Dieses Bier schmeckte gut, weil es sehr stark war. Es war ein Getränk, das sich lange hielt. Es wurde in Fässern aufbewahrt, die 3 bis 4 Eimer faßten. Es kam vor, daß ein Bergmann sich 2 Pferde eintauschte, um sie dann gegen Bier zu vertauschen. Ein Pferd wurde gegen 2 Eimer Bier eingetauscht, das andere gegen 3 Eimer. Das Bier wurde dann in Gruben und Hütten verkauft. Dieses Bier schmeckte gut, weil es sehr stark war. Es war ein Getränk, das sich lange hielt. Es wurde in Fässern aufbewahrt, die 3 bis 4 Eimer faßten.

durch die ungeheure Uebermacht der Zahl die Oberhand gewonnen, und ihren Sieg durch Verläugnung alles menschlichen Gefühls auf eine solche Weise geschändet hatten, daß ungeachtet der glänzenden Tapferkeit Vieler und des Edelmuths einiger Wenigen, dennoch nur eine unehrenvolle, um nicht zu sagen brandmarkende, Erinnerung von diesem verhängnißvollen Ereigniſſe für die französischen Waffen zurückblieb.

Als die furchtbare Mähre von dem verzweifelten Kampfe Nidwaldens und dem gräuelvollen Untergange dieſes Hirtenvolkes sich in den nähern und entferntern Gauen Helvetiens verbreitete, durchdrang ein Gefühl des Entsetzens nicht nur alle, die sich des alten Ruhms der Urstände bei Morgarten und Sempach mehr als der letzten Zeiten erinnerten, sondern bei allen denjenigen, bei denen die Prüfungen des Tages die heiligsten Gefühle der Menschheit um so lebendiger aufregten, trat ein inniges Mitleid für die niedergedrückten Brüder an die Stelle frühern Tadels, und man schien einen Augenblick des verderblichen Parteihaders zu vergeſſen, um die herben Leiden der zu Boden gedrückten Brüder, wenigstens so weit es möglich schien, durch Unterstützung an Geld, Lebensmitteln und Kleidern zu mildern. In Bern, deſſen bemitteltere Bevölkerung durch die Staatsumwälzung nicht nur den größten Theil ihrer Hilfsquellen verloren, sondern durch Kriegskoſten, Plünderung, fortdauernde Einquartierung und Brandschatzungen aller Art, so wie durch das Ausbleiben längst fälliger Zinſe und Schulden unglaublich gelitten hatte, strengte sich nicht nur dieſelbe an, um ihren nothleidenden Brüdern zu Hilfe zu kommen, sondern Perſonen der unterſten Klaſſen wetteiferten mit ihr um den Preis der Wohlthätigkeiten, selbſt Mägde, Taglöhnerinnen, Kinderſchulen brachten ihr Scherflein auf den Altar der Menſchenliebe. Der erſten Aufforderung des Hauſes Nägeli, der Gebrüder Rouvier und Ferrier, der Brüder Lauterburg und des würdigen Pfarrers Müslin wurde von allen Seiten reichlich entsprochen. In Zürich aber war beſonders der Diacon Geßner in menſchen-

freundlichen Verhältnisse stehen. Noch zwei Stellen aus diesem letzten Briefchen sollen uns gestatten zur Erwägung zu bringen, daß Lessing bei Frau und Kindern Ersatz für alles suchte, was ihm sonst das Leben hart machte, und daß er sich in seinem Hause wohl fühlte, in seiner Frau sah. Er sah sie Sonntags mit den Kindern spielen, durch gutbereitete Mahlzeiten und Trank zum Scherzen, sie und verlernte das Lachen. Er sah sie, wenn sie ihn mit Geschenken erfreuen wollte, ängstlich besorgt, daß Kosten und ein Zuviel-Geben gemacht würden. Dadurch können wir uns Lessing über Maßen gut und seinen häuslichen Frieden auf die heimliche Neigung seiner Gattin zur Verschwendung, zur Ueberschreitung des Budgets gegründet denken. Lessing ging mit bekannter Großmuth über Kleinigkeiten hinweg, wo sie ihn selbstsüchtig trafen, mit Schonendheit aber hatte er, wo seine Frau seinen Stolz verletzte. Und so sehen wir eingestehen Lessing sehr selten auf der Schattenseite seiner Tugenden, wie sie sich in seinem Leben und Schriften entwickeln, sondern gewöhnlich auf der Lichtseite seiner Fehler.

Daß sich Lessing in Hamburg nicht vergnügt fühlte, daß er sich nach einer ihm angemessenen Stelle in Deutschland sehnte, ist bekannt genug. Wir können hier nur die Gründe berühren, die Lessing zu dem Entschlusse bewogen, Hamburg zu verlassen, und die Gründe, die ihn bestimmten, nach Wolfenbüttel zurückzukehren. Lessing hatte in Hamburg eine Stellung, die ihm Ruhe und Sicherheit gewährte, die ihn in den Stand setzte, sich seinen Studien und Arbeiten ganz zu widmen, und die ihn selbst verführte, nur sie Ruhe suchen und arbeiten zu können. Lessing hatte in Hamburg eine Stellung, die ihn in Ruhe und Muße arbeiten und schriftstellern ließ, wie er wollte, und wie er wollte, und wie er wollte. Lessing hatte in Hamburg eine Stellung, die ihn in Ruhe und Muße arbeiten und schriftstellern ließ, wie er wollte, und wie er wollte, und wie er wollte. Lessing hatte in Hamburg eine Stellung, die ihn in Ruhe und Muße arbeiten und schriftstellern ließ, wie er wollte, und wie er wollte, und wie er wollte.

Cartier wollte zwar weder von dem bewirkten Elend, noch von den von diesen hervorgebrachten Verbrechen reden, allein er verlangte die Erklärung, daß sich die fränkische Armee und ihr wackerer General, so wie auch das helvetische Direktorium um das Vaterland verdient gemacht hätten. Das Direktorium hatte nämlich am Schlusse seines Berichtes die Anträge gestellt, man möchte die Regierungsstatthalter der Kantone Sentis, Linth, Luzern und Waldstätten, ihren Stellvertretern und Unterstatthaltern, und allen denen, die sich für die Aufrechthaltung der Verfassung hervorgethan hätten, Zeugnisse ihrer Zufriedenheit zukommen lassen, und das Gericht bestimmen, vor welchem die Häupter des Aufruhrs und ihre vornehmsten Mitwirker gerichtet werden sollten. Die Güter der Rebellen möchten dazu verwendet werden, die Familien der in der Vertheidigung der Verfassung umgekommenen oder sonst dafür leidenden Patrioten zu entschädigen. Die Waisen dieser Patrioten sollte man auf Kosten der Republik erziehen; endlich in ganz Helvetien eine Steuer zu Gunsten der Brandbeschädigten des Distriktes Stanz ausschreiben, deren Ertrag der Vollziehungsbehörde zur Vertheilung eingehändigt würde. Jenen Rednern trat der sonst ziemlich rasch zufahrende Huber mit den Worten entgegen, man habe zwar in dem Umlaufbriefe von St. Gallen ein wahres Beispiel von Schlangen gesehen, welche die Einfalt der Tauben mißbrauchten, aber das entsetzliche eingetretene Unglück solle die Rache der Gesetzgeber stumm machen, weßwegen er den Galgen und das Rad verabscheue und sich eben so wenig durch Zerstörung an Gebäuden rächen wolle. Ehe man von Verdiensten um das Vaterland spreche, wäre der nähere Bericht eines Ausschusses abzuwarten. Mit Kraft und Würde erhob sich dagegen Escher: Auch er ehre den Muth, womit das französische Heer den Aufstand von Unterwalden unterdrückt habe und verkenne keineswegs die schrecklichen Folgen, die entstanden wären, wenn sich dasselbe durch den hartnäckigen Widerstand hätte zurückschrecken lassen, aber so sehr er diesen Muth ehre, so lebhaft ver-

abscheue er die unmenschlichen Grausamkeiten, welche unmittelbare Folgen des Sieges gewesen wären, und nie werde er dazu seine Stimme geben, daß man von einer Armee erkläre, sie habe sich um das schweizerische Vaterland verdient gemacht, wenn sie solche Gräuelthaten verübt habe, wie diejenigen welche in Unterwalden vorgefallen seien. Gerne hingegen trage er darauf an, daß man sich dahin ausspreche, diejenigen französischen Offiziere, welche sich mit Muth und selbst mit Gefahr ihres Lebens der Wuth ihrer Soldaten widersetzt und den Unmenschlichkeiten Einhalt zu thun getrachtet, hätten sich nicht nur um das schweizerische Vaterland, aber um die Menschheit selbst verdient gemacht. Am folgenden Tage, am 20. September, beschloß man indessen, auf den Antrag eines aus den Abgeordneten Secretan, Huber, Cartier, Suter und Graf bestehenden Ausschusses, fast ohne Erörterung: Erstens zu erklären, daß sich die französische Armee in der Schweiz und der Bürger General Schauenburg um die helvetische Republik wohl verdient gemacht hätten; zweitens der wackern Aufführung des Bürgers Bolt, Regierungsstatthalters im Kanton Sentis, so wie derjenigen Gemeinden dieses Kantons, die sich für die Vertheidigung der Sache der Freiheit erhoben, des Bürgers Heer, Statthalters des Kantons Linth, sowie der Statthalter der Kantone Luzern und Waldstätten und derjenigen Distriktsstatthalter, derjenigen Gemeinden und aller helvetischen Bürger, die sich für die Aufrechthaltung der Verfassung ausgezeichnet, in den Protokollen ehrenvolle Meldung zu thun; drittens die Rebellen, vorzüglich die Urheber und Anzettler dieser Verschwörung gegen das Vaterland, peinlich und vor den gehörigen Richtern nach den §§. 93 und 94 der Verfassung zu belangen; viertens die Waisen derjenigen Patrioten, die bei dieser Gelegenheit geblieben, auf Unkosten der Nation zu erziehen, und endlich fünftens in ganz Helvetien eine freiwillige Steuer zu Gunsten der Brandbeschädigten des Distrikts Stanz und der umliegenden Orte zu erheben und nach der Anordnung des

Vollziehungsdirektoriums zu vertheilen. Im Senat aber genehmigte man die Beschlüsse des großen Raths am folgenden Tage fast ohne Widerspruch. [76]) Von Bern aus schickten die Wohlthäter Unterwaldens den nachmaligen Stifter von Hofwyl, Philipp Emanuel Fellenberg, und den Provisor an der Literarschule, Heinrich Baumgartner, nachmaligen Pfarrer zu Höchstetten, nach Unterwalden, um die Lage der Dinge näher zu erkundigen und die Steuern zweckmäßig zu vertheilen. Ihr merkwürdiger Bericht gibt über die damalige, nach verflogenem Rausch sehr düstere Stimmung jener Unglücklichen sehr wichtige Aufschlüsse. [77]) In dieser düstern Stimmung leisteten denn auch die Nidwaldner am 7. Oktober zwischen den Brandstätten ihrer Wohnungen und den Trümmern ihres ehemaligen Glücks jenen Eid, den sie als die nächste Veranlassung ihres traurigen Schicksals betrachten mußten. Hergiswyl und Engelberg aber hatten sich schon am 24. August dieser Eidesleistung unterzogen. Nach der Uebersiedelung der helvetischen Regierung nach Luzern schien freilich die Wiederherstellung des benachbarten verödeten Unterwaldens Hauptaugenmerk derselben zu werden, und die zur Untersuchung des erlittenen Kriegsschadens und zur Vorkehrung der dringendsten Hilfsanstalten dahin abgesandten Kommissarien, Ignaz Truttmann von Küßnacht, und Mayer von Luzern erfüllten den Zweck ihrer Sendung auf eine wahre Anerkennung verdienende Weise. Eine große Anzahl armer und verlassener Kinder wurde in einem Nebengebäude des Frauenklosters zu Stanz untergebracht, und der edle Armenfreund, Heinrich Pestalozzi, der Waisenanstalt vorgesetzt. Andere wurden bei wahren Menschenfreunden aller Kantone auf die liebreichste Weise aufgenommen und versorgt. Aber die Noth war zu groß und zu allgemein, als daß ihr mit einem Male hätte gesteuert werden können, und die Zeit kaum geeignet, ruhige und anhaltende Bemühungen zu segnen.

Drittes Kapitel.

Von der Verlegung des Regierungssitzes von Aarau nach Luzern bis zum Wiederausbruche des Krieges. Oktober 1798 bis 1. März 1799.

Mit jenen Verhandlungen über die Ereignisse im Kanton Waldstätten wurden die Sitzungen der gesetzgebenden Räthe in Aarau geschlossen. Nach einigen Worten dankbarer Anerkennung für dasjenige, was Aarau als Wiege der helvetischen Republik geleistet habe, ermahnte der Präsident des großen Raths, Escher, in seiner Schlußrede die Versammlung, zu bedenken, daß es heilige Pflicht ihrer Mitglieder sei, alle ihre Kräfte und all' ihre Vaterlandsliebe aufzubieten, um dasjenige durch Eifer für die gute Sache zu ersetzen, was ihnen an Kenntnissen abgehe. Werfe man einen Blick auf das, was man seit fünf Monaten geleistet habe, so fuhr er fort, und frage sich, warum man nicht mehr gethan habe; das Vaterland schenke nun vierzehn Tage Zeit zum Nachdenken, diese möge man ihm doch ja nicht rauben, sondern sie dazu anwenden, mit vorurtheilsfreiem Blicke sich selbst zu beurtheilen und mit festem Fuße gegen alles das zu kämpfen, was Jeder in seinem Gewissen als dem bessern Fortgange der Dinge hinderlich ansehen müßte. Der Präsident des Senats, Usteri, aber gestand in seiner Schlußrede, daß wenn er vierzehn Tage früher gesprochen haben würde, er mit lautrer Freude bekannt hätte, daß von seinen besondern Hoffnungen viele übertroffen, von seinen Besorgnissen viele geschwunden seien. Aber fürchterlich blute jetzt eine neue Wunde, und es traure neuerdings die Freiheit über Schlachtopfer, deren sie nie bedürfe. Die Schatten irregeführter Brüder umschwebten die Versammlung und erinnerten sie ernst und feierlich an große und schwere Pflichten. Möchten jene Schatten doch bald versöhnt auf die Versammlung herabsehen und in Helvetiens Thälern die Freiheit vervollkommnet wieder erblicken, die sie ihnen auf

immer gerecht gehalten. Deshalb kann er deutsche Gedichte, wenn ihnen ausnahmsweise keine die Gedanken verdunkelnde Form anhaftet, so leicht und sicher übersetzen. Er ist ein Dichter für seine Dichter, ein Künstler für künstlerische Kreise der Gebildeten und als Kunstbegeisterter, erklärter und tätiger Kunstfreund. Deutsch wurden sie, die Briten. Nicht Briten in ihrer weiten Fassung, sondern Briten ihrer engeren Bedeutung, Engländer, Schotten und Iren. Und ihre Poesie, deutsches poetisches Empfinden, deutsche Kunst, deutsche Art Reim gesetzt zu. Wer die Briteninsel Schottland bis westwärts hinter Irland zu erkennt, und an der Verbindung Irlands und beider Britischer von Europas Festland, wer Schottland und Irland, wie Shakespeare, Milton, Byron, Scott, Burns, Moore, Tennyson und Swinburne, Shelley, Keats, Coleridge, Wordsworth, Longfellow, Poe und Whitman, Emerson, Lowell, Bret Harte und Mark Twain, Thomas Hardy und Oscar Wilde, Bernard Shaw und Rudyard Kipling, Stevenson und Barrie, Conan Doyle und Hall Caine, Gilbert und Sullivan, Dickens und Thackeray, Fielding und Richardson, Sterne und Goldsmith, Defoe und Swift, Addison und Steele, Pope und Gay, Thomson und Young, Gray und Collins, Goldsmith und Sheridan, Sheridan und Knowles, Bulwer und Disraeli, Lytton und Ainsworth, Marryat und Lever, Lewis und Reade, Trollope und Braddon, Ruskin und Carlyle, Macaulay und Grote, Darwin und Huxley, Spencer und Tyndall, Lyell und Wallace, Lubbock und Tylor, Max Müller und Andrew Lang, Froude und Freeman, Green und Gardiner, Gibbon und Hallam, Robertson und Buckle, Hume und Smith, Bacon und Locke, Berkeley und Hamilton, Mill und Bain, Sweet und Skeat, Ellis und Murray, Furnivall und Morley, Sayce und Rhys, Davids und Max Müller, Lecky und Bryce, Maine und Dicey, Stubbs

Mit beredtem Munde trug der Regierungsſtatthalter Rüttimann die Geſinnungen des Dankes und der Freude über die Ankunft der Regierung in Luzern und die wärmſten Wünſche für das Wohl der Republik im Namen des Kantons und der Gemeinde vor. Zehn Tage ſpäter befand ſich ein anderer Präſident des helvetiſchen großen Rathes, Suter, an der Spitze einiger Wallfahrer an das Grütli, auf jenem in der eidsgenöſſiſchen Geſchichte ewig denkwürdigen Platze, den eine von wenigen Bäumen beſchattete ſteinerne Hütte am Abhange des Berges bezeichnete, aus der eine Quelle des reinſten Waſſers in einen hölzernen Brunnen ſprudelte, und wo einſt Werner von Stauffach, Arnold von Melchthal und Walter Fürſt von Uri den erſten Eid der Freiheit geleiſtet hatten. Von hehrer Begeiſterung ergriffen, ermahnte er ſeine Gefährten, jene edeln Stifter nachzuahmen, und das neue Freiheitsgebäude an ihre ungeſchmückte Tugend zu knüpfen, dann werde Helvetien ſo feſt ſtehen, als der Alpenkranz, der ſie hier umwinde, und nur dann fallen, wenn das Weltall ſelbſt falle. Jeder Einzelne zählte dieſen Tag zu den ſchönſten ſeines Lebens. Ein neuer eigener Geiſt ſchien ſich der Menſchen zu bemächtigen, der auch dem unglücklichen Nidwalden nicht wenig zu ſtatten kam. [78])

Warf man in der That einen Blick auf dasjenige zurück, was ſeit der Entſtehung der Republik ſowohl im geſetzgebenden, als im Verwaltungsfache geleiſtet worden war, ſo mußte man ſich aus bereits oben angeführten Gründen im höchſten Grade unbefriedigt finden, da beinahe keinem einzigen der dringendſten Bedürfniſſe entſprochen war, während man die koſtbare Zeit oft mit Geringfügigkeiten vertändelt oder mit traurigen und ſogar verderblichen Geſchäften hingebracht hatte. Daher ermahnte denn auch das Vollziehungs-Direktorium die Geſetzgeber in einer eigenen Botſchaft dringend, ſich mit einigen wichtigen Gegenſtänden der Verwaltung auf beförderliche Weiſe zu beſchäftigen. Zu dieſen rechnete es vor allem den Entſcheid über die Frage wegen des Zehntweſens und der Feudalrechte, auf welche

unglücklicher Weise die Aufmerksamkeit des Volkes geleitet worden war, ehe man genug Einsicht erlangen und sich Hilfsmittel verschaffen konnte, um alle Mißbräuche abzuschaffen, ohne das geheiligte Eigenthum zu verletzen. Nicht weniger dringend erschien die Organisation der Municipalitäten, sowie die Einsetzung der Friedensgerichte. Auch nöthigten die vielfältigen Einfragen, welche von allen Seiten wegen der Schwierigkeiten eingereicht wurden, die den Gang der Rechtspflege hemmten, das Direktorium den Gesetzgebern besonders diesen wichtigen und viel umfassenden Gegenstand zu empfehlen. Schon aus politischen Gründen mußte man die alte Ordnung der Dinge in Vergessenheit zu bringen suchen, um so mehr hielt man ein für die Gesammtheit der Einwohner der helvetischen Republik passendes bürgerliches Gesetzbuch, ein peinliches Gesetzbuch, das streng sei, ohne die Menschlichkeit zu beleidigen, und den Gesetzen die gebührende Achtung zusichere, ohne die öffentliche Freiheit zu verletzen, ein Polizeigesetzbuch und Gesetze über den Landbau und Verminderung der Kosten des Rechtstriebes für dringende Bedürfnisse. Die Hindernisse, die bis dahin dem Gewerbfleiße in den Weg gelegt worden seien, sollten in Folge der Verfassung von nun an aufhören, aber die Ausübung der Gewerbsfreiheit müßte doch solchergestalt gesetzlich beschränkt werden, daß die Polizei und die guten Sitten dadurch nicht verletzt würden. Endlich lenkte das Vollziehungs-Direktorium die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber noch auf die öffentliche Erziehung, welche die alten Regenten gänzlich vernachläßigt hätten, und doch könne die Freiheit weder auf die Unwissenheit noch auf die Glaubensschwärmerei zählen, sondern es komme der Aufklärung allein zu, dieselbe zu vertheidigen. Beinahe unmittelbar nach seinem Eintreffen in Luzern hatte das nämliche Direktorium, von dem Wunsche bewogen, sich immer mehr mit den Bürgern in Verbindung zu setzen, beschlossen, alle Tage, mit Ausnahme des Sonntags, in dem Nationalpallaste des Vollziehungs-Direktoriums der Reihe nach durch jeden Direktor, mit Ausnahme des Präsidenten,

von neun bis zehn Uhr Morgens eine öffentliche Audienz zur Abnahme von Bittschriften und Gesuchen zu halten. Der Wunsch, durch Aufhebung der Klöster eine gefährliche Quelle von Umtrieben zu verstopfen, und durch neue Auflagen einige Hilfsquellen für die Bedürfnisse der Republik zu schaffen, beschäftigte die Räthe in mehreren geheimen Sitzungen. Das von dem Finanzminister Finsler entworfene Auflagensystem, welches hauptsächlich in einer Taxe von zwei vom Tausend von Kapitalien und liegenden Gütern, sowie in eins vom Tausend von Häusern, dann noch in einigen indirekten Auflagen bestand, welche im Ganzen 13,800,000 Schweizerfranken abwerfen sollten, fand zwar im großen Rathe ziemlich leichten Eingang, wurde aber vom Senate verworfen. Die Entschädigungspatrioten wurden durch einen Beschluß, aus dessen ausgesprochenen sonderbaren und schwülstigen Beweggründen sich nicht recht abnehmen ließ, wie es eigentlich gemeint sei, im großen Rathe einmüthig, im Senate mit großer Mehrheit an die Gerichte gewiesen, eine Maßregel, über deren Folgen diejenigen, welche dazu stimmten, wohl kaum einig waren, da die einen dafür hielten, der Grundsatz der Entschädigung liege schon in dem Gesetze, während andere die ganze Angelegenheit als eine die neue Ordnung der Dinge entehrende verabscheuten. [79])

Unter den Kantonen, in denen die Stimmung ruhig und der neuen Ordnung gewogen war, zeichneten sich vorzugsweise Leman, Unterwallis, der französische Theil des Kantons Freiburg, Aargau, Basel, mit Ausnahme der Stadt, diejenige Hälfte des Kantons Zürich, welche gegen Schwyz zu lag und ein Theil des Kantons Thurgau aus. Gab es hier wohl auch einzelne Mißvergnügte, die bei der Staatsumwälzung an Vermögen oder an Aussichten verloren hatten, so war doch die Mehrzahl der Einwohner der Verfassung ergeben, um so mehr als die Franzosen jetzt ihre frühern Ausschweifungen durch bessere Mannszucht in Vergessenheit zu bringen suchten. Aber ganz anders sah es in den Kantonen Bern, Solothurn, Freiburg, in den Städten Zürich und

Basel, den ehemaligen kleinen Kantonen und im Kanton Schaffhausen aus, wo theils Unzufriedenheit der ehemaligen, von ihren Stellen vertriebenen Herrscher, theils erbitterte katholische Priester, endlich ausgestandenes Ungemach, Kriegsübel, Plackereien aller Art, dann auch einheimische und ausländische Umtriebe eine bedenkliche Gährung unterhielten. Wegen eines Ende September gemachten Anschlages, die größtentheils aus Anstiftern der neulichen Unruhen in den kleinen Kantonen und ihren Werkzeugen bestehenden Staatsgefangenen auf der Festung Aarburg zu befreien, verhaftete man einen gewissen Steiger aus Zofingen, und bei der Untersuchung schien sich ergeben zu wollen, daß mehrere Mitglieder der alten Regierungen dabei betheiligt wären, so daß unter Anderm in Zürich die Papiere des gewesenen Zunftmeisters Ott, Wirths zum Schwert, versiegelt wurden. Die öffentliche Aufmerksamkeit wendete sich jetzt indessen vorzüglich nach Bündten hin, dessen eigenthümliche Lage nicht nur der benachbarten helvetischen Republik, die dasselbe in sich aufzunehmen strebte, ernste Verlegenheiten zu bereiten, sondern sogar die nächste Veranlassung zum Wiederausbruche eines allgemeinen europäischen Krieges abgeben zu wollen schien.

Je schwieriger sich die Verhältnisse dieses kleinen Freistaats mitten zwischen den beiden Großmächten Frankreich und Oesterreich und den durch die Umwälzung in die Hände der erstern gegebenen helvetischen und italienischen Staaten gestalteten, desto unsicherer, desto thätiger und heftiger regten sich die sich schon lange bekämpfenden Parteien in demselben und das Volk schwankte in ungewisser Richtung ohne rechte Zuversicht, aber jedenfalls in banger Erwartung zwischen ihnen umher. Von Aarau traf ein zweites Aufforderungsschreiben des helvetischen Direktoriums ein, der französische Minister Florent Guyot drang darauf, daß die Gemeinden über die wiederholte Anfrage abstimmen sollten. Die patriotische Partei, obgleich manches in der Stellung der helvetischen Republik scheuend, ging von der

Ansicht aus, daß Bündtens Selbstständigkeit, wie sie früher bestanden hatte, dennoch nach wenigen Monaten in dem großen Kampfe ein Ende nehmen müsse und entweder mit der Schweiz vereint das Loos derselben theilen werde, oder im Falle des Uebergewichts der österreichischen Waffen das Schicksal Venedigs zu erwarten habe. Guyots Noten wurden dringender, während der österreichische Geschäftsträger, Freiherr von Kronthal, der früher gar keine Neigung gezeigt hatte, sich in die bündtnerischen Geschäfte zu mischen, jetzt am 23. Juni erklärte, der Kaiser werde einer Abänderung in der Verfassung Bündtens keineswegs gleichgiltig zusehen, einen gewaltsamen Umsturz derselben aber auf keine Weise zugeben. Unter diesen Umständen legte der Landtag den Gemeinden das Einladungsschreiben der helvetischen Republik vor und verlangte von ihnen die Entscheidung der Frage, ob Bündten sich mit Helvetien vereinen wolle oder nicht? Hier den Sieg davon zu tragen, strengten jetzt die Parteien alle ihre Kräfte an. Vorzügliche Aufmerksamkeit erregte eine kleine Schrift von dem aus Preußen gebürtigen, aber in das bündtnerische Landrecht aufgenommenen, als Verfasser des Abällino bekannten Heinrich Zschokke unter dem Titel: „Freie Bündtner, verlaßt die braven Schweizer nicht, nothwendiger und letzter Zuruf an biedere und nachdenkende Vaterlandsfreunde," in welcher der Verfasser zu beweisen suchte, daß nur ein muthiger Entschluß zwischen den beiden Heeren, welche Bündten in der Nähe bedrohten, retten könne. Bei der Umgestaltung aller bisherigen äußern Verhältnisse und dem gebietenden Wunsche Frankreichs sei ohnehin an fortdauernde Selbstständigkeit nicht zu denken. Frankreich wolle jetzt die freiwillige Verbindung der Bündtner mit Helvetien als einen Beweis von Freundschaft und Zutrauen aufnehmen und ihnen gestatten, sich durch eine vorherige Kapitulation wesentliche Vortheile auszubedingen, auch werde Frankreich die Vermittlung zwischen Helvetien und Oesterreich wegen der in Bündten zerfallenden Rechte des Erzhauses übernehmen. In Helvetien selbst arbeite

man wirklich an einer Verbesserung der dortigen Verfassung. Die Vereinigung allein sei das wirksamste Mittel, das Kirchen- und Schulwesen Bündtens zu verbessern, unparteiischere Gerechtigkeitspflege herzustellen, den Handel zu erheben, den Gewerbfleiß zu verbreiten, einen ansehnlichen Theil des in Veltlin verlorenen Eigenthums wieder zu erhalten und den unseligen Geist der Parteiung zu tödten, dessen Raub die Ruhe des Vaterlandes seit Jahrhunderten gewesen. Es sei demnach der Vortheil Bündtens, wegen der Vereinigung mit Helvetien in Unterhandlung zu treten und durch eine vorsichtig abzufassende Kapitulation die künftige Sicherheit und Wohlfahrt des Landes zu sichern. Diese Schrift war in zwei Tagen vergriffen und mußte alsogleich neu aufgelegt werden, auch erschienen bald darauf Uebersetzungen in allen Bündtner Sprachen, welche sie in alle Thäler verbreiteten. Aber ihre Wirkung war übrigens von der verschiedensten Art. Während Meyenfeld, Malans und andere Gemeinden sich unumwunden für die Vereinigung erklärten, verbrannte in Chur eine große Gesellschaft von Bauern die Flugschrift in einem öffentlichen Wirthshause, wurde der Verfasser im Schamserthal förmlich anathematisirt. An andern Orten aber veranlaßte sie sogar blutige Schlägereien. Von der entgegengesetzten Seite zeigte man den traurigen Zustand der Schweiz, ihrer geplünderten Staatskassen, ihrer von den Franken geleerten Zeughäuser und der Belästigung ihrer Städte und Dörfer mit fremden Völkern, lauter Bilder, welche ohnedem hingereicht hätten, das Volk von einer Vereinigung mit dem so nachtheilig geschilderten Lande abzuschrecken, wenn auch nicht der mächtige Einfluß der zahlreichen Diener, Schuldner und Anhänger des reichen Geschlechts der Salis noch dazu mitgewirkt hätte. Vergeblich verkündigte Guyot, daß die große Nation jeden einzelnen Bündtner und jede Gemeinde, die sich für Vereinigung mit Helvetien erklärten, unter ihren Schutz nehme; vergebens forderte er Bestrafung der gegen Frankreich predigenden Geistlichen. Als es am 29sten in

den Gemeinden zur Abstimmung kam, sprachen sich von dreiundsechzig Stimmen nur eilf für Anknüpfung von Unterhandlungen aus, während die große Mehrheit die angetragene Vereinigung entweder ganz verwarf, oder die Entscheidung verschieben wollte. Der Sieg der Anhänger Oesterreichs und der bisherigen Verfassung war entscheidend. [80])

Von nun an verlor der nur noch durch das Ansehen des französischen Residenten, der keine andere Regierung anerkennen wollte, gedeckte landtägliche Ausschuß mit jedem Tage mehr sowohl im öffentlichen Zutrauen, als an Glauben an sich selbst. Als den Hochgerichten die Frage über die Fortdauer desselben vorgelegt wurde, stimmten nur neunundzwanzig zur Bestätigung, einundzwanzig hingegen zur Entlassung, vier verschiebend, zwei bedingt und sieben stillschweigend. Diese letztern wurden nun von dem Landtagsausschusse selbst so zusammengezählt, daß vierunddreißig für die Nichtbestätigung herauskamen, um so mehr, als wie der Landtagsausschuß sagte, selbst unter den bestätigenden Hochgerichten verschiedene sich solcher Ausdrücke bedienten, die deutlich genug an den Tag legten, daß sie kein Zutrauen zu dem Landtage hätten. Auch glaubte der Landtag um so weniger mit Zutrauen regieren zu können, als landtägliche Abgeordnete auf den öffentlichen Straßen beleidigt und geschmäht, ja selbst aus ihren Häusern vertrieben worden wären und man selbst auf den Kanzeln gegen seine Verrichtungen gepredigt habe. Also löste sich der Ausschuß auf und die alte verfassungsmäßige Bundesregierung trat, jetzt ganz in den Händen der Altgesinnten, an ihre Stelle. Der Mehrheit gegenüber beharrten aber einige abweichende Gemeinden, wie Maienfeld und Malans, welche der Rhein vom Sarganserlande scheidet, um so fester auf ihrem Entschlusse und scheuten sich nicht, auf ihren öffentlichen Plätzen Freiheitsbäume zu errichten und sich sogar mit der helvetischen Kokarde zu schmücken. In Malans brachte man nicht nur ein Ausschreiben in Umlauf, in dem man vor der

ganzen Welt eine motivirte Verwahrung gegen die unzulängliche Zahl und gegen die Gültigkeit der abschlagenden Stimmen von den meistens durch Umtriebe und Gewaltthätigkeit beherrschten Landsgemeinden abgab, sondern schlug sogar vor, daß sich die Gemeinden des protestirenden Hochgerichts als Helvetier erklären und ansehen, sich demzufolge von Bündten trennen und mit Voraussetzung der Erledigung gerechter Beschwerden des erbvereinten Hauses Oesterreich unter französischer Vermittlung und angemessenen Bedingungen an die Schweiz schließen und alle andern Gemeinden ebenfalls dazu einladen sollte. Dieser eben so heftige als verfassungswidrige Schritt reizte nun die Gegner gleichfalls zur Wuth, so daß man in Trims, Zizers und andern Dörfern die Anhänger der Vereinigung auf das Empörendste mißhandelte, in Chur die Pulvervorräthe plünderte und anderswo darauf antrug, alle Patrioten vogelfrei zu erklären. Jede Leidenschaft ward entfesselt. Der Geist der Verfolgung gab sich mit jedem Tage mehr kund. Die Patrioten sahen sich trotz Guyots drohenden Zuschriften und den Bemühungen der schwachen Regierung beinahe in die Zeiten des Faustrechts zurückgestellt. Viele von ihnen fingen an, das Land zu verlassen, Ragaz wurde der Zufluchtsort einer Menge von Flüchtlingen. Von diesen und andern im Lande Gebliebenen, namentlich aber auch von Maienfeld und Malans beauftragt, begaben sich der gewesene Präsident der landtäglichen Regierung, Tscharner, und Heinrich Zschokke nach Aarau, um daselbst die theilweise Einverleibung Bündtens und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums für diejenigen zu bewirken, welche sich für die Vereinigung erklärt hatten. Da indessen Tscharner sich bald darauf nach Ragaz zurückbegab, um die Ausgewanderten als Partei besser zu ordnen, so blieb Zschokke allein im Besitze jener Vollmachten. Daher gab er am 26. August im Namen der bündtnerischen Patrioten eine Bittschrift ein, welche die Erklärung verlangte, daß jeder um seiner Anhänglichkeit an Helvetien willen verfolgte Patriot, möge

sich auch dereinst Rhätiens Schicksal entwickeln wie es wolle, als helvetischer Bürger angesehen werden solle, wenn er es verlange, so wie auch schon Frankreich etwas ähnliches gethan, indem es die rhätischen Patrioten feierlich in seinen Schutz genommen habe. Die von dem Direktorium empfohlene Bittschrift nahm der große Rath mit Beifallklatschen auf und entsprach ihr durch allgemeinen Beifallzuruf. Auf Lüßi's Antrag fügte man die Erklärung bei, daß sich die Bündtner Patrioten um die helvetische Freiheit verdient gemacht hätten. Auf Hubers Antrag aber erhielt der Verfasser Zschokke die Ehre der Sitzung und den Bruderkuß des Präsidenten. Den nämlichen Beifall fand das Gesuch der Bündtner Patrioten auch im Senat. [81])

Weit entfernt, seine Drohungen von bevorstehender Abreise in Erfüllung zu setzen, war der französische Resident Güyot inzwischen fortwährend in Bündten geblieben, ja er hatte sich weit mehr als man es nach frühern Aeußerungen hätte glauben sollen, der jetzt herrschenden Partei der Salis genähert, in der Hoffnung, durch diese, die er im Besitz von weit mehr Einfluß im Volke sah, als die Patrioten, seinen Zweck besser zu erreichen. Aber dieses in seiner großen Mehrheit dem alten französischen Königsstamme und nach dessen Untergang dem österreichischen Erzhause anhängliche Geschlecht hatte keine Neigung, sich mit dem gewesenen Conventionsmitgliede einzulassen und täuschte, obwohl unter höflichen Formen, seine Hoffnungen. Dazu kam, daß in dem Gange der französischen Politik in Absicht auf Bündten ein gewisses Schwanken vorherrschte, weil man eine Entscheidung herbeizuführen besorgte, die vor der Hand unwillkommen war. Niemand konnte sich nämlich verhehlen, daß die weitläufigen Unterhandlungen zu Rastatt wohl schwerlich zu irgend einem erwünschten Zwecke führen könnten, da es bei denselben auf deutscher Seite ganz an Einheit und Uebereinstimmung fehlte, und auf den Unterhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich ein Schleier lag, den auch der gewandteste diplomatische Blick nicht

recht zu lüften vermochte. Das allgemeine Mißtrauen stieg noch mehr, als in Folge des auffallenden Ereignisses in Wien mit der vom Botschafter Bernadotte herausgehängten dreifarbigen Fahne besondere Unterhandlungen zwischen jenen beiden Mächten in Selz angeknüpft wurden. Frankreich hatte nämlich statt Buonapartes, welcher jetzt eben die Eroberung von Egypten unternahm, den gewesenen Direktor Franz Neufchateau hiezu bezeichnet und da ein Artikel der französischen Verfassung jedem ausgetretenen Mitglied jener Behörde erst zwei Jahre nach seinem Austritt verstattete, das französische Gebiet zu verlassen, so schlug man das in der Nähe von Rastatt auf französischem Gebiete gelegene Selz zum Sitze der Unterhandlungen vor, wohin sich von österreichischer Seite der Graf Cobenzl begab. In Rastatt selbst waren mit unendlicher Mühe zwei Friedensgrundlagen angenommen worden, nämlich die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich und die Säcularisation geistlicher Stifter zur Entschädigung weltlicher Herrscher. Aber über die Ausdehnung und Auslegung dieser wesentlichen Grundlagen schien noch mancher Zweifel zu walten und besonders Oesterreich hierüber eigenthümliche Ansichten zu hegen. Am meisten aber war Kaiser Paul von Rußland, an sich schon den Grundsätzen der französischen Staatsumwälzung abgeneigt, vor der sich stets erweiternden Uebermacht Frankreichs erschrocken, gegen die er den alternden deutschen Reichskörper als einen nothwendigen Damm sowohl gegen die Willkühr der Franzosen, als vielleicht auch gegen den Oesterreich zugeschriebenen Ehrgeiz betrachtete. Diese Gründe bewogen ihn, im Mai den durch seinen Aufenthalt in Polen, seine Siege in der Türkei und seine Vermittlung in Teschen bekannten Fürsten Repnin nach Berlin zu schicken, um den dortigen Hof für seine Ansichten zu gewinnen. Allein der Minister Haugwiz hatte ihn vom Könige fern zu halten gewußt und ihm blos unbefriedigende Zusicherungen ertheilt, daß Preußen sich den unbegränzten Anmaßungen der französischen Republik widersetzen werde. Dem russi-

schen Botschafter hatte vorzüglich der französische, der bekannte Sieyes zum Theil durch Mittheilung der geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio entgegengewirkt, da Preußen vermittelst dessen ein Mißtrauen gegen Oesterreich faßte, welches die geheimnißvollen Unterhandlungen zu Selz eben nicht zu heben geeignet waren. Die Verhältnisse Italiens, Baierns und der Schweiz sollen hier auf mannigfaltige Weise zur Sprache gekommen sein. Anfangs Juli wurden jedoch die Selzer-Unterhandlungen plötzlich abgebrochen, und Graf Cobenzl, da Frankreich nicht in die Ansichten Oesterreichs eingehen wollte, über Berlin nach Petersburg geschickt, wo die ersten Unterhandlungen zu einer neuen Verbindung gegen Frankreich angeknüpft wurden, die auch Repnin in Wien fortsetzte. Unter diesen Umständen übte ein durchaus unerwartetes großes Ereigniß den entschiedensten Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten. Die Unternehmung des Generals Buonaparte auf Egypten hatte nämlich anfangs einen sehr glänzenden Fortgang gehabt. Am 13. Juni hatte man sich Malta's bemächtigt, am 1. Juli in Alexandrien gelandet, die Franzosen waren nach der Niederlage der Mameluken in Cairo eingedrungen. Aber die gänzliche Vernichtung der französischen Flotte unter Admiral Brüeys durch die Engländer unter Horatio Nelson, am 2. August, vereitelte alle politische Bedeutung der Unternehmung, und gab den Dingen plötzlich eine ganz andere Wendung. Dieses Ereigniß wurde jedoch in Wien, Paris und London erst nach sechs Wochen, also ungefähr Mitte Septembers bekannt. Das Direktorium erschrack und zog in Rastatt mildere Saiten auf, während Preußen mehr Muth erhielt, sich der Forderung Frankreichs, befestigte Plätze auf dem rechten Rheinufer zu besitzen, kräftiger zu widersetzen. Daher bewilligten die französischen Räthe dem Direktorium einen Kredit von Hundert und fünfundzwanzig Millionen und die Aushebung von zweimalhunderttausend Mann, um für die Aufrechthaltung der Würde der Republik zu sorgen. War es ein Wunder, wenn der Glaube an

Erhaltung des Friedens zu wanken anfing, um so mehr, als österreichische Truppen in ziemlicher Anzahl sich im Voralberg und an den Gränzen von Bündten zeigten, in dessen Nähe sich auch französische Truppen anhäuften? Die österreichischen Gesandten in Rastatt verhehlten es keineswegs, daß die Neutralität Bündtens für Oesterreich wegen der wichtigen Pässe von Luzienſteig und Maienfeld von der höchsten Bedeutung seien und daher eine Besetzung dieses Landes durch französische Truppen oder eine Vereinigung desselben mit Helvetien ein wesentliches Hinderniß zur Erhaltung des Friedens werden müßte. Der Wunsch des Direktoriums, einen solchen entscheidenden Schritt vor der Hand zu vermeiden, war die Ursache, warum man von französischer Seite die Neuerungspartei einstweilen nicht thätiger und kräftiger begünstigte.

Anfangs September sandte das helvetische Direktorium, welches übrigens keinen öffentlichen Schritt in dieser Sache ohne Genehmigung des französischen wagte, den Bürger Strauß von Lenzburg nach Bündten, um die Gemeinden Malans und Maienfels sowohl als die übrigen, welche ihnen beitreten wollten, zu versichern, daß die helvetische Republik geneigt sei, sie aufzunehmen, außerdem aber sollte er sich begnügen, in Bündten genaue Erkundigungen über das Vereinigungsgeschäft einzuziehen und zu berichten. Bei den beschränkenden Verhaltungsbefehlen jenes Bevollmächtigten mußte jedoch diese Sendung eher nachtheilig für die Sache des Vereinigungsgeschäftes wirken, da sie die Gegner nur reizte, ohne den Anhängern Muth einzuflößen. Dabei diente die Kunde von den durch die Franzosen in Stanz verübten Gräueln nicht wenig dazu, den Gemüthern die Unterstützung Oesterreichs in einem willkommenen, ja erwünschten Lichte darzustellen, so daß der am 12. September in Ilanz zusammengetretene Bundestag, auf dem die Anhänger der alten Verfassung und Oesterreichs ein großes Uebergewicht behaupteten, die Bewaffnung von sechstausend Mann und die Uebergabe der Zügel der Regierung bis nach hergestellter Ruhe an

einen Kriegsrath, also eine Art von Diktatur beschloß. Ohne die verfassungsmäßige Bestätigung seines Daseins vom oberherrlichen Willen der Räthe und Gemeinden abzuwarten, versammelte sich dieser, aus den drei Standeshäuptern, Bundespräsident Hieronimus von Salis, Landrichter Theodor Castelberg und Bundslandammann Pollet nebst dem Bundes-Obersten Andreas von Salis bestehende Kriegsrath am 1. Oktober zu Chur. Hier aber wurde der Bundesoberst Andreas von Salis durch den sowohl im französischen Dienste, als durch seine Reformen zu Neapel bekannten General-Lieutenant von Salis-Marschlins, einen der bekanntesten Gegner der französischen und helvetischen Umwälzung ersetzt, so daß die Richtung, die man einschlagen wollte, schon dadurch sattsam bezeichnet war. [82]) Wirklich erklärten auch die Häupter, daß sie bei ihrer alten Verfassung, aber auch in gutem Einverständniß mit Helvetien zu bleiben begehrten. [83])

Diese Ereignisse in Bündten wurden der Vorwand zu einer treulosen Gewaltthat, welche die Schwere des französischen Jochs von neuem empfindlicher machen und drückender fühlen lassen sollte. Das Glarnervolk hatte am 26. August ruhig den Bürgereid geleistet und an den Aufständen im Kanton Waldstätten nicht den geringsten Theil genommen. Desto unerwarteter kam es, als am 18. September ein starker Schuß um Mitternacht die Einwohner von Glarus aus dem Schlafe schreckte. Bei näherer Erkundigung erfuhr man, daß einige französische Husaren angekommen seien, die für mehrere tausend Mann Quartiere befahlen. Wirklich trafen am folgenden Tage zweitausend vierhundert Mann ein, welche ganz verwundert waren, das Ländchen in der tiefsten Ruhe zu finden, das man ihnen als im wildesten Bürgerkampfe begriffen dargestellt hatte. Nichts desto weniger erging am folgenden Morgen der Befehl zur allgemeinen Entwaffnung, nachdem man schon in der vorhergehenden Nacht in einigen Gemeinden die Einwohner aus dem Schlafe geweckt, entwaffnet und alle Munition weggeworfen hatte. Die Auslieferung aller Waffen war von Schauenburg bei Lebens-

ſtrafe geboten. Zwar waren einige erbittert genug, um einen verzweifelten Kampf zu wagen, von dem ſie jedoch die Mehrheit durch Vorſtellung von der Unmöglichkeit des Gelingens zurückhielt. Viele zerſchlugen jedoch ihre Waffen, oder machten ſie auf andere Weiſe unbrauchbar, ehe ſie dieſelben übergaben. Auch das Zeughaus, der Schatz und die Kornvorräthe der Glarner wurden von den Franzoſen rein ausgeplündert. Auf die Vorſtellungen des Statthalters über die an dem Glarnervolke verübte Unbill befahl zwar der am 20. eingetroffene General Nouvion die Zurückſtellung der Waffen und Schauenburg widerrief den Entwaffnungsbefehl. Ueber das ſchändliche gegen die wehrloſen Bundesgenoſſen beobachtete Verfahren ſelbſt in hohem Grade geärgert, hatten auch viele Franzoſen im Geheimen den Einwohnern die Waffen zurückgeſtellt. Allein das übrige Geraubte erhielt man nicht wieder zurück. Räumten auch die Franzoſen für den Augenblick wieder das Land, ſo begannen doch ſchon nach einigen Tagen aufs Neue Züge nach Bündten, und Glarus blieb von da an ſtets gedrückt.

Zu einem bevollmächtigten Miniſter bei der helvetiſchen Republik hatte das franzöſiſche Miniſterium den Bürger Perrochel, aus einem ehemaligen adeligen Geſchlechte ernannt, der ſchon vor der Umwälzung einige Stellen bekleidet hatte. Bis zu ſeiner Ankunft verſah der erſte Legationsſekretär Bignon, früher Profeſſor der Beredtſamkeit an einer Centralſchule in Paris und in vertrauter Freundſchaft mit den Girondiſten Barbaroux, Vergniaud und Brißot die Stelle eines Geſchäftsträgers in Baſel. Erſt gegen Ende Septembers reiste Mengaud ab, der ſich bisher noch immer als Privatmann in jener Stadt aufgehalten hatte, wie es ſchien in der Hoffnung, nach abgeſchloſſenem Bundesvertrage zum franzöſiſchen Miniſter ernannt zu werden, und kehrte in ſeine Vaterſtadt Befort zurück. Zwiſchen dem Reſidenten in Bündten Florent Guyot und der dortigen Regierung hingegen trat ein lebhafter Notenwechſel ein, ſowohl über die Anhäufung franzöſiſcher Truppen in der Nähe Bündtens, als die Annäherung

der Regierung an Oesterreich und die verweigerte Anschließung an Helvetien. Der bündtnerische Abgeordnete in Paris, Jakob Ulrich Sprecher, ein eben so redlicher und vaterländisch gesinnter, als geistvoller Mann, hatte sich darauf beschränkt, auf Sicherung der Neutralität und Unabhängigkeit Bündtens hinzuarbeiten, und meldete jetzt, daß das französische Direktorium der Republik Bündten die Vereinigung mit Helvetien gänzlich freistelle, insofern man mit diesem letztern und Frankreich in nähere Verbindung treten wolle. Ein unerwarteter Vorfall gab indessen den Dingen eine andere Wendung. Sowie der Kriegsrath Truppen aufgeboten hatte, so ergriffen auch Maienfeld und Malans ihrerseits, und theils von Ragaz und Aarau aus, von den französischen Residenten dazu aufgemuntert, die Waffen, und stellten sowohl am Luziensteig zur Beobachtung der Oesterreicher, als gegen die Truppen des Kriegsraths Vorposten aus, um sich vor Ueberraschung zu sichern. In der Nacht vom 7. zum 8. Oktober wurde nun der Lieutenant Mohr, der von Chur nach Maienfeld zurückkehren wollte, von dem Stadtammann Tanner und andern helvetisch Gesinnten angegriffen, vom Pferde gerissen, als Ausspäher verhaftet und zu einer französischen Schildwache geführt, die ihn aber damals nicht annehmen wollte. Unterwegs war aber zu Malans auf die bündtnische Streifwache geschossen und der Lieutenant Mohr verwundet worden. Deßwegen ließ der Kriegsrath den Stadtammann Tanner zu Chur in Gefangenschaft setzen und durch den Obersten Pellizari mit einer bewaffneten Schaar die Gemeinden Maienfeld und Malans besetzen und Geiseln ausheben. Ueber dieses Verfahren beschwerte sich jedoch der französische Resident heftig und verlangte als Ultimatum die Wiederbewaffnung der entwaffneten Gemeinden, die Freilassung wegen politischer Meinung verhafteter Bürger, die Zurückberufung und Sicherheit jener fünfhundert friedsamen Bürger, die man unter dem Namen von Franzosenfreunden mit Acht bedrohe, und die Unterdrückung jener Verwünschungen und des Kriegsgeschreies gegen die

fränkiſche Nation und Regierung. Im nichtentſprechenden Falle drohte er das bündtner'ſche Gebiet zu verlaſſen. Noch am nämlichen Tage (10. Oktober) antwortete man ihm, daß er erſt vor vier Tagen erklärt habe, ſich nicht in die innern Angelegenheiten Bündtens einmiſchen zu wollen. Die Entwaffnung der Gemeinden und die Wegführung der Geiſeln habe man nicht aus den von ihm angegebenen Gründen, ſondern zur Wiederherſtellung der innern Ruhe vorgenommen. Getroſt möchten diejenigen unter den Ausgewanderten zurückkehren, die ſich bewußt wären, nicht wider die Verfaſſung gefehlt zu haben. Von Verwünſchungen und Kriegsgeſchrei wiſſe der Kriegsrath nichts. Muthwillige und freche Reden mißbillige er. Einige Tage ſpäter reiste dann Guyot, nachdem er vorher noch mündlich vor dem Kriegsrathe erklärt hatte, daß Frankreich die Neutralität Bündtens nicht anerkennen werde, bis dieſes von Seite Oeſterreichs auf eine förmliche Weiſe geſchehen ſei, wirklich ab. Von mehreren Seiten von franzöſiſchen Truppen umgeben, und ſeit der Abreiſe des franzöſiſchen Geſchäftsträgers mit jedem Tage einen Angriff beſorgend, blieb dem Kriegsrathe, welchem die Aufrechthaltung der Selbſtſtändigkeit mit eigenen Kräften und auf eigene Koſten immer unthunlicher ſchien, und der ſich ohnehin mehr auf die öſterreichiſche, als auf die franzöſiſche Seite hinneigte, nicht viel Anderes übrig, als ſich in Oeſterreichs Arme zu werfen, was denn auch durch den in Chur am 17. Oktober mit dem unter den Befehlen des Feldmarſchall-Lieutenants Grafen von Bellegard ſtehenden Generalmajor von Auffenberg geſchloſſenen Vertrag geſchah. Den Beſtimmungen dieſer Uebereinkunft zufolge ſollten ſofort und ohne Aufſchub alle und jede Päſſe Bündtens mit ſo vielen K. K. Truppen beſetzt werden, als die Sicherſtellung und Beſchützung derſelben und die Unterſtützung der Landestruppen bei gegenwärtiger Lage der Dinge forderte. Die öſterreichiſchen Generale verſprachen, daß ihre Truppen den Einwohnern Bündtens nicht im geringſten zur Laſt fallen ſollten, und daß mit Vorbehalt der erforderlichen Einquartierung für alle

übrigen Bedürfnisse ohne Schaden und Beitrag der Bundesgenossen werde gesorgt werden. Bei allen Gelegenheiten wollte man die Erbeinigung sowohl, als die übrigen zwischen dem Erzhause Oesterreich und dem Freistaate Bündten bestehenden Verträge treulich erfüllen. Zudem verpflichtete man sich, gute Manuszucht zu halten und die Freiheit, Unabhängigkeit und die alte Staatsverfassung der Bündtner gegen jeden Angriff zu beschirmen. In die innern Angelegenheiten Bündtens versprachen die kaiserlichen Generale sich nicht zu mischen, sondern die bestellten Obrigkeiten walten zu lassen. Freitags, den 19. Oktober, um Mitternacht, rückten dann wirklich sieben Bataillone Oesterreicher in Bündten ein, denen am folgenden Tage drei andere nachfolgten, während vier neuerdings in Bregenz und Feldkirch eingetroffene Bataillone sich bereit zeigten, im Falle der Noth die erstern zu unterstützen. In Chur führte der Feldmarschall-Lieutenant von Bellegarde den Oberbefehl über diese Truppen. [84])

Der Einmarsch der österreichischen Truppen in das Gebiet des Freistaates Bündten, wo sie in Verbindung mit den einheimischen Truppen alle Posten, besonders aber die helvetisch gesinnten Gemeinden Malans, Maienfeld, Reichenau und Tabetsch besetzten, und auch auf der andern Seite der Gebirge bis in das Misoxerthal, ja bis auf die Entfernung einer halben Stunde von Bellinzona vordrangen, war geeignet, nicht nur in diesem engbegränzten Ländchen, sondern in der ganzen Schweiz, ja in ganz Europa ein bedeutendes Aufsehen zu machen. Oesterreich hatte sich so ohne Schwertstreich der allerwichtigsten Pässe bemächtigt, im Falle der Krieg sich in Italien erneuern oder auch in der Schweiz beginnen sollte. Um so auffallender war die anscheinende Gleichgültigkeit der Franzosen, obgleich das unter den Befehlen des Generals Schauenburg stehende Heer von dreißigtausend Mann von Schaffhausen bis an die Gränzen von Bündten stand, und sich die französischen Truppen in Helvetien noch täglich vermehrten.

Der französische Befehlshaber in Ragaz hatte den General Auffenberg um den Grund des Einmarsches befragen lassen, und der letztere geantwortet, die österreichischen Truppen seien nur gekommen, um die innere Ruhe des Freistaates wieder herzustellen und hätten gegen Niemand feindliche Absichten. Bald darauf folgte ein Tagesbefehl von Schauenburg, in welchem dieser Feldherr an seine Truppen die Weisung ergehen ließ, daß das Vordringen der Oesterreicher das gute Vernehmen zwischen beiden großen Mächten keineswegs störe, und die Truppen keine Feindseligkeiten begehen, sondern sich wohl hüten sollten, das Gebiet von Oesterreich oder Bündten zu verletzen.

Während das Vermögen der ausgewanderten Bündtnerpatrioten in der Heimat auf Befehl der Obrigkeit in Beschlag genommen wurde, ja man selbst ihren in der Heimat gebliebenen Eltern, Gattinnen und Freunden untersagte, ihnen einige Unterstützung aus eigenen Mitteln zukommen zu lassen, fanden sie in der Schweiz bei dem Volke an vielen Orten eine höchst ungünstige Aufnahme, so daß sie sogar Zeichen öffentlicher Verachtung von Seite derjenigen empfingen, welche in den Freunden Frankreichs unbedingt Feinde des Vaterlandes zu sehen gewohnt waren. In einer Zuschrift vom 22. Oktober meldete daher das Direktorium dem großen Rathe, daß die österreichischen Truppen, durch die Parthei gerufen, welche sich gegen die Vereinigung mit Helvetien erklärt habe, in das Gebiet von Bündten eingerückt seien. Sechshundert Unglückliche, welche für jene Vereinigung gestimmt, würden jetzt als Verdächtige behandelt, und gezwungen, der Unterdrückung zu entfliehen. Diese Unglücklichen seien auf eine feige Art an dem Zufluchtsorte selbst beschimpft worden, den ihnen die frühern Beschlüsse der Räthe angeboten hätten, weßhalb man sie durch kräftige Maßregeln beschützen müsse. Einmüthig wurde die Urgenz erklärt und noch an dem nämlichen Tage die wegen ihrer Anhänglichkeit an die helvetische Republik verfolgten und zu entfliehen gezwungenen Bündtner-Patrioten unter den besondern unmittelbaren Schutz der

helvetiſchen Republik genommen.[85]) Bereits vor dem Einmarſche der Oeſterreicher in Bündten hatte Heinrich Zſchokke im Namen jener Ausgewanderten die Unterſtützung Frankreichs und die Einmiſchung des Direktoriums in die Bündtner-Angelegenheiten Oeſterreich gegenüber begehrt.[86]) So ſchienen beide Partheien in ihrer traurigen Leidenſchaft, in der verderblichen Kunſt zu wetteifern, wer die fremden Waffen zuerſt in die Heimat bringen könnte. Der Beſchluß vom 22. wurde dann noch durch eine nachträgliche Beſtimmung ergänzt, vermittelſt deren die Graubündtner Patrioten einzig auf den dem Direktorium geleiſteten Beweis, daß ſie ſich im Falle des Geſetzes befänden, als Schweizerbürger angeſehen und nach ihren Bedürfniſſen unterſtützt werden ſollten. Das Vollziehungs-Direktorium erhielt Vollmacht, alle in ſeinen Händen befindliche Macht anzuwenden, daß diejenigen, welche ſich unterſtanden hätten, und noch unterſtehen würden, die geflüchteten Bündtner-Patrioten zu beſchimpfen oder zu beeinträchtigen, zur Verantwortung gezogen und als Ruheſtörer beſtraft würden. Endlich lud man das Direktorium ein, ſich für die Freilaſſung der für die Sache der Freiheit und wegen ihrer Anhänglichkeit an die helvetiſche Republik in ſchwerer Gefangenſchaft liegenden Bündtner kräftig zu verwenden.[87]) In Begleitung der Ausgewanderten Salis (des Dichters), Planta und Bawier erſchien jetzt Heinrich Zſchokke vor den geſetzgebenden Räthen, und hielt daſelbſt glänzende Dankreden für die ihm und ſeinen Mitbürgern erwieſenen Wohlthaten, die durch ebenſo gemüthliche Antworten von Seite des Präſidenten und dem Bruderkuſſe erwiedert wurden. In Bündten hingegen läugneten unter dem ſtrengen Regiment des Kriegsrathes ſelbſt Maienfeld und Malans, dem Bürger Zſchokke und den übrigen Ausgewanderten Vollmachten zur Vereinigung gegeben zu haben.

Wie wenig ſich übrigens in einem großen Theile der Schweiz Geneigtheit ausſprach, an den Lorbeeren des franzöſiſchen Heeres Theil zu nehmen, zeigte ſich bald genug, als das Vollziehungs-Direktorium anfangs November verordnete,

daß alle junge rüſtige Mannſchaft von achtzehn bis fünfundzwanzig Jahren ausgeſchrieben und in den Waffen geübt werden ſolle, wobei ſich das Gerücht verbreitete, daß dieſe Mannſchaft bei dem wahrſcheinlich bald wieder ausbrechenden Kriege unter franzöſiſchen Fahnen gegen England und Oeſterreich verwendet werden würde. Daher jene Verordnung ſo gut als diejenige von der Beziehung von zwei vom Tauſend ſämmtlichen Vermögens der helvetiſchen Staatsbürger faſt überall mit dem größten Mißvergnügen aufgenommen wurde. Im Kanton Bern aber und zwar in Gegenden, die ſonſt im Rufe ſtanden, der neuen Ordnung der Dinge vorzugsweiſe anhänglich zu ſein, in einigen oberaargauiſchen Gemeinden, ging die Unzufriedenheit ſogar in offene Empörung über. In Herzogenbuchſee und einigen umliegenden Dörfern wurden die Beamten beſchimpft und bedroht, ſo daß der Regierungsſtatthalter von Bern ſeinem Kantons-Unterſtatthalter, dem Bürger Stuber, auftragen mußte, jene Gegenden zu bereiſen, um das Volk zu belehren; allein ſeine wohlgemeinten Warnungen fanden ſo wenig Eingang, daß er nicht nur mit Hohn und Schimpfworten empfangen wurde, ſondern man ſich in Thörigen ſogar thätlich an ihm vergreifen wollte, ſo daß er, um das Aeußerſte zu vermeiden, ſich ſelbſt nach Luzern begab, um unmittelbar von dem Vollziehungs-Direktorium Befehle einzuholen. Seine Mäßigung billigend, ſchickte ihn dieſes letztere mit neuen Vollmachten unter Bedeckung von fünfunddreißig Luzerner Freiwilligen in die meuteriſchen Bezirke zurück. Aber die Lage der Dinge hatte ſich nur noch verſchlimmert. Ausgebrochenes Feuer wurde die Loſung zum Sturmgeläute. Dann rottete man ſich zuſammen, begehrte unverzügliche Abſchaffung der Lehenabgaben und die Wiederbewaffnung des Volkes. In St. Urban wohin ſich auch der Diſtriktsſtatthalter von Langenthal unter ſeinen Schutz begab, wartete Stuber das Ende dieſes Aufſtandes ab. Die friedlichen Gemeinden Roggwyl und Aarwangen wurden von den Ruheſtörern mit Mord und Brand bedroht. Kaum konnte ſie der Pfarrer und die

Municipalität abhalten, die bei dem erstern in Verwahrung liegenden Taufregister zu vernichten. Schneller als die bestgemeinten Vorstellungen der Regierung und der Beamten stellte jedoch die französische Besatzung unter General Lorges die Ruhe in den aufgeregten Gemeinden wieder her und brachte sie zur Unterwerfung. [88])

Die Abneigung gegen den Kriegsdienst trug nicht wenig zu diesen Unruhen bei, welche nach den Berichten, die das Direktorium erhielt, auch durch Umtriebe des ehemaligen Gerichtsherrn Hartmann, von Thunstetten, genährt wurden, weßhalb der Unterstatthalter Stuber den Auftrag erhielt, den letztern vor sich zu bescheiden, zu verhören und nöthigenfalls anzuhalten. Dieses geschah; allein Hartmann wurde unschuldig befunden. [89]) Den Antrag der Bürgerschaft von Bern, die Wachen in der Stadt zu thun, trug der französische Kommandant Bedenken anzunehmen. [90]) Als aber der Regierungsstatthalter von Aargau dem Vollziehungsdirektorium ein gedrucktes, von Wyttenbach, Sekretär der Verwaltungskammer von Bern, unterzeichnetes Kreisschreiben an die Geistlichen im ehemaligen Kanton Bern zusandte, um sie zu fragen, ob in ihrem Kirchspiel sich solche befänden, die im Kriege verwundet worden oder umgekommen seien, und wie die Lage ihrer Familien sei, entsetzte das Direktorium im ersten Unwillen den Regierungsstatthalter Tillier, gab ihm dann aber, nach einigen Tagen schon milder, eine ehrenvolle Entlassung, während die Verwaltungskammer hingegen zur Verantwortung gezogen wurde. [91]) Ihn ersetzte Joh. Baptist Tscharner aus Chur, einer der Häuptlinge der helvetisch gesinnten Bündtner.

Konnten auch diese Unruhen im Oberaargau nicht fremden Anstiftern, sondern nur dem störrischen Geiste der Landleute und den irrigen Begriffen derselben von der neuen Verfassung zugeschrieben werden, so glaubten doch die obern Behörden strenge Verfügungen gegen fremde Aufwieglung unumgänglich. Deßhalb lud man das Direktorium nun ein, unverzüglich gegen alle diejenigen die schärfsten Maßregeln

zu nehmen, welche entweder durch irrige Gerüchte, oder Verläumdungen gegen die gesetzlichen Behörden, insonderheit aber durch freiheitsmörderische Blätter die Ruhe des Vaterlandes zu stören und die Verfassung und die mittelst derselben zugesicherte Freiheit umzustürzen suchten. Die Größe des Uebels, womit diese Uebelgesinnten das Vaterland offenbar bedrohten, konnte einzig als Maßstab der Schärfe dieser Maßregeln gelten. Vorzügliche Wachsamkeit und Strenge empfahl man in Bezug auf die fremden Aussendlinge, die eine gefährliche Verbindung zwischen den äußern und innern Feinden des Freistaats anknüpfen oder falsche und beunruhigende Gerüchte verbreiten würden. Im großen Rathe war dieses auf drei Monate gültige Gesetz ohne Widerspruch, im Senate hingegen zwar mit großer Mehrheit, aber doch nicht ohne Kampf durchgegangen. [92])

In der That befanden sich nebst den französischen Ausgewanderten aller Meinungen, welche von Konstanz, Ulm und Memmingen aus aufregende Schriften in der Schweiz verbreiten ließen, auch schweizerische Ausgewanderte geistlichen und weltlichen Standes auf den Gränzen, von welchen letztern man vorzüglich den Schultheißen Steiger und den gewesenen Ober-Commissär Wyß, obschon beide keineswegs durchaus im nämlichen Sinne wirkend, als die thätigsten ansehen mußte. In genauer Verbindung mit vielen der angesehensten Staatsmänner der sich zum Kampfe gegen Frankreich vorbereitenden Mächte suchte Steiger besonders auf Wiederbefreiung der Schweiz von der französischen Unterjochung durch österreichische Waffen zu wirken, ohne das Bestreben einer unbedingten Wiederherstellung der alten Eidgenossenschaft in allen ehemaligen Formen mit jenem Zwecke zu verknüpfen, während Wyß die unbedingte Wiederherherstellung des Alten vorzüglich von dem mächtigen Einflusse Englands erwartete und hoffte. Die Regierung hatte über die Bewegungen der Ausgewanderten ziemlich umständliche Nachrichten. Man wußte, daß Häßig, aus Aarau, mit ihnen in verdächtigen Verbindungen stand, und hatte deßhalb

den Verlag gegeben, die ungarischen. Eine Kontrolle findet nicht statt. Wenn diese Bücher nicht verkauft sind, so bleiben sie im Lager, und Keiner hat Nutzen davon. Ich habe mich bemüht, die Bücher in Ungarn zu verkaufen, aber ich habe nicht einen Kreuzer dafür bekommen. Der Verleger hat mir nicht einmal Freiexemplare geschickt. Ich habe sie mir selbst kaufen müssen. Ich habe sie dann meinen Freunden geschenkt. Ich habe sie auch an Leute geschickt, die mir Briefe darüber geschrieben haben. Manche von diesen sind Arbeiter und Bauern, viele haben noch andere Bücher gelesen. Einzelheiten sind mir im Gedächtnis geblieben. Ich kann also beurteilen, welche Bücher am Volkstümlichsten schreiben. Mit den Verlegern habe ich nicht korrespondiert. Ich habe nur einmal mit Herrn Lukinich, dem Direktor der Franklin-Gesellschaft, wegen Herrn Ant. Verbőczy's Buch korrespondiert. Ich habe ihm geschrieben, daß ich Herrn Verbőczy's Buch gelesen habe und daß es Leute gibt, die es gerne lesen würden. Ich habe ihn gefragt, ob er es nicht herausgeben würde. Er hat mir geantwortet, daß es viel zu teuer sein würde. Ich habe mit Herrn Verbőczy selbst korrespondiert. Er schreibt mir, daß er sich bemühen wird, das Buch billiger herzustellen. Ich habe ihm geantwortet, daß ich es nicht für nötig halte, daß es billiger sein soll. Ich habe ihm geschrieben, daß ich es für gut halte, daß er es in einer Ausgabe herausgibt, die nicht teuer ist

Preßfreiheit im geringsten zu nahe zu treten, angewiesen werden sollten, sich zu befleißen, in dem Geiste der neuen Ordnung der Dinge zu schreiben und das Volk über sein wahres Wohl aufzuklären. [95]) Mochte auch der Senator Pfyffer mit den beredtesten Gründen die Sache der Preßfreiheit in einem freien Gemeinwesen vertheidigen, so erfolgten doch, da seine Ansichten den Machthabern weder zusagten, noch selbst als anwendbar erschienen, immer strengere Verfügungen gegen Verfasser von mißfälligen Blättern, wie denn auch Hallers helvetische Annalen und Walthards Berner Zeitung gänzlich verboten wurden, der Verfasser der erstern sich sogar in einen bedenklichen Preßprozeß verwickelt sah, während das Direktorium durch einen Beschluß vom 7. November alle Zeitungen und öffentlichen Blätter aller Art, die irgendwo in der ganzen Republik gedruckt wurden, unter die unmittelbare Aufsicht der Polizei stellte.

Während man auf diese Weise die Gegner der Regierung zu bekämpfen suchte, gab man sich Mühe, ihr durch andere Mittel unter der großen Zahl der Bevölkerung Freunde zu gewinnen. Als eines der wirksamsten Mittel, zu diesem Zwecke zu gelangen, kam den Gesetzgebern die theils ganz unentgeldliche, theils gegen eine äußerst schwache Loskaufsumme ausgesprochene Aufhebung aller sogenannten Feudallasten und Rechte vor. Nur den vierfachen Ertrag bezahlte man dem Staate, den fünfzehnfachen vergütete der Staat den Gemeinschaften und Einzelnen von großen Zehnten, den fünfzehnten oder zwanzigsten von Grund- und Bodenzinsen. Welche ungeheure Lücke dadurch in das Staatseinkommen gebracht werden mußte, war leicht einzusehen. Aber weit entfernt, daß diese Maßregeln die Abneigung und Erbitterung der Parteien unter sich beschwichtigt hätte, schien vielmehr gegen das Ende des Jahres der alte Hader sich lebhafter als je zu verkünden. Nach dem Urtheile eines französischen Offiziers, der sich Ende Dezembers in Luzern und in Bern aufgehalten, mochte die konstitutionelle, gemäßigte oder republikanische Partei für die vernünftigste und bestgesinnte

gelten und zählte in ihrer Mitte die größte Zahl von Männern von Talent, Kenntnissen, Biedersinn und gutem Willen. Vielen aber fehlte es an Energie und überhaupt war diese Partei an Tugenden und Mängeln den französischen Girondisten nicht unähnlich. Nach dem Urtheile jenes Beobachters gebrach es den Anarchisten oder übertriebenen Republikanern sowohl an Kenntnissen, als an Rechtschaffenheit und Erfahrung, während die Anhänger der frühern Ordnung der Dinge immer noch zahlreich waren und dem Beobachter überhaupt gefährlicher erschienen als die französische Royalistenpartei, da die alten Regenten zur Zeit ihrer Macht in viel größerer Achtung bei dem Volke gestanden hätten. Allein der von ihnen nicht verhehlte Wunsch, den Krieg wieder beginnen zu sehen, schadete ihnen jetzt in der Meinung des Volks.

Die Hoffnungen, welche die Mißvergnügten auf den Wiederausbruch des Krieges setzten, sprachen sich in der That um so lebhafter aus, als die Aussichten zur Erhaltung des Friedens mit jedem Tage schwächer wurden. Bereits im Juni hatte der Volksvertreter Erlacher den Entwurf eines Kriegsplans der Verbündeten eingesendet, der in Toggenburg verbreitet wurde.[96]) Das frühzeitige Losbrechen Neapels, herbeigeführt durch die Einverständnisse mit England und Oesterreich und durch die Herausforderungen der neu entstandenen römischen Republik, mußte den neuen Ausbruch eines Kontinentalkrieges eben so wahrscheinlich machen, als der Einmarsch russischer Truppen auf das österreichische Gebiet, dessen Zweck wohl nicht zweideutig sein konnte. Jener Einfall der Neapolitaner in das römische Gebiet, unter Mack, hatte den Fall des noch ein kümmerliches und wenig ehrenvolles Dasein fortschleppenden Königs von Sardinien zur Folge. Nach dem Vertrage von Chierasco, vom 15. Mai 1796, sollten die Franzosen bis zum allgemeinen Frieden im Besitze der Citadellen von Alexandrien und Tortona von Suza und Cereo bleiben, so wie ihre Truppen Coni, Chaseno, Dauphin und Valence

besetzt hielten. In diesem Zustande der Erniedrigung hatte man ihn gezwungen, mit ungeheuren Unkosten die Festungswerke der Plätze, welche Piemont gegen Frankreich deckten, zu schleifen. In einer so traurigen Lage hatte Karl Emanuel der Vierte sein Königreich gefunden, als er seinem Vater Viktor Amadeus auf dem Throne gefolgt war. Karl Emanuel galt schon als Kronprinz für einen gerechten und wohlthätigen Mann, der im Volke beliebt, den Engländern und seinen beiden Schwägern, den Grafen von Provence und Artois, nicht besonders geneigt wäre. So hatte ihn im Jahr 1795 Felix Desportes, damaliger Resident in Genf, dem Wohlfahrtsausschusse geschildert, weshalb bei seiner Thronbesteigung das Direktorium dem sardinischen Botschafter antwortete, sowohl die französische Nation selbst, als die oberste Staatsbehörde werde nie vergessen, was der Prinz von Piemont für die Sache Frankreichs gethan habe. Dennoch war der unglückliche Fürst nur noch durch die Gunst des Generals Buonaparte auf dem Throne geblieben, und als dieser mächtige Gönner sich nach Egypten eingeschifft hatte, schien sein Stern sich mit jedem Tage mehr zu verdunkeln. Bald reizte man sein Volk durch Einflüsterungen oder Brandschatzungen zum Aufstande, bald suchte man ihm die benachbarten cisalpinischen und ligurischen Freistaaten zu befeinden, wodurch mit der ligurischen Republik sogar ein offenbarer Krieg entstand, der den Franzosen den erwünschten Anlaß darbot, sich in diese Angelegenheiten zu mischen und die Einräumung der Citadelle von Türin zu verlangen. Es stand nicht mehr in der Macht des Königs, sich solcher Zumuthungen zu widersetzen, die von da an mehr und mehr gesteigert wurden. Eifriger noch als das Direktorium, das in mancherlei Unterhandlungen mit Oesterreich stand, arbeitete General Joubert, der nicht in das Geheimniß jener Unterhandlungen eingeweiht war, und dem das Fortbestehen des piemontesischen Staats als Widersinn vorkam, an dem Untergange des Königs. Als er daher Ende Novembers von der Unterneh-

wendet der Staatsdiener Kleider erhielt und bei heftiger Krankheitsgefahr, wo die Verwandten in Furcht und Angst darüber schwebten, ob sie jemen noch den Ver-storbenen Kleider anlegen dürften, oder ob sie dieselben zum Behufe der Beerdigung der Hospitalerde zu Theil ab-treten müssten, wo ferner der Verstorbene nicht einmal einen Sarg bekommen soll, wenn nicht die Verwandten sich dazu bereiten, für den Sarg gutherer, nahmen bei Beamten die Sorge um die Kleider, um den Sarg, um einen Platz auf Kosten des Aerars in einer Gruft, um die Beerdigung mit Gepränge und Pomp, um die Ehre eines feierlichen Leichenzuges, um die Ehre eines feierlichen Grabgesanges und so fort, — Alles ab. Ich bat Kaunitz deshalb, sich mit dem Grafen Rudolf Wrbna, der damals Präsident der Hofkammer war, darüber zu besprechen, und ihn zu bewegen, diese so barbarischen Ehren der Beamten zu beseitigen. Kaunitz that es, und Wrbna ging ein. Ich bat ihn, mir eine Abschrift davon zu geben, und er that es. Ich bat Kaunitz, mir eine Abschrift davon zu geben, und er that es. Ich bat ihn

dessen dieselben zu dem französischen Heere in Italien stoßen und den Befehlen des französischen Obergenerals untergeordnet sein sollten. Das Direktorium war eingeladen worden, über die Bedingungen nach Ausweis der in seiner Botschaft und in dem Bundesvertrage enthaltenen Grundsätze zu unterhandeln. [97]) Daher wurden sie auch von dem allgemeinen Gesetze in Betreff der fremden Truppen ausgenommen. [98]) Als die Franzosen nach den Ereignissen von Türin in Navarra einzogen, entwaffneten sie die dortige Besatzung, unter der sich auch Schweizer befanden, allein Joubert ließ alsogleich die Fahnen der letztern dem helvetischen Geschäftsträger in Mailand, Haller, übergeben, und der Brigadegeneral Süchet, Chef des Generalstabs, begleitete die Uebersendung mit einem Schreiben, worin er die Absicht des Obergenerals anzeigte, den braven auf dem Marsche nach Mailand begriffenen Schweizern durch Zurückgabe ihrer Fahnen und Waffen seine Achtung und sein Zutrauen zu beweisen. Auch sollten sie fortan ihre vaterländische Kokarde tragen und bei der Armee in Italien bleiben, bis ihre und die französische Regierung förmlich übereingekommen wären, sie mit den französischen Kriegern zu vereinigen. Auf einen vom Obergeneral erhaltenen Eilboten, der ihm die Nachricht von den in Türin stattgehabten Ereignissen überbrachte, sandte die helvetische Regierung alsobald zwei Bevollmächtigte, den Appenzeller Graf und den Unterwaldner von Flüe zum General Joubert ab, um die Verhältnisse der piemontesischen Schweizertruppen in's Reine zu bringen. Diese schlossen mit dem Brigadegeneral Süchet eine besondere Uebereinkunft ab, laut welcher das Korps der hundert Schweizer zu Türin als Gensdarmerie zu Fuß gebraucht werden und seine Besoldung aus den Einkünften Piemonts erhalten sollte. Die fünf schweizerischen Regimenter wandelte man in zwei helvetische, jede nach dem Fuße der französischen Halbbrigaden aus drei Bataillonen bestehende helvetische Legionen um. Die französische Regierung wies das zur Werbung nöthige Geld an, und die

Hilfstruppen der helvetischen Republik bei der französischen Armee in Italien trugen Kokarden und Fahnen von den Farben ihrer Nation. Der Obergeneral versprach, sich bei der piemontesischen Regierung zur Sicherung der von der vorigen Regierung den schweizerischen Militärpersonen bewilligten Pensionen und Abschiedsgehalte zu verwenden und dieselben einzuladen, denjenigen Abschiedsgehalte anzuweisen, welche rücksichtlich ihres hohen Alters und ihrer langen Dienste dazu berechtigt sein würden. [99]) Den Offiziers waren die ehemaligen königlichen Ehrenzeichen abgenommen und die Fehlenden unter ihnen aus den Wachtmeistern ergänzt worden. Auf den Bericht der Bevollmächtigten beschlossen die Gesetzgeber ehrenvolle Meldung des Betragens der ehemals piemontesischen Schweizerregimenter.

Der Aufführung des spanischen Ministers, Ritters Caamanno am 15. November folgte nach wenigen Tagen diejenige des französischen Gesandten Bürgers, Perrochel. Dieser letztere hatte während der Stürme der Umwälzung mehrere wichtige Sendungen nach Holland, Schweden und Spanien erfüllt und galt für einen eben so aufgeklärten als menschenfreundlichen Mann. Der frühere Geschäftsträger Bignon war mittlerweile als Gesandtschaftssekretär nach Mailand abgegangen. Perrochel brachte die schönsten Zusicherungen mit und verhieß mancherlei Erleichterungen. In seiner Antrittsrede aber bezeichnete er die Befestigung des die Franzosen und Helvetier vereinigenden Bandes, die Unauflöslichkeit des neulich abgeschlossenen Bündnisses und die gewissenhafte Beobachtung der gewährleisteten Unabhängigkeit Helvetiens als vorzügliche Zwecke seiner Sendung. Ueberhaupt leuchtete für den scharfsinnigen Beobachter die Absicht, die Schweizer durch mildere Behandlung für die französische Sache zu gewinnen, je wahrscheinlicher der Wiederausbruch des Krieges wurde, immer deutlicher hervor. Ja bereits nach Abbrechung der Unterhandlungen von Selz hatten die französischen Generale und Kommissarien die Weisung erhalten, die Schweiz mit einigen schonendern Formen zu behandeln, worauf denn

und nachdrück Erörterung, sowie in Erwägung der Ursachen, auf die sie sich stützen, für berechtigt halten müssen. In dieser Beziehung sind wir, Bevollmächtigte, Kommissäre und Räthe der Stadt Bern, in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache und der Nothwendigkeit, sich in dieser Angelegenheit vollständig zu berathen, und in Anbetracht, daß wir, Bevollmächtigte, Kommissäre und Räthe der Stadt Bern, nicht die ganze Gesellschaft Bern seien, sondern nur diejenigen, welche durch die Stadt erwählt sind, um diese Gesellschaft zu vertreten, und daß wir, Bevollmächtigte, Kommissäre und Räthe der Stadt Bern, nicht die

ist auch vor dem Gerichte der Ehemänner die ben Frauenzimmer Beistand leisten sollen, zu gehen, als wie sonsten. Jedoch Verordnen wir die rechtliche Sache, daß diese Beistände Ihren Beistand nur in solchen Sachen leisten, welche Frauenzimmer vom Herzog ab, wenden haben an Ihre Ehemänner, und nicht in andern Sachen, Sie haben denn die Beistandschaft Ihrer Ehemänner, oder ihnen sonsten Vollmacht, daß sie auch in andern Sachen, Ihnen Beistand leisten können, und sollen sie auch in solchen Sachen Beistand leisten, und nicht in solche Sachen, die ihren Ehemännern zu schwer, oder zu hoch sind, und sollen sie auch in solchen Sachen Beistand leisten, wie sie es vor Recht verantworten können, und sollen Ihnen Beistand thun in Sachen, die ihnen Ehemännern zu schwer

chen. Er wirkte lehrt bei allen Gelegenheiten Achtung, Liebe und Vertrauen gegen Gott, Ehrfurcht gegen die Menschen, Sanftmut und Milde, Geduld, Barmherzigkeit und Freiheit in der wirklichen Tugend unter der Bedingung allgemeiner Ruhe, Ordnung und Gesetzmäßigkeit. Er verbindet mit diesen Lehren die Ermahnung, sich vor Irrthum und Laster, vor Aberglauben und Unsittlichkeit zu hüten, und vor Allem aus, sich nicht durch Vorurtheile und Leidenschaften, durch Eigensinn und Eigenliebe, durch Neid und Mißgunst, durch Rachgier und Haß, durch Unmäßigkeit und Ausschweifung, durch Trägheit und Unthätigkeit, durch Unwissenheit und Dummheit, durch Unbarmherzigkeit und Grausamkeit, durch Unfriedlichkeit und Zwietracht, durch Lügen und Betrügen, durch Ungerechtigkeit und Unredlichkeit, durch Unkeuschheit und Unzucht, durch Verläumdung und Lästerung, durch Unehrerbietigkeit gegen Gott und Menschen

Stand zu treten, so groß, daß man fast Niemand zusammenbrachte. Ja Aeltern selbst von der geringsten Volksklasse gingen so weit, sich zu erklären, sie wollten lieber ihre Kinder auf der Stelle erschießen, als zugeben, daß sie den Franzosen dienten, während hingegen eine Menge junger Leute in Deutschland die schweizerischen Ausgewanderten aufsuchten, um sich unter fremden Fahnen gegen die Franzosen zu rüsten, obgleich jene Ausgewanderten wegen Mangels an hiezu nothwendigen Geldern sie einstweilen bis zum Ausbruche des Krieges wieder zurückschicken mußten.

Der Unwille über die Auswanderung junger Kriegsmannschaft verleitete die Direktoren zu den allerheftigsten Maßregeln. Klang doch der vollkommenen Amnestie und Vergessenheit dessen gegenüber, was in den drei ersten Monaten des Jahres durch die Patrioten in den ehemaligen italienischen Vogteien geredet und gethan worden [103]), das wenige Tage später zur Bestrafung der entwichenen jungen Mannschaft erlassene Gesetz vom 3. Dezember sehr scharf und streng, da man die ausgewanderten waffenfähigen jungen Bürger, welche innerhalb sechs Wochen nicht zurückkehrten, auch wenn sie keineswegs gegen die Republik die Waffen trugen, nicht nur mit Verlust des Bürgerrechts, sondern noch obendrein mit zehnjähriger Kettenstrafe bedrohte. Die Falschwerber, die Verleiter zum Auswandern, und diejenigen, welche die Waffen gegen die Republik tragen würden, hatten die Todesstrafe, und wenn sie nicht betreten werden konnten, die Einziehung ihres Vermögens zu gewärtigen. [104]) In den letzten Tagen des Jahres dann befahl das Direktorium, auf Ansuchen des französischen Regierungskommissärs und des französischen Obergenerals, und zur strengsten Vollziehung des vierzehnten Artikels des Bundesvertrags, allen französischen Ausgewanderten oder Ausgewiesenen, binnen vierzehn Tagen nach Bekanntmachung des Beschlusses in jedem Kanton, das helvetische Gebiet zu räumen, so daß selbst die von französischen Behörden ertheilten Erlaubnisse für ungültig erklärt wurden, wenn man

oder auf ungewöhnliche Weise berühren konnte, daß sie Alles von Neuem in Bewegung versetzte, und selbst an sich recht sanft, und leidlich. Bis ihre Kur bei Dietrich Winkel und Cons. ihr Ende erreicht hatte, und sie ihre Genesungsliste, welche sie von Dietrich Winkel und Cons. für ihre weiteren Kranken erhalten hatte, in Empfang nehmen konnte, vergingen noch einige Tage, und Dietrich Winkel und Cons. hatten unter diesen Umständen Zeit, sich auf ihre Kur vorzubereiten, und sich in den Genesungsliste zu Rathe zu halten. Sie hatten sich auf diese Kur vorbereitet, und sich in den Genesungsliste zu Rathe gehalten, und

dem Zögern ab. Es hat sich bei uns ein Gewohnheitsgesetz gebildet, wonach durch bei gültiger Stellung ihr Amtsobliegenheit gestellte, dem Recht im Gerichtssaal Ausdruck gebende Personen, wie Richter, Staatsanwalt, Advokat, Zeugen, Parteien, Gerichtsdiener, Weibel, Polizisten, Gefangene, Angeklagte, Verteidiger und die öffentliche Gerichtsverhandlung besuchende Zuhörer, Männer und Frauen, das Haupt bedeckt halten. Dieses Gesetz ist nicht geschrieben, aber es ist ein ungeschriebenes Gesetz, das in Fleisch und Blut übergegangen ist, das Gesetz, das jedem Kinde, das zum ersten Male in den Gerichtssaal eintritt, als eine Selbstverständlichkeit erscheint

jedoch den schimpflichen Auftrag entschieden von sich ablehnte. Unter dem Vorwande, seine Frau nach Frankreich zurückzuführen, verließ dann Rapinat die Schweiz Anfangs Februar und kehrte nicht wieder dahin zurück. Im Senate wurde das Gesetz über die Einziehung der Auflagen am 28. Jänner in einer an's Pöbelhafte gränzenden stürmischen Sitzung verworfen. Ja man war so weit gegangen, den Präsidenten, nachdem er die Sitzung bereits wegen des unerhörten Lärms aufgehoben hatte, zu zwingen, sie wieder zu eröffnen und abstimmen zu lassen. Als ihm jedoch das Auflagensystem einige Wochen später mit einigen unwesentlichen Veränderungen zum dritten Male vorgelegt wurde, nahm der Senat es endlich an.

Kurz vorher hatte man in Luzern die Waadtländer, Basler und Luzerner Revolutionstage am 23., 24. und 31. Jänner durch Abendmahlzeiten zahlreicher Gesellschaften gefeiert, an denen auch mehrere Direktoren, nebst dem französischen Gesandten, Theil nahmen. Besser als die waadtländische Feier durch den Gesang des Direktors Ochs, zeichnete sich die luzernische durch die geschmackvollen Einrichtungen und die beredten freisinnigen Toaste des Regierungsstatthalters Rüttimann aus, obgleich eine andere Parthei versicherte, daß der 31. Jänner, an dem man es mit der Aussprechung der Menschenrechte nicht recht aufrichtig gemeint habe, nicht der rechte Jahrestag der Patrioten sei, da sie in ihrem geheimen Archive Urkunden besäßen, welche ganz andere Tage als eigentliche Festtage der Freiheit bezeichneten. In Stäfa und Aarau aber ging man so weit, den 21. Jänner, als den Todestag des unglücklichen Ludwigs des Sechzehnten, mit den französischen Truppen zu feiern. Indessen sollte man sich in Helvetien bald mit ernstern Gegenständen zu beschäftigen haben. Obgleich die Oesterreicher in Bündten nicht stärker waren, als sechstausend Mann, so fingen die Bündtner doch an, diese fremde Besatzung lästig zu finden. Um so leichter erschien ein Angriff von französischer Seite auf dieses kleine Land. Ueber-

haupt war man seit Mitte Februar in Helvetien mehr und mehr auf den Wiederausbruch des Krieges gefaßt. Die Unternehmung der Neapolitaner unter Mak hatte nach einer kurzen Besetzung Roms einen höchst elenden Ausgang genommen. Nach mehreren Niederlagen sah sich König Ferdinand genöthigt, sich mit seiner Familie nach Sizilien einzuschiffen, und eine parthenopäische Republik war an die Stelle der Herrschaft dieses Zweiges der Bourbonen getreten. Also hatte Frankreich den Frieden, den man viel eher einen Waffenstillstand nennen konnte, zur gänzlichen Unterjochung der Schweiz und Italiens benutzt, so wie die Fortdauer desselben zur Wiederergänzung seines Heeres. Auch Oesterreich suchte das seinige von neuem zu beleben und hatte sich jetzt überdieß durch die Verbindung mit Rußland gestärkt. Der Erzherzog Karl war bestimmt, die Truppen seines kaiserlichen Bruders in Deutschland anzuführen, während Prinz Friedrich von Oranien an der Spitze des Heeres in Italien stehen sollte. Aber der plötzliche Tod des letztern brachte den Oberbefehl in Italien in die Hände des Freiherrn von Melas, der jedoch, weit älter, dem Prinzen weder an Fähigkeit noch Thätigkeit gleich kam. Zwar besaß Oesterreich ein Heer von nicht weniger als 250,000 Mann wohlgeordneter Truppen und Kaiser Paul ließ über 70,000 Mann nach Deutschland und Italien vorrücken, von denen die erste Abtheilung bereits im Dezember des Jahres 1798 die Gränzen von Mähren überschritt; 18,000 Mann aber sollten in einem Ostseehafen eingeschifft werden, um, mit 20,000 Engländern vereinigt, Holland zu erobern. Außerdem versprach England Subsidien und die Sorge für Unterhaltung von Legionen, welche man in der Schweiz zu bilden beabsichtigte, und zu denen ausgewanderte Schweizer den Stamm lieferten. Aber die Plane der Verbündeten waren ohne ächten Zusammenhang und innige Verbindung, so daß es Frankreich unter glücklichen Umständen immerhin ein leichtes blieb, die schwer zusammengefügte Kette durch einen gewaltigen Kraftstreich oder unausgesetztes Reiben zu

zerſprengen. Frankreich hatte ohnehin beſchloſſen, angriffsweiſe zu verfahren und zu dieſem Zwecke einen Plan feſtgeſetzt, von dem man ſich, wenn er von einem Feldherrn wie Buonaparte ausgeführt ward, die entſchiedenſten Ergebniſſe verſprechen konnte. Unmittelbar nach der Eröffnung der Feindſeligkeiten ſollte nämlich die bei Mainz verſammelte über 40,000 Mann ſtarke und von Jourdan befehligte ſogenannte Donauarmee bei Kehl und Hüningen über den Rhein gehen und raſch an die Ufer der Donau vordringen, ſich von da, den rechten Flügel auf Bregenz gelehnt, ausbreiten und bis an den obern Lech vorrücken, um die Oeſterreicher zu verhindern, über dieſen Fluß zu ſetzen. Dieſe Bewegung ſollte der linke Flügel des franzöſiſchen Heeres in Helvetien unterſtützen, während die Donauarmee ihrerſeits die Angriffe der helvetiſchen gegen Bündten und Tyrol durch ihr allmäliges Vordringen an den Lech, die Iſar und den Inn erleichtern würde. Die helvetiſche Armee, ohne die helvetiſchen Truppen, über 30,000 Mann ſtark, von Maſſena angeführt und unter dem Oberbefehl Jourdans, war angewieſen, ihren Angriff ſo einzurichten, daß der rechte Flügel durch das Veltlin gegen Roſen und Brixen vordrang, das Centrum und der linke Flügel nach der Einnahme von Chur und Bregenz das Tyrol beſetzten. An der Spitze des Beobachtungsheeres, welches ebenfalls über 40,000 Mann zählte, ſtand Bernadotte gleichfalls unter dem Oberbefehle Jourdans. Seine Aufgabe beſtand in der Deckung der Feſtungen und Brücken am Rhein von Düſſeldorf bis Hüningen, in der Eroberung der beiden noch nicht in franzöſiſchen Händen befindlichen feſten Plätze Mannheim und Philippsburg, und der Unterſtützung des Angriffs der Donauarmee durch einige Bewegungen am Main, Neckar und der Ems. 80,000 Mann zählte das Heer in Italien, ohne die cisalpiniſchen, piemonteſiſchen und polniſchen Truppen. Das Hauptkorps ſollte ſich von Verona bemächtigen und die Oeſterreicher an die Brenta und Piave zurückdrängen, während der linke Flügel, in Verbindung mit der helvetiſchen

Armee, das italieniſche Tyrol bedrohte, eine Abtheilung Toscana beſetzte, eine andere Piemont und Cisalpinien deckte. Auf dieſe Weiſe hofften die Franzoſen die Oeſterreicher aus allen ihren Stellungen zu verdrängen, bevor ſie Zeit hätten, die verſchiedenen Abtheilungen ihrer Heere zu vereinigen, und beſonders ehe die Ruſſen weit genug vorgerückt wären, um ſie zu unterſtützen. Niemand konnte läugnen, daß der Plan an ſich großartig war, allein er wurde durch den in bewegten Zeiten und beſonders in Freiſtaaten nur zu oft wiederholten Mißgriff vereitelt, daß das Direktorium mittelmäßigen oder unfähigen Männern, welche alle ſeine Anſichten und Leidenſchaften theilten, die Ausführung lieber vertraute, als ſolchen, welche Muth und höhere Geiſtesgaben vorzugsweiſe dazu befähigte, weßhalb man denn ſtatt Joubert und Moreau, Scherer und Jourdan die Leitung übergab.

Sobald das Direktorium ſich zur Wiedereröffnung des Kriegs hinlänglich vorbereitet fühlte, verlangte es von Oeſterreich eine ſchnelle und unumwundene Erklärung über den Marſch der Ruſſen, und da es dieſelbe nicht erhielt, ſo gab es am 20. Februar dem Oberfeldherrn des Donauheeres die Weiſung, durch den Schwarzwald, den frühern Befehlen gemäß, vorzudringen, dem Befehlshaber der helvetiſchen Armee aber, ſich Graubündtens und ſelbſt des Vorarlbergs zu bemächtigen, wenn er es für nothwendig hielt. Das Beobachtungsheer unter Bernadotte endlich ſollte je eher je lieber zwiſchen den Main und Neckar vorrücken, das italieniſche Heer die Bewegungen des helvetiſchen unterſtützen. Hierauf überſchritt die Donauarmee den Rhein am 1. März bei Kehl und Baſel ohne weitere Kriegserklärung. Bernadotte aber rückte auf dem linken Rheinufer vor Mannheim, welches ſogleich ſeine Thore öffnete, ließ Philippsburg einſchließen, und führte die übrigen Truppen nach Heilbronn. In der Schweiz hatte Maſſena, nachdem er zu Behauptung der Verbindung mit der Donauarmee eine Brigade in der Gegend von Schaffhauſen gelaſſen, anfangs März die Hauptmaſſe ſeiner Truppen am linken Rheinufer, die Diviſion

Lecourbe bei Bellinzona und Urseren zusammengedrängt. Nach einer vergeblichen Aufforderung an die Oesterreicher, Graubündten zu räumen, begann er am 6. März den Angriff. Die Brigade Oudinot überschritt zwischen Haag und Benderen den Rhein, um gegen Feldkirch zu rücken. Nach mißlungenem Versuche, in der Gegend von Fläsch und Maienfeld über den Fluß zu setzen, gelang es einem Theile der Division Menard bei Azmoos eine Brücke zu schlagen, worauf sie sich nach vierstündigem Widerstande der Werke des Luzienſteigs bemächtigte. Eine andere Abtheilung, unter General Demont, aber hatte am frühen Morgen die österreichischen Posten am Kunkelpasse zersprengt und Reichenau erobert. Massena benachrichtigte alsobald das Direktorium von diesem Erfolge. Solchergestalt hatte das große Waffenspiel in Europa wieder begonnen, und die Schweiz schien durch die Ereignisse in Bünden sowohl, als durch ihre Verhältnisse mit Frankreich überhaupt unfehlbar in diesen Kampf verwickelt werden zu müssen. Ehe wir aber die Wechselfälle dieses erneuerten Kampfes, mit besonderer Rücksicht auf unser schweizerisches Vaterland, zu schildern anfangen, wird es angemessen sein, einen Blick auf die innern Verhältnisse desselben während dieses ersten Jahres der helvetischen Republik zurückzuwerfen, was uns sowohl der von den gesetzgebenden Räthen verlangte und um diese Zeit ertheilte Bericht des Vollziehungs-Direktoriums, als andere Berichte von Behörden in mancher Beziehung erleichtern werden.

Viertes Kapitel.

Innere Verhältnisse der helvetischen Republik während dieser Zeit.

Unter den Fürsten Europas zählte nach jenem Berichte Helvetien vorzüglich den König von Spanien, oder eigentlich nur ihn zum Freunde, denn wenn auch einige deutsche

Verbindung ab durch seine, den neuen Zeitideen angemessene, in der That sehr weitgehende, mit den französischen Revolutionsideen auch den Einheitsgedanken der Kirche vereinigende Reformthätigkeit. Er war es, der die Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetze, der Gewissensfreiheit, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, der Abschaffung der Folter in die österreichische Gesetzgebung einführte. Er war es, der den Grundsatz aufstellte, dass die Religion Sache des Gewissens sei, dass sie nicht durch Gewalt, sondern durch Belehrung und Ueberzeugung verbreitet werden müsse, dass die Kirche nicht herrschen, sondern dienen solle. Er war es, der die Ehe für einen bürgerlichen Vertrag erklärte, der die Ehescheidung gestattete, der die Klöster aufhob, der die Bischöfe ernannte, der die Geistlichen besoldete, der die Bildung der Priester leitete, der die Predigten und Katechismen vorschrieb, der die Feiertage verminderte, der die Wallfahrten verbot, der die Processionen abschaffte, der die Bücher censurirte, der die Universitäten reformirte, der die Volksschule schuf, der die Gymnasien und Realschulen ordnete, der die Theologie, Medicin, Rechtswissenschaft, Philosophie, Naturwissenschaft, Geschichte, Geographie, Mathematik, Technologie, Landwirthschaft, Forstwissenschaft, Cameralwissenschaft, Handlungswissenschaft, Kriegswissenschaft, Baukunst, Bergbaukunde, Thierheilkunde, Musik, Malerei, Bildhauerei, Kupferstecherkunst, Lithographie, Schauspielkunst, Tanzkunst, Fechtkunst, Reitkunst, Turnkunst, Schwimmkunst, Jagdkunst, Fischerei, Gartenkunst, Bienenzucht, Seidenbau, Obstbaumzucht, Weinbau, Tabakbau, Hopfenbau, Flachsbau, Hanfbau, Baumwollbau, Zuckerbau, Kaffeebau, Theebau, Kautschukbau, Gummibau, Gewürzbau, Kunstgärtnerei, Blumenzucht, Kochkunst, Kellerwirthschaft, Brauerei, Brennerei, Essigsiederei, Stärkefabrikation, Zuckerfabrikation, Chocoladefabrikation, Liqueurfabrikation, Tabakfabrikation, Cigarrenfabrikation, Seifensiederei, Lichtzieherei, Lederfabrikation, Gerberei, Sattlerei, Schuhmacherei, Handschuhmacherei, Kürschnerei, Hutmacherei, Bürstenbinderei, Seilerei, Netzmacherei, Weberei, Spinnerei, Strickerei, Stickerei, Spitzenklöppelei, Färberei, Druckerei, Bleicherei, Appretur, Papierfabrikation, Buchdruckerei, Buchbinderei, Schriftgießerei, Buchhandlung, Antiquariat, Kunsthandlung, Musikalienhandlung, Leihbibliothek, Lesecabinet, Kunstausstellung, Kunstsammlung, Naturaliensammlung, Bibliothek, Archiv, Museum, Theater, Concert, Oper, Ballet, Pantomime, Circus, Panorama, Diorama, Cosmorama, Gasthaus, Kaffeehaus, Speisehaus, Bierhaus, Weinhaus, Theehaus, Schenkhaus, Fleischhauerei, Selchfleischhauerei, Wurstmacherei, Geflügelhandlung, Wildhandlung, Fischhandlung, Gemüsehandlung, Obsthandlung, Mehlhandlung, Bäckerei, Zuckerbäckerei, Lebzelterei, Conditorei, Confiserie, Milchhandlung, Butterhandlung, Käsehandlung, Eierhandlung, Specereihandlung, Droguenhandlung, Materialhandlung, Tabakhandlung, Cigarrenhandlung, Schnupftabakhandlung, Weinhandlung, Bierhandlung, Spirituosenhandlung, Liqueurhandlung, Kaffeehandlung, Theehandlung, Zuckerhandlung, Gewürzhandlung, Kautschukhandlung, Gummihandlung, Seifenhandlung, Lichthandlung, Lederhandlung, Schuhhandlung, Handschuhhandlung, Kürschnerhandlung, Hutmacherhandlung, Bürstenbinderhandlung, Seilerhandlung, Netzmacherhandlung, Webwarenhandlung, Strickwarenhandlung, Stickwarenhandlung, Spitzenhandlung, Färbereihandlung, Druckereihandlung, Bleichereihandlung, Appreturhandlung, Papierhandlung, Buchdruckereihandlung, Buchbinderhandlung, Schriftgießereihandlung, Buchhandlung, Antiquariatshandlung

Zeltner an, daß Genf in Paris Agenten habe, die einen Theil der Schweiz zu ihrem Departemente zu bringen suchten.[107]) Mit der Wahl der neuen Direktoren hatte man sich in Paris zufrieden gezeigt. Bei den Unterhandlungen über den Bund aber hatte Frankreich nicht nur ein Schutz- und Trutzbündniß, sondern den Durchmarsch durch Helvetien und sogar die Abtretung eines Theils von Wallis begehrt, worauf man den Gesandten anwies, ohne besondere Verhaltungsbefehle nicht auf Gebietsabtretungen einzugehen. Ungeachtet aller Bemühungen der Gesandten beharrte Frankreich auf dem Schutz- und Trutzbündniß, und gab zu verstehen, daß es unter Offensiv-Allianz verstehe, man werde Alles thun, um sich schnell in den Stand zu setzen.[108]) So kam denn wirklich der bereits geschilderte Bundesvertrag zu Stande. Mittlerweile fuhr Fenner fort, den Handelsvertrag, dessen Grundlagen das Direktorium gebilligt, zu unterhandeln. Die später beabsichtigte Zurückberufung Fenners verhinderte Zeltners dringenden Wunsch, daß derselbe in Paris bleiben möchte.[109]) Uebrigens waren die Bemühungen der Gesandten mit bedeutenden Ausgaben verbunden. Dafür erlaubte man ihnen, die erhaltenen Geschenke zu behalten.[110]) Ein Botschafter der cisalpinischen Republik Visconti war bereits in Luzern eingetroffen, ein ligurischer war angekündigt.

Bürger Haller, früher als Kommissär bei der französischen Armee in Italien bekannt, vertrat die helvetische Republik in Mailand. Auch er suchte daselbst einen Handelsvertrag zu Stande zu bringen, und bat um die nöthigen Mittheilungen in Betreff der Handelsverhältnisse zwischen Helvetien und Cisalpinien. Um aber die für Helvetien so wichtige Vereinigung des eingeschlossenen Bezirks von Campione zu erhalten, hatte er seinen Bruder, der bei ihm die Dienste eines Legationssekretärs versah, nach Zürich geschickt.[110a]) Als man jedoch durch Privatmittheilungen eines Mitglieds des cisalpinischen Direktoriums erfuhr, daß das französische Direktorium nicht wünsche, daß Haller als bevoll-

anderen Stelle entfernt werden soll, ist nun die Kunst Kopernik, worauf es beim weiteren Verfahren bei Lösung eine Zeichnung ankommt, die neue Lösung darstellen, ohne daß man nötig hat, die Zeichnung der vorherigen Lösung zu verändern. Es ist nämlich nur nötig, neue Linien von neuen Punkte aufzutragen. Diese kann die in gewöhnlicher Weise durch Zeichnung bei der Lösung mit den Linien- und Zirkelmaß bestimmt werden. Die Zeichnung der vorherigen Lösung bleibt dabei unverändert. Die Kenntnis Kopernik allein kann daher der geschickte Arbeiter bei schwierigen Konstruktionen und solche Konstruktionen, wobei das Ausmessen der Zeichnungen sehr schwer fällt, wie z. B. bei Zeichnungen von Maschinen, Gebäuden, Schiffen, Brücken, Gewölben, Kuppeln usw. und die Kenntnis Kopernik ist daher für den Zeichnungen von Maschinen, Gebäuden, Schiffen, Brücken, Gewölben, Kuppeln usw. und diese Kenntnis einige Schwierigkeiten bei Lösung der Aufgaben, wobei man Linien und Punkte wieder zu Lösung anwenden muß, wenn man nicht die Lösung dieser Aufgaben ohne Zeichnung vornehmen kann. Die Kenntnis wichtig und unentbehrlich Konstruktion mit Zeichnung schaden darf

Paris kommen, und daselbst seine Denkschrift der französischen Regierung vorlegen, um von ihr zu vernehmen, unter welchem Charakter er nach Rastatt gehen könnte. Unterdessen hatte er von sich aus die Unterhandlungen mit mehreren deutschen Fürsten angebahnt. Später beschloß das Vollziehungs-Direktorium durch eine förmliche Note von der französischen Regierung zu begehren, daß der Gesandte derselben in Rastatt den Bürger Stokar in seinen Unterhandlungen mit den deutschen Fürsten unterstütze. [111]) Der Wiederausbruch des Kriegs brach jedoch diese Unterhandlungen ab. In Basel hielt sich übrigens ein Baron Steinherr auf, der sich daselbst als österreichischer Geschäftsträger benahm, ohne bei dem Direktorium beglaubigt zu sein, weßhalb das letztere sich auch in keine Geschäftsverhandlung mit ihm einlassen wollte. [112]) Einen Unterschied machte man jedoch in Ansehung des Freiherrn von Greifenegg, der wirklicher anerkannter Legationssekretär des kaiserlichen Gesandten gewesen war. Als jedoch der französische Kommandant sich bei dem Regierungsstatthalter von Basel erkundigte, was für Oesterreicher sich in Basel befänden, und weßhalb österreichische Ordonnanzen in diese Stadt kämen, dieser ihm von den Verhältnissen des Herrn von Greifenegg Kenntniß gab, und ihm anzeigte, daß die Ordonnanzen Briefe für denselben und die in der Nähe kantonnirten Offiziere brächten, forderte der Kommandant dem Herrn von Greifenegg seine Vollmachten ab, was die Absendung eines Kouriers nach Rastatt und eines andern nach Wien von Seite des Letztern zur Folge hatte. Die Regierung aber sah diesen Vorfall ungern und ließ, obgleich sie den Herrn von Greifenegg in mehreren Rücksichten nur als einen Privatmann ansah, dennoch Vorstellungen nach Paris und an den Obergeneral gelangen. [113]) In den ersten Tagen des Jahres 1799 beschwerte sich der Legationssekretär noch über einen Ausfall gegen Oesterreich im helvetischen Volksblatt und kurz vor dem Wiederausbruche des Krieges meldete der Baron Kastelsberg, österreichischer Agent bei der ehemaligen

Regierung für die Entwickelung der Heilquellen, wie die Privatgesellschaften von Bad Ems durch ihre Bäder- und Badehäuser das Ihrige thun werden. (?) Es darf nun Niemand mehr sagen, daß Ems nicht Alles thue, was zu Ems Ehren, Ansehen, Glanz und Nutzen dient." Mit der wesentlichen Besserung, die jede Neuerung mit sich führt, hat Niemand Mitleid. Selbst Aerzte wollen, daß der Badeschlamm auf einen Haufen und der Badeplatz mit Bäumen bepflanzt und der grüne Rasen gepflegt werde.

Das neue Kurhaus verschönert Ems' äußere, eine neue Zierde der Residenz ist Kaiserin Ems' neuestes Haus, und die prächtigen Anlagen neuen Glanz in Schlingen- und Kaiserin-Augusta-Garten. Ein Kurhaus, wie es bei so kurzer Saison nicht prächtiger gedacht werden kann. Nach dem Urtheile einer der schriftkundigen und gastlichen Damen von Frankfurt am Main, welche mit Recht soviel zum Ruhme Frankfurts, als einer Stadt der Gastfreundschaft, beigetragen hat, ist das Kurhaus in Wiesbaden weniger anziehend, als über die Maßen prächtig. Vielleicht haben sich die gastfreundlichen Frankfurter bei diesem Urtheile von Ems Ehre und Interesse, als ein gastliches Asyl, vergessen. Ich bin nicht so gastfreundlich, als die gastlichen Frankfurter, und kann mir deshalb kein Urtheil über die Gastfreundschaft Wiesbadens, auf dem ein Theile des Ruhmes jetzt gastfreundlicher Einrichtung beruht, abgeben. Ich kann nur sagen, daß ich in Ems, wo ich mich gastlich aufgenommen fühlte, bei der großen Zahl der Fremden, nicht einmal eine Einladung zum Diner erhalten habe. Die Fürstliche Residenzstadt hat Gesellschaft und Diners, und ich habe sie Niemand, welche Mühe auch ihre Damen von Ehren- und Gastfreundschaft sich geben, um mich durch Rede und Gesang mit Nassauischer Gastlichkeit bekannt zu machen, vorgezogen. Ich habe mich in Ems, wie in meinen Bädern, selbst bedient. Ich habe Niemand gebeten, bei mir zu Gaste zu sein, Niemand gebeten mich bei sich

gen für die Republik in Schlesien nahm, und seinen ehemaligen Kollegen, den Herrn Abgeordneten Bernhardi aufforderte, das Verfahren, das in solch ehrenrührigen Weise gegen ihn eingeleitet worden sei, zu beenden. Er habe diese ehrenrührige Behandlung, die Zurückweisung, die ihm zuteil geworden sei, gelitten, weil er die Verpflichtungen, die seine Anstellung mit sich brachte, nicht erfüllen wollte. Er habe sich geweigert, Beamte, die sich gegen die Republik vergangen hatten, in ihre alten Stellungen wieder einzusetzen. Dieses Verhalten habe seinen Grund darin gehabt, daß er sich nicht mit seinem Gewissen vereinbaren konnte, daß Leute, die sich gegen die Republik vergangen hatten, wieder in ihre alten, sich meist sehr hohen Stellungen eingesetzt wurden. Er habe sich geweigert, diese Leute wieder einzusetzen, weil

Uebersicht über die verschiedenen Arten des Gemeindeeigenthums, seine Bestimmung und bisherige Verwendung zu verschaffen, erließ der Minister des Innern ein Kreisschreiben an alle Verwaltungskammern der Kantone, welches eine Reihe von Fragen über diesen wichtigen Gegenstand enthielt. [115]) In einem bald nachher erlassenen vorläufigen Gesetze stellte man nun zwei Hauptgrundsätze auf, nämlich erstens, daß jede Gemeinde eine Generalversammlung aller aktiven Bürger ohne Ausnahme erhielt, die eine Municipalität ernannte, von welcher die Verwaltungspolizei des Orts besorgt ward, und daß zweitens die Antheilhaber jedes Gemeindguts eine Verwaltungskammer zur Verwaltung und Besorgung dieses Gemeindsgutes ernannte. [116]) Nähere Ausführung erhielten dann diese Grundsätze durch das bereits erwähnte Gesetz über die Bürgerrechte und das zwei Tage später erlassene über die Organisirung der Municipalitäten, demzufolge in jeder Gemeinde von der Generalversammlung aller Aktivbürger eine mit der Verwaltungspolizei beauftragte Municipalität erwählt ward, deren Mitglieder je nach der Bevölkerung von drei bis eilf anstiegen. Die Unkosten, welche die bloß örtliche Polizei nach sich zog, mußte man aus denjenigen Gemeindseinkünften bestreiten, die auch bisher zur Bestreitung ähnlicher Ausgaben bestimmt gewesen waren. Reichten dieselben nicht aus, so vertheilte man die darüber hinaus noch erforderliche Summe auf alle Einwohner der Gemeinde ohne Unterschied nach Verhältniß ihres Vermögens. Ausgaben für diejenige Klasse von Gemeindsgütern hingegen, die ein ausschließliches Eigenthum der Theilhaber bildeten, sollten einzig von den Miteigenthümern dieser Güter getragen werden. Neben die Municipalitäten gestellt, aber von ihnen vollkommen unabhängig, waren die von allen Antheilhabern erwählten Gemeindskammern, eine Einrichtung, welche nicht wenig Reibungen zwischen diesen beiden unabhängig neben einanderstehenden Behörden verursachte, die das ohnehin schwankende

Staatsgebäude auch in seinen untersten Grundlagen erschütterten. [117])

Um die Gemeinden über die Vortheile der neuen Ordnung der Dinge zu belehren und ihnen die Gesetze zu erläutern, wurden nicht nur die Distriktsstatthalter, sondern auch die Kantonsstatthalter angehalten, sich in Folge des §. 96 der Konstitution von Zeit zu Zeit in die verschiedenen Distrikte ihrer Kantone zu begeben, sowohl um auf diese Weise die ihnen obliegende Aufsicht auszuüben, als um das Möglichste zur öffentlichen Aufklärung beizutragen. Auch schärfte man in der Ueberzeugung, daß Sanftmuth und Anstand zu der Würde eines öffentlichen Beamten beitrage, während Ungestüm und üble Behandlung mehrentheils die besten Absichten vereiteln, allen Civil- und Militärbeamten ein, die Bürger mit geziemender Achtung und vernünftiger Schonung zu behandeln und allem auszuweichen, was zu gerechten Klagen gegen sie Anlaß geben könnte. [118]) Ueber die Verfassung selbst erhoben sich allerlei zum Theil von sehr verschiedenen Standpunkten ausgehende Stimmen. Der nicht leicht zu befriedigende Jean Jacques Cart griff in seinem Briefe an den Direktor Laharpe mancherlei Mißstände der neuen helvetischen Staatsform an, wie er es einst in der Zuschrift an den Seckelmeister v. Muralt in Betreff der frühern bernischen gethan hatte. Besonders hob er die ungleiche Stellvertretung der verschiedenen Kantone heraus, da nämlich jeder von den vier Kantonen Basel, Solothurn, Schaffhausen, Bellinzona zwölf Vertreter in den Nationalrath sandte, also zusammen achtundvierzig, während der Kanton Leman, dessen Bevölkerung doch diejenige der genannten vier Kantone überstieg, gleichfalls nur durch zwölf Mitglieder vertreten wurde. Ferner tadelte derselbe auch die allzugroße Zahl der Beamten und ihre zu hohe Besoldung, da nur die Regierungsstatthalter und ihre Kanzleien jährlich 260,000 Livres, die Unterstatthalter, Agenten und Unteragenten nicht weniger als 440,000 Livres kosteten. Nach seiner Ansicht, die übrigens wenig Eingang fand,

sollten die Staatsbedienten weniger mit Geld, als mit Ehrenbezeugungen belohnt werden.[119]) Ueberhaupt wurden die großen Besoldungen, welche den Betrag desjenigen, was ein Mann aus der besten erzogenen Klasse mit Ausnahme des durch Wagnisse gewinnenden Kaufmanns durch Anwendung seiner Zeit und seiner Geistesgaben und Kenntnisse jährlich gewinnen konnte, weit überstiegen, beinahe von allen Seiten getadelt. Zur bessern Entwicklung der Verfassung, besonders aber zur Erreichung einer vollkommenen Trennung der Gewalten und Zurückführung der vollziehenden Gewalt in ihre gehörige Schranken, brachte ein eigends dafür niedergesetzter Ausschuß in einem von Usteri entworfenen Berichte mancherlei Vorschläge.

War auch einer der ersten Schritte der neuen Regierung derjenige gewesen, alles Staatsvermögen der bisherigen Kantone für Staatsgut zu erklären, so blieben doch die Hilfsquellen des Staates, wie wir zum Theil bereits gesehen und auch die Gründe davon angegeben, keineswegs seinen Bedürfnissen angemessen. Die Verwaltungskammern der Kantone waren angewiesen, das daselbst befindliche Staatsvermögen unter ihre Aufsicht zu nehmen und besorgen zu lassen.[120]) Die Leitung der Finanzen hatte man übrigens dem Züricher Finsler, einem Mann von klarer Einsicht und seltener Thätigkeit überlassen, welcher in das verworrene Geschäft der Centralisirung der auf alle Weise unzusammenhängenden Einkünfte mit rastloser Anstrengung einige Ordnung zu bringen und die Launen der Gesetzgeber auf eine für das gemeine Beste ersprießlichere Weise zu zügeln suchte. Der Ausschuß der gesetzgebenden Räthe, der auf die Einladung des Direktoriums von dem Zustande des öffentlichen Schatzes Kenntniß nahm, fand denselben sehr erschöpft.[121]) Um den dringendsten Bedürfnissen nicht sowohl des Volkes selbst, als seiner Vertreter zu entsprechen, ermächtigte man die Vollziehungsbehörde, mit dem berüchtigten Rapinat ein von ihm anerbotenes Anleihen von dreimalhundert und fünfzigtausend französischen Franken, aus

dem, was er den Schweizern selbst geraubt hatte, abzuschließen. [122]) Nach der Weise der frühern Regierungen beschloß man, den Salzhandel, als einen dem gemeinsamen Vaterlande nützlichen Zweig der Staatseinkünfte, ausschließlich an sich zu ziehen, ein Beweggrund, der wohl aufrichtiger war, als die geäußerte Besorgniß, daß das Volk zu gewissen Zeiten schwer bedrückt werden möchte, wenn Einzelne diese Handlung willkürlich anfangen und aufgeben könnten. [123]) Auch das Postwesen wurde zwar, wie natürlich, als Regal anerkannt, die Verwaltung blieb aber doch noch vor der Hand im Besitze der bisherigen Pächter, [124]) obgleich die Regierung später verordnete, daß die Posten in Zukunft von ihr selbst durch eine dazu niedergesetzte Verwaltung besorgt werden müßten. [125]) Für das helvetische Münzwesen nahm man unbedingt den bisherigen bernischen Münzfuß an. Der Stempel sollte auf der einen Seite in einem leichten Eichenkranz den Werth der Münze, in Batzen angegeben, enthalten, auf der andern Seite aber das Bildniß eines alten Schweizers, der eine Freiheitsfahne in der rechten Hand hielt mit der Umschrift: Helvetische Republik. Nicht ohne heftigen Widerstand, besonders von Seite des Senats, war Finslers Auflagensystem endlich nothgedrungen mitte Oktobers angenommen worden. Zwei vom Tausend mußte von den Kapitalien, eben so viel von den liegenden Gütern, mit Abzug der darauf haftenden Schulden, die Hälfte nur von den Häusern bezahlt werden. Zu den Nebensteuern gehörten die Siegelgelder, Stempelgebühren und Handelsabgaben. Alle sowohl Großhandel als Kleinhandel treibenden Leute bezahlten ein Viertheil vom Hundert des Betrags ihrer Verkäufe, gleich, ob sie für eigene oder fremde Rechnung geschehen wären. Fabrikanten für Rechnung Anderer, Kommissionärs, Speditoren, Banquiers u. s. w. entrichteten zwei vom Hundert ihres Gewinns auf der Kommission. Ferner bezahlte man in steigendem Verhältnisse für eine Mehrzahl von Dienstboten, Pferde, Kutschen u. s. w. [126]) Allein da diesem Gesetze

zufolge die Einkünfte erſt in den erſten Monaten des Jahres 1799 zu beziehen geweſen wären, da doch die dringendſten Bedürfniſſe ſchnelle Befriedigung verlangten, ſo forderte man ſchon einige Tage ſpäter in einem beſondern Geſetze alle helvetiſchen Bürger bei ihren bürgerlichen Pflichten, ihrer Vaterlandsliebe und ihrem Gewiſſen auf, einen Geldbeitrag zu den dringenden öffentlichen Bedürfniſſen darzuſchießen. Man beſtimmte denſelben zu zwei vom Tauſend von dem Geſammtvermögen und lud auch alle Gemeinden, Körperſchaften und Geſellſchaften zu einem gleichmäßigen Beitrage ein. Dieſe Abſchlagszahlung ſollte den Betreffenden an dem Betrage ihrer diesjährigen geſetzlichen Abgaben angerechnet und ſeiner Zeit von dem ſie beſchlagenden Antheil abgezogen werden. Unter Beobachtung der allergenaueſten Verſchwiegenheit hatten zwei von der Kantonsverwaltungskammer ernannte habhafte Municipalitätsglieder, gegen Entſchädigung, dieſe Beiträge in Empfang zu nehmen, welche dann in jedem Kanton in eine Generalkaſſe mit drei Schlöſſern geworfen wurden, die zwei Mitglieder der Verwaltungskammer und der Nationaleinnehmer, von denen jeder einen Schlüſſel zur Kaſſe hatte, beſorgten, und zur augenblicklichen Verfügung der Kommiſſarien des Schatzamtes bereit hielten. [127]) Niemand konnte ſich verhehlen, daß vermittelſt des nach ſo mancherlei Kämpfen endlich im November erlaſſenen Geſetzes über Abſchaffung aller ſogenannten Feudallaſten theils ohne, theils gegen eine Entſchädigung, den bisherigen Hilfsquellen des öffentlichen Haushalts die empfindlichſte Wunde geſchlagen wurde. Demungeachtet mußte ſtatt einer verſtändigen, den Grundſätzen aufgeklärter Staats- und Volkswirthſchaft angemeſſenen Entwicklung, den Vorurtheilen, Leidenſchaften und Intereſſen des Augenblicks dieſes Opfer gebracht werden. [128]) Ueber die Art der Verwaltung der Einkünfte ſelbſt und die Stellung der verſchiedenen Behörden und Beamten gegen einander, enthielt ein Finanzgeſetz vom 25. Jänner für das nächſte Jahr die nothwendigſten Vorſchriften. Die öffentlichen Ab-

gaben selbst bestimmte nur der gesetzgebende Körper. Der Vollziehungsausschuß legte ihm die Uebersicht aller Staatsbedürfnisse für den Dienst des Jahres vor. Die Oberaufsicht über die Einziehung, Vertheilung und Einkassirung der Abgaben, über die Verwaltung der Domänial- und anderer Nationalgüter, über diejenigen Handlungszweige und Anstalten, welche einen Theil der Staatshilfsquellen ausmachen sollten, so wie über die Verfertigung der Münze, kam dem Vollziehungsdirektorium zu. Unter ihm war die Beziehung der Einkünfte den Verwaltungskammern der Kantone, den Generaleinnehmern und den drei Kommissarien des Nationalschatzamts übertragen. Auf das Ansuchen des Vollziehungsausschusses wies die gesetzgebende Gewalt demselben die Summen auf den Nationalschatz an, die sie für den Dienst jedes Departements für nothwendig erachten würde. Jährlich mußte das Vollziehungsdirektorium den gesetzgebenden Räthen über die Verwendung der jedem Departemente angewiesenen Summen Rechnung ablegen, mit Ausnahme derjenigen, welche ihm ausdrücklich für persönliche und geheime Ausgaben vertraut würden. Bis es seine Rechnung abgelegt und die Empfangscheine des Ministers und seines Zahlmeisters vorgewiesen hatte, ja bis diese Rechnung von den gesetzgebenden Räthen gut geheißen war, blieb es für die verwendeten Summen verantwortlich. Eine ähnliche Verantwortlichkeit übernahmen die Minister und untergeordneten Beamten jeder in seinem Wirkungskreise. Bei genauem Vollzuge des Gesetzes war für eine geordnete Verwaltung hinlänglich gesorgt. [129]) Nach einem Berichte des Finanzministers Finsler konnte man die Einnahmen der helvetischen Republik auf 14,450,600 Schweizerfranken berechnen, während er die Ausgaben nur auf 13,825,600, ein allerdings günstiges Ergebniß, anschlug.

Daß es in der ganzen Welt, in keinem Staate von der nämlichen Ausdehnung, ja selbst in den meisten weit größern Staaten nirgends eine buntscheckigere Gesetzgebung gab, als in der helvetischen Republik, wird wohl, ohne

Gefahr widersprochen zu werden, behauptet werden dürfen. Nicht nur bestanden alle geschriebenen Gesetzbücher und Statutarrechte nebst den unzähligen Gewohnheiten der in den helvetischen Gesammtstaat zusammengeworfenen Einzelstaaten noch in voller Kraft, sondern der frühere Uebelstand hatte sich noch dadurch vermehrt, daß die neuen aus der französischen Verfassung in die helvetischen übergegangenen, zur Verwaltung der Rechtspflege nöthigen Behörden und ihre Befugnisse auf keine Weise zu dem bisherigen Rechtsgange paßten, weßhalb sich überall Verwirrung zeigte. Daher erschien dem Vollziehungsdirektorium die Abfassung eines für ganz Helvetien gleichförmigen bürgerlichen Gesetzbuches eines der dringendsten Bedürfnisse des Augenblicks. Schon Anfangs Mai hatte man alle Personal-Feudalrechte aufgehoben [130]) und am Ende des Jahres ein Gesetz erlassen, durch welches der bisherige Stand der unehelichen Kinder wesentlich verbessert wurde. Dieses war alles, was bis jetzt im Fache der bürgerlichen Gesetzgebung geschehen war. Noch viel heftigere Klagen erhoben sich jedoch gegen die peinliche Rechtspflege. Nicht nur wurde gegen Verbrechen sowohl als gegen Polizeivergehen in jedem Kanton, ja selbst in jedem Distrikte auf eine andere Weise verfahren, sondern auch sehr ungleiche Strafen ausgesprochen, und nur zu oft sprach sich der in dem Kanton herrschende Partheigeist in dem letzten deutlich genug aus. Dabei konnte wegen der Langsamkeit des peinlichen Rechtsganges selbst die angestrengteste Thätigkeit der Richter es nicht verhindern, daß die Angeklagten Monate lang in den Gefängnissen schmachten mußten. Darum glaubte das Vollziehungsdirektorium auch, daß einzig die schleunige Abfassung eines peinlichen Gesetzbuches, wodurch ein gleichförmiges rechtliches Verfahren und mit den neuen Grundsätzen übereinstimmende Strafen festgesetzt wurden, die Freunde der Freiheit beruhigen könnte. [131]) Den Rechtsgang in bürgerlichen und peinlichen Geschäften vor dem obersten Gerichtshofe bestimmte einstweilen die von einem der gelehrtesten und einsichts-

vollſten Glieder deſſelben, dem nachmaligen berniſchen Profeſſor des Civilrechts, Samuel Schnell, verfaßte und von den geſetzgebenden Räthen gut geheißene proviſoriſche Organiſation des oberſten Gerichtshofes. Für ihre ſchwierigen Bemühungen erhielten die Oberrichter einen jährlichen Gehalt von zweihundert fünfundſechzig neuen Dublonen, die Suppleanten von zweihundert, der öffentliche Ankläger einen Gehalt von zweihundertfünfzig. Die Aufſicht über den ganzen Gang des Juſtiz- und Polizeiweſens leitete der Juſtizminiſter Bernhard Meyer, einer jener jungen Luzerner Patrizier, welche bei Umgeſtaltung der Dinge am thätigſten geweſen waren, ein Mann von Geiſt und Kenntniſſen und mancherlei eigenthümlichen Lebensanſichten, dabei ſtreng rechtlich, ſpäter als luzerniſcher Seckelmeiſter vorzüglich im Fache der Finanzverwaltung bekannt. In einem eigenen Kreisſchreiben empfahl er den Behörden Sorgfalt und Aufmerkſamkeit, Gewiſſenhaftigkeit und Leidenſchaftloſigkeit in der Rechtspflege als Grundlagen einer guten Staatsverwaltung und brachte ihnen in Erinnerung, daß die Freiheit ſich auf die Gerechtigkeit ſtütze, ohne welche jene ein leerer Name ſei, der den Zuſtand der bürgerlichen Geſellſchaft nicht zu beſſern vermöge. [132])

Die Franzoſen hatten bei ihrer Eroberung der Schweiz die dortigen Krieger entwaffnet und die Zeughäuſer geleert. Nach der Beſtätigung des Bündniſſes mit Frankreich war die helvetiſche Regierung wieder in den Beſitz der Zeughäuſer gekommen, und ſelbſt die nach Frankreich gebrachte Artillerie wurde, als man dem Ausbruche des Kriegs in naher Zukunft entgegenſah, wieder auf helvetiſchen Boden zurückgeführt. Um eine Anzahl von dreihundert bis fünfhundert Mann Artilleriſten zu verſammeln, und durch ausgezeichnete Offiziere einüben zu laſſen, bewilligten die geſetzgebenden Räthe eine Summe von fünfzigtauſend Franken. [133]) Zur nämlichen Zeit erſchien eine Verordnung über die Organiſation des Milizweſens. Jeder helvetiſche Bürger vom zwanzigſten bis zum fünfundvierzigſten Jahre war zum

Dienste verpflichtet, mit Ausnahme derjenigen Beamten, deren Beschäftigung sich nicht mit demselben vertrug. Die eine Hälfte der Miliz machte das Auszüger- oder Elitenkorps, die andere die Reserve aus. Jenes mußte zu jeder Zeit marschfertig sein, diese jenem zur Unterstützung dienen. Auf diese Weise hoffte man sechzig Bataillone zu erhalten, von denen bereits zwanzigtausend Mann brauchbar waren.[134]) Die Legion, für welche man dreimalhunderttausend Franken verwendet hatte, nahm einen ziemlich raschen Fortgang.

Ungeachtet aller dieser Anstrengungen war jedoch das helvetische Kriegswesen, im Verhältnisse zu der wichtigen Rolle, welche Helvetien durch seine geographische Lage bei dem Wiederausbruche des Kriegs spielen sollte, im Ganzen unbedeutend. Mitte Oktobers hatte der Freiburger Reyond, der früher in der königlich französischen Schweizergarde gedient und sich aus dem Gemetzel des 10. August gerettet hatte, das Portefeuille des Kriegswesens übernommen und eine lobenswerthe Thätigkeit in die Verwaltung gebracht. Aber bei der Annäherung des Kriegs, in dem Helvetien mit Frankreich gemeine Sache machen sollte, zeigten die jungen Leute so wenig Lust sich einschreiben zu lassen, daß sie sogar lieber ihre Zuflucht zu der Auswanderung nahmen. Um so weniger konnte man der Einladung des französischen Obergenerals der italienischen Armee Folge geben, für die beiden helvetischen Legionen eine Werbung zu veranstalten. Da indessen diese letztere, zufolge der Kapitulation, auf Kosten der französischen Regierung geschehen sollte, so begnügte man sich einstweilen das Geld dazu zu begehren.[135]) Auch Brigadegeneral Bachmann machte Bemerkungen über diese Legionen, und gab Vorschläge ein, wie sie zu ergänzen wären. Bachmann war nämlich wegen einiger Mißverständnisse mit Joubert außer Thätigkeit gekommen. Am Schlusse des Jahres 1798 zeigte er dem Vollziehungs-Direktorium an, daß er seinen Zuruf an die Truppen in Piemont habe drucken lassen, und daß sich alle Schweizerregimenter in Lodi versammeln würden, wobei er die Behörde ausdrücklich seiner

Anhänglichkeit an die Republik versicherte. Später gab ihm Suchet den Befehl, sich zu dem Direktorium nach Luzern zu begeben. Auf seine Anmeldung antwortete man ihm, man habe Zutrauen in seine Rechtschaffenheit und werde sich seines Schicksals wegen bei den französischen Behörden verwenden, und begehre von Joubert, daß er nach seinem Grade angestellt werde. Unterdessen sei er eingeladen, sich nach Hause zu begeben, und sich dort mit einem Plane zu beschäftigen, wie entweder durch die provisorische Regierung von Piemont, oder durch die französische Regierung für die alten nicht angestellten Offiziere gesorgt werden könnte.[136]) Kurz vor dem Ausbruche des Kriegs schrieb dann Bachmann aus Näfels, da der Krieg bevorstehe, so wünsche er gebraucht zu werden, und zwar um so mehr, als Joubert und Suchet jetzt von der italienischen Armee entfernt seien. Nach seiner Ansicht sollte man die beiden Legionen in Italien den achtzehntausend Mann Hilfstruppen einverleiben. In der That erhielt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Auftrag, den französischen Kommissär Rieaud in Turin darum anzugehen, daß er den Legionen das Nöthige verschaffen möchte, bis eine neue Kapitulation abgeschlossen sei.[137]) Jene Aufstellung der achtzehntausend Mann Hilfstruppen ging übrigens sehr langsam von statten. Doch erschien Mitte Februars der französische Gesandte Perrochel, begleitet von dem Kriegszahlmeister Parceval, selbst in der Sitzung der Vollziehungsbehörde, um ihr anzuzeigen, daß hunderttausend Franken baaren Geldes in Zürich angekommen seien, um zu diesem Zwecke verwendet zu werden. Um so emsiger betrieb er aber nun auch die Errichtung der sechs Halbbrigaden, wozu man nach seiner Ansicht nöthigenfalls, wie in Frankreich, die Konscription zur Anwendung bringen konnte. Das Direktorium entschuldigte jedoch die Verzögerung mit dem Mangel an Magazinen und Geldern, und hielt dafür, daß die Konscription nur zur Vertheidigung des Vaterlandes statt finden dürfte.[138])

Daß eine größtentheils mit den Ansichten der französischen Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts begründete Verfassung mit den in der Schweiz herrschenden religiösen Begriffen beider geistlichen Glaubensbekenntnisse in mancherlei Zwiespalt kommen müßte, geht an sich schon aus der Natur der Dinge hervor. Aber in Frankreich hatte sich der Haß gegen Priester und Adel durch die gräuelhafte Verfolgung in der Schreckenszeit abgestumpft, während in der Schweiz jetzt Manche erst ihrem lange unterdrückten Grolle Luft machten, die Geistlichkeit ihrerseits eine von Frankreich herkommende Umwälzung wegen der dortigen frühern Ereignisse nicht nur mit Mißtrauen, sondern sogar mit Angst und Schrecken ansah. Die auf die Ereignisse zu Schwyz erfolgte Beschlagnahme aller geistlichen Klöster, Stifte und Abteien und das an die Besitzer und Verwalter derselben bei hoher Strafe erlassene Verbot, irgend etwas mehr von denselben zu veräußern,[139]) welchen der Befehl folgte, alle Kostbarkeiten, die sich daselbst befänden, in sichere Verwahrung zu bringen[140]), war so wenig, als das provisorische Verbot an die Klöster beiderlei Geschlechts, bis auf weitere Verfügung weder Novizen noch Professen anzunehmen,[141]) geeignet, die Klostergeistlichkeit für die neue Regierung zu gewinnen. Auch schienen allerdings die auf Befehl des Direktoriums aufgenommenen umständlichen Verzeichnisse über den Vermögenszustand jener Stifte und ihre Schulden unter Angabe der Zeit, in welcher die letztern eingegangen worden wären, über die Zahl der davon lebenden Personen, ihre persönlichen Verhältnisse und eingebrachten Steuern[142]) keine dem Fortbestand dieser Anstalten günstigen Bestimmungen anzudeuten. Die Bedingungen, unter denen man dann noch die einstweilige Fortdauer der bisherigen Klöster, Abteien und aller andern sowohl regulirten, als Kollegialstifte beiderlei Geschlechts gestattete, waren an sich übrigens vernünftig und billig. Sie blieben zwar im Genusse der vom Gesetze begünstigten Einkünfte, jedoch unter der Oberaufsicht und öffentlichen Verwaltung des Staats. Für jedes in ihrem Bezirke liegende

Kloſter ſollte die betreffende Kantonsverwaltungskammer unter ihrer Verantwortlichkeit einen rechtſchaffenen, der Sache kundigen Verwalter ernennen, der genaue Aufſicht über den ganzen Haushalt führte, und deſſen Beſoldung nach Verhältniß des Umfangs ſeiner Geſchäfte und der Einkünfte des Kloſters beſtimmt ward. Zeigte ſich nach Beſtreitung eines anſtändigen und der Würde der Mitglieder der Körperſchaft angemeſſenen Unterhalts derſelben noch ein Ueberſchuß der jährlichen Einnahmen, ſo mußte derſelbe für Schul- und Armenanſtalten, wie auch für allfällig nothwendige Unterſtützung der armen Klöſter verwendet werden. Fremde Mitglieder, und beſonders franzöſiſche Ausgewanderte, wurden hingegen genöthigt, innerhalb Monatsfriſt die ſchweizeriſchen Klöſter zu verlaſſen. Nur das Kloſter oder Hoſpiz vom St. Bernhardsberge von Menthon, in Wallis, blieb rückſichtlich ſeiner Wohlthätigkeit von allen obigen Verfügungen ausgenommen.[143]) Bedachte man, daß dieſe Vorſchriften beinahe noch unmittelbar unter dem gräuelhaften Eindrucke der Ereigniſſe von Stanz erlaſſen worden waren, ſo mußte man der Regierung ihre Mäßigung zu noch höherm Verdienſte anrechnen. Hingegen erging in Folge jener traurigen Ereigniſſe die ſtrenge Weiſung an die Regierungsſtatthalter, innerhalb vierzehn Tagen alle Geiſtlichen, welche bis jetzt verſäumt hätten, den Bürgereid zu leiſten, zur Erfüllung dieſer Pflicht anzuhalten und nach Verfluß dieſer Friſt die Saumſeligen ſowohl, als die Widerſpenſtigen ohne Weiteres über die Gränze zu ſchaffen.[144]) Laut einem gegen das Ende des Jahres 1798 aufgenommenen Verzeichniſſe gab es damals im Umfange der helvetiſchen Republik nicht weniger als einhundert dreiunddreißig geiſtliche Körperſchaften, unter denen fünfzehn Kollegiatſtifte, zweiundfünfzig männliche und vierundfünfzig weibliche Klöſter, neun männliche und ſechs weibliche Abteien oder regulirte Stifte, ſo daß die Schweiz gewiß mit einer mehr als hinlänglichen Zahl geiſtlicher Fürbitter verſehen war.[145]) Mochte auch der aufgeklärte Schweizer, wie jeder ächte Chriſt, die Auf-

hebung der frühern Gesetze der vormaligen Regierungen, welche die Ehe zwischen ungleichen Religionsverwandten verboten, oder wenigstens erschwerten, mit Frohlocken begrüßen, so war sie doch den Starrgläubigen ein Gräuel, und wurde von den Gegnern der Regierung mannigfaltig zu ihrer Verketzerung mißbraucht.[146]) Den nämlichen Eindruck machte die — bei Anlaß der Nachwerbung des Balthasar Schmidlins von Rußwyl, Kantons Luzern, um Wiedereinsetzung in das helvetische Bürgerrecht und Aufhebung des über ihn als ein einjähriges Kind wegen der religiösen Meinungen seines zum Tode verurtheilten Vaters erlassenen Verbannungsurtheils — gesprochene Abschaffung der vormaligen Strafgesetze gegen religiöse Meinungen und Sekten, so daß alle deßhalb von den vormaligen Regierungen ausgesprochenen Strafurtheile mit allen ihren Folgen vernichtet sein sollten. Mußte auch jeder rechtliche und vernünftige Mann den von den Gesetzgebern angeführten Beweggründen seinen Beifall schenken, daß es der Gottheit allein zukomme, über die Gedanken und Meinungen der Menschen zu richten, und daß die Verfassung, von diesem Grundsatze ausgehend, allen Glaubenspartheien Duldung zusichere und ihre Bekenner zu gegenseitiger Verträglichkeit und Bruderliebe verpflichte, so mochte doch vielleicht in der Art und Weise, wie dieses Gesetz ausgedehnt und abgefaßt war, die Regierung weder die eigenthümlichen Vorurtheile ihres Volkes, noch seinen Bildungszustand und den Mißbrauch, den sittenlose Umtriebe mit einem religiösen Aushängeschild verüben konnten, hinlänglich berücksichtigt haben[147]). Einen sehr nachtheiligen Eindruck für die Regierung hatte denn auch das schändliche Benehmen des Kommissärs Hartmann im Kloster Muri gemacht. Auf den Antrag eines Mitgliedes der Vollziehungsbehörde hatte man nämlich im Juli 1798 beschlossen, einen Kommissär in die vornehmsten Klöster zu senden, um einen Bericht über dieselben zu erhalten, und da sich der Bürger Hartmann aus Luzern, Mitglied des großen Raths, in einem Briefe an Ochs zur Uebernahme dieses schwierigen Geschäfts

erbot, so wurde er auch damit beauftragt. In der That sandte er auch schon nach wenigen Tagen ein Verzeichniß des Vermögens des Klosters Muri ein, mit der Angabe, daß die Mönche eine beträchtliche Summe Geldes verborgen hätten, die sie nicht entdecken wollten, es sei dann, man versichere ihnen, daß sie beisammen leben könnten, worauf er jene alten Mönche, welche das Geld verborgen, in Arrest setzte. Hartmann erhielt von der obern Behörde den Auftrag, die Schuldschriften und andere das Kloster betreffenden Papiere dem Finanzminister zuzusenden, die fünf angezeigten Mönche aber, da sie sich erlaubt, von den sequestrirten Gütern zu veräußern, unter einer kleinen französischen Bedeckung nach Aarau in Verwahrung bringen, aber gut behandeln zu lassen.[148]) Schon nach wenigen Tagen sendete er Geld und verborgenes Silbergeräthe nebst dem Geständnisse, daß man eine Summe nach St. Blasien gebracht, fünfzigtausend Gulden zu Ursern bei einer gewissen Anna Dorothea Nager, mehreres Silbergeräthe beim Adlerwirth Kaspar Burther in Stanz und das Münzkabinet in Schwyz verborgen habe, wohin es durch Pater Anselm gebracht worden. Am Ende des Monats folgte noch eine Sendung von zweihundertfünfzig Louisd'or nebst der Nachricht, daß hundert Louisd'or an den Statthalter und eine andere Summe an die Kontributionspflichtigen von Luzern bezahlt worden seien.[149]) Da die Sache viel Aufsehen machte, so ließ man nun die in Aarau verhafteten Mönche in Freiheit setzen, was um so angemessener schien, als über das Benehmen des Kommissärs in Muri und derer, die ihn begleiteten, besonders eines gewissen Ronca, manches Nachtheilige verlautete. Also erhielt er den Befehl, nach Aarau zurückzukommen und den letztern mitzubringen. Allein die in Aarau anwesenden Mönche verlangten ein Zeugniß ihrer Unschuld, und daß sie Jemand nach Muri begleite, um ein neues Verzeichniß aufzunehmen, weil sie glaubten, daß Vieles durch die Begleiter des Bürgers Hartmann veräußert worden sei. Wirklich erhielt nun der Kommissär des Schatzamtes

Zäslin diesen Auftrag. Als nun Hartmann gegen diese Beschuldigungen anfangs sehr keck auftrat, gab man ihm von Seite der obern Behörde einen wohlgemeinten Wink, etwas gelindere Saiten aufzuziehen, denn es fand sich bald, daß durch ihn viele kostbare Bücher aus der Klosterbibliothek fortgekommen waren. Nach einer weitläufigen Untersuchung wurde auch Hartmann im Sommer 1799 vom obersten Gerichtshofe zur Entsetzung von seiner Beamtung und seiner Stelle als Volksvertreter, und zur Einstellung im Bürgerrecht während zwei Jahren, Ronca zur zweijährigen Einschließung in ein Zuchthaus zu Luzern, und zur sechsjährigen Einstellung im Bürgerrechte verurtheilt.[150]) Der schlimme Ausgang dieser Untersuchung schützte nun andere Klöster vor einem ähnlichen Verfahren. Als ein besseres Zeichen der Zeit sah man es an, als die Franziskaner sich bei dem Regierungsstatthalter in Solothurn um eine thätige Anstellung bei Erziehungsanstalten meldeten.[151]) Zu spät, um das traurige Blutvergießen in Nidwalden zu verhindern, wurde gegen Ende Oktober 1798 durch ein Schreiben des päpstlichen Nuntius an den Bischof von Freiburg die Billigung des Pabstes bei der Schwörung des Bürgereides bekannt.[152])

In der reformirten Kirche, wo die Glaubenslehre sowohl als die äußere Einrichtung eine größere Freiheit gestattete, hatte sich nach dem Umschwunge der Dinge im Frühjahr 1798 manche abweichende Bewegung gezeigt. So hatten gleich nach Einführung der Freiheit und Gleichheit in dem Kantone Basel die Prediger den priesterlichen Ornat abgelegt und sich von da an auf der Kanzel schlechtweg in ehrbarer schwarzer Kleidung gezeigt. Diesem Beispiele waren auch diejenigen des Kantons Zürich gefolgt.[153]) Um die nämliche Zeit hatte die Verwaltungskammer des Kantons Leman in Betrachtung, daß der geistliche Stand im reformirten Glaubensbekenntnisse, so heilig und vortrefflich er auch durch seine Bestimmung und Nothwendigkeit sei, dennoch als ein freier Beruf betrachtet werden müsse, den man, wie alle andern, wieder verlassen könne, und daß die Prü-

fungen und Feierlichkeiten, welche der Aufnahme in denselben vorangingen, nur die Würdigkeit beweisen sollten, diesen edeln Beruf auszuüben, die sogenannte Unvertilgbarkeit des geistlichen Charakters aufgehoben und verordnet, daß jedem Diener der Religion frei stehe, nach Belieben aus dem geistlichen Stande zu treten und sich einem andern Berufe zu widmen, insofern er seine Durchstreichung aus dem Verzeichnisse der Geistlichen werde anbegehrt haben.[154]) Durch diesen Beschluß suchte man mehr oder weniger den gegen den Einfluß der Geistlichkeit gerichteten §. 26 der helvetischen Verfassung zu umgehen, der dieselben von allen öffentlichen Aemtern ausschloß. Nicht wenig Aufsehen machte sowohl in der theologischen, wie in der ganzen gebildeten Welt Helvetiens der aus der Feder des gelehrten bernischen Professors Joh. Jakob Ith geflossene Versuch über die Verhältnisse des Staates zur Religion und Kirche und eine denselben angemessene Organisation dieser letztern für das protestantische Helvetien[155]), in der er Sittlichkeit als den einzigen Zweck aller Religion bezeichnete und die Religiosität für nichts anderes anerkennen wollte, als für die ausgebildete praktische Ueberzeugung oder doch den vernünftigen Glauben an die sittliche Weltregierung, wobei er jede Religion, die auf einem andern Grunde beruhte und auf einen andern Zweck ausging, falsche Religion oder Aberglauben, den Aberglauben in Ausübung aber Fanatismus nannte. Er suchte seine Ansichten mit den Bedürfnissen des Volksschulwesens in Verbindung zu bringen und verlangte für den geistlichen Stand wo nicht eigene, doch zweckmäßige und hinlängliche Unterrichtsanstalten. Ferner bestritt er den zu den symbolischen Büchern zu schwörenden Eid und die oben besprochene Unvertilgbarkeit des geistlichen Standes. Die Handauflegung hielt er zwar für einen schönen, rührenden, durch sein Alterthum ehrwürdigen Gebrauch, insofern man bloß die öffentliche Aufnahme in den geistlichen Stand damit bezeichnen wollte, verwahrte sich aber auf das Lebhafteste gegen die öfters damit verbundenen Begriffe einer

Priesterweihe oder eines unauflöslichen Gelübdes, von denen er sie gereinigt wissen wollte. Die Kollaturrechte schienen ihm ohne weiters fallen zu müssen, da sich unter keinem Gesichtspunkte behaupten lasse, daß einer einzelnen oder mehrern vom Staate, von der Kirche und von der Gemeine verschiedenen Personen eine rechtliche Befugniß zukommen könne, dieser letztern einen Seelsorger zu setzen. Daß das Recht der Gemeine selbst hingegen einen Schein von Billigkeit habe, gab Ith zwar zu, hielt es aber doch für weit zweckmäßiger, daß die Pfarrer vom Staate gewählt würden, der sie auch besoldete. Die politische Umwälzung hielt er für eine Folge der vorhergegangenen religiösen, und glaubte daher, daß die erstere sich dankbar erzeigen solle. Daß der vorzüglich aus Kants Schule hervorgegangene Verfasser mit den bisher herrschenden Begriffen sowohl in dogmatischer, als in kirchlicher Hinsicht in manchen grellen Widerspruch kommen mußte, fällt auch dem denkenden Laien in die Augen. Allein der Umstand, daß derselbe unter der bernischen Geistlichkeit, so wie unter den aufgeklärtern Männern aller Partheien vieler Achtung genoß und später zum Dekan von Bern, gewissermaßen zum Vorsteher der bernischen Geistlichkeit, erhoben wurde, machen diese Schrift als Ausdruck damals herrschender Ansichten noch merkwürdiger. Auch die dem Erziehungsminister Stapfer gewidmete Schrift des züricherischen Diakons Johann Georg Schultheiß, von dem Einflusse der Staatsrevolution auf geistlichen Beruf und Lehrstand, den derselbe in der asceticschen Gesellschaft vorlas, war in Bezug auf die Stellung der Geistlichkeit aus einem ähnlichen Geiste hervorgegangen. In ganz entgegengesetztem Sinne hingegen sprach sich der dortige Antistes Heß Ende Augusts 1798 in einem Kreisschreiben an die Geistlichkeit aus, welches der neuen Verfassung nichts weniger als günstig schien.

Nach dem raschen Sturme des eben so schnell vorübergegangenen als entscheidenden Winterfeldzuges gegen die Franzosen, hatte sich der schweizerische Landmann weder

durch die mannigfaltigen Wirren der Umwälzung, noch durch die von dem Aufenthalt eines fremden Heeres unzertrennlichen Beschlagnahme von Pferden und gezwungenen Fuhrungen vom Ackerbau stören lassen. Mußte er Vieles umsonst liefern, so waren die Preise von Anderm gestiegen, ja ohne viermalhunderttausend Zentner französisches Getreide hätte es um den Unterhalt des Volkes vielleicht bedenklich ausgesehen. In der Verordnung des Vollziehungsdirektoriums zu Erhebung freiwilliger Steuern für Brand, Hagel und Wasserbeschädigte mußte der Landmann allerdings die Absicht erkennen, seinen Bedürfnissen entgegen zu kommen. Endlich schien auch das Gesetz über den Loskauf der Zehnten und Bodenzinse in naher Zukunft dem Ackerbau einen neuen Aufschwung geben zu müssen, wenn er ihm auch für den Augenblick größere Anstrengungen auflegte. Sowohl das Direktorium selbst, als der thätige Minister des Innern richteten ihre Aufmerksamkeit besonders auf jene Gegenden, welche durch Ueberschwemmungen heimgesucht wurden und in denen eine Menge vorher fruchtbarer Wiesen in Moräste umgewandelt worden waren. War dieses doch ein sprechendes Mittel, die Vortheile des Einheitssystems für die innere Verwaltung des Landes an den Tag zu legen. Hingegen ließ sich wohl nicht läugnen, daß die Unterbrechung des Handelsverkehrs mit dem nördlichen, südlichen und östlichen Europa, nebst verderblichen Bankerotten in den benachbarten Ländern, sowohl den Manufakturen als der Handlung Helvetiens großen Schaden gebracht hatten. Die vielen Truppendurchmärsche und die lästigen Quartiere bei den Bürgern hatten die Schwierigkeiten noch vermehrt. Nicht weniger drückend war der Beschlag, den die österreichische Regierung auf die den helvetischen Bürgern zugehörenden Gelder in der Wiener Bank legte, so wie das Verbot derselben an ihre Unterthanen, ihre helvetischen Gläubiger zu bezahlen, und die Hindernisse, welche die englische Regierung der Bezahlung der aus Helvetien auf England gezogenen Wechselbriefe in den Weg legte. Nur strenge Sparsamkeit konnte

in dieſer bedrängten Zeit dem Handelsmann, wie dem Gewerbfleißigen durchhelfen und ihn von dem Untergange retten. [156]) Für ſolche Hemmungen mochte Jenner's Bericht, daß er vom türkiſchen Geſandten einen Firman für die Handelsfreiheit der helvetiſchen Bürger erhalten werde, nur ſchlechten Troſt gewähren. [157])

Von den vielen Männern, welche die Umgeſtaltung der Dinge ganz unerwartet auf eine hohe Stellung berief, waren wenige ſo geeignet, derſelben vollkommen Genüge zu leiſten, wie der Miniſter der Wiſſenſchaften und Künſte, Philipp Albrecht Stapfer aus Brugg, früher ein ausgezeichneter öffentlicher Lehrer der Philoſophie und Philologie, dem wegen ſeines vaterländiſchen Sinnes und wegen ſeiner Selbſtſtändigkeit auch die Ehre zu Theil geworden war, von Rapinat gehaßt und verfolgt zu werden. Unermüdet in ſeinem Streben, vermittelſt der nöthigen Vorarbeiten zur Verbeſſerung des Schulweſens und zur Aufnahme der Wiſſenſchaften die zweckmäßigſte Einleitung zu einem Erziehungsplane zu entwerfen, vermittelſt deſſen die Verſittlichung und Veredlung des geſammten Volkes erzielt werden möchte, war er jenem Vandalismus fremd, der mit raſcher und gedankenloſer Zerſtörung des Beſtehenden allen Forderungen der Zeit genügt zu haben glaubte. Vielmehr ging ſeine Anſicht dahin, die beſtehenden, wenn auch mangelhaften, Erziehungsanſtalten vorläufig zu erhalten, von allen Seiten nützliche Erkundigungen über ihre Verbeſſerungen einzuziehen und dann erſt mit der Umgeſtaltung nach einem beſtimmten allgemeinen Plane zu beginnen. Durch ein Kreisſchreiben forderte der Miniſter alle Verwaltungskammern auf, ihm über die in ihrem Kanton befindlichen wiſſenſchaftlichen und Erziehungsanſtalten alle möglichen Nachrichten und zugleich Gedanken und Vorſchläge für ihre Verbeſſerung einzuſenden. Auf ſeinen Bericht hatte das Vollziehungsdirektorium beſchloſſen, daß die akademiſchen Räthe, ſo wie die Schul- und Kirchenräthe jeden Orts vorläufig unter der Aufſicht der Verwaltungskammern in der Beſorgung ihrer Geſchäfte

fortfahren sollten. Ein von der Verwaltungskammer aus ihrer Mitte ernanntes Mitglied hatte das Recht, den Versammlungen beizuwohnen, und die Verpflichtung, darauf zu achten, daß sie die Schranken ihrer Gewalt nicht überschritten und ihre Pflichten nach dem Geiste der neuen Verfassung erfüllten. Auch war dieses Mitglied ermächtigt, Beschlüsse, die ihm in dieser Beziehung unangemessen schienen, vor die Verwaltungskammer zu bringen. Die Pfarrer wurden in Gegenwart des Unterstatthalters durch einen ihrer Amtsbrüder eingeführt, den die Verwaltungskammer dazu bestellte, wobei man die bisher üblichen Mahlzeiten als zu kostbar abstellte. Einige Wochen später folgte eine höchst merkwürdige Verordnung, in Folge deren, bis von den gesetzgebenden Räthen ein alle wissenschaftliche und religiöse Anstalten umfassendes Gesetz gegeben sein würde, in dem Hauptort jedes Kantons ein aus sieben Gliedern bestehender Erziehungsrath eingesetzt ward, von denen der Minister des öffentlichen Unterrichts zwei unmittelbar aus den Professoren oder Lehrern bezeichnete, die fünf übrigen aber aus einem von der Verwaltungskammer abgefaßten und von dem Regierungsstatthalter mit Bemerkungen begleiteten Verzeichnisse von zehen in dem Hauptorte wohnenden, durch ihre Einsichten und Rechtschaffenheit bekannten Hausvätern aus allen Berufen wählte, die vorzüglich im Besitze theoretischer und praktischer Kenntnisse der Handlung und Landwirthschaft standen. Die Verwaltungskammer ordnete dem Erziehungsrathe denjenigen Kirchendiener bei, der ihr am tauglichsten schien, über den sittlichen und religiösen Unterricht zu wachen und ihn zu verbessern. Sowohl über die akademische und Schulzucht, als über die Beförderung der Zöglinge, die Lehrart, die Elementarbücher, die zu behandelnden Wissenschaften stand der Erziehungsrath in unmittelbarer Verbindung mit dem Minister der Wissenschaften. Ein von dem Erziehungsrathe erwählter Kommissär des öffentlichen Unterrichts, der aus den Kirchendienern genommen werden konnte, wachte in jedem Distrikte darüber,

daß die Gemeindschulen mit tüchtigen Lehrern versehen wurden. In jedem Kanton sollte baldmöglich eine Normalschule zur Bildung guter Lehrer für das Land errichtet werden. Uebrigens blieben die Schulordnungen und akademischen Gesetzbücher, die an jedem Orte bis zur Umwälzung gültig waren, noch ferners in allem, was der Verfassung und dem spätern Gesetze nicht zuwider war, in Kraft. [158]) Ueber den damaligen Zustand des Volkes in Bildung und Sitte gibt der am Ende des Jahrs 1798 entworfene und im Anfang des folgenden Jahrs durch Philipp Emanuel Fellenberg, ein Mitglied jener Behörde, veröffentlichte Bericht des Erziehungsraths von Bern wenig erfreuliche Auskunft. Man mußte demselben zufolge den Zustand der bisherigen Schulanstalten auf dem Lande gesehen haben, um sich vorstellen zu können, wie äußerst beklagenswerth er in jeder Beziehung war, und wie Eigennutz, Engherzigkeit, Eigendünkel und Starrsinn Hauptzüge des Charakters der großen Menge der Zeitgenossen geworden waren. Statt zu verschwinden, hatten sich diese Uebel nach der Umwälzung nur noch vermehrt, woran die sinnliche Weise, die Begriffe von Freiheit und Gleichheit aufzufassen, nicht wenig Schuld trug. Während viele Rechtschaffene schweigend aushalten mußten, trieben unter dem Aushängeschilde einer unbedingten Religionsfreiheit die Bekenner und Prediger des Atheismus, der Unsittlichkeit und der Unordnung ungestört ihr Wesen, lange geächtete Verbrecher kehrten frei in ihre Gemeinden zurück und scheuten sich nicht, mit jeder Schandthat zu prahlen. Unzählige Wirthschaften waren eben so viele Sammelplätze für Spielsucht und Ausgelassenheit. Auf solche Weise schien der bereits grausenvolle, wahrhaft schauerliche Verfall der Volkssittlichkeit dem tiefstmöglichen Verderben zuzueilen. Die Art, wie man die Religionslehrer in ihren Interessen gekränkt, sie ihrer unveräußerlichen politischen Rechte beraubt und sogar mit der auffallendsten Unklugheit von den Sittengerichten ausgeschlossen habe, müsse ihre Wirksamkeit im höchsten Grade lähmen.

Und dennoch seien die Bürgerklassen, welche man im Laufe der Umwälzung am meisten gekränkt und mißhandelt habe, nun die ersten, dem so schwierigen Geschäfte der Nationalaufklärung und Erziehung mit einer Bereitwilligkeit und einem Eifer beizustehen, welche man nicht umhin könne, mit der herzlichsten Dankbarkeit und Rührung zu erwiedern. Von den dreißig Erziehungskommissärs und Suppleanten, die man ernannt, hätten sich nur zwei bis drei geweigert, zu entsprechen. Es bedürfe eines hohen Grades reiner und untilgbarer Humanität, so fuhr der Erziehungsrath fort, um durch das Mißgeschick, welches selbst die würdigsten Geistlichen und ehemaligen Patrizier seit einiger Zeit verfolge, in dem eben so guten als schönen Bestreben, seine Mitbürger zu veredeln, nicht irre gemacht zu werden. Auch bedürfe es eines höchst seltenen und ächten Republikanismus, um nicht an dem Wohlergehen, an dem künftigen Glück und an dem Ruhm eines Gemeinwesens zu verzweifeln, welches man schon in seinem Entstehen mit den verderblichsten Giften begeiferte und sofort mit Gefahren umringte, zu deren Ueberwindung noch weit größere Kräfte als nur die der Telle und Winkelriede erforderlich wären. Endlich sprachen sowohl der Erziehungsrath, als die Erziehungskommissärs und die Suppleanten derselben den dringenden Wunsch aus, daß sich die Regierung auf eine unzweifelhafte Weise, und zwar nicht nur durch Worte, sondern auch durch Thaten dahin erklären möchte, daß endlich das Reich der Wahrheit und des Rechts, ächter Einsicht und der Tugend in Helvetien erschienen sei, und daß Unwahrheit und Unrecht, Charlatanerie und Laster ohne anders aus demselben weichen müßten. Ferner warnte man vor Verfügungen, die nicht auf Sachkenntniß gegründet wären, vor Machtsprüchen und vor Zwangsmitteln, und trug mit Dringlichkeit darauf an, daß man alle Municipalitäten für jede Schwächung der Quellen, aus denen man bis dahin die Unkosten des Erziehungswesens bestritten habe, verantwortlich mache. [159]) In der damaligen helvetischen Residenz Luzern selbst fand die

Einsetzung des neuen Erziehungsraths am 10. Jänner 1799 unter glänzenden Festlichkeiten Statt. Nach einem der Feier des Tages angemessenem musikalischen Vortrage hielt der Minister der Künste und Wissenschaften eine klassische Rede über den Einfluß des Erziehungsrathes sowohl unmittelbar auf die Vervollkommnung des Nationalgeistes, als mittelbar auf die Vervollkommnung der Menschheit, worauf der katholische Pfarrer sich in einem ausführlichen Vortrag über den Einfluß der untheilbaren Vereinigung Helvetiens auf die Verbreitung durchgängig gleichförmiger Aufklärung aussprach. Gleich in den ersten Wochen der neu eingetretenen Ordnung der Dinge hatte ein Verwandter des Ministers, Pfarrer Stapfer an der Nydeggkirche in Bern, den Plan einer republikanischen Schule entworfen. In seiner kleinen Flugschrift von der dringenden Nothwendigkeit, sich der helvetischen Schulen und Anstalten von Staatswegen anzunehmen, suchte Johann Schultheß, Lehrer der alten Sprachen am untern Gymnasium zu Zürich, zu zeigen, daß bürgerliche Freiheit in einer wohlgeordneten und besonders in einer demokratischen Verfassung unmöglich sei und in Zügellosigkeit ausarte, wenn nicht durch öffentliche Erziehung der letztern vorgebeugt werde. Auf die einleuchtendste Weise stellte er dar, daß, wenn es an gehörigem Unterricht mangle, zuerst schlechte Wahlmänner und dann von diesen schlechte Regenten erwählt würden, was auf alle Weise das Unheil des Staats zur Folge haben müsse. Im nämlichen Geiste sprach sich das Vollziehungsdirektorium in dem Begleitschreiben aus, womit es dem großen Rath den Vorschlag eines Gesetzes für die untern Bürgerschulen übersandte. Auch hier machte man die Gesetzgeber auf den schlechten Zustand der Schulen in ganz Helvetien aufmerksam, und wie die irregeleiteten Begriffe des Volks auch in diesem Theile der gesellschaftlichen Verhältnisse unter dem Vorwande der Freiheit Zügellosigkeit veranlaßt, Frechheit erzeugt und Rohheit begünstigt hätten. Daher forderte man die Gesetzgeber auf, einen Unterricht zu veranstalten, der alle Volks-

klassen umfasse und jeden Staatsbürger bis auf denjenigen Grad der Einsicht und Fähigkeit fortbilde, auf welchem er einerseits seine Menschenrechte und Bürgerpflichten genau kenne und auszuüben verstehe, andererseits denselben zu einem Berufe befähige, der ihn seinen Mitbürgern nothwendig mache und ihm eine sichere Unterhaltungsquelle eröffne, mit Lust zur Arbeit ohne Schwierigkeit fortzukommen. Der bürgerliche Unterricht müßte wohlfeil, für Arme unentgeldlich und gleichförmig, auch so beschaffen sein, daß die Seelenkräfte selbst geweckt und an freie, ungehinderte Wirksamkeit gewöhnt würden. Allein zur Erhaltung und Vervollkommnung der gesellschaftlichen Verhältnisse war auch eine gelehrte Bildung nothwendig, damit allen Bedürfnissen der Gesellschaft auf eine befriedigende Weise entsprochen werden möchte. Zur Erlangung der Vorkenntnisse für diese Ausbildung zeigte sich die Nothwendigkeit der Gymnasien, in denen man zwar zum Theil die nämlichen Lehrgegenstände vortrug, wie in den Bürgerschulen, sie aber wissenschaftlicher behandelte und mit mehr Sorgfalt erläuterte. An der Spitze dieser Anstalten aber sollte eine Centralschule für den höhern Unterricht stehen, worin alle nützlichen Wissenschaften und Künste in möglichster Ausdehnung und Vollständigkeit gelehrt und durch die vereinten Nationalkräfte von den reichsten Hilfsmitteln umringt würden. Diese Anstalt war bestimmt, der Brennpunkt der geistigen Kräfte der Nation und das Verschmelzungsmittel ihrer noch immerfort bestehenden Völkerschaften zu werden. Von diesem Stapelorte der Kultur der drei gebildeten Völker, deren Mittelpunkt Helvetien ausmacht, hoffte man, daß er deutschen Tiefsinn mit französischer Gewandtheit und italienischem Geschmacke vermählen würde, um den Grundsätzen der Revolution durch ihre Vereinigung mit den Lehren einer Ehrfurcht gebietenden Rechtschaffenheit Eingang in die Herzen der Menschen zu verschaffen. [160]) Wie nachtheilig indessen die Aufhebung der Zehnten, als einer Haupthilfsquelle, auf die öffentliche Erziehung wirkte, hatte die Regierung bald

Gelegenheit genug, aus den Berichten ihrer Beamten zu erfahren.

Bereits im August hatte das Direktorium den großen Rath in einer Bittschrift dringend eingeladen, sich mit Sicherung der Bücher und Schriftensammlungen, insonderheit derjenigen von Muri und Wettingen, zu beschäftigen, um sie von dem Schicksal Einsiedelns zu retten, wo die Bibliothek geplündert, geflüchtet oder zu Grunde gerichtet worden sei. Die höchst wichtige Bibliothek von St. Gallen aber schien für die Schweiz völlig verloren, da sich der Bibliothekar mit den besten Handschriften und Büchern nach Deutschland geflüchtet und auf die geforderte Zurückgabe derselben geantwortet hatte, das Stift St. Gallen sei ein kaiserliches Lehen, welches der Kaiser in seinen Schutz genommen, weßwegen ohne schriftliche Erlaubniß des Fürst Abt und seiner kaiserlichen Majestät nichts davon weggelassen werden dürfe. Wie es bis jetzt um die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Schweiz stand, davon gab wohl der Zustand des Buchhandels im Anfang des Jahres 1799 ein sprechendes Bild. Drei ganz katholische Kantone wie Freiburg, Solothurn und Waldstätten und ein getheilter, Linth, hatten gar keine eigentliche Buchhandlung, wenn auch einige Buchdrucker oder Buchbinder Schulbücher, Gebetbücher, Kalender u. s. w. verkauften. Im Kanton Luzern war nur eine Buchhandlung, die Salzmann'sche, in dem Hauptort, welche zwar mit Sortiment und eigenem Verlag, meistens von Gebet- und Schulbüchern, handelte, aber ohne Bedeutung blieb. Im Aargau führte der Buchbinder Joh. Jakob Wenger ein fremdes, nur auf Helvetien eingeschränktes Sortiment von Büchern, und die Hurter'sche Buchhandlung in Schaffhausen bestand nur in Kommissions-Artikeln. Nur in Bern, Basel und Lausanne, vorzüglich aber in Zürich, hatte der Bücherverkehr einen größern Aufschwung. [161]) Auf Veranlassung des Ministers der Künste und Wissenschaften gab Pestalozzi ein Volksblatt heraus, dessen Hauptzweck ein faßlicher Unterricht über die vornehmsten Gegenstände des allgemeinen Interesses

bei der neuen Form Helvetiens war, über deſſen zweckmäßige Abfaſſung ſich die beiden thätigen Miniſter Stapfer und Rengger in genaue Verbindung ſetzten.[162]) Unter die öffentlichen Blätter und Tagsſchriften, deren Verbreitung man zu begünſtigen und deßhalb das Porto zu vermindern beſchloß, gehörten Poſſelts Annalen, die Jenaiſche Literatur-Zeitung, die Götting'ſchen Anzeigen, der Republikaner u. a. m.[163]) Dem Pfarrer Stapfer, an der Nydegg in Bern, wurde die Zufriedenheit des Direktoriums mit ſeiner Widerlegung von Hallers helvetiſchen Annalen bezeugt.[164]) Um aber auf die öffentliche Meinung noch beſſer einzuwirken, ſollte Zſchokke gegen eine jährliche Unterſtützung von hundert Louisd'or, die aus den geheimen Ausgaben beſtritten wurde, eine Zeitung, unter dem Namen „Luzerner Zeitung" ſchreiben, die jeweilen am folgenden Tage die Verhandlungen der geſetzgebenden Räthe und des Direktoriums enthalten ſollte, und wo die Vollziehungsbehörde einrücken laſſen konnte, was ſie für gut fände.[165])

Unermüdlich in jeder Weiſe für die Sache der Aufklärung und die Erweckung beſſerer vaterländiſcher Gefühle zu wirken, machte Stapfer noch den Verſuch, durch Einrichtung literariſcher Geſellſchaften, nach der Art der frühern helvetiſchen Geſellſchaft zu Olten und Aarau, die gelehrteſten und einſichtsvollſten Männer Helvetiens mit einander zu verbinden. Belebung zum Gemeingeiſte und Beförderung der Kultur waren im Allgemeinen Zweck derſelben. Dem Städter ſollten ſie, als dem gebildeteſten Theile des Belehrung bedürftigen Volkes, zuerſt die helfende Hand reichen, und unabläßlich und ausſchließlich an ſeiner Veredlung arbeiten, von den Städten aus auf die Klaſſe des Landbeſitzers und von dieſem aus auf die unterſten Stände wirken.[166]) Noch am Ende des Jahres 1798 eröffnete die literariſche Geſellſchaft von Luzern ihre Sitzungen. Bürger aus allen Ständen, Mitglieder der helvetiſchen Regierung, Handwerker, Künſtler, Geiſtliche und Andere mehr traten derſelben bei. Sie hatte Beförderung des vaterländiſchen

Gemeingeistes und des wahren Patriotismus, im Gegensatze des Kantonsgeistes, des oligarchischen Föderalismus und der Anarchie, so wie die Aufklärung des helvetischen Volkes über seine wichtigsten Angelegenheiten, hauptsächlich aber Aufmunterung der Wissenschaften, des Kunstfleißes und nützlicher Gewerbe aller Art im Vaterlande, als Hauptzwecke ausgesprochen, und setzte sich bald mit den nach gleichen Grundsätzen gebildeten Gesellschaften in Zürich, Basel, Winterthur und in andern Orten mehr in Verbindung. Bei der Eröffnung war der Senator Usteri zum Präsidenten, Heinrich Zschokke zum Sekretär ernannt worden. Das ehemalige politische Institut in Bern aber wurde in ein republikanisches Gymnasium umgewandelt, in dem, statt bernischen Rechts und bernischer Geschichte, das Recht und die Geschichte Helvetiens mit Erklärung der Verfassung und das Naturrecht nach Hufeland gelehrt werden sollten.

So suchte ein edler, geistig und sittlich hochstehender Mann dem von den Franzosen in rascher Gewalt zusammengetriebenen Körper eine Seele einzuhauchen, die ihn zu einem schönern Dasein befähigen möchte, als es wohl im Augenblicke des Ausbruchs eines alle Leidenschaften und Vorurtheile von Neuem in Gährung bringenden Krieges erwartet werden konnte, der die ohnehin übel zusammengefügten und auf alle Weise unzusammenhängenden Theile des Ganzen noch mehr auseinanderreißen würde.

Schienen die helvetischen Verhältnisse im Ganzen höchst ungünstig, so war auch aus den Kantonen eben nicht viel Erfreuliches zu melden. Der in vier Theile zersplitterte ehemalige Kanton Bern seufzte vorzüglich unter der Last fremder Besetzung. Die Hauptstadt war besonders durch drückende Brandschatzungen hart mitgenommen worden. Als Rapinat sich geneigt zeigte, gegen Verabfolgung von zweiunddreißigtausend Franken, welche nicht hinlänglich gerechtfertigt waren, eine endliche Quittung zu geben, ermahnte das Direktorium die Verwaltungskammer von Bern, nicht allzu ängstlich zu sein, wenn man zu jenem Zwecke gelangen

könne.[167]) Auf sein Begehren erhielt der neue Regierungsstatthalter Tscharner die Vollmacht, die Briefe eines mehrere Stunden von der Stadt wohnenden Mitgliedes der ehemaligen Regierung zu eröffnen, nebst dem Auftrag, wenn er etwas Wichtigeres entdecke, dasselbe anhalten zu lassen und eine weitere Untersuchung anzustellen.[168]) Bedenklicher waren jedoch die sogenannten patriotischen Gesellschaften, in denen Papiergeld und andere Gefährdungen des Eigenthums zur Sprache gebracht wurden, vermittelst deren vermögenslose Patrioten schnell und ohne mühsame Anstrengung zum erwünschten Wohlstande gelangen zu können hofften. Eine Versammlung zu diesem Zwecke war von einem gewissen Johann Megert auf den 11. März in Steffisburg ausgeschrieben worden. Der Regierungsstatthalter erhielt die dringende Weisung, den Megert vor sich zu bescheiden und die Sache zu verhindern. Die Art und Weise, wie sich die französischen Truppen aller Kriegszucht zuwider benahmen, gab zu den heftigsten Beschwerden Anlaß. In der Umgegend von Bern streiften die Soldaten herum, erlaubten sich allerlei gewaltsame Erpressungen, schossen in die Häuser, schlugen die Einwohner u. s. w. Im Grauholz wurde die Polizeiwache von ihnen entwaffnet. In Langenthal erlaubten sich die Dragoneroffiziere die üppigsten Schwelgereien auf Kosten der Gemeinde.[169]) In der Waadt, wo seit dem Anfang der Umwälzung die Aufregung am heftigsten gewesen war, standen sich die Partheien fortwährend sehr schroff entgegen. Am überspanntesten benahm sich die Volksgesellschaft in Lausanne im Sinne französischer Freiheitsschwärmerei, während im nördlichen Theile des Kantons die Einflüsterungen des ehemaligen Gerichtsherrn Pillichody, von Buvois, und der Ausgewanderten mehr Anklang fanden. Ende August 1798 hatte Rapinat die letzten gefangenen Walliser losgelassen. Aber im Februar 1799 wurde das Land wieder stark bearbeitet, so daß die Regierung sich genöthigt sah, den Regierungsstatthalter de Rivaz nach Luzern kommen zu lassen, um über ernstliche Maßregeln mit ihm Rücksprache zu nehmen. In Basel war die Stellung

des Regierungsstatthalters dem französischen Platzkommandanten gegenüber nicht ohne Schwierigkeit gewesen, da dieser nicht nur alle Stadtthore besetzen ließ, sondern auch die Schlüssel des Zeughauses, wie er behauptete auf Befehl seines Obergenerals, verlangte. Die helvetische Regierung machte jedoch hierüber dem General Schauenburg dringende Vorstellungen und weigerte sich, den Franzosen etwas aus dem Zeughause verabfolgen zu lassen, es sei dann, daß es zur Vertheidigung der Stadt Basel unumgänglich nothwendig sei. [170])

In Luzern fingen, nachdem die bittere Wunde der ersten Brandschatzung etwas verschmerzt war, viele ehemalige Patrizier, durch vortheilhafte Stellen gelockt, an, sich mit der neuen Ordnung der Dinge zu befreunden. Allein unter dem Volke unterhielt die Geistlichkeit stets eine dumpfe Gährung. Ebenso in den Urständen. Zwar bemühten sich der thätige und einsichtsvolle Regierungsstatthalter Ignaz Trutmann, aus Küßnacht, und der Minister des Innern, Albrecht Rengger, selbst auf alle Weise, das Elend des verwüsteten Unterwaldens zu mildern. Allein der eingewurzelte Hang dieses Volkes zum Müßigang, da es an bloße Viehzucht gewohnt, jede Anstrengung scheute, so wie der unbiegsame Starrsinn desselben gegen die heilsamsten Verordnungen, setzten den edeln Bemühungen dieser Biedermänner die unübersteiglichsten Hindernisse entgegen. Vergebens schaffte Trutmann Arbeitsstoffe und Werkzeuge zur Baumwollen- und Seidenspinnerei an, um den Gewerbfleiß zu erwecken. Nur Wenige machten einen Versuch, seine Anstalten zu benutzen, und hungerten am Ende lieber, als zu arbeiten. Umsonst versuchte er es, den Wohlstand des Landes durch Einführung des Ackerbaues zu erhöhen. Die glücklichste Ernte vermochte das Vorurtheil nicht zu besiegen. Andere wurden durch diebische Entwendung der Frucht, wenn sie kaum Reife gewonnen hatte, oder durch schadenfrohe Zerstörung von boshafter Hand vor fernern Versuchen abgeschreckt. Nicht viel besser ging es dem würdigen Pfarrer Businger, der, in Verbindung mit

den redlichsten Geistlichen seiner Heimat, sich unverdrossen bestrebte, den öffentlichen Unterricht zu vervollkommnen und Gesinnungen des Friedens, der Eintracht, Ordnung und Duldsamkeit zu verbreiten. In dem von der Regierung im Frauenkloster zu Stanz gestifteten Waisenhause aber waltete der menschenfreundliche Heinrich Pestalozzi bald unter beinahe hundert Kindern, die ihn wie einen Vater liebten. [171]) Mitte Februars meldete Businger der Regierung, die Stimmung des Volkes im Distrikte Stanz und im ganzen Kanton Waldstätten habe sich unendlich verschlimmert. Die bestehende Ordnung der Dinge sei verhaßt, man hoffe auf eine Veränderung, suche die Urheber der Unruhen zu entschuldigen und die Regierung zu verläumden. Die meisten der Angeklagten wären freigesprochen und höben nun das Haupt höher empor. Sie prahlten mit ihrer Unschuld, hielten die Regierung für schwach und spotteten der Patrioten. Zwei Kantonsrichter, Barmettler und Odermatt, hätten selbst Theil am Aufstande gehabt. Nur durch Entfernung der gegen die neue Ordnung feindselig gesinnter Männer könne sich der Einfluß der Regierung befestigen. [172])

Die nördlichen Kantone Baden und Schaffhausen gehörten zu den ruhigsten, man schien daselbst in den Gang der Schicksale ergeben, und weder die Umtriebe der badischen Priester, noch die Zwietracht zwischen Stadt und Land im Kanton Schaffhausen vermochten den Frieden zu stören. Weit heftiger gährte die nämliche Zwietracht im Kanton Zürich, wo die Stadt unverhohlen ihren Widerwillen gegen die bestehenden Verhältnisse äußerte, der über die neuempfangenen Rechte zwar eifersüchtige und gegen die Stadt nicht ohne Grund mißtrauische Landmann hingegen zwar im Ganzen der neuen Ordnung zugethan, allein wegen eines ihm oft nicht zusprechenden Geistes der Verwaltung und allzudrückenden Kriegslasten dennoch unzufrieden war. Als eine wahrhaft erfreuliche Erscheinung konnte man die im Anfange des Jahrs 1799 geschehene Begründung der vaterländisch gemeinnützigen Gesellschaft bezeichnen, welche Ge-

meingeist und wahren vaterländischen Sinn im Gegensatze von Oertlichkeitsgeist und Gesetzlosigkeit befördern, so wie den Wissenschaften nebst den Künsten und nützlichen Gewerben aller Art Aufmunterung ertheilen sollte. Nach mancherlei heftigen Stürmen war im Thurgau die Ruhe wieder hergestellt worden. Ein vom Pfarrer Zwingli in Frauenfeld geschriebenes Wochenblatt für den Kanton Thurgau schien das Volk für die helvetische Verfassung zu gewinnen, so daß am 23. August 1798 der Bürgereid in allen Distrikten mit feierlichem Jubel beschworen wurde, die thurgauische Bevölkerung zu denjenigen gehörte, auf deren Treue die Regierung am meisten baute. In dem die beiden Rhoden von Appenzell, die Landschaften von St. Gallen, Toggenburg und Rheinthal umfangenden Kanton Sentis sah man das Volk von alten und neuen Partheileidenschaften zerrissen. In den reformirten Gegenden war man fast durchgehends den neuen Verhältnissen günstig. In den katholischen Landestheilen hingegen, wo von hundert Landleuten kaum Einer lesen konnte, mußten die Geistlichen Vorleser und Ausleger der neuen Gesetze werden, die sie freilich größtentheils auf ihre eigene Weise erklärten. So war denn auch der von dem Abt von St. Gallen im Juni 1798 erlassene und von den Mönchen des Klosters St. Veit verbreitete Aufruf nicht ohne tiefen Eindruck geblieben, so daß der Regierungsstatthalter Bolt sich genöthigt sah, Kommissarien in die Gemeinden abzusenden, und die Regierung ihm den Auftrag gab, diejenigen Geistlichen, welche jenen Aufruf auf der Kanzel verlasen oder unter dem Volke verbreiteten, zu verhaften und vor die Gerichte zu stellen. Im September konnte die Eidverweigerung nur durch den Einmarsch von Truppen unterdrückt werden. Als nun die Regierung erfuhr, daß der General Lauer sein Hauptquartier im Kloster St. Gallen nehmen werde, gab sie eilends dem Regierungsstatthalter den Auftrag, die Buchdruckerei einpacken und die Bibliothek versiegeln, aus dem Keller hingegen die französischen Truppen mit gutem Wein versehen zu lassen. Selbst die Anwesenheit

der letzteren konnte indessen die Umtriebe der Mönche nicht verhindern.

In wenigen Theilen Helvetiens war man der bestehenden Verfassung im Allgemeinen so abgeneigt, wie in dem aus dem alten Lande Glarus und den Bezirken von Rapperschwyl, Werdenberg, Mels, Neu St. Johann und Schännis zusammengestoppelten Kanton Linth, wo die ehemals herrschenden Landleute weder den Verlust ihrer Vorrechte, noch ihrer Landsgemeinden verschmerzen konnten, Mangel an Gewerbfleiß und an nur einigermaßen erträglichen Erziehungsanstalten das niedere Volk, gegenüber einem in Zunftgeist erstarrten Handelsstande, in einem gedrückten Zustande erhielten. Die treulose Entwaffnung der Glarner durch die Franzosen, welche sich durch die gräuelvolle Verwüstung Nidwaldens um Helvetien verdient gemacht haben sollten, war kaum geeignet, die Glarner für die helvetische Sache zu gewinnen. Als man nun vollends die Landleute zwingen wollte, Kokarden aufzustecken und Freiheitsbäume zu errichten, brach das entrüstete Volk in Thätlichkeiten aus; im Bezirk Schwanden wurden Freiheitsbäume umgehauen, so daß Waffengewalt die Aufregung unterdrücken mußte. An die Stelle des biedern Heers, welcher nicht länger ausharren wollte, hatte man Ende Septembers Joh. Jakob Heuß, aus Bilten, ein Mitglied des damaligen großen Rathes, zum Regierungsstatthalter ernannt. Die Lage der italienischen Kantone werden wir weiter unten zu schildern haben. Wie es in Bündten aussah, ist bereits erzählt worden.

Fünftes Kapitel.

Von dem Wiederausbruche des Krieges bis Ende März 1799.

Die ersten Fortschritte der französischen Waffen in Bündten bei der Eröffnung des Kriegs waren eben so rasch,

mit plötzlich großer Kraft. Diesen Vorfahren hatte nun diese Verbindung Blut in großen Mengen gekostet, Blut von Menschen, Tieren, Blut und Schweiß verschied, das Blut der Feinde und das Blut der Freunde. Und dieses Blut, das sie selbst oder die Vorfahren vergossen hatten, das sie einmal Handel und Kraft verschaffte, gerann nun in ihren Adern immer dicker, immer zäher, immer kälter, bis es als Fettschicht, bis zu einer dicken Schichten um Herzen, Gehirn und Nieren lag, bis es sie schließlich ganz erstickte, ganz abschloß von allem, was noch an Leben und Leidenschaft in ihnen war, bis es sie schließlich ganz und gar zu Gefangenen ihrer Gier machte, und zuletzt zu Gefangenen ihrer Angst, ihrer Angst vor dem Tode, vor dem Verschwinden und vor Gottlosigkeit, welche diese am Ende ihrer Laufbahn, wie die Gefangenen ihrer Habsucht, unterschlugen, und sie so zu den verächtlichsten Kreaturen machten, zu Kreaturen, die nicht einmal mehr Menschen waren, sondern nur noch Gefäße, in welchen sich die verschiedensten abscheulichen Substanzen in undefinierbaren Proportionen zu dickflüssiger Jauche, die keinen Namen besaßen, aber einen sehr wenigen zu Gefallenden Geruch verbreitete, vermischten. Und diese Jauche, die sie waren, floß nun in einem Bett von Gefühlen, Gedanken, Gewissen, Ideen und Ideologien, das sie sich selbst gegraben hatten, das sie sich selbst gebaut hatten, das sie sich selbst gebrannt hatten, das sie sich selbst gebrannt hatten, das sie sich selbst gebrannt

geleistet. So war gegen Ende März ganz Bündten in französischen Händen. Als jedoch die französischen Generale sichere Kunde erhielten, daß der Feldmarschall-Lieutenant Bellegarde im Innthale und Vintschgau mehr als 20,000 Mann versammelt habe, welche gleichzeitig hervorbrachen, zog sich Lecourbe nach Remüs zurück, wo er eine verschanzte Stellung hatte vorbereiten lassen, so wie Dessoles von Glurns nach Taufers zurückging.

Von den in Bürgerzwisten nur zu gewöhnlichen Weise, wie der bündtnerische Kriegsrath die Gewalt in der Heimat geführt, haben wir bereits oben Rechenschaft gegeben. Viele Geflüchtete waren geneigt gewesen, in das Vaterland zurückzukehren, nachdem der Anführer der österreichischen Truppen, General Auffenberg, Schutz für Personen und Eigenthum verheißen hatte, allein der Kriegsrath hatte sich nicht nur ihrer Rückkehr widersetzt, sondern sie für Ausgewanderte erklärt, ihr Vermögen in Beschlag genommen und ihren Verwandten und Freunden auf das schärfste untersagt, ihnen etwas zu ihrem Unterhalte zukommen zu lassen. Gegen Viele hatte man sogar noch ein besonderes Untersuchungsverfahren eingeleitet, welche von einem dazu besonders niedergesetzten Gerichte beurtheilt werden sollten, als die Franzosen siegreich in Bündten eindrangen. Beim Anzuge der letztern flüchteten der österreichische Gesandte, Baron von Kronthal, und seine Gattin, der Bischof von Chur, nebst einem Theile seiner Geistlichkeit und einige Salis nach Tyrol. Als man sich bereits unter den Thoren von Chur schlug, schickte der Kriegsrath, der unterdessen fortwährend Sitzungen gehalten, den Siegern Abgeordnete unter die Thore entgegen, ohne daß es ihnen gelungen wäre, dieselben aufzuhalten. Beinahe alsobald ließ Massena einundsechzig Bündtner, Mitglieder des Kriegsrathes, des gefürchteten und der Umwälzung abgeneigten Geschlechtes der Salis und andere Personen, die sich gegen eine Vereinigung mit der Schweiz ausgesprochen, verhaften und nach Aarburg abführen, von wo man sie dann weiter nach Salins brachte. Am 12. setzte der

französische Feldherr durch einen öffentlichen Erlaß eine einstweilige Regierung von eilf Mitgliedern und einem Sekretär ein, die er anwies, alle wesentlichen Maßregeln seiner Genehmigung zu unterwerfen, und ihm das Verzeichniß der schon eingerichteten Municipalitäten und der ämterfähigen Bürger vorzulegen. Alsogleich trat diese einstweilige Regierung in Thätigkeit und dankte in einer nach dem Geschmacke des Jahrzehnds abgefaßten Zuschrift der französischen Regierung, so wie ihrem Feldherrn und der helvetischen Vollziehungsbehörde für den Schutz, den sie den ausgewanderten Bündtnern erwiesen hätten. Von vielen Gemeinden langten jetzt Begehren um Vereinigung mit Helvetien ein. Helvetische Kokarden, dreifarbige Fahnen und Freiheitsbäume bezeichneten den Umschwung der Dinge. Auch die geflüchteten Bündtner in Helvetien ließen sich in glänzenden Worten des Dankes gegen die Sieger vernehmen. „Herrliches Heer, „Vortrab jener herrlichen Schaar, welche Europa einst Be„freierin der Völker nennen wird," so lautete ihre Zuschrift, „nimm unsern Dank, unsere Freudenthränen. Wir sind frei, „frei durch dich. Unsere Weiber sollen den Säuglingen zu„erst den Namen der Franken stammeln lehren, und ihr, „Führer der Helden, Du, Lieblingskind des Siegs, Massena, „Du, unerschrockener Lorges, und Du, o Demont, den wir „mit Stolz Mitbruder nennen, empfanget auch Ihr unsern „Dank im Namen des erlösten Bündtens und der Nach„welt. [173]) Als am 10. März eine Botschaft des Vollziehungs-Direktoriums dem großen Rathe von den glänzenden Waffenthaten der Franzosen in Bündten Kenntniß gab, pries der Vorstand, Herzog von Effingen, das Glück, welches ihm zu Theil werde, während der Zeit seines Vorsitzes immer frohe Botschaften zu hinterbringen, da der Sieg die Sache der Freiheit und der Sicherheit des Vaterlandes zum Gegenstand hätte. Kuhn hoffte, daß die Sache der Freiheit, für welche die fränkischen Helden kämpften, als Sache der Menschheit siegen würde, wenn der Glaube an Veredlung der Menschheit kein leerer Traum sein solle. Allein es

drückte ihn auf demüthigende Weise nieder, daß Helvetien, obgleich berufen, in dem Bunde der neuen, auf die Gewährleistung der Menschenrechte gegründeten Freistaaten eine Stellung einzunehmen, für die Aufrechthaltung der gemeinsamen Sache bis dahin noch nichts gethan habe. Deßwegen wolle er auch für jetzt nicht den Antrag stellen, daß man erkläre, die französische Armee habe sich um Helvetien verdient gemacht. Erst dann solle man den französischen Kriegern diesen Beweis des Dankes öffentlich anbieten, wenn die Helvetier durch Maßregeln, die freier Männer würdig seien, und durch jene Thätigkeit und Kraftanstrengung, die einem edeln Volke im Augenblicke der gemeinschaftlichen Gefahr geziemten, den Namen wackerer Republikaner verdient hätten. Huber hatte sich überzeugt, daß die Eröffnung dieses Feldzugs, so wie der ganze Feldzug selbst, ein abgeredetes Spiel sei, aber nicht eine zwischen diplomatischen Tausendkünstlern getroffene Verabredung, sondern ein ewiger Bund zwischen dem Sieg und den Franzosen. Auch er bedauerte, daß die Schweizer keinen Theil genommen, wollte hingegen Hozes Namen, der als Heeresführer gegen die Franzosen und für die Erbfeinde der Schweizer streite, für die Gegenwart und Zukunft gebrandmarkt sehen. Secretan hingegen fand kein Bedenken, der braven fränkischen Armee die Palme des Dankes zu überreichen. Freilich habe man nichts zu diesen Siegen beigetragen, allein nicht das Volk sei Schuld daran, sondern seine Stellvertreter. Die Bewohner der Gränzen fordern Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes und die kleine in Luzern befindliche Leman'sche Schaar sei kampflustig an die Gränzen geeilt, um die Franzosen zu unterstützen. Diese Ansicht theilten auch der feurige Suter und Schlumpf. Am Ende wurde beschlossen, zu erklären, daß sich Massena und das fränkische Heer um Helvetien verdient gemacht hätten, und das Direktorium einzuladen, alle Mittel anzuwenden, die Hilfstruppen aufzustellen und die Freiheit Helvetiens zu sichern, so wie daß der General Hoze seines helvetischen Bürgerrechts verlustig und des

Schweizernamens unwürdig sei. Im Senate glaubte man, daß wenn jener Beschluß so abgefaßt würde, wie ihn der große Rath festgesetzt, es scheinen möchte, als hätten die Franzosen erst jetzt angefangen, sich um Helvetien verdient zu machen, daher erklärte man nun, der Obergeneral Massena und das fränkische Heer hätten nicht aufgehört, sich um Helvetien wohl verdient zu machen. [174]) Hoze aber verlor, weil er die Waffen gegen sein Vaterland getragen, sein helvetisches Bürgerrecht und mußte für des Schweizernamens unwürdig gelten. [175])

Hierauf wurde in Erwägung, daß die Ehre der Nation und das Heil des Vaterlandes erforderten, daß die Bedingungen des Bundesvertrags mit Frankreich treu und schleunig erfüllt würden, das Vollziehungs-Direktorium aufgefordert, die freiwillige Anwerbung von 18,000 Mann Hilfstruppen auf alle mögliche Art zu befördern, und bevollmächtigt, zu diesem Zwecke alle Mittel anzuwenden, die ihm die Gesetze bereits in die Hände gegeben hätten. Wer sich unterstehen würde, sich mittelbar oder unmittelbar durch Handlungen oder Reden, dieser Werbung, welche das Heil des Vaterlandes unnachläßlich erfordere, zu widersetzen, sollte als Staatsverbrecher behandelt werden. [176]) Ferner lud man es ein, kein Mittel zu versäumen, um der Sache der Freiheit auf das kräftigste die Hand zu bieten. [177]) Denjenigen Artikel des Gesetzes über die Einrichtung der helvetischen Miliz aber, welcher erlaubte, sich bei derselben durch einen andern ersetzen zu lassen, nahm man zurück, weil man in dieser Bewilligung ein bedeutendes Hinderniß der Anwerbung für die 18,000 Mann sah. [178]) Zur Beschleunigung dieser letztern erhielt das Vollziehungs-Direktorium einen Kredit von hunderttausend Franken, die es unter die Brigadenchefs vertheilen konnte. [179]) Dieses hinderte übrigens nicht, daß man eine etwas scharfe Mahnungsnote des französischen Gesandten Perrochel, wegen der Säumniß in Stellung der Hilfstruppen, mit Ernst und Festigkeit dahin beantwortete, daß alle Verantwortlichkeit wegen des bis dahin unerfüllt gebliebenen

Vertrages auf Frankreich zurückfalle, welches bis jetzt weder die zur Anwerbung, noch die zum Unterhalte nothwendigen Gelder geliefert habe. Die gesetzgebenden Räthe sahen ein, daß, um bei dem Volke, wenn nicht Geneigtheit, doch weniger Mißvergnügen über die durch die Umstände erheischten Opfer zu erregen, sie selbst das erste Beispiel der Hingebung zeigen mußten. Also ließen sie die den öffentlichen Beamten festgesetzten Besoldungen von Neuem durchsehen, und fingen dabei an, ihre eigenen Entschädigungen von zweihundertfünfundsiebenzig auf zweihundertvierzig neue Doublonen herunter zu setzen, womit sie freilich immerhin für die damalige schweizerische Lebensart und die bisherigen Gewohnheiten der Meisten noch reichlich genug bezahlt waren. [180])

Wenige Tage vor dem Einfalle der Franzosen in Graubündten war Franz Visconti dem Vollziehungs-Direktorium als cisalpinischer bevollmächtigter Gesandter aufgeführt worden, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hatte die Gelegenheit nicht versäumt, dem großen Nachbarstaate die übliche Huldigung darzubringen. Frankreich, so sprach er sich aus, sei der Mittelpunkt der Kraft und Vereinigung für die freien Völker Europa's. An Umfang sowohl als an Macht ihnen weit überlegen, könne es dennoch kein von den ihrigen verschiedenes Interesse haben; ihr Dasein gebe dem seinigen unerschütterliche Ruhe und ihr Wohlstand verdopple denjenigen seiner eigenen Bürger, dagegen sei hinwieder die französische Republik, mittelst ihrer unermeßlichen Bevölkerung, ihrer tapfern Krieger, und aller Quellen und Reichthümer, die ihr Boden und ihr Gewerbfleiß gewährten, Schützerin und Beleberin der ihr verbündeten Freistaaten. [181]) Von dem eigenthümlichen Geschmacke der Zeit gibt uns die Anordnung der Jahresfeier der Einsetzung der Republik einen Begriff, welche das Vollziehungs-Direktorium am 14. März festsetzte. In jeder Gemeinde sollten die Verwaltungen einen oder mehrere Bürger, die sich durch Rechtschaffenheit und Vaterlandsliebe auszeichneten, über sechzig Jahre zählten und im Ehestande gelebt hätten, aus-

wählen, und dieſelben einladen, ſich am beſtimmten Tage des Feſtes an den Hauptort des Diſtrikts zu begeben. Durch dieſe Greiſe und die Municipalbeamten wurden dann diejenigen Einwohner bezeichnet, die ſich während der letzten zehn Jahre durch ihre wohlbekannten oder erprobten Handlungen der Wohlthätigkeit, durch Verwendung zum allgemeinen Beſten, oder durch patriotiſche Aufopferungen ausgezeichnet hätten. Neben den öffentlichen Beamten und den auserwählten Greiſen wurden dieſen Perſonen bei dem Feſte Ehrenplätze angewieſen. Auf dem Verſammlungsplatze ſetzte man einen grünenden Baum ein und unter demſelben errichtete man einen Vaterlandsaltar, der mit grünem Raſen eingeſchloſſen und mit dreifarbiger Fahne geziert ward. Rings um den Altar her ſollten Pfeiler mit Fahnen und Tafeln ſtehen, deren Inſchriften an die Hauptgrundſätze der Verfaſſung erinnerten und zur Tugend ermunterten, oder auf die wohlthätigen Folgen der Vernichtung des Föderalismus und die Vereinigung aller Helvetier in eine Brüderfamilie Bezug hätten. Am Tage des Feſtes begab ſich das Elitenkorps des Diſtrikts an den Hauptort deſſelben. Die Feierlichkeit begann mit einer Anrufung der Gottheit, mit einem dem Gegenſtande des Feſtes angemeſſenem Geſange, oder mit irgend einer patriotiſchen Hymne. Dann traten achtzehn von dem Statthalter hiezu bezeichnete Bürger in die Mitte des Platzes hervor und jeder von ihnen überreichte dem Statthalter einen Stab, der ſie alle mit einem dreifarbigen Bande zuſammenband und den ganzen Bund auf den Vaterlandsaltar legte. Nachdem der Statthalter oder ein Stellvertreter eine angemeſſene Rede gehalten, lud er die ausgewählten Greiſe ein, drei jungen Vaterlandsvertheidigern die Waffen zu reichen, welche vorläufig vor dem Vaterlandsaltare niedergelegt wurden. Sobald die Waffen vertheilt waren, traten junge Mädchen hervor, welche jeden Bewaffneten mit einem Blumenſtrauße oder grünen Reiſern ſchmückten. Patriotiſche Geſänge und kriegeriſche Uebungen beſchloßen die Feier. Der Nachmittag war, wenn

es die Witterung und die Lage des Feldes erlaubte, solchen Spielen gewidmet, welche an dem Orte, wo das Fest gefeiert ward, gebräuchlich, und die Kräfte des Körpers oder kriegerische Talente zu entwickeln geeignet waren. Die genaue Beschreibung des Herganges bei der Feier des Festes in jedem Distrikte mußte in den nächsten vierzehn Tagen an den Kantonsregierungsstatthalter eingesandt werden, der hierüber dem Minister der Künste und Wissenschaften vollständige Berichte übermachte. [182])

Mittlerweilen schien das Glück der Franzosen auf dem linken Flügel ihres schweizerischen Heeres keineswegs so günstig als auf dem rechten. Als die Spitze der Donauarmee bei Markdorf erschien, führte Hoze einen beträchtlichen Theil seiner Truppen nach Leutenhofen und ließ einen andern bei Bregenz, so daß zur Vertheidigung der Stellung von Feldkirch nur fünf Bataillone und zwei Eskadrons übrig blieben. Um so leichter konnte Massena hoffen, vermittelst der Vereinigung der ganzen Division Menard mit den Truppen Oudinot's die Oesterreicher zu überwältigen. Allein vergeblich versuchten die Franzosen am Morgen des 23. März einen Angriff dieser Stellungen. Vergeblich setzte sich der französische Oberfeldherr selbst an die Spitze der Hauptmasse, welche von Neudlen aus gegen Feldkirch vordrang. Die Oesterreicher wiesen die Angriffe auf ihre Front mit ausdauernder Tapferkeit zurück, und Fellachich vertrieb am Nachmittag eine umgehende Abtheilung mit vier frischen Kompagnien, ja zuletzt wurde auch die Hauptmasse der Franzosen mit einem Verluste von beinahe 3000 Mann zum Rückzuge nach Neudlen genöthigt, während die Sieger nur 900 Todte und Verwundete zählten. Die Franzosen zogen sich hierauf bis an den Luzienstег und nach Rheinek zurück und die nach Leutenhofen entsendeten Oesterreicher trafen am 25. wieder bei Feldkirch ein.

In Italien suchte der an der Spitze von etwa 46,000 Mann am Mincio zusammengedrängter Truppen stehende französische Oberfeldherr Scherer in der Gegend von Ve-

rona den Uebergang über die Etsch zu erzwingen und zugleich eine Abtheilung im Thale dieses Flußes aufwärts zu senden, welche, vereinigt mit den aus Graubündten vorgedrungenen Truppen, alle Stellungen überflügeln sollte, die der Feind hinter der Brenta oder Piave nehmen möchte. An der Spitze der 55,000 an der Etsch versammelten Oesterreicher stand einstweilen, bis zum Eintreffen des greisen Melas, der Feldmarschall-Lieutenant Kray, welcher 20,000 Mann bei Verona und eben so viele Truppen bei Legnago aufstellte, während 8000 in der Stellung von Pastrengo die Eingänge nach Tyrol decken sollten, 4500 unter Klenau auf dem äußersten linken Flügel bei Angua standen. Obgleich die Franzosen in den Gefechten bei Verona und Legnago am 26. März das Uebergewicht behaupteten und der Verlust der Oesterreicher denjenigen der Franzosen bei weitem übertraf, so blieb dieser Kampf doch ohne bedeutende Folgen, da Scherer seine errungenen Vortheile nicht zu benutzen verstand. In Deutschland hingegen schien der Krieg eine drohende Wendung für Frankreich nehmen zu wollen. So wie der Erzherzog Karl im Hauptquartier zu Friedberg die Nachricht von dem Rheinübergange erhalten hatte, ließ er schon am folgenden Tage (4. März) den Vortrab den Lech überschreiten, ging aber nur langsam vorwärts. In verschiedenen einzelnen Gefechten hatten die Oesterreicher den Sieg behauptet. Allein am 25. März verlor Jourdan mit seinem zwischen dreißig- und vierzigtausend Mann starken Heer bei Stockach eine Schlacht gegen den Erzherzog Karl, der hier eine Armee von achtundvierzig Bataillons und vierundneunzig Schwadronen auf das Schlachtfeld führte. Die persönliche Tapferkeit und Einsicht des österreichischen Feldherrn stellte schnell das Gefecht wieder her, als es Anfangs eine ungünstige Wendung nahm, und der Angriff der Franzosen wurde gänzlich zurückgeschlagen. Obgleich der Verlust auf beiden Seiten ziemlich gleich blieb, so wäre doch die Lage des französischen Heeres, das jetzt nicht mehr volle 30,000 Mann zählte und bei Neuzingen, Lichstingen und

Möskirch vereinzelt stand, einem weit überlegenen Feinde gegenüber mehr als mißlich gewesen, wenn der Erzherzog seinen Vortheil verfolgt hätte und nicht durch Weisungen des Hofkriegsraths gezwungen gewesen wäre, erst andere Ergebnisse abzuwarten, so daß sich die sogenannte Donauarmee in den letzten Tagen des März an die Gränzen der Schweiz und in den ersten Tagen Aprils über den Rhein zurückzog, worauf der zweimal geschlagene Jourdan wegen Kränklichkeit das Heer verließ, und das Direktorium den Oberbefehl sämmtlicher in der Schweiz und am Mittelrheine stehender Truppen dem General Massena übertrug, welcher einen beträchtlichen Theil der letztern an sich zog. [183])

Der Eindruck, den die bei Stockach von den Franzosen erhaltene Schlappe in der benachbarten Schweiz hervorbrachte, wo man seit langer Zeit nur von den Siegen der tapfern Verbündeten zu hören gewohnt war, und wo die wankende und kaum wiederhergestellte bürgerliche Ordnung noch so sehr eines kräftig zusammenhaltenden Bandes bedurfte, war unbeschreiblich, und die Franzosen vermehrten noch den Schrecken, indem viele von ihnen in Unordnung von Stockach über Schaffhausen bis nach Zürich zurückliefen und nicht nur die Rheinbrücken abwarfen, sondern sogar selbst die nahe Ankunft der Kaiserlichen verkündigten. Am Ostertage wurden die französische Kriegskasse, die Fuhrwagen, der Feldspital u. s. w. mit der größten Schnelligkeit in die Stadt gebracht, und wegen der immer näher kommenden Oesterreicher verbreitete sich daselbst ein allgemeiner Schrecken. Für die Regierung waren diese Nachrichten um so bedenklicher, als kurz vorher ernstliche Unruhen in den Distrikten Moßnang und Flawyl, im Kanton Sentis, in der ehemaligen äbtischen Landschaft, ausgebrochen waren, worauf man mit der Bewilligung der gesetzgebenden Räthe drei Mitglieder des großen Rathes, Graf und Schlumpf, aus dem Kanton Sentis, und Herzog, aus dem Kanton Aargau, in die empörten Gegenden abgesandt hatte. In Luzern folgten sich die heftigsten Beschlüsse mit

fieberhafter Eile. Nicht ohne Widerſpruch im Senat legte man einen Beſchlag auf das Kapital von 100,000 Gulden, welches das kaufmänniſche Direktorium zu Zürich, auf Befehl der proviſoriſchen Regierung, in's Ausland gebracht hatte, um dem Feldmarſchall-Lieutenant Hoze zur Entſchädigung für die dem Vaterlande zum Opfer gebrachte Stelle eine Leibrente zuzuſichern. [184]) Das Kriegsminiſterium erhielt einen neuen Kredit von 200,000 Francs. [185]). Wer die Flucht eines öſterreichiſchen Gefangenen begünſtigte, wurde mit einjähriger, wer zu einer ſolchen Entweichung anreizte, mit zehnjähriger Einſperrung beſtraft. [186]) In der öſtlichen Schweiz war man in dumpfer Erwartung deſſen, was da kommen würde. Die Regierung befahl, den Auszug der Miliztruppen aufzuſtellen. In Winterthur wurde unter dem Befehl des Generalinſpektors der Züricher Miliz, des bekannten Dichters Salis, eine aus tauſend Mann Züricher Miliz, zwei Kompagnien Jäger von der helvetiſchen Legion, einigen Dragonern, einigen hundert Mann Lemanern und vierhundert Franzoſen beſtehende Schaar geſammelt, um die Aufrührer im Kanton Sentis, welche die Aufſchreibung zur Miliz verweigert, die Freiheitsbäume umgehauen und einige Beamte mißhandelt und vertrieben hatten, zu bezwingen. Als jedoch die empörten Landleute in Flawyl und Moßnang ſahen, daß man entſchloſſen war, Ernſt gegen ſie zu gebrauchen, ſchickten ſie Abgeordnete, unterwarfen ſich und ließen ſich entwaffnen. Noch einmal forderten die Räthe das Vollziehungs-Direktorium auf, die freiwillige Anwerbung der 18,000 Mann Hilfstruppen durch alle nur möglichen Mittel zweckmäßig zu befördern, und bevollmächtigten daſſelbe, wenn die Umſtände nicht mehr erlauben ſollten, die Sache länger aufzuſchieben, und alle zweckmäßigen Mittel erſchöpft ſein möchten, die Anwerbung auf alle Gemeinden Helvetiens nach Maßgabe ihrer Kräfte zu vertheilen und ihnen anzubefehlen, ihre Kontingente mit möglichſter Beſchleunigung zu ſtellen. [187]) So oft es die Dringlichkeit der Umſtände erforderte, und wenigſtens alle

vierundzwanzig Stunden, mußte es den gesetzgebenden Räthen Nachricht von der Lage und dem Zustande der an den Gränzen stehenden Heere geben. [188]) Endlich sollten 1500 Mann aus allen Kantonen, nach Verhältniß ihrer Bevölkerung, nach Luzern gezogen werden. [189]) Ja man ging so weit, daß man jeden helvetischen Bürger, der es verweigerte, nach der Vorschrift des Kriegsgesetzes vom 13. Dezember 1798 mit dem Auszug in's Feld zu ziehen, wenn er dazu aufgeboten ward, mit der Todesstrafe bedrohte. [190]) Die nämliche Strafe verwirkten die Urheber und Mitwirker gegen revolutionäre Bewegungen, Auflehnungen und Empörungen. [191]) Zur Herbeischaffung der nothwendigen Geldmittel für die außerordentlichen Zeitumstände war das Vollziehungs-Direktorium bevollmächtigt, gegen besondere Verpfändung des Ertrages der zu verkaufenden Nationalgüter, der Zölle und Weggelder, Geld aufzunehmen, wo man es nur finden könnte. [192]) Mit dieser Ermächtigung verband man noch den Versuch einer freiwilligen Kriegssteuer. [193]) Mitte März hatte der französische Gesandte, Perrochel, angezeigt, daß die französische Regierung dem Kaiser und dem Großherzog von Toskana den Krieg erklärt habe. [194]) Am Ende dieses Monats begehrte die Vollziehung, auf den Antrag Laharpe's, von den gesetzgebenden Räthen eine ähnliche Kriegserklärung. [195]) Allein die gesetzgebenden Räthe, die Verhältnisse etwas reiflicher erwägend, entsprachen dem geäußerten Wunsche nicht. Seitdem Massena die in dem östlichen Theile der Schweiz stehenden Truppen von Graubündten aus ein wenig verstärkt hatte, schienen sich die Gemüther in diesen Gegenden wieder zu beruhigen.

Sechstes Kapitel.

Ereignisse während des Monats April. Aufstände in vielen Theilen Helvetiens.

Diese Beschwichtigung sollte jedoch nicht von langer Dauer sein; denn obgleich, außer wenigen Streifzügen, von dem siegreichen österreichischen Heer in Deutschland nichts geschah, um den Rückzug der Gegner zu beschleunigen oder zu benutzen, Erzherzog Karl, sowohl durch Krankheit, als durch Schwierigkeiten der Verpflegung und durch das Bedenken des Hofkriegsraths, der durch das Vorrücken Vorarlberg und Tyrol zu gefährden befürchtete, während eines Zeitraums von sechs Wochen verhindert wurde, seinen Sieg zu verfolgen, so blieben doch die Nachrichten aus Deutschland und Italien nicht ohne Rückwirkung auf das unter so mancher Last seufzende Helvetien. Hatte auch der linke Flügel des französischen Heeres einige Vortheile errungen, so erlitt doch der rechte bei Magnano am 6. April eine so entscheidende Niederlage von Kray, daß Scherer mit allen Truppen eine rückgängige Bewegung zu machen genöthigt ward. Die Verstärkungen, welche jetzt täglich aus Oesterreich eintrafen, veranlaßten sogar den General Scherer, selbst ehe seine Gegner noch den geringsten Versuch zu einem Angriff gemacht hatten, die Stellung am Mincio aufzugeben. Die Macht der Verbündeten wurde aber noch weit drohender, als am 15. April im Lager von Campagnola der russische Feldmarschall Suwarov den Oberbefehl über das österreichische Heer übernahm, zu welchem einige Tage später 20,000 Russen stießen. Graf Peter Alexis Waseliowitsch Suwarov-Rimnizkoi, der von unten auf gedient und dessen Leben eine wahrhaft ununterbrochene Kette von Heldenthaten darbot, war ganz der außerordentliche Mann, den die Zeitumstände erforderten. Durch Abhärtung, besonders durch kaltes Baden, hatte er eine eisenfeste Gesundheit, durch Rüstigkeit und Thätigkeit auch im Alter

noch das Jugendfeuer seiner ungebeugten Seele erhalten. Streng redlich, und in seinen Entschlüssen wie in seinen Versprechungen unerschütterlich, war er durch seinen Muth, so wie durch die oft an Rohheit gränzende Einfachheit der Sitten der Liebling der Soldaten, während von den vornehmen Offizieren viele ihm wegen der strengen Zucht, die er aufrecht hielt, heimlich abgeneigt waren. Seine einfachen taktischen Grundsätze „vorwärts“ und „schlage“ entwickelte er bald auf eine glänzende Weise. Bald nach der Uebergabe von Brescia an die Kaiserlichen legte Scherer, durch vielseitige Beweise von Nichtachtung von Seite der Truppen dazu gebracht, ohne die bereits nachgesuchte Genehmigung des Direktoriums abzuwarten, den Oberbefehl in die Hände Moreau's nieder. Erst hinter die Adda zurückgedrängt, mußten die Franzosen nach der verlorenen Schlacht bei Cassano hinter den Tessin zurückziehen, und am 29. April sahen sich nicht nur 4000 Mann des General Serrürier genöthigt, vor einer etwas schwächern Schaar Verbündeter die Waffen niederzulegen, sondern Mailand selbst fiel in die Hände der Verbündeten, während Kray Mantua und Peschiera belagerte, Prinz Viktor Rohan Befehl erhielt, mit vier Bataillonen und einer Schwadron die französischen Kanonenböte auf dem Komersee zu zerstören und dann, im Verein mit den im Veltlin stehenden Truppen, gegen den Gotthard zu rücken. Durch diese Unglücksfälle in Deutschland und Italien, welche den vom Direktorium entworfenen Feldzugsplan vereitelten, sahen sich auch die in der Schweiz gebliebenen Franzosen auf die Vertheidigung beschränkt. Am 4. April, nach lebhaftem Gefechte von Taufers vertrieben, hatte sich Dessoles genöthigt gesehen, über St. Maria und Cierf nach Zernez zurückzuziehen. Der Rückzug der italienischen Armee aber bedrohte die rechte Flanke, weßhalb sie durch Entsendungen gedeckt werden mußte. Doch fingen die Oesterreicher erst Ende Aprils an, aus Tyrol vorzurücken. [196])

Den heftigen Proklamationen der französischen Befehlshaber und den noch leidenschaftlicheren Befehlen der helvetischen Regierung gegenüber klang allerdings der Zuruf, den der Erzherzog Karl wenige Tage nach der Schlacht bei Stockach an die Schweizer erließ, weit einfacher und gemüthlicher: „Nicht um mit den freundschaftlich gesinnten Schwei„zern Krieg zu führen," so lautete derselbe, „sondern den „gemeinschaftlichen Feind zu verfolgen, betreten die unter „des Erzherzogs Oberbefehl stehenden Truppen den Schweizer„boden, und der Kaiser habe keine andere Absicht, als freund„nachbarlich dazu beizutragen, daß die Schweiz, ohne allen „Abbruch, bei ihrer Unabhängigkeit und Unverletztheit, so „wie bei ihren Rechten, Freiheiten und Besitzungen bleibe, „weßwegen man auch hoffe, daß das Schweizervolk auf das „Sorgfältigste Alles verhindern werde, was dazu beitragen „könnte, das Ungemach des Krieges zu vermehren." Die innern staatsrechtlichen Verhältnisse der Schweiz waren auf keine Weise berührt.[197]) Wir haben bereits jener ausgewanderten Schweizer erwähnt, welche bei den Verbündeten Trost und Hilfe suchten und von dem Erfolge ihrer Waffen die Befreiung der Schweiz von dem französischen Joche und wohl auch die Wiederherstellung eines staatsrechtlichen Zustandes der Dinge hofften, an den sie durch die Macht der Gewohnheit, wie durch angeborene und anerzogene Grundsätze eine unerschütterliche Anhänglichkeit fühlten. An der Spitze derselben stand der gewesene Schultheiß von Bern, Niklaus Friedrich von Steiger, durch eine glänzende Laufbahn und durch einen festen, unerschütterlichen Sinn mehr als irgend Jemand geeignet, der Mittelpunkt der Bewegung zu Gunsten der alten Ordnung der Dinge zu werden, während der Feldmarschall-Lieutenant von Hoze, der sich schon früher bereitwillig gezeigt hatte, den Kampf für die alte Eidgenossenschaft gegen die Franzosen zu leiten, jetzt auch wieder den kriegerischen Oberbefehl übernehmen sollte. Mit dem Ausbruche der Feindseligkeiten waren die frühern Entwürfe wirksamer ins Leben getreten. England sicherte Oester-

reich die Errichtung schweizerischer Hilfsschaaren zum gemeinsamen Kampfe in englischem Solde zu, und übertrug die Aufstellung derselben, unter der Anleitung des Schultheißen von Steiger und des Generals Hoze, dem früher in der Schweiz beglaubigten Gesandten Wikham nebst dem Obersten Crawfurt. Die Geldunterstützungen, die man nun von England erhielt, machten es den schweizerischen Ausgewanderten, besonders dem Obersten Ferdinand von Roverea, einem beliebten Kriegsführer, leichter, eine bewaffnete Schaar um sich zu sammeln. Schon früher hatte eine ziemliche Anzahl waadtländischer und anderer Auswanderer sich bei ihm eingefunden, die er aber wegen Mangel an Hilfsmitteln zu ihrem Unterhalte und ihrer Besoldung zurückweisen mußte. Jetzt brachte er in wenigen Wochen eine achthundert Mann starke Legion zusammen, in der sich eine kräftige und entschlossene junge Mannschaft, unter den Befehlen theils schon kriegserfahrener, theils feuriger junger Offiziere, mehrentheils aus dem bernischen Patriziate, befand. Die Begeisterung dieser jungen Leute stieg bis zur Schwärmerei, nachdem sie am 8. April zu Neu-Ravensburg den Eid der Treue in die Hand des greisen Schultheißen Steigers abgelegt und ihm feierlich zugeschworen, als wahre, biedere Eidgenossen die Waffen nicht niederzulegen, bis das durch den ungerechtesten Uebeberfall überwältigte und unterdrückte Vaterland befreit, die Religion der Väter und die von den Vorfahren ererbte Verfassung hergestellt sein würden, worauf auch Steiger den nämlichen Eid in die Hände des schweizerischen Obersten erwiederte. [198]) Am 13. April zwangen die Oesterreicher, unter den Generalen Nauendorf und Baillet, die Franzosen, die Stadt Schaffhausen zu räumen. Bei diesem Anlasse ereignete sich ein unglücklicher Zufall, nämlich daß, als der schaffhausische Oberste Schwarz mit seinem Sohne in der ersten Hitze des Eindringens der Oesterreicher in einer der französischen ganz ähnlichen Schweizeruniform den Siegern entgegen ritt, sie beide von den österreichischen Husaren niedergehauen wurden, was der österreichische

Feldherr um so mehr bedauerte, als der strengste Befehl gegeben worden war, sich keine Feindseligkeiten gegen die Schweizer zu erlauben. Auf diese Weise war jetzt das ganze rechte Rheinufer von den Franzosen geräumt.

Die helvetische Regierung, durch die Siege der Oesterreicher und die Absichten, die man bei den ausgewanderten Schweizern voraussetzte, erschreckt und für ihr eigenes Schicksal besorgt, ließ sich zu der wenig ehrenvollen Maßregel bewegen, durch französische Truppen ehemalige Regierungsglieder aus mehreren Orten der Schweiz, ihre Mitbürger, als Geisel aufheben, zum Theil nach Basel und sogar nach Frankreich abführen zu lassen, um die Errichtung neuer provisorischer Regierungen zu erschweren, oder für ihre eigene Sicherheit Gewährleistung zu fordern. Ein gewisser Stammeler aus Bremgarten hatte angezeigt, daß die Landleute seiner Gegend und im Kanton Zürich sich der Aufnahme der Oesterreicher ziemlich geneigt zeigten, wornach der Regierungsstatthalter von Zürich den Auftrag erhielt, den Bürgermeister Wyß, den Wirth beim Schwert und noch etwa sechs bis acht der ehemaligen Regierungsglieder anhalten zu lassen, die er entweder für die gefährlichsten oder für die zweckmäßigsten Geisel hielt. Perrochel aber gab dem Direktorium, auf sein Ansuchen, die Geisel in französische Festungen führen zu lassen, seine Einwilligung, daß sie nach Straßburg gebracht würden.[199]) Kurz nachher gebot ein Beschluß des Vollziehungs-Direktoriums allen Fremden beiderlei Geschlechts, die Unterthanen der österreichischen, englischen, russischen, sardinischen oder neapolitanischen Monarchien waren, sofort das helvetische Gebiet zu verlassen.[200]) Mit Nachdruck erhoben sich einige Abgeordnete der gesetzgebenden Räthe gegen die willkürliche und an sich unedle Maßregel der Geiselerhebung. Aber die Direktoren antworteten ihnen ungescheut, daß sie keinerlei Angaben gegen die ausgehobenen Personen hätten, und daß man ihre Verhaftung nur als eine auf den in der Kaste der ehemaligen Regierungsglieder herrschenden schlimmen Geist begründete Ver-

fügung ansehen müsse, daß sie, im Falle es Oesterreich gelänge, Fortschritte auf helvetischem Boden zu machen, als Geisel für die Sicherheit der neuen Beamten dienen sollten, und daß es sich der Mühe nicht lohne, über eine Maßregel solchen Lärm zu machen, die sich die nämlichen vormaligen Regierungen auch häufig genug, freilich nur gegen Landleute und nicht gegen Bürgermeister und Stadtherren, erlaubt hätten. So fanden Leidenschaft und Partheiwuth in sich selbst gewandte Verfechter für dasjenige, was sie an Andern auf's Bitterste getadelt hatten. Demungeachtet machten einige Freimüthigere unter den Abgeordneten den Direktor Laharpe auf die große Verschiedenheit seines Urtheils über solche willkürliche Maßregeln vor fünfzehn Monaten und in dem gegenwärtigen Augenblick aufmerksam. Escher tadelte im großen Rathe laut ein Verfahren, vermöge dessen, Bürger, gegen die keine Anklage, noch irgend ein bestimmter Verdacht vorhanden sei, dem Buchstaben und dem Geiste der Verfassung zuwider, ihren Familien und ihren Geschäften entzogen und ihrer Heimat entfremdet würden, und stellte den Antrag, daß man das Direktorium einladen sollte, der Bevollmächtigung der gesetzgebenden Räthe nur die verfassungsmäßige Ausdehnung zu geben. Aber kaum hatte Escher seinen Antrag ungefähr zur Hälfte verlesen, als er erst von Secretan, dann von einer Menge anderer Stimmen unterterbrochen ward, welche eine geheime Sitzung forderten, wo man dann beinahe einmüthig zur Tagesordnung schritt. Doch fanden die Räthe, in Erwägung, daß die Söhne des Vaterlandes gegenwärtig in keinem schönern Lichte auftreten könnten, als wenn sie den Feind von den Gränzen des väterlichen Bodens abhielten, angemessen, die Feier des Bürgerfestes vom 12. April auf einen ruhigern Zeitpunkt zu verschieben.[201]) In den nämlichen Tagen erließ der französische Oberfeldherr von St. Gallen aus eine sehr heftige Bekanntmachung an das helvetische Volk, in welcher er anzeigte, daß treulose oder schwärmerisch bethörte Menschen Thätlichkeiten gegen französische Soldaten verübten, wenn sich solche

vereinzelt auf den Straßen fänden, und daß sich in vielen Theilen der Schweiz aufrührische Bewegungen zeigten, weßwegen er erklärte, daß er von diesem Augenblicke an die Gemeinden für alles dasjenige verantwortlich mache, was auf ihrem Gebiete begangen würde, und daß ungesäumt französische Truppen gegen die Kantone ausrücken müßten, in denen sich aufrührische Bewegungen zeigen würden, um sie mit Feuer und Schwert zu vertilgen. [202]) Diese Bekanntmachung begleiteten die gesetzgebenden Räthe mit einem Aufrufe, in dem man das sonderbarste Gemisch von menschenfreundlicher Empfindelei und revolutionärer Derbheit fand. Denn wenn man einerseits die Erwartung aussprach, daß das Gesetz die ausgearteten Kinder des Vaterlandes, diese gottlosen Störer der Ruhe, finden würde, und diese der gerechten Strafe nicht entgehen könnten, welche dasselbe gegen solche Verräther des Vaterlandes, gegen solche Mörder seiner Ruhe ausgesprochen habe, so lud man hingegen alle ruhigen, ehrlichen und friedlichen Bürger Helvetiens ein, sich einander mit der wärmsten Bruderliebe zu umfangen und einen brüderlichen Kreis um die Gesetzgeber, ihre Tag und Nacht für ihr Wohl besorgten Väter, zu schließen. [203]) Diesen Aufruf hatte man, auf den Antrag des Abgeordneten von Grafenried, ehemaligen Befehlshabers bei Neuenegg, beschlossen, der bei der Verlesung der Bekanntmachung Massena's im großen Rathe bemerkte, daß dem Volke doch nicht bloß mit dem Schwerte gedroht, sondern auch durch väterliche Ermahnungen zugesprochen werden müsse. Der milde und aufgeklärte Direktor Glayre aber, der wegen Gichtschmerzen längere Zeit das Bett hüten mußte, hatte einen solchen Abscheu vor dem Verfahren seiner Amtsgenossen, daß er seinen Entschluß erklärte, seine Entlassung zu fordern, auch auf sein Verlangen in den Zeitungen bemerkt werden mußte, daß er seit dem 24. März den Sitzungen des Direktoriums nicht mehr beigewohnt habe.

Seitdem sich das Glück von den französischen Waffen gewendet zu haben schien, war man in Frankreich weit lauer

für das Schutz- und Trutzbündniß mit Helvetien geworden, und die einsichtsvollsten Staatsmänner und Krieger Frankreichs fingen an dafür zu halten, daß es gerathener gewesen wäre, den kleinen Nachbarstaat bei seiner frühern Theilnahmslosigkeit zu lassen, wo er einen bedeutenden, von festen Plätzen entblößten Theil der französischen Ostgränze deckte, statt daß jetzt ein zahlreiches Heer für die Vertheidigung dieses Landes in Anspruch genommen ward und noch obendrein ein Theil desselben zur Bekämpfung der Aufstände verwendet werden mußte, welche bald Abneigung gegen die bestehende Ordnung der Dinge, bald leidenschaftliche Erbitterung gegen die Bedrücker des Vaterlandes, dann auch der Widerwille gegen die Aushebung zum Kriegsdienste mit den Franzosen auf so vielen Punkten erregten. Allein diese Ansicht hatte die helvetischen Machthaber noch lange nicht durchdrungen, vielmehr hielten es Einige von ihnen, und besonders die mit den Franzosen auf das Innigste verbundenen Direktoren Ochs und Laharpe, für Ehrensache und für eine Schuldigkeit, Frankreich jetzt auch in den Tagen der Prüfung eine unbedingte Hingebung zu zeigen. Andere hofften, durch eine thätige Theilnahme am Kampfe den Kriegsschauplatz von den schweizerischen Gränzen zu entfernen, ja Einige trieben sogar ihre sanguinischen Hoffnungen so weit, daß sie, nach dem Vorbilde des großen Nachbarfreistaates, auch für das helvetische Gemeinwesen Eroberungen hofften. Endlich mochten sich Viele dabei mit der Erwartung trösten, daß Besorgnisse vor fremden Waffen und die Aufstellung einer eigenen bedeutenden Heeresmacht am ehesten vor jenen innern Stürmen bewahren würden, welche von dem Kindesalter des neugeborenen Freistaates und seiner gewaltsamen Geburt unzertrennlich schienen. Diese Ansichten bestimmten das Direktorium, ungeachtet der kaum zu verkennenden Volksstimmung, des gedrückten Zustandes der Finanzen, des Mangels an Waffen in den meisten Gegenden und des gänzlichen Mangels ordentlicher kriegerischer Einrichtungen zu dem auffallenden Entschlusse, eine Armee von

20,000 Mann in's Feld zu ſtellen. Wirklich trieb das Geſetz, welches die Weigerung mit Todesſtrafe bedrohte, eine ſolche Anzahl Milizen an die Gränze. Den Oberbefehl über dieſe Truppen erhielt Auguſtin Keller, der Sohn eines gemeinen Bürgers von Solothurn, der es im Dienſte der franzöſiſchen Republik vom Schuſtergeſellen bis zum Brigade-General gebracht und ſich 1794 bei Oſtende gegen die Engländer ausgezeichnet hatte, dann im Oktober 1798 zum helvetiſchen Kriegsminiſter, ſpäter zum Befehlshaber der Legion ernannt worden war. Den unter ſeinem Befehle ſtehenden Truppen theilte man zur Aufmunterung und Beiſpielnahme einen Auszug aus dem Briefe des helvetiſchen Geſandtſchaftsſekretärs bei der cisalpiniſchen Republik mit, aus dem hervorging, daß die mit dem franzöſiſchen Heere in Italien vereinten Schweizertruppen in dem Angriffe auf Verona bewieſen hätten, daß ſie würdig ſeien, ihre Fahnen in den gleichen Reihen mit den tapfern Franzoſen zum Kampfe für Freiheit und Menſchenrechte zu tragen.[204]) Zweimal verlangte das Direktorium von den geſetzgebenden Räthen die Kriegserklärung gegen Oeſterreich, welche indeſſen vom großen Rathe ſtets ausgeſchlagen und dabei die Anſicht ausgeſprochen wurde, daß man kein Mittel verſäumen dürfe, ſich gegen einen angreifenden Feind zu vertheidigen, aber Niemand den Krieg erklären wolle. Die Abgeordneten von Flüeh und Herzog von Effingen ſandte man als Regierungskommiſſäre zu Maſſena. Ein eigener Kommiſſär war beauftragt, bei der helvetiſchen Armee die Civil- und Militärbehörden zu beobachten und der Regierung über Alles, ohne irgend einige Rückſicht, Rechenſchaft zu geben, und bevollmächtigt, in dringenden Fällen diejenigen, die er von ihren Verrichtungen zu entfernen für nöthig erachte, einzuſtellen. Wer ſich weigerte, die Waffen zu ergreifen, oder ſich ſonſt der Regierung in Civil- oder Militärangelegenheiten widerſetzte, den ſollte er alſogleich beſtrafen laſſen.[205]) Da ſeit der Eröffnung der Feindſeligkeiten der Getreidehandel zwiſchen Schwaben und der Schweiz gänzlich geſperrt war,

was in den an den Rhein gränzenden Kantonen eine beträchtliche Erhöhung des Brodpreises verursachte, so erhielt das Vollziehungs-Direktorium die dringende Einladung, dafür zu sorgen, daß die an den Gränzen stehenden helvetischen Truppen mit hinlänglichen Lebensmitteln versehen und den Gränzkantonen ein Weg gezeigt werde, wie sie ihre Lebensbedürfnisse in billigen Preisen beziehen könnten.[206]) Zur Herbeischaffung der nothwendigen Geldmittel eröffnete das Direktorium ein freiwilliges Anleihen gegen halbjährige Verzinsung zu fünf vom Hundert und Verpfändung besonderer Nationalgüter.[207]) Allein schon nach wenigen Wochen mußte dieses nicht sehr ergiebige freiwillige Anleihen in eine gezwungene Kriegssteuer umgewandelt werden.

Weit verderblicher noch als die Anstrengungen gegen die österreichische Kriegsmacht wirkte die innere Zerrüttung des Gemeinwesens auf die Hilfsquellen desselben zurück. Beinahe kein Tag verging, an welchem in Luzern nicht Nachrichten von meistens durch die Aushebung der Milizen veranlaßten Unruhen aus einem oder mehreren Kantonen einliefen. Diese zu unterdrücken, wurden Kriegsgerichte aufgestellt, deren Zusammensetzung zum Theil selbst der Unschuld Schrecken einflößen mußte, und Regierungskommissäre aus den überspanntesten Mitgliedern der Räthe mit unbedingter Vollmacht abgesandt. Als am 1. April eine Abtheilung Kanoniere das in Glarus noch vorhandene Blei und Pulver wegführen sollte, widersetzte sich eine Schaar Glarner diesem Versuche und jagte sie fort, worauf einige Tage später Reiterei und Fußvolk einrückten, die Soldaten in die Häuser der Verdächtigen brachen und 50 Mann auf das Rathhaus gefangen setzten, worauf ferner der Landammann nebst 8 Vorstehern von Glarus nach Basel abgeführt ward, so wie man das Gefühl des Volkes durch gezwungene Aufrichtung von Freiheitsbäumen verhöhnte.[208])

Wenige Tage später fand ein furchtbares Ereigniß im benachbarten Uri statt, das den Geist der dortigen Bevölkerung auf eine wenig erfreuliche Weise bezeichnete. Nicht

ohne Neid und das widrige Gefühl eines schmutzigen Hasses hatten die benachbarten Landleute den von seinem Gewerbfleiß und seinem vortheilhaften Speditionshandel mit Italien herrührenden blühenden Wohlstand des Fleckens Altdorf betrachtet, dem sie doch selbst zum großen Theile ihre Nahrung verdankten. Die Priester hatten sich nicht geschämt, diesen Leidenschaften und Vorurtheilen des Volkes durch Vergleichung der Pracht und Weltlust der Bewohner des Hauptfleckens mit den Lastern von Sodom und Gomorrha zu schmeicheln. So hatte sich das Gerücht von einem bevorstehenden Brande Altdorfs mehr und mehr verbreitet, doch zweifelten die Mehrsten noch an der Möglichkeit einer solchen Schandthat, als Freitags den 5. April, Abends um 4 Uhr, gerade als ein heftiger Südwind (im Lande Fön genannt) durch das ganze Land wehte, am Fuße des Bannberges, hinter, der Hauptkirche, Feuer ausbrach, brennende Schindeln vom Wirbelwinde getragen, wie Feuerregen auf alle Gegenden des Ortes niederstürzten, und der ganze Flecken in wenigen Stunden ein Raub der Flammen ward. Die Heftigkeit des Südwindes hinderte jede Hilfe von der Seeseite her. Aus den benachbarten Dörfern war zwar Volk genug herbeigeströmt, um das gräßliche Schauspiel mitanzusehen, und es hing nur von diesen Landleuten ab, manche Wohnungen von dem Angriffe der Flammen zu schützen und den größten Theil der beweglichen Habe zu retten. Aber weder die Angst und Verzweiflung ihrer städtischen Mitbürger, noch das Wehklagen der Greise, Kinder und Weiber machte den geringsten Eindruck auf diese bis zur viehischen Rohheit verstockten Gemüther. Manche ließen sich schwer bezahlen, um den Kaufleuten auch nur einen Ballen Waare zu retten. Andere entfernten sich, statt Hilfe zu leisten, hohnlächelnd mit dem empfangenen Gelde, oder versuchten gar, sich etwas zwischen den Flammen zu erstehlen. Ein Anschlag auf das Leben des mit rastlos thätigem Eifer Hilfe aufbietenden Unterstatthalters mißlang zum Glück. Am Ende aber entfernten sich die Landleute noch mit der schändlichen Drohung,

daß die Wohnhäuser einiger Anhänger der neuen Ordnung der Dinge, die mit wenigen andern verschont geblieben waren, bald auch in Schutt und Asche da liegen müßten. Nur die vier Kompagnien der französischen Besatzung standen, das Volk von Uri auf eine unvergeßliche Weise beschämend, den unglücklichen Altdorfern auf eine edle und wahrhaft ritterliche Weise bei. Sie gaben ihnen ihr ganzes Mehlmagazin, das sie gerettet hatten, nebst ihrem Brode und verließen die Brandstätte erst spät, um sich selbst nach dem mühevollen Tage ein wenig zu erquicken. Der Brand von Altdorf aber bleibt für alle spätern Zeiten ein furchtbar belehrendes Denkmal, zu welcher gräuelhaften Verwilderung politische und religiöse Glaubenswuth den Menschen führen können. [209]) Schon nach wenigen Tagen luden die gesetzgebenden Räthe das Vollziehungs-Direktorium ein, die unglücklichen Bewohner des abgebrannten Fleckens nach allen Kräften zu unterstützen und denselben die Mittel zu verschaffen, ihre Wohnungen so bald als möglich wieder aufzubauen und den neuen Bau so anzuordnen, daß bei künftigen Unglücksfällen der Schaden nicht mehr so allgemein werde. [210])

Im Kanton Bern kam es alsbald zu ernsthaften Auftritten. Am 6. April erschien ein in diesen Gegenden ganz unbekannter Mann, der sich durch eine schöne Gestalt auszeichnete und sich mit Gewandtheit in verschiedenen Sprachen ausdrückte. Dieser bearbeitete in Zeit von drei Tagen, in Verbindung mit andern Umtrieblern, das ganze umliegende Seeland so, daß sich um Mitternacht im Walde bei Hermringen, zu Brüttelen und im Busche zwischen Nidau und Gottstadt eine Anzahl Verschworner sammelte, welche einen feierlichen Eid schwuren, sich ihrer Voreltern würdig zu zeigen, und Alles zu wagen, um sich von der französischen Herrschaft los zu machen, so daß man daselbst übereinkam, die Städte Biel und Nidau, wo man Waffen und Geld zu finden hoffte, und den wichtigen Posten von Pierre-Pertuis zu überrumpeln. Als indessen jener Abenteurer, der sich den kaiserlich königlichen kommandirenden Franz Muz nannte,

gewahr wurde, daß die Leichtgläubigkeit der Landleute nicht so weit ging, als er sich anfangs vorgestellt hatte, verschwand er eben so plötzlich, worauf denn einige von der Regierung abgesandte Truppen die Gegend durchstreiften und die Ruhe wieder herstellten. [211]) Indessen wurde damit nicht jeder Gährungsstoff vertilgt. Als der Kriegsminister dem Inspektor des Kantons den Befehl ertheilte, den Auszug in vierundzwanzig Stunden marschfertig zu halten, fand der Regierungsstatthalter nothwendig, den Direktoren die wenig günstige Stimmung des Volkes, die unvollendete Organisation des Militärs, den Mangel an Kriegszucht, an Waffen, an Vorräthen unverhüllt darzustellen, welche es, wo nicht unmöglich, doch auf keine Weise rathsam machten, diese Leute ausrücken zu lassen. Und als man ihn demungeachtet ermahnte, mit der Organisation des Kontingentes von 2000 Mann schleunig fortzufahren, es mit vertrauten und erfahrenen Offizieren zu versehen und ein Verzeichniß der nöthigen Vorräthe und Waffen einzusenden, fragte der Nämliche einige Tage später, wo man Waffen und Geld für 2000 Mann Auszüger finden wollte, und meldete zugleich, daß die Nachrichten von den letzten Unfällen der Franzosen einen sehr nachtheiligen Eindruck gemacht hätten, die Stimmung des Volkes nichts weniger, als geneigt sei, während hingegen die österreichischen Gefangenen sehr gut aufgenommen worden wären. [212]) Einige Unruhen Mitte Aprils blieben jedoch ohne Bedeutung. Weit ernsterer Natur war schon der Aufstand im Kanton Oberland, wo in Sigriswyl eine unregelmäßige Versammlung gehalten worden war und die Bürger in derselben beschlossen hatten, entweder Alle zusammen oder gar nicht zu ziehen. Ein gewisser Kempf war von da aus in den Kanton Waldstätten und nach Bündten gegangen, um andere Gemeinden zu ähnlichen Schritten zu verleiten. Auch in Spiez und Wimmis bemerkte man eine starke Gährung, die man zum Theil der Niederlassung vieler ehemaliger Mitglieder der Regierung, zum Theil der Einwirkung derjenigen zuschrieb, welche sich schon bei der Verweigerung des

Bürgereides ausgezeichnet hatten. Der Regierungskommissär Michel, den man dahin sendete, fand die Stimmung des Volkes keineswegs schlimm, wohl aber zum Mißtrauen geneigt. Man war willig, die Gränzen zu vertheidigen, wollte jedoch dieselben nicht überschreiten und begehrte Waffen. Fischer, in Merligen, Bühlmann, im Simmenthal, und der Alt-Statthalter Lörtscher, in Spiez, bezeichnete Michel als Hauptanstifter der Unruhen. Ein Versuch, sie ohne bewaffnete Macht zu verhaften, würde jedoch scheitern. Man verbreitete im Lande angeblich vom Erzherzoge Karl herrührende Zettel, in denen diejenigen bedroht würden, die sich vertheidigen wollten. Die Regierung schickte nun noch den Senator Karlen in das Oberland, und bald nach seiner Ankunft brach der Aufruhr in helle Flammen aus.[213]) Die Landleute von Frutigen, Aeschi und der Umgegend ergriffen die Waffen und kamen bis vor Thun, den Hauptort des neuen Kantons, um die dortige Verwaltungskammer auseinander zu sprengen. In einem Gefechte auf der Schoren-Allmende, in welchem der die helvetischen Truppen befehligende Husarenoberst Dolder einige von den Landleuten mit eigener Hand tödtete und verschiedene verwundete, wurden jedoch diese Landleute geschlagen, und ihnen Verzeihung versprochen, wenn sie die Waffen niederlegten, ihre Anführer auslieferten, die Kriegskosten bezahlten und sich ruhig verhielten. Ein ähnlicher Aufstand im Ober- und Nieder-Simmenthal hatte, nachdem die Landleute bis Reutigen vorgedrungen, den nämlichen Ausgang. Französische Truppen und ein Theil der Legion unter Dolder schlugen sie am Laubeggstalden. Zweihundert Mann aus dem deutschen und welschen Saanenlande und die Freiwilligen von Erlenbach und Diemtigen, die in der Nacht über das Gebirge stiegen, fielen ihnen in den Rücken und erdrückten sie. Im eigentlichen Oberlande waren die Bezirke Unterseen und Brienz gänzlich stille geblieben, in Interlaken hingegen hatte sich das Volk am 14. Abends mit den Waffen versammelt, war aber schon am nämlichen Abende wieder auseinander gegangen. Die Dorfschaft

Oberhasle endlich war durch fremde Unruheſtifter aufgereizt worden, und demungeachtet hatten ſie es nicht weiter gebracht, als daß nicht alle Auszüger ſich unter die Fahnen reihen wollten. Die unruhigen Gegenden wurden nun entwaffnet, weßhalb Philipp Emanuel Fellenberg mit Freiwilligen in das Simmenthal rückte und für die dort geleiſteten Dienſte den angelegentlichen Dank der Regierung erhielt. Ein neuer Regierungskommiſſär, Müller, fand den Aufſtand völlig unterdrückt und die Häupter größtentheils verhaftet. Er erſtaunte über die Schnelligkeit der Korreſpondenz zwiſchen den Vorſtehern der Dörfer und über die Menge aufrühriſcher Schriften und Sicherheitskarten des Generals Hoze, die man daſelbſt fand. Den unruhigen Gemeinden legte man nebſt den Koſten das Dreifache der Vermögensſteuer als Brandſchatzung auf. Von den 240 Gefangenen, die ſich in Thun befanden, ſollten nur die Rädelsführer des Aufſtandes und die gefährlichſten Ausſendlinge dem Kriegsgericht übergeben, die übrigen hingegen unter die Hilfstruppen geſchickt werden. Als ſich im Mai von Neuem, beſonders in Frutigen, Gährungsſtoffe zeigten, Franzoſen bedroht und angegriffen wurden, ließ Müller die Häupter der Bewegung verhaften und mehrere derſelben unter die Hilfstruppen ſtecken. So wurden auch in Spiez 70 Mann ausgehoben und alle Verbindung zwiſchen Frutigen und dem Oberlande abgeſchnitten. Die nicht im Sinne der Regierung handelnden Municipalbeamten beſeitigte man und erſetzte ſie durch andere. Eine ziemliche Anzahl Weiber, die ſich unter den Gefangenen befanden, ſtellte man vor das Kriegsgericht und brachte ſie dann in das Schellenwerk und in das Zuchthaus. Allein es war nicht zu vermeiden, daß die mit dieſen Aufträgen beladenen Truppen nicht gleichfalls vielen Unfug begingen, Häuſer plünderten, Nahrung und Geld erpreßten und ſo, zu gerechten Klagen Anlaß gebend, die Regierung in ein ſehr ungünſtiges Licht ſtellten. [214])

Alle diese Bewegungen im ehemaligen Kanton Bern hatten bis jetzt nicht nur ohne Leitung und Aufmunterung von Seite der aristokratischen Parthei, sondern sogar ohne alle Theilnahme von Seite derselben statt gefunden. Ueberhaupt war diese Parthei von den erlittenen Verlusten und Bedrängnissen aller Art und von dem vorzüglich gegen sie gerichteten Schreckenssysteme noch immer viel zu sehr eingeschüchtert, als daß sie wirklich zu politischen Zwecken zusammengetreten wäre oder zusammengewirkt hätte. Nur in größter Heimlichkeit hatten drei Männer von ziemlich übereinstimmender Gesinnung, der Oberst und Alt-Landvogt von St. Johannsen, Beat Jakob Tscharner, welcher in Bern's Sterbestunden mit Brüne unterhandelt hatte, und zwei jüngere Männer, David Emanuel von Wattenwyl, von Landshut, nebst dem gewesenen Kriegsrathschreiber Rudolf von Mutach, des Schultheißen Steiger's Neffe, einen Verein gestiftet, der mit den Ausgewanderten und vorzüglich mit ihrem Haupte in Verbindung trat und auch im Innern Verhältnisse anzuknüpfen suchte. Erst später schlossen sich demselben noch mehrere frühere Staatsbeamte und andere Patrizier an. [215])

Nicht viel besser, oder vielmehr noch schlimmer, sah es im Kanton Freiburg aus. Im ganzen deutschen Theile dieses Kantons, und selbst in Murten, zeigte sich Widerstand gegen die Aushebung von Auszügern. Abgeordnete der Regierung waren sogar als Geisel verhaftet worden. Die deutschen Landleute schickten Streifwachen bis zu den Thoren von Freiburg aus, errichteten Lärmzeichen und versahen die Thore mit Wachen, um bei einem Ueberfalle die Sturmglocke zu läuten. Unter diesen Umständen ließ der von Luzern als Regierungskommissär geschickte Abgeordnete, Gapani, ein Waadtländer- und ein Walliser-Bataillon, welche an die Gränzen eilten, Halt machen und vereinigte mit denselben noch einige Truppen aus den treu gebliebenen Bezirken und den benachbarten Kantonen Bern und Waadt, so daß er an die Spitze von 4000 Mann zu stehen kam.

Allein mittlerweile hatte auch der Aufstand um sich gegriffen. Die von Greyerz hatten Jaun besetzt und bedrohten Rossiniere und Chateau d'Oex. Mehr als die Truppen, welche in der Gegend von Heitenried eine Schlappe erlitten, diente die Festigkeit des Regierungsstatthalters Montenach und des Bezirkskommandanten Stuz dazu, die Aufrührer, welche selbst die Posten von Freiburg angriffen, und die man beredet hatte, Bern sei von Oesterreichern besetzt, zu zwingen und sie dahin zu bringen, die besetzten Posten zu verlassen, in ihre Dörfer zurückzukehren und sich zu unterwerfen. [216]) Auch hier wurde eine ziemliche Anzahl wirklicher oder beglaubter Anstifter verhaftet und auf höhere Weisung nach Chillon gebracht. Sogar die von einer ziemlichen Truppenzahl bewachte Hauptstadt Luzern selbst gerieth durch einige unruhige Bewegungen in der Nähe in den größten Schrecken. Nachdem man nämlich einige junge Auszüger nach Sursee geführt und daselbst in Verhaft gesetzt hatte, rotteten sich am 11., Morgens, die Gemeinden Rickenbach, Rynach und andere mehr auf den Ruf der Sturmglocke zusammen, befreiten ihre Auszüger in Sursee und kehrten dann ruhig wieder in ihre Gemeinden zurück. Erschrocken und durch mancherlei Uebertreibungen getäuscht, benachrichtigte das Vollziehungs-Direktorium die gesetzgebenden Räthe am folgenden Tage, daß die Hauptstadt Luzern selbst von in Anzug begriffenen Banden bedroht sei, und daß man für zweckmäßig erachtet habe, den Bataillonschef, de Giovanni, den Massena mit Aufträgen nach Luzern geschickt, zum Befehlshaber sämmtlicher Truppen zu ernennen. So wie man die Trommel rührte, trat zu Luzern, ohne alle Rücksicht auf Alter und Stand, die gesammte Mannschaft unter die Waffen, alle Angestellten bei den Kanzleien schlossen sich an, selbst der bejahrte Vorsteher des Kantonsgerichts nahm keinen Anstand, sich, mit der Muskete in der Hand, in Reih und Glied zu stellen. Die Schanzen wurden mit Kanonen besetzt und 300 eben eingetroffene französische Neuausgehobene in Schlachtordnung gestellt. Unter dem Rufe: „Es lebe die

Republik!“ stellten sich ihnen die Waadtländer an die Seite; in kurzer Zeit standen bei 2000 Mann in Bereitschaft. Im großen Rathe machte Koch den Vorschlag, die Waffen zu ergreifen, und erntete von Seite der Urversammlungen den lebhaftesten Beifall. Aber Rüe stellte denselben vor, daß es dem gesetzgebenden Körper nicht zieme, sich auf diese Art für das Vaterland aufzuopfern, vielmehr sei es ihre Pflicht, ruhig am Orte der Sitzung den Tod zu erwarten, wenn es das Schicksal so bestimmt habe. Indessen erfuhr man bald, daß jene Nachrichten übertrieben gewesen seien, so daß mit Ausnahme der eigentlichen Krieger Jedermann an seine gewöhnliche Arbeit zurückkehrte. Um Mitternacht zogen 1000 Mann zürcherisches Fußvolk nebst 100 dortigen Reitern ein. Auf das erste Gerücht von der Gefahr der helvetischen Hauptstadt waren die zürcherischen Reservebataillons herbeigeeilt, um die Stellvertreter des Volkes zu beschützen. Die Ruhe war jedoch nicht von langer Dauer, denn schon in der Nacht des 14. mußten 1000 Mann, unter denen 500 Franzosen, die übrigen zürcherische, luzernische und waadtländtische Freiwillige waren, gegen die Gemeinde Rußwyl ausziehen, deren Einwohner, zu denen sich noch andere Aufrührer geschlagen hatten, sich schon seit mehreren Tagen zum Theil mit Morgensternen, zum Theil mit Flinten bewaffnet hatten, und ihre Absicht auf keine Weise verhehlten, die Stadt Luzern, die sie den Sitz der Landesverräther nannten, zu plündern und zu verbrennen. Am 18. kam es bei Rußwyl selbst, einem beträchtlichen, schön gebauten Pfarrdorfe, im Amte Sursee, zu einem ernstlichen Gefechte. Durch einige Kartätschenschüsse wurden die Aufrührer aus dem Flecken in den nahe gelegenen Wald vertrieben, wo der Kampf sich erneuerte und jene sich mit dem unerschrockensten Muthe schlugen. Nach dem Tode ihres Anführers, eines deutschen Müllers, und einiger Anderer, zerstreuten sie sich jedoch und wurden nach Willisau verfolgt. Nachrückende französische Truppen stellten hierauf die Ruhe völlig wieder her. [217]) Auch der Kanton Solothurn war

durch zahllose Bewegungen erschüttert worden. Umsonst hatte man auch hier das traurige System der Geiselaushebung angewendet, den ehemaligen Schultheißen Grimm, den gewesenen Stadtvenner Byß, die Alträthe Grimm und Brunner, den Jungrath Wallier, von Werdelsdorf, den Chorherrn Vigier und Andere mehr, nach der Wahl des Regierungsstatthalters, auf ihre Kosten nach Basel bringen lassen. Als es in Olten zum förmlichen Aufstande kam, schickte man 80 Mann mit 2 Kanonen dahin ab. Die Geistlichkeit war der neuen Ordnung der Dinge im höchsten Grade abgeneigt und das Volk brach ebenfalls in laute Klage aus. Die Einwohner des ganzen Kantons waren einverstanden, nicht an die Gränze zu ziehen, und, wenn man sie dazu zwingen wolle, Sturm zu läuten, weßhalb der besondere Regierungskommissär, Hammer, in Olten, die Zugänge zu den Glocken verschließen ließ. In Oenzingen weigerte sich die Mannschaft, sich für die Bildung des Auszugs auf dem angewiesenen Sammelplatze einzufinden. Ueberall herrschte Gährung. Freilich wurde sie mit Gewalt unterdrückt und das Volk durch Niedersetzung von Kriegsgerichten eingeschüchtert. Aber der Zündstoff war auf keine Weise erstickt. [218])

Wenn dieser aufgeregte Zustand so vieler Bezirke in jeder Weise geeignet war, die Vollziehungsbehörden sowohl als die Räthe mit ernsten Besorgnissen zu erfüllen, so hörten sie es um so lieber, wenn man ihnen berichtete, daß in Sumiswald, auf Veranstaltung der patriotischen Gesellschaft, über 2000 Personen die Befreiung Bündtens gefeiert, die männliche Jugend in dem benachbarten Walde einen Freiheitsbaum geholt und die weibliche ihn beim Eingang des Dorfes mit Freiheitsgesängen begrüßt habe. Unter großem Jubel war der Baum hingepflanzt und die Feierlichkeit durch Ablesung einer patriotischen Rede geendigt worden. [219]) Nach der Besetzung Graubündtens durch Massena und seine siegreichen Schaaren hatte die dortige einstweilige Regierung alsogleich über die Einverleibung mit

Helvetien Stimmen aufnehmen lassen, welche unter den veränderten Umständen, wie natürlich, zu Gunsten der letztern ausfielen. Die Vereinigung schien um so dringender, als Perrochel vertraulich mitgetheilt hatte, die Einverleibung Bündtens mit Cisalpinien werde von mehreren Seiten betrieben, was man auf alle Weise zu verhindern suchen müsse. Einige Tage später sprach indessen der nämliche Gesandte den Wunsch seiner Regierung schriftlich aus, daß die Vereinigung beschleunigt werden möchte. [220]) Auf die durch den Sekretär der provisorischen Regierung, Otto, erhaltene Nachricht, daß die meisten Gemeinden mit Helvetien vereinigt zu werden wünschten, lud man jene Regierung wieder zur Vereinigung ein, und ersuchte den französischen Gesandten, diese Einladung durch Florent Guyot übergeben zu lassen, wenn er es zweckmäßig fände. [221]) Die Gesetzgeber nahmen die Botschaft der Vollziehungsbehörde, welche ihnen die bündtnerische Erklärung hierüber mittheilte, mit schallendem Beifallgeklatsche auf und beschlossen die Einverleibung unter Beifallzuruf. [222]) Zur Abschließung eines förmlichen Vereinigungsvertrags sandte man den Senator Schwaller und den Bürger Herzog, Mitglied des großen Rathes, nach Bündten, deren Verhandlung schon nach wenigen Tagen beendigt war. Das rhätische Volk nahm die helvetische Verfassung an und unterwarf sich allen, sowohl bestehenden, als noch zu gebenden Gesetzen der helvetischen Republik. Unter der Benennung von Kanton Rhätien machte das Land einen Kanton der helvetischen Republik aus. Uebrigens waren keine besondern Vorbehalte eingerückt. Schon am 21. April konnte diese Uebereinkunft, mittelst welcher Bündten seiner frühern Unabhängigkeit auf immer entsagte, von den Räthen bekräftigt werden. [223])

Weit ernster und gefährlicher als die bisher erzählten Meutereien drohte jetzt im Innersten der Hochgebirge die Gährung und der Ausbruch der Urstände, wo die Abneigung gegen die neue Ordnung der Dinge zwar wohl augenblicklich gewaltsam unterdrückt, aber doch nicht eigentlich gehoben

werden konnte. Die seit dem August des vorigen Jahres in's Ausland geflüchteten Häupter des frühern Widerstandes hatten von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte aus kein Mittel vernachlässigt, ihr Vaterland in Bewegung zu bringen. In der Heimat selbst aber versammelten sich angesehene und eifrige Anhänger der frühern Zustände aus Zug, Schwyz und Uri in nächtlicher Stille in einem Gebirgsthale am Sattel, im Hause des Altrathes Franz Schuler, eines schwyzerischen Landmanns, um, wie einst die Zeitgenossen Tells im Grütli, die Befreiung ihres Vaterlandes von der Unterjochung Frankreichs zu beschwören. Die Folgen ihres Einverständnisses gaben sich zuerst durch bedenkliche Zusammenrottungen im Reußthale kund, wo die alte schwarz und gelbe Kokarde von Uri hier und da wieder bemerkt wurde. Vinzenz Schmidt war der Leiter dieser unruhigen Bewegungen. Der Platzkommandant, Detrey, ließ am 26., als der Aufstand ernsthafter zu werden anfing, den General Rouvion davon benachrichtigen und Verstärkung fordern. Allein der an der Spitze von einigen Truppen vorrückende Statthalter von Waldstätten, von Matt, wurde mit einem furchtbaren Steinhagel angefallen und einige französische Kanonen entwaffnet. Die von der Regierung in Luzern, nach erhaltener Kenntniß von dem Gange der dortigen Dinge, beabsichtigte Ueberschiffung einiger Truppen ward durch ein auffallendes Ausbleiben der Schiffe verhindert. Am 26., Mittags, hielt man nun förmliche Landsgemeinde, und als einige Franzosen sich nach Erstfelden und Attinghausen werfen wollten, stürzten sich sechshundert Bauern auf sie und brachten sie um. Bei sinkender Nacht nahm eine in Flüelen gelandete Kompagnie Waadtländer diejenigen, welche entfliehen konnten, auf, und die Truppen nahmen alle Schiffe weg, um den Empörten sowohl Ausgang als Einfuhr zu versperren. Sobald sich die Landleute in dem Besitze des Landes gesehen hatten, waren auch diejenigen Gemeinden, welche der Regierung treu bleiben wollten, durch Mord- und Branddrohungen zur Theilnahme

an dem Aufstande gezwungen worden. Vinzenz Schmidt, ein Mann, dem es keineswegs an natürlichen geistigen Anlagen, wohl aber an aller Bildung fehlte, und der eine gränzenlose Eitelkeit vorzüglich durch die abenteuerlichsten Ansprüche des lächerlichsten Familienstolzes an den Tag legte, verkündete sich laut als den Retter des Vaterlandes und versprach dem bethörten Volke in den schwülstigsten Reden, mit den sieggewohnten alten urnerischen Harsten die Bezwinger Europa's für ihre Vergehen zu züchtigen. Ueberall, wo er von Gleichgesinnten Unterstützung hoffte, verkündeten Eilboten den glänzenden Erfolg der ersten Bemühungen.[224])

In Schwyz zogen in der Frühe des 28. Aprils, des letzten Sonntags im April, an welchem vor der Umwälzung das Volk zu der großen Landsgemeinde zusammenzutreten pflegte, mehrere tausend bewaffnete Landleute, alle in ihren Hirtenhemden, gegen den Hauptflecken und forderten die von einem Brigadechef befehligte, einige tausend Mann starke Besatzung auf, ohne fernere Umstände den Boden des alten Kantons Schwyz zu verlassen. Als sich die Franzosen weigerten, dieser Zumuthung zu entsprechen, drangen alsogleich Schaaren von Landleuten, angeführt von Balthasar Holdener und Felix Stichmuth, in den Flecken ein. Bald verbreitete sich das Gefecht in alle Straßen; die Bauern bemächtigten sich der Kirche, wo die Franzosen ihr Quartier hatten, eroberten die Bataillonskasse, befreiten alle Gefangenen und vertrieben die bestürzten Franzosen, welche einen bedeutenden Verlust an Todten und Gefangenen erlitten, nach Brunnen, wo sie sich einschifften. Kaum war indessen die französische Besatzung vertrieben, so äußerten die Landleute ihre Mißstimmung gegen die Bewohner des Fleckens Schwyz. Wir haben die Bahn gebrochen, so sprach das Volk zu den Vornehmsten und Gebildetsten des Landes, jetzt müßt ihr das Werk vollbringen. Selbst Aloys von Reding wurde bei der Gurgel gefaßt, um von ihm Rath und That zu begehren. Vergebens machte er ihnen Vorwürfe über den unüberlegten Schritt und wieß sie des Raths halb an diejenigen, welche

sie zu demselben verleitet hätten. Er wurde mit andern Gleichgesinnten in einen Ausschuß gewählt, der nun nothgedrungen die Leitung der Geschäfte übernahm, die Ordnung allmälig wieder herstellte, dafür sorgte, daß die Gefangenen und Verwundeten, welche die bis zur rohesten Wuth entbrannten Leute bereits zu ermorden drohten, mit Schonung und Menschlichkeit behandelt wurden, die öffentlichen Kassen bewachen ließ und Unterhandlungen mit dem Vollziehungs-Direktorium zu Luzern zu eröffnen suchte. Gegen die Zusicherung, daß seine Heimat jeder Zeit von französischer Besatzung frei bliebe, man keinen Schwyzer zum Kriegsdienste zwinge, jeder Gefangene die Freiheit und jeder Ausgewanderte oder Deportirte die Erlaubniß erhalte, in sein Vaterland zurückzukehren, wollte das schwyzerische Volk die Waffen niederlegen und zum Gehorsam zurückkehren. Der Unterstatthalter von Schwyz, Businger, und die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten wurden genöthigt, jene Bitten zu unterstützen. Allein weit entfernt, auf die Vorschläge der Empörten einzutreten, ließ das Direktorium einige der Pässe besetzen, um sie von den Mißvergnügten in andern Kantonen abzuschneiden. Ja, es hatte Laharpe in einer Sitzung desselben den Antrag gestellt, die großen Räthe einzuladen, sich erstens auf das Entschiedenste gegen die Niedermetzlung der französischen Besatzung von Schwyz, als gegen eine abscheuliche Schandthat, auszusprechen, zweitens, alle Bewohner des Bezirks Schwyz während zehn Jahren in ihren bürgerlichen Rechten einzustellen, und drittens, die Nämlichen aller bürgerlichen und militärischen Stellen, welche sie im Lande selbst oder im Auslande begleiteten, zu entsetzen. Unter der Anleitung des Abgeordneten Billeter von Stäffa, der in jenen Gegenden als außerordentlicher Regierungskommissär stand, bemächtigten sich die Züricher Auszüger der Anhöhen bei Horgen und bei der Schindellegi. An der Spitze eines französischen Heeres stand der General Soult auf der Seite von Einsiedeln. [225])

Gleichzeitig mit dem Aufstande in Schwyz hatten auch ähnliche Auftritte in Arth und Zug stattgefunden. In Arth war schon am 27. April, Abends, alle streitbare Mannschaft des Ortes unter die Waffen getreten und hatte die kleinen französischen Posten übermannt. Manche Franzosen waren getödtet, andere verwundet oder gefangen genommen worden. In den Ortschaften Menzingen, Egeri und Neuenheim, im Zugergebiet, erhoben sich gleichfalls die Verschworenen in der Nacht vom 27. auf den 28. April, und einer derselben verrieth in der Trunkenheit, daß in dieser Nacht alle, welche nicht für den alten Glauben kämpfen wollten, niedergehauen werden sollten. In der Stadt selbst hingegen, welche dunkle Gerüchte mit Mord und Plünderung bedrohten, war die Bürgerschaft entschlossen, in Verbindung mit einer kleinen Besatzung von fünfzig französischen Dragonern, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. [226]) In Glarus war nach der gewaltsamen Aushebung der Auszüger schon früher ein Aufstand ausgebrochen, das Volk hatte sich des Zeughauses bemächtigt, den Regierungsstatthalter gezwungen, nach Schännis zu fliehen, und die von ihm Verhafteten befreit. Aber von allen Seiten eingezogene Truppen erstickten den Aufruhr und das Land blieb von nun an unter bloß kriegerischer Gewalt. [227]) Ende März berichtete der Regierungsstatthalter von Linth die Entdeckung einer Verschwörung, welche zum Zwecke hatte, die Behörden und die Franzosen zu ermorden, wenn die letztern gegen Bündten unglücklich gewesen wären. Die vielen Mitschuldigen wagte er ohne kriegerische Verstärkung nicht verhaften zu lassen, weil nur etwa vierzig französische Artilleristen sich in Glarus befanden. Mit Vollmachten zur Herbeirufung von Truppen und zu der nöthigen Festnehmung versehen, ließ der Regierungsstatthalter dann, mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, die ganze Municipalität nach Basel führen. Eine Menge von den Gerichten wegen der letzten Unruhen zum Schellenwerk Verurtheilter füllten die Gefangenschaften an. Uebrigens traf Heußi alle Anstalten, um den Kanton Linth von

der Verbreitung des Aufstandes aus den Gebirgen dahin zu bewahren. [228]) Auch in Unterwalden hatte die allgemeine Bewegung im Hochgebirge unter einem großen Theile des unglücklichen Landvolkes zu Nidwalden wieder neue Hoffnungen erweckt. Schon Mitte Aprils drohten die Unruhen auf's Neue auszubrechen. Viele der Mißvergnügten waren noch mit Waffen versehen und hielten nächtliche Zusammenkünfte. Es schien eine Verschwörung sich über den ganzen Kanton zu erstrecken. Jeden Tag stand der Flecken Stanz in Gefahr, eingeäschert zu werden. Zwar ließ der Regierungskommissär Kaiser Bauern, Seelisberg und Sisikon entwaffnen, allein er wagte es nicht, Verhaftungen vorzunehmen, weil er dadurch den Ausbruch herbeizuführen besorgte. Als indessen der Unterstatthalter von Sarnen den Präsidenten der Municipalität, Anton Franz Imfeld, seinen Sohn, Anton Imfeld, den Doktor Simon von Flueh, Paul Gugmann und Melchior Müller, aus Sarnen, Joseph von Flueh, aus Saxelen, Balz Mindli und M. N. Bucher, aus Kerns, als gegen die öffentliche Ordnung feindselig gesinnte Männer bezeichnete, erhielt er sofort den Befehl, sie ergreifen und nach Luzern bringen zu lassen, von wo ihnen das Schloß Morges, am Genfersee, zum Aufenthalte bestimmt ward. [229]) Ein armer Mann, Ignaz Odermatt, der in seiner Jugend als Soldat gedient und nachher mit Zundel- und Schwefelhölzchenverkauf als Landstreicher seinen Unterhalt verdiente und deßwegen der Zundel-Nazi genannt wurde, auch im September 1798 die Batterien der Nidwaldner mit Erfolg geleitet hatte, sammelte zu Emmatten, an der Urnergränze, eine kleine Schaar flüchtig gewordener und anderer irregeführter junger Leute, die man die Zundel-Armee nannte und die daselbst ein lustiges und ziemlich freies Leben führten. Im Uebrigen bewachten sie den Waldstättersee, hielten die Zugänge gegen Uri besetzt und drohten von dort aus baldigen Aufbruch gegen Stanz, Plünderung dieses ruhigen Fleckens und Bezwingung der kleinen im Lande herum zerstreuten Besatzungen. [230]) Ende

Aprils befand sich der Regierungsstatthalter von Waldstätten, von Matt, in der allerbetrübtesten Lage in Luzern. Seine Familie, wie sein geringes Vermögen, waren in der Gewalt der Aufrührer. Das Volk war im heftigsten Grade gegen ihn aufgebracht und verlangte laut seinen Tod, während er in der Hauptstadt Helvetiens beinahe an den allernothwendigsten Bedürfnissen Mangel litt. [231])

Welcher innere Zusammenhang unter allen diesen unruhigen Bewegungen war, geht, wenn auch das eigentliche Geheimniß derselben nicht förmlich an's Licht kam, doch deutlich genug aus dem Umstande hervor, daß auch am südlichen Abhange des Gotthards am 28. April gewaltsame Auftritte stattfanden. Als man die ehemaligen italienischen Vogteien in zwei Kantone, Bellizona, das Land zwischen dem Gotthard und jenem Städtchen, und Lugano, die Landschaften Locarno, Vallemaggia, Lugano und Mendrisio umformte, hatte anfangs sich Alles mit größerer oder geringerer Willfährigkeit in die neue Ordnung der Dinge geschickt. Man sah in allen Dörfern die Partheien gierig um die Gunst des Volkes bei Besetzung der Aemter buhlen, Umtriebe aller Art sich auf jede Weise durchkreuzen. Im Kanton Bellinzona, wo es an einer hinlänglichen Zahl von Männern von Einsicht, Bildung und Wohlstand gebrach, welche sich die Ehrenstellen hätten streitig machen können, blieb der Kampf der Leidenschaften weniger bemerkbar. Im Kanton Lugano hingegen, wo, seitdem das Volk sowohl als der große Mutterfreistaat Frankreich sich für die Fortdauer des Verbandes der ehemaligen italienischen Vogteien mit Helvetien erklärt hatten, die cisalpinisch gesinnten Patrioten von ihren Gegnern fast aus allen bedeutenden Aemtern verdrängt worden waren, gährte der Unmuth heftiger. Hier glaubten die Zurückgestoßenen in den leidenschaftlichsten Lenkern der obersten Staatsgewalt nach dem Sinne der französischen Interessen eine nützliche Stütze zu finden, die auch sie wieder zu der verlorenen Herrschaft bringen konnten. Und in der That täuschten sie sich keineswegs, denn nicht

nur erhielten sie durch das Gesetz vom 28. November 1798 Vergessenheit alles dessen, was sie in den ersten drei Monaten jenes verhängnißvollen Jahres gesagt und gethan hatten, sondern durch die Gunst des Direktoriums ward ihnen bald genug ein bedeutendes Uebergewicht zu Theil. Zwar theilte das Volk die Ansicht seiner Häupter keineswegs, vielmehr nannte es seine Patrioten Räuber (briganti) und gab ihnen seinen Haß und seine Verachtung auf alle Weise zu erkennen. Dabei wurde die Unzufriedenheit des Volkes noch durch eine Reihe von Gesetzen vermehrt, welche mit den bisherigen Sitten und Gebräuchen, so wie mit seinen Glaubensbegriffen im offenbarsten Widerspruche standen. Zu diesen gehörten vorzüglich die Einschränkung der kirchlichen Umgänge, um deren willen das abergläubische Volk vor den Strafgerichten Gottes zitterte, und der Zwang zum Kriegsdienste in einem Lande, wo man von jeher das Soldatenleben als eine unerträgliche Knechtschaft verabscheute. Die Patrioten warfen die Schuld dieser Abneigung des Volkes auf die Lauheit oder den übeln Willen und erhielten so die Ersetzung des Regierungsstatthalters von Lugano, Buonvicini, eines gutmüthigen, rechtlichen Mannes, durch den Bürger Capra, einen der Einsichtsvollern von der italienisch-patriotischen Parthei, der sofort die ihm untergeordneten Beamten im nämlichen Sinne ersetzte. Ueberhaupt schritt Capra, obgleich ihm weder die Abneigung der Menge, noch die thätigen Bemühungen seiner Gegner entgingen, von den eifrigsten Jünglingen seines Anhanges umgeben, mit mehr Kühnheit als Besonnenheit vorwärts. Ihm zur Seite handelte Meyer, aus Trimmis, in Bündten, ein Mann, der sich als Bataillonschef in französischen Diensten ausgezeichnet und den die Regierung zum Generalinspektor der Milizen in den Kantonen Bellinzona und Lugano ernannt hatte, eben so durchgreifend. Ohne Rücksicht auf die zerrissene Lage des Augenblicks und die eigenthümlichen Verhältnisse dieser Bezirke, forderte er mit kriegsmännischer Strenge blinden Gehorsam, wie er ihn selbst zu leisten gewohnt war.

Die Maßregeln der Schreckensherrschaft, welche nun folgten, brachten bald genug selbst dieses träge Volk zur Verzweiflung. Von Kanzeln und Beichtstühlen herunter donnerten die Priester gegen Ausrottung des Glaubens, so wie die Bergbewohner über bevorstehende Hungersnoth jammerten, so daß nur die Siege der kaiserlichen Heere und die Vertreibung der Franzosen, welche man als Urheber alles Uebels betrachtete, aus dieser drückenden Lage retten zu können schienen. War es ein Wunder, daß die Kunde von den Vortheilen der Oesterreicher in Deutschland und Italien sich, so streng auch die Wachsamkeit der Beamten wider deren Verbreitung war, dennoch mit Blitzesschnelle von Mund zu Mund durch alle Theile verbreitete? Mochte auch Capra zu den äußersten Maßregeln seine Zuflucht ergreifen, um die Gemüther, denen Liebe fehlte, wenigstens durch Furcht und Schrecken zu fesseln, seine Gegner glaubten, der Augenblick sei jetzt gekommen, um den heftigsten Volksleidenschaften endlich ihren ungezügelten Lauf zu lassen. [232])

Also zog am Morgen des nämlichen 28. Aprils, an dem man die Franzosen aus Schwyz vertrieb, eine große Menge Volks von den Ufern des Luganersees und ab den Gebirgen gegen Lugano. Zu spät ließen jetzt Capra und seine Anhänger die Kanonirbarken bewaffnen und auf dem Platze gegen das Volk Kanonen aufpflanzen. Eine Zahl wüthender Landleute stürzte sich blindlings gegen die Kanonen, bemächtigte sich derselben und vertrieb die wenigen zusammengerafften Soldaten, so daß sie ihr Heil in schneller Entfernung auf den Schiffen suchen mußten. Den Regierungsstatthalter Capra schleppte man auf das Rathhaus, wo die Verwaltungskammer des Kantons versammelt saß, und wo man ihn zwang, einen Beschluß zu unterzeichnen, kraft dessen der Postdirektor Pietro Rossi und ein bei ihm in Quartier liegender Hauptmann der 44. französischen Halbbrigade, Namens Requin, zu Befehlshabern des Fleckens Lugano und der Aufrührer ernannt wurden. Jenen Rossi hatte man unter den Volkshaufen überall geschäftig gesehen.

In seiner neuen Stellung begehrte er sogleich die Schlüssel zum Zeughause, worauf er sofort die ihm untergebene, nur auf mörderische Rache und Plünderung der Patrioten bedachte Mannschaft bewaffnete. Der Adjutant Stopani, den der Statthalter geschickt, um der Vertheilung der Waffen beizuwohnen, ward, so wie er über die Schwelle des Rathhauses hervorgetreten war, das erste Opfer der Wuth dieser Rasenden. Auch den Generalinspektor Meyer, den sein Unstern eben auf diesen Platz führte, umringten die Banden, rissen ihn vom Pferde, mißhandelten und verwundeten, ja fällten sogar das Todesurtheil über ihn, welches einige der Wüthendsten zu vollziehen bereit waren, als es einigen menschlicher Gesinnten gelang, ihn vor einem greuelvollen Tode zu schirmen, indem sie ihn von da auf's Rathhaus und in den Kerker führten. Hier schmachtete er bis zur Ankunft österreichischer Truppen unter immerwährender Todesangst, welche ihn dann als Kriegsgefangenen mit sich nahmen und nach Nieder-Essek, in Ungarn, schleppten, wo er bis nach Beendigung des Krieges in harter Gefangenschaft verblieb. Der Statthalter Capra hingegen benutzte die Dunkelheit der Nacht und die Zerstreuung der zügellosen Horden, sein Leben vermittelst der Flucht zu retten. Nach seiner Entweichung glaubte sich jener ruchlose Pöbel aller Gesetze entbunden. In wildem Uebermuthe drang er in die Häuser derer, die man ihm als Patrioten bezeichnet, plünderte und raubte daselbst. Alle Straßen wurden beleuchtet und der Wein floß unentgeldlich in allen Kellern. Dann begann man die Verhaftung aller derer, welche verdächtig waren, es früher mit der cisalpinischen Parthei gehalten zu haben oder Freunde der Patrioten zu sein. Der Abbate Vanelli, der Verfasser der freisinnigen Luganeserzeitung, war einer der ersten, die in den Kerker geschleppt wurden. Seinen Verleger, den Buchdrucker Agnelli, rettete die unvermuthete Landung der auf dem Rückzuge vor den nachfolgenden Oesterreichern begriffenen 18. Halbbrigade, deren Befehlshaber den Pietro Rossi zwang,

alle Verhafteten in Freiheit zu ſetzen. Doch kaum hatten die franzöſiſchen Truppen nach wenigen Stunden Lugano wieder verlaſſen, als das Volk von Neuem über ſeine unglücklichen Schlachtopfer herfiel. Ohne weder auf die Bitten, noch auf die Drohungen Roſſi's oder der übrigen ſonſt angeſehenen Volksführer zu achten, ſchleppte man den Abbate Vanelli, den Lieutenant Caſtelli, Mitglied des helvetiſchen Kriegsgerichtes, und den Anwalt Papi, Schreiber des Kantonsgerichts, auf den öffentlichen Platz, wo einer der Wüthendſten dem Letztern mit einer Axt den Kopf ſpaltete, der Abbate Vanelli und der Lieutenant Caſtelli mit Stricken an den Freiheitsbaum gebunden und mit unzähligen Flintenſchüſſen zu Boden geſtreckt, ihre Körper dann am verſchmähten Ort eingeſcharrt wurden. Vergeblich ſprachen einige rechtliche Bürger voll tiefen Unwillens ihr Entſetzen und ihren Abſcheu über die verübten Gräuelthaten aus. Die Wuth des Pöbels wandte ſich wider ſie, mißhandelte und ermordete mehrere derſelben, wie den Jüngling Ferrerio, von Lugano, und den Schmid Menlasca, Vater einer zahlreichen Familie. Endlich, als alle Einwohner von Lugano ſowohl, als die Volksführer ſelbſt, welche den Aufſtand bewirkt hatten, für ihr Leben und Eigenthum zitterten, brachte man eine Schaar rechtlicher Bürger unter die Waffen, erkannte die um einige neue Mitglieder vermehrte Verwaltungskammer als eine proviſoriſche Regierung an, und vertrieb jenes Raub- und Mordgeſindel mit Gewalt aus dem Hauptorte.[233])

Am nämlichen 28. April war eine andere Rotte bewaffneter Bauern in den Flecken Mendriſio gedrungen, hatte den bisherigen Obrigkeiten den Gehorſam aufgekündet, die Häuſer der ehemals cisalpiniſch Geſinnten und nach Gutdünken auch einzelner Bürger geplündert. Allein der an die Spitze der neuen Regierung, von Capra als Unterſtatthalter entlaſſene Francesco Borella, obgleich in enger Verbindung mit den Häuptern des Aufſtandes in Lugano, beſaß doch Einſicht und Menſchlichkeit genug, um das ihm vertrauende Volk auf der Bahn der Mäßigung zu lenken, indem er mit

vieler Gewandtheit den brausenden Strom erbitterten Volksgrimmes auf gesetzliche Wege abzuleiten suchte. Also hob die Volksversammlung der Mendrisioten, unter dem Namen eines Generalkongresses, das Amnestiegesetz vom 26. Novbr. 1798 auf, und beschloß, jenen Unglücklichen den Prozeß zu machen. Beinahe eben so stürmische Tage erfuhr die Landschaft Locarno. Die helvetischen Farben verschwanden, die Dorfbewohner schlugen ihre Freiheitsbäume nieder, und die nahe Ankunft der Oesterreicher wurde mit lautem Jubel begrüßt. Auch zu Airolo, dem höchst gelegenen Dorfe am südlichen Abhange des Gotthardberges, hob der gewandte und einflußreiche, mit den Volksführern Uri's und mit dem Luganeser Rossi in engster Verbindung stehende Wirth Camossi die Fahne des Aufstandes empor. Albertolis, aus den italienischen Kantonen aufgebotene Milizen, wurden entwaffnet und vereinzelt in die Heimat zurückgetrieben. Aber die Gegenwart des Urners Emanuel Jneich, eines rüstigen und vorsichtigen Mannes, hielt den zügellosen Volkshaufen in wohlthätigen Schranken. [234])

Dieses war die Lage der Dinge Ende Aprils, wo im Mittelpunkte Helvetiens der Aufruhr auf die allergefährlichste Weise die Fortdauer des Staatsverbandes bedrohte, und doch fehlte es nicht an scharfen Gesetzen, die Einzelnen sowohl als ganze Gemeinden einzuschüchtern. Mußten doch nach dem Gesetze vom 28. April, außer der Bestrafung der Hauptschuldigen und dem vollständigen Ersatz alles veranlaßten Schadens und aller Kosten, die sämmtlichen Einwohner einer Gemeinde, die mit bewaffneter Hand dem Gesetze Gehorsam versagte oder auch unbewaffnet ihren Beitrag zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen innere oder äußere Feinde zu leisten sich weigerte, innerhalb drei Monaten zu Gunsten der Nation bezahlen, und jeder in einer aufrührischen Gemeinde Angesessene war dieser Strafe nach Verhältniß seines Vermögens unterworfen. Nur wer einen solchen Empörungsplan zeitig genug, um ihm vorzukommen, dem Distriktsstatthalter, dem Regierungsstatthalter oder dem Direk-

torium anzeigte, oder sich dessen Ausbruch öffentlich und mit unverkennbarem Muthe widersetzte, war von dieser Geldbuße ausgenommen. Pfarrer und Beamte entsetzte man sofort, wenn sie nicht bewiesen, daß sie alles Mögliche angewandt hätten, die Meuterei zu verhindern.[235]) Ferner veranlaßte das ungestörte Herumschweifen feindlicher Aussendlinge, welche selbst den Sitz der Regierung besuchten, und die Verbreitung aufrührischer Schriften, die gesetzgebenden Räthe, das Direktorium einzuladen, die strengste und wachsamste Polizei, sowohl in Helvetien überhaupt, als besonders in der Stadt Luzern, in Thätigkeit zu setzen.[236]) In dieser letztern Behörde aber behaupteten Laharpe, Oberlin und Ochs die Mehrheit gegen ihre Amtsgenossen Glayre und Bay, zu Gunsten der heftigen Gewaltmaßregeln. Glayre hatte zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, und weil er ohnedem nicht im Direktorium bleiben wollte, Urlaub erhalten. Bay suchte, indem er geschmeidig bald die Launen des Einen, bald die Wandelbarkeit des Andern seiner Amtsgenossen benutzte, ihnen zuweilen einen geringen Vortheil abzugewinnen. Die Beamten wurden der allerstrengsten Glaubensprüfung unterworfen, und wer nicht nach dem glühenden Sinne Laharpe's oder der unbedingten Hingebung Ochsens an Frankreich bestand, entfernt, oder wenigstens mit dem größten Mißtrauen behandelt. So zwang das Direktorium, auf Laharpe's Anstiften, seinen deutschen Sekretär, Friedrich May, von Schadau, einen Mann von ausgezeichneten Geistesgaben, mit dessen Fähigkeiten, Eifer und Thätigkeit man vollkommen zufrieden war, und dessen sittlichem Charakter man die vollste Gerechtigkeit widerfahren ließ, ohne irgend einen andern Grund, als weil er ein geborner Berner Patrizier war, seine Entlassung zu nehmen. Von eben so beschränkten Leidenschaften jener Gewalthaber gaben noch andere gleichzeitige Verfügungen ein unwiderrufliches Zeugniß. So schien die Fiebergluth, welche Alles verzehrte, sich mit jedem Tage zu steigern, jede neue Erscheinung unheilbringende Ereignisse zu verkünden.

Siebentes Kapitel.

Ereigniſſe im Mai 1799 bis zur Verlegung des Regierungsſitzes nach Bern am Ende dieſes Monats und die Eroberung von Zürich durch die Oeſterreicher am 6. Juni 1799.

Nach Vorausſchickung einer Proklamation, in der er den Empörten befahl, alſogleich die Waffen niederzulegen [237]), rückte General Soult in den Bezirk Schwyz ein, und da unter den Bauern weder Ordnung noch Plan war, obgleich ſie ſich alle zum Widerſtande gegen die Franzoſen ermunterten, ſo wurde der Aufſtand, ſowohl in Schwyz, als in Zug, noch weit raſcher unterdrückt, als er ſich erhoben hatte. Der Diſtrikt Arth fiel zuerſt von ſeinen muthigen Verſprechungen ab, worauf ſich eine Gemeinde nach der andern ergab, bis Schwyz, ganz vereinzelt, froh war, die Franzoſen als Freunde aufzunehmen. Die Landleute legten die Waffen nieder und nur die Eifrigſten unter denſelben entflohen nach Uri, um noch dort den ſchwierigen Kampf mitfechten zu helfen. Soult aber erließ von Schwyz aus eine neue Aufforderung an alle Bürger des Kantons Waldſtätten zur Ruhe und Unterwerfung. Alle bewaffneten Volksverſammlungen, die ſich noch im Lande befanden, ſollten auf der Stelle auseinander gehen, und Jeder ſich in ſeiner Wohnung ruhig verhalten, alle Waffen und Kriegsvorräthe aber nach Schwyz ausgeliefert werden. [238]) Dieſe Aufforderung begleitete ein von dem Unterſtatthalter Buſinger, dem Präſidenten des Kantonsgerichts, Schuler, dem Präſidenten der Municipalität, Weber, und dem Vicepräſidenten Aloys Reding unterzeichneter Zuruf des Volkes von Schwyz an das Volk von Uri, in dem man das letztere von hier aus einlud, der Stimme der Menſchheit und Religion Gehör zu geben und ſich nicht in den Abgrund des unüberſehbarſten Elendes zu ſtürzen, ſondern die Franzoſen als Freunde aufzunehmen. [239]) Allein dieſer Zuruf machte keinen Eindruck; das von den Flüchtlingen von Zug und Schwyz erhitzte und

verblendete Volk wähnte sich zwischen dem stürmischen See und den himmelhohen Alpen, die es umgaben, unangreifbar. Aber diese Täuschungen schwanden, als General Soult am 8. Mai mit seinem Heere auf einer kleinen Flotte vor den Gestaden von Uri erschien, der erste Kanonenschuß von daher den von bangen Ahnungen gequälten Hauptführer Vinzenz Schmidt dahinraffte. Fechtend zogen sich zwar die Urner durch das Thal gegen den Fuß des Gotthards zurück. Aber die Sieger folgten ihnen, den Degen in der Faust. Auf der Höhe von Wasen sammelten sich die Flüchtigen, und schwuren verzweifelnd, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Ihre Zahl betrug indessen, mit allen Ausgewanderten von Zug, Arth, Schwyz und Unterwalden nebst 200 Landleuten des Livinerthals, nicht mehr als 900 Mann. Als sie am folgenden Tage Soult in der Gebirgsenge bei Wasen angriff, kamen während des Gefechtes 400 Mann Walliser mit fliegenden Fahnen den Urnern zum Beistande. Dennoch vermochte diese kleine Schaar der Uebermacht und dem Ungestüme der Franzosen nicht zu widerstehen, sondern floh, nach hartnäckigem Gefechte, bergauf, wo sie die zwischen schroffen Felsenwänden über die Reuß schwebende Teufelsbrücke abgebrochen haben würden, wenn sie die Bewohner des Urserenthales nicht daran verhindert hätten. Entmuthigt kehrten jetzt die Walliser nach ihrer Heimat zurück. Die Uebrigen hingegen verschanzten sich noch eine halbe Stunde obenher des Hospitals, an den äußersten Höhen des wegsamen Gotthards, zwischen Seiden- und Baumwollenballen und andern Kaufmannsgütern, welche daselbst wegen der Unruhe liegen geblieben waren. Am 12. Mai vertrieb sie indessen Soult auch aus dieser merkwürdigen Umwallung, so daß sich die Flüchtlinge in die Thäler der italienischen Schweiz zerstreuten, wo sie, vereint mit dem dortigen Aufstande, den letzten Kampf begannen.[240]) Auch die aus Unterwaldnern bestehende Zundelarmee, im Dorfe Emmatten, ging nach diesem Ereignisse auseinander. Der Unterstatthalter, Ludwig Kaiser, wußte durch Freilassung des in Stanz verhafteten

Umtrieblers, Johannes Waser, einen Ausbruch des sehr aufgeregten Volkes zu verhindern. Erst nachdem er von Luzern auf's Neue Truppen erhielt, schritt er kräftiger ein und verhaftete die Unruhestifter. Unter diesen Umständen ernannte die helvetische Regierung Heinrich Zschokke zum Regierungskommissär in Nidwalden, mit dem Auftrage, in Nidwalden durch kraftvolle Vorkehrungen den Gesetzen die gehörige Achtung zu verschaffen, den Muth der Patrioten zu unterstützen und dadurch den Uebelgesinnten jede Hoffnung zu benehmen, jemals zum Zweck ihrer Anschläge zu gelangen. Durch seine rastlose Thätigkeit, seinen menschlichen Sinn und seine ungeheuchelte Volksliebe suchte Zschokke manches tiefliegende Uebel zu heilen, feindseligen Ausbrüchen vorzubeugen und allmälig wieder eine friedliche Ordnung herzustellen.[241]) In gänzlicher Abweichung von den Aeußerungen des Regierungsstatthalters, der den gewesenen Landeshauptmann, Aloys Reding, auf das heftigste beschuldigte, ertheilte vielmehr der Unterstatthalter des Kantons Waldstätten dem Benehmen desselben das unbedingteste Lob, und schrieb die Milde, mit welcher die französischen Gefangenen und die Behörden behandelt worden seien, einzig und allein seiner Festigkeit, seinem Muthe und seinem Einflusse zu. Diese Umstände bewogen den für Edelmuth und ächten Schweizersinn empfänglichen Regierungskommissär Koch, ihn nicht mit den übrigen Häuptern des Aufstandes verhaften zu lassen. Allein das Direktorium ertheilte ihm den Auftrag, Reding sofort mit den Andern nach Solothurn bringen zu lassen, was denn nun auch geschah.[242]) Mittlerweile hatte man die Gemeinde Zug, die sich der neuen Ordnung der Dinge günstig gezeigt, zum einstweiligen Hauptorte des Kantons Waldstätten bezeichnet.[243])

Nicht viel besser als dem Volke der Urstände ging es den Landleuten von Graubündten in diesem ungleichen und ungeregelten Kampfe. Während Bellegarde langsam im Innthale vorrückte, sollte Hoze mit 5 Bataillonen den Luzienſteig erobern. Von den 4 Abtheilungen, in denen er seine

Truppen vorrücken ließ, nahm die vierte zwar am 1. Mai, Morgens um 10 Uhr, das verschanzte Dorf Fläsch ein, und zwang die hier stehenden Franzosen zum Rückzuge hinter Maienfeld. Allein der Versuch mißlang nichtsdestoweniger, weil eine Abtheilung, welche den Luzienstieg durch die Gebirge umgehen sollte, den unrechten Weg einschlug und theils zu spät ankam, theils gefangen wurde, so daß auch die übrigen Abtheilungen sich dann zum Rückzuge gezwungen sahen. Von der Absicht der österreichischen Generale in Kenntniß gesetzt, hatten die Bündtner einen Aufstand vorbereitet, welcher am 1. Mai auf mehreren Punkten ausbrach. Am folgenden Tage hatten über 6000 von Dissentis und der Umgegend herkommende Landleute sich unterwegs überall verstärkt, und zwischen Dissentis und Flanz eine ganze Kompagnie der dritten Halbbrigade, nebst verschiedenen kleinen Posten, in Allem 144 Mann, theils gefangen, theils niedergemacht; zuletzt waren sie über Reichenau bis nahe bei Chur vorgedrungen, so daß der französische Resident Florent Guyot sowohl, als die helvetischen Kommissarien Schwaller und Herzog es gerathener fanden, sich nach Ragaz zurückzuziehen, ja diese Letztern sogar bis Wesen zurückgingen, und die provisorische Regierung, nebst der Municipalität von Chur, sich theils nach Wesen, theils nach Wallenstadt flüchtete. Allein dicht vor Chur fiel zwischen diesen Landleuten und der französischen Division Menard ein blutiges Treffen vor, welches von Morgens früh bis Abends dauerte und in welchem man sich mit der größten Erbitterung schlug. Die größtentheils nur mit Aexten, Gabeln, Hacken und Sensen bewaffneten Landleute stürzten sich mehrere Stunden lang, mitten unter dem heftigsten Kartätschenfeuer, in die französischen Glieder, und wiederholten, ungeachtet ganze Haufen Todter vor ihnen lagen, mit der größten Entschlossenheit ihre Angriffe. Als endlich General Chabeau 6000 Mann Verstärkung schickte, gewannen die Franzosen die Oberhand und die Bündtner wurden geschlagen. Am folgenden Tage nahmen die Franzosen Flanz weg, und gingen von da, die

Landleute immer vor sich hertreibend, nach Truns. In Dissentis, wo sich die Letztern wieder gesammelt hatten, kam es am 5. zu einem neuen Gefechte, und die Bündtner wurden mit einem sehr bedeutenden Verluste gänzlich auseinander getrieben und zerstreut.[244]) So waren alle diese, zwar beinahe gleichzeitig, aber ohne Zusammenhang, in von einander entlegenen Gegenden ausgebrochenen Aufstände zum Theil durch helvetische, weit öfter aber durch französische Truppen schnell gedämpft worden, so daß weder für die helvetische Regierung, noch für das französische Heer, welches diese letztere stützte, und der französischen Republik den Besitz dieser wichtigen Alpenpässe sicherte, die Gefahr entstand, welche bei dem schnellen Vorrücken der Oesterreicher unvermeidlich geschienen hatte.

Nur in der italienischen Schweiz und in Wallis war der Aufstand noch unbezwungen. Soult schlug am 16. Mai die flüchtigen Urner und die Anhänger des Wirthes Camossi im Livinerthal und vereinigte sich dann mit Lecourbe, der vor der Uebermacht des österreichischen Feldmarschall-Lieutenants Bellegarde nebst Loison aus dem Engadin in die Thäler des Tessin zurückgewichen war. Die Luganeser hatten, bei der Rückkehr der Franzosen eine furchtbare Rache besorgend, mehrere Botschafter an die kaiserlichen Befehlshaber in Mailand, Como und Lecco gesandt, um den Anmarsch österreichischer Truppen zu beschleunigen. Wirklich war dann Mitte Mai eine Abtheilung des Heeres, welches der Feldmarschall-Lieutenant Haddik befehligte, unter dem Geläute aller Glocken und von den Vornehmsten des Landes bewillkommt, in Lugano eingezogen. Am nämlichen Tage hatten sich die aus Bündten zurückkehrenden Divisionen Loison und Deßoles bei Bellinzona aufgestellt. Allein nach mehreren Gefechten drängten die anfangs unter dem Obersten Strauch und dem Prinzen Rohan stehenden, dann von Haddik befehligten Oesterreicher die Franzosen über den Gotthard zurück, wobei sie durch eine große Anzahl Landleute unterstützt wurden, die aus Gebüschen und hinter Felsen den weichenden Franzosen großen Verlust zufügten.

Ihre Lage wurde nur um so gefährlicher, als Ende Monats Oberst St. Julien mit seiner Brigade von Selva her sich des Thales von Urseren und der Teufelsbrücke bemächtigte. Pietro Rossi, der noch immer den Namen eines Kommandanten von Lugano führte, hatte eine große Anzahl Bauern bewaffnet und mit ihnen in den Bergen den Krieg gegen die Franzosen geführt; zuletzt warb er noch im Solde Englands Truppen zur Unterstützung der kaiserlichen Waffen. Die im Sturme der heftigsten Bewegung gewählte Interimsregierung versammelte zwar die Ausschüsse des Volkes und ließ sich durch eine andere Wahl bestätigen, allein es bildeten sich nichtsdestoweniger, unabhängig von Lugano, in der italienischen Schweiz eben so viele kleine besondere Freistaaten, als man vor der Umwälzung sogenannte welsche Vogteien gehabt hatte, die mit Ausnahme des täglichen Handels und Verkehrs durchaus keine staatsrechtliche Verbindung unter sich beibehielten. Weder die österreichischen Feldherrn, noch die kaiserliche Regierung in Mailand mischten sich im Geringsten in die innern Angelegenheiten der acht kleinen Freistaaten am Tessin, von denen jeder seine eigene Verfassung, so wie seine besondern Gesetze und Gerichte hatte. Ungestört ließ das noch immer an die Schweiz anhängliche Volk, mitten unter den österreichischen Schaaren, der Freiheit und dem schweizerischen Gemeinwesen sein Lebehoch ertönen.[245])

In Oberwallis hatte Graf Eugen von Courten, einer der thätigsten, angesehensten und kühnsten der schweizerischen Ausgewanderten, einen so furchtbaren Aufstand erregt, daß der von dem Direktorium schon vor dem Ausbruche desselben dahin geschickte Regierungskommissär Buxtorf an jene Vollziehungsbehörde schrieb, er sehe gar kein Mittel mehr, denselben gütlich beizulegen. Die stets mit Sehnsucht nach der verlorenen Herrschaft über Unterwallis zurückblickenden fünf deutschen Bezirke hofften von den Siegen des neuen Fürstenbündnisses Wiederherstellung der schmerzlich vermißten frühern Zustände. Denn nur wenige, die Priesterherrschaft längst mit Ueberdruß betrachtende, reichere und gebildetere Ge-

schlechter sahen in der neuen stellvertretenden Regierungsform eine Sicherung gegen die Willkür der Geistlichen und die Launen des Volkes. Die Uebrigen erblickten in dem Fortbestande der helvetischen Republik eine Zerstörung des alt hergebrachten Glaubens, Entführung der jungen Mannschaft zu entfernten Kriegen und Verarmung des Volkes durch übertriebene Abgaben. Mehrere Tausend an der Zahl waren daher die Oberwalliser bis gegen Leuk herabgedrungen und schlugen wiederholte Angriffe der Franzosen und Waadtländer ab.[246]) Zu ihnen gesellte sich eine große Anzahl französischer Ausreißer. Im ganzen Lande verbreiteten sich Zurüfe Oesterreichs. Als der Regierungskommissär Buxtorf sich nach der Brücke bei Sidders begeben wollte, ergriff die unter ihm stehende Miliz die Flucht und rückte, mit den Aufrührern vermischt, in Martinach ein, von wo jedoch die Letztern wieder vertrieben wurden. Der Generaladjutant Schinner erhielt nun den Oberbefehl über die gegen den Aufstand bestimmten Truppen, mit denen Buxtorf wieder bis nach Sidders vordrang.[247]) An der Spitze einer Abtheilung österreichischer und russischer Truppen, welche von Italien aus über den Simplon nach Brieg vorgeschoben worden war, erließen der russische General Milladowitsch und der österreichische General Wukasowitsch eine sehr prunkhafte Proklamation, in der sie sich Oberbefehlshaber der beiden unüberwindlichen und vereinigten Armeen von Oesterreich und Rußland nannten, und die Unterwalliser mit der Drohung zur Niederlegung der Waffen und Unterwerfung unter die frühere Ordnung der Dinge aufforderten, daß man Jeden, der sich mit bewaffneter Hand erblicken ließe, ohne Gnade über die Klinge springen lassen und sein Vermögen einziehen, ja selbst sein Weib und seine Kinder nicht verschonen würde, um auf diese Weise allen unruhigen Köpfen zum Schreckbilde zu dienen.[248]) Allein weit entfernt, ihren Zweck zu erreichen, befeuerte diese in so unklugem Ton abgefaßte Proklamation die Unterwalliser nur zu um so kräftigerer Unterstützung der Franzosen, und so gelang es

Ende Mai dem rastlos thätigen General Xaintrailles die Oberwalliser aus ihrer festen Stellung bei Leuk zu verdrängen und in einer Reihe von blutigen Gefechten rückwärts gegen ihre Heimat zu drängen, so daß das französische Hauptquartier am 1. Juni bereits zu Brieg eintraf, von wo Xaintrailles in den nächsten Tagen gegen Naters rückte, während eine Abtheilung den Simplon besetzte, die Unterwalliser und Waadtländer ihren Rücken deckten.

In Luzern machten alle diese Nachrichten einen sehr verschiedenartigen Eindruck. Denn wenn es auch in der Natur der Dinge lag, daß die helvetische Regierung sich über die Siege der Franzosen freute, welche ihr eigenes Dasein fester begründeten, so konnte sich doch, wer noch in den Räthen von einem vaterländischen Gefühle beseelt war, kaum einer innigst schmerzlichen Empfindung enthalten, wenn er bedachte, daß diese Siege jetzt alle von fremden Schaaren über die eigenen Mitbürger erfochten waren, und die Unzufriedenheit des Volkes, in dessen Namen man denn doch eigentlich da saß, auf eine wahrhaft entsetzungsvolle Weise beurkundeten. Nicht ohne Wehmuth mußten sich die Besten im Lande gestehen, daß die Kräfte eines muthigen und freisinnigen Volkes durch die Bethörung seiner Führer aller Meinungen auf eine heillose Weise zur Selbstzerstörung verschwendet würden. Durch eine Zuschrift des Oberfeldherrn Massena an den französischen Gesandten Perrochel, welche dieser Letztere dem Direktorium mittheilte, erfuhren die Räthe, wie am 28. April die französischen Gesandten am Rastatterkongresse auf eine wahrhaft gräuelhafte Weise von einer Abtheilung Szeklerhusaren ermordet worden, und luden die Vollziehungsbehörde, unter den heftigsten Ausfällen gegen die Despotenregierungen, ein, dem bevollmächtigten Minister der französischen Republik den tiefen Schmerz zu bezeugen, den die gesetzgebenden Räthe Helvetiens bei jener Nachricht empfunden hätten. Der Abscheu, den ihnen diese Nachricht einflösse, könnte nur mit der Lebhaftigkeit ihres Wunsches verglichen werden, die Verletzung der Menschen- und Völker-

rechte nicht ungestraft zu sehen.[249]) Wie lindernder Balsam auf diese schmerzende Wunde wirkte der Tagesbefehl des Generals Rheinwald vom 3. Juni, in welchem dieser seine Zufriedenheit mit dem wahrhaft lobenswerthen Benehmen der braven Schweizer, unter den Befehlen des Generals Suchet, bei Azmoos an den Tag legte.[250]) Der französische Gesandte hatte eine bedeutende Truppenaufstellung zu rascher und gewaltsamer Unterdrückung der Aufstände angerathen. Als aber Massena anfragte, ob man im Falle eines Angriffs der Oesterreicher auf Bündten auf einen allgemeinen Volksaufstand zählen könne, hatte das Direktorium die Aufrichtigkeit, ihm seine Zweifel darüber zu äußern.[251]) Um die Artillerie und leichte Reiterei der Legion zu vermehren und die vor der Vereinigung des Kantons Leman mit der helvetischen Republik errichteten Truppen nicht länger als ein abgesondertes Korps bestehen zu lassen, wurden diese Waadtländer der Legion einverleibt, und diese letztere bis auf 500 Mann Artillerie, 500 Husaren, ein Bataillon oder 1000 Mann Linieninfanterie und ein Bataillon oder 1000 Mann Jäger zu vermehren beschlossen.[252]) Um aber die helvetischen Krieger zum Kampfe gegen die Oesterreicher zu befeuern, erklärte man, daß die helvetischen Kompagnien, die am 1. Mai auf der Höhe von Werdenberg gestanden, und mit den französischen Truppen an Tapferkeit gewetteifert hätten, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht.[253]) Laharpe gab im Vollziehungs-Direktorium abermals eine sehr heftige Erklärung zu Protokoll, in der er viele Beamte und einige Volksstellvertreter beschuldigte, an die Aristokratie und an Oesterreich verkauft zu sein, und jene abenteuerlichen Anträge gegen Schwyz wiederholte, zu deren Annahme selbst die Ueberspanntesten seiner Amtsgenossen nicht toll genug gewesen waren.[254]) In dieser Lage der Dinge war es nichts weniger als ein gleichgültiges Ereigniß, daß der gemäßigte Glayre, der bemerkt hatte, daß sein Widerstand gegen die gewaltsamen Verfügungen ihn in den Verdacht eines geheimen Gegners der französischen, und

mithin der helvetiſchen Staatsumwälzung gebracht hatte, ſeine Stelle niederlegte. Glayre's vernünftiger und auf ächter Menſchenkenntniß beruhender Grundſatz, die neue Ordnung der Dinge dadurch aufrecht zu erhalten, daß man ſie für die Einen beliebt, für die Mißvergnügten wenigſtens erträglich machte, mußte von jedem tiefer Denkenden gebilligt werden. Allein eben durch dieſe gemäßigte Anſicht der Dinge hatte er ſich bei den leidenſchaftlichen Stimmen des Tages aller Farben die größte Verkennung zugezogen. Im großen Rathe wurde dieſem Biedermanne, nachdem Suter, Wyder und Koch dagegen, Secretan und Andere dafür geſprochen hatten, am 9. Mai die Entlaſſung mit 69 gegen 32 Stimmen ertheilt. Im Senat ging ſie, auf Uſteri's Antrag, ohne Widerſpruch durch, allein der Dank des Senats für die Dienſte, die Glayre dem Vaterlande geleiſtet, wurde, ſo wie der Schmerz der Senatoren über ſeine Entfernung und die Wünſche für die Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit dem Protokoll einverleibt. Durch das Loos kam der Vorſchlag des neuen Direktors dem großen Rathe, die endliche Wahl aber dem Senate zu. Alſo ſchlug der erſtere noch am nämlichen Tage die Senatoren Dolder, Barras und Kubli, nebſt den Abgeordneten Ruce und Carmenzin aus dem großen Rathe vor, aus denen der Senat um 4 Uhr Abends, im zweiten Scrutinium, mit 30 Stimmen den Senator Dolder wählte. Joh. Rudolph Dolder, deſſen Perſönlichkeit einen ſehr bedeutenden Einfluß auf die ſpätere Entwickelung des helvetiſchen Gemeinweſens übte, war ein Mann von 46 Jahren. Als Sohn rechtſchaffener und arbeitſamer Landleute von mittelmäßigem Vermögen, im zürcher'ſchen Dorfe Meilen, hatte er in ſeiner erſten Jugend, außer einem dreimonatlichen Unterrichte, nie eine andere Belehrung empfangen, als diejenige, welche in der Dorfſchule ertheilt ward. Aber ſein Durſt nach Erkenntniß und der ihm angeborene Wunſch, ſein Schickſal auf jede Weiſe zu verbeſſern, machten ihn mit einer Menge Schriften aller Art vertraut. Indeſſen nöthigte ihn, nachdem er in Zürich die Handlung erlernt hatte, eine

verunglückte Fabrikunternehmung, diesen Freistaat zu meiden, worauf er sich nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Frankreich zu Wildegg, im Aargau, niederließ, wo er bis zur schweizerischen Staatsumwälzung mit gutem Fortgang bald Fabrik bald Handlung betrieb. Allein durch Ehrgeiz und seltene Geistesgaben dann in den Gang der öffentlichen Angelegenheiten hineingerissen, sah er sich gezwungen, jene Handlungsgeschäfte auf eine unvortheilhafte Weise abzuschließen, und der dadurch erlittene Vermögensverlust blieb nicht ohne merkbare Rückwirkung auf sein späteres Benehmen. Den Einfluß Frankreichs in der neuen Umgestaltung seines Vaterlandes nicht verkennend, war er stets bemüht gewesen, sich die Aufmerksamkeit und Gunst der französischen Machthaber zu erwerben. Auf diese Weise war er im Kanton Aargau, wo er sich niedergelassen und in der Gemeinde Möriken das Bürgerrecht erhalten hatte, in den Senat der helvetischen Republik gewählt worden. Das Wohlwollen Rapinat's hatte ihn am 21. Juni ins helvetische Direktorium erhoben, von wo er aber schon nach wenigen Tagen, als Rapinat's Gewaltstreich von seiner Regierung mißbilligt ward, in den Senat zurücktrat. Jetzt brachte ihn die verfassungsmäßige Wahl zum zweiten Male dahin. Von Natur gutmüthig und weich, hatte er in seinem Benehmen eine gewisse Freundlichkeit, die ihm den gemeinen Mann gewann, so wie seine heitere Laune und gemüthliche Unbefangenheit ihn vorzüglich zum liebenswürdigen Gesellschafter machten. War es leicht, ihn an Festigkeit der Grundsätze, ächter Vaterlandsliebe und Muth in der Gefahr zu übertreffen, so kamen ihm Wenige in schlauer Einsicht, richtiger Beurtheilung der Umstände und der raschen Gewandtheit zuvor, den Gang der öffentlichen Angelegenheiten zur Befriedigung seines Ehrgeizes und seiner vielleicht noch weit lebhaftern Genußsucht zu lenken und zu benutzen. Da es ihm sowohl an sittlicher Kraft, als an fester Entschiedenheit mangelte, so suchte er in den meisten Fällen auf Umwegen zu seinem Ziele zu gelangen, wurde aber, wenn er auf festen Wider-

ſtand oder Willen ſtieß, beinahe ſtets von demſelben beherrſcht. Heftige politiſche Maßregeln waren mit ſeiner gutmüthigen Natur im Widerſpruch, daher er ſich meiſtens gegen dieſelben verwahrte. Sein Hang zur guten Geſellſchaft ließ ihn die Bekanntſchaft, ja die Freundſchaft von Ariſtokraten nachſuchen, unter denen er ſtets die Berner auszeichnete, was nicht ohne Einfluß auf ſein ſpäteres Benehmen blieb. Zu ſeiner ehrenvollſten Seite gehörte ſeine Uneigennützigkeit, da er oft Gelegenheit genug gehabt hätte, ſich zu bereichern, während man bei ſeinem Tode kaum hinlängliches Vermögen fand, um ſeine Schulden zu decken. In ſeinem Dankſchreiben an den großen Rath verſprach Dolder, daß Aufrechthaltung der Verfaſſung, Behauptung der Einheit, Untheilbarkeit und Unabhängigkeit der Republik, — ſtrenge Handhabung und Beobachtung der Geſetze, Vertheidigung der heiligen Grundſätze der Freiheit und Gleichheit und immerwährende Freundſchaft mit der großen Nation, die Freundin und Beſchützerin der Helvetier, die unveränderliche Richtſchnur aller ſeiner Handlungen und ſeines Beſtrebens ſein würden. [255])

Am 1. Mai hatte der Alt-Schultheiß von Steiger im Namen der ausgewanderten Schweizer eine Erklärung an ihre Landsleute erlaſſen, in welcher er alle Unbill und alle Bedrückung, welche auf Befehl des franzöſiſchen Direktoriums an dem ſchweizeriſchen Volke begangen worden waren, auf das lebendigſte und empörendſte darſtellte und von dem traurigen Zuſtande des gemeinſamen Vaterlandes, der jetzt an die Stelle des frühern Glückes getreten ſei, ein ſchaudererregendes Gemälde entwarf. „Handel und Wandel,“ ſo drückte er ſich in jener Erklärung aus, „lägen darnieder, „der Schweiß der Arbeit, die Frucht des Landmanns würden „von erdrückenden Auflagen und gewaltthätigen Beraubungen „vergiftet, faſt alle Gegenden ausgeplündert, die edelſten Söhne „des Vaterlandes ermordet oder mit Gewalt ausgehoben „und für Unterdrücker ſelbſt auf die Schlachtbank geführt; „nirgends ſei eine Hoffnung zum Beſſern, ſondern ſo lange

„dieſes revolutionäre Syſtem und die unmenſchliche franzö-
„ſiſche Herrſchaft fortdauerten, nur die gewiſſe Ausſicht in
„noch größern Jammer und gänzliche Verzweiflung übrig.
„Allein nach einem ganzen ſchreckens- und zerſtörungsvollen
„Jahre ſei endlich der Augenblick gekommen, wo man mit
„Hilfe der vorzüglichſten Mächte Europens dem Elend ein
„Ende machen, die Religion und die Verfaſſung der Väter,
„Geſetze, Freiheiten und Eigenthum wiederherſtellen und
„dasjenige wieder erlangen könne, was ungerechte Bedrücker
„durch himmelſchreiende Gewaltthaten geraubt hätten. In
„der Abſicht, den gerechten Kampf gegen die Unterdrücker
„des Vaterlandes, gegen die Söldlinge und Werkzeuge des
„franzöſiſchen Direktoriums zu erneuern, träten ſie mit einem
„zwar kleinen, aber beherzten entſchloſſenen Haufen, den Gott
„und die gerechte Sache bald vergrößern würden, bewaffnet
„wieder in ihr Vaterland ein, um daſſelbe von der ſchänd-
„lichen Knechtſchaft, von dem namenloſen Elende zu befreien,
„unter denen es ſeit Jahr und Tag geſeufzt und geblutet
„habe, und deſſen Fortdauer bald bis auf den Namen die
„Schweiz vernichten, dieſelbe zu einer Wüſtenei und Einöde
„machen, die Barbarei des Mittelalters wieder erneuern
„würde. Sie forderten daher alle diejenigen, in denen noch
„ein unverdorbenes Herz für Ehre und Vaterland ſchlage,
„denen das Joch der Franzoſen unerträglich und Landes-
„verrätherei ein Gegenſtand des Gräuels ſei, mit Zuverſicht
„auf, dieſen ihnen von Gott geſandten günſtigen Augenblick
„mit Wärme und Dankbarkeit zu benutzen, und ſich mit den
„Bemühungen der großmüthigen Mächte, die ſich für ihre
„Rettung verwendeten, zu vereinigen.“ [256]) In mehreren Auf-
lagen wieder gedruckt, fand dieſe Erklärung in einem Lande,
wo das Drückende der Gegenwart die Vergangenheit im
glänzendſten Lichte erſcheinen ließ, die günſtigſte Aufnahme,
und verbreitete ſich bald in den entfernteſten Gegenden der
Schweiz. Das Bataillon Roverea ſtand wirklich von Anfang
des Feldzuges an auf allen Vorpoſten, nahm beinahe an
allen Gefechten Theil und zeichnete ſich bei denſelben ſo

vortheilhaft aus, daß es sich nicht nur das Lob der kaiserlichen Befehlshaber, sondern in dem ganzen Heere bald einen glänzenden Ruf erwarb.

Der Angriff der Oesterreicher gegen die Schweiz erneuerte sich zuerst gegen Bündten. Die beiden österreichischen Feldherren, Hoze und Bellegarde, kamen endlich wegen eines am 14. Mai auszuführenden allgemeinen Angriffes überein. Nachdem Hoze an diesem Tage 6 Bataillone und 8 Escadrons nach Balzers geführt, durch Geschützfeuer die Batterien auf dem linken Rheinufer zum Schweigen gebracht und die dortige leitende Straße gesperrt hatte, von einer andern Abtheilung die Franzosen aus Malans und Maienfeld vertrieben und von einer dritten die Werke des Luziensteig im Rücken angegriffen und erstürmt worden waren, verjagten Hoze's Truppen den Feind von der Lanquart und drangen bis Zizers vor, wo sich 5 andere Bataillone mit ihnen vereinigten, die das Gebirg bei Sewis überschritten und an der sogenannten Schloßbrücke den Uebergang über die Lanquart erzwungen hatten. Die 4. Abtheilung rückte, fast ohne Widerstand zu finden, von Tschugguns aus über den Gaviaberg in das Thal der Lanquart und in demselben abwärts 3000 Gefangene, nebst 15 eroberten Geschützen, beurkundeten den Sieg der Oesterreicher. Von den Franzosen aber entkam ein Theil bei Ragaz auf das linke Rheinufer und zog am 16. nach Wallenstadt. 4000 Mann, die nach Chur gedrängt worden waren, gingen hingegen bei Reichenau über den Fluß und erreichten, nachdem sie ihr Geschütz aufgegeben, am 19. Mai über Flanz und Dissentis das Thal von Ursern. Gleichzeitig ließ der Feldmarschall-Lieutenant Bellegarde 20 Bataillone in 4 Abtheilungen von Gargella und Süs nach Davos, von Pont auf den Albula und von Silva Plana nach Mühlen vorgehen, die überall nur unbedeutenden Widerstand fanden und sich am 15. bei Alvenen, Filisur und Tiefenkasten vereinigten, wo sie einstweilen stehen blieben, bis Bellegarde dann nach einigen Tagen mit Zurücklassung eines Korps von 10,000 Mann

unter dem Feldmarschall-Lieutenant Haddik, welcher den Gotthard besetzen sollte, auf Befehl Suwarovs seine Truppen nach Italien führte. Die schwachen Abtheilungen der Division Lecourbe, die sich noch in dieser Gegend befanden, aber wichen durch das Thal des Hinterrheins nach Bellinzona zurück. [257]) Um eine Vereinigung mit den Truppen des Erzherzogs, welche seit dem 7. Mai bei Wahlwied, Singen und Neukirch lagerten, in der Schweiz zu bewirken, ging General Hoze, nachdem der Oberst Gavasini am 19. Wallenstadt ohne Widerstand besetzt und dann die Franzosen nach einem hartnäckigen Gefecht am linken Ufer des Sees von Mols nach Mürg zurückgeworfen hatte, der General Bay sie bei Azmoos und Verdenberg geschlagen, am 22. mit 18 Bataillonen und 13 Escadrons, denen bald noch 4 Bataillone folgten, über den Fluß und erreichte am folgenden Tage St. Gallen, wo er am 24. stehen blieb und nur 6 Escadrons unter General Petrasch vorsendete, die am Morgen des 25. bei Wyl eintrafen. [258])

Vor der österreichischen Hauptarmee war der Feldmarschall-Lieutenant Nauendorf am 20. Mai mit 21 Bataillons und 30 Schwadronen bei Stein über den Rhein gegangen. Der Erzherzog selbst aber, der diesen Fluß am 23. mit dem Reste der Armee bei Kloster Paradies überschritt, blieb vorläufig da stehen. Von hier aus erließ er einen neuen Zuruf an die Schweizer, welcher die staatsrechtlichen Verhältnisse gar nicht berührte, gute Mannszucht und billige Schadloshaltung versprach, und nur denjenigen Gemeinden, Städten und Einzelnen mit Feindseligkeiten drohte, welche dem Feinde beistehen oder gar gegen die kaiserlichen Truppen streiten würden. [259]) Massena setzte diesen Bewegungen keinen ernstlichen Widerstand entgegen. In der Nacht vom 20. auf den 21. zogen sich sowohl die an der rheinthalischen, werdenbergischen und sarganischen Gränze, als die bei Constanz und am Bodensee befindlichen französischen und helvetischen Truppen gegen Zürich zurück. Als Massena die Absicht des Feindes erkannte, ihn nach geschehener Ver-

einigung bei Töß zurückzudrängen, beschloß er, ihm zuvorzukommen. Also ließ er am 25. auf allen Punkten angreifen. General Paillard setzte bei Rorbas über die Töß, Ney bei Ueßlingen über die Thur, um die bei Andelfingen, Dießenhofen und Stein stehenden Oesterreicher zu beschäftigen. Oudinot hingegen rückte mit der Abtheilung des Generals Tharreau und den helvetischen Hilfsvölkern nach Frauenfeld, den General Petrasch zum Rückzug zu zwingen. Als Oudinot in Frauenfeld ankam, hatte Petrasch bereits die Gärten und Weinberge um Frauenfeld, so wie die Brücke und die Stadt besetzt und auf der Straße nach Wyl 3 Bataillone und ein anderes Bataillon an der Murg oberhalb Frauenfeld aufgestellt und alle Zugänge vortheilhaft mit schwerem Geschütze gedeckt. Zwei Schwadronen Reiter sicherten den Rücken. Diese starke Stellung schreckte jedoch den General Oudinot nicht von dem Angriff ab. Von beiden Seiten focht man mit außerordentlicher Anstrengung um den Besitz von Frauenfeld. Zweimal jagten die Franzosen und Helvetier ihre Gegner mit den Bajonneten durch die Straßen des Städtchens vor sich her, und zweimal mußten sie selbst wieder weichen. Als endlich die Oesterreicher sich zwischen den Häusern nicht mehr behaupten konnten, suchten sie sich auf den Anhöhen bei Huben zu erhalten; selbst ihre Reiterei stieg jetzt ab und unterstützte das müde Fußvolk. Als aber am Abend des heißen Tages noch Soult mit einer Reserve von 3 Bataillons Fußvolk von Winterthur erschien, wurden die Oesterreicher geworfen und Petrasch mit bedeutendem Verluste gezwungen, nach Mazingen zurückzuweichen. Bei diesem Kampfe zeichneten sich die helvetischen Truppen, vorzüglich aber die Legion, welche einen bedeutenden Verlust an Todten, Verwundeten und auch einigen Gefangenen erlitt, durch Tapferkeit und Heldenmuth aus. Nur der Oberanführer der Helvetier, General Keller, blieb seiner tapfern Krieger unwürdig, da er allein, nachdem er sich im Gasthofe zum Kreuz betrunken, ohne Theilnahme am Gefechte weggeeilt war. Um so wackerer hatte sich sein

Generaladjutant, Weber, von Brüttelen, benommen, der hier Gelegenheit fand, ein ehrenvolles Leben mit Ruhm zu beschließen. Eben so unerschrocken, als er am 5. März des vorigen Jahres die Berner gegen die französischen Schaaren geleitet, rückte er jetzt an der Spitze der helvetischen Legion gegen die Oesterreicher vor, wieß jedem Theile derselben seinen Standpunkt mit der größten Kaltblütigkeit an, und zeigte einen Muth, der seine Untergebenen, so wie die neben ihm fechtenden Franzosen mit der größten Bewunderung erfüllte. Nachdem ihn ein Schuß in den Kopf, der ihm das Bewußtsein raubte, tödtlich verwundet, raffte ihn der Tod schon nach einigen Stunden hin. Die züricherischen Jäger hatten den Oesterreichern besonders vielen Abbruch gethan, und die Luzerner unerschütterlich gegen die Reiterei ausgehalten. Am nämlichen Tage trieb General Paillard die Oesterreicher mit Verlust von 500 Gefangenen bei Andelfingen über die Thur zurück, und eine dritte Abtheilung drang von Rorbas gegen Kloten und Büchlach vor. Dieser errungene Vortheil wurde jedoch den Franzosen schon mit einbrechender Nacht wieder entrissen. Als nämlich Nauendorf bemerkte, daß der ihm gegenüberstehende General Paillard gehemmt sei, entsendete er die Brigade Simbschen nach Pfyn und nöthigte damit den bis dahin vorgedrungenen General Ney, den Rückweg zu suchen. Am 26., mit Tagesanbruch, rückten, von Erzherzog Karl befehligt, noch 9 Bataillons Fußvolk und 6 Schwadronen Reiterei nach und setzten sich mit Petrasch und Hoze in Verbindung, so daß die Franzosen in Gefahr kamen, über Egg und Andelfingen von Winterthur abgeschniten zu werden, und Massena sich daher genöthigt sah, eine gedrängte Stellung bei Zürich zu nehmen. Allein dieser Rückzug, wo sie, nach einem mit Verlust vieler Mannschaft errungenen Vortheile, kampflos von Mazingen bis Winterthur zurückkehren sollten, machte auf die helvetischen Auszüger den nachtheiligsten Eindruck, den das Ausbleiben des Solds und Unordnungen in der Verpflegung eben nicht zu mildern geeignet waren. Und

als nun vollends die französische-Thorwache von Winterthur einige Kompagnien französischer Guides für österreichische Husaren hielt, und sich mit dem Geschrei, die Kaiserlichen seien vor dem Thor, zurückzog, lief Alles durch einander, bis das Mißverständniß aufgeklärt und Alles wieder beruhigt wurde. Am 27. fand noch bei Winterthur ein heftiges Gefecht statt, in welchem die Franzosen und Helvetier ihre Stellung behaupteten. Allein Massena fand es doch gerathener, sich nach Zürich zurückzuziehen. [260])

Massena behauptete sich noch ungefähr eine Woche in seinem verschanzten Lager vorwärts Zürich und rückwärts der Glatt, wobei fast täglich heftige Gefechte vorfielen, deren Ergebniß doch am Ende zu Gunsten der Oesterreicher ausfiel. Die Gefechte am 2., 3. und 4. Juni erweckten die bangsten Besorgnisse bei den Bewohnern von Zürich, da schon verschiedene Male die Oesterreicher so nahe an die Wälle dieser Stadt vordrangen, daß es nur an ihnen gestanden hätte, dieselbe mit Haubizgranaten zu beschießen. Noch ängstlicher erwartete man den folgenden Tag, an dem sich ein neuer Angriff vermuthen ließ, der bei der Schwäche des französischen Heeres zu den furchtbarsten Ereignissen führen konnte. Also stellte der Unterstatthalter Ulrich, gemeinschaftlich mit der Municipalität, dem Obergeneral Massena in einer Zuschrift, die ihm am 5., Morgens, von dem Unterstatthalter und einigen Mitgliedern der Municipalität eigenhändig überbracht ward, in den lebhaftesten Ausdrücken Zürich's schreckensvolle Lage vor, und beschwor ihn im Namen der Menschlichkeit, im Namen der Ehre Frankreichs und im Namen seines eigenen Ruhmes, den Untergang der Stadt durch ein Bombardement zu verhindern. Die Abgeordneten fügten noch die eindringlichsten mündlichen Bitten bei und der General entließ sie nicht ungerührt mit der Antwort: „Er werde für Zürich Alles thun, was seine Ehre erlaube". In der That hatte der Erzherzog für die Nacht vom 5. auf den 6. beschlossen, den Versuch zu machen, sich der feindlichen Stellung durch

Ueberraschung zu bemächtigen und deßwegen die an der Glatt stehenden Truppen herbeigezogen, wogegen 4 Bataillone der jenseits des Rheins zurückgebliebenen in den Raum zwischen Oberglatt und Glattfeld einrückten. Allein Massena hielt es nicht für zweckmäßig, einen neuen Angriff der überlegenen Gegner abzuwarten, sondern ließ in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni alle in der Stadt befindlichen Wagen in Beschlag nehmen, und Alles, was sich noch von Vorräthen, Kranken u. s. w. in Zürich befand, abführen. Am 6., Morgens, mit Tagesanbruch, vernagelten die Franzosen alle auf den Wällen aufgepflanzte Kanonen, leerten die Patronen aus und warfen sie weg. Dann zogen nach und nach alle französischen Truppen aus ihren Lagern und Verschanzungen in der Stadt durch dieselbe, theils auf der Straße nach Baden, theils auf derjenigen nach Bremgarten hin, welcher Durchmarsch den ganzen Vormittag dauerte. Massena selbst entfernte sich mit seinem Stabe, nachdem er noch in Zürich zu Mittag gespeist, erst Nachmittags um 3 Uhr. Gleich hernach zog auch das noch auf den Wällen gebliebene Fußvolk ab und nur ein Husarenpiquet blieb noch bei jedem Thore stehen, welches sich endlich zwischen 3 und 4 Uhr gleichfalls entfernte, so daß die Stadt gänzlich geräumt war, ohne daß die geringste Unordnung oder Plünderung vorgefallen wäre. Der Regierungsstatthalter übergab seine Gewalt, bis eine höhere Macht deren Ausübung hindern würde, dem Unterstatthalter (Taubstummenlehrer) Ulrich, in Gegenwart der Municipalität, und schloß sich, nebst andern Patrioten, an den französischen Nachtrab an, um nicht, wie der Regierungsstatthalter von Linth und Sentis, in österreichische Gefangenschaft zu gerathen. So wie die Franzosen ihre Verschanzungen verließen, so rückten die Oesterreicher in dieselben ein und näherten sich der Stadt, ohne jedoch weder einen Schuß zu thun, noch überhaupt irgend eine Feindseligkeit gegen die Abziehenden vorzunehmen. Um 4 Uhr ließ die Municipalität durch Abgeordnete die Thore öffnen, was

aber mit Gewalt geschehen mußte, da der Befehlshaber der französischen Nachhut die sämmtlichen Schlüssel mitgenommen hatte. Sogleich besetzten die österreichischen Truppen die sämmtlichen Thore und Wachtposten und erst nachher zogen andere Truppen in und durch die Stadt unter Beobachtung der strengsten Ordnung und Mannszucht. Auf diese Weise ging dieser so merkwürdige und mit so großer Bangigkeit erwartete Tag, Dank der edlen Schonung der beiden Heerführer, für Zürich in der größten Ruhe und ohne irgend ein beklagenswerthes Ereigniß vorüber. [261])

Noch ehe die Oesterreicher sich der ersten ehemaligen Bundesstadt der Eidgenossenschaft bemächtigt hatten, war ein anderes eben so verhängnißvolles Ereigniß eingetreten, durch welches der Fortbestand des helvetischen Gemeinwesens nicht weniger gefährdet schien, als durch jene Eroberung, nämlich die Verlegung des Sitzes der Regierung aus dem Mittelpunkte Helvetiens, Luzern, in das früher kaum für wohlgesinnt geachtete Bern. Diese rasche Entfernung schien nämlich schlecht zu dem am 18. Mai erlassenen allgemeinen Aufgebote zu passen, indem der große Rath ein am Abend vorher um 10 Uhr in einer außerordentlichen Sitzung von dem Vollziehungs-Direktorium vorgeschlagenes Gesetz annahm, laut dem ganz Helvetien so lange, bis die Gefahren wieder verschwunden sein würden, in ein eigentliches Lager umgebildet werden, alle Bürger, sie möchten in das Elite- oder Reservekorps eingeschrieben sein, sich zum Aufbruch und zum Dienst im Innern der Republik fertig, und zu jeder Verfügung, die das Direktorium nöthig fände, bereit halten sollten. Auch alle Magazine, welche die zum Militärdienst gehörigen Hilfsmittel und Werkzeuge enthielten, wurden in Requisition erklärt, doch versprach man, daß die Nation, sowohl die Gemeinden, als die einzelnen Bürger, deren Eigenthum irgend einen Nachtheil im Kampfe für die allgemeine Sache leiden möchte, entschädigen würde. [262]) Daß es aber nicht hinreicht, daß eine oberste Landesbehörde Beschlüsse darüber fasse, um einen Krieg

zum eigentlichen Volkskriege zu machen, darüber hatten sowohl das Direktorium als auch die Räthe bald genug Gelegenheit, höchst betrübte Erfahrungen zu sammeln. Denn nicht nur empfing das Glarnervolk die Oesterreicher, besonders aber das Bataillon Roverea, die Legion der Ausgewanderten, mit dem größten Jubel, so daß Alle, bis auf die ärmsten Einwohner, wetteiferten, sie mit allen möglichen Erquickungen zu bewirthen, sondern das ganze Volk eilte zum Landsturm herbei, und über 1000 Glarner erboten sich, alsobald unter die Fahnen der Legion zu treten, [263]) mußten aber zurückgewiesen werden, weil der englische Kommissär neue Regimenter errichten wollte. In einem Schreiben Massena's aus dem Hauptquartier Zürich, in welchem dieser Oberfeldherr auf eine höchst rühmliche Weise der Theilnahme der helvetischen Truppen an dem Gefechte von Frauenfeld Erwähnung that, und besonders den so ehrenvoll gefallenen Generaladjutanten Weber und den Bataillonschef Laharpe auszeichnete, war die Klage beigefügt, daß er in den Städten, besonders in Zürich, mit Unwillen und Schmerz gesehen, wie die verwundeten Oesterreicher, von den Einwohnern umringt, den schändlichen Tribut ihrer Theilnahme empfangen hätten, während sie die französischen Verwundeten kaum eines verächtlichen Blickes würdigten, [264]) eine Thatsache, die der helvetische Regierungskommissär Kuhn in einer Zuschrift an die Municipalität der Gemeinde Zürich nicht nur bestätigte, sondern sich noch überdieß über die absichtlich aufgeschobene Bezahlung der Kriegssteuer und über die Mittel beschwerte, welche von Städtern angewendet worden seien, um den Geist verschiedener durchziehender Bataillone zu verderben. [265]) Allerdings mußte auf diesen Geist sehr nachtheilig eingewirkt worden sein. Denn nach mehrtägigen Gefechten und besonders nach dem Rückzuge nach Zürich und der Räumung dieser Stadt, war das 20,000 Mann starke Auszügerheer in alle Winde zerstoben. Unaufhaltsam waren diese größtentheils zusammengezwungenen Leute in die Heimat zurück-

geeilt, und nur der Ueberreſt der Legion, die ſogenannten Hilfstruppen und die waadtländiſchen Auszüger, befanden ſich noch unter den Fahnen.

Unter dieſen Umſtänden, wo die Lage der helvetiſchen Regierung bedenklicher zu werden anfing, erließ das Vollziehungs-Direktorium eine Botſchaft an die großen Räthe, in welcher die mißliche Lage der Republik umſtändlich geſchildert war und die Vollziehungsbehörde auf Maßregeln zur Rettung derſelben antrug. Nicht nur verlängerten die Räthe die dem Vollziehungs-Direktorium ertheilte außerordentliche Vollmacht auf ſechs Wochen, ſondern erließen jenes oben erwähnte Geſetz, welches Helvetien in ein Waffenlager umwandeln ſollte. [266]) Um aber von Maſſena's Entwürfen genaue Kunde zu erhalten, ſandte man den zu einem ſolchen Auftrage vorzüglich geeigneten Generalſekretär, Mouſſon, an den Obergeneral ab, der ihn von der Lage der Dinge in Wallis und von der Abſicht der Regierung, die Republik zu vertheidigen, in Kenntniß ſetzen und von ihm ſelbſt ſeine Anſichten erfahren ſollte. Die Nachrichten, die man dem franzöſiſchen Oberfeldherren von dem ſchlimmen Stande der Dinge in Italien gab, ſchienen ihn zu überraſchen. Für Wallis war er unbeſorgt, da 18 Bataillone Fußvolk und 4 Regimenter Reiter dahin zögen. Als der Generalſekretär von ſeinem Operationsplane nähere Kenntniß zu erhalten wünſchte, eröffnete ihm Maſſena, die Rheinlinie ſei zu ausgedehnt, als daß er ſie vertheidigen könnte, weßhalb er eine gedrängte Stellung annehmen müſſe. Doch werde er dafür ſorgen, daß die freiſinnigen Züricher nicht den Mißhandlungen der Oeſterreicher preisgegeben würden. Sobald es ihm möglich ſei, werde er wieder angreifen. Die Veränderung des Regierungsſitzes mißbilligte er und glaubte nicht, daß für Luzern etwas zu beſorgen ſei. Dieſes hinderte jedoch nicht, daß man ihn einige Tage ſpäter wieder förmlich über dieſe Veränderung befragte. [267]) Der Umſtand, daß der Abgeordnete Detrey ſich nicht ſcheute, dem großen Rathe ſchriftlich anzukündigen, daß er ſich will-

kürlich entfernt habe, um seine Familie in Sicherheit zu bringen, machte den mißlichsten Eindruck, so daß gegenseitige Besorgnisse den Beschluß veranlaßten, daß keine der obersten Gewalten der Republik Luzern ohne ein besonderes Dekret der gesetzgebenden Räthe verlassen könne.[268]) Auf wiederholte Botschaften des Direktoriums kam seit dem 24. Mai die Verlegung des Regierungssitzes von Luzern nach Bern öfter zur Sprache. Mehr, als im großen Rathe, fand dieser Vorschlag im Senate Widerstand. Eine Zuschrift der luzerner Patrioten suchte zwar der Regierung Muth einzuflößen, ohne sich jedoch bestimmt gegen den Abzug auszusprechen.[269]) Die Räthe ertheilten dem Direktorium die Vollmacht, alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit man im äußersten Falle den Sitz der Regierung nach Bern verlegen könne.[270]) Da es sich aber aus mancherlei Vorgängen ergab, daß einzelne Mitglieder diesen äußersten Fall abzuwarten wenig geneigt schienen, so sahen sich die Räthe genöthigt, bei Verlust des helvetischen Bürgerrechts zu verbieten, daß sich einzelne oder mehrere Mitglieder des Vollziehungs-Direktoriums oder der Räthe aus Luzern entfernten, so wie daß das Vollziehungs-Direktorium diese Stadt ohne die gesetzgebenden Räthe verlasse.[271]) Auch wurden alle Mitglieder der obersten Gewalten, sei es, daß sie mit oder ohne Urlaub abwesend waren, wieder einberufen. Wer aber dieser Einberufung nicht sogleich Folge leistete, war als Staatsverbrecher angesehen und des helvetischen Bürgerrechts verlustig erklärt, wenn man nicht durch Krankheit oder höhere Gewalt abgehalten wurde, zu gehorchen.[272]) Kaum waren jedoch diese Beschlüsse gefaßt, so schien auch jener äußerste Fall schon eingetreten, in welchem die Verlegung des Regierungssitzes eintreten sollte. Auf einen Brief des französischen Oberfeldherrn Massena über die Stellung der Armeen und dasjenige, was zu befürchten sei, beschlossen die Räthe die Uebersiedlung am 28. Mai, und luden das Direktorium ein, auf der Stelle alle zu dieser Uebersiedelung erforderlichen Maßregeln zu

ergreifen.[273]) Am 25. Mai traf die Regierung dann zu Wagen, zu Pferd und zu Fuß und zum Theil mit den unzweideutigsten Merkmalen eines schnellen und unvorhergesehenen Rückzuges, aber unter dem Donner der Kanonen und kriegerischer Bedeckung, an ihrem neuen Sitze ein. Der Regierungsstatthalter von Luzern hatte nach ihrer Abreise von dort eine tröstende und beruhigende Bekanntmachung erlassen.[274]) Die unter dem Vorsitz des Gottlieb Emanuel Grubers versammelte Municipalität sprach in einer besondern Zuschrift das Dankgefühl, welches der Gemeinde Bern das Zutrauen einflößte, das ihr die Abgeordneten des freien helvetischen Volkes durch ihre einstweilige Niederlassung in dieser Stadt habe beweisen wollen, und das Bedauern darüber aus, daß so viele der Stellvertreter noch keine ihren wichtigen Geschäften und ihrem Charakter, den sie trügen, angemessene Wohnung hätten finden können, woran sowohl das Unvorhergesehene dieser Erscheinung, als die starke Einquartierung, so wie das Einziehen so vieler Familien vom Lande in die Stadt, endlich auch der Umstand Schuld trüge, daß viele Glieder der helvetischen Regierung hier das doppelte, wohl auch das dreifache des Raumes zu besitzen wünschten, den sie in Luzern eingenommen hätten. Erst wenn es entschieden sein würde, ob die Regierung in Bern bliebe oder nicht, könnte eine bequeme und zweckmäßige Einrichtung der Zimmer zu Stande kommen. Schließlich versprach man Alles aufzubieten, was in der Kraft der Municipalität stand, um den Abgeordneten des helvetischen Volkes den Aufenthalt in Bern angenehm und die Rückerinnerung an die so eben verlassene Brudergemeinde, deren Vorzüge so allgemein anerkannt seien, weniger schmerzhaft zu machen.[275]) Erst in Bern konnte der Senat die noch in Luzern vom großen Rathe gefaßten Beschlüsse genehmigen, laut denen man erklärte, daß die helvetischen Truppen, welche am 25. Mai wieder die Oesterreicher gestritten, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht, und eben so

die französische Armee in der Schweiz und ihr Obergeneral nicht aufhörten, sich um die Freiheit Helvetiens wohlverdient zu machen. [276])

Achtes Kapitel.

Innere Verhältnisse der Republik seit dem Wiederausbruch des Krieges bis zur Verlegung des Regierungssitzes von Luzern nach Bern.

Niemand kann läugnen, daß die seit dem Ausbruche des Kriegs bis zur Verlegung des Regierungssitzes von Luzern nach Bern verflossenen drei Monate in dem jungen Leben des neuen helvetischen Gemeinwesens einen höchst wichtigen und eigenthümlichen Zeitabschnitt bildeten, dessen Erfahrungen geeignet waren, zu den nachfolgenden Umgestaltungen die natürlichste Einleitung zu machen, und die über Manches, was bisher nur undeutlich und von schwärmerischen Dünsten umgeben, der Einbildung so vieler vorgeschwebt hatte, auf einmal klaren Aufschluß und unabweisliche Einsicht gewährt. Die Zeitumstände hatten dem Gange der Verwaltung vorzüglich eine kriegerische Richtung gegeben, der Wunsch der Häupter, neben Frankreich wenigstens auch als Stern zweiter oder dritter Größe im Kampfe zu glänzen, aber die Regierung dahin gebracht, dem Volke unsägliche Lasten aufzulegen und dem Volksgeiste selbst so feindselig entgegen zu treten, daß er sich an vielen Orten in wilder Empörung Luft machte, ein Verfahren, das um so mehr zu mißbilligen war, als die Regierung sich nicht etwa auf eine frühere staatsrechtliche oder geschichtliche Rechtmäßigkeit, wie auf das mittelalterliche Herrschaftsrecht, sondern unmittelbar auf den Volkswillen gründete, wenn auch die französischen Bajonnete, welche dem vorausgesetzten Volkswillen im Zweifelsfalle zur Stütze dienten, bisweilen auf eine gar zu schmerzliche Weise in die Augen fielen. Die Regierung hatte das Aeußerste gewagt, um ein helvetisches Heer in die republikanischen Reihen zu bringen, welches an den Lorbeeren der

französischen Krieger Theil nehmen möchte. Daher war denn auch der Kriegsminister in beständiger Thätigkeit gewesen. Als man den General Keller an die Spitze der Truppen stellte, gab man ihm den Bürger Ludwig Laharpe zum Chef des Generalstabs, zu Generaladjutanten den bereits genannten Weber und von der Weid, aus Freiburg, als Kriegskommissarien sollten ihm der Alt-Landvogt Georg Thormann, von Morges, der indessen diese Stelle ausschlug, und Melem, aus Solothurn, zur Seite stehen. Allein auch Laharpe weigerte sich, in jene Stelle zu treten, worauf man ihn durch den Dichter Salis, bisherigen Generalinspektor der Kantone Zürich und Schaffhausen, ersetzte. Wir haben oben erzählt, wie wenig das bernische Volk zum Kampfe für die französischen Bundsgenossen begeistert schien. Aus Zürich meldete der erste Agent, Römer, die Miliz sei zwar, besonders der Auszug, gut gestimmt, aber nicht geübt und von unerfahrenen Offizieren befehligt. Um den Muth der Züricher zu befeuern, wünschte er, daß man andere Truppen dahin schicken möchte. [277]) Bald suchte man die Widerspenstigen durch die Strenge und Rücksichtslosigkeit der Strafen zu schrecken, wie als man in Erwägung, daß jeder Bürger schuldig sei, die Freiheit und das Vaterland zu vertheidigen, und daß es dringend sei, alle Kräfte aufzubieten, um vereint zu dem Zweck der Selbstvertheidigung zu wirken, jeden Helvetier, der sich weigerte, mit den Auszügern unter die Fahnen zu treten, wenn er von der Regierung dazu aufgeboten wurde, mit der Todesstrafe bedrohte. [278]) In dem nämlichen Geiste setzte man fest, daß einstweilen die französischen Disciplingesetze allen helvetischen Kriegsgenossen zur Richtschnur dienen sollten. [279]) Bald suchte man hingegen das Volk durch Aufrüfe und Verfügungen, zum Besten der Krieger, zum Kampfe zu begeistern. Allein in den ersten war selten der rechte Ton getroffen, der geeignet gewesen wäre, auf das schweizerische Volk einzuwirken, und die letztern schienen wenig Vertrauen eingeflößt zu haben, obgleich man nicht nur den Gemeinden die

Verpflichtung auflegte, denjenigen Haushaltungen, die durch die Abwesenheit der freiwillig oder dem Gesetze zu Folge ausgezogenen Vertheidiger des Vaterlandes ihrer unentbehrlichen Stütze und Nahrungsquelle beraubt wurden, diejenige Unterstützung zu geben, deren sie nothwendig bedurften, und wenn die abwesenden Krieger Grundeigenthum besessen, ihre Felder und Güter sorgfältig zu bearbeiten, [280]) sondern einen hinlänglichen Theil der Nationalgüter dazu bestimmen wollte, den Vertheidigern des Vaterlandes, welche durch Wunden außer Stand gesetzt würden, sich ihren Unterhalt selbst zu erwerben, lebenslängliche Versorgung zu gewähren, hilflose Eltern, Wittwen oder Gattinnen derjenigen Bürger, welche im Kampfe für die Republik das Leben verloren, oder außer Stand gesetzt waren, die Ihrigen zu besorgen, zu unterstützen, Waisen zu erziehen. [281]) Zwar hatte man eine Zeit lang ein bedeutendes Heer von Auszügern zusammengebracht, allein wie schnell verstob es nicht bei'm Vorrücken der Oesterreicher auf helvetischen Boden! Zur Bewachung der höchsten Gewalten hatte man schon Ende März 1500 Mann aus allen Kantonen, nach Verhältniß ihrer Bevölkerung, in die Hauptstadt Luzern gerufen. [282]) Jene Vermehrung der Legion haben wir oben erwähnt. [283]) Damit aber der helvetische kriegerische Stab in seinem äußerlichen Aufzuge sich auch neben dem französischen zeigen könnte, setzte eine eigene Verordnung die Uniform des Generalstabs der Armee und des Stabs der Besatzungen, von dem Divisionsgeneral bis zu den Fuhrleuten herab, fest, wo man es in den höhern Kreisen nach dem Geschmacke der Zeit weder an goldberänderten Hüten, noch an bunten Schärpen zur Auszeichnung der Befehlshaber fehlen ließ. [284]) Unter Keller's Kriegsverwaltung, der weder in dieser Stellung, noch als Feldherr, den Erwartungen entsprach, die man von ihm gehegt hatte, und dessen Laufbahn bei Frauenfeld ein so erbärmliches Ende nahm, zeigte sich nicht nur eine gränzenlose Verwahrlosung, sondern auch, nach dem Beispiele der französischen Einrichtungen, arge Verun-

treuung. Der Sold der Krieger blieb zum Theil auch wegen Verſiegung der Hilfsquellen aus, ſo daß die Legion, um ſich für ihre Löhnung zu entſchädigen, ſich der Kriegsgeräthſchaften bemächtigte und ſie zu verkaufen anfing. Der Freiburger, Lanther, der früher in Frankreich gedient, gab ſich auf die redlichſte Weiſe Mühe, wieder Ordnung in dieſen Zweig der Verwaltung zu bringen. Aber das allgemeine Aufgebot der waffenfähigen Mannſchaft, als man wie in einem Taumel kriegeriſcher Schwärmerei auf den Antrieb Laharpe's beſchloß, daß ganz Helvetien, ſo lange bis die Gefahren wieder verſchwunden ſein würden, in ein Lager umgebildet werden ſollte, konnte in keinem ungünſtigern Augenblicke erlaſſen werden, als gerade zu einer Zeit, wo nach wenigen Tagen beinahe Alles, was ſich wirklich unter den Waffen befand, eiligſt auseinander ging, [285]) und die Eröffnung eines Kredits von 850,000 Franken für die Bedürfniſſe des Kriegsminiſteriums ſchienen ein hohler Spott, [286]) wenn ſich kaum Geld zu den dringendſten Ausgaben vorfand. Der Generalinſpektor des Kantons Baſel, Burkard, den man Mitte Aprils mit dem Portefeuille des Kriegsweſens beehrte, weigerte ſich, daſſelbe anzunehmen, und ſo erhielt Lanther, aus Freiburg, ein vorzüglicher Beamter dieſes Miniſteriums, die Unterſchrift. [287]) Der aus ſardiniſchen Dienſten zurückkehrende General Bachmann ſchien dieſe Stelle zu wünſchen. Nicht nur hatte er einen von ihm verfaßten Entwurf eines Militärreglements eingeſchickt, ſondern verlangte, entweder angeſtellt oder zur italieniſchen Armee zurückgeſchickt zu werden. Das Direktorium zog es vor, ihn dem dortigen General Scherer zu empfehlen, worauf er einſtweilen nach Näfels zurückkehrte. [288]) Höchſt betrübt war die Schilderung, welche der Regierungskommiſſär Kuhn Ende Aprils von der unter den helvetiſchen Oberoffizieren herrſchenden Zwietracht entwarf, da Keller Gefälligkeit und Schmeichelei weit über Talent und beſſere Eigenſchaften ſetzte, Debons durch eine lächerliche Eitelkeit und gränzenloſe Anmaßung zu den gerechteſten Beſchwerden Anlaß gab.

Wie schmählich Keller von Amt und Stelle kam, ist bereits oben erzählt. Nach den Ereignissen im Kanton Zürich meldete Massena, die helvetischen Bataillone verließen nicht nur die ihnen angewiesenen Posten, sondern es gingen Viele von ihnen zum Feinde über, woran größtentheils der Mangel an gehöriger Verpflegung Schuld wäre. Kuhn gab noch umständlichere Nachrichten, wie mehrere helvetische Bataillone ihre Stellungen bei Winterthur verlassen hätten, zwei in Schwyz stehende lemanische Kompagnien daselbst die empörendsten Reden hielten. Anfangs Juni war die Auflösung so weit fortgeschritten, daß einzelne Bataillone nur noch 80 bis 100 Mann unter ihren Fahnen zählten, und Kuhn kein anderes Mittel sah, als die Trümmer der helvetischen Kriegsmacht hinter die Reuß zu ziehen.[289]) Unausgesetzt drang der französische Gesandte auf Vervollständigung der Hilfstruppen, in Folge des zweiten Artikels des Hilfsbündnisses, und wenn es auch durch außerordentliche Mittel geschehen müßte. Gegen Ende Mai's waren jedoch, nach dem Berichte Schauenburg's, 4 Hilfsbrigaden errichtet, von denen eine in Bern blieb, eine andere nach Solothurn, zwei nach Brugg zu stehen kamen.[290])

Freilich waren die Zeitumstände, die beinahe unüberschwinglichen Leistungen an die Franzosen, die Kosten für Bewaffnung und Unterhaltung der Truppen und der Wiederausbruch des Kriegs nichts weniger als günstig gewesen, das durch die Aufhebung der bisherigen Zehnten und Grundzinse bereits so tief erschütterte Gleichgewicht des Staatshaushalts wieder herzustellen. Die Abgaben wurden an einigen Orten gar nicht, an andern schlecht bezahlt, und man erhielt von den Zehntpflichtigen weder die ehemaligen Zehnten, noch die gesetzlich dafür vorgeschriebene Entschädigung. Dafür half man sich bisweilen durch Verkauf von Staatsgütern, die indessen sowohl wegen der großen Zahl, die man auf einmal feilbot, als des Mißtrauens in den Bestand der Dinge und der ohnehin äußerst ungünstigen Zeiten, nur tief unter dem wahren Werth veräußert werden konnten. Je

weit aussehender nun die Bedürfnisse des Gemeinwesens sich zu gestalten schienen, desto mehr Neigung fand sich bei den Staatsbehörden, den Kreis der sogenannten Nationalgüter zu erweitern, während im Gegentheil die Gemeinden dringend den Wunsch aussprachen, durch schützende Vorschriften eine bessere Gewährleistung für ihr Eigenthum zu erhalten. So entstand das Gesetz über die Sönderung der National- und Gemeindegüter, welches alle diejenigen Güter, welche von den vormaligen Regierungen, als die Landeshoheit vorstellend, erworben wurden, diejenigen, welche sie unter dem Titel von Eroberungen besaßen, so wie die geistlichen Güter, welcher sich die Stände zur Zeit der Reformation bemächtigten, und die noch unveräußert geblieben waren, und die Güter, über welche die ehemaligen Regierungen zum öffentlichen Gebrauche verfügten, für Nationalgüter erklärte. Die durch die Gemeinden erworbenen und aus dem Seckel der Bürgerschaften bezahlten Güter hingegen sah man als Gemeindegüter an. Wo Gemeindegüter und Nationalgüter vermischt waren, sollten dieselben nach Maßgabe der gegenseitigen Zuschüsse getheilt werden.[291]) Der freiwilligen Kriegssteuer vom 30. März folgte rasch die außerordentliche Kriegssteuer vom 25. April, wo in zwei Fristen abermals zwei vom Tausend bezahlt werden mußten.[292]) Wegen Verspätung der Taxirung der Steuerpflichtigen wurden dieselben in vielen Gemeinden durch eigene Taxationskommissäre des Direktoriums geschätzt.[293]) Die bedrängte Lage des Schatzes und das Mißvergnügen zwangen die Räthe zu einer freilich nicht sehr bedeutenden Herabsetzung der Besoldungen. Aber auch die verminderten Gehalte überstiegen noch mehrentheils die Kräfte des erschöpften Staatsschatzes, so daß selbst eigens zur Ausbezahlung rückständiger Besoldungen erlassene Gesetze der Räthe an der baaren Unmöglichkeit scheiterten.[294]) Ein eigenes Münzgesetz sollte der Verwirrung im Münzwesen ein Ende machen. Der siebenunddreißigste Theil der in den helvetischen groben Münzen enthaltenen Mark feinen Silbers bildete unter dem Namen Schweizerfranke die Einheit des

helvetischen Münzsystems, dessen zehnter Theil Batzen, der hundertste Rappen genannt wurde. Münzen unter dem Werth von Schweizerfranken waren nicht in jenem Münzfuße inbegriffen, und man trug dem Direktorium auf, ihre Verfertigung und den nöthigen Zusatz zu bestimmen. Das Gold aber durfte nur zu 21 und 22 zweiunddreißigstel Karrat ausgemünzt werden.[295]) Durch diese Vorschriften wurden indessen weder die Schwierigkeiten im wirklichen Verkehr gehoben, noch das baare Geld in der Schatzkammer vermehrt. Bald nach Ausbruch des Kriegs zeigte Jenner an, daß er Hoffnung habe, die Kontributionsangelegenheiten in Kurzem beendigt zu sehen. Die französische Regierung verlange nur noch eine Million, die größtentheils von Zürich bezahlt werden solle, und bald darauf erklärte Perrochel, daß die französische Regierung von nun an alle Kriegssteuern gänzlich nachlasse.[296])

In der Regierung selbst hatte die durch so viele neue Kriegsausgaben nöthig gewordene Herabsetzung der übertriebenen Besoldungen sowohl, als die Erklärung der Unvereinbarkeit der Würde eines Volksvertreters mit irgend einer andern Würde manche mißmuthige Stimmung veranlaßt, die es wegen der öffentlichen Meinung nicht wagte, sich zu offenbaren. Verglich man indessen die äußere Lage des Gemeinwesens mit derjenigen anderer, wie z. B. des cisalpinischen, so hatte man allerdings Ursache, sich noch Glück zu wünschen. War doch die cisalpinische Regierung gänzlich aus ihrem Gebiete verdrängt, so daß ihr das helvetische Direktorium irgend eine Stadt des helvetischen Gebietes zu ihrem einstweiligen Aufenthalte anbieten ließ. Erst in Chambery hatte der cisalpinische Legationssekretär Galvani dieselbe aufgefunden, während Moreau mit 15,000 Mann bei Alexandria und einigen Festungsbesatzungen mühsam Piemont behauptete.[297]) Im April hatte endlich die batavische Republik, spät genug, die ersten Mittheilungen der helvetischen Regierung mit dem ausgesprochenen Wunsche, die alten freundschaftlichen Verhältnisse wieder anzuknüpfen, beant-

wortet. Aus Paris meldete Jenner, daß der Handelsvertrag mancherlei Schwierigkeiten erleide, was dieser außerordentliche Gesandte höchst unbillig von Frankreich fand. Im Innern waltete Rengger mit rastlos thätiger Sorgsamkeit. Um aber eine regelmäßige und dem Willen des Gesetzes angemessene Erwählung und Einführung der Municipalitäten sowohl, als Gemeindekammern zu erhalten, erließ das Vollziehungs-Direktorium eine ausführliche Vorschrift, in welcher der von den Volksversammlungen sowohl, als von den öffentlichen Behörden zu befolgende Gang vorgezeichnet war.[298]) Die Zeitumstände und die stete Besorgniß von innern und äußern Umtrieben zum Umsturz der bestehenden Ordnung nahmen die Thätigkeit der Polizei sehr in Anspruch. Auf den Antrag eines Mitgliedes ermächtigte das Direktorium die Regierungsstatthalter, alle diejenigen Briefe zu eröffnen, die an Personen gerichtet waren, welche ihnen verdächtig schienen.[299]) Eine Paßverordnung dieser Behörde schrieb sogar vor, daß Jedermann, der sich eine kürzere oder längere Zeit aus seinem Distrikte entfernen wollte, bis auf weitere Verfügung gehalten sei, sich zu dem Ende mit einem Passe zu versehen, es sei nun, daß er sich in einen andern Distrikt des nämlichen Kantons, oder in einen andern Kanton begäbe. Nur Beamte und Militärpersonen waren von dieser Verfügung ausgenommen, wenn sie sich hinlänglich ausweisen konnten.[300]) Freilich erhielt man von verschiedenen Seiten Anzeigen genug von bedenklichen Umtrieben. Zu den thätigsten Männern in dieser Beziehung gehörten Pillichody von Bavois und der durch seine Anhänglichkeit an die frühere Regierung von Bern sowohl, als durch seine Verhältnisse bekannte gewesene Major Rüsillon, welche beide vom Neuenburgischen aus die Berggemeinden der Distrikte Yverdün und Grandson in Bewegung zu bringen suchten. Das Direktorium wünschte über diese Umtriebe genauern Aufschluß zu erhalten, um dann bei den neuenburgischen Behörden ernstere Beschwerden zu führen.[301]) Dem so dringend gefühlten Bedürfnisse, den Gang des Kriminalwesens zu

verbessern, bald möglichst zu entsprechen, arbeitete eine Kommission des großen Rathes eine Reihe von Grundlagen für die künftige Einrichtung des Strafgerichtswesens in dem helvetischen Gemeinwesen aus. Das merkwürdige, von dem bekannten bernischen Rechtsgelehrten entworfene Gutachten entwickelte die Gründe, warum man zur Sicherstellung der Freiheit der Bürger die verschiedenen Zweige der richterlichen Gewalt von einander trennte. Kam die Anwendung der Strafpolizei bald der Vollziehungsbehörde, bald dem obern Gerichtshofe zu, so konnte hingegen kein Beschuldigter an das Kantonsgericht abgeliefert werden, als bis ein aus acht Geschworenen zusammengesetztes Anklagegericht entschieden hatte, daß eine Anklage gegen ihn statt habe. Vor dem Gerichte selbst wurde über die Mehrheit der Thatsachen durch Geschworne, über die Anwendung des Gesetzes durch ständige Richter entschieden, was natürlich ein diesem Einrichtungsgang angemessenes mündliches und öffentliches Verfahren zur Folge hatte. Erklärten die Geschworenen einen Angeklagten für schuldig, während ihn die Richter für unschuldig hielten, so wurde ein Revisionsgericht von 16 Geschworenen zusammenberufen.[302]) Die Räthe gaben jedoch diesem Vorschlage keine Folge. Schneller noch kam durch einige besondere Umstände, die Gefahr vor politischen Partheiungen, im Innern der Regierung selbst ein Strafgesetzbuch zu Stande, welches mit wenigen Abänderungen das damals geltende französische war, von dem man wohl mit mehr Kühnheit, als Sachkenntniß behauptete, daß es das menschlichste aller damals bestehenden europäischen Gesetzbücher sei. Da indessen Wenige in den Räthen im Stande waren, die Kommission Lügen zu strafen, so nahm man dieses auf Treu und Glauben für bekannt an. Zwar hatte man mancherlei Vervollständigungen in demselben gewünscht; allein die Ausarbeitung eines ganz neuen Gesetzbuches würde die Annahme desselben um mehrere Monate verzögert haben, während alle Partheien fühlten, daß es in Zeiten bürgerlicher Entzweiung dringend sei, wenigstens ein menschlicheres Gesetzbuch, als

die in vielen Theilen Helvetiens noch geltende Karolina einzuführen, oder aber, wie dieses in andern Theilen Sitte war, Alles der Willkür der Richter zu überlassen. Also wurde der Entwurf ohne viele Bemerkungen angenommen.[303]) In einem eigenen Gesetze hatte man sich bestrebt, die Gerichtsgebühren, welche die Partheien bezahlten, die das richterliche Gehör genossen, in der ganzen Republik auf einen möglichst gleichen Fuß zu setzen.[304])

Bei der Berathung des peinlichen Gesetzes beurkundeten die Räthe ihren religiösen Sinn dadurch, daß von mehreren Seiten der Mangel an Vorschriften gegen die Störung des öffentlichen Gottesdienstes in demselben gerügt wurde. Auch erließ man am nämlichen Tage ein eigenes Gesetz, in welchem man diejenigen, welche durch öffentliche Unruhen religiöse Versammlungen und Feierlichkeiten unterbrechen würden, diejenigen, welche Gegenstände des Gottesdienstes thätig beschimpften, und diejenigen, welche den Religionsdiener in seinen Verrichtungen öffentlich kränkten oder ihn darin störten, mit einer Geldbuße von 32 bis 100 Fr. oder mit einer Gefangenschaft von höchstens drei Monaten bestrafte.[305]) Nicht wenig Aufsehen machte eine in Luzern erschienene Flugschrift unter dem Titel: Kann man zugeben, daß den Mönchen überhaupt, und besonders in einem republikanischen Staate, noch ferner die Seelsorge überlassen werde? Der Verfasser schien ein aufgeklärter katholischer Weltgeistlicher zu sein. Er verneinte die von ihm aufgeworfene Frage und suchte darzuthun, daß die Seelsorge überhaupt, und besonders in einem republikanischen Staate, nothwendig vom Mönchsthum getrennt werden müßte. Nach seiner Ansicht mangelte es den Mönchen an Welt- und Menschenkenntniß, war die Mönchsmoral der Verbreitung des wahren Christenthums hinderlich, waren sie Feinde der Aufklärung und mußten es vermöge ihrer Gelübde sein. Aus allem diesem folgerte er die Nothwendigkeit, den Mönchen allen Einfluß auf öffentlichen Volksunterricht zu nehmen, wohin vorzüglich das Predigtamt und der Beichtstuhl ge-

hörten. Um die allmälige Leerung der Klöster zu begünstigen, ermächtigten die Räthe das Direktorium, mit den aus denselben austretenden Personen für eine gewisse Summe übereinzukommen, welche sie für ein- und allemal statt der durch das Gesetz vom 17. Septbr. 1798 bestimmten jährlichen Pension zu beziehen hatten, damit sie ein Kapital erhielten, mittelst dessen sie bei ihrer Rückkehr in die Welt ihren Kunst- oder Gewerbfleiß benutzen und sich ein besseres Schicksal verschaffen könnten. [306])

In der für Kunst und Wissenschaft so undankbaren Zeit, wo Geist und Sinn, wie Habe und Gut einzig allein auf dem Altar des Kriegsgottes oder auf demjenigen des bürgerlichen und kirchlichen Glaubenseifers geopfert werden zu müssen schienen, soll man es dem rastlos thätigen Eifer Stapfers Dank wissen, daß er an der schönen Sache der Kunst nicht verzweifelte, und in einem an alle Künstler Helvetiens erlassenen Zurufe dieselben aufforderte, sich in einen Bund zusammenzudrängen, um mitten unter dem Waffengetümmel dem theuern Vaterlande die Vortheile und Früchte des Friedens zu gewähren. Ja, er forderte sie förmlich auf, sich der allgemeinen stellvertretenden Regierung zu entdecken, und ihr ihre Wünsche und Vorschläge zur Beförderung der Künste im gemeinschaftlichen Vaterlande mitzutheilen. [307]) Die zürcherische vaterländische gemeinnützige Gesellschaft hielt eine öffentliche Ausstellung von vorzüglichen Werken zürcherischer Künstler für eines der schicklichsten Mittel, den Kunstfleiß zu beleben, den Geschmack und Sinn für das Schöne zu erwecken und ausgezeichnete Talente hervorzuziehen und aufzumuntern. Da aber die Ankündigung dieses Vorhabens und die öffentliche Einladung an Künstler der wirklichen Ausführung kaum vier Wochen vorausging und in dieser Zeit wohl nicht viel Neues hatte zu Stande gebracht werden können, so gerieth man auf den Gedanken, sich die besten der in Zürich vorhandenen Werke der jetzt lebenden Künstler von ihren dermaligen Besitzern auszubitten, so daß gerade zur Zeit der größten Unruhe und Gefahr, wo

die Oesterreicher kaum noch sechs Stunden weit von jener Stadt entfernt waren, man zum ersten Male in ihren Mauern eine akademische Kunstausstellung zusammen brachte, die von Jedermann besucht und bewundert wurde. Unter den Landschaften zeichneten sich vier Oelgemälde von Heß als die vorzüglichsten aus. Lebendige Darstellung des frischen natürlichen Grüns, die durchsichtige Klarheit und Beweglichkeit des Wassers, so wie Vermeidung alles Gesuchten und Gezierten gehörten zu den vorzüglichsten Eigenschaften dieses Künstlers. Auch seine Aussicht auf das offene Meer im Sonnenuntergang, jenes hehre Bild der Unendlichkeit, gehörte zu den gelungensten Arbeiten. Außerdem fanden sich geistvolle Werke von Küster, Biedermann und Rieter aus Winterthur, von denen die beiden Letztern sich gegenwärtig in Bern aufhielten. Unter den historischen Bildern ließ man vorzüglich der Spielergesellschaft von Rudolph Füßli Gerechtigkeit wiederfahren. Aber Viele bedauerten, daß beinahe Niemand seinen Gegenstand aus der vaterländischen Geschichte gewählt hatte. [308])

Es that wahrhaft Noth, daß etwas zur Milderung der Sitten gegen die Verwilderung geschah, welche durch die Besetzung der Schweiz durch fremde Truppen und durch die entsetzlichsten Ereignisse, deren Schauplatz dieses Land seit einem Jahre gewesen war, herbeigeführt zu werden drohte. Tief hatte das Ueberhandnehmen von Schenken und Wirthshäusern, wo man den gemeinen Mann durch alle Künste der Verführung herzulocken suchte, so wie Zerstörung und Verhöhnung manches bis dahin Geheiligten, die Banden der Sittlichkeit und Ordnung untergraben. Rohe Lustbarkeiten waren hier an der Tagesordnung, während das Unglück und die düstere Stimmung der höhern Stände, die noch viel Aergeres besorgten, als bisher eingetreten war, alle frühere Geselligkeit in den Städten zerstörten. So weigerte sich, während im Kanton Bern selbst sich bedeutende Gährung zeigte und im Oberlande Bürgerblut geflossen war, die Municipalität von Bern, eine Schauspielergesellschaft in diese

Stadt kommen zu lassen, worüber sich Schauenburg beim Direktorium beschwerte und den Wunsch äußerte, daß daselbst ein Schauspiel geduldet werden möchte, um der großen Anzahl der dort befindlichen Offiziere eine Zerstreuung zu verschaffen. Das Direktorium antwortete ihm, daß es zwar die Gründe der Municipalbehörde begreife, jedoch nicht zweifle, daß diese sich, wenn die Unruhen beendigt seien, nachgiebiger zeigen würde. [309]) Später indessen verboten die gesetzgebenden Räthe jede Eröffnung einer Schaubühne in der gesammten Republik, weil es in einem Augenblicke, wo der Feind von Außen das Vaterland bedrohe, die Söhne der Freiheit mit Aufopferung ihres Blutes die Gränzen desselben vor feindlichem Ueberfalle bewahrten, im Innern freiheitsmörderische Menschen die Flamme des Aufruhrs anfachten und vermehrten, Brüder gegen Brüder bewaffneten, der gebeugten Menschheit Hohn sprächen, und der neugeborenen Republik ihre kaum erworbenen Menschenrechte wieder zu entreißen suchten, — nicht schicklich sei, öffentliche, dem Schweizer beinahe fremde Schauspiele zu geben. [310])

Neuntes Kapitel.

Begebenheiten von der Verlegung des Regierungssitzes nach Bern bis Ende Juli. Juni, Juli 1799.

Je sorgfältiger man die Zeitumstände nach dem Maßstabe der Wahrscheinlichkeit in menschlichen Dingen berechnete, je weniger beneidenswerth mußte man die Lage der nach Bern übergesiedelten helvetischen Regierung finden. Sie konnte sich wohl über das Gezwungene ihres ganzen Daseins schwerlich täuschen, und die Macht, welche sie in dieses Dasein gerufen, welche dieses hart bedrohte politische Leben allein fristen und vor einem entsetzensvollen Untergange

bewahren konnte, schien, wo nicht gebrochen, doch im höchsten Grade erschüttert. Das französische Hauptheer unter Massena sah sich nach der Einnahme Zürichs durch die Oesterreicher auf die Vertheidigung beschränkt. Bündten war wieder in österreichischen Händen und selbst der Gotthard besetzt; im Innern aber herrschte eine solche Gährung, daß man bei jedem weitern Fortschritte der Verbündeten einen neuen allgemeinen Ausbruch besorgen mußte. Dabei befand man sich in einer Stadt, auf deren Wohlwollen man um so weniger bauen konnte, als sie eben bis jetzt keine besondere Ursache gehabt hatte, der bestehenden Ordnung der Dinge anhänglich zu sein. Unter was für Eindrücken sie aber dahin kam, mochte die Regierung am besten aus einem Schreiben des wegen seines Patriotismus dahin berufenen Regierungsstatthalters Tscharner an den Regierungsstatthalter von Oberland beurtheilen, welches der Regierungskommissär Müller ihr mittheilte, in welchem der Regierungsstatthalter von Bern demjenigen von Oberland anzeigte, daß die Franzosen die Schweiz räumen würden, und ihm rieth, keine Auszüger mehr fortziehen zu lassen.[311])

In Bern, wo sich das Vollziehungs-Direktorium in der Stift einrichtete, der Senat seine Sitzung im ehemaligen Außerstandsrathhause, der große Rath die seinigen in dem alten Saale der bernischen Zweihundert hielt, kam sofort die Frage des Verbleibens oder Weiterziehens zur Sprache. Hielt auch Custer dafür, daß man alsogleich beschließen wolle, in Bern zu bleiben, bis die vom Feinde betretenen Kantone wieder mit der Republik vereinigt seien, so kam doch der Mehrheit der Räthe die Lage der Republik zu unbestimmt vor, als daß diese Berathung nicht noch verschoben werden müßte.[312]) Auch die helvetischen Truppen in Wallis erhielten jetzt die Bürgerkrone, daß sie sich um das Vaterland wohl verdient gemacht.[313]) Lecourbe, der am 27. Mai mit der Hauptmasse seiner Division bei Altorf angelangt war, bestand noch auf dem Gotthard einige vortheilhafte Gefechte mit den Oesterreichern, die er bis an die Teufelsbrücke zurücktrieb

und ihnen 3 Bataillone gefangen nahm, dann kehrte er freiwillig nach Altdorf zurück, und ließ den 8. Juni seine Truppen nach Luzern einschiffen, um in nähere Verbindung mit der Hauptmasse zu kommen. Diese letztere hielt den hohen Bergrücken des Albis bis an das obere Ende des Uetliberges besetzt, von wo aus die Linie sich über Albisrieden wieder nach Altstetten an die Ufer der Limmat wandte. Von da besetzten die Franzosen das linke Ufer dieses Flusses bis zu seinem Zusammenlaufe mit der Aar und das linke Ufer der Aar bis zu ihrem Ausfluß in den Rhein. Eine im Frickthal aufgestellte Truppenabtheilung aber vertheidigte die Ufer des Rheines von der Aar bis nach Rheinfelden. Der aus zwei, unter den Befehlen des Generals Lecourbe, vereinigten Divisionen bestehende rechte Flügel lehnte sich an den Luzernersee, von dem er nur den untern Theil besetzt hielt, während der obere Theil dieses Sees in der Gewalt der Verbündeten war, die am rechten Ufer desselben bis nach Brunnen vorrückten, wo sie einen Posten und eine beträchtliche Batterie hatten. Von da erstreckte sich die französische Linie vorwärts des Zugersees und zog sich an die Ufer der Sihl. Der linke Flügel, dessen Hauptquartier zu Basel war, hielt den Brückenkopf von Kleinbasel besetzt, und hatte eine gute Stellung auf dem rechten Ufer des Rheines zwischen Lörrach und Rheinfelden inne. Unterhalb Hüningen fing der Bezirk der Rheinarmee an, die von der Donauarmee unabhängig geworden war und das Beobachtungsheer des Generals Sztarrai sich gegenüber hatte. Mittlerweile hatte der österreichische General Haddik beschlossen, sich der Gegner in Wallis zu entledigen, weßhalb er den 9. Juni 9 Bataillone nach Oberwallis führte, während eine bei Varese gebliebene Reservebrigade sich mit der bei Domo d'Ossola stehenden vereinigte, um den Simplon zu besetzen. Bis Brieg zurückgedrängt, sollte Xaintrailles von zwei Seiten angegriffen werden, als ein Befehl Suwarows die Truppen (deren Ablösung der Erzherzog bewirken würde) in die Gegend von Alexandria rief. Nur Prinz Rohan blieb mit $2^1/_2$ Bataillonen

auf dem Simplon, Obrist Strauch mit 8 Bataillonen und einer Schwadron besetzte Airolo, den Nufenen- und Grimselpaß, so wie das Thal der Rhone bis Mörell. Gleichzeitig mit Lecourbes Rückzug hatte auch General Chabran eine rückgängige Bewegung von Lachen in die Gegend von Morgarten und Mitte Junis nach Gersau, Arth und Zug gemacht. Daher konnte Jellachich, der nach der Vereinigung mit der Brigade Gavasini 13 Bataillone und 6 Schwadronen befehligte, ohne Widerstand die Linie vom Etzelberg bis Schwyz besetzen, und 4½ Bataillone, 4 Schwadronen über Sargans, Chur und Dissentis nach Urseren senden, welche, durch 3 Bataillone aus Graubündten verstärkt, die Vertheidigung des Thales der Reuß übernahmen und in unmittelbarer Verbindung mit den Truppen unter Strauch standen.

Durch die von dem Erzherzoge nach Italien abgesandten Verstärkungen war das Gleichgewicht der Macht zwischen beiden Heeren so ziemlich wieder hergestellt worden, so daß keine von beiden etwas Bedeutendes unternehmen konnte. Vom feurigsten Wunsche beseelt, dieser Unthätigkeit ein Ende zu machen, lud Massena das Vollziehungs-Direktorium auf das dringendste ein, die kräftigsten Maßregeln zur Rettung des Gemeinwesens zu ergreifen. Seine Anstrengungen zur Vertheidigung Helvetiens würden den Forderungen der Zeitumstände entsprechen, allein die helvetischen Truppen und ihr Geschütz müßten in die engste Verbindung mit den französischen kommen.[314]) Eine höchst traurige Schilderung, welche Kuhn von dem aufgelösten Zustande des Heeres, so wie von dem geringen Nutzen entwarf, den es noch leisten könne, gab hiefür wenig Aufmunterung. Die traurige Folge, welche diese Lage der Dinge und die bei den französischen Befehlshabern vorherrschenden Ansichten herbeiführen mußten, bewogen den ohnehin kränklichen und mißstimmten Mann seine Entlassung zu begehren. Die Direktoren glaubten ihm unter Verdankung der bisher geleisteten Dienste entsprechen zu müssen und ernannten den Senator von Flüeh an seine Stelle. In einer Unterredung mit Letzterem und Kuhn

schien Massena vorzüglich auf die Mitwirkung Helvetiens gerechnet zu haben. Er sprach von Neuem von dem allgemeinen bewaffneten Aufstande und von den Hilfsquellen an Geld, die in Helvetiens großen Städten zu finden wären. Von Bern aus suchte man diese Ansichten zu bekämpfen, und stellte ihm zugleich mit den lebendigsten Farben vor, wie nachtheilig der auf dem Volke ruhende Druck der Lieferungen und die Zügellosigkeit und Ausschweifungen der französischen Truppen auf die öffentliche Meinung wirken müßten.[315]) Die nachfolgenden Berichte von Flüeh bestätigten diese traurigen Berichte. Das Elend war besonders in dem Bezirke von Baden gränzenlos. Während der Soldat die dem Landmanne zum Unterhalt der Seinigen nothwendigen Vorräthe aufzehrte, wurde das Futter des Viehes für die Reiterei gebraucht, bemächtigten sich französische Befehlshaber sogar mit Gewalt der helvetischen Magazine.[316]) Aus Paris hingegen erfuhr man, daß täglich neue Truppen nach der Schweiz aufbrächen, so wie, daß man für ihre Verpflegung besser zu sorgen gedächte. Indessen wurden von dem Heere immer neue Bedrückungen gemeldet, die nur ein wenig nachließen, als Kuhn mit Beschwerden in Paris drohte. Auch von dem General Lecourbe meldete der Kriegsminister, daß er sich mit seinem ganzen Gefolge auf die unbescheidenste Weise in Luzern auf Kosten des Staates bewirthen lasse.[317]) Massena, der nur allzu gut wußte, wie begründet die Beschwerden der Regierung wären, suchte seinerseits einen Vorwand zu Vorwürfen. Auf das Begehren zweier Männer, deren Freisinnigkeit nicht in zweideutigem Rufe stand, des Senators Usteri und des Volksvertreters Escher, hatte das Direktorium den Alt-Seckelmeister Hirzel und den Alt-Rathsherrn Pestaluz, die in Basel enthalten waren, in Freiheit gesetzt.[318]) Dieser Freilassung widersetzte sich Massena und schrieb sie dem Eindruck der Bekanntmachung des Erzherzogs Karl zu. Dabei überhäufte er die Regierung mit Vorwürfen über das Ausreißen der Hilfstruppen, der Legion und der Auszüger, denen man keinen Widerstand entgegensetze, während man

sich geweigert habe, Fuhrungen und Lieferungen zu leisten. Ebenso beschwerte er sich über die Umtriebe, welche im Rücken des Heeres die Bevölkerung in eine feindselige Stimmung brächten, so wie über das Aufgeben der Magazine in Zürich, welches nur einem bösen Willen zugeschrieben werden könne. Alle diese Vorwürfe suchte die Regierung so gut als möglich von sich abzulehnen. [319]) Sie hinderten jedoch das Direktorium nicht, von den in Narburg aufgehäuften Geiseln und Staatsgefangenen, von denen der Regierungskommissär Billeter eine Menge in feuchten und schmutzigen Gewölben ohne Stroh und ohne Nahrung zusammengedrängt fand, die weit größere Mehrzahl in Freiheit zu setzen [320]), eine Maßregel, womit man zur Ehre des schweizerischen Namens größtentheils einverstanden war.

Nur Friedrich Cäsar Laharpe brach im Gefühl der Verlegenheiten, welche sich für die Regierung bereiteten, in eine wilde Leidenschaft aus, und scheute sich nicht, die Anwendung der allerheftigsten und gewaltsamsten Mittel vorzuschlagen. „Unser Gemeinwesen leidet an zwei Uebeln," so äußerte er sich in seinem schriftlichen Antrage, „dem Drange „der Finanzen und dem aristokratischen Einflusse; nur mit „den Patrioten, die wir verachteten, weil sie uns nicht „schmeichelten, können wir den Staat retten. Mit welchen „Mitteln aber kann dieses geschehen. Wir bedürfen Sol„daten, Waffen und Geld, oder vielmehr nur das letztere, „weil man damit Alles schafft. Alle gewöhnlichen Mittel, „uns dasselbe zu verschaffen, sind vergeblich von uns ver„sucht worden; es bleiben uns daher nur noch die so„genannten revolutionären übrig, welche der Drang der „Umstände bei allen vernünftigen Leuten entschuldigen muß. „Unsere Gesinnungen sind rechtlich und unsere Hände rein, „laßt uns die Schreier verachten und nur die Ergebnisse in „Betrachtung ziehen. Der gegenwärtige Krieg und die „Gegenumwälzung, mit der man uns bedroht, sind größten„theils die Frucht der Umtriebe und Verschwörungen unserer „alten Herrscher. Ich will auch gegen dieses unversöhnliche

„Verschwörergeschlecht keine Kraftmaßregeln anrathen, aus „denen sich Rachsucht kund gäbe, oder die mit der Gerech„tigkeit unverträglich wären, allein es ist gerecht, daß ihr „Vermögen dafür in Anspruch genommen werde, um die von „ihnen verschuldeten Uebel gut zu machen, und daß man sie „zwinge, an eine Ordnung zu glauben, deren Umsturz ihren „Ruin, wie den eurigen zur Folge haben würde.“ In Folge dieser Betrachtungen schlug er vor: Erstens, daß die ehemals regierenden Familien von Bern, Freiburg und Solothurn angehalten würden, dem Staate eine Summe von 6 Millionen vorzustrecken, von denen die Hälfte auf diejenigen von Bern fallen sollte; zweitens, daß die eine Hälfte dieser Summe in 14 Tagen, die andere in einem Monat bezahlt werden müßte; drittens, daß für den Betrag der Summe Pfandbriefe ausgestellt werden möchten, und daß ferner eine Botschaft in diesem Sinne an die Räthe erlassen werden sollte. Die Direktoren gaben diesem Antrage keine Folge. [321])

Bald darauf traten in der obersten Vollziehungsbehörde Veränderungen ein, die auf die Leitung der Geschäfte von sehr bedeutendem Einflusse waren. Am 22. Juni kam nämlich Bay durch das verfassungsmäßige Loos aus derselben und wurde durch Savary ersetzt. Franz Peter Savary, aus einem bürgerlichen Geschlechte der Stadt Freiburg, ein Mann von 49 Jahren, hatte eine sehr gute Erziehung genossen und in Paris die Arzneikunde studirt, die er später im Vaterlande mit großer Geschicklichkeit ausübte. Durch Biederkeit und warme Vaterlandsliebe, wie durch häusliche Tugenden ausgezeichnet, war er im Leben ein heiterer und freundlicher Gesellschafter. Seit der Umwälzung bekleidete er die Stelle eines Obereinnehmers. Noch hatte er an den Berathungen keinen Theil genommen, als Ochs von seinen Amtsgenossen, und zwar vorzüglich von Laharpe, gezwungen wurde, den Austritt zu nehmen. Der Sturz der Rewbel-Merlin'schen Parthei in Frankreich und der Eintritt Roger Dücos, Moulins und Gohiers in das französische Direk-

torium war nicht ohne Rückwirkung auf die helvetischen Angelegenheiten geblieben. Wenige Tage nach diesem Ereignisse erhielt Laharpe einen sehr freundlichen Brief von Sieyes, in dem er ihm Sicherung und Schutz der Schweiz nach Außen hin, Verstärkung des Heeres, das Ende der an der Schweiz verübten Mißhandlungen und Freiheit der Schweiz im Innern zusicherte, und den Wunsch äußerte, daß man das früher Vorgefallene vergessen möchte. Dabei ließ er die freundschaftliche Warnung einfließen, der durch seinen Briefwechsel mit dem frühern Direktorium sehr bloß gestellte Ochs möchte sich zurückziehen. Ein großer Theil der Volksvertreter in beiden Räthen hatte ihm seine vorjährige Einführung in das Direktorium durch Rapinat und die französischen Bajonnete nie ganz vergessen. Einen noch heftigern Groll hegte man auf ihn wegen seiner Durchsetzung des für Helvetien so verderblichen Schutz- und Trutzbündnisses. Sein vor wenigen Wochen mißlungener Anschlag aber, die Häupter der sogenannten republikanischen Parthei, die Senatoren und Repräsentanten Usteri, Escher, Kuhn und Koch, nebst dem Minister Meyer, von Schauensee, und Stapfer, als angeblich dem Haus Oesterreich verkauft, verhaften und vor Gericht bringen, oder in französische Festungen abführen zu lassen, hatte ihn in einen Kampf auf Leben und Tod mit dieser Parthei gebracht. Bereits einmal hatte das Direktorium durch Zufall einen Beweis erhalten, daß Ochs am Tage vorher den Inhalt eines vertrauten Briefes, den ein in Paris sich aufhaltender Schweizer über die Künste und Geheimnisse der französischen Staatsmänner an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschrieben, an Perrochel mitgetheilt hätte. Man hatte Ochs in der Sitzung als Verräther gebrandmarkt und ihn den Austritt nehmen lassen, um seine Anklage zu berathen, sich aber dann, wohl aus Rücksicht gegen Frankreich, begnügt, den von allen Direktoren unterzeichneten Hergang in das geheime Protokoll der Sitzungen einzutragen. Stets hatte man gehofft, daß das Loos ihn auf eine geräuschlose Weise

beseitigen möchte. Allein jetzt hielt Laharpe den Augenblick für geeignet, ihm den politischen Todesstoß zu geben. Also vereinigten sich am 25., Abends, die drei Direktoren Laharpe, Oberli und Dolder, ohne den Präsidenten Ochs, bei Laharpe, wo die Minister des Innern und der Polizei hingerufen und beauftragt wurden, dem Bürger Ochs eine Botschaft des Direktoriums zu überbringen, durch die ihm eine halbe Stunde Zeit eingeräumt ward, um zwischen der Unterzeichnung eines Entlassungsbegehrens an die G. G. Räthe, oder einer Anklageakte, von der am folgenden Tage gegen ihn Gebrauch gemacht werden würde, zu wählen. Im Strafgesetzbuche möchte er den Artikel nachsehen, der auf das Verbrechen, dessen er anzuklagen wäre, die Todesstrafe setzte. Wähle er die Entlassung, so werde er Morgens um 5 Uhr nach Rolle oder Basel abreisen und unterdessen, zur Verhütung aller Gemeinschaft, bewacht werden. Um 1 Uhr, nach Mitternacht, unterzeichnete Ochs nach geringem Widerstande, und so wie er den Anklageakt gelesen, das Entlassungsbegehren, indem er erklärte, daß seine zerüttete Gesundheit ihm eben so wenig erlaube, die Stelle im Direktorium länger zu bekleiden, als jene im Senat anzunehmen. Wirklich reiste er Morgens um 5 Uhr nach Rolle, im Kanton Leman, ab. Auf diese Weise hatte er sich selbst gerichtet [322]) und mit eigener Hand den politischen Todesstoß gegeben.

Mit frohem Erstaunen erfuhren am folgenden Tage die Gesetzgeber die längst erwünschte, aber dießmal unerwartete Nachricht. Von allen Seiten fiel man jetzt über ihn her, und wie es in der Welt öfter zu gehen pflegt und nicht nur an Höfen, sondern auch in Freistaaten Beispiele häufig genug vorkommen, so erhoben sich einige unter den Gesetzgebern, welche früher alle seine noch so gewaltsamen und willkürlichen Maßregeln unterstützt, und sich oft bei seinen Mahlzeiten gütlich gethan, am heftigsten gegen den Gefallenen. [323]) Einstimmig, unter Geklatsch und dem Rufe: es lebe die Republik, erhielt er seine Entlassung im großen Rathe, und auch im Senate wurde der Entlassungsbeschluß einmüthig

angenommen. Usteri verband damit den Wunsch, daß mit der Reinigung des Direktoriums das Reich der Grundsätze und ein regelmäßiger Geschäftsgang in dasselbe zurückkehren, daß die Verantwortlichkeit seiner untergeordneten Behörden strenge gehandhabt werden, die persönliche Sicherheit der Bürger von nun an ungekränkt bleiben, die Freiheit der öffentlichen Meinung und die Preßfreiheit aber wieder hergestellt werden möchten. An die Stelle des Entlassenen trat der bisherige Präsident des Kantonsgerichts Leman, Philipp Secretan, ein der waadtländischen revolutionären Parthei angehörender Mann, in die Vollziehungsbehörde.

Dieser letztern stellte jetzt der französische Gesandte den Divisionsgeneral Klein als denjenigen vor, dem der Oberbefehl im Innern Helvetiens übertragen sei. [324]) Nur durch zwei Gefechte wurde in diesem Lande die lange Waffenruhe, welcher gegenseitige Schwäche zu Grunde lag, unterbrochen. Um eine Batterie bei Brunnen zu erobern, welche die Bewegungen der französischen Flotille auf dem Vierwaldstättersee hinderte, ließ Lecourbe am 3. Juli eine Abtheilung von Gersau vorgehen, und zugleich die ganze Linie der Oesterreicher aufschrecken, welche anfangs zurückgedrängt, bei Brunnen zwei Geschütze verloren, später aber alle ihre Posten wieder besetzten. Dagegen führte am 29. der Befehlshaber der Brigade im Reußthale, General Graf Bay, $2^1/_2$ Bataillone über Seedorf nach Bauen, wo die Flotille gewöhnlich vor Anker lag, und vertrieb zwar ohne Schwierigkeiten die schwachen französischen Vordertruppen, allein während er durch Entsendungen geschwächt, auch Seelisberg eroberte, um die kürzeste Verbindung über den Vierwaldstättersee mit Brunnen zu erhalten, hatte jene sich zusammengezogen und Verstärkungen erhalten. Die vereinzelten Oesterreicher wurden überwältigt und mit Verlust vieler Gefangenen, unter denen selbst der General Bay, nach Altdorf geworfen. Aus Wallis klangen die Berichte des Regierungskommissärs Buxtorf höchst kläglich. Der aus Italien zurückgekehrte Adjutant des Generals Xaintrailles endlich entwarf die

ungünstigste Schilderung von dem Stande der Dinge in diesem Lande, wo die Verbündeten überall die Oberhand hatten. Bereits sprach jener General unverhohlen von der bevorstehenden Räumung von Wallis und von der Nothwendigkeit für die helvetische Regierung, sich nach Frankreich zurückzuziehen. Bitter beschwerte sich Buxtorf über die von den waadtländischen Truppen verübten Unordnungen. Xaintrailles aber betrachtete Oberwallis wie ein erobertes Land, und nahm keinen Anstand zu behaupten, daß er daselbst schalten und walten könne, wie es ihm beliebe, auch wollte er die Waadtländer, welche die Kriegszucht verletzt, durch französische Kriegsgerichte beurtheilen lassen.[325]) Ueberhaupt wurde die Lage der Beamten in ganz Helvetien, besonders den Franzosen gegenüber, so schwierig, daß eine Menge derselben ihre Stellen verlassen wollten, so daß die Räthe sich genöthigt sahen, das Vollziehungs-Direktorium zu bevollmächtigen, die öffentlichen Beamten, welche die Entlassung von ihren Stellen begehrten, anzuhalten, auf denselben zu bleiben, und die Stellen der wirklich abgehenden öffentlichen Beamten durch Requisition der dazu tüchtigen Bürger zu besetzen, ein Gesetz, welches drei Monate nach Zurücktreibung der äußern Feinde in Kraft verbleiben sollte.[326]) Auch bewilligten die Räthe, den Umständen Rechnung tragend, dem Direktorium eine Summe von 15,000 Franken für geheime Ausgaben.[327]) Ueberzeugt, daß die Verfassung alle diejenigen Vollmachten enthalte, welche ihm nothwendig seien, um in dem stets bedenklichen Drange der Umstände das Gemeinwesen zu retten, hatte das Direktorium am 6. Juli die durch das Gesetz vom 18. Mai erhaltenen außerordentlichen Vollmachten niedergelegt. Als es aber am nämlichen Tage fragte, ob man nicht den kraft jener Vollmachten eingezogenen Geiseln die Freiheit wieder geben wollte, schritt der große Rath sofort zur Tagesordnung, weil man nicht durch Abfassung eines Beschlusses die Gesetzlichkeit jener verderblichen Maßregel anerkennen wolle. Die nämlichen Grundsätze walteten vor, als man Ende Juli die

Gesetze vom 30. und 31. März 1799 über die Errichtung von Kriegsgerichten und Todesstrafen auf gegenrevolutionäre Verbrechen und die Weigerung unter die Auszüger zu treten, aufhob, und den wegen solchen Verbrechen verhafteten Gefangenen den Kantonsgerichten überwies [328]), wo am Ende die Meisten freigesprochen oder durch Begnadigung auf freien Fuß gestellt wurden.

Die Unterhandlungen der helvetischen Regierung mit dem französischen Oberfeldherrn fanden übrigens bald schriftlich, bald durch Absendung von Bevollmächtigten statt, wozu man erst den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Begos, dann den Generaladjutanten Laharpe verwendete. Gegen den Erstern äußerte Massena Theilnahme an der schwierigen Lage und den Verlegenheiten der helvetischen Regierung, weßhalb er nicht auf Beibehaltung der helvetischen Truppen drang. Hingegen schien ihm wenigstens ein Schein von Mitwirkung sowohl schicklich, als für seine Regierung selbst vortheilhaft. Gerne bezeichnete er das Vermögen der ehemals regierenden Geschlechter zu Bern und Freiburg als eine Hilfsquelle, aus der man schöpfen könnte, und sprach sich übrigens zu Gunsten des helvetischen Volkes und seiner Regierung aus. [329]) Der Letztere fand ihn nach Durchlesung der Zuschrift des Direktoriums sehr betrübt, so daß er seine Stellung in jeder Weise beklagte, die ihn sowohl von Seite Helvetiens, als des Heeres zum Gegenstande aller Beschwerden mache. Dann wies er dem Generaladjutanten eine Reihe von Zuschriften an die französische Vollziehungsbehörde vor, in denen letztern er den traurigen Zustand des Heeres sowohl als denjenigen der Schweiz mit den lebendigsten Farben schilderte, und sich erbot, wenn Jemand im Stande sei, ein Heer ohne Vorräthe zu unterhalten und ein erschöpftes Land zu behaupten, demselben sofort seinen Oberbefehl abzutreten und die Sache der Freiheit als Gemeiner zu vertheidigen. So lange seine Truppen in einem so entblößten Zustande seien, könne er keinen Angriff wagen, weil er dadurch das letzte Heer der Republik auf das Spiel setzen

würde. Erſt wenn alle Heere wieder verſtärkt und ergänzt wären, könnte wieder ein allgemeiner Angriff ſtattfinden. [330]) In ſchriftlichen Mittheilungen hatte er ſich über die wiederherzuſtellende Kriegszucht bei den franzöſiſchen Truppen auf eine befriedigende Weiſe geäußert und der Einverſtändniſſe einiger Mitglieder der ehemaligen bernischen Regierung erwähnt, als deſſen Vermittler er zwei Spione aus Münſter und einen aus Obergeſtelen, im Kanton Wallis, bezeichnete. [331])

Die aus dem franzöſiſchen Hauptquartier erhaltenen Nachrichten brachten das Direktorium in eine heftige Aufregung, ſo daß man ſich in einem Schreiben an das franzöſiſche Direktoium Luft machte, in dem man mehr der traurigen Lage der Schweiz und den Gefühlen des Augenblicks, als der Stellung der höchſten helvetiſchen Vollziehungsbehörde, gegenüber der franzöſiſchen, Rechnung trug. „Alles „hat ſeine Gränzen,“ ſo ſchrieb man den Gewalthabern des Luxemburg, „ein Theil von Helvetien iſt vom Feinde beſetzt, „ein anderer Theil in eine Wüſte umgewandelt, der übrige „durch Truppendurchmärſche und Beſchlagnahmen aller Art „erdrückt. Eure Heere ſind weder mit Brod und Fleiſch für „die Truppen, noch mit Futter für die Pferde verſehen, „und leiden an Allem Mangel; die bei denſelben angeſtellten „Verwaltungsbeamten können Niemand mehr täuſchen. Wir „erklären Euch, daß wir bereit ſind, uns zu jedem Aeußerſten „zu entſchließen, eher als daß wir uns dazu verſtänden, „länger die Werkzeuge des Verderbens und der Qual unſerer „Mitbürger zu ſein. Wir werden es den Vertretern unſeres „Volkes, ja dem Volke ſelbſt anſchaulich machen, was wir „gethan und wie man uns verlaſſen. Bürger, Direktoren, „wir verlangen von Euch, daß Ihr vor Andern für den „Unterhalt Eurer Heere ſorgt, und auf Rechnung der un„geheuern von uns gemachten Vorſchüſſe wenigſtens zwei „Millionen bezahlt. Kommt Ihr uns zu Hilfe, ſo werdet „Ihr niemals einen treuern Verbündeten gehabt haben, und „wir werden uns der Ehre würdig zeigen, für die Freiheit

„der Völker zu kämpfen.“ [332]) War dieſe kühne Sprache auch ganz den Leiden und Gefühlen des ſchweizeriſchen Volkes angemeſſen, ſo klang ſie doch den verwöhnten Ohren der franzöſiſchen Gewalthaber höchſt unangenehm. Schon nach wenigen Tagen meldete der helvetiſche Geſandte in Paris, das Schreiben habe einen ganz andern Eindruck gemacht, als denjenigen, den man davon erwartete. Man habe die freundſchaftliche und vertrauliche Sprache einer verbündeten Regierung darin vermißt und gebe einigen Stellen eine auffallende Deutung. Mit einem Worte, die erſte Wirkung jenes Schreibens ſei die Lähmung jeder wichtigen Unterhandlung zwiſchen beiden Regierungen geweſen. [333])

Ein ſonderbarer Auftritt zu Aarberg, vier Stunden weit von dem damaligen Regierungsſitze, erheiterte ein wenig die düſtere Stimmung des Augenblicks. Der Kriegsminiſter nämlich meldete in einem ziemlich ernſthaften Tone, daß in jenem Städtchen am Jakobstage (25. Juli) die Bürgerwache die alte berniſche Fahne auf dem Rathhauſe aufgepflanzt habe, worauf die Anſtifter verhaftet worden. [334]) Indeſſen ergab ſich aus dem Berichte des Regierungsſtatthalters, daß zwei einzelne Männer, Jakob Kiſtler und Jakob Gohl, dieſes gethan hätten, und zwar mehr aus einem unzeitigen Scherz, als aus ſträflichen Abſichten. [335]) Die Aufregung, welche kurz vorher im Seelande ſtattgefunden, und die größere Thätigkeit, welche man ſeit dem Wiederausbruche des Kriegs bei einigen mißvergnügten Bernern wahrzunehmen glaubte, ließen dieſer albernen Poſſe mehr Wichtigkeit beilegen, als ſie verdiente. Zur Zeit jener allgemeinen Aufregung im Frühjahre, wo der Aufruhr im Oberlande in helle Flammen ausbrach, hatten der ältere Sohn des ehemaligen Rathsherrn von Lentulus, über den von Yverdun aus ungünſtige Nachrichten eingegangen waren, und der bekannte Verfaſſer der helvetiſchen Nachrichten, Profeſſor Zehnder, den Hausarreſt erhalten. Der Bericht des nach Bern abgeſendeten Regierungskommiſſärs Lüthi über den Geiſt der

Stadt Bern lautete indessen nicht ungünstig. Nach seiner Ansicht hatte Partheiwuth eine allzu nachtheilige Schilderung von demselben entworfen. Die Berner seien von der Nothwendigkeit überzeugt, dem Gange der gegenwärtigen Ordnung der Dinge seinen Lauf zu lassen. Traurigkeit über schmerzliche Erinnerungen müsse man nicht für üble Gesinnung halten. Als seine Sendung bekannt geworden, habe er Alles in der größten Bekümmerniß gefunden. Man habe Verhaftungen und andere Gewaltsmaßregeln erwartet, worüber er aber beruhigt, da ein solches Verfahren nicht in seinen Vollmachten stände. Uebrigens ertheilte er den Behörden das größte Lob und bedauerte die Entfernung des Regierungsstatthalters, für den er Gaudenz Planta vorschlug. [336]) Auf seine Empfehlung wurden späterhin mehrere Geisel freigelassen. Indessen begaben sich im Mai mehrere Berner, theils um die Aufhebung als Geisel zu vermeiden, theils um an einer schweizerischen Gegenumwälzung zu arbeiten, nach Neuenburg. An der Spitze des hiefür zusammengetretenen Vereines stand Imbert Ludwig Berseth, ein ehemaliges Mitglied des großen Rathes, ferner war in demselben der Alt-Landvogt Steiger von Interlaken, der Oberst Steiger von Bipp, Graf Caylus, französischer Ausgewanderter, als Bürger von Biel, von Montenach, aus Freiburg, und Zeltner, aus Solothurn. [337]) Die Regierung mochte von diesen Umtrieben einige Kunde haben, denn kurz vorher hatte man den ehemaligen Professor Tscharner verhaftet, ihn aber bald darauf wieder losgelassen, und der Regierungsstatthalter von Bern schrieb die Aufregung im Seelande der Nachbarschaft von Neuenburg zu. Auf eine Anzeige des Agenten Geiser von Roggwyl, daß der Regierungsstatthalter von Bern in einem Schreiben an die Unterstatthalter von Wangen und Langenthal denselben angezeigt habe, die Franzosen würden die Schweiz räumen und die Oesterreicher sie besetzen, ertheilte das Direktorium dem Bevollmächtigten Lüthi den Auftrag, in den Regierungsstatthalter von Bern zu dringen, daß er auf's Neue seine Entlassung begehrte, da seine Schreiben

an jene Unterstatthalter und an den Regierungsstatthalter von Oberland einen so übeln Eindruck gemacht hätten, daß man ihn unmöglich an seiner Stelle lassen könnte. [338]) Wirklich erhielt er die nachgesuchte Entlassung in höflichen Ausdrücken über seine früher geleisteten Dienste, und Gaudenz Planta ward zu seinem Nachfolger ernannt. Lüthi's Bericht, anfangs Juni, über die in der Stadt Bern vorherrschende Stimmung war lange nicht so günstig als einen Monat früher. Ihr Geist, so meldete er es der Vollziehungsbehörde, gehöre zu den schlimmsten, kaum daß man bei der Nachricht von der Annäherung der Feinde seine Freude verberge. [339]) Dennoch und obgleich auf mehreren Punkten des Kantons unruhige Bewegungen angezeigt wurden, willigte das Direktorium auf das Nachwerben der Municipalität von Bern in die Befreiung der letzten noch in Bern gebliebenen Geisel ein. [340]) Die größte Aufregung herrschte im Seelande. In Ins und den benachbarten Dörfern hatte man die Freiheitsbäume umgehauen, und die Verordnungen und Befehle der Regierung abgerissen. Die Landleute verbargen daselbst etwa ein Dutzend entwichene österreichische Kriegsgefangene. Man stellte deßhalb 60 Reiter der helvetischen Legion zur Verfügung des Unterstatthalters, um jene Gefangenen einzubringen und die Ordnung wieder herzustellen. Gleichzeitig wurde von dem Generalsekretär die Abschrift eines Zurufs angezeigt, welcher dem Erzherzoge Karl zugeschrieben und in der Stadt Bern verbreitet würde. Die nach dem Seelande geschickte Abtheilung reichte nicht hin, sondern mußte verstärkt werden, worauf der Bataillonschef meldete, sowohl die Freiheitsbäume als die Ruhe seien hergestellt. Demungeachtet schickte man den Bürger Matthias Anton Cäderaz als Regierungsbevollmächtigten dahin, mit dem Auftrage, den ersten Ursachen dieser Bewegungen so sorgfältig als möglich nachzuforschen, jedoch nicht mehr als 14 Tage auf diese Untersuchung zu verwenden. Und in der That meldete er nach Verfluß dieser Zeit, die Unruhen hätten mit der Erscheinung einiger roth und schwarzer Kokarden begonnen,

dann habe man in derselben Nacht in sechs oder sieben Gemeinden den Freiheitsbaum umgehauen. Abenteuerliche Reden über die Stellung der Oesterreicher, ihre Kraft und die Schwäche der Franzosen hätten die Köpfe der Landleute erhitzt. Von den Anstiftern, welche er bezeichnete, seien die meisten verhaftet, einige entflohen. [341]) Als aber ein Privatbrief aus Neuenburg meldete, daß eine Menge entwichener österreichischer Kriegsgefangener sich in dem Lande aufhielten, in Privathäusern Waffen gesammelt und von einigen Privatleuten Geld vorgestreckt würde, ein gewisser Simon Berney, aus St. Aubin, zu den heftigsten Gegenumwälzern gehöre, und die Stimmung im Distrikte Grandson besonders der Regierung feindselig sei, beschloß man, den König von Preußen ernstlich darum anzugehen, daß er die österreichischen Kriegsgefangenen fortweisen möchte. [342])

Wir haben bereits der thätigen Umtriebe Pillichody's und Rusillon's im nördlichen Theile der Waadt erwähnt. Nach den vom Regierungsstatthalter eingezogenen Berichten hielt sich Ende Mai's Pillichody in Hamburg auf, Rusillon hingegen lebte in ruhiger Zurückgezogenheit. Die von einem seiner Mitglieder mitgetheilte Nachricht, daß die Municipalität von Yverdun dem Prinzen Hohenlohe und andern gefangenen österreichischen Offizieren eine glänzende Abendmahlzeit gegeben hatte, erschien dem Direktorium sehr auffallend. Man befriedigte sich indessen mit der vom Vicepräsidenten jener Municipalität, Simon, gegebenen Auskunft. Von der Lage des Kantons Leman entwarf übrigens der Regierungsstatthalter Polier eben keine erfreuliche Schilderung. Man litt daselbst einen gänzlichen Mangel an Kriegsvorräthen, da man sich derselben zu Gunsten des in Wallis stehenden vereinigten Heeres zu entblößen genöthigt sah. Dabei hatte Waadt eine sehr große Anzahl Auszüger in Thätigkeit. Allein der Eindruck der Flüchtlinge von der Donauarmee und die Reden, die sie hielten, um ihre Flucht zu entschuldigen, wirkten sehr verderblich. Daher bat Polier dringend, daß man um jeden Preis Xaintrailles in Wallis erhalten

möchte. Etwas ſpäter meldete er, daß man in Orbe, Grandſon und Yverdun öſterreichiſche Gefangene befreit habe, welche daſelbſt und im Fürſtenthume Neuenburg, wo ſie ſich dann hinbegäben, eine Hauptſtütze der Meuterei bildeten. Die meiſten Zurüfe des Erzherzogs Karl kämen aus dem Hauſe des Pfarrers Dupasquier in Neuenburg. Alſo wurde Maſſena gebeten, die Auszüger zur Verfügung des Regierungsſtatthalters in Lauſanne zu laſſen. Später bat man ihn ſogar, einen Theil der in Lauſanne ſtehenden Truppen in den aufgeregten nördlichen Theil des Kantons zu verlegen. Den Major Ruſſillon aber bedrohte man mit der Beſchlagnahme ſeiner Güter, wenn er nicht an ſeinen gewöhnlichen Wohnort zurückkehrte. Als er jedoch dringend bat, auf ſeinem Gute Rochats bleiben zu können, geſtattete man es ihm. [343]) Mit Ausnahme von vier, der Herren Gottrau Werro, Ligerz und eines Kapuziners ſetzte der Regierungsbevollmächtigte Gapani alle nach Chillon gebrachten freiburgiſchen Geiſel in Freiheit. Mitte Juli wurden jedoch auch dieſe losgelaſſen. Nach Gapani's Anſicht mußte man noch immer den Alt-Schultheißen Werro, den ehemaligen Landvogt von Attalens, den geweſenen Kanzler Rämy, die Herren von Dießbach, Caſtellaz, Gottrau, Odet, Montenach und den Alt-Rathsherrn von der Weid als die gefährlichſten Gegner der neuen Ordnung der Dinge betrachten. Rudolph Gapani war ein reicher Grundeigenthümer aus der Gegend von Bülle, den man zu den heftigſten Anhängern der Umwälzung zählte. Ende Juli rief ihn die Regierung auf ſein eigenes Begehren zurück. [344]) Im Oberlande war ſeit den letzten Bewegungen Alles ruhig geblieben. In Solothurn hingegen hatte Huber mit Gewalt die Ruhe wieder hergeſtellt, ja es war ſogar daſelbſt gegen Joſeph Rudolph Rohr ein Todesurtheil geſprochen und vollzogen worden. [345]) Auf die Fürſprache des Regierungsſtatthalters Zeltner gab man indeſſen allen aus den Mitgliedern der ehemaligen Regierung ausgehobenen Geiſeln die Freiheit wieder, mit Ausnahme des Alt-Venners Byß und des Stadtmajors Grimm. Anfangs Juli fand die

Vollziehungsbehörde, die Sendung Hubers habe lange genug gedauert, und gestattete ihm nur noch acht Tage, um Rechnung zu legen. Auf den Antrag des Kriegsministers aber löste man das solothurnische Kriegsgericht, das einzige, welches Blut vergossen hatte, auf.[346]) Aargau war seit den vorübergehenden Bewegungen des Bezirks Kulm, Mitte Aprils, fortwährend ruhig geblieben. Die große Anzahl von französischen Truppen, die daselbst zusammengedrängt war, würde die Ruhe jedenfalls erhalten haben. In der bedauernswertheſten Lage aber befand sich der Kanton Baden. An die Stelle des bisherigen Regierungsstatthalters Weber, aus Bremgarten, der nicht länger in seinem Amte bleiben wollte, ernannte man nun den von Zürich verdrängten Pfenninger.

Zehntes Kapitel.

Zustand der Dinge in den östlichen, von den Verbündeten besetzten Theilen Helvetiens.

Während diese Dinge sich in der westlichen Schweiz zutrugen, schien sich mit Hilfe der Oesterreicher, welche doch in dieser Beziehung selbst unschlüssig und ziemlich theilnahmslos blieben, in der östlichen die im Frühjahr 1798 umgestürzte Ordnung aus dem Grabe erheben zu wollen, und die Eroberung von Zürich war in dieser Beziehung um so wichtiger, als sich die Verbündeten mittelst derselben im Besitze des ehemaligen Vororts befanden, von wo aus eine eidgenössische Regierung am allerschicklichsten begründet werden mochte. Indessen schien eine solche vorderhand weder von den Schweizern selbst, noch von den Verbündeten zur Sprache gebracht zu werden. Bei der Besetzung von Schaffhausen durch die österreichischen Truppen hatten die bestehenden Behörden, von den Oesterreichern eben so rasche Umgestaltungen erwartend, als sie die Franzosen vorgenommen

hatten, bei den Befehlshabern ehrerbietig die Frage gestellt, wie es jetzt mit der Regierung gehalten sein solle, allein von ihnen die Antwort bekommen, man hätte nur Befehl, die Franzosen zu vertreiben, aber keinen, sich in schweizerische Verfassungsangelegenheiten einzumischen. Selbst der Erzherzog Karl sprach sich nicht näher aus, sondern begnügte sich, die Stadt seines gütigen Wohlwollens zu versichern. Daher erhielt der Umstand, daß die Behörden in Schaffhausen aus gemäßigten und rechtlichen Männern bestanden, die das allgemeine Zutrauen genossen, und daß man bei einer Umgestaltung Zürich mehr oder weniger zur Richtschnur nehmen wollte, sie einstweilen beim Amte. So kam es, daß eine helvetische Behörde, die Verwaltungskammer, von dem Feldmarschall Hoze und dem brittischen Bevollmächtigten Crawfurd, aufgefordert, sich im Namen ihrer Mitbürger bestimmt zu erklären, inwiefern sie entschlossen sei, zur vollkommenen Befreiung des Vaterlandes und zur Erhaltung ihrer uralten Rechte und Freiheiten sich mit den Waffen in der Hand zu verwenden, einen Zuruf, für diese Sache die Waffen zu ergreifen, an alle waffenfähigen Bürger erließ, denen es ihre häuslichen Umstände erlaubten und die von patriotischem Eifer beseelt wären, sich dem Dienste des Vaterlandes und seiner Beschützung zu widmen.[347]) Diese Aufforderung blieb jedoch ohne Erfolg, und da man in Schaffhausen entschiedener vorzuschreiten wünschte, als in Zürich, so stellte man kurze Zeit darauf, mit Bewilligung des Erzherzogs, Klein- und Großräthe der Stadt Schaffhausen wieder her, traf jedoch in der Verwaltung des kleinen Gebietes die wesentliche Veränderung, daß statt der ehemaligen Landvögte die bisherigen Distriktsgerichte fortbestehen sollten. Einverstanden war man jedoch, daß die jetzt aufgestellte Ordnung der Dinge nur einen Zwischenzustand bilden sollte, der weder den Rechten der Stadt, noch den Wünschen der Landschaft, noch demjenigen, was man späterhin für die ganze Eidgenossenschaft einführen würde, vorgreifen könnte.[348]) Noch einmal erließ jetzt diese neue

Regierung einen dringenden Zuruf an das Land zur Stellung eines Kontingents,[349]) welches aber hiezu wenig Neigung zeigte. Vielmehr begaben sich einige angesehene Männer vom Lande in das erzherzogliche Hauptquartier nach Kloten, um sowohl gegen diese Zumuthung, als über die einseitige Regierungsveränderung, ohne hinlängliche Berücksichtigung der Wünsche des Landes, Beschwerde zu führen. Allein sie wurden nicht vorgelassen, sondern der Oberfeldherr ließ ihnen sein Mißfallen über ihr Betragen bezeugen und übrigens erklären, man wollte sie österreichischer Seits zur Stellung eines Kontingents nicht zwingen, da man nur von Freiwilligen wirkliche Dienste erwarten könne. Eine gleiche Erklärung wurde auch nebst Mittheilung der vom Lande eingegebenen Klagpunkte der Regierung von Schaffhausen ertheilt.

In Zürich waren die der Besitznahme der Hauptstadt durch die Oesterreicher vorangegangenen Ereignisse nicht ohne Einfluß auf die gegenwärtige Stimmung zu Stadt und Land gewesen. Das zürcherische Volk, besonders am See, der Sache Frankreichs und der neuen Ordnung der Dinge sehr ergeben, erhob sich anfangs Mai in Masse, um sich den Aufständen in Schwyz und den übrigen Urständen zu widersetzen. Die Züricher waren sogar, unter der Leitung des Bevollmächtigten Billeter, in den Kanton Waldstätten eingedrungen, hatten daselbst Verhaftungen vorgenommen und die wichtigsten Stellungen auf den Bergen besetzt. In der Stadt hingegen hatte die, Mitte Mai's, auf Befehl des Direktoriums vorgenommene Verhaftung Lavater's und die Abführung desselben nach Basel eben so viel Aufsehen, als Unwillen erregt. Der Regierungsstatthalter Schmidt von Basel hatte nämlich jener Regierungsbehörde zwei auf der Post aufgegriffene, in einem sehr heftigen Tone gegen die Regierung gerichtete Briefe an einen Herrn Wildermett in Marseille und an den Prinzen von Hessen überschickt, worauf dieselbe dem Regierungsstatthalter von Zürich den Befehl ertheilte, Lavatern in der folgenden Nacht um 11 Uhr verhaften und alsogleich nach Basel abführen zu lassen.[350])

Vergeblich sandte er von Olten aus ein Schreiben an das Direktorium, in welchem er seine Unschuld betheuerte und sich über Verletzung alles Rechts und der Verfassung beschwerte. Man ließ ihn auf den Wunsch des Regierungsstatthalters aus dem Hause desselben in den Gasthof der Krone bringen, und verschob seine Freilassung unter dem Vorwande, seine Papiere genauer zu durchsuchen, bis zwei Tage nach der Einnahme von Zürich.[351]) Als nun gegen Ende Mai's der Bevollmächtigte Kuhn einen höchst ungünstigen Bericht über die Stadtgemeinde Zürich einsandte, beschlossen die Direktoren diese Stadt in Belagerungszustand zu setzen, alle bürgerliche Verwaltung daselbst aufzuheben, und die Gewalt einem von dem Bevollmächtigten bezeichneten kriegerischen Befehlshaber, im Einverständniß mit dem Regierungsstatthalter, zu übertragen.[352]) Ja, zwei Tage später ging man so weit, den Bevollmächtigten und den Regierungsstatthalter zu beauftragen, sich miteinander über eine Anzahl von 30 bis 40 Mitgliedern der ehemaligen Regierung von Zürich und Bewohnern jener Hauptstadt zu verständigen, welche man mit so wenig Aufsehen als möglich verhaften und mit Erlaubniß des französischen Oberfeldherrn in französische Festungen bringen könnte. Unverzüglich sollten beide Beamte das Ergebniß dieser Maßregel einberichten.[353]) Von diesen ebenso empörenden, als für die Behörde, welche sie faßte, schimpflichen Beschlüssen, deren Vollziehung nur durch den Drang der Umstände verhindert wurde, war die Kunde nach Zürich gekommen, noch ehe die Oesterreicher, nach einer Reihe von Gefechten, am 8. Juni von dieser Stadt Besitz nahmen.

Bei dem Einmarsche derselben hatten sich sowohl der Regierungsstatthalter Pfenninger, als die Glieder der Verwaltungskammer mit den Franzosen entfernt, und nur der Vorstand der letztern Behörde, der ehemalige Statthalter Wyß, und ein einziges Mitglied, Escher, waren zurückgeblieben. Die österreichischen Befehlshaber erklärten sich aber alsobald dahin: Es liege in der höchsten Willens-

meinung, bei dem Einmarsche in die Schweiz solche Anordnungen zu treffen, daß, bis die Verfassung eines jeden Theils der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihre Verbindung untereinander hergestellt, oder anders bestimmt sein werde, der Geschäftsgang nicht unterbrochen, Gericht und Rechte besorgt und das öffentliche Vermögen zum Besten des Landes verwaltet werde. Später kam man überein, daß vorderhand eine Interimsregierung eingesetzt werden möchte, welche einerseits aus denjenigen Gliedern der vormaligen Verwaltungskammer, welche sich nicht entfernt, und andererseits aus 13 anderen achtbaren Personen zusammengesetzt ward. Ohne Berücksichtigung der von Frankreich eingeführten Verfassung, erhielt diese Regierung einstweilen die nämliche Befugniß, welche die alte Regierung von Zürich ausgeübt hatte. Unter ihr sollten die Distriktsstatthalter und Distriktsgerichte fortbestehen, insoferne diese Stellen mit rechtschaffenen, sachkundigen Männern besetzt wären, von denen keine Begünstigung des Feindes zu erwarten sei. Mit Ausschließung der helvetischen wurden die alten zürcherischen Gesetze und Verordnungen wieder eingeführt. An der Spitze dieser Interimsregierung stand der Alt-Statthalter und gewesene Präsident der Verwaltungskammer, Konrad von Wyß, ein Mann von seltener Rechtschaffenheit und Unbefangenheit; von den übrigen Mitgliedern waren zehn aus der Hauptstadt, eins von Winterthur und drei vom Lande bezeichnet worden. Bald darauf ersetzte man das bisherige Kantonsgericht durch ein neugewähltes Appellations- und Kriminalgericht von 24 Mitgliedern, so wie man auch ein neues Ehegericht einführte. Die Erschöpfung der Kassen und die Unmöglichkeit, die öffentlichen Ausgaben zu bestreiten, zwang auch die in ihrem Gange etwas schwankende und schüchterne Regierung schon früher, als sie es wollte, die Zehnten wieder einzuführen. Dann fanden hie und da Ersetzungen der untern Behörden in einem der frühern Ordnung der Dinge günstigen Sinne statt. Personen, welche im Rufe allzu demokratischer Gesin-

nungen standen, wurden ausgemerzt. Anfangs Juli beschloß die Interimsregierung von Zürich, in Folge des Kreisschreibens Hoze's und Crawfurd's, die Aufstellung eines Piquetbataillons von 600 Mann zur Vertheidigung des Landes, ein Beschluß, den man nachmals zum Hauptgegenstande der gegen sie gerichteten Anklage machte. Uebrigens wurde die Sache von der Interimsregierung, deren Vorstand es nicht wagte, seinen Namen dem Aufrufe beizusetzen, lau und furchtsam betrieben. [354])

In Thurgau, welches in Folge des Rückzuges der Franzosen gleichfalls in österreichische Hände fiel, hatten die Anhänger der alten Ordnung der Dinge, die von ihnen Rückkehr dessen, was sie bereits verloren, oder noch zu verlieren fürchteten, hofften, die Oesterreicher mit Jubel empfangen, während Andersgesinnte sich aus Besorgniß vor Rache und Verfolgung entfernten. Der bisherige Regierungsstatthalter Gonzenbach, ein thurgauischer Gutsbesitzer, von Erzherzog Karl als einstweiliges Landeshaupt bestätigt, setzte sich selbst an die Spitze derjenigen, welche die alte Ordnung wieder herstellen wollten. Von sich aus führte er den Zehnten wieder ein; man bildete von Neuem ein Landgericht, und eine einstweilige Regierung von acht Personen in Parität der Religion, aus zwei alten Mitgliedern des Oberamts, zwei Gerichtsherren und vier angesehenen Personen, aus den Quartieren des Landes bestehend, trat unter dem Vorsitz des Statthalters zusammen. Die Gerichtsherren aber setzten sich wieder in den Besitz ihrer früheren Rechte. So stellten auch die Beamten des Fürstbischofs von Konstanz und der Abt von St. Gallen in ihren thurgauischen Gerichten die Verfassung wieder her. Die Zwischenregierung besorgte die allgemeinen Angelegenheiten des Landes und berieth die Einführung einer neuen Verfassung, in welcher die Unabhängigkeit des Kantons mit den Rechten und Ansprüchen der Gerichtsherren vereinigt werden sollte. Ueber einen Punkt waren hingegen sowohl Gerichtsherren als Volk vollkommen einig, nämlich, daß die Landvogtei nicht mehr hergestellt

werden ſollte, weßwegen man auch den Erzherzog Karl dringend bat, ſich für die Freiheit des Thurgaus zu verwenden. [355])

Auch das ungeübteſte Auge konnte den ſtarken Gährungsſtoff nicht verkennen, der im Kanton Sentis nur durch äußere Gewalt unterdrückt war. Nach der Sperrung der Zufuhr aus Schwaben aber ließ ſich daſelbſt ein drückender Getreidemangel fühlen. Auch hier ſuchte die Regierung durch Strenge zu ſchrecken, indem man im April erſt den ehemaligen Landesfähndrich, Johann Zellweger, verhaftete und nach Luzern brachte, dann noch mehrere Geiſel aus dem Kanton Appenzell nach Baſel führen ließ. Wegen Sprüchen, die wenig Anhänglichkeit an die beſtehende Ordnung der Dinge zu verrathen ſchienen, hob man das Diſtriktsgericht Appenzell ſogar auf. Allein bei dem Vordringen der Oeſterreicher löste ſich dieſer Kanton alſobald gänzlich auf. Am nämlichen Tage (24. Mai) wurden in St. Gallen, Teuffen, Stein und Hundwyl die helvetiſchen Zeichen abgelegt, die Freiheitsbäume umgehauen. In Heriſau machte ſich die Menge, noch ehe die Oeſterreicher angekommen waren, über den Freiheitsbaum her, den ſie in Stücke hieb, die den ſogenannten Patrioten in die Häuſer geworfen wurden. Ueberall zwang man die Anhänger der neuen Ordnung und zwar beſonders diejenigen, welche ſich bei der Errichtung der Freiheitsbäume thätig gezeigt, unter Hohn und Spott an ihrer Zerſtörung wirkſamen Antheil zu nehmen. Die Oeſterreicher hoben nun anfangs Juli gleichfalls Geiſel aus, unter denen beſonders der Alt-Statthalter Vetter und ſein Sohn, der proviſoriſche Landammann, die bemerkenswertheſten waren. Im Namen des Volkes gingen einige Männer in das öſterreichiſche Hauptquartier und erhielten daſelbſt vom Erzherzog und dem Feldmarſchall-Lieutenant Hoze die Bewilligung zur Wiederherſtellung der alten Verfaſſung. Alſo erwählte das Volk an der Landsgemeinde vom 23. Juni den ſiebenzigjährigen Landammann Jakob Zellweger und andere frühere Beamte, welche in der letzten Zeit die meiſten Verfolgungen auszuſtehen gehabt hatten, wieder zu den

obersten Stellen. Gegen Ende Juli beschloß aber der in Trogen versammelte große Rath, 400 Mann Hilfstruppen zu den Verbündeten stoßen zu lassen, welche von allen ledigen Männern bis in das 45. Jahr durch das Loos ausgehoben wurden. [356]) Im Kloster St. Gallen traf der bei der Umwälzung entflohene Fürstabt von St. Gallen, Paukratius Forster, wieder ein und setzte sich mit Bewilligung der kaiserlichen Behörden selbst in seine frühern Rechte und Besitzungen. In St. Gallen aber hörte das bisherige Wirken der Verwaltungskammer des Kantons Sentis auf, und die Stadtbehörde besorgte ihre eigenen Geschäfte. Im Rheinthal setzte man zu einstweiliger Besorgung der Verwaltungsgeschäfte durch die freie Wahl einer aus den angesehensten Personen des Landes zu Bernang gehaltenen Konferenz mit Vorbehalt der hoheitlichen Rechte der Kantone einen einstweiligen Landvogteiverwalter und Amtsschreiber nebst vier Beisitzern beider Religionen ein und stellte die untern Amts- und Gerichtsstellen nebst den Stadtverwaltungen wieder her.

Das nämliche Schicksal erfuhr der bisherige Kanton Linth. Das Glarnervolk empfing die am 19. Mai eingerückten Oesterreicher mit Jubel und besonders die mit ihnen eingezogene Schweizerlegion von Roverea. Unter Freudengeschrei wurden zu Glarus und Näfels die Verhafteten befreit und die Freiheitsbäume umgehauen. Alsobald übergab die bisherige Verwaltungskammer die Landesverwaltung den frühern obrigkeitlichen Personen. Aus allen Gemeinden traten Ausschüsse zusammen, welche einmüthig die Wiederherstellung der alten Verfassung beschlossen. Diese nämlichen Ausschüsse waren es, welche jetzt zwei ihrer angesehensten Vorsteher, den Landmajor Fridolin Zwicki und den Rathsherrn Anton Hauser nach Zürich zu dem sich daselbst aufhaltenden Schultheißen von Steiger schickten, um mit ihm die Wiederherstellung der alten Eidgenossenschaft zu berathen. Auf die erhaltene Gewißheit, daß der den Oberbefehl führende Erzherzog ihrem Unternehmen nicht entgegen sein würde, hielt man am 30. Juni die besondern

Landsgemeinden, an denen die alten Landesämter wieder besetzt und sogar mehrere sich in französischer Geiselschaft befindende Männer damit bekleidet wurden, wie der Landammann Zweifel, dessen Stelle einstweilen der Landmajor Zwicki bekleidete. Sieben Tage später beschloß die gemeine Landsgemeinde die Herstellung der alten Landeseinrichtungen, Gesetze und Gerichtsordnung, und alle im Dienste der helvetischen Regierung stehenden Landleute erhielten den Befehl, in Zeit von vier Wochen nach Hause zurückzukehren. Die Schreiben, durch die man den von der französischen Besetzung befreiten eidgenössischen Ständen die Wiederherstellung der alten Verfassung anzeigte, waren von den frohesten Gefühlen belebt. Aber nicht nur in Worten und Schriften, sondern auch in Thaten beurkundeten die Glarner ihre entschiedene Gesinnung. 400 Mann schlossen sich sofort an, um in des Landes Kosten mit den Oesterreichern gegen die Franzosen zur Befreiung des Landes zu fechten, andere 400 Mann sollten marschfertig gehalten werden, und später wirkten noch andere 1500 Mann, die Hälfte aller waffenfähigen Mannschaft, landsturmweise gegen den Feind mit. Uebrigens behandelten die Oesterreicher nicht nur das Land mit der größten Schonung, sondern der englische Bevollmächtigte Wikham erschien selbst in Glarus, um die Regierung mit einer Unterstützung von 1000 Louisd'or zu erfreuen. Ritterlich fochten die Glarner anfangs Juli im Kanton Schwyz an der Seite der Oesterreicher.[357]) Auch im Sarganserlande stellten die Einwohner, nach geschehener Einfrage im Hauptquartier und bei dem englischen Bevollmächtigten, ihre alte innere Landesverfassung im Juli wieder her, und boten aus eigenem Antriebe zwei Scharfschützenkompagnien für den gewohnten Sold und Brod zum Dienste gegen die Franzosen an. In Rapperschwyl trat die alte Verfassung ebenfalls wieder ein, in Gaster hingegen erst im August.[358])

In Bündten waltete seit der Wiedereroberung durch die Oesterreicher die von Hoze eingesetzte Zwischenregierung. Als Gegengeiseln für die nach Salins abgeführten Anhänger

der alten Verfassung aber führte man 80 Anhänger der neuen Ordnung erst nach Innsbruck und dann nach Gräz.

Von allen Gegenden Helvetiens war keine durch ihre Lage im Mittelpunkte des Landes und in der Nähe der wichtigsten Päſſe so sehr dem Kampfe der kriegführenden Heere sowohl, als der politischen Zerrissenheit preisgegeben, als der Kanton Waldstätten. Nebst einigen andern Gefangenen wurde Aloys Reding wieder in Freiheit gesetzt. Als man anfangs Juli erfuhr, daß derselbe, um den innern Verwickelungen des Landes zu entgehen, darauf bedacht sei, sich an die spanische Gesandtschaft anzuschließen, ließ ihm das Direktorium, welches einen großen Werth darauf setzte, ihn für seine Sache zu gewinnen, durch den ihm befreundeten Zschokke die Stelle eines Regierungsstatthalters von Oberland antragen. Allein Zschokke meldete alsobald, es befinde sich derselbe im Kanton Glarus, weßhalb ihm jener Antrag nicht gemacht werden könne, allein das Direktorium würde wohl thun, seinetwegen an Massena zu schreiben und ihn gegen den Haß der Franzosen in Schutz zu nehmen.[359])

Im Kanton Schwyz wirkte die Bevölkerung an der Seite der Oesterreicher im Felde kräftig gegen die Franzosen mit, denen die Schwyzerschützen am 3. Juli großen Abbruch thaten, so daß sie das Mißlingen ihres Angriffs größtentheils dem Widerstande derselben zuschrieben. Da noch ein Theil des Kantons von den Franzosen besetzt war, so wurde die Landsgemeinde nicht einberufen, aber die Gemeindsausschüsse traten zusammen, um einen einstweiligen Landrath zu bilden.

In Uri, welches übrigens mit dem andern Theil der von den Verbündeten besetzten Schweiz in geringer Verbindung blieb, wurden die helvetischen Formen mehr und mehr abgeschafft. Die Franzosen zogen sich unter Loison nach Unterwalden zurück, welches von einem Theile seiner helvetischen Beamten bereits verlassen war. Das unglückliche Land hatte von den durch Krieg und Mißgeschick entzügelten und verwilderten fremden Gästen und ihren gierigen Führern

viel zu leiden, so sehr auch der Regierungskommissär Zschokke das Unglück zu mildern strebte. Nicht ohne Mühe hatte er im Mai den Ausbruch einer gewaltigen Gährung verhindert. Mehr und mehr erhitzten sich jetzt in Unterwalden die Gemüther, wozu die Rückkehr der in hohem Grad erbitterten Staatsgefangenen von Aarburg nicht wenig beitrug. Unter den Beamten waren viele entweder ganz unfähig, oder von zweideutigen Gesinnungen. Nur mit ausgedehnten Vollmachten zur Vollziehung der Gesetze, zum Schutze der Einwohner und des Eigenthums und zur Erweckung des öffentlichen Geistes und durch zweckmäßige, in Uebereinstimmung mit den französischen Behörden getroffene Maßregeln zur Sicherung des Landes, glaubte Zschokke der bedenklichen Gährung entgegenwirken zu können, was ihn übrigens nicht hinderte, mit menschenfreundlichem Sinne die Losgebung sechs in Basel enthaltener Geisel von dem Direktorium zu erbitten. [360])

Während so in den einzelnen Theilen der von den Oesterreichern besetzten Schweiz überall eine bedingte Rückkehr zu den frühern Zuständen wahrgenommen wurde, verwunderten sich Viele, daß unter diesen vereinzelten Bestrebungen weder Zusammenhang, noch höhere Leitung zu bemerken war. Die Anhänger der neuen Ordnung der Dinge hatten von dem Eindringen der Oesterreicher in die Schweiz eine gezwungene Rückkehr zu den frühern staatsrechtlichen Verhältnissen gefürchtet, die Altgesinnten dieselbe gehofft. Beide schienen in ihren Erwartungen in Beziehung auf die Mitwirkung Oesterreichs zu dieser Umgestaltung auf eine wunderbare Weise getäuscht zu werden. Was für Ursachen konnte man dieser Zögerung beimessen? Das war ein Räthsel, welches bis zur Stunde noch von Niemandem gelöst worden ist. Die Altgesinnten betrachteten den Schultheißen von Steiger als das bürgerliche, wie den Feldmarschall-Lieutenant von Hoze als das kriegerische Haupt dieser wiederherzustellenden Eidgenossenschaft, aber man bemerkte nicht, daß sie sich weder von selbst, noch auf Antrieb des kaiserlichen

Oberbefehlshabers an die Spitze einer solchen Unternehmung setzten, ob sie gleich beide sich in Zürich befanden und von den mit jener Herstellung beschäftigten Schweizern oft genug zu Rath gezogen wurden. War es, daß der Erzherzog zum Besten des Landes entschiedenere Fortschritte abwarten wollte, oder daß er die von vielen Altgesinnten begehrte unbedingte Wiederherstellung der frühern Zustände weder für ausführlich, noch für zuträglich hielt, war es, daß sich Oesterreich bei einem später mit Frankreich zu schließenden Frieden durch Theilnahmlosigkeit an den Verfassungsangelegenheiten der Schweiz freiere Hand zur endlichen Bestimmung des Schicksals derselben zu bewahren glaubte; diese Macht schien den Wünschen der Altgesinnten nur lau zu entsprechen, während England hingegen sie weit feuriger betrieb. Freilich zeigte sich nun auch zwischen dem englischen Bevollmächtigten und den österreichischen Kriegsbehörden mancherlei Zwiespalt, was auf den Gang der Bewaffnung, zu Gunsten der Verbündeten, nicht ohne Rückwirkung blieb. So wollte der englische Bevollmächtigte, Crawfurd, keine schweizerischen Milizen besolden, sondern nur stehende Regimenter, woraus dann später auch Zweifel und Mißtrauen entstand, für welche Zwecke sie bestimmt wären. Ebenso hatte das Bataillon von Roverea eine Menge Rekruten zurückweisen müssen, weil weder zur Besoldung, noch zur Ausrüstung hinlänglich Geld vorhanden war. Neben diesem wurde in Winterthur das Regiment Bachmann gebildet, an dessen Spitze sich jetzt der aus sardinischen Diensten zurückgekehrte und über seine Nichtanstellung in helvetischen Diensten überdrüssige General Bachmann setzte. In kurzer Zeit sammelten sich hier 1500 Mann, die jedoch lange ohne kriegerische Kleidung und Waffen blieben.

Eilftes Kapitel.

Bearbeitung der westlichen Schweiz und der Gebirge von Seite der Anhänger der alten Ordnung der Dinge. Kriegerische Ereignisse während des Augusts 1799.

Mußten auch die Häupter der Altgesinnten in Bezug auf eine staatsrechtlich zusammenhängende Wiederherstellung der Schweiz in dieser gezwungenen Unthätigkeit verbleiben, so schlummerte ihre Wirksamkeit deßhalb keineswegs, wo es die Erschütterung der seit der Umwälzung eingetretenen Zustände in dem noch von den Franzosen besetzten Theile Helvetiens galt. Vielmehr waren Steiger und Hoze mit Wickham übereingekommen, im Rücken des französischen Heeres einen allgemeinen Aufstand in der westlichen Schweiz zu Stande zu bringen. Von ihnen beauftragt, begab sich Ende Juli der Oberst Pillichody nach Neuenburg in die Mitte des Vereins, dessen Anstrengungen und Thätigkeit er durch Uebertragung seiner Vollmacht und durch Zusicherung englischer Geldunterstützung verdoppelte. Der Entwurf eines allgemeinen Aufstandes in der westlichen Schweiz wurde nicht ohne Wahrscheinlichkeit des Erfolges ausgearbeitet. Die tapfern und so unermüdlich für ihre Unabhängigkeit fechtenden Oberwalliser sollten durch eine Abtheilung Oesterreicher unter dem General Haddik von dem Thale von Aosta aus über den St. Bernhardsberg unterstützt werden und der Einfall desselben in Unterwallis das Losungszeichen zur allgemeinen Empörung des westlichen Helvetiens sein. Zu Unterstützung dieses Vorhabens hatte sich die nun als Centralverein anerkannte Verbrüderung in Neuenburg mit den Vereinen in Bern, Freiburg, Waadt und Biel verbunden, eine bedeutende Anzahl selbst rantionirter Kriegsgefangener, welche an die Spitze des Aufstandes gestellt werden sollten in den neuenburgischen Bergen verborgen, Munition und Waffenvorräthe herbeigeschafft und sehr wichtige Verbindungen und Einverständnisse durch die ganze Waadt, die Kantone Freiburg und Solothurn, sowie in dem vormals bischöflich

baſeliſchen Gebiete angeknüpft. Allein der ſichere Aufenthalt auf neutralem Boden und vielleicht auch die Zuſammenſetzung dieſer Centralverbindung ſelbſt gaben ihr bald einen fremdartigen Charakter, der ſich in hochgeſpannten Hoffnungen, Entwürfen und Anmaßungen äußerte, welche den berniſchen Verein veranlaßten, ſich, ohne ſich von der gemeinſamen Sache zu trennen, die ausſchließliche Einwirkung auf den deutſchen Theil des ehemaligen Kantons Bern vorzubehalten und von da an mit mehr Nachdruck und Selbſtſtändigkeit zu handeln. Am 22. Auguſt fand in Murten eine Verſammlung ſtatt, welcher Abgeordnete von allen Vereinen, mit Ausnahme desjenigen von Biel, beiwohnten; man theilte ihr die Weiſungen des Schultheißen von Steiger mit und ſetzte den Verein von Neuenburg wegen ſeiner vortheilhaften Lage an die Spitze. Man wollte übrigens nicht losbrechen, bis das Eintreffen der Verbündeten in wenigen Tagen vorherzuſehen wäre. Dann ſollte überall ein zuverläſſiger Mann die Sturmglocke läuten, die Zeichen und Behörden der Umwälzung würden weggeſchafft werden und die alte Ordnung der Dinge wieder eintreten. Merkwürdig genug ſollte der Befehl zum Aufbruch im Namen der helvetiſchen Regierung erlaſſen werden, allein man hätte ſich darin ausgeſprochen, daß es nothwendig geworden ſei, die alte Ordnung der Dinge wieder einzuführen. Sowohl die Schweizer in franzöſiſchen Dienſten, als die franzöſiſchen Truppen, gedachte man durch eigene Zurüfe zu gewinnen. [361])

Wenn man die Lage des franzöſiſchen Heeres und der helvetiſchen Regierung mit ſorgfältigem Blicke betrachtete, ſo erklärte ſich das Mißtrauen, welches jetzt manche Mitglieder der letztern in den längern Fortbeſtand der neuen Ordnung zu ſetzen anfingen, ſehr leicht, ſo wie, daß man je länger je weniger geneigt war, den Druck Frankreichs zu ertragen. Wirklich wurde derſelbe bei der faſt verzweifelten Lage des franzöſiſchen Heeres immer empfindlicher. In Villeneuve ſcheute ſich ein franzöſiſcher Befehlshaber nicht, ſich einer mit Getreide für die helve-

tischen Truppen beladenen Barke mit Gewalt zu bemächtigen, so daß Massena einen eigenen Tagesbefehl erließ, um dergleichen Unfug zu verhüten.[362]) Fortwährend stand das Direktorium in Unterhandlung mit Massena über die zum Theil durch Billigkeit gegen die waadtländischen Auszüger, welche die ihnen vorgeschriebene Zeit von drei Monaten gedient, theils durch Geldmangel gebotene Zurückziehung und Entlassung der helvetischen Truppen. Massena legte in einer Zusammkunft mit Begoz, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den größten Werth darauf, daß die helvetischen Truppen in der Linie blieben, und machte die Regierung auf den Nachtheil aufmerksam, welcher der gemeinsamen Sache in diesem Augenblicke aus ihrem Rückzuge erwachsen müßte, wo die Verbündeten durch die Eroberung von Mantua über ein 30,000 Mann starkes Heer verfügen könnten und eben so viele Russen sich dem Rheine näherten.[363]) Aus Wallis meldete der sich in Lausanne aufhaltende ehemalige Kommissär Haller das äußerste Elend des im Wallis befindlichen Heeres, welches ohne Hilfe, wozu er sich thätig mitzuwirken erbot, keine acht Tage länger daselbst aushalten würde. Wirklich schilderte der Generaladjutant Roberjod in der Sitzung der Vollziehungsbehörde selbst den dortigen Jammer mit den grellsten Farben. 15 Soldaten waren wirklich Hungers gestorben, 40 wurden nur dann vom Hungertode gerettet, als man ihnen ein wenig Brod verschaffen konnte. Mit Dank nahmen die Direktoren Hallers Anerbieten an. Die Verwaltungskammern von Leman und Freiburg mußten ihr Korn zu seiner Verfügung stellen.[364])

So schien sich die Lage der Dinge dem Aeußersten zu nähern, die Räumung Helvetiens durch die französischen Heere, und als Folge derselben, der Umsturz der helvetischen Republik, in naher Zukunft beinahe unvermeidlich, als auf einmal das Schicksal sich auf's Neue zu wenden begann, und gerade, als das Verderben wie unausweichlich drohte, die kriegerische Glücksgöttin den französischen Bannern wieder Sieg zulächelte. Seit der Einnahme von Zürich durch die

Oesterreicher hatte in der Schweiz, mit Ausnahme der oben angeführten Gefechte, wenn nicht vertragsmäßig, doch thatsächlich Waffenruhe geherrscht. Beide Feldherren, an Streitkräften sich ungefähr gleich, und den Gegner in vortheilhaften Stellungen erblickend, wollten nicht in erfolglosen Gefechten unnützes Menschenblut vergießen und ihre Heere noch mehr schwächen, sondern erwarteten jeder, daß ihm eine solche Verstärkung zukomme, damit er dann wirklich etwas Entscheidendes unternehmen und vollbringen könne. Aber diese Verstärkungen kamen den Heeren nicht in gleichem Maße zu. Die neue französische Regierung und ihr Kriegsminister Bernadotte setzten Alles in Bewegung, um die Heere wieder zu ergänzen und besser zu versehen, als sie es bisher gewesen waren; Oesterreich hingegen ließ es bei der gewöhnlichen Ergänzung seiner im Felde stehenden Regimenter und dem vertragsmäßigen Marsche der russischen Hilfsvölker, ohne Vorbedacht auf ihre künftige Vollzahl, bewenden; übrigens wurden im Innern der Monarchie keine neue Truppen gebildet. Frankreich schien noch immer allein den Gedanken eines großen Volkskrieges erfaßt zu haben. Beide Feldherren, deren Heere in der Schweiz anfangs August etwas über 75,000 Mann zählten, harrten mit Ungeduld des Augenblicks, jene durch die Umstände gebotene Unthätigkeit zu unterbrechen. Der Erzherzog, weder die Hilfsquellen der Schweiz, noch die Mitwirkung der dortigen Mißvergnügten sehr hoch anschlagend, richtete sein Augenmerk vorzüglich auf die Ankunft der Russen, welche seinen Truppen eine Ueberlegenheit von 30,000 Streitern zuführen sollte, die ihn in den Stand setzen würde, sowohl seine Hauptoperationslinie an der Donau zu schützen, als auch im Falle des wahrscheinlichen Sieges durch Verfolgung des Feindes den möglichsten Vortheil zu ziehen. Massena hingegen mußte, da er bis dahin keine verhältnißmäßige Verstärkung zu erwarten hatte, um so mehr daran gelegen sein, seinem Gegner zuvorzukommen, ehe das Gleichgewicht auf eine für ihn so nachtheilige Weise gestört wurde. Aber ein Angriff an

der untern Aar und Limmat gränzte wegen der Beschwerlichkeit der stark besetzten Uebergänge über beide Flüsse beinahe an die Unmöglichkeit. Massena zog daher, obgleich der Erfolg, so lange der Erzherzog unerschüttert bei Zürich stand, nicht von so großer Wichtigkeit sein konnte, vor, im höchsten Gebirge zwischen der italienischen Gränze und dem Züchersee vorzudringen.[365])

Schon mit Ende Juli traf Massena die ersten Einleitungen zu seiner vorhabenden Unternehmung und zog einige Truppen aus der Gegend von Basel und Laufenburg an sich. Allein über das Ergebniß seiner Unternehmung noch im Zweifel stehend, verschob er es so lange, bis Korsakows Annäherung keinen Verzug mehr gestattete, wenn er seinem Eintreffen noch zuvor kommen wollte. Von dem französischen Heere standen Mitte Augusts 14,200 Mann zwischen Basel und der Aar, 27,000 auf dem Uetli, 20,000 unter Lecourbe's Befehl vom Zuger- bis zum Brienzersee und 11,400 im Wallis. Die ungefähr gleich starken Gegner hatten zu der nämlichen Zeit 5600 Mann am rechten Rheinufer, 48,000 an der Limmat, 11,000 zwischen dem Zürcher- und Vierwaldstättersee, 5000 im Thale der Reuß und 6000 im obern Wallis. Der im Gebirgskriege erprobte Lecourbe erhielt die Oberleitung der ganzen von Massena beschlossenen Unternehmung, zu der nebst seiner Division auch diejenige von Chabran und Turreau bestimmt wurden. Um die Aufmerksamkeit des Feindes von dem linken Flügel abzuwenden, machte Massena einen Angriff auf den rechten Flügel und das Centrum desselben. Am 12. und 13. August ließen sich die Franzosen in der Gegend von Baden in einige Vorpostengefechte ein. Am 14., mit Tagesanbruch, aber zog eine französische Abtheilung, unter Begünstigung eines dichten Nebels, gegen die von dem Feldmarschall-Lieutenant Hoze befehligte Stelle vor Zürich, und drang bis zu dem Kavallerielager auf dem Sihlfeld vor, wo ein Dragonerregiment und einige Schwadronen Husaren einen sehr lebhaften Angriff auszustehen hatten. Hartnäckiger war indessen das

Gefecht bei Wietikon, Wollishofen und Trimbach, wo sich das österreichische Fußvolk nur mit Anstrengung behauptete, bis die Reserve herankam und das Gleichgewicht wieder herstellte, nachdem die Franzosen bereits die Sihlbrücke bei Trimbach genommen hatten. Von beiden Seiten war viel Blut geflossen, besonders heftig hatten sich die ausgewanderten und die unter den französischen Fahnen zurückgebliebenen Schweizer bekämpft. Gegen Abend ließ jedoch Massena seine Truppen in ihre frühere Stellung zurückkehren. [366]) Während dieses Angriffs setzten sich die Abtheilungen des rechten Flügels der französischen Armee, von Oberwallis an bis zum Zürichersee, alle zu gleicher Zeit in Bewegung und nahmen ihre Richtung gegen die von den Oesterreichern besetzten Hauptstellungen. Am 13. begann die größtentheils bei Brieg vereinigte Division Turreau ihre Bewegungen; die bedeutende Uebermacht der Franzosen sicherte ihren Erfolg. Eine Abtheilung vertrieb den Prinzen Rohan vom Simplon und drängte ihn nach Domo d'Ossola zurück, die zweite sprengte das bei Roßwald stehende Bataillon und drang gegen das Thal der Binne. Am folgenden Tage fand ein sehr heftiger Kampf auf dem rechten Rhoneufer statt, wo die Franzosen sich vergeblich anstrengten, über Mörell und Ried hinaus vorzudringen, und links des Flusses rückten die Oesterreicher eben zum Angriff gegen Roßwald, als von Oberst Strauch der Befehl zum Abzug in der Richtung nach Imloch erging. Die Unausführbarkeit dieses Befehls zwang jedoch die Oesterreicher, sich in das Thal der Binne zu werfen, von wo sie am 16., auf nur Jägern und Hirten bekannten Steigen, das Thal Formazza erreichten und am 19. über Bosco bei Locarno eintrafen. Am 14. griff General Gudin mit 4 Bataillonen vom Heere Lecourbe's, die er durch das Aarthal herangeführt, ebenfalls den Grimselpaß an. Dreimal zurückgeschlagen, überwältigte er endlich die starke, gut vertheidigte Stellung, folgte den Oesterreichern in das Rhonethal und schnitt ihnen den Rückzug nach dem Furkapaß ab. Vergeblich hatte Oberst Strauch die letzten

zwei Kompagnien der Reserve nach dem Kampfplatze geführt und sich hinter der Rhone bei Imloch aufgestellt, um die herbeigerufenen Truppen seines linken Flügels abzuwarten. Als nun diese ausblieben und Strauch hingegen am 15. von den Ereignissen im Reußthale Kunde erhielt, trat er durch den Nufenenpaß den Rückzug nach Airolo an, wo 2 Bataillone aus Mailand und am 21. die Truppen von Locarno zu ihm stießen.

In den nämlichen Tagen überstieg General Loison mit 4 Bataillonen den Steinenberg, drang durch das Thal des Meyenbachs gegen Wasen und wurde erst unweit dieses Orts durch eine alte, vom Feinde wieder hergestellte Schanze aufgehalten. Gleichzeitig waren 2 Abtheilungen, beide von 2 Bataillonen, über den Surenenberg nach Attinghausen und aus dem Isithale nach Seedorf vorgegangen. Auf beiden Punkten hatten sie die Reußbrücken abgeworfen gefunden und standen im lebhaftesten, erfolglosen Gewehrfeuer, als am Abende die kleine Flotte, auf welcher sich Lecourbe mit der Reserve befand, vor Flüelen erschien und nach lebhaftem Widerstande die Truppen ans Land setzte. Durch diese Landung in Flanke und Rücken bedroht, wichen die Oesterreicher theils in das Schächenthal, theils gegen Amsteg zurück. Die Franzosen folgten ihnen bis Bürglen und Erstfeld, und nöthigten sie am nächsten Morgen zum Rückzuge in das Maderanerthal, worauf sie bei Wasen die Vereinigung mit Loison bewirkten, welcher, nach manchen mißlungenen Versuchen, die Meyenschanze erstürmt hatte. Beide Abtheilungen rückten nun im Thale der Reuß schnell aufwärts, und wurden nur durch die abgebrochene Teufelsbrücke aufgehalten, hinter welcher General Simbschen drei Bataillone versammelt hatte. Da indessen Gudin im Laufe des Tages durch den Furkapaß und über Realp vordrang, sah sich der österreichische Anführer genöthigt, an den Oberalpsee zurückzugehen. Morgens 7 Uhr überschritten die Franzosen die durch aufgelegte Bretter nothdürftig hergestellte Brücke, worauf eine Abtheilung derselben nach Airolo zog, die

andere unter Lecourbe die Oesterreicher angriff, die nach einem beträchtlichen Verlust an Gefangenen bis Chiamunt geworfen wurden, und im freiwillig fortgesetzten Rückzuge durch das Thal des Vorderrheins am 20. August Chur erreichten.

Am Morgen des 14. war eine schwache französische Abtheilung längs des nördlichen Ufers des Vierwaldstätterseés vorgedrungen und hatte ohne Erfolg den Uebergang über den Muttenfluß zu erzwingen gesucht, bis einige Kompagnien von der kleinen Flotte, bei Brunnen, im Rücken der Vertheidigenden ans Land gesetzt, allen weitern Widerstand beseitigten. Unterdessen hatten 4 Bataillone über Seewen die Stellung bei Schwyz angegriffen, aber erst am Nachmittag durch Umgehung der Oesterreicher zum Weichen gebracht. Noch einmal hatten sich diese letztern hinter Mutten aufgestellt, waren aber am folgenden Tage gänzlich überwältigt und bis Netstall und Glarus zurückgetrieben worden. 9 Bataillone und 6 Schwadronen führte General Chabran in 2 Abtheilungen gegen Rothenthurm und Schindellegi. Die letztere wurde daselbst und zu Wolerau den ganzen Tag aufgehalten, da es aber der ersten Abtheilung gelang, über Einsiedeln und St. Johann vorzudringen, räumten die Oesterreicher ihre Stellung in der Nacht zum 15., um eine andere auf dem Etzelberge zu beziehen, gingen, nach langem Kampfe am Abend des 15. über den Haufen geworfen, in Unordnung bei Grynau auf das rechte Ufer der Linth und zerstörten die dortige Brücke. Nächst der Eroberung des St. Gotthards und des ganzen Landstrichs bis zum Zürichersee waren 4000 Gefangene und 11 genommene Geschütze die Ergebnisse dieser kurzen Unternehmungen. Durch Verpflegungsrücksichten gehemmt, begnügte sich indessen Lecourbe, die Linie der Reuß, Altorf, Schwyz, Einsiedeln und Richterschwyl zu besetzen, seine Vorwachen aber bis Sunvix, ins Muttenthal und Reichenburg vorzuschieben.

Noch ehe Massena seine Unternehmung begann und jene Vortheile dabei erkämpfte, war von Außen her in die Ver-

hältniſſe und Ausſichten des Erzherzogs eine weſentliche Veränderung eingetreten. Während nämlich bei ihm die Regeln einer tief durchdachten und durch die Erfahrung geregelten Kriegskunſt einzig und allein den Gang der Bewegungen beſtimmte, hatten auf den Rath der Fürſten, welche ſich, von ſo verſchiedenen Standpunkten ausgehend, zu einem gemeinſchaftlichen Kampfe vereinigt, Eingebungen ſelbſtſüchtiger Staatsklugheit ihren verderblichen Einfluß geübt, welchen die Sache, die ſie vertheidigten, bald ſchwer genug büßen ſollte. Die bedeutenden Hilfsgelder, welche England an Oeſterreich und Rußland zur Erhaltung ihrer Truppen bezahlte, gaben ihm das Recht, an der Leitung der kriegeriſchen Bewegungen Theil zu nehmen. Der Umſtand, daß Rußland durch Feſtſetzung ſeiner Truppen in einem italieniſchen Seehafen jenen Anlagen Vorſchub leiſten konnte, mittelſt welcher es von der Vorſehung zur Ausbildung einer bedeutenden Seemacht angewieſen ſchien, war dem ſcharfen und argwöhniſchen Blicke der engliſchen Staatsmänner keineswegs fremd geblieben. Seinerſeits ſetzte Oeſterreich einen allzugroßen Werth auf die in Italien gemachten Eroberungen, um ihren Beſitz nicht ungetheilt genießen zu wollen, und ſah die Gegenwart fremder Truppen, nebſt dem eigenthümlichen Geiſte ihres Oberfeldherrn, als ein Hinderniß ſeiner Wünſche an. Die Frage über die Wiederherſtellung der ſardiniſchen Staaten auf dem Feſtlande hatte indeſſen hier vorzüglich die Verbündeten getrennt. Auch dem Stolze der Ruſſen war die Trennung ihres Heeres von dem öſterreichiſchen nicht unwillkommen, da ihnen das errungene Selbſtgefühl die Ausſicht darſtellte, allein glänzende Lorbeere zu pflücken. Aus dieſen verſchiedenen Anſichten und Gefühlen war denn auch die Uebereinkunft hervorgegangen, vermöge deren alle ruſſiſchen Hilfsvölker in Italien ſowohl, als jene, welche auf dem Marſche nach dem Rheine begriffen waren, ausſchließlich in der Schweiz gebraucht und mit allen Truppen verſtärkt werden ſollten, die England aus den Bewohnern dieſes Landes zu errichten gedachte.

Der Erzherzog aber sollte die Schweiz räumen, eine Abtheilung zur Sicherheit des südlichen Deutschlands aufstellen, mit dem größten Theil seiner Truppen hingegen den Rhein abwärts ziehen und dort, zu Begünstigung eines Ablenkungszugs, angriffsweise verfahren, zu dem ein vereintes englisch-russisches Heer bestimmt war. Durch diese Uebereinkunft wurden alle Verhältnisse auf dem ganzen Kriegsschauplatz völlig, und zwar keineswegs zum Vortheil der Verbündeten, verändert. Denn während man die allergünstigste Stellung zum Angriffe Frankreichs in der Schweiz bedeutend schwächte, indem 50,000 Russen mit den erst zu errichtenden Schweizerregimentern daselbst 70,000 Oesterreicher ersetzen sollten, bot man hingegen den Franzosen eine durch ihre Festungen geschützte, weit vortheilhaftere Angriffslinie dar. Zudem war vorauszusehen, daß die Oesterreicher durch den großen Abgang der Truppen, die sie zur Deckung ihrer verlängerten Operationslinie zurücklassen mußten, so geschwächt ankommen würden, daß sie sich höchstens auf unbedeutende Streifereien einlassen und zu dem Erfolge der Unternehmung gegen Holland durchaus nichts beitragen konnten. Und dieses Alles geschah in dem Augenblicke, wo Korsakows nahe Ankunft in der Schweiz den Verbündeten ein solches Uebergewicht verschaffte, daß man dem Feinde noch vor dem Eintreffen der von der französischen Regierung beschlossenen Verstärkungen die entschiedensten Niederlagen beizubringen im Stande war. Nur mit Schmerz gab daher der österreichische Oberfeldherr seine eigene bessere Einsicht unter den schuldigen Gehorsam gefangen, da ihm von dem Wiener Hofe die Geheimhaltung der ihm ertheilten Befehle sowohl, als ihre schnellste Befolgung ohne weitere Einwendungen zur unbedingten Pflicht gemacht wurde.

Dennoch beschloß Erzherzog Karl, die Blöße zu benutzen, welche Massena durch Schwächung seines linken Flügels zum Ersatz jener Truppen im Centrum gelassen hatte, mit welchen er die großen Bewegungen seines rechten Flügels unterstützte, so daß an der untern Aaar, und

zwar von Baden an der Limmat, bis Bernau am Rhein, nur 2000, im Lager bei Lauffenburg 1500, in Lenzburg 600 Mann blieben, da die Reserve bei Mellingen hingegen abgezogen war. Daher glaubte der Feldherr, der Augenblick sei gekommen, über die Aar angriffsweise zu verfahren, da schon der Uebergang über jenen Fluß Massena's Verbindungen bedrohte, und die Oesterreicher bei ihrem weitern Vorrücken an dem linken Ufer des Flusses bald Flanke und Rücken gewannen, ohne daß ihnen die Franzosen durch die Engpässe der Reuß und der Aar zuvorkommen konnten. In dieser Lage hätte Massena nothwendiger Weise in eine sehr bedenkliche Stellung kommen müssen, wo jeder Ausweg beinahe eben so viel Gefahren darbot. Dem Erzherzoge hingegen schien sich bei dem wahrscheinlichen Erfolge der von ihm beabsichtigten Unternehmung eine glänzende Aussicht zu eröffnen, bei deren Verwirklichung man ihm verziehen haben würde, die erhaltenen Weisungen nicht pünktlich befolgt zu haben. Der Punkt zwischen dem Dorfe Großdettingen auf dem rechten, und Kleindettingen auf dem linken Ufer des Flusses, wo die Aar einen nach Osten ausgehenden, mit günstigen Anhöhen gekrönten Bogen bildet, welche die jenseitige Fläche von Kleindettingen ringsum beherrschen, schien der angemessenste Uebergang. Das im Mittelpunkt des Bogens liegende kleine unbedeutende Dorf war nur von 2 Kompagnien Franzosen besetzt. Die Nacht vom 16. zum 17. August wurde zum Uebergange bestimmt. Der russische General Korsakow hatte versprochen, in der nämlichen Nacht mit 20,000 Mann Fußvolk und 1600 Kosacken bei Oberendingen einzutreffen und sich dort mit 23,000 Mann Fußvolk und 6000 Reitern zu vereinigen, welche der Erzherzog daselbst von der Limmat und der Aar her zusammenzog. Mit 4600 Mann Fußvolk und 2800 Reitern sollte Hoze bei Zürich bleiben und die Stadt auf das Aeußerste vertheidigen, dem Feinde aber auf dem Fuße folgen, wenn er sich zurückziehen würde. 4000 Mann Fußvolks und 1000 Reiter

blieben an der Limmat zwischen Höngg und dem Kloster Wettingen.

Die Anordnungen zum Marsche der Truppen waren bis zu ihrem Versammlungsplatze so vorsichtig getroffen worden, daß alle Abtheilungen, unter Begünstigung des durchschnittenen Erdreichs, mit einbrechender Nacht zwischen Großdettingen, Tägerfelden und Oberendingen eintrafen und sich nach Maß ihrer Bestimmung in Heersäulen bildeten, ohne vom Feinde entdeckt zu werden. Es sollten zwei Brücken über die Aar geschlagen werden, die eine oberhalb, die andere unterhalb des Dorfes Großdettingen. Allein diejenigen, welche den Brückenschlag besorgen sollten, hatten sich keine hinlänglich genaue Kenntniß von der Beschaffenheit des Flusses erworben, sondern nur seine Breite beurtheilt, weßhalb auch nur so viel Schiffe vorhanden waren, als die Schlagung zweier Brücken erforderte, ohne Bedacht auf unvorhergesehene Fälle. Oberhalb des zum Uebergang bestimmten Platzes fand sich kein vortheilhafter Boden zur Einsenkung der Schiffe in das Wasser und zur Zusammenstellung der Brückenglieder, keine Au, kein seichter Grund begünstigte ihre Abstoßung vom Ufer und ihre Richtung nach dem jenseitigen Landungspunkt. Bei Dettingen selbst erschwerten die steilen Höhen das Hinunterbringen der Schiffe. Da man sich aber bloß auf die gemessene Zahl derselben beschränkt hatte, so konnten auch keine zur Ueberschiffung einiger Truppen verwendet werden. Nachdem die Oesterreicher die Schiffe mit vieler Mühe hinter das Dorf Großdettingen gebracht und auf den rückwärtigen Anhöhen Batterien aufgeführt hatten, begann die Arbeit um zwei Uhr in der Nacht. Die französische Besatzung in Kleindettingen entdeckte nicht so bald, daß etwas im Werke sei, als sie ein heftiges Kleingewehrfeuer auf den Punkt richtete, wo sie das Geräusch vernahm. Die Oesterreicher aber beantworteten dieses Feuer, bis Kleindettingen in Brand gerieth. Die Franzosen verließen es demungeachtet nicht und beschossen fortwährend den ihnen mit Anbruch des Tages durch einen dichten Nebel verbor-

genen Feind. Trotz dieses günstigen Umstandes wollte es mit dem Brückeschlagen nicht fort. Die Anker hielten nicht in dem felsigen Grund und alle andern Hilfsmittel fehlten. Nach dem eigenen Urtheil des österreichischen Oberfeldherren zeigte sich eine wahrhaft schändliche Nachlässigkeit und Verkehrtheit aller Anstalten in diesem Fache des Kriegswesens. Mit der größten Anstrengung brachte man es nicht weiter, als daß um 9 Uhr Morgens bei der obern Brücke 13, bei der untern noch weniger Schiffe an einander gereiht waren. Jetzt fiel der Nebel und das Feuer der mit den Franzosen fechtenden schweizerischen Scharfschützen wirkte so treffend auf die österreichischen Pontonniers, daß alle diejenigen, welche an der Brücke arbeiteten, nach und nach getödtet oder verwundet wurden. Indessen hatte der anhaltende Kanonendonner die umliegenden französischen Truppen zwischen Bruck und Seckingen geweckt, alle waren auf den bedrohten Punkt herbeigeeilt, und die Generale Ney und Heudelet hatten so viele Kräfte gesammelt, daß sie das Gehölz und die Anhöhen, welche die Ebene von Kleindettingen umgeben, so wie die Gegend von Bözstein, besetzten. Eine unnütze Kanonade von beiden Seiten endigte mit einer Uebereinkunft, vermöge deren den Oesterreichern gestattet wurde, ihre Schiffe ungestört aus dem Wasser zu ziehen. So scheiterte diese wichtige und den glänzendsten Erfolg versprechende Unternehmung an der Untauglichkeit der Oberoffiziere des österreichischen Pontonnierkorps und an dem Heldenmuthe der Besatzung von Kleindettingen. Der Plan des Erzherzogs war vereitelt, er ließ alle seine Truppen in ihre vorigen Stellungen einrücken, und die Franzosen folgten seinem Beispiele. Das Schicksal des Feldzugs war entschieden.

Unter diesen Umständen war die Verstärkung der südlich vom Zürichersee stehenden Abtheilungen dringend nothwendig geworden, und noch am Abend des 17. gingen 9 Bataillone und 9 Schwadronen unter Hoze dahin ab, dem nun vom Oberfeldherrn die höhere Leitung des linken

Flügels vertraut wurde. Hoze ordnete für den 21. einen allgemeinen Angriff in 3 Abtheilungen an, der kein bedeutendes Ergebniß lieferte, indem die eine, zur Eroberung des Crispalt aus Graubündten vorgegangene Abtheilung, am 23. erst Flanz erreicht hatte und dort stehen blieb, die andere, von Glarus gegen Schwyz bestimmt, wegen einiger französischer Bataillone, die im Schächenthale erschienen, nicht über Schwanden hinausrückte. Mit der dritten und stärksten, von ihm selbst bei Grynau über die Linth geführten, verdrängte Hoze die feindlichen Vordertruppen und stellte sich an der Aa auf, kehrte aber schon am 26. hinter die Linth zurück, auf deren linkem Ufer nur einzelne Posten blieben. Am 31. jedoch unternahm er von Glarus aus einen Streifzug, wobei er indessen auf überlegene feindliche Streitkräfte stieß, welche die ihn begleitenden Truppen gänzlich über den Haufen warfen. Dieser Vorfall bestimmte ihn, alle Angriffsunternehmungen aufzugeben und sich in der Linie über Uznach, Wesen, Wallenstadt, Sargans, Vättis und Flims nach Flans vertheidigungsweise zu halten. Auch Massena, entschlossen, am 30. August den Uebergang über die Limmat zu erzwingen, hatte für den 29. einen allgemeinen Angriff des österreichischen linken Flügels befohlen, welcher an diesem und dem nächsten Tage statt fand und zu lebhaften Gefechten führte. Allein das Unternehmen, welches jene Angriffe begünstigen sollten, kam wegen plötzlichen Anschwellens der Gewässer, und weil mehrere Brückenschiffe bei der Fahrt beschädigt worden waren, nicht zur Ausführung, was für den französischen Heerführer um so glücklicher war, als er, da er doch auf die Abwesenheit der nach Uznach entsendeten Truppen rechnete, die ganze Macht der Verbündeten auf dem rechten Ufer der Limmat gefunden haben würde. Die Bewegungen einer neugebildeten französischen Rheinarmee machten es dem Erzherzoge zur Pflicht, nicht länger zu zögern. Um das russische Heer unter Korsakow keinem sichern Unfalle preiszugeben, sondern es in den Stand zu setzen, sich bis zur Ankunft Suwarows

in ehrenvoller Vertheidigung zu halten, verstärkte er den Feldmarschall-Lieutenant Hoze auf 25,000 Mann und brach selbst mit 30 Bataillonen Fußvolk und 42 Schwadronen Reiter am 31. August nach Deutschland auf. Das russische Heer übernahm, jetzt vollständig versammelt und 26,000 Mann zählend, die Besetzung von Zürich und die Stellungen hinter der Limmat, das österreichische in der Schweiz aber blieb in der bereits bezeichneten von Meilen bis Flanz. [367])

Zwölftes Kapitel.

Gang der helvetischen Regierung. Begebenheiten in den Kantonen in den von den Franzosen und in den von den Verbündeten besetzten Theilen Helvetiens und in den Monaten August und September bis zu der Schlacht von Zürich.

Die mannigfaltigen Gerüchte, welche über die Verwaltung der Staatseinkünfte im Volke verbreitet wurden, veranlaßten die großen Räthe auf den Antrag Carmeintrans, im großen Rath von dem Vollziehungs-Direktorium schleunige Rechnung über die Verwendung der für jedes Fach angewiesenen Gelder, mit Ausnahme derjenigen zu verlangen, welche demselben für persönliche oder geheime Ausgaben vertraut worden waren. [368]) In einer folgenden Sitzung erlitten die willkürlichen Geiselaushebungen des Direktoriums den heftigsten Tadel. Vergebens suchten Rellstab, Fierz, Jomini und Pellegrini im großen Rath über Cartiers Antrag zur Befreiung der Geisel von Solothurn, den Escher auch auf diejenigen der übrigen Kantone ausdehnte, die Tagesordnung aussprechen zu lassen. Dem Vorgeben Rellstabs gegenüber, daß der große Rath von dieser Maßregel nichts wisse und sich deßwegen nicht damit zu befassen habe behauptete Escher, der große Rath sei weder so ganz unwissend, noch so ganz unschuldig an der gewaltthätigen Maßregel der Geiselaushebung, als Rellstab glauben machen

wolle. Sei doch dieſelbe bald nach ihrem Bekanntwerden als ein verfaſſungswidriger Eingriff in die perſönliche Sicherheit der Bürger angezeigt worden, und erſt nach langer Berathung in geheimer Sitzung ſei man zur Tagesordnung geſchritten. Es ſei jetzt Pflicht, denjenigen die Freiheit wieder zu verſchaffen, die derſelben auf eine verfaſſungswidrige Weiſe ſo lange beraubt wären. Dieſer Anſicht beiſtimmend, beſchloß der große Rath, das Vollziehungs-Direktorium einzuladen, diejenigen helvetiſchen Bürger, welche daſſelbe als Geiſel wegführen oder verhaften ließ, zurückzuberufen, und dieſelben, wenn ſie unſchuldig ſeien, in gänzliche Freiheit zu ſetzen, oder wenn ein gegründeter Verdacht eines Verbrechens gegen ſie vorhanden ſei, ſie dem betreffenden Richter überliefern zu laſſen.[369]) Im Senate ward der Beſchluß mit 36 gegen 10 Stimmen angenommen. Hatte doch Uſteri bereits in der Sitzung vom 1. Auguſt ſich unumwunden dahin geäußert: mit der perſönlichen Freiheit der Bürger ſchwinde alle Freiheit, ob er dann Paul heiße, oder Peter, oder Friedrich Cäſar, der Mann, deſſen Willkür über die Freiheit gebiete, ob er im Namen der Freiheit oder im Namen der Tyrannei handle, ob er bei der Freiheit ſchwöre oder bei der Zwangsherrſchaft, das gelte ihm gleichviel; wo keine perſönliche Freiheit ſei, da bleibe die politiſche Freiheit Unding und leerer Wortſchall. Nach dem Art. 41 ſollte bei der herbſtlichen Tag- und Nachtgleiche der vierte Theil des Senats, Einer aus jedem Kanton, alſo 18, austreten. Allein bei der Unmöglichkeit der Erneuerung der Wahlen in den vom Feinde noch beſetzten Kantonen, ließ man die von den Wahlverſammlungen derſelben ernannten Stellvertreter an ihrer Stelle verbleiben, bis ſie durch die von dem Volke zu treffenden Wahlen erſetzt werden könnten,[370]) ein Beſchluß, der dann auch auf die Mitglieder und Suppleanten des Obergerichts ausgedehnt wurde.[371]) So entmuthigt indeſſen auch die mit einem rohen Schreckensſyſteme einverſtandene Parthei in den Räthen nach den Unfällen der Franzoſen war, ſo ſchienen die Mitte

Augusts errungenen Fortschritte der letztern sie wieder anzuregen. So scheute sich im großen Rath Egg nicht, einen Antrag zur Errichtung eines Revolutionsgerichts zur Beurtheilung der gegenrevolutionären Vergehen in den von dem Feinde besetzt gewesenen Kantonen zu stellen, den ihn aber in der Sitzung vom 27. August Suter's weitläufige, Escher's, Koch's und selbst Huber's kluge und rechtliche Bemerkungen zurückzuziehen zwangen. Dem Direktorium nahm Massena sowohl die Nichtbeantwortung seiner Anzeige der errungenen Vortheile, als die Entlassung der Auszüger sehr übel auf. Freilich mußte die Freude der Direktoren über das Waffenglück der Franzosen durch die betrübten Berichte des Regierungsbevollmächtigten Theiler's bedeutend gemildert werden, welcher meldete, daß Soldaten und Offiziere der Division Soult gar keine Kriegszucht beobachteten und die Einwohner auf alle Weise quälten; denn nicht nur am Eigenthum, sondern selbst am Leben ruhiger Bürger hatte man sich vergriffen. [372])

In Bern verbreiteten sich mancherlei Gerüchte über die von Neuenburg aus beabsichtigte Gegenumwälzung, so daß der dortige Regierungsstatthalter aufgefordert ward, ein Verzeichniß aller Mitglieder der ehemaligen Regierung, nebst der Anzeige ihres Wohnorts, einzusenden. [373]) Das Oberland war von baarem Gelde so entblößt, daß der Steuereinnehmer dieses Kantons ermächtigt werden mußte, den Werth der Abgaben in Heu und Korn abzunehmen. [374]) Mitte Septembers meldete der damit beauftragte Hauptmann Zurbuchen die Verhaftung der Bürger Bähler, aus Weissenburg, Herman, aus Frutigen, und Jakob Zumbrunnen, aus Zweisimmen, welche das Land bearbeitet hatten, der bald noch einige andere folgen sollten. [375]) Im Kanton Freiburg herrschte eine fortwährende Gährung. Die ehemaligen Regierenden gaben sich die Mühe nicht mehr, ihre Hoffnungen und die Ungeduld zu verbergen, mit der sie die Oesterreicher erwarteten. Auch die Gesinnungen der Geistlichkeit sollten der bestehenden Ordnung der Dinge nicht

günstig sein. Wenn auch Mehrere öffentlich nichts mit ihrem Amte im Widerspruche Liegendes vornahmen, so überließen sie sich insgeheim doch ihren Lieblingssünden, dem Glaubenseifer und dem Drange nach einer Gegenumwälzung; Andere, wie der Bürger Clerc, Pfarrer von Trevaux, der Pfarrer von Arconcié und der Missionär Rigolet, thaten sich hierin nicht einmal den geringsten Zwang an. Der Bischof hingegen war zwar keineswegs übelgesinnt, aber weder wachsam noch streng genug in seiner Oberaufsicht. [376]) Ueber nicht weniger als 15 Punkte sollte der Regierungsstatthalter von Waadt den Uhrmacher David Marcot, von St. Croix, verhören, die alle auf die politischen Umtriebe des Vereins im Fürstenthume Neuenburg, einiger anderer Berner und des Majors Rusillon bezüglich waren. Aus einem spätern Verhöre mit drei österreichischen Gefangenen ging hervor, daß die Gegenumwälzung stets thätiger betrieben und die Versammlungen stets gefährlicher wurden. Zwischen dem 8. und 10. Septbr. dachte man loszubrechen. Dringend verlangte der Regierungsstatthalter kriegerische Maßregeln in dem von der Gegenumwälzung bedrohten Theile. [377])

Der Kanton Waldstätten war im August größtentheils wieder in französische Hände gefallen, in Schwyz aber beinahe das ganze Land zur traurigsten Einöde umgewandelt. Fast die ganze Bevölkerung war vor den Franzosen in die Gebirge von Glarus entflohen. Im Flecken Schwyz selbst standen mehr als 30 Häuser leer und verlassen. Der ganze Distrikt war beinahe nur von Franzosen bevölkert, auf die entsetzlichste Weise ausgeplündert, und, die jetzt strenge Kriegszucht ausgenommen, von bürgerlichen Beamten entblößt und der Anarchie preisgegeben. Zur Zeit der Ernte fehlten alle Arbeiter, die Felder wurden zertreten, das Vieh entwendet. Der französische Befehlshaber, General Molitor aber, ein Mann von Kenntnissen, Geist und Gefühl, gelobte die strengste Kriegszucht und menschliche Behandlung der Einwohner. Durch seine freundschaftlichen Verhältnisse zum General Loison gelang es dem Regierungsbevollmächtigten Zschokke,

das drückende Elend Nidwaldens ein wenig zu mildern. In Uri gestattete Lecourbe seinen Soldaten die wildesten Ausschweifungen und lebte in diesen zum traurigsten Elende herabgesunkenen Ländern in einer diesem Unglück hohnsprechenden Fülle. Was das erschöpfte Uri nicht geben konnte, mußte Luzern an Weinen und Leckerbissen für die reichbesetzte Tafel des Feldherrn nachsenden.

In den von den Verbündeten besetzten Theilen der Schweiz dauerte der schwankende und aller Einheit entmangelnde Zustand noch immer fort. Als das nur aus 50 Köpfen bestehende Kontingent von Schaffhausen zum Heere stieß, konnte sich der General Hoze nicht enthalten, der Regierung zu bemerken, daß er diese Zahl weder der früher geäußerten Gesinnung des Kantons Schaffhausen, noch dem Verhältnisse seines Bevölkerungszustandes angemessen finde. Nur aus der Verführung schlecht gesinnter Menschen könne die schwache Vaterlandsliebe mehrerer Bürger und junger Leute erklärt werden. Besser glückte der Regierung von Schaffhausen ein anderer Versuch. Als sie nämlich alle Gemeinden der Landschaft befragte, ob sie gesinnet seien, große und kleine Räthe von Schaffhausen wieder wie vormals als ihre rechtmäßige Obrigkeit anzuerkennen oder nicht, antworteten am 12. August alle Gemeinden bejahend, bis auf eine einzige, welche sich äußerte, daß sie zwar derselben nicht entgegen sei, aber besser erachte, die Sache einstweilen auf dem gegenwärtigen Fuße verbleiben zu lassen, bis das Schicksal der ganzen Schweiz entschieden sein werde. Allein als sich die Stadt Schaffhausen mit dieser Erklärung nicht begnügte, stimmte man gleichfalls ein.

In Zürich dauerte jener etwas schwankende Zustand die ganze Zeit hindurch fort, während welcher die Verbündeten im Besitze jener Stadt waren. Die Stadt Winterthur erhielt einen Verweis, weil sie ihre alte Verfassung hergestellt hatte und ihre alten Vorrechte wieder ausüben wollte. Als sie aber, sich auf die Proklamation des Erzherzogs stützend, dabei blieb, gab die Regierung nach, und so ging es auch

mit den gegen die Franzoſen allzukühnen Zeitungsſchreibern. Am 5. Auguſt ordnete ſie jedoch ſelbſt ein Feſt für die Einnahme von Mantua an, da bei Maſſena's Eroberung von Graubündten gleichfalls eine Erleuchtung ſtattgefunden hatte. Dabei wurden dem Kaufmann Rohrdorf, einem Mitgliede der Municipalität, der im Rufe demokratiſcher Geſinnungen ſtand, nicht nur die Fenſter eingeworfen, ſondern er ſelbſt mit ſeinen Leuten vom Pöbel mißhandelt, bis die herbeigerufene kaiſerliche Wache kam. Den ehemaligen Kantonsrichter Vogel aber, der von Gais aus, wo er ſich aufhielt, als ein gefährlicher Mann geſchildert worden war, ließ man dort verhaften und eine kurze Zeit in Feſſeln ſchlagen, worauf man ihn dann wieder frei gab. Konnte aber die Interimsregierung den Ausbrüchen der Partheiwuth nicht immer ſteuern, ſo ließ man ihr darin Gerechtigkeit widerfahren, daß ſie im Innern des Kantons Alles anwendete, um die mit dem Aufenthalt eines großen Heeres unvermeidliche Laſten für das Land nach Möglichkeit zu erleichtern. Bereits war die Zeit nahe, wo ſie durch eine gänzliche Rückkehr zur frühern Ordnung erſetzt werden ſollte, als ſich die ſpätern Ereigniſſe dieſer Rückkehr entgegenſetzten. Mitte Septembers erſt kehrte Lavater von ſeiner rechtswidrigen Enthaltung in Baſel zurück, da man ſowohl ihn, als den Seckelmeiſter Hirzel und den Rathsherrn Peſtalozzi nicht durch die franzöſiſchen Vorpoſten durchlaſſen wollte. Mitte Auguſt's traf das zürcheriſche, aus 6 beinahe vollzähligen Kompagnien beſtehende Kontingent in der Hauptſtadt des Kantons ein, nachdem es ſeit 7 Wochen in andern Gegenden deſſelben gelegen hatte.

In Thurgau ging Alles ſeinen ruhigen Gang, doch machte die Verhaftung zweier unruhiger, ſehr aufgeregter Bürger und die bald nachher geſchehene Abforderung aller Milizengewehre von den Gemeinden bedeutendes Aufſehen. Als indeſſen der Erzherzog in ſehr huldvollen Ausdrücken erklärte, daß ſolche nur zum Gebrauche der in der Schweiz freiwillig geworbenen Milizen und zur Vertheidigung des

Landes verwendet und nach gemachtem Gebrauche zurückgestellt werden würden, gaben die Gemeinden ihre Gewehre willig hin, und man brachte bald, ohne Anwendung einer strengen Maßregel, mehr derselben zusammen, als man bedurfte. Ein entscheidender Schritt des großen Landrathes von Appenzell war es, als er am 3. August alle seine im Dienste der helvetischen Regierung stehenden Mitbürger in die Heimat zurückrief. Mitte Augusts trafen die 4 nicht ohne Mühe zusammengebrachten Kompagnien in Herisau ein, wo sie zu den Fahnen schwuren und dann über Wyl und Winterthur ins Glarnerland rückten. Auf die Nachricht, daß der Zuzug von Appenzell mancherlei Mangel leide, beschloß der in Teuffen versammelte Kriegsrath, denselben mit besserem Brode, Zelten und Feldgeräthe zu versehen. Nach einem, Ende Augusts, im Glarnerlande bestandenen unglücklichen Gefechte, wurden jedoch Viele versprengt, Andere rissen sonst aus. Einige kehrten ohne Erlaubniß nach Hause zurück, Andere konnten nur durch einen Beschluß des großen Rathes zu den Fahnen zurückgezwungen werden. Doch schickte die letztere Behörde auch zwei Abgeordnete an den englischen Gesandten und den General Hoze, um sich für eine bessere Verpflegung zu verwenden.[378]) Wirklich waren die letzten Tage Augusts für Glarus schmerzliche Unglückstage. Waren doch am 29. die Franzosen mit großer Macht vom Muottathal und von Lachen her gegen Glarus vorgedrungen, von woher sie in dreitägigen Kämpfen am Ende überwältigt wurden. Die Oesterreicher zogen in der Nacht über Kerenzen und Wesen zurück. Ein Theil des glarnischen Piquets trat dann in die Schweizerregimenter in französischen Sold, doch blieb der größte Theil bei Hause. Viele Leute wanderten aus. Ganze Familien nahmen ihre Zuflucht zu außer dem Lande wohnenden Freunden und Verwandten. Die Franzosen entwaffneten zwar das Volk, verschonten es indessen mit Brand und andern Mißhandlungen. Nichtsdestoweniger stieg die Noth der Einwohner mit jedem Tage. Handel und Verdienst stockten völlig. Bei

der gänzlich gesperrten Zufuhr war Brod auch um Geld nicht mehr zu haben, die Kartoffeln wurden von dem hungernden Kriegsvolke kaum halb reif aus dem Boden gerissen. Das Elend war fürchterlich.[379])

So ungünstig auch in der letzten Zeit sich Manches für die Wiederherstellung der frühern Ordnung der Dinge zu gestalten schien, so gaben doch die Anhänger derselben nicht nur keineswegs die Hoffnung auf, sondern die früher nur unbestimmt vorschwebenden Plane wurden, da man von einer neuen Wendung des Kriegsglücks ihre Verwirklichung hoffte, näher ausgearbeitet. In den demokratischen Kantonen, von denen, mit Ausnahme von Unterwalden, die übrigen mehr oder weniger hergestellt waren, glaubte man schlechthin keine Veränderung nöthig zu haben, da das Volk sie nicht verlangte und ungeachtet der in die Augen fallenden Mängel stets zufrieden blieb. In den aristokratischen Kantonen, besonders der westlichen Schweiz, aber sollte die Oberherrschaft der Hauptstädte, wie früherhin, die Grundlage der Verfassung ausmachen. Die geringere Kostbarkeit sollte ihr vorzüglich Eingang bahnen. Beim Vorrücken des verbündeten Heeres wollte man, sobald eine Hauptstadt befreit würde, entweder unter Mitwirkung des Oberbefehlshabers des verbündeten Heeres oder der fremden Bevollmächtigten eine provisorische Regierung, nämlich einen provisorischen Rath der souveränen Stadt aus den fähigsten hiezu sich eignenden Personen ernennen, um einstweilen die oberste Landesbehörde vorzustellen und die Herstellung der alten Verfassung einzuleiten. Ein neuer, gleichfalls nur einstweiliger, kraftvoller Regierungs- oder täglicher Rath würde dann zur nämlichen Zeit ernannt werden und dabei allen ehemaligen Mitgliedern desselben, die wegen Alter, Unvermögen, Mangel an Muth oder andern Gründen sich der Bürde der Geschäfte entladen wollten, der Weg zu Resignationen erleichtert sein, damit mehr Kraft und Thätigkeit in die Regierung komme. Die unter diesem Rathe arbeitenden Kollegien wollte man einfacher und zweckmäßiger einrichten,

und mehrere Aemter, welche zu geschäftlos waren, aufheben. Durch Wiederherstellung der frühern Wappen, der oft mit Vandalismus zerstörten Kunstwerke und anderer Denkmäler der frühern Zeit dachte man auf die Einbildung und das Gemüth der Völker zu wirken. Es war den in Zürich versammelten Häuptern der Wiederherstellung, an deren Spitze Nikolaus Friedrich von Steiger stand, keineswegs entgangen, daß eine vielköpfige Oberherrschaft, so mild und vernünftig auch die Regierung sein mag, dennoch die Herzen der Unterthanen nie so innig an sich knüpft, wie da, wo eine ausgezeichnete Persönlichkeit die hohe Stellung dem Volke versinnlicht. Auch tritt jene dem Selbstgefühl und dem natürlichen Ehrgeize der Untergebenen weit mehr in den Weg als diese. Daher war man jetzt geneigt, entweder das Bürgerrecht der regierenden Hauptstadt allen denjenigen zu öffnen, welche sich durch alte, im Lande verbürgerte Ansäßigkeit, durch ein gewisses Grundeigenthum und durch bereits mit Ehren bekleidete bürgerliche oder kirchliche Stellen dazu eigneten, oder je zu einer bestimmten Zeitfrist unter den sich anmeldenden Bewerbern, eine gewisse Anzahl Geschlechter aufzunehmen. Ja, es sollte fortan sogar Staatsgrundsatz sein, jeden Unterthanen, der sich entweder durch wohlerworbenen Reichthum, vorzügliches Ansehen, seltene Talente oder durch Verdienste um das Vaterland auszeichnen würde, auch außerordentlich in das souveräne Bürgerrecht aufzunehmen, um dergleichen Eigenschaften zu belohnen, die Nacheiferung zu ermuntern, den Betreffenden selbst aber durch die Rücksicht des eigenen Vortheils an die Staatsverfassung zu fesseln und seine Geisteskräfte für den Staat fruchtbar zu machen. Die Befugnisse der kleinen und großen Räthe sollten besser bestimmt und der Gang der Verwaltung zweckmäßiger eingerichtet werden. Die Prozeßform wollte man abkürzen und durch bessere Erziehung und Ausbildung für fähigere Richter sorgen. Das Loos der bisherigen gemeinen Herrschaften, obschon bisher das ungünstigste in der Eidgenossenschaft

hingegen, schien man nicht auf eine sehr erhebliche Weise verändern zu wollen. [380])

Die Letztern sollten vielmehr im eigentlichen Sinne zur Aussteuer der Centralbundesgewalt dienen, welche man im Gefühl der dringenden Nothwendigkeit eines kräftigern Nationalverbandes als desjenigen, der sich im Frühjahr 1798 so trostlos bewährt hatte, zu gründen versuchte und dessen nähere Bearbeitung im August 1799 zu Stande kam. Diese Gewalt sollte einem jeden Theile der Eidgenossenschaft die Vortheile des gemeinsamen Verbandes zusichern, im Innern das Recht unter Allen handhaben und ebenso das Recht Aller gegen Auswärtige vertheidigen; gemeinsame Vortheile mit Nachdruck betreiben und überhaupt dem vertragsmäßigen Rechte die entsprechende Kraft verschaffen. An die Stelle der bisherigen Tagsatzungen trat ein aus Abgeordneten der dreizehn Kantone und der zugewandten Orte, mit Inbegriff von Bündten, bestehender Bundesrath, welcher aus den angesehensten Magistratspersonen auf Lebenszeit oder so lange sie in ihren Stellen bleiben wollten, gewählt wurde. Baden oder Frauenfeld war der Sitz ihrer beständigen Versammlungen. Ihren Vorstand wählte die oberste Bundesbehörde aus ihrer Mitte, gleichfalls auf Lebenszeit, und räumte ihm, neben den gewöhnlichen Verrichtungen seines Amtes, auch einige für den Gang der Geschäfte nothwendige Vorrechte, rücksichtlich der Besetzung gewisser Stellen, so wie die Einleitung auswärtiger Unterhandlung zutrauensvoll ein. Den oben angeführten Grundsätzen und dem Geiste der alten Bünde gemäß, sollten sich die Befugnisse der obersten Bundesbehörde darauf beschränken: 1) Alle, sowohl ordentlichen als außerordentlichen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft mit auswärtigen Mächten, also Krieg, Frieden und Verträge ausschließlich zu besorgen; 2) im Innern die Verfassung und Regierung eines jeden eidgenössischen Standes, auf desselben Verlangen hin, gegen jede Gewaltthätigkeit zu schützen; bei Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Ständen das Schiedsrichteramt zu üben, und zu diesem Ende das gemeineid-

genössische Wehrwesen zu bilden und einzurichten, so wie dessen allfällige Anwendung zu leiten; 5) die ihm als gemeineidgenössisches Gut zu überlassenden Kapitalien und Einkünfte zu verwalten und ihrer Bestimmung gemäß zu verwenden; endlich dann 6) die unmittelbare oberste Regierung über die ehemaligen gemeinen Herrschaften, jetzt gemeineidgenössischen Länder, nach den bestimmten Verhältnissen und Gesetzen zu führen, übrigens aber alle andern zum gemeinsamen Vortheile der Schweiz dienenden Anstalten durch gelegentliche Empfehlungen zu befördern und darüber den Ständen die geeigneten Vorschläge zu thun. Die Bundesräthe hatten einen den Inbegriff ihrer Pflichten enthaltenden Eid der Treue zu schwören und sollten für jeden Theil ihrer Befugnisse mit einer den Zweck deutlich anzeigenden Vorschrift versehen werden. Um unnöthige Kosten zu vermeiden, wollte man die Besoldung derselben so gering festsetzen, als es nur immer auf der Würde einer so ehrenvollen Stelle verträglich wäre. [381])

Zur Ausarbeitung dieser verschiedenen Plane, so wie zu einem thätigen, den schwierigen Zwecken entsprechenden Briefwechsel stand dem in Zürich sich aufhaltenden Wiederherstellungsvereine die gewandte und unermüdliche Feder Karl Ludwigs von Haller zu Gebote. Allein abgesehen davon, daß man bei jener größtentheils unbedingten Wiedereinführung der frühern Zustände wohl auf mehr Schwierigkeiten und Widerstand gestoßen wäre, als man anfangs vermuthete, fanden die Häupter dieser Parthei noch immer nicht die gewünschte Unterstützung von Oesterreich, welches ihnen auch bis jetzt die öfters verlangte amtliche Anerkennung verweigerte, was sie freilich in ihrer Wirksamkeit nicht wenig lähmte. Dennoch wurden in Gemeinschaft mit den englischen Bevollmächtigten Wikham und Crawfurd besonders die kriegerische Ausrüstung zur Befreiung der Schweiz von den Franzosen thätig betrieben. Das Bataillon Roverea hatte sich überall und noch in dem Gefecht am 14. August bei Zürich mit glänzendem Ruhme bedeckt. Die

Soldaten des Regimentes Bachmann hatten hingegen Thränen vergossen, weil sie, noch ohne Kriegsröcke und Waffen, dem Kampfe ferne bleiben mußten. Anfang Septembers verließ dieses Regiment Winterthur, um in verschiedene zerstreute Posten am rechten Ufer des Zürichersees verlegt zu werden. Auch das Regiment Salis-Marschlins zählte gegen Mitte Septembers bereits gegen 600 Mann, obgleich es mit Bezug der Waffen und Ausrüstungsbedürfnisse noch langsamer als mit dem Regimente Bachmann zuging. So standen in kurzer Zeit an geworbenen regelmäßigen Truppen, an verschiedenen Kontingenten und an Landstürmen, ohne die Bündtner in Anschlag zu bringen, mehr als 8000 Schweizer für die Verbündeten in Waffen. Hierauf gestützt, mochten sich die Anhänger der alten Ordnung der Dinge wohl nicht ohne allen Grund mit einem baldigen Gelingen ihrer Plane schmeicheln, wenn das Eintreffen Suwarows in Italien den verbündeten Heeren in der Schweiz das Uebergewicht geben würde, welches einen großen Schlag zur Vertreibung der Franzosen möglich machte. Aber jener sehnlich erwünschte große Schlag erfolgte in kurzer Zeit auf eine ganz andere Weise, als wie man ihn erwartet, und machte vielmehr allen den Aussichten ein Ende, welche sich eine Zeit lang in so rosigem Lichte gezeigt hatten. [382])

Dreizehntes Kapitel.

Die Schlacht von Zürich und ihre nächsten kriegerischen Folgen.

Ehe Suwarow anfing, ernstliche Anstalten zum Marsch an seine neue Bestimmung in die Schweiz zu treffen, suchte er sich mit Hoze und dem bei Zürich befehligenden General Korsakow über ihre gemeinschaftlichen Bewegungen zu verständigen. Mach mehreren Verhandlungen war man am 10. September übereingekommen, daß Suwarow am 21. von Bellinzona zum Angriff des Gotthards aufbrechen sollte.

Der Oberst Strauch, welcher den General Türreau auf den Straßen nach Italien beobachtete, würde diese Bewegungen decken, und eine österreichische Brigade von Disentis über den Crispalt nach Amsteg in das Reußthal dringen. Am 24. hoffte Suwarow im Besitz des Berges zu sein, am 25. den Marsch nach Altorf, am 26. nach Schwyz und am 27. nach Luzern fortzusetzen, wohin er eine Abtheilung aus dem Reußthal über Engelberg auf dem westlichen Ufer des Sees abschicken wollte. Hoze war beauftragt, mit 5000 Mann des Korsakow'schen Heeres verstärkt, gleichzeitig von Uznach nach Einsiedeln vorzugehen und diese Bewegung durch Seitenkolonnen unterstützen zu lassen. Dann sollte er die französische Stellung auf dem Albis in der Flanke anfallen, während Korsakow ihre Front von Zürich aus bestürmen und sich mit Hoze vereinigen würde. Auf diese Weise hofften die Verbündeten in den Besitz des ganzen Laufs der Reuß zu kommen und mit vereinten Kräften an die Aar zu gelangen. Suwarow wählte die Linie über den Gotthard, als die kürzeste, die ihn am schnellsten zur Vereinigung seiner Streitkräfte führte. Allein er hatte die großen Schwierigkeiten wohl nicht genug erwogen, da er den Gotthard nur auf schlechten, für kleines Geschütz brauchbaren Wegen ersteigen und erobern mußte, worauf dann ein viertägiger Flankenmarsch durch die schwierigsten Engpässe der Erde folgte, ohne daß die Verbindung für die unentbehrlichste Zufuhr gesichert war. Diese Umstände mußten um so nachtheiliger wirken, als seine Truppen noch gar keine Erfahrungen im Gebirgskriege gesammelt hatten.

Die Zahl und Stellung der Heere Mitte Septembers unmittelbar vor den Ereignissen, die wir nun zu erzählen haben, war folgende. Massena's Heer zählte jetzt 77,000 Mann, in 8 Divisionen vertheilt, von denen die erste, die Division Türreau's, auf dem äußersten rechten Flügel mit 8000 Mann im obern Wallis und auf dem Simplon stand, die zweite, 16,000 Mann starke (Lecourbe), auf dem Gotthard, im Thale der Reuß und mit dem linken Flügel bei

Glarus, im Linththal; die dritte (Soult), 10,000 Mann, mit dem rechten bei Glarus, die Mitte auf dem linken Ufer der Linth zwischen dem Wallenstädter- und Zürichersee, der linke Flügel bei Attischwyl an der Sihl; die vierte (Mortier), 6000 Mann auf dem Uetli und von Attischwyl bis Altstetten; die fünfte (Lorges), 12000 Mann am linken Ufer der Limmat von Altstetten bis Baden; die sechste (Mesnard), 9000 Mann, von Baden bis zum Einfluß der Aare in den Rhein; die siebente oder Reservedivision, (Klein), 10,000 Mann, im Frickthal, und die achte Division (Chabran), 6000 Mann, bei Basel. Diesen Truppen gegenüber stand Korsakow mit 33,000 Mann, Rauenbork zwischen Waldshut und Basel mit 5400, und Hotze, mit Inbegriff der Schweizer, mit 25,000 gegenüber. Suwarow's Heer zählte am 15. September, als er am Fuße der Gebirge bei Taverne eintraf, 18,000 Mann Fußvolk nebst 4000 Kosacken, und führte 25 auf Maulthiere geladene Gebirgskanonen mit sich. Es war also das französische Heer demjenigen der Verbündeten vor der Ankunft Suwarows um ungefähr 13,000 Mann überlegen, so wie die Verbündeten nach dem Eintreffen des letztern ein Uebergewicht von ungefähr 8000 Mann erlangt hätten.

Durch Verpflegungsrücksichten waren die russischen Truppen seit dem 15. September bei Taverne aufgehalten worden. Nebst denselben waren noch außerdem der Oberst Strauch mit 6000 Mann bei Giornico und im Thale der Maggia, und General Auffenberg mit 2,000 Mann. die er von Disentis nach Ilanz zu führen angewiesen war, zur Verfügung des Feldmarschalls. Die über 6000 Mann starke russische Division Rosenberg ging nach Bellinzona voraus und vom 21. bis 23. September über Domzio und St. Maria nach Disentis, um mit Auffenberg den Feind im Rücken anzufallen, gegen den einige Tage später die Hauptmasse im Thale des Ticino anrückte. Mit der letztern vereinigte sich am 23. die Brigade Strauch, nachdem sie die Vordertruppen Türreau's gegen die Päße des Wallis gedrängt.

Digitized by Google

Am folgenden Tag fand der Angriff auf den von 2 Bataillonen besetzten Gotthard statt. Erst nachdem er viele Leute in vergeblichem Anstürmen gegen die Fronte dieser Stellung verloren hatte, entschloß sich der russische Heerführer, sie auf beiden Flügeln umgehen zu lassen, wodurch er bewirkte, daß General Güdin nach dem Furkapasse abzog. Die Russen lagerten bei dem Dorfe Hospital, als am Abend Lecourbe ihnen gegenüber mit den Truppen erschien, die er schnell im Reußthale gesammelt hatte, um den wichtigen Punkt zu behaupten oder wieder zu erobern. Während man eifrig um den Besitz desselben kämpfte, war Auffenberg durch den Krüzlipaß in das Maderanerthal gedrungen, Rosenberg nach einem heftigen Gefecht am Crispalt, in welchem eine französische Abtheilung zersprengt wurde, bis auf die letzten Höhen von Ursern gerückt und hier stehen geblieben. Erst am Abend stieg er in das Thal hinab und stieß auf die Reserve Lecourbe's, welche hinter die Teufelsbrücke wich und sie zerstörte. Ein schnelles Vorrücken der Russen gegen die zwischen Hospital und Ursern stehenden Franzosen würde jetzt den Letztern Verderben gebracht haben. Allein da Suwarow die Nacht ruhig bei Ursern zubrachte, erhielt der durch das Erscheinen der Oesterreicher in seinem Rücken vollständig überraschte Lecourbe Zeit, die Geschütze, die er nicht retten konnte, in die Reuß zu werfen und auf dem linken Ufer derselben auf fast ungangbaren Felsen nach Göschinen abzuziehen.

Am 25., in der Frühe, vereinigten sich die Russen bei Ursern. Suwarow ließ die ganze österreichische Brigade, welche seinen Marsch in der Flanke gegen Wallis gedeckt hatte, in den Umgebungen des Gotthards zurück und entsendete 2 Bataillons derselben, die ihm gefolgt waren, nach Realp gegen die Furka. Im Vordringen mit seinen Truppen im Reußthale stieß er auf das sogenannte Urnerloch, eine 80 Schritt lange finstere Höhle, durch welche man hervorrücken mußte, um über einen steilen Abfall zur Teufelsbrücke zu gelangen. Diese Brücke verband mit einem ein-

zigen Bogen die Felsenwände des Thals und leitete den Weg auf das linke Ufer der Reuß. Der Bogen war gesprengt, die Franzosen hinderten mit ihrem Feuer von den jenseitigen Bergen her nicht nur die Herstellung der Brücke, sondern sie bestrichen den ganzen zum Vorrücken nöthigen Platz und sogar den Eingang des Urnerlochs. Das kühn vordringende erste russische Bataillon fand seine gänzliche Vernichtung. Von den feindlichen Kugeln begrüßt, drängte man sich in diesem langen Gewölbe. Die Hintern schoben die Vordern hinaus, wo die Letztern ohne Vertheidigung theils durch das jenseitige Feuer fielen, theils über die Felsen hinabstürzten. Erst jetzt nahm der russische Feldherr abermals seine Zuflucht zur Umgehung. Die Russen versuchten nun eine Furth oberhalb der Brücke, warfen sich bis an die Brust in den reißenden Strom, erstiegen die Felsen auf dem jenseitigen Ufer und vertrieben die Franzosen aus ihren Posten. Am nämlichen Abend erreichten die Russen Wasen. Noch in der Nacht brach das Heer von hier auf. Der Marsch ging aber wegen der vielen abgebrochenen Brücken und anderer Hindernisse äußerst langsam von statten. Am 26., gegen 7 Uhr Morgens, erst kam die russische Vorhut bei Amsteg an und vereinigte sich mit Auffenberg. Einige hundert Franzosen, welche den Uebergang über den Schächenbach, so wie eine andere Abtheilung denjenigen über die Reuß bei Attinghausen vertheidigen zu wollen schienen, zogen sich aber bald auf die Brücke von Seedorf zurück, als ihre Hauptschaar das linke Ufer des Flusses gewonnen hatte. Die russische Division des General-Lieutenants Rosenberg und die Brigade Auffenberg rückten nach Altorf, der Haupttheil des Heeres lagerte auf beiden Seiten des Schächenbachs; einige Bataillons aber, welche noch bei Hospital und Wasen zurückgeblieben waren, trafen erst bei der Nacht in diesem Lager ein. Lecourbe hatte sich ganz auf das Gebirge hinter der Reuß und auf das westliche Ufer des Vierwaldstättersees gezogen. Der Besitz der Schiffe, die ungehinderte Fahrt auf dem See und der Steig durch das Isisthal nach Unter-

walden, sicherten seinen Rückzug, während die Aufstellung seiner Nachhut vor der Brücke von Seedorf ihm sogar noch ein drohendes Ansehen gab. Die Russen kümmerten sich indessen weder um die gänzliche Räumung des rechten Ufers, noch um die Brücke bei Seedorf, obgleich jede ihrer Bewegungen von da aus beunruhigt werden konnte.

Suwarow hatte sich in Altorf bald überzeugt, daß es, ohne die Verbindungsmittel zur See zu seiner Verfügung zu haben, unmöglich sei, geraden Wegs nach Schwyz zu dringen. Er sah sich daher genöthigt, den schlechten Fußweg über das beinahe ungangbare Gebirge, welche das Schächenthal von dem Muttenthal scheidet, und welches noch nie von einer Truppe betreten worden war, nach Mutten einzuschlagen und auf einem solchen Jägersteige eine Kolonne von mehr als 20,000 Mann auf den Angriffspunkt zu bringen, auf welchem er den Feind mit allen Waffengattungen und mit Geschütz in streitbarer Verfassung zu finden erwarten mußte. Am 27. setzte man sich in Marsch. Das ganze Heer, nebst den Lastthieren, mußte in einer Kolonne, zum Theil einzeln, fortziehen, und erstieg den ungebahnten Rücken mit unglaublicher Anstrengung. Um 5 Uhr, Nachmittags, trafen einige hundert Kosacken von der Vorhut bei Mutten ein und überfielen 2 französische Kompagnien, welche der Bataillonschef aus Schwyz so eben auf Kundschaft gegen Glarus geschickt hatte. Diese wurden theils versprengt, theils gefangen. Am 28., vor Tag, langte Suwarow mit der Spitze der Kolonne an, während der Rest, in den Felsenklüften zerstreut, bis am 29., Abends, mit immer zunehmenden Schwierigkeiten kämpfte. Die Lastthiere und Kosackenpferde stießen sich an den Klippen die Hufe ab und konnten mit den Vorräthen nicht mehr fort, oder stürzten in unabsehbare Schlünde. Diese Beschwerlichkeiten hatte Lecourbe noch vermehrt, indem er die Nachhut unter dem General-Lieutenant Rosenberg, sobald er die Bewegung entdeckte, bei Altorf angriff und mit abwechselndem Glücke den ganzen Tag zu fechten nöthigte, weßhalb

auch dieſe Abtheilung erſt in der Nacht vom 29. auf den 30. in Muotta eintraf, nachdem ſie einen beträchtlichen Verluſt erlitten. Hier, wo ſich Suwarow genöthigt ſah, mit ſeinem, in einem der Auflöſung ähnlichen Zuſtande ſich befindenden Heere, auszuruhen, erfuhr er das traurige Schickſal, welches die Heere Korſakow's und Hoze's betroffen hatte, welches alle Früchte ſeiner Anſtrengungen vernichtete alle ſeine Hoffnungen auf einen glänzenden Feldzug in der Schweiz vereitelte, und welches uns jetzt gleichfalls darzuſtellen obliegt.

Es hatte nie in den Abſichten Maſſena's gelegen, die Ankunft Suwarow's abzuwarten, um den Kampf mit dem ihm gegenüberſtehenden Feinde zu beginnen. Allein wenn auch dieſer Feind ihm für den Augenblick nicht gewachſen war, ſo bot doch der Angriff noch immerhin Schwierigkeiten genug dar. Die von Hoze und Korſakow an der Linth, Limmat und Aar beſetzte Linie war ſowohl in Bezug auf Angriff, als Vertheidigung eine der ſtärkſten Stellungen in der Schweiz. Dieſe mehr oder weniger breiten, aber überall tiefen und reißenden Flüſſe, ſind am rechten Ufer mit hohen und äußerſt ſchwer zu erſteigenden Bergen beſetzt, und der Umſtand, daß die Stadt Zürich ſich zu einem trefflichen Brückenkopfe für die Verbündetene auf dem linken Ufer dieſes Fluſſes eignete, gab dem Syſteme ſeine Vollkommenheit. Die ganze Ausdehnung der Linie von Zürich bis an den Rhein bot nur zwei einzige Uebergangspunkte dar, nämlich den einen zu Bruck beim Zuſammenfluſſe der Limmat, der Reuß und der Aar, und den andern bei der Bucht von Dietikon, an der Limmat. Beide ſchienen mehr Nachtheile, als Vortheile darzubieten, aber Maſſena entſchied ſich für die halbzirkelförmige Bucht, weil ſie die Mittel darbot, ſie durch das Feuer einer furchtbaren Artillerie zu umringen und in allen Richtungen zu durchkreuzen, um die Arbeiten zum Uebergange zu beſchützen. Zu Bruck ließ er alle Anſtalten treffen, welche die Ruſſen zum Wahne verleiten konnten, als ob er ſeinen Uebergang bei dem Zuſammenfluſſe

der Limmat, Reuß und Aar vorzunehmen gedächte. Bei Dietikon hingegen traf er die ernstlichste Fürsorge und vereinigte daselbst alle Mittel, die seine Unternehmung am besten sichern konnten, während er zugleich auf seinem rechten Flügel die Rüstungen zum Uebergang über die Linth und zum Angriffe der auf jener Seite von dem Armeekorps des Feldmarschall-Lieutenants Hoze besetzten Stellungen betreiben ließ.

Rimskoi Korsakow, der über die bei Zürich aufgestellten Russen den Oberbefehl führte, ein Mann, der früher für einen vorzüglichen Leiter von Waffenübungen galt, aber an eine ganz andere Kriegsart gewohnt war, als hier die Beschaffenheit des Landes erforderte, und durch den häufigen Umgang mit französischen Ausgewanderten ihre unvernünftige Verachtung gegen die Republikaner eingesogen hatte, behandelte auch die Oesterreicher mit Anmaßung, die den für leicht gehaltenen Krieg nicht beendigen konnten. Von thörichtem Eigendünkel verblendet, vernachläßigte er alle Vorsichtsmaßregeln, welche sein hochstehender Vorgänger mit der größten Sorgfalt getroffen hatte. Den größten Werth auf die Erhaltung von Zürich für das Gelingen der gemeinschaftlichen Plane legend, hatte er schon anfangs September die Hälfte seiner Truppen in dem Thale der Limmat vor und bei der Stadt zusammengedrängt und das Hauptquartier nach Zürich verlegt. Da die Abtheilung von 5000 Mann, zur Verstärkung Hoze's, noch vor der zum Angriff bestimmten Zeit an die Linth abgegangen war, so blieben zur Besetzung der Limmat und der untern Aar wenig Truppen mehr übrig, obgleich die Behauptung dieser Strecke, nachdem man alle Zufuhren, so wie den Marsch der Conde'schen Truppen und die Nachrückung 4000 in englischen Sold genommener Baiern über Schaffhausen eingeleitet hatte, von der größten Wichtigkeit war. Acht Bataillone Fußvolk und 10 Schwadronen unter Generallieutenant Duraßow bildeten den rechten Flügel der russischen Stellung und hatten ein Lager bei dem Kloster Wettingen, nebst einem kleinen bei

Würenlos bezogen, 3 Bataillone standen unter dem General Markow bei dem Kloster Fahr. Kosaken und Jäger hielten die Ufer und Inseln der Limmat besetzt. Allein weder ihre Zahl, noch ihre Wachsamkeit konnten eigentlich Beruhigung gewähren. Die Russen und Oesterreicher versicherten allgemein, daß sie Donnerstag, den 26. die Franzosen auf der ganzen Linie angreifen würden, und in der That bemerkte man bei dem Heere bedeutende Bewegungen; noch nie hatte man so viele Eilboten und Befehlsträger auf den Straßen gesehen. Allein die Franzosen kamen der Verwirklichung zuvor.

In der Nacht vom 24. auf den 25. September zog der General Massena um Dietikon zwei Brigaden der Division Lorges, eine Brigade der Division Mesnard und die Reserve unter General Klein, mit einander 14,000 Mann, zusammen und bestimmte die 3 Brigaden von Lorges und Mesnard, den Uebergang mit Gewalt durchzusetzen, während die aus Grenadieren und einer starken Abtheilung Reiterei bestehende Reserve diese Bewegung gegen mögliche Ausfälle der Besatzung von Zürich auf das linke Ufer der Limmat decken sollte. Die Division Mortier hatte den Auftrag, das Dorf Wollishofen anzugreifen, der General Mesnard aber mit dem übrigen Theile seiner Division bei Bruck, wo die Reuß und die Limmat zusammenfließen, alle Vorkehren zu einem nahen Uebergange zu treffen. Der General Soult endlich sollte seinerseits zwischen dem Züricher- und Wallenstättersee über die Linth gehen. Getäuscht durch jene Scheinvorkehre bei Bruck, hatte der Generallieutenant Durasow den größten Theil seiner Truppen dort gesammelt, da hingegen nur der kleinere Theil, unter Markow, Dietikon gegenüber stand. Wirklich begann am 25., Morgens 5 Uhr, General Mesnard eine starke Kanonade, zu Dietikon aber, wo der Uebergang statt haben sollte, war die Bucht schon in der Nacht mit 20 Kanonen umringt worden, um sie in allen Richtungen mit ihrem Feuer durchkreuzen zu können. Die Nacht vom 24. zum 25. September begünstigte durch ihre Dunkelheit

die Vorbereitungen zum Uebergange so, daß sie von den wenig wachsamen russischen Vorposten nicht entdeckt wurden. Durch 3000 Soldaten unterstützt trugen die Pontonniere, von dem Brigadechef Dudon trefflich geleitet, die schwersten Kähne auf ihren Armen und Schultern. Mit dem ersten Anbruche des Tages waren auf ein gegebenes Zeichen im Augenblicke die Ufer des Flusses mit Kähnen und Truppen besetzt. Kaum waren die erstern im Wasser, als die zahlreichen, an der Beugung auf dem rechten Ufer stehenden russischen Posten alle Feuer gaben. Allein ebenso schnell war Alles, was sich der Landung der Franzosen auf dem entgegengesetzten Ufer widersetzen wollte, von ihrer Artillerie zerschmettert. So wie die Franzosen in ziemlicher Anzahl hinübergesetzt waren, begannen sie den Angriff. Um 6 Uhr hatten sie schon die herrschende Höhe erobert, die Truppen des Generals Markow theils niedergemacht, theils zerstreut, ihn selbst aber verwundet und gefangen. Um halb 8 Uhr standen bereits 8000 Mann auf dem rechten Ufer, die Brücke war geschlagen und der Weg durch das vorliegende Gehölz ausgehauen. Nun folgte die Reiterei nebst dem Geschütze nach, und um 9 Uhr waren alle zum Uebergange befehligten Truppen in einer vortheilhaften Stellung beim Kloster Fahr.

Massena suchte nun vorzüglich die Vereinigung Korsakow's und Duraßow's zu verhindern, weßwegen die Brigade Bontem's die vornehmsten Abhänge der Glatt und die Verbindungen von Regensberg nach Zürich besetzen mußte. Zwei Bataillone besetzten die Straße nach Würenlos; einige Abtheilungen blieben zum Schutze der Brücke zurück. Alle übrigen Truppen folgten dem General Oudinot, Chef des Generalstabes, der sich mit der Vorhut unter dem General Gazan auf die Straße nach Zürich, gegen Höngg, in Marsch setzte. Korsakow eilte zwar, sobald er von dem Uebergange der Franzosen bei Dietikon Nachricht erhielt, nach Höngg, allein seine Lieblingsansicht von der Behauptung Zürich und der Angriff der Franzosen auf Wollishofen ließen ihn dem Uebergange derselben über die Limmat

keine Wichtigkeit beimeſſen, ſo daß er keine Gegenanſtalten traf, ſondern vielmehr alle ſeine bei Zürich ſtehenden Truppen ausſchließlich zur Behauptung ſeiner vordern Poſten verwendete. Mit einem Theile derſelben leiſtete Fürſt Gortſchakow bei Wollishofen nicht nur tapfern Widerſtand, ſondern er warf den General Mortier zurück, erſtieg den Uetli und bemächtigte ſich ſogar einiger franzöſiſcher Batterien. Furchtbar hausten die Ruſſen in den von den Franzoſen preisgegebenen Dörfern Kilchberg, Rüſchlikon und Adliſchwyl, indem ſie daſelbſt nicht nur Alles rein ausplünderten, ſondern Fenſter, Thüren und Hausgeräthe zerſtörten. Allein durch die Fortſchritte des franzöſiſchen Feuers auf dem rechten Ufer der Limmat und durch das Vorrücken des Generals Klein, welcher von Schlieren und Altſtätten her auf dem Sihlfeld den ruſſiſchen rechten Flügel vor Zürich heftig beſchoß, ſah ſich Korſakow um 1 Uhr Nachmittags gezwungen, ſeine Truppen, unter lebhafter Verfolgung des Feindes, mit beträchtlichem Verluſte von dem Uetli zurückzuziehen. Bereits war Oudinot im Beſitze von Höngg, von Affoltern und dem Wickingerberge. Die Erſcheinung der Franzoſen auf dieſem Berge aber erregte in Zürich, wo man bisher lauter Siegesnachrichten erhalten hatte, eben ſo viel Erſtaunen als Schrecken, beſonders da man hörte, daß die Ruſſen auf dem Rückzuge die größten Ausſchweifungen begingen. Zwiſchen 12 und 1 Uhr reiste auch der engliſche Geſandte Wikham nebſt den übrigen engliſchen Offizieren und Zahlmeiſtern ab. Nachmittags nach 3 Uhr fing die Diviſion Lorges, nachdem ſie ſich auf dem Wickingerberge geordnet und von dem jenſeitigen Ufer Verſtärkungen und Artillerie an ſich gezogen hatte, an, in einer großen Linie vom Berge herab einen ſehr heftigen Angriff zu machen und den rechten Flügel des Generals Korſakow, welcher mittlerweile auch einen guten Theil des linken Flügels an ſich gezogen hatte, immer näher gegen die Thore der Stadt zu drängen, während eine kleine Abtheilung gegen den Zürichberg vordrang. Die Diviſion Lorges erſtieg den Geisberg und erreichte gegen Abend das Schlößli, wo der

Boden gegen die Stadt abfällt. Korsakow hatte zwar die vor Zürich gestandenen Truppen eingerufen, allein es konnten nur einzelne Abtheilungen durch die Stadt ziehen, da die engen Straßen von den Wagen und dem groben Geschütze ganz voll gepfropft waren, wobei durch die Beschießung des annähernden Feindes die Unordnung den höchsten Grad erreichte. Endlich trafen 4 von Hoze nach Zürich geschickte russische Bataillone ein, mit denen, nebst der schweizerischen Legion Bachmann, Korsakow die Franzosen warf und sie mit sinkendem Tage von den eroberten Höhen bis gegen den Wickingerberg zurücktrieb. Dennoch hielten sich die französischen Vortruppen in Schwammendingen und die Straße nach Winterthur blieb in ihrer Gewalt. So endigte sich der erste Tag dieser mörderischen Schlacht auf der Seite von Zürich. Die russische Vertheidigungslinie war durchbrochen, einem Theil ihres rechten Flügels und dem am rechten Ufer stehenden Generale Nauendorf alle Verbindung mit ihr abgeschnitten, und sie selbst in eine ihrer Art Krieg zu führen höchst ungünstige Lage eingeengt. Abends ließ Massena Zürich auffordern, erhielt aber keine Antwort. Der Brigadechef Dupeiron, den er deßhalb an Korsakow abschickte, wurde unter verschiedenenen Vorwänden zurückgehalten.

In der Nacht kamen den Russen neue Verstärkungen zu, nämlich ihre letzten zwei zu dem Heere des Feldmarschall-Lieutenants Hoze entsendeten Bataillone und General Durasttow mit den Truppen des rechten Flügels. Dieser war den ganzen Tag von dem General Mesnard bei Würenlos und Baden durch Scheinbewegungen und durch Ueberschiffung einzelner Abtheilungen aufgehalten worden, und erfuhr erst gegen Abend die Ereignisse des Tages, worauf er ein Bataillon und einige Kosaken bei Klingnau an der Aar zurückließ und auf Umwegen zu seinem Feldherrn stieß. Die ganze Nacht vom 25. auf den 26. war die Stadt mit Truppen angefüllt, welche den größten Theil des Tages weder Hunger noch Durst befriedigt hatten, und bei denen in der gänz-

lichen Dunkelheit weder Aufsicht noch Kriegszucht mehr möglich waren. Durch reichliche Austheilungen von Wein und Brod konnten die Einwohner ärgere Ausschweifungen vermeiden, so daß es beim Erbrechen mehrerer Kramläden auf der obern Brücke und an der alten Wuhre blieb, welche rein ausgeplündert wurden. Einen schrecklichen Anblick gewährten hingegen die zahlreichen Verwundeten, welche zwar in den sehr gut eingerichteten Krankenwagen in die Stadt gebracht, aber dann ohne die mindeste Sorgfalt in dem Lazareth abgeladen wurden. Es mangelte auch beinahe gänzlich an Aerzten und Wundärzten und an allen möglichen Bedürfnissen, so daß ohne die menschenfreundliche Theilnahme der Züricher Aerzte und Wundärzte und ihre außerordentliche Anstrengung eine große Zahl Verwundeter auf die elendeste Weise umgekommen wären. Korsakow hatte nun 16 Bataillone versammelt, und beschloß, am kommenden Morgen entweder die Franzosen zu schlagen oder sich den Weg zum Rückzuge mit Gewalt zu bahnen.

Am 26., in der Frühe, erneuerten die Russen das Gefecht, indem sie die Franzosen auf der ganzen Linie zwischen dem Züricher- und Wickingerberge angriffen. Bis gegen Mittag kämpfte man mit abwechselndem Glücke. Massena hatte am Morgen durch ein Schreiben des Brigadechefs Dupeiron die mündliche Antwort Korsakows erhalten, daß er den Platz übergeben wolle, wenn man ihn alles Gepäcke, die Verwundeten, die Artillerie u. s. w. ungehindert abführen ließe. Der französische Feldherr, der die Unterhandlung fortsetzen wollte, schickte auf's Neue einen Offizier ab, allein da die russischen Vorposten auf denselben schossen und den ihn begleitenden Trompeter verwundeten, so befahl er den Angriff auf die Stadt Zürich und die Truppen Korsakow's, welche die Anhöhen besetzt hielten. Oudinot sammelte alle Truppen, welche sich über der Limmat befanden, und suchte in schräger Richtung mit dem rechten Flügel bei Wickingen, mit dem linken auf der Straße von Winterthur sich des Zürichberges zu bemeistern und die Russen gegen die Stadt und den See

zu drängen. Da er sich mit den, unter Massena's Anführung, von der Sihl vorrückenden Divisionen Mortier und Klein bei Zürich vereinigen wollte, so waren seine meisten Anstrengungen auf die Zugänge der Stadt längs der Limmat gerichtet, weßhalb es den Russen gelang, die für sie so wichtige Straße nach Winterthur zu befreien und ihren Train in Bewegung zu setzen. Die Franzosen näherten sich unterdessen Zürich von allen Seiten und vermehrten durch ihr Feuer die Verwirrung in den Straßen und in dem Zuge der Wagen. Bis dahin hatte Korsakow jeden Vorschlag, für die Sicherheit der Stadt zu sorgen, zurückgewiesen. Jetzt brachte man es endlich durch Vorstellungen dahin, daß gegen Mittag der Oberst Paravicini zu Massena reiten durfte, um für dieselbe zu kapituliren. Allein es war zu spät. Die Schlacht war entschieden; die Stütze des russischen linken Flügels gesprengt, und ihre Stellung bedroht, in der Flanke aufgerollt zu werden. Die Russen fingen jetzt an Zürich zu räumen. Noch ehe ihnen dieses indessen gelungen war, bemächtigte sich Mortier, unter dem heftigsten Feuer von den Wällen, des Sihlthores und drang in die untere Stadt, während Oudinot die nächsten Abfälle des Zürichberges gewann, welche die obere beherrschen. Von allen Seiten drangen die Franzosen in die große Stadt auf die Wälle und zu den Thoren, um den abziehenden Russen nachzusetzen. Unglücklicherweise war noch eine Anzahl von 400 bis 500 zerstreuten Russen in der Stadt, welche der General weder zusammenrufen noch benachrichtigen konnte. Diese schossen in allen Straßen, besonders der großen Stadt, auf die französische Reiterei und zogen sich zuletzt meistens auf die Wälle gegen das Kronenthor, wo sie sich von oben herab mit unregelmäßigem Schießen vertheidigten, bis endlich auch Fußvolk herankam, worauf sie alle niedergemacht oder gefangen wurden. Im Niederdorf waren fast in alle Häuser Kugeln geflogen. Beinahe das ganze Gepäck, die Kassen, das Armenarchiv, die Kirchengeräthschaften u. s. w. blieben in Zürich und fielen in die Hände der Franzosen.

Die Russen verloren gegen 100 Kanonen, von beiden Seiten erlitt man einen beträchtlichen Verlust an Todten und Verwundeten; die Russen gaben den ihrigen selbst auf 3000 Mann an. Gefangene machte man nicht sehr viele. Doch befanden sich unter den letztern die drei schwer verwundeten russischen Generale Saken, Markow und Likoschni. Mit den Franzosen fochten auch die helvetische Legion und zwei Halbbrigaden Hilfstruppen. Die erstere zeichnete sich vorzüglich aus und war stets im heißesten Gefechte, weßhalb sie verhältnißmäßig mehr Mannschaft einbüßte, als irgend ein anderes französisches Korps. Zürich befand sich jetzt in der Lage einer durch Sturm eroberten Stadt. Daher denn die Franzosen, ungeachtet die Generale alles Mögliche anwendeten, die Truppen im Zaume zu halten, sich nicht damit begnügten, in den Häusern Brod und Wein zu fordern, was man ihnen wohl verziehen hätte, sondern hie und da Geld, Uhren oder Kostbarkeiten raubten und Leute mißhandelten, die sich nicht freiwillig zur Herausgabe verstehen wollten. Erst gegen Abend wurde diesen Unordnungen einigermaßen Einhalt gethan, als Massena ankam, selbst mit beträchtlichen Streifwachen von Guides und Grenadieren herumritt und die Bürger von ihren beschwerlichen Gästen befreite. Noch mehr hatte die umliegende, so reich bebaute und bevölkerte Gegend voller Fabrikgebäude, Landhäuser, Bauernwohnungen und Gärten gelitten. Fast alle Häuser waren von Kugeln durchlöchert, und das Wenige, was die Russen übrig gelassen hatten, plünderten vollends die Franzosen rein aus, so daß einzelne Fabrikbesitzer und andere Eigenthümer 40 bis 50,000 fl. einbüßten. Die abscheulichste Unthat des ganzen Tages aber geschah in der Stadt selbst, nämlich die schwere Verwundung Lavaters durch den meuchelmörderischen Schuß eines helvetischen Grenadiers, der den Tod jenes berühmten Mannes nach sich zog.

Eben so erfolgreich als Massena's Unternehmung auf Zürich, war die gleichzeitige der Division Soult, zwischen dem Züricher- und Wallenstadtersee. Tausend Mann, in Lachen eingeschifft, sollten theils bei Schmerikon landen,

theils die Linth aufwärts fahren, um den Uebergang einer Kolonne bei Grynau zu erleichtern, während die zweite ihn in der Gegend von Bilten bewirken würde. Letztere wurde noch diesseits des Flusses entdeckt, als sie vor Tagesanbruch die zum Uebersetzen nöthigen Anstalten traf. Allein 200 Schwimmer vertrieben den schwachen österreichischen Posten vom rechten Ufer und 6 Grenadier-Kompagnien, die ihnen folgten, eroberten im ersten Anlaufe das Dorf Schännis. Zwar vertrieb sie General Hoze, der mit den beiden bei Kaltenbrunn in Reserve gehaltenen Bataillonen herbeigeilt war; allein als die ersten Schüsse sowohl ihn selbst als den Oberst Plunkett, den Chef seines Generalstabes, todt zu Boden streckten, wirkte der Tod des hochverehrten Führers, der eigentlichen Seele der kriegerischen Unternehmungen in Helvetien, ebenso entmuthigend auf die Stimmung der Truppen, als nachtheilig auf die obere Leitung derselben. Nachdem das Gefecht auf diesem Punkte noch einige Zeit unentschieden geschwankt hatte, wurden die Oesterreicher durch die stets verstärkten Franzosen gänzlich vertrieben, und am Abend auch aus Kaltenbrunn geworfen. Ein etwas später gemachter Versuch aber, wieder vorzudringen, endete sogar mit der Gefangennehmung aller dazu verwendeten Truppen. Dreihundert Franzosen waren sogar am frühen Morgen bei Schmerikon gelandet, die übrigen 700 zogen gegen Grynau, wo die abgetragene Brücke eiligst wieder hergestellt wurde, aber gerade in dem Augenblicke brach, wo die Spitze der hier harrenden Abtheilung überging. Hier zeigten sich zwei russische Bataillone, deren wiederholte wüthende Angriffe indessen an der ausdauernden Tapferkeit der durch das Feuer ihrer am linken Ufer stehenden Kampfgenossen unterstützten Franzosen scheiterten, so daß sie gezwungen den Rückzug nach Uznach antraten, die Franzosen aber die Brücke wieder in Stand setzten, und ihre Kolonne mit der nach Kaltenbrunn gedrungenen in Verbindung kam. Feldmarschall-Lieutenant Petratsch aber, an welchen der Oberbefehl jetzt übergegangen war, begann noch während der Nacht den Rückzug

mit solcher Eile, daß man eine bei Wesen stehende Abtheilung davon zu benachrichtigen vergaß, welche nun am 26. nach kurzem Widerstande größtentheils gefangen wurde. Auch die Russen zogen sich nach einem nachtheiligen Gefechte nach Wyl zurück und trafen den 28. in Konstanz ein. 3000 Gefangene, 20 Geschütze und die bei Rapperschwyl vor Anker liegende bewaffnete Flotille der Oesterreicher wurden den Franzosen zur Beute. Petratsch aber ging, sobald er von den Ereignissen bei Zürich Kunde hatte, bei Rheineck über den Rhein zurück.

Korsakow's Rückzug von Zürich geschah in jener Unordnung, welche eine natürliche Folge des hartnäckigen zweitägigen Kampfes und des dadurch herbeigeführten aufgelösten Zustandes seiner Truppen in jenen so sehr zerschnittenen Gegenden sein mußte. Dabei ging in dem ganzen Heere die überspannte Verachtung des Feindes in eine ziemliche Muthlosigkeit über. Die Trümmer desselben zogen sich über Bülach nach Eglisau, oder über Winterthur nach Schaffhausen auf das rechte Rheinufer. Die Franzosen, welche gleichfalls viel gelitten hatten, und deren Richtung nach Zürich sie von ihrer Rückzugslinie entfernte, verfolgten sie mit unbedeutenden Abtheilungen. Massena's Sieg setzte die Russen, nach dem Verluste ihres Geschützes und Kriegsgeräthes, längere Zeit außer Stand, auf dem Kampfplatze aufzutreten, während er, für den wichtigen Theil der Schweiz beruhigt, seine Kräfte auf eine andere Seite verwenden konnte. Es war also die Schlacht von Zürich auf jede Weise für die Behauptung der Schweiz entscheidend. Daß nun der vereinzelte Angriff Suwarow's vom Gotthard her keinen Erfolg haben konnte, mußte ihm selbst einleuchten. Demungeachtet würdigte Massena auch diese Gefahr seiner vollen Aufmerksamkeit, weßhalb er nach dem Siege von Zürich die vierte Division (Mortier) nach Schwyz absendete, um die zweite (Lecourbe) zu unterstützen. Mit den Divisionen Mesnard, Lorges und Klein mußte Oudinot in einer Aufstellung vorwärts Winterthur und Bülach Korsakow's ge-

schlagenes Heer beobachten. Soult hingegen mit der dritten Division blieb im Linththal von Glarus bis Schännis. Allein eben als Lecourbe mit Suwarow um den Besitz des Gotthards und des Rheinthales kämpfte, wurde er zum Oberbefehl über die Rheinarmee abberufen, und übergab die Division, die er mit so viel Auszeichnung geleitet hatte, dem Generale Loison. Den Oberbefehl aber des ganzen rechten Flügels erhielt jetzt General Soult, an dessen Stelle General Gazan die dritte Division im Linththale übernahm. Massena selbst begab sich am 27. September nach Luzern und traf am 29. in Altorf ein.

Die Mitwirkung der Oesterreicher bei Suwarow's Einbruch in die Schweiz war nur in Bezug auf die Abtheilung des rechten Flügels durch den zuvorkommenden Angriff der Franzosen an der Linth vereitelt worden. Am nämlichen Tage, als dieser erfolgte, war Jellachich mit 6 Bataillonen Fußvolk und 3 Schwadronen Reiterei aus der Gegend von Wallenstadt und Sargans und bei Mollis auf einige Bataillone gestoßen, die er über den Haufen warf. Allein 3 andere Bataillone mit 4 Kanonen behaupteten die Brücke bei Näfels. Während man sich nun am 26. um den Besitz derselben schlug, kam ein Theil der versprengten Oesterreicher aus Wesen an, und die sie verfolgenden Franzosen benutzten das eroberte Geschütz, um Jellachich's Flanke kräftig zu beschießen. Von den Unfällen bei Bilten und Kaltbrunnen unterrichtet und für seine Rückzugslinie an den Wallenstadtersee besorgt, entschloß sich Jellachich zum Rückzug. Eine Abtheilung ging gerade von der abgebrochenen Brücke bei Nettstall auf Murg, er selbst durch den Engweg von Kerenzen, wo er die Nachrückenden bis zur einbrechenden Nacht aufhielt, dann ungestört nach Wallenstadt und am 28. nach Ragaz zog, von wo er endlich gar über den Rhein setzte. Die Aufmerksamkeit der Franzosen war jetzt vorzüglich auf eine andere Abtheilung gerichtet, die von Graubündten an die obere Linth vordrang, um dem Feldmarschall Suwarow die Straße nach Glarus zu

öffnen. Vom 23. bis zum 25. rückten nämlich 5 Bataillone Fußvolk und 1 Schwadron Reiter unter dem Feldmarschall-Lieutenant Linken von Chur und Ems über Flims, Panix, das Wichlerbad, wo sie zwei französische Bataillone aufrieben, und Schwanden gegen Glarus, und trafen gerade um die Zeit bei Mitlödi ein, als sich Fellachich von Näfels zurückzog. Die Franzosen wendeten sich nun gegen Linken, welchen Mortier am 27. zu Mitlödi angriff, aber bis Glarus zurückgedrängt wurde. Allein Linken, der ohne Nachricht von den übrigen Abtheilungen, so wie von dem Heere Suwarow's blieb, ließ, statt seine Unternehmungen mit gehörigem Nachdrucke zu verfolgen, den 28. unter unbedeutendem Geplänkel verstreichen. Am folgenden Tage wurde er nun auf eine sehr kräftige Weise von den Franzosen angegriffen, welche den rechten Flügel der Oesterreicher auf mehreren Alpensteigen umgingen. Linken, der indessen den Rückzug Fellachich's erfahren hatte, fand nun ebenfalls für gut, unter Begünstigung der Nacht den Kampfplatz zu räumen, ohne von den Franzosen, welche jetzt gegen Suwarow selbst Beschäftigung genug fanden, verfolgt zu werden. Ungestört erreichte Linken das Gebirge hinter dem Wichlerbad und setzte seinen Marsch am 30. in zwei Abtheilungen über das Martinsloch nach Flims und über Panix nach Ruvis fort. Der größere Theil zog sich nach Chur, während einzelne Theile das vordere Rheinthal von Flanz bis Dissentis beobachteten, die Pässe von Panix, Flims und Kunkels, wie die Orte Tamins, Reichenau, Vättis und Maienfeld besetzt wurden.

Dieß war die für Suwarow höchst unerfreuliche Lage der Dinge, als dieser letztere nach mehrtägigem Kampfe und einem höchst beschwerlichen Marsche in Muotta ankam. Unterwegs hatte der russische Feldherr von den Landleuten gehört, Linken habe am 26. einen Sieg erfochten und sei in Glarus eingerückt, so daß er eine Abtheilung Kosacken mit dem Auftrage gegen Glarus entsendete, den General Molitor zur Niederlegung der Waffen aufzufordern, weil er

von allen Seiten eingeschlossen sei. Aber Molitor trieb statt einer Antwort die Kosacken zurück und besetzte den Bragel. Ueber die traurigen Nachrichten, welche von Korsakow und Hoze einliefen, betroffen, hielt Suwarow Kriegsrath. Da nun unter den vorwaltenden Umständen das Vorrücken nach Schwyz um so gefährlicher war, als es die Russen immer mehr von dem österreichischen linken Flügel entfernte, Korsakow's ferneres Schicksal unbekannt blieb, das Heer schon ziemlich geschmolzen und von keiner Seite Unterstützung zu erwarten war, so vereinigten sich alle Meinungen, gegen Glarus aufzubrechen, zu den Truppen des Generals Linken zu stoßen, gemeinschaftlich mit diesem den Angriff fortzusetzen und sich im äußersten Falle des einzigen noch möglichen Rückzugs zu versichern. Suwarow war lange unentschlossen geblieben, bis er der allgemeinen Stimme seiner Offiziere nachgab, worauf dann die Brigade Auffenberg am 29. sehr früh aufbrechen mußte, um den Bragelberg zu besetzen und als Vorhut den Weg nach Glarus zu eröffnen. Nachdem sie die französische Abtheilung, welche Molitor dahin gestellt hatte, über den Berg zurückgeworfen, erreichte sie den Klönthalsee, als die Nacht dem Gefechte ein Ende machte. Suwarow selbst folgte ihr, nachdem er die Division Rosenberg zur Aufnahme der vom vorigen Marsch noch zahlreich zurückgebliebenen Nachzügler bei Muotta zurückgelassen hatte, mit dem Rest seiner ermatteten Truppen über den Bragel. Molitor hatte, statt den Feldmarschall-Lieutenant Linken zu verfolgen, seine Kräfte am östlichen Rand des Klönthalsees zusammengezogen, und griff jetzt am 30. September die Brigade Auffenberg an, wurde aber zurückgeschlagen, und zerstörte auf dem Rückzug, auf dem er jeden fußbreit Boden den Verfolgern streitig machte, die Brücke bei Nettstall, von wo er nach Mollis und Näfels zog, wo Verstärkungen von der Division im untern Linththale ihn in den Stand setzten, sich gegen alle Anfälle zu behaupten.

Von Altorf aus hatte sich Massena von der Räumung des Schächenthals überzeugt, was ihn bewog, einige Bataillone Loison's nach Schwyz zu schicken, wohin er sich selbst begab, und nach einer Erkundigung des Muottenthales bestimmte er den Morgen des 1. Oktobers zum Angriffe der russischen Nachhut. Diese, aus 8 Bataillonen bestehend und in 2 Treffen die ganze Breite des Thales einnehmend, erwartete die Franzosen erst stehenden Fußes, machte darauf selbst einen wüthenden Anfall mit dem Bajonnet, wobei es zum Handgemenge kam, und warf sie in der größten Unordnung zurück, so daß sich die Fliehenden erst unter dem Schutze der eben in der Gegend von Schwyz eintreffenden Bataillone Loison's wieder sammeln konnten, nachdem sie 1000 Mann an Todten und Verwundeten, nebst eben so viel Gefangenen und 5 Geschützen verloren hatten. In Rosenberg's Lage war es nicht möglich, die erfochtenen Vortheile zu verfolgen. Allein Massena gab es auf, ihn mit Gewalt zu vertreiben. Er begnügte sich vielmehr, ihn durch einige Bataillone unter Mortier beobachten zu lassen, und sendete alle andern Truppen unter Einsiedeln nach dem untern Linththale, um sich der Hauptmasse entgegen zu werfen, wenn sie bei Wesen durchzubrechen versuchen sollte. Erst am 4. kam Rosenberg bei Suwarow in Glarus an. Das Heer der letztern hatte in Glarus Verpflegung gefunden und brachte die 4 ersten Oktobertage daselbst zu, ohne daß der sonst so entschlossene Oberbefehlshaber mit sich einig werden konnte, welchen Plan er befolgen wolle. Den Erfolg der letztern Bewegung Massena's wollte er jedoch nicht abwarten, sondern beschloß den Rückzug über das einzig noch offene Gebirge des vordern Rheinthals. Noch am Abend des 4. Oktobers mußten sich die Kosacken und die Lastthiere in Bewegung setzen. Das Heer selbst folgte am 5. um 3 Uhr früh durch das Thal der Sernft über Engi, Matt und Elm. Die Nachhut, die zugleich aufbrach, schlug am Abend bei Matt den Angriff der hinaufdringenden Franzosen zurück, die von da an alle Verfolgung

aufgaben, obgleich eine ſolche, thätig fortgeſetzt, wohl zur unfehlbaren Aufreibung des Heeres hätte führen müſſen. Denn die Leiden der ruſſiſchen Truppen ſchienen ſich mit jedem Tage zu ſteigern. Am 6. ging der Zug von Elm über die ſteile Gränze von Graubündten. Ein friſch gefallener, zwei Fuß tiefer Schnee, der mit jedem Schritte wich, deckte die ſchmalen Fußwege, auf welchen die Felſenmaſſen des Gebirgsrückens einzeln und mühſam erklettert werden mußten. Weit und breit, ſo weit das Auge reichte, ſah man nichts als eine ungeheure Schneewüſte, und weder einen Pfad, noch eine menſchliche Spur. Kein Strauch gewährte die Möglichkeit, Feuer zu machen. Auf dem jenſeitigen Abhange aber war der Schnee durch die kalten Winde ſo glatt geworden, daß nur der Sturz der vordern Menſchen und Pferde die folgenden warnen konnte, den gefährlichen Steig mit einem andern eben ſo unſichern zu vertauſchen. Einige hundert Menſchen und der Reſt der Laſtthiere erlagen dem unbeſchreiblichen Elende oder ſtürzten in Abgründe. Was noch an Gebirgsartillerie vorhanden war, mußte verlaſſen werden, und erſt am 10. ſtiegen die letzten Truppen, erſchöpft und kampfunfähig, in das Rheinthal hinab.

Kaum hatte der Rückzug der Ruſſen aus dem obern Linththale begonnen, als Maſſena dem größten Theil ſeiner Truppen allſobald eine andere Richtung gab. Während Loiſon den Auftrag erhielt, den Gotthard zurückzuerobern und ſich der Eingänge des Thals des Vorderrheins zu verſichern, rückten einige Bataillone Mortier's zur Beobachtung deſſelben über Wallenſtadt nach Sargans, der Reſt derſelben und die ganze Diviſion Gazan aber brachen in zwei Abtheilungen gegen Rheineck und Konſtanz, die Grenadier-Reſerve nach Andelfingen auf. Den bei Winterthur ſtehenden Abtheilungen ertheilte er den Befehl, das linke Rheinufer im Raume von Stein bis Schaffhauſen zu ſäubern. Korſakow's Truppen waren in ziemlicher Unordnung in zwei Abtheilungen am 27. bei Egliſan, am 28. bei Schaffhauſen

eingetroffen und hatten ohne Verzug ihre Sicherheit auf dem rechten Ufer gesucht. Die Brücken von Stein und Eglisau hatten sie zerstört, diejenige von Dissenhofen, so wie den Brückenkopf von Busingen ohne Vertheidigung gelassen. General Titow hatte bei Annäherung der Franzosen sogar Konstanz geräumt, welches durch österreichische Dragoner wieder besetzt wurde. Der österreichische General Nauendorf, der die Linie von Schaffhausen gegen Basel besetzt hielt, vereinigte seine Truppen zur Unterstützung der Russen und zog noch ein paar Reiter an sich, die bereits im Marsch waren, um dem Erzherzog über die Donau zu folgen. Nachdem nun Korsakow eine Verstärkung von 2400 Mann Baiern erhalten, stellte er sich zwischen Schaffhausen und Ramsen auf. Jetzt erst und da sich kaum einige französische Streifwachen dem Rheine näherten, entschloß er sich, 2 Regimenter Fußvolk, 2 Regimenter Küraſſiere und 1 Kosackenregiment vorwärts Dissenhofen zur Deckung der Brücke aufzustellen und 1800 Mann mit 14 Stücken Geschütz in den Brückenkopf von Busingen zu werfen. Auf Verwendung des Erzherzogs aber besetzte das Conde'sche Reiterkorps von 2400 Pferden, nebst einem russischen Husarenregimente Konstanz. Am 6. Oktober erschien Mesnard mit 2 Abtheilungen von ungefähr 2000 Mann vor Paradies und trieb die russischen Vorposten in den Brückenkopf von Busingen, zog sich aber zurück, als die Besatzung desselben einen Ausfall machte. Wirklich rückte die Division des Generals Mesnard gegen den Brückenkopf an, während Lorges seine Richtung gegen Dissenhofen nahm, ein Theil der Truppen Gazan's sich von Wyl und St. Gallen her Konstanz näherte. Korsakow, mit sich selbst uneinig, einen neuen Entscheidungskampf scheuend, und doch den Vorwurf besorgend, nichts zu Suwarow's Erleichterung gethan zu haben, ging endlich ohne bestimmten Plan mit 10 Bataillonen und 22 Schwadronen von Busingen durch den Brückenkopf und den Scharenwald vor. An der Spitze des Fußvolkes vorausgeeilt, kam es auf den Höhen von Schlatt und Trüllikon zum Gefecht mit der

Diviſion Mesnard, die er mit ſolchem Ungeſtüm angriff, daß ſie mit großem Verluſte bis Andelfingen zurückgeſchlagen wurde, wo Maſſena an der Spitze ſeiner Grenadierreſerve das Gefecht wiederherſtellte, den Ruſſen den Sieg entriß und ſie durch den Scharenwald wieder in den Brückenkopf zurücktrieb. Im Beſitze jenes Waldes hielten ſich dann auch die Franzoſen ruhig bis Abends 7 Uhr, wo ſie plötzlich zum Sturme des Brückenkopfes herausbrachen, jedoch zweimal ebenſo ſtandhaft, als glücklich abgewieſen wurden, und ſich daun auf Trüllikon zurückzogen, worauf die Ruſſen den Scharenwald wieder beſetzten. Auch die ſchwächere Abtheilung, unter Moinow, hatte anfangs Vortheile über die Vordertruppen von Lorges erlangt, mußte aber, als nach der Entſcheidung des Gefechtes von Andelfingen die ganze Diviſion auf ſie losrückte, weichen, behauptete ſich jedoch bis zum Einbruche der Nacht in Diſſenhofen, wo ſie das linke Ufer des Rheines verließ und die Brücke hinter ſich zerſtörte.

Einen ähnlichen Erfolg hatte der Angriff des Generals Gazan auf Konſtanz. Vorwärts dieſer Stadt hatten die Verbündeten 6 Bataillone und 5 Schwadronen in durchſchnittener Gegend, welche keinen Ueberblick geſtattete, die größere Maſſe an der Straße nach Schaffhauſen und Zürich, die geringere beim Dorfe Kreutzlingen. Während jene durch Schützengefechte beſchäftigt war, griff Gazan Nachmittags Kreuzlingen mit überlegenen Kräften an, ſtürmte es und bemächtigte ſich gleich darauf auch der Stadt Konſtanz mit der Brücke über den Arm des Bodenſees. Den abgeſchnittenen Truppen blieb nichts übrig, als den Durchzug zu erzwingen, was bei der Ermüdung der Franzoſen mit mäßigem Verluſte gelang. Dabei wurde auch die Brücke unter dem feindlichen Feuer zerſtört. Auf der ganzen nördlichen Gränze der Schweiz hatten jetzt die Verbündeten nur noch die Pontonbrücke bei Buſingen in ihrer Gewalt. Allein der Erzherzog, ungehalten über die Ereigniſſe, und beſorgt, daß ſie gleichfalls eine Beute der Feinde werden könnte, ermächtigte den General Korſakow, ſeine Truppen aus dem Brückenkopfe

zu ziehen, und befahl, daß die Pontons ausgehoben und nach Stockach in Sicherheit gebracht werden sollten.

So endigte die vierzehntägige Schlacht, welche Massena vom 25. September bis zum 9. Oktober auf einer Linie von mehr als 60 Stunden im Umfang gegen die vereinigten Heere lieferte. Nach seinem eigenen Berichte waren 20,000 Gefangene, mehr als 10,000 Todte oder Verwundete, 100 Kanonen, 15 Fahnen, die Gefangennehmung oder Tödtung von 9 feindlichen Generalen, die Unterstützung Italiens und des Niederrheins, die Befreiung Helvetiens, die Zerstörung des Blendwerkes der russischen Unüberwindlichkeit — die Ergebnisse derselben. Die Hälfte der Schweiz, der ganze zwischen dem Laufe der Reuß und des Rheins gelegene östliche Theil dieses Landes, vom Gotthardsberge bis nach Eglisau und Konstanz, war der Kampfplatz gewesen, in dessen weiten Umfang nicht ein einziges Thal, nicht ein einziger Paß in den hohen Gebirgen, nicht eine einzige Verbindung zwischen den Seen und Flüssen sich fand, die man nicht mit Truppen durchzogen hätte. Von Neuem befand sich jetzt das ganze linke Rheinufer in der Gewalt der Franzosen. Sobalb der Erzherzog Karl, welcher nach der Wiedereinnahme von Mannheim sein Hauptquartier in Schwezingen genommen hatte, Nachricht von dem Ausgange der Schlacht bei Zürich erhielt und bemerkte, daß Truppen von der französischen Rheinarmee sich aufwärts gegen Straßburg und Basel zogen, brach er mit dem größten Theile der Truppen, die er an den Mittelrhein mitgebracht hatte, wieder von da auf, indem er den Fürsten von Schwarzenberg mit einer angemessenen Abtheilung zur Deckung von Mannheim und Philippsburg zurückließ, und traf am 4. Oktober zu Donaueschingen ein, wo er sein Hauptquartier aufschlug und die Truppen des Generals Nauendorf näher an sich zog, um die Gränze von Schwaben zu decken. Korsakow hingegen stellte sich mit seinen Truppen auf der nördlichen Seite des Bodensees auf und übernahm die Vertheidigung der Strecke von Petershausen bis Dissenhofen.

Suwarow hatte unterdessen, während seine Divisionen zwischen dem 8. u. 10. Okt. bei Flanz hervorrückten seinen Marsch nach Chur fortgesetzt, wohin sich Linken, der ihn gedeckt hatte, gleichfalls zog, sich dann aber gegen Maienfeld ausdehnte. Ueber Balzers traf der russische Feldherr am 12. in Feldkirch ein. Von hier aus machte er den Vorschlag, mit allen im Voralberg stehenden Truppen am 17. bei Meiningen und Höchst den Rhein zu überschreiten und bei Winterthur die Vereinigung mit Korsakow zu bewirken, der in zwei Abtheilungen von Konstanz und Stein dahin ziehen sollte. Allein der Erzherzog besorgte, daß die Vereinigung an der Thur mitten in der feindlichen Linie, die sich von Sargans bogenförmig bis zur untern Aar erstreckte, vereitelt werden könnte. Dagegen trug er darauf an, den General Korsakow am 15. und 16. Oktober über Stockach zu dem Feldmarschall Suwarow in Marsch zu setzen, und übernahm die Verpflichtung, eine bedeutende Zahl österreichischer Truppen zwischen Konstanz und Schaffhausen in die Schweiz einbrechen zu lassen. Hierauf erklärte Suwarow, daß seine Truppen zum Gebirgskriege unbrauchbar wären, und er sich entschlossen habe, den Bodensee zu umgehen, sich hinter demselben mit Korsakow zu vereinigen und dann mit ihm den Angriff auf die Schweiz zu unternehmen. Kaum hatten jedoch die Russen am 15. Dornbirn und am 16. Lindau erreicht, als ihr Feldherr erklärte, daß sie erst nach einiger Erholung in Kantonnirungen wieder zu Angriffen brauchbar wären. Alle Vorstellungen des Erzherzogs, ihn zu einem andern Entschlusse zu bewegen, blieben fruchtlos. Sogar den Antrag zu einer persönlichen Zusammenkunft schlug Suwarow stolz aus, und nur mit großer Mühe konnte er vermocht werden, die Division Rosenberg bis zum 4. November bei Bregenz stehen zu lassen, die übrigen aber bis zum 30. Oktober zwischen dem Lech und der Iller in Quartiere zu verlegen, um seine aus Italien durch Tyrol eingeleitete schwere Artillerie und Gepäcke über Kempten an sich zu ziehen. In ihrer Eigenliebe gekränkt, klagten die Russen

lieber über Vernachläſſigung und Verrath von Seite Oeſterreichs, als ihre eigenen Mißgriffe gehörig zu würdigen, und der ohnehin veränderliche, reizbare und argwöhniſche Kaiſer Paul entzog ſich in dem Wahne, durch Oeſterreichs Benehmen zum Mißtrauen berechtigt zu ſein, einem Kriege, an dem er nur mit einer beſtimmten Anzahl Hilfstruppen Theil genommen hatte. Mitte Dezembers zogen die Ruſſen ſich vom Lech über Baiern nach Böhmen zurück, von wo ſie nach kurzem Verweilen über Mähren und den öſterreichiſchen Theil von Schleſien ihren Rückmarſch in die ruſſiſchen Staaten fortſetzten.

Dem Auftrage, ſich wieder in den Beſitz des Gotthards zu ſetzen, hatte General Loiſon ohne Schwierigkeiten genügt, da nur ſchwache Vorpoſten, denen 2 Bataillone bei Dazio als Rückhalt dienten, das Gebirg beſetzt hielten, die Hauptmaſſe der Brigade Strauch aber wegen Verpflegungsrückſichten nach Bellinzona gezogen war. Eben ſo leicht wurden die Oeſterreicher im Thale des Vorderrheins bis hinter Ilanz zurückgedrückt, und, um die Gegner ganz vom linken Ufer des Fluſſes zu vertreiben, führte Loiſon am 31. Oktober 3 Bataillone von Diſſentis gegen Trins, während eine andere Abtheilung von Sargans aus den Runkelspaß in der Fronte angriff und eroberte. Nachdem die Oeſterreicher noch hartnäckig Tamins vertheidigt hatten, wurden ſie am Ende genöthigt, bei Reichenau hinter den Rhein zurückzugehen und die dortige Brücke zu verbrennen. Einige Tage ſpäter folgten die Franzoſen auf das rechte Ufer und verdrängten die öſterreichiſchen Poſten im Thale des Hinterrheins bis Thuſis, ſahen aber ihre weitern Fortſchritte durch Mangel an Unterhalt und Rauhheit der Witterung gehemmt, weßwegen, und wegen der Streifzüge, die ſie im Rücken beunruhigten, ſie ſich auf das linke Rheinufer und ſogar über Diſſentis gegen Urſern zurückzogen. So wie die Jahreszeit ſtrenger wurde, bezogen beide Heere Quartiere, in denen ſie ſich mehr und mehr ausdehnten. Aber die Thätigkeit wurde früher, als es in den neuern Kriegen gewöhnlich iſt,

eingestellt. Beide Heere bedurften der Erholung. Die Hauptmasse des französischen war in der nördlichen Schweiz zusammengedrängt, das österreichische dehnte sich von Chur abwärts längs des Rheins und des Bodensees bis jenseits Stockach aus. Ende Novembers aber wurde Massena in Folge der Ereignisse des 18. Brumaire nach Italien geschickt, um an Championnet's Stelle den Oberbefehl über das französische Heer in Italien zu nehmen. An seiner Stelle erhielt Moreau den Oberbefehl über die helvetische und die Rheinarmee. Die helvetischen Staatsmänner sahen dieses Ereigniß keineswegs ungern, da sie seit der Abdankung der Auszüger stets in einer gewissen Spannung mit Massena gelebt hatten, welche durch die Erpressungen des letztern, die wir noch zu erzählen haben, nichts weniger als gemildert wurde. [383])

Vierzehntes Kapitel.

Gang der Dinge in Helvetien. Geldererpressungen der Franzosen. Verfolgung der Mitglieder der Zwischenregierung von Zürich. Abnahme des Einflusses des Directoriums in den Räthen.

Wenn man die damalige Lage der Dinge in Europa und die nachtheilige Stellung bedenkt, in der sich die französische Republik in Folge des Mißgeschicks befand, welches ihre Waffen vom Fuße der Apenninen bis zum Rheine zu verfolgen schien, so konnte man nicht umhin, Massena als einen glänzenden Wiederhersteller des französischen Kriegsglücks zu begrüßen. Denn bis jetzt war der Feldzug nur auf die unheilvollste Weise für Frankreich geführt worden. Hatte sich doch die Donauarmee gleich anfangs nach den harten Stößen, die sie bei Ostrach und bei Stockach erlitten, in großer Zerrüttung an den Rhein und in die Schweiz zurückgezogen. In Italien aber war sowohl das Heer, welches die Eroberung des Königreichs Neapel vollenden, als dasjenige, welches die Ufer der Etsch vertei-

digen ſollte, genöthigt worden, ſich nach und nach bis in das genueſiſche Küſtenland und auf die ſchweizeriſchen und franzöſiſchen Alpen zurückzuziehen. Auch hatte nach den ſo entſchiedenen Unfällen des Heeres an der Etſch unter den Befehlen des Generals Scherer die Armee von Neapel unter Macdonald nur vermittelſt der größten Anſtrengungen von Muth ihren Rückzug zu Stande gebracht. Die helvetiſche Armee aber wurde, nachdem ſie Graubündten erobert und Tyrol bedroht, da ſie nach dem Rückzuge Jourdans den Kampf mit der ganzen öſterreichiſchen Hauptmacht in Deutſchland zu beſtehen hatte, nach und nach bis hinter Zürich zurückgetrieben. Jetzt war durch Maſſena's Muth, Thätigkeit und Glück nicht nur Helvetien wieder in franzöſiſchen Händen, ſondern das ruſſiſche, früher im Rufe der Unüberwindlichkeit ſtehende Heer beinahe aufgelöst, für Frankreich unſchädlich gemacht, und, wie ſich dann ſpäter zeigte, Rußland ſelbſt von dem der franzöſiſchen Republik feindſeligen Bunde getrennt.

Mußten auf dieſe Weiſe die kriegeriſchen Folgen der Schlacht bei Zürich zu den bedeutendſten und umfangreichſten der neuern Kriegsgeſchichte gerechnet werden, ſo ſtand ihnen die politiſche Rückwirkung, beſonders auf Helvétien, am allerwenigſten nach. Das Schickſal Helvetiens hatte eine ganz andere Entſcheidung erhalten; die tieferſchütterte, von den Meiſten ſchon als ſterbend angeſehene helvetiſche Republik wachte auf einmal wieder zu neuem Leben auf. Die Kunde von der Schlacht bei Zürich und den Ereigniſſen des Oktobers hatte die Altgeſinnten wie ein Donnerſchlag getroffen und ihre noch vor Kurzem ſo blühenden Hoffnungen gänzlich zertrümmert. Wie um dritthalb Jahre früher im Grauholz, ſo konnte der greiſe Schultheiß Steiger auch hier nur mit Mühe bewogen werden, nach Zerſtörung aller ſeiner Ausſichten auf fremdem Boden ein immer ſchmerzhafter gewordenes Daſein zu friſten. Der ruſſiſche Geſandte, Graf Stakelberg, war es, der ihn mit ſich fortriß. [384]) Während dieſer Letztere dem ruſſiſchen Hauptquartiere nach Schaff-

hausen folgte, flüchtete sich Steiger mit einigen andern schweizerischen Ausgewanderten und einigen flüchtigen Geiseln nach Lindau. Der englische Gesandte Wikham aber begab sich nach Mörsburg. Der neuenburgische Gegenumwälzungsverein löste sich auf. Die wiedereingesetzten alten Regierungen und Zwischenbehörden mußten wieder abtreten. Die helvetischen Machthaber hingegen glaubten nach diesem raschen und unerwarteten Umschwung der Dinge vor Allem die Pflicht der Dankbarkeit üben zu sollen. Vorerst richtete das Direktorium ein Glückwünschungsschreiben an den französischen Oberfeldherrn [385]) und sprach sich in der an die gesetzgebenden Räthe gerichteten Botschaft dahin aus, daß die helvetische Republik als befestigt anzusehen sei und man die Hoffnung hege, daß sich ihre obersten Behörden auf das Engste um den Altar des Vaterlandes vereinigen und mit neuer Kraftanstrengung arbeiten würden, um ein Volk glücklich zu machen, das der Freiheit wiedergegeben sei. Im großen Rathe fand zwar Secretan, man habe nicht genug zu diesem Siege beigetragen, um viel davon zu sprechen. Nichtsdestoweniger solle man dasjenige, wozu man in so geringem Maße mitgewirkt, mit Klugheit benutzen. Sein Antrag, zu beschließen, daß Massena und seine tapfere Armee nicht aufgehört hätten, sich um Helvetien verdient zu machen, sowie, daß sich die helvetische Legion um das Vaterland verdient gemacht habe, und dann Anstalten zu treffen, daß die Freude der obersten Gewalten über diese Ereignisse in der Hauptstadt gefeiert würde, ging unter schallendem Beifallklatschen durch und wurde am folgenden Tage vom Senate zum Gesetz erhoben. [386]) Als nun in der Sitzung des 7. Oktobers der Präsident des Direktoriums dem großen Rathe die Nachricht neuer Siege der französischen Armee im Kanton Linth mittheilte, wußte Secretan kaum Worte zu finden, welche seinen warm überströmenden Gefühlen von Anerkennung und Bewunderung entsprachen, und indem er sich vorbehielt, sobald Massena durch die gänzliche Vertreibung des Feindes seinen Ruhm und die

Sicherheit der Räthe befestigt haben würde, von dem Direktorium zu vernehmen, wie diesem Befreier ein dauerndes Denkmal der Dankbarkeit des helvetischen Volkes errichtet werden könne, trug er für jetzt auf die gleichfalls zum Gesetz erhobene Erklärung an, daß Massena die helvetische Republik gerettet habe. [387]) Weniger glänzend und schmeichelhaft für den glücklichen Sieger war indessen der Vorschlag Kuhn's, das Direktorium einzuladen, die unglücklichen Gemeinden des Kantons Linth und die übrigen, die durch die Kriegsvorfälle in die größte Noth versetzt worden, so viel es in seinen Kräften sei, zu unterstützen und nöthigenfalls die erforderlichen Summen von den gesetzgebenden Räthen zu begehren.

Uebrigens wurde die Begeisterung der helvetischen Rathgeber bedeutend herabgestimmt, als man erfuhr, daß sich die Franzosen den Dank des Volkes auf eine eigene Art zueigneten, indem sie nach der Wiedereroberung der Stadt Zürich eine Brandschatzung von 800,000, der Stadt St. Gallen eine von 400,000 Fr. auflegten. Im schmerzlichsten Gefühle über die erlittene Mißhandlung richteten die Direktoren abermals eine starke Zuschrift an ihre Amtsgenossen im Luxemburg. „Aus dem Stillschweigen des fran„zösischen Direktoriums auf die Zuschrift vom 25. Juli," so drückte man sich in derselben aus, „habe man wohl ein„gesehen, daß dieselbe ihm entweder nicht wichtig geschie„nen, oder mißfallen habe. Dreizehn Monate seien seit der „Abschließung jenes Bündnisses verflossen, welches die Re„volution in der Schweiz befestigen und beide Völker enger „mit einander verbinden sollte. Die helvetische Regierung „sei fest entschlossen gewesen, ihre Kriegsverpflichtungen „gegen Frankreich zu erfüllen. Allein sie habe ihre Vor„räthe, die Früchte einer langen Sparsamkeit, geleert, „ihre Zeughäuser geplündert gefunden. Ihre finanziellen „Hilfsquellen seien unbedeutend, das Volk überall gedrückt „und unzufrieden gewesen. Die helvetische Regierung habe „bemerkt, daß die Gegenwart eines zahlreichen, aber ohne

„Verſorgung gelaſſenen, oder derſelben durch eine ſehr un-
„getreue Verwaltung beraubten Heeres die Urſache dieſer
„Uebel ſei. Demungeachtet habe man 24,000 Mann Aus-
„züger ausgehoben und 4000 Mann den Kern der Auxiliar-
„brigaden gebildet. 2000 Mann hätten in den Ebenen von
„Italien gefochten und wären daſelbſt aufgerieben worden.
„Das helvetiſche Direktorium habe vergebens ſeine Lage
„dem franzöſiſchen vorgeſtellt, aber keine Abhilfe von daher
„erhalten. Die Leiſtungen aller Art ſeien vielmehr zahl-
„reicher und drückender geworden. Man habe in den Ma-
„gazinen das letzte Korn geſucht, was vorhergehende Ver-
„waltungen etwa noch vergeſſen hätten, aus den Zeughäuſern
„das letzte Pulver und Blei genommen, ſo daß die helve-
„tiſchen Truppen zugleich ohne Mittel des Unterhalts und
„der Vertheidigung geblieben ſeien. Alle Einkünfte des
„Gemeinweſens wären durch die Leiſtungen aufgezehrt, zu
„denen man die Verwaltungskammern gezwungen, und doch
„laſte auf dem einzelnen Bürger noch ſo viel, daß man die
„Früchte aller Art meiſtens aufgezehrt habe, ehe ſie reif
„geweſen ſeien. Ueberall drohe Hungersnoth, die Regierung
„beſitze kaum 4000 Zentner Korn in ihren Kornhäuſern.
„Aus Schwaben könne man nichts beziehen und aus Frank-
„reich werde die Ausfuhr auf keine Weiſe erleichtert. Die
„Kartoffelärnte gewähre nur eine ungünſtige Ausſicht. Der
„Viehſtand, die erſte Hilfsquelle des Volkes, habe ſich hier
„um einen Drittheil, dort um die Hälfte, anderwärts viel-
„leicht gar um drei Viertheile vermindert. Faſt jeden
„Monat werden 1500 Stücke geſchlachtet. Freilich verzehre
„das Heer nicht alles dieſes. Allein es ſei ſchuld, daß alles
„Futter verſchwinde. Um ſich vor Kälte zu ſchützen, ver-
„brennen die Soldaten die Scheuern, und der Arme ſehe
„ſich genöthigt, die Kühe zu ſchlachten, welche ihn und die
„Seinigen ernährten. Seit langer Zeit liefere die helve-
„tiſche Regierung allein das Heu, und zwar ſogar 72,000
„Zentner in einem Monat, und dennoch werde das Volk
„durch unerhörte Fuhrungen und Lieferungen aller Art

„beinahe erdrückt. Der Kanton Baden, einer der kleinsten „in ganz Helvetien, schätzte den Schaden, den er durch die „Gegenwart des Heeres und die Lieferungen erlitten, auf „4,800,000 Fr. Die Kantone Wallis und Waldstätten „hätten nichts mehr als ihre Felsen, die Trümmer ihrer „Wohnungen. Sie würden bald in Wüsten verwandelt und „die Einwohner genöthigt sein, ihr Brod in der Ebene zu „betteln. Vergebens hätten die Verwaltungskammern den „Befehl, ohne höhere Ermächtigung über Nichts zu ver„fügen. Es würde ihnen durch Gewalt entrissen. Seit „11 Monaten habe kein öffentlicher Beamter, vom Direk„torium herab bis zu letzten Gemeindsagenten, das Geringste „von seiner Besoldung empfangen, die ohnehin ein Gesetz „auf die Hälfte ihres ursprünglichen Betrags herabgesetzt. „Seit 15 Monaten begehre man vergeblich einige Wieder„erstattung der ungeheuern Vorschüsse, ohne etwas zu er„halten. Wechsel für 200,000 Fr., die man auf Rechnung „der Heulieferungen auf den öffentlichen Schatz erhalten, „seien mit Protest zurückgekommen. Dieses sei nur eine „oberflächliche Darstellung der mannigfaltigen Leiden Hel„vetiens. Der Wunsch, frei zu bleiben, würde noch die „Kraft geben, dieselben zu erdulden, wenn nicht andere „Uebel noch schwerer drückten. Die Beschwerden, unter „denen das Volk seufze, machten ihm die Umwälzung ver„haßt. Der Helvetier sehe seine eigene Regierung nur als „das Werkzeug der französischen an, die ihn bedränge, und „deßwegen sinke sie in Verachtung. Und in der That, wie „könne man wohl annehmen, daß eine Unabhängigkeit vor„handen sei, wenn die französischen Generale entweder gerade„zu Befehle ertheilten oder unter Drohungen Begehren stellten. „So wie die Städte Zürich und St. Gallen wieder für die „helvetische Republik gewonnen waren, sei die eine mit „einer Brandschatzung von 800,000, die andere von „400,000 Fr. betroffen worden. Dieses sei sehr herab„würdigend für Helvetien. Man klage nicht über General „Massena, den Geldnoth seines seit 4 Monaten nicht

„bezahlten Heeres dazu gezwungen, wohl aber gegen die, „welche ihn genöthigt, in einem befreundeten Lande ohne „Vorwissen der verfassungsmäßigen Behörden Kriegssteuern „zu erheben. Die helvetische Regierung sehe sich genöthigt, „von der französischen zu begehren, daß sie sie vor den „Augen des eigenen Volkes wieder erhebe. Russen und „Oesterreicher hätten während 4 Monaten keine Kriegs- „steuern erhoben und eine Menge Lebensmittel seien aus „Schwaben und Tyrol herbeigeführt worden. Sollte denn „ein befreundetes Volk weniger thun? Man sehe in ganz „Europa die französischen Direktoren als die Väter der „Freiheit an, und verlange Gerechtigkeit und Unterstützung. „So eben sei die Kunde eingetroffen, daß man die Stadt „Zürich als eine eroberte ansähe, und alles, was sich im „Zeughause befinde, verkaufen wolle. Und doch hätten 150 „helvetische Kanonen im Mai die Wälle von Zürich vertei- „digt, und die helvetische Regierung könne nichts dafür, „daß sie durch die Maßregeln des französischen Feldherrn „bei der ohnehin so zweideutigen Räumung in Feindeshände „gefallen seien.“

Diese Zuschrift, aus der sich die damalige traurige Stellung der helvetischen Regierung, sowohl gegenüber ihrem mächtigen Bundesgenossen, als gegenüber ihrem eigenen Volke am sprechendsten beurtheilen läßt, wurde durch einen Eilboten nach Paris gesandt. Wirklich hatte Massena der Stadt Zürich die Summe von 800,000 Fr. unter dem Namen eines Darleihens und mit der Drohung abgefordert, sich dieser Summe im Falle der Verweigerung mit bewaffneter Hand zu bemächtigen. Vergeblich waren ihm von dem helvetischen Bevollmächtigten bei dem französischen Heere, von dem Bürger Laharpe, Chef des helvetischen Generalstabs und von dem Regierungsstatthalter Pfenninger die ausdrücklichsten Vorstellungen und Verwahrungen, sowohl mündlich als schriftlich, gemacht worden. Auf den Antrag Gmürs luden die Räthe das Direktorium ein, ihnen über ein so schmerzliches Gerücht Auskunft zu geben, und zu berichten, was für

Maßregeln das Direktorium getroffen habe, um es zu verhindern. Die Vollziehungsbehörde gab die verlangte Auskunft und antwortete auf die letztere Frage, daß die Maßnahmen so vollständig, als es die Schwäche Helvetiens gegenüber der Uebermacht Frankreichs gestattet, und mit der Würde und dem Nachdruck begleitet gewesen seien, die der Regierung eines freien Volkes geziemten, wenn man Eingriffe in seine Freiheit mache. [388]) Kaum hatte man sich indessen ein wenig von dem ersten Schrecken über diese Gewaltthat erholt, als eine neue Schmerzensnachricht von Basel herkam. Hier hatte nämlich der General Chabran am 10. Okt., Abends, die Municipalität versammeln lassen und ihr ein Schreiben des Generals Massena mitgetheilt, welches von der Stadt Basel eine Summe von 800,000 Fr. als Darleihen begehrte, und zwar 100,000 Fr. binnen 24 Stunden und 400,000 Fr. binnen dreimal 24 Stunden. Vergebens entschuldigte sich die Municipalität mit Mangel an Befugnissen, und erbot sich, die helvetische Regierung durch einen Eilboten zu benachrichtigen. So wie diese letztere von dem Regierungsstatthalter von Basel davon Kenntniß erhielt, schickte sie augenblicklich den Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Basel, um daselbst in Uebereinstimmung mit dem Regierungsstatthalter Schmidt die Municipalität anzuweisen, dieser Zumuthung nicht zu entsprechen, und sich bei Strafe, als Verräther behandelt zu werden, in keine Unterhandlung darüber einzulassen. Eine ähnliche Weisung erhielt auch die Municipalität von Zürich. [389]) Als eine neue Botschaft des Direktoriums den Räthen diese neue Gewaltthat verkündete, schienen im großen Rath alle Gesinnungen in eine einzige vereint. Ueber einen so traurigen Gegenstand, hub Suter an, ließe sich mehr fühlen, als sprechen. Kaum seien die Thränen abgewischt, die jeder edle freie Mann über das ungerechte Betragen in Zürich vergossen habe, als schon wieder neue Thränen über die eben so willkürliche Behandlung von Basel fließen müßten. Glück und Unglück, Ehre und Schande, Abhängigkeit und Unab-

hängigkeit lägen nahe bei einander. Er hoffe, die Stellvertreter werden sich wie Schweizer betragen und ewig Schweizer bleiben wollen. Uebrigens äußerte sich nur eine Meinung im großen Rath über das vaterländische Benehmen des Vollziehungs-Direktoriums. Nicht nur war man bereit, ihm das größte Wohlgefallen zu bezeugen, sondern sich ganz mit ihm zur Erhaltung der Unabhängigkeit der Nation zu vereinigen und ihm den einmüthigen Entschluß zuzusichern, es in dieser Absicht mit allen Kräften zu unterstützen. Zugleich wurde beschlossen, daß kein Repräsentant sich von der Stadt entfernen sollte, damit zu jeder Stunde, wo es nothwendig sein würde, die Räthe versammelt werden könnten. Im Senate nahmen besonders Lüthi, von Solothurn, der neu erwählte Cart, von Lausanne, und Usteri das Wort. Cart glaubte nicht, daß Worte, Schreiben und Verwahrungen genügten. Den Bajonneten konnten, nach seiner Ansicht, nur Bajonnete entgegengesetzt werden. Deßwegen forderte er seine Amtsgenossen sowohl, als alle Helvetier auf, alle ihre Kräfte aufzubieten, um dem Vaterlande Geld und Soldaten zu verschaffen. Vergebens suchten die Franzosen durch Einrücken einer bedeutenden Truppenzahl in die Hauptstadt die Räthe einzuschüchtern.

Auch in Basel wurden solche Einschüchterungsmittel versucht, anfangs ohne Wirkung, allein Chabran schien den Vorstellungen des unerschrockenen Ministers Begoz um so eher nachzugeben, als er selbst so wenig als die ihm untergebenen Offiziere mit dieser Gewaltmaßregel einverstanden sein mochte. Das Direktorium aber erließ am 15. Oktober ein Kreisschreiben an alle Regierungsstatthalter und Regierungskommissarien, in dem allen konstituirten Gewalten der verschiedenen Kantone nachdrücklich anbefohlen wurde, nicht nur das von den französischen Befehlshabern geforderte Darleihen durchaus abzuschlagen, sondern sich auch in gar keine Unterhandlung einzulassen, und keinerlei Lieferungen, für wessen Rechnung es auch immer sei, zu gestatten, ohne vorher ausdrücklich dazu vom Vollziehungs-Direktorium bevoll-

mächtigt zu sein. Widerhandelnde Beamte sollten mit Leib und Gut dafür zu stehen haben und als ungetreue Verwalter und Verräther am Vaterlande angesehen und behandelt werden. [390]) Unter diesen Umständen erließ die Vollziehungsbehörde noch zwei weitläufige Schreiben über die Bedrückungen der Franzosen an den Gesandten Perrochel und an Massena und berief den Minister Begoz in die Hauptstadt zurück. Perrochel antwortete in verbindlichen Ausdrücken, daß er nichts unterlassen habe, um von seiner Regierung eine günstigere Behandlung Helvetiens zu erhalten. Allein jetzt nahm auf einmal diese Angelegenheit eine für das Selbstgefühl der helvetischen Behörde sehr betrübende Wendung. Vorerst meldete der helvetische Gesandte in Paris, Zeltner, daß sich der Vorstand des französischen Direktoriums, Gohier, bei einem Besuche, den er demselben abgestattet, dahin geäußert, sowohl Ton als Inhalt der letzten Zuschrift des helvetischen Direktoriums hätten das französische sehr bemüht. Man entschuldige im Luxemburg Massena's Verfahren mit der Nothwendigkeit, und indem man den Kurier aufhalte, verspreche man immer noch Gerechtigkeit und Wiedererstattung. [391]) In der That erhielt jetzt Massena von den französischen Direktoren die Billigung seines Verfahrens. [392]) Das helvetische Direktorium aber bekam die Antwort: „Das Vollziehungs-Direk„torium der französischen Republik habe nicht ohne die „äußerste Verwunderung die von ihm geführten Klagen ver„nommen. Es habe mit Bedauern gesehen, daß die brave „Armee, welche das öffentliche Gebiet von seinen Feinden „befreit, sich in der Nothwendigkeit befunden habe, eine An„leihe zu fordern, welche die helvetische Erkenntlichkeit ihr „hätte anbieten sollen. Mit nicht geringem Staunen sehe „es, daß diese Anleihe, durch die dringendsten Bedürfnisse „einer siegreichen und errettenden Armee nothwendig geworden, „einen Augenblick lang als eine feindliche Handlung von „dem helvetischen Direktorium angesehen werden konnte, und „daß sich dasselbe erlaubt habe, öffentliche Beamte, welche „nicht allein jede verlangte Zahlung nicht abschlagen, sondern

„auch sich hierüber in irgend eine Unterhandlung einlassen „würden, für Verräther des Vaterlandes zu erklären. Die „Feinde der helvetischen Freiheit, die Verräther ihres Vater„landes würden nicht diejenigen sein, welche in Maßregeln „willigten, die das Heil der französischen Heere, die mithin „das Heil Helvetiens selbst gebiete, welchem vor Jeder„manns Augen jedes Interesse nachstehen müsse. Ohne „Zweifel habe das helvetische Direktorium diese unum„gänglich nothwendige Anleihe mit einer Kriegssteuer „verwechselt, die ein siegreiches Heer von einem feindlichen „Lande erheben könne, aber das Vollziehungs-Direktorium „der französischen Republik eile, die Verbindlichkeiten zu „genehmigen, welche der Obergeneral der Donauarmee in „seinem Namen eingegangen habe, und thue es dem helve„tischen Direktorium kund, daß es die Zurückbezahlung dieser „Anleihe unter die heiligsten Obliegenheiten zähle. Nach „dieser redlichen Erklärung zweifle es nicht, daß die helve„tischen Direktoren sich selbst beeifern würden, den Befehl „zurückzunehmen, welcher diesen Maßregeln, die keinen Ver„zug leiden dürften, widerspreche.“ [393])

Am folgenden Tage, nachdem das helvetische Direktorium diese Botschaft erhalten, erschien der französische Gesandte in seiner Sitzung, und machte, um, wie er sagte, einem bedauernswerthen Bruch zwischen den beiden Republiken zuvorzukommen, einen Vermittlungsvorschlag, welchem zufolge die helvetische Regierung ihren Finanzminister beauftragen sollte, ein Anleihen von 2,000,000 von den Handelsleuten von Basel, Zürich, Winterthur und St. Gallen zu unterhandeln, welches in Abschnittsscheinen von 4 bis 500 Franken zurückerstattet werden könnte, die bei den französischen Mauthen zur Bezahlung der Eintrittsgebühren abgenommen würden. Er rieth ferner dem Direktorium zu Unterhandlung dieses Gegenstandes einen mit Menschen und Geschäften gut bekannten Mann nach Paris zu senden, wofür ihm besonders Jenner geeignet schien. Die Direktoren gingen auf Perrochels Vorschläge ein, und beschlossen, Jenner vor-

läufig an Maſſena zu ſenden. Da er dieſen Auftrag übernahm, ſo wies man ihn an, ſich gegen den franzöſiſchen Feldherrn dahin auszuſprechen, daß das helvetiſche Direktorium zwar keineswegs geſinnt ſei, die früher ertheilten Befehle zurückzunehmen, wohl aber dem Heere beſtmöglich zu Hilfe zu kommen, und denſelben zu der größtmöglichen Herabſetzung ſeiner Forderung zu bewegen, die dann auf die von Perrochel angegebene Weiſe befriedigt werden ſollte. Endlich möchte er den Feldherrn wo möglich zur Wiedererſtattung des vorſchußweiſe empfangenen Korns bewegen, und ſich über Alles mit dem Bevollmächtigten Robert in Verbindung ſetzen.[394]) Die Nachricht, welche man von Zeltner erhielt, daß nicht nur Maſſena's bisherige Anforderungen gebilligt, ſondern derſelbe zu neuen Ausſchreibungen ermächtigt worden ſei, gab zwar wenig Hoffnung des Gelingens, und wirklich theilte Perrochel ſchon am 2. Novbr. dem Direktorium die Kopie eines Schreibens von Maſſena an Baſel mit, in welchem der General nun in Folge ſeiner Ermächtigung nicht weniger als 1,600,000 Fr. von dieſer Stadt forderte, ſo daß die letztere am Ende wenig Urſache hatte, ſich über die gutgemeinte Verwendung der oberſten Vollziehungsbehörde Glück zu wünſchen. Aus Jenners ſchriftlichen und mündlichen Berichten, ſo wie aus dem Erfolge ergab ſich dann auch, daß die Bemühungen deſſelben an Maſſena's entſchiedenen Geldbedürfniſſen ſcheiterten. Unter Bedrohung von Verhaftungen und Geiſelaushebungen ſahen ſich die Basler genöthigt, in zwei Stößen anfangs November 800,000 Franken zu bezahlen und erhielten auch auf der übrigen Summe blos einen Nachlaß von 200,000 Fr., wofür man ihnen aber einen bedeutenden Gegenwerth von Leiſtungen auflegte. Allgemein bedauerte man die plötzliche Abberufung des bisherigen franzöſiſchen Geſandten Perrochel, eines wackern und für die Schweiz wohlwollenden Mannes, in Folge der letzten bedauernswürdigen Verhältniſſe und ſeiner aufrichtigen Verwendung für das bedrängte Helvetien. Er ſelbſt zeigte dem Direktorium in der Sitzung vom 9.

Novbr. an, daß ihm der Legationssekretär Pichon, der ihn einstweilen ersetzte, den Befehl überbracht hätte, Bern innerhalb 24 Stunden zu verlassen und sich nach Paris zu begeben. Der gegenseitige Abschied war nicht ohne Rührung.[395])

In den nämlichen Tagen sah sich das Vollziehungs-Direktorium in ein anderes Geschäft verwickelt, in welchem es sich hingegen lange nicht so günstig in der öffentlichen Meinung stellte, und das vielmehr, wenn nicht die unmittelbare Ursache, doch eine nahe Veranlassung zu seinem Sturze ward. Unmittelbar nachdem das Direktorium von der Wiedereinnahme Zürichs Kenntniß erhalten, hatte es dem frühern, dermalen in der gleichen Eigenschaft dem Kanton Baden vorstehenden Regierungsstatthalter Pfenninger eingeladen, seine Amtsverrichtungen im Kanton Zürich wieder anzutreten.[396]) Es war übrigens derselbe schon am 26. September, nebst den übrigen geflüchteten Patrioten mit den Franzosen nach Zürich zurückgekehrt, wo sich Pfenninger mit dem Distriktsgerichtspräsidenten Tobler und Alt-Zunftmeister Wegmann als Kommissarien des Direktoriums zur Leitung der Geschäfte des Kantons ankündigten und sogleich Anstalten zur Wiedereinsetzung der verfassungsmäßigen Behörden trafen. In ihrem Benehmen, so wie in ihren Verfügungen schienen sie Alles zu vermeiden, was einen Anschein von Partheigeist oder Rache hätte geben können. Der Regierungsstatthalter hatte alle seine Papiere in der besten Ordnung versiegelt wieder gefunden, und in den öffentlichen Kassen waren 40 bis 50,000 Franken unberührt geblieben. Nach einigen Tagen schickten die Bevollmächtigten dem Direktorium, nebst einem Berichte über die innern Verhältnisse des Kantons, den Aufruf der Zwischenregierung vom 3. Juli ein. Im Direktorium fand man, daß den Mitgliedern der Zwischenregierung zur Last zu legen sei, daß sie nicht nur im Kanton Zürich die den feindlichen Waffen gefolgte und mit Gewalt aufgedrungene Ordnung der Dinge zu schützen und zu vertheidigen, sondern auch außer jenem Kantone gesucht hätten, die helvetische Verfassung zu erschüttern und in ganz Helvetien die alten Vor-

züge und Gewalten herzustellen; ferner legte man ihnen zur Last, daß jener Aufruf in der That bewirkt habe, daß ein Bataillon eidesbrüchiger Schweizer gebildet worden, welche gegen die republikanischen Truppen, die aufgestellt wurden, um den Feind von dem Boden der Republik zu vertreiben, zu Felde zogen. Man fand auch, daß die Zwischenregierung gehalten sein solle, von ihrer Ernennung an, von den Mitteln, wodurch, und von der Art und Weise, wie dieselbe bewerkstelliget worden, und endlich von ihren Handlungen, ihren Einrichtungen, ihrer Verwaltung der Nation Rechenschaft zu geben, so wie daß die Untersuchung darüber den Gerichten zukomme. Darum beschloß man: 1) der Bevollmächtigte der vollziehenden Gewalt im Kanton Zürich sei beauftragt, ungesäumt bei Ansicht des gegenwärtigen Beschlusses diejenigen Personen, welche die Zwischenregierung der Stadt und des Kantons Zürich, während der Anwesenheit der feindlichen Truppen in denselben, ausmachten, in Verhaft zu ziehen; 2) derselbe sei ferner beauftragt, sogleich auf ihre Papiere, so wie auf diejenigen ihrer Schreiber, das Nationalsiegel zu legen, und 3) die erwähnten Personen zu einem vorläufigen Verhöre zu ziehen, und sie dann dem Kantonsgerichte zu übergeben, welches auf die sorgfältigste Betreibung des öffentlichen Anklägers gegen sie nach der Strenge der Gesetze verfahren werde; endlich sei 4) der Regierungsbevollmächtigte des Kantons Zürich für die Vollziehung dieses Beschlusses verantwortlich und gehalten, über dieselbe das Nöthige zu berichten. [397])

Noch ehe diese Beschlüsse in Zürich angekommen, hatten die Mitglieder der abgetretenen Zwischenregierung einen Bericht über ihre Einsetzung und den befolgten Gang eingesendet. [398]) Nichtsdestoweniger wurden sie am 6. Oktober sämmtlich vorgefordert und außer einigen Nebenpunkten hauptsächlich über den Grund der vorgehabten und zum Theil ausgeführten gezwungenen Bewaffnung des Kantons befragt. In Ansehung der Ursache bezogen sich sämmtliche Angeschuldigte auf kaiserlicherseits gegebene Anweisung,

rücksichtlich des Zweckes wichen sie, ein Jeder einzeln verhört, sehr ab. Nur Einer antwortete geradezu, sie sei gegen den allgemeinen Feind gerichtet gewesen. Hierauf wurde allen Mitgliedern der Arrest angekündet und ihre Papiere versiegelt, doch entließ man sie, nachdem Jeder zwei Bürgen gestellt und sein Ehrenwort gegeben, nicht auszugehen, in ihre Häuser. Das Verfahren des Direktoriums machte gleich anfangs, besonders im Kanton Zürich, unter den Männern der verschiedenartigsten Gesinnung den ungünstigsten Eindruck. An demselben Tage, an dem die Verhaftung statt fand, richtete einer der angesehensten Beamten der Regierung, der Finanzminister Finsler, ein sehr kräftiges Schreiben zu ihren Gunsten an das Direktorium. „Er erscheine nicht vor den „Direktoren," so drückte er sich aus, „um für diese Männer „selbst zu sprechen, deren Vergehungen er nicht kenne, und „daher weder entschuldigen noch vertheidigen könne, weil er „nicht wisse, warum sie bestraft würden. Aber er könne und „solle für eine Gemeinde sprechen, die seit Monaten durch „die Gegenwart zweier feindlichen Heere vor und innert „ihren Mauern alle Schrecknisse des Krieges gesehen und „empfunden habe, und unmittelbar nach dem Rückzuge der „Feinde von jener Macht, die sich ihre Freundin und Ver„bündete nenne, durch die unerschwinglichsten Forderungen „zu Boden gedrückt werde. Dieses sei das Loos der Ge„meinde Zürich in ebendemselben Augenblicke, in welchem „man die Gefangennehmung der geschätztesten Bürger der„selben anbefehle, in welchem man verordne, daß die Mit„glieder einer Regierung gerichtet werden sollten, die mitten „unter dem Getümmel des Kriegs Ruhe und Ordnung in „einem wichtigen Theile des Kantons erhalten, jeden Aus„brüchen von Partheihaß vorgebeugt, jeden Bürger von der „verschiedensten politischen Denkungsart geschützt, und keinen „öffentlichen Beamten der Republik weder gekränkt, noch „angeklagt, noch verurtheilt habe. Die Nachwelt würde es „den Direktoren danken, daß sie Zutrauen und Liebe unter „die Bürger Helvetiens zurückgeführt hätten, wenn in diesem

„entscheidenden Augenblicke Klugheit und Mäßigung ihre „Schritte leiteten. Aber eben diese Nachwelt werde in ihrem „gerechten Urtheil sie und nur sie anklagen, wenn Mißtrauen „und Furcht, wenn Haß und Rache das Vaterland zerissen, „wenn ihr gegebenes Losungswort der Anfang einer unab„sehbaren Reihe innerer Streitigkeiten und schauderhafter „Auftritte sein würde. Im Namen der Menschlichkeit for„dere er sie zur Schonung seiner Vaterstadt auf. Im Na„men des Vaterlandes fordere er von ihren Handlungen die „Weisheit und Gerechtigkeit.“ [899]) Das Direktorium schenkte dieser Zuschrift keine weitere Beachtung, und die Untersuchung wurde dem Kantonsgerichte von Zürich übergeben, welches sich indessen für unbefugt erklärte, da einige Mitglieder mit Personen der Zwischenregierung verwandt, andere hingegen von ihnen während ihrer Amtsführung entsetzt worden wären und daher im Verdacht der Partheilichkeit stehen müßten. Diese Weigerung kam dem Vollziehungs-Direktorium um so unerwarteter, als es kurz vorher das Kantonsgericht erneuert, und, wie es glaubte, entschieden in seinem Sinne besetzt hatte. Es wandte sich also in einer Botschaft vom 21. Oktober an die Räthe, damit sie entscheiden möchten, inwiefern das Gesetz vom 22. Jänner 1799 über die Bestimmung der Maßregeln, im Falle ein ganzes Tribunal partheiisch wäre, auf den gegenwärtigen Fall anwendbar sei. Im großen Rathe veranlaßte dieser Antrag alsogleich eine ziemlich lebhafte Erörterung, die mit der Verweisung an einen Ausschuß endete. Im Namen der Mehrheit dieses letztern bewies Zimmermann, daß das Verfahren des Vollziehungs-Direktoriums gegen die Zwischenregierung von Zürich willkürlich und widerrechtlich gewesen sei und für das Gemeinwesen die nachtheiligsten Folgen haben könne. Den Pflichten der Weisheit, der Mäßigung und der Großmuth des großen Rathes sei es zuwider, dem Vollziehungs-Direktorium einen Gerichtshof zur Beurtheilung der Zwischenregierung anzuweisen, weßhalb man ihm vorschlage, auf diese Beweggründe zu einer wohlbegründeten

Tagesordnung zu schreiten und die erste Frage, ob man überhaupt einen Gerichtshof für die Sache anweisen wolle, verneinend zu entscheiden. Im Namen der Minderheit schlug hingegen Kuhn vor, das Kantonsgericht von Zürich als das verfassungsmäßige Gericht zu erklären, vor welchem die Mitglieder der Zwischenregierung belangt werden könnten, und es jedem einzelnen Mitgliede der Behörde zu überlassen, im Weigerungsfalle gesetzliche Gründe anzugeben. Nach mehrtägiger, bald mit Ruhe und Einsicht, bald mit ziemlicher Leidenschaft und oft in rohen Ausdrücken geführten Berathung genehmigte der große Rath am 6. November mit 57 gegen 28 Stimmen das Gutachten der Minderheit. Der Senat wies den Gegenstand gleichfalls an einen Ausschuß. Im Namen der Mehrheit desselben trug Lüthi auf Verwerfung, Cart im Namen der Minderheit auf Bestätigung des dießfälligen Beschlusses vom 6. November an. Auch der tödtlich verwundete Lavater erhob sich jetzt von seinem Schmerzenslager, um in einem wohl heftigern und leidenschaftlichern Tone, als es der Würde seines Standes und seiner Lebenslage geziemte, das Direktorium, unter Drohung der Anklage, aufzufordern: 1) die noch deportirten Helvetier nach Hause zu entlassen; 2) den Prozeß gegen die Züricherinterrimsregierung aufzuheben; 3) die Zehntenaufhebung zurückzunehmen, oder dafür die Kirchen- und Schuldiener auf andere Weise vollständig zu entschädigen. Eine bittere Kränkung war es für die Vollziehungsbehörde, als der große Rath am 30. November auf einen von Grafenried erstatteten Kommissionsbericht den Beschluß des Direktoriums vom 13. Okt., der das Kantonsgericht von Zürich seines Amts entsetzte, für verfassungswidrig erklärte. Sie fing an zu begreifen, daß ihr Einfluß erschüttert und die Zeit der Willkür vorüber wäre. Eine noch schmerzlichere Niederlage erlitt sie, als der Senat zwei Tage später, nach fünftägiger Berathung, mit 31 gegen 18 Stimmen den Beschluß des großen Raths, wegen der Anklage der Zwischenregierung von Zürich, verwarf, und hingegen durch seinen Beitritt

zum Beschluß über die Entsetzung des Kantonsgerichts von Zürich, jene Verfügung förmlich aufhob.[400]) Der große Rath hatte mittlerweile die Angelegenheit der Zwischenregierung an eine neue Kommission gewiesen, auf deren Antrag er am 9. Dezember den neuen Beschluß faßte, daß in Erwägung des §. 48 der Verfassung sowohl, als der Gesetze vom 22. Jänner und 22. März 1799 und auf diese gegründet, über die diesen Gegenstand betreffende Botschaft des Vollziehungs-Direktoriums vom 21. Oktober 1799 lediglich zur Tagesordnung zu schreiten sei, einen Beschluß, den der Senat drei Tage später ohne Erörterung genehmigte.[401]) Der Justizminister gab nun der obersten Vollziehungsbehörde den gewiß klugen Rath, die Mitglieder der Zwischenregierung in Freiheit zu setzen und die ohnehin durch diese Angelegenheit sehr aufgeregten Leidenschaften nicht noch mehr zu entzünden. Allein das tief verletzte Direktorium gab sich damit nicht zufrieden, sondern verlangte ein neues Gutachten über die Frage, ob es von sich aus befugt sei, einen Gerichtshof zu bezeichnen.[402]) Wirklich brachte der Minister ein neues Gutachten. Allein die Sache blieb dennoch liegen. Die Tage des Direktoriums waren gezählt.

Durch die schnöde Behandlung Helvetiens sowohl, als durch die unerwarteten Widersprüche, auf welche das Direktorium in jener Angelegenheit der Zwischenregierung von Zürich stieß, auf's Aeußerste gebracht, überließ sich der Direktor Laharpe ganz der natürlichen Heftigkeit seiner Gemüthsart, die ihn in solchen Augenblicken zu den allerausschweifendsten Vorschlägen verleitete. In einer solchen Stimmung befand er sich, als er in der Sitzung vom 3. November in mancherlei Beschwerden ausbrach. „Helvetien „sei in der Lage, jedem Wink des Siegers gehorchen zu „müssen. Die zerstreuten Wohnungen der Mitglieder des „Direktoriums seien dem förderlichen Geschäftsgange höchst „nachtheilig. Es mangle an Uebereinstimmung und Thätig„keit. Deßhalb sei es nothwendig, daß man ein Haus erhalte, „wo man beisammen wohnen könne. Der Generalsekretär

„solle seine Kanzlei neu einrichten. In den Finanzen werde „nichts gethan, und es würden keine kräftigen Maßregeln „vorgeschlagen, der Finanzminister gebe nur trügerische Hoff„nungen. Er mache schlechte Vorschläge und stelle nur „Züricher- und Bernerariſtokraten zu Schreibern an, sei an „der Spitze der Parthei, welche sich allen energischen Maß„regeln widersetze, unterhalte Briefwechsel in Paris über „seiner Verwaltung fremde Gegenstände, und sei von einem „unbedingten Hasse gegen Frankreich beseelt. Der Minister „des Innern sei zwar ein eben so thätiger als fähiger Mann, „nichtsdestoweniger gehe es in seinem Bureau sehr ariſto„kratisch zu. Justiz und Polizei seien so vernachläßigt, daß „sich das Direktorium selbst mit der Polizei habe abgeben „müssen. Der Kriegsminister sei zwar ein wackerer Mann, „aber die Einrichtung des Bureau sehr unvollkommen.“ Um allen diesen Uebelständen abzuhelfen, schlug Laharpe vor: 1) Eine gänzliche Veränderung des Personals des Finanzministeriums, eine Reinigung der Bureaux der Justiz- und des Innern, so wie 2) eine Reinigung der Oberaufsichtsbehörde des Direktoriums in jedem Kanton, und 3) eine neue Einrichtung und Reinigung der Posten, besonders des von der Familie Fischer geleiteten Bureau vorzunehmen. Unbedingt nothwendig wäre es 4) den gesetzgebenden Räthen außerordentliche Mittel vorzuschlagen, um sich hinlängliche Geldhilfsmittel zu verschaffen, mit denen man Truppen aufstellen, die Beamten bezahlen und die Staatsgläubiger befriedigen könnte. Solche Mittel wären: a) eine Anleihe von 3 Millionen bei den handeltreibenden Gemeinden, b) ein Anleihen von 2 Millionen als Darleihen oder Vergütung von den die Kriegssteuer schuldigen Bernern, c) ein Darleihen vom Stubengut der Zünfte in den Städten und von den 50,000 Fr. übersteigenden Familienkisten, d) Anleihen von den Handelsdirektorialfonds in Zürich, Basel und St. Gallen, e) für 800,000 Fr. Holzschläge, f) Verkauf von überflüssigen Weinen, g) Anleihen von allem Silbergeräthe in den Kirchen, welches nicht unumgänglich noth-

wendig sei, h) Verkauf von Nationalgütern für den Werth von 4 Millionen, i) Aufhebung von Klöstern. Man muß sich überzeugen, daß Laharpe in der Theorie der Kunst des Aufräumens wenig hinter den französischen Feldherren zurück blieb. Ferner verlangte Laharpe: 5) Verhaftung aller Häupter der Gegenumwälzung in den früher vom Feinde besetzt gewesenen Kantonen, 6) eine kräftige Kriegseinrichtung, Wahl eines Oberfeldherrn und Bildung eines Stabs, 7) Einführung einer Militärregierung im Oberwallis, 8) schnelle Verbesserung der Verfassung und Vereinfachung der Verwaltung, da der vom Senat eingeschlagene Weg zu nichts führe, und endlich 9) einen Aufruf an das Volk, um ihm darzuthun, daß der Augenblick großer Opfer gekommen sei. [403])

Laharpe's ruhigere Amtsgenossen sahen wohl ein, daß der Augenblick keineswegs günstig sei, solche Gewaltmittel bei den Räthen in Anregung zu bringen. Und doch war das eingeschlagene Verfahren gegen die Zwischenregierung von Zürich keineswegs das einzige Beispiel, welches die Vollziehungsbehörde von ihrer Rückkehr zu einem Weg der Strenge und des Schreckens nach den Siegen der Franzosen gab. Das Gesetz über den Belagerungszustand aufrührerischer Gemeinden oder Gegenden wurde im großen Rathe am 5. Oktober beinahe ohne Erörterung, im Senat am 10., ungeachtet Usteri's gründlicher Widerlegung, angenommen, [404]) und das Kriegsgericht von Oron, weil eine Verfolgung der aufrührischen Oberländer zu lau gewesen, selbst vor das Kantonsgericht Oberland gestellt. [405]) Als der Brigadechef Debons, der das erste helvetische Linienbataillon befehligte, bei dem Direktorium die förmliche Einfrage stellte, wie er sich bei einem Rheinübergange zu verhalten habe, nahm jene Behörde keinen Anstand, in Berücksichtigung der Umstände, daß noch immer Truppen der Verbündeten auf helvetischem Boden stünden und daß sich die Helvetier bereits gegen diese Truppen und zwar auch auf deutschem Boden geschlagen, zu dem Rheinübergange zu ermächtigen. Secretan aber gab eine

Erklärung zu Protokoll, in der er ſich dahin ausſprach, daß, obſchon er glaube, man ſolle die Oeſterreicher und ihre Verbündeten auf Leben und Tod bekriegen, und nur bedauerte, daß man nicht 30,000 Mann gegen den Feind ſchicken könne, er doch auch die geſetzgebenden Räthe einzig befugt halte, hierüber zu entſcheiden, wobei er den Wunſch ausſprach, daß dieſe letztern, was ſie ſchon längſt hätten thun ſollen, einmal dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg erklärten.[406]) Uebrigens traten jetzt in Frankreich Ereigniſſe ein, welche auf die ſpätern Verhältniſſe der beiden Staaten und auf den Einfluß, welche die Mutterrepublik auf die Tochter übte, von weſentlichem Einfluſſe waren. Die Rückberufung Perrochels war wohl die letzte Maßregel, welche vom franzöſiſchen Direktorium in dieſer Beziehung verfügt wurde.

Fünfzehntes Kapitel.

Staatsveränderung vom 18. Brumaire in Frankreich. Rückwirkung derſelben. Sendung Jenner's nach Paris. Tod des Schultheiſsen Steiger. Verfehlte Unternehmung Laharpe's. Sturz des Direktoriums. Staatsveränderung vom 8. Jänner 1800.

Das franzöſiſche Direktorium, durch den 18. Fructidor in ſeiner Macht von Neuem geſtärkt, war nichtsdeſtoweniger durch den Mißbrauch derſelben verhaßt geworden und durch eine Reihe von Unfällen ſehr in der Achtung geſunken. Rewbel, der entſchloſſenſte unter den Direktoren, war durch Sieyes, ihren entſchiedenſten Feind, erſetzt worden. Die Räthe hatten Treilhard's Wahl für ungültig erklärt und ihm den bisherigen Juſtizminiſter Gohier zum Nachfolger gegeben, Merlin aber und la Reveillere waren durch heftige Anklagen genöthigt, von ſelbſt ihre Stellen niederzulegen, und wurden durch den ſtrengen Republikaner Moulins und

den gemäßigten Roger Ducos ersetzt. Die Spaltung, welche jetzt überall im Direktorium, wie unter den Ministern und in den gesetzgebenden Räthen herrschte, verkündete die tiefe Erschütterung der bestehenden Ordnung der Dinge. Sieyes wirkte im Stillen für die Einführung einer kräftigen Regierung, deren Interesse mit der Aussöhnung aller Partheien verknüpft wäre und die das durch so langwierige Kämpfe ermüdete Frankreich endlich beruhigen sollte. Die Armeen hatten seit mehreren Monaten keinen Sold erhalten, die Quellen der Staatseinkünfte waren allenthalben verstopft, in der Bretagne, in der Normandie, an der Loire standen Unzufriedene, die man bald Royalisten, bald Chouans nannte, gegen die Republik unter den Waffen. In dieser Lage traf Buonaparte Frankreich, als er mit Berthier, Monge, Bertholet und einigen andern seiner vertrautesten Freunde in der größten Heimlichkeit plötzlich Egypten verließ und am 9. Oktober zu Frejus landete. Durch diese plötzliche Ankunft überrascht, vergaß man die traurige Lage, in der er ein französisches Heer in Egypten zurückließ, und gedachte blos seines frühern glänzenden Ruhmes, der ihn als Retter des so tief gebeugten Gemeinwesens verkündete. Demungeachtet verbarg er seine Anschläge sorgfältig, bis der mit Wenigen verabredete Plan zur Reife gelangt war. Unter dem Vorwand drohender Gefahren versetzte der Rath der Alten nach seiner verfassungsmäßigen Befugniß, am 9. November (18. Brumaire) seine Sitzungen nach St. Cloud und legte zugleich die ganze kriegerische Gewalt dem einzigen General Buonaparte in die Hände. Die Abgeordneten des Raths der Fünfhundert wurden aus den Fenstern ihres Versammlungssaales getrieben, das Direktorium ward für aufgehoben erklärt, und eine aus den Konsuln Sieyes, Roger Ducos und Buonaparte bestehende provisorische Regierung mit ausgedehnter Vollmacht eingesetzt. Das Volk nahm in seiner großen Mehrheit, des bisherigen Zustandes müde, diese Veränderung nicht nur mit Gleichgültigkeit, sondern sogar mit Freude auf; denn es schätzt in der Regel die Kraft, welche,

wenn auch auf durchgreifende Weise, Ordnung wiederherstellt, mehr, als eine hin und herschaukelnde Freiheit, mit welcher Ordnung und Sitte zu Grunde gehen. Die Verbannten des 18. Fructidors wurden, mit Ausnahme Pichegrüs und einiger andern entschieden königlich Gesinnter, zurückgerufen, die geächteten Priester aller Partheien, wofern sie nur der Regierung Gehorsam gelobten, begnadigt, die Streichung aus der Liste der Ausgewanderten aber durch so milde Bestimmungen geregelt, daß sie fast um neun Zehntheile vermindert ward. Hingegen beschränkte man die Preßfreiheit wesentlich und behandelte die strengen Republikaner mit Härte. Die Einrichtung der Behörden geschah mit dem Geiste kriegerischer Unterordnung und einer durchgreifenden Herrschgewalt. Dieses war im Wesentlichen der Geist der neuen Ordnung der Dinge, die in Frankreich den Sieg davon getragen hatte.

Das helvetische Direktorium hielt dafür, diese Staatsveränderung biete eine günstige Gelegenheit dar, sich mit der neuen französischen Regierung auf einen bessern Fuß zu setzen, und glaubte, dieses könne auf keine zugleich anständigere und zweckmäßigere Weise geschehen, als durch Abschickung eines außerordentlichen Gesandten. Niemand schien hiezu tauglicher als Fenner, dem man Fornerod, einen Angestellten aus der Kanzlei des Vollziehungs-Direktoriums, zum Sekretär gab. Man trug ihm auf, wo möglich die Gesinnungen der französischen Regierung in Betreff des Schutz- und Trutzbündnisses und der Uebereinkunft über die Hilfstruppen zu erforschen, und ermächtigte ihn, auf den von Glayre gestellten Grundlagen Unterhandlungen über Abänderungen dieser beiden Verträge einzuleiten. Diese Abänderungen betrafen vorzüglich die Artikel 4 und 5 des Bündnisses mit Frankreich, von denen jener den Grundsatz des Offensivbündnisses, dieser die so lästige Verpflichtung Helvetiens enthielt, der französischen Republik den freien und immerwährenden Gebrauch zweier Handels- und Kriegsstraßen zuzugestehen, deren die eine durch den Norden Hel-

vetiens den Rhein hinauf und längs der westlichen und südlichen Ufer des Bodensees hingehen, die andern aber sich von Genf aus und durch das Departement von Montblanc, so wie durch das Wallis hinziehen würde. Ferner sollte Jenner sich alle Mühe geben, die Zulassung eines helvetischen Bevollmächtigten bei dem bevorstehenden Friedenskongresse zu bewirken, und von der französischen Regierung zu erfahren, was die helvetische Republik Günstiges von diesem Kongresse zu erwarten habe. Natürlich lag es ihm ob, den traurigen Zustand und die Leiden Helvetiens auf die lebendigste und ergreifendste Weise zu schildern, die großen Opfer darzustellen, welche dieses unglückliche Land der gemeinschaftlichen Sache gebracht, und wo möglich die billige Entschädigung zu erhalten, wäre es auch bloß in Getreide, statt des baaren Geldes. Auch möchte der Salzvertrag dahin abgeändert werden, daß Helvetien sich nicht mit einer seine Bedürfnisse weit übersteigenden Menge Salzes beladen müsse. [407]) Einige Bedenken Jenner's, daß der Augenblick noch nicht gekommen sei, mit einer amtlichen Beglaubigung aufzutreten, änderten die Ansicht des Direktoriums nicht, so daß derselbe bald darauf abreiste. Um die nämliche Zeit verließ Massena die Schweiz und sprach in seinem Abschiedsschreiben seine Zufriedenheit darüber aus, daß er dieses Land frei und unabhängig verlasse, wobei er den Anstrengungen desselben für die republikanische Sache Gerechtigkeit widerfahren ließ. Die Direktoren erwiederten ihm mit höflichen Worten über den kriegerischen Ruhm, den er sich erworben. [408]) Am 10. Dezember traf General Lecourbe von der Rheinarmee in Zürich ein, um den Oberbefehl über die in Helvetien befindlichen französischen Truppen zu übernehmen, und versprach dem helvetischen Bevollmächtigten Robert, der ihm das Gemälde der Lasten Helvetiens umständlich entwarf, Erleichterung. Nichtsdestoweniger verlangte er schon um Weihnachten unter Ausdrücken des Bedauerns und indem er abermals in Aussicht stellte, es möchte das letzte Mal sein, eine Lieferung

von 70,000 Zentner Heu. Um den einzelnen Bürger von harter und willkürlicher Bedrückung zu retten, entschloß sich die Regierung, ungeachtet der damit verbundenen Schwierigkeiten, zu diesem neuen bedeutenden Opfer. [409]) Mehr Zutrauen erweckten jedoch die Zusicherungen des Oberfeldherrn Moreau, der den ihm zugesandten Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Begoz, auf eine sehr wohlwollende Weise aufnahm. Wirklich zeigte nun auch Lecourbe an, daß alle Maßregeln getroffen seien, um die Truppen gleichmäßiger zu vertheilen, die Reiterei nach Frankreich zurückzuschicken und eine ordentliche Verpflegung einzurichten. [410])

So niederschlagend auch die Ereignisse des Septembers und Oktobers auf die Altgesinnten gewirkt hatten, so gaben sie doch ihre Hoffnungen noch keineswegs auf. Nach den aus Deutschland erhaltenen Nachrichten hatte sich Schultheiß Steiger mit den Verbündeten nach Augsburg zurückgezogen und England die Stärke der für seinen Dienst angeworbenen Schweizerregimenter bis auf ungefähr 5000 Mann gebracht. Das Regiment Roverea wurde um 2 Bataillone vermehrt. Die Regimenter Bachmann und Salis zählten jedes ungefähr 1500 Mann. Wikham aber genehmigte die Errichtung eines auswärtigen schweizerischen Leitungsvereins, in den er selbst den Schultheißen von Steiger, den Bürgermeister Wyß, aus Zürich, und die beiden Alt-Landammänner Schuler und Schmidt, aus den kleinen Kantonen, ernannte. Man hoffte eine Vereinigung des Erzherzogs Karl und einen Winterfeldzug. Auf diese Nachricht begab sich von Bern ein Mitglied des dortigen Vereins, der ehemalige Sekretär des Kriegsraths, Sigmund Rudolph von Mutach [411]), Steiger's Neffe, nach Augsburg, um sowohl die fernern Ansichten und Vorschläge seines Oheims bei veränderten Umständen zu erfahren, als aber auch um die Verbindung zwischen den Vereinen und den Ausgewanderten herzustellen und die Vorkehren im Innern mit den kriegerischen Bewegungen in Einklang zu bringen. Allein die Lage der

Dinge wurde immer ungünstiger. Die Russen traten völlig vom Kampfplatze ab, die Wiedereroberung der Schweiz wurde auf unbestimmte Zeit ausgesetzt und der von Rußland und England anerkannte Schweizerverein aufgehoben. Durch den Schmerz über die vereitelte Hoffnung im Innersten erschüttert und in seinem Grame still dahin kränkelnd, starb Steiger zu Augsburg am 3. Dezember 1799 an den Folgen eines Nervenschlags im 71. Jahre seines Alters. Noch auf dem Sterbebette um das Schicksal seines innigst geliebten und schwer heimgesuchten Vaterlandes bekümmert, nahm er mit einer schon gebrochenen Stimme von einem zu den Vereinen in der Heimat zurückkehrenden Schweizer mit den Worten Abschied: „Lebt wohl, ich gehe zu meinem Erlöser. „Sagt unsern Freunden, daß ich den Verlust des Lebens „nur um ihretwillen und wegen der Dienste, die ich unserm „Vaterlande noch hätte leisten können, bedauere. Es wird „noch Vieles zu erleiden haben. Ich ermahne sie zum Aus„harren und zur Eintracht unserer Väter. Die Barmher„zigkeit des Himmels wird es uns wiedergeben, dieses jetzt „so unglückliche Vaterland. Gehen Sie, mein theurer „Freund, Sie haben hier nichts mehr zu thun.“ [412]) Am 7. Dezember erhielten Steiger's irdische Ueberreste eine glänzende Bestattung. Den Zug eröffnete die Schweizerlegion von Roverea. Vor dem Sarge wurde der russische schwarze Adlerorden auf einem sammetnen Kissen getragen. Der Leiche folgten der großbrittanische Gesandte Wikham, der Herzog von Esceliniac, der russische Gesandte Graf Stakelberg, mehrere Generale und andere Offiziere, die beiden Geistlichen der evangelischen Hauptkirche zu St. Anna, und die Offiziere des bürgerlichen Militärs. Auf dem untern Gottesacker waren von den in der Nachbarschaft liegenden russischen Truppen 2 Grenadierbataillone und 1 Dragonerregiment mit 2 Kanonen aufmarschirt, welche nebst der Schweizerlegion die Einsenkung der Leiche mit einer dreimaligen Salve begrüßten. Beinahe 6 Jahre lang bewahrte die gastfreundliche Erde seine Gebeine, bis nach der Wieder-

belebung eines neuen bernischen Gemeinwesens seine Mitbürger sie in die Heimat zurückholten und ihm an heiliger Stätte ein Denkmal setzten, welches einst die spätesten Enkel belehren sollte, daß unbestechliche Männertugend und Vaterlandsliebe auch im heftigsten Sturme der Zeiten als ein unerschütterlicher Fels dastehen.

In Bern ließ sich unterdessen die Rückwirkung der pariser Umwälzung und der Wunsch, den neuen Machthabern Vorschriften der Staatsklugheit abzulernen, bald genug fühlen. Mochte man es doch diesem Bestreben zuschreiben, daß jetzt auf einmal der Minister des Innern vom Direktorium den Auftrag erhielt, ein Amnestiegesetz für die von dem Feinde besetzten Kantone zu entwerfen, [413]) und daß der Regierungsstatthalter von Waadt den Befehl erhielt, die harte Gefangenschaft Haller's von Königsfelden und anderer kriegsgefangener, schweizerischer Ausgewanderter in Chillon zu mildern. [414]) Allein ehe und bevor die Verwaltung einen bessern Gang annehmen konnte, schien auch hier eine Personalveränderung vorangehen zu müssen. Noch immer dauerte die Spaltung zwischen den beiden Räthen und dem Direktorium auf eine sehr bedauerliche und dem Gange der Verwaltung verderbliche Weise fort. Besonders zeichnete sich die Mehrheit des Senats unter Usteri's Leitung durch ihre feindselige Richtung gegen das Direktorium aus. Mehr und mehr hatte sich Friedrich Cäsar Laharpe mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß ein Staatsstreich, wie er jüngst dem General Buonaparte gelungen, auch in Helvetien ihm und seinem Anhang einen durchgreifenden Gang und einen ausschließlichen Einfluß erleichtern würde. Also berief er spät am Abend des 8. Dezembers den ihm sonst sehr vertrauten und befreundeten Generalsekretär Mousson zu sich und eröffnete ihm, daß man sich endlich derjenigen entledigen wolle, die einer kräftigen Regierung unaufhörliche Hindernisse in den Weg legten. Am folgenden Tage würde man eine Botschaft an die gesetzgebenden Räthe senden, in der man ihre verfassungsmäßige Vertagung forderte. Dann würde

man einen Courier nach Paris schicken, um von daher Vermittlung und Stütze, auch vermöge des Art. 3 des Bundesvertrags im Falle von Widerstand thätige Hilfe zu erhalten. Auch der französische Geschäftsträger Pichon und der Oberbefehlshaber der Donauarmee sollten mehr oder weniger in Anspruch genommen werden. Zu diesen verschiedenen Ausfertigungen, deren Aufsätze schon bereit waren, verlangte er von dem zu den Schreiben des Direktoriums gebräuchlichen Expeditionspapier mit der gedruckten Aufschrift. Dieses letztere sagte ihm der mit dieser Maßregel nicht einverstandene Generalsekretär zu, machte übrigens noch mancherlei Einwendungen, gab ihm aber auf sein Verlangen das Ehrenwort, bis nach der Sitzung des folgenden Tages über diese Sache zu schweigen, ein Versprechen, welches er später bereute.[415]) Am folgenden Tage brachte Laharpe in der Sitzung des Direktoriums den besprochenen Antrag wirklich vor. Vor Allem beschwerte er sich über die austrooligarchische Parthei, welche seit der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten der Regierung alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt habe. In den Räthen sei das Direktorium mit Vorwürfen beschimpft, und ihm die Mittel abgeschlagen worden, das Wallis zu beruhigen. Man habe die Anklage der Zwischenregierung von Zürich verworfen, man verhindere die Aushebung von Truppen und die Republik gehe wegen der Finanzverwirrung zu Grunde. Zufolge des Art. 71 der Verfassung sei die Vollziehungsgewalt einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Vollziehungs-Direktorium übertragen. Nach dem Art. 76 sorge das Direktorium für die innere und äußere Sicherheit des Staats. Nach dem Art. 79 endlich besiegle das Direktorium die Gesetze und lasse sie bekannt machen, so wie es für ihre Vollziehung sorge. Deßhalb schlug er vor, 1) dem Konsulat der französischen Republik eine Zuschrift zu übersenden, welche dazu dienen sollte, demselben Nachricht von der kritischen Lage des Direktoriums und von den Mitteln zu geben, die es anwende, um sich damit zu helfen, und welche ferner da

bestimmte Begehren enthalte, den 3. Artikel des Bundesvertrages in Vollziehung zu bringen.[416]) Dieser Brief sollte durch einen vertrauten Eilboten überschickt werden, der zugleich den Ministern Zeltner und Jenner die nöthigen Verhaltungsbefehle zustellte. Laharpe schlug dann ferner vor: 2) den zwei Ministern einen Aufsatz beizuschließen, damit sie dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine in dem Sinne desselben abgefaßte Note eingäben; 3) dem französischen Geschäftsträger, Bürger Pichon, eine beigegebene Note zu überreichen, welche die Erklärung enthielt, warum man so handle, und daß man zur Rettung des Gemeinwesens nun zur Verhütung von Unruhen die Vollziehung des 3. Artikels in Anspruch nehme; 4) dem Kriegsminister unter seiner Verantwortlichkeit aufzutragen, für Beibehaltung der guten Ordnung zu sorgen; 5) eine beigebogene Botschaft an die gesetzgebenden Räthe gelangen zu lassen, um dieselben einzuladen, sich zu vertagen, und Kommissarien zu ernennen, um mit den Direktoren zu arbeiten, ihnen zu helfen und ihre Rechnungen abzunehmen; 6) allen Regierungsstatthaltern eine beigelegte Proklamation zuzusenden, mit dem bestimmten Befehl, unter ihrer persönlichen Verantwortlichkeit dieselbe ohne Verzug drucken und bekannt machen zu lassen und von dem Erfolge Nachricht zu geben; 7) ein Sendschreiben an alle Minister, Statthalter, Verwaltungskammern, Kantonstribunale und Obereinnehmer zu erlassen, welches die Einladung enthalte, in kurzmöglichster Zeitfrist dem Direktorium von den Hindernissen Kenntniß zu geben, die in ihrem Amtskreis der Vollziehung der Gesetze im Wege stünden, wie auch die Mittel anzugeben, dieselben zu heben, und dem gemeinen Besten nützliche Vorschläge zu thun; und endlich 8) dem Exminister Finsler zu befehlen, die Verfertigung seiner Rechnungen zu beschleunigen, damit dieselben ungesäumt vorgelegt werden können.[417])

In dem Schreiben an die französischen Konsuln klagte Laharpe den Senat an, durch die Verwerfung des Beschlusses des großen Rathes, der ein unpartheiisches Gericht

zur Beurtheilung der Zwischenregierung von Zürich verzeigte, die Verschwörung gegen den Staat freigegeben zu haben, nahm die Hilfe Frankreichs gegen die Oligarchen laut dem Bündnisse in Anspruch, drang auf dreimonatliche Vertagung der Räthe nach dem Art. 64 der Verfassung, nachdem sie doch jetzt zwanzig Monate beisammengeblieben wären, und bat schließlich um die guten Räthe und die Unterstützung der Konsuln. Das Schreiben an Jenner und Zeltner war im nämlichen Sinne abgefaßt. Von dem Geschäftsträger Pichon erwartete man, daß er seine Vollmacht zur Unterstützung der Verfassung gebrauchen würde. In der Botschaft an die gesetzgebenden Räthe entwarf man ein trauriges Bild von dem gegenwärtigen Zustande des Gemeinwesens, beschwerte sich über das Verwerfen des Beschlusses des großen Rathes wegen der provisorischen Regierung von Zürich von Seite des Senats, zeigte ungescheut an, daß man den Beistand Frankreichs laut dem Art. 3 in Anspruch genommen, und forderte, da der Gang der Dinge nicht länger auf diesem Fuße dauern könne, die Räthe zur Vertagung auf, wobei man einige der einsichtsvollsten, wegen ihrer Anhänglichkeit an die Verfassung und das französische Bündniß bekannten Männer ernennen möchte, um mit dem Direktorium über die zweckmäßigsten Mittel zu berathschlagen, den dringendsten Uebeln abzuhelfen. Alle diese Ansichten und Gründe waren in dem Aufrufe, den man an das Volk erlassen wollte, wiederholt. Man stellte dem letztern die dringende Nothwendigkeit vor, statt des Wirrwarrs alter barbarischer Gesetze, eine einförmige Gesetzgebung einzuführen, den Bedürfnissen der Geistlichkeit abzuhelfen, und Anderes mehr. Dieses seien die Gründe, um deren willen man den §. 3 des Bündnisses mit Frankreich angerufen habe. Am Ende lud man das Volk zum Vertrauen in die Maßregeln ein, welche die Verfassung dem Direktorium zu ergreifen gebiete, so wie ruhig und vertrauensvoll die Unterstützung des mächtigen Bundsgenossen abzuwarten und das Direktorium mit allen Mängeln der Verwaltung, so

wie mit den Mitteln, denselben abzuhelfen, bekannt zu machen. [418])

In der Berathung verlangte Savary eine genaue Prüfung dieser ihm ganz neuen Gegenstände und Verhältnisse. Secretan hingegen nahm keinen Anstand, diese Anträge, als ihm bekannt und von ihm gebilligt, zu unterstützen. In dem nämlichen Sinne sprach sich Oberlin aus. Laharpe fügte mündlich noch einige Bemerkungen bei, und lud die Behörde ein, seine Vorschläge mit Dringlichkeit zu genehmigen. Bei einer zweiten Erörterung stimmte Savary dem Grundsatze nach dem Vorschlage bei, daß man eine Botschaft an die gesetzgebenden Räthe wegen der Vertagung richtete, und sie einlud, sich mit dem Direktorium über die Mittel, die Republik zu retten, zu verständigen. Allein zu gleicher Zeit verlangte er, daß ein Hilfsgesuch an Frankreich ja nicht mit jener Maßregel zusammentreffen möchte, und daß man jedenfalls die Ankunft des Gesandten Reinhard erwarte, ehe man die französische Regierung in Anspruch nähme. Der Präsident zeigte an, daß ihm Laharpe eine Viertelstunde vor der Sitzung seine Anträge mitgetheilt habe, und pflichtete übrigens gleichfalls der Einladung an die gesetzgebenden Räthe zur Vertagung und zur gemeinschaftlichen Ergreifung von Maßregeln zum Heile des Gemeinwesens bei. In Betreff der übrigen Maßregeln hingegen wich er von der Ansicht der Mehrheit ab und hielt den gegenwärtigen Augenblick um so weniger für geeignet, als keine Vorbereitungsanstalten getroffen wären, und deßwegen die Hauptmaßnahme selbst mißlingen könnte, weßhalb er Aufschub verlangte. Nach einer langwierigen Berathung beschloß das Direktorium, die verschiedenen Aktenstücke in's Reine schreiben zu lassen, damit sie zur Noth durchgesehen und verbessert werden könnten. Den endlichen Entscheid aber verschob man noch einstweilen. [419])

Der wichtige Schritt Laharpe's und die Absichten der Mehrheit des Direktoriums blieben indessen kein Geheimniß im Schooße dieser Behörde. Mousson glaubte am folgenden

Tage dem Präsidenten Dolder von dem Vorfalle zwischen ihm und Laharpe Kenntniß geben zu sollen. Die Spannung zwischen den Behörden wurde mit jedem Tage heftiger. Ja bei der Erörterung der Mittel, die Veränderung der Verfassung zu beschleunigen, griff Usteri im Senat das Direktorium sehr heftig an. „Der Jammer," sprach er, „der „über so viele Gegenden Helvetiens sich ausbreitet, ist uns „Allen bekannt, und wenn wir im Mittelpunkte der Ruhe „nur einige Augenblicke desselben vergessen könnten, so soll„ten uns die Berichte unserer von jedem Theile Helvetiens „zurückkehrenden Amtsgenossen schrecklich aufwecken. Nun „aber gibt es zwei Hauptquellen der Uebel, die unser Vater„land drücken; die erste der fortgesetzte Aufenthalt einer „großen fremden Armee, die an den Orten, in welchen sie „vertheilt ist, Alles drückt und erdrückt und den von Allem „entblößten Bewohnern nichts als Hunger und Verzweiflung „übrig läßt. Die zweite Hauptquelle liegt in den Mängeln „unserer Verfassung, die wir kennen, und in der gegen„wärtigen Regierung. Wenn wir unsern Blick zuerst auf „das Direktorium und auf das Personale desselben richten, „wer sieht nicht, daß aus allen seinen Werken, die bekannt „werden, Leidenschaft hervorleuchtet, daß es sich verfassungs„widrige Absetzungen und ungleiche Behandlungen der „Bürger erlaubt? Daß Mangel an Folgerichtigkeit in allen „seinen Verfügungen ist, daß es immer revolutionär ver„fährt und daß überhaupt seine Arbeiten der Lage unseres „Vaterlandes, den Bedürfnissen des Staats und dem Cha„rakter unseres Volks, das nur Gerechtigkeit will, nicht „entsprechen, daß es also das Zutrauen des Volks nicht „haben kann, und, wie nur eine Stimme im Volke ist, „nicht hat. Vor Allem ist also nothwendig, daß wir eine „andere Verfassung und eine aus andern Personen zusammen„gesetzte Regierung haben." Eine düstere Ruhe verkündete die Annäherung einer politischen Erschütterung. Auf Pettolaz's Antrag setzte der Senat einen Ausschuß nieder, der sich mit den Mitteln beschäftigen sollte, die Eintracht zwi-

schen den obersten Gewalten wieder herzustellen. Allein als man in der Sitzung vom 19. Dezember auf einen sehr giftigen Aufsatz wieder die gemäßigte Parthei in den Räthen im Bulletin officiel de Lausanne zu sprechen kam, erklärte Usteri, daß dieser Aufsatz einen tollen Streich habe ankündigen und vorbereiten sollen, den man vor 12 Tagen im Direktorium angetragen, wo er aber von gutgesinnten Mitgliedern desselben vereitelt worden sei. Ungeachtet Bertholet sich dagegen aussprach, erhielt Usteri's Meinung, jenen Artikel, von dem man allgemein überzeugt war, daß er aus Bertholet's Feder geflossen sei, der Vollziehung als strafbar zu bezeichnen, den Sieg. Der Kampf zwischen den Partheien dauerte fort. Allein durch die Vereinigung der sogenannten städtischen und der katholischen Parthei in den gesetzgebenden Räthen errangen die Gegner des Direktoriums ein bedeutendes Uebergewicht über die aus den französisch sprechenden Stellvertretern und den sogenannten ausschließlichen Patrioten aus der übrigen Schweiz bestehenden Anhänger desselben, und die Meinung, daß ein Staatsstreich habe vorgenommen werden sollen, den besonders die Parthei der Lemaner betrieb, erregte in den gesetzgebenden Räthen einen fast allgemeinen Haß gegen dieselben.

In Folge jener Anzeige des Senats gegen das Bülletin von Lausanne erklärten die Direktoren, in der Besorgniß, das ihnen Alles zur Last geschrieben werden möchte, was die Herausgeber jenes Blattes in seine Spalten aufzunehmen für gut fänden, daß es in Helvetien keine amtlichen Blätter gebe, und die Herausgeber jenes Blattes ungesäumt ihrem Blatte einen andern Titel beizulegen hätten. [420]) Laharpe aber gab einen neuen Antrag zu Protokoll: „Aus einem „heftigen Ausfalle des Senators Usteri vom 19., und an„dern Berichten, habe er erfahren, zu welchen abenteuer„lichen Gerüchten sein Antrag vom 10. Anlaß gegeben. „Das Direktorium wisse, daß man nur aus Friedensliebe „die Behandlung jenes Antrags verschoben und sich das „Wort des Geheimnisses gegeben habe. Demungeachtet sei

„die Sache bekannt geworden, und man habe verbreitet, „die Mehrheit sei darauf bedacht, die Minderheit des Di„rektoriums und einen Theil der Räthe, deren Namensver„zeichniß man herumbiete, nach der Weise des 18. Fruktidors „zu behandeln und mit Hilfe der französischen Truppen die Ver„fassung umzustürzen. Der Generalsekretär habe durch Ver„weigerung seiner Unterschrift die Republik gerettet.“ Deßwegen trug Laharpe darauf an, eine beträchtliche Summe auf die Entdeckung der Verbreiter jener Gerüchte zu setzen, den Regierungsstatthalter von Bern aber sowohl, als den Polizeiminister dringend damit zu beauftragen.[421]) Auch zeigte er dem Direktorium eine Stelle im Nouveilliste Vaudois an, in welcher von den Absichten eines Theils desselben, den 18. Brumaire nachzuahmen, gesprochen wurde. Mit dem ersten Antrage drang Laharpe nicht durch, der zweite hingegen wurde dem Justizminister zugewiesen. Allein das am folgenden Tage gebrachte Gutachten des Justizministers fand keinen Anklang, und da Oberlin der Ansicht Laharpe's beitrat, so galt ihre Meinung, da Secretan seit einigen Tagen den Sitzungen nicht beiwohnte, gegen diejenige Savary's und des Präsidenten Dolder's für die Mehrheit, und auf diese Weise wurde beschlossen: Die Herausgeber und Drucker des Nouvelliste Vaudois sollten verhaftet, ihre Papiere in Beschlag genommen und sie selbst unverzüglich vor das Kantonsgericht Leman gestellt werden. Dolder und Savary verwahrten sich förmlich gegen diesen Beschluß, da kein Preßgesetz vorhanden sei, eine Verhaftung dem Urtheile des Gerichts über die Schuld vorgreife, und das Direktorium um so mehr mit Mäßigung hätte einschreiten sollen, als es selbst als Parthei dabei erscheine.[422]) Einige Tage später aber gab das Direktorium dem helvetischen Gesandten zu Paris auf den Antrag Laharpe's die Weisung, die durch öffentliche Blätter verbreiteten Gerüchte von im Wurf liegenden Staatsstreichen für unwahr zu erklären.[423])

Obgleich durch ihre Bekanntwerdung Laharpe's und ſeiner zwei Amtsgenoſſen Entwürfe wohl ſchon hinlänglich vereitelt waren, ſo begnügten ſich doch ihre Gegner nicht damit, ſondern ſetzten den Kampf gegen die erſchütterten Direktoren rüſtig und unerſchrocken fort. Alſo ſtellte in der Sitzung des großen Raths vom 27. Gmür den Antrag, einen außerordentlichen Ausſchuß von zehn Gliedern zu ernennen, um gemeinſchaftlich mit dem Vollziehungs-Direktorium dem gegenwärtigen traurigen Zuſtande der Dinge ein Ende zu machen und das Vaterland zu retten. Herzog, von Effingen, und Secretan ſuchten zwar den Antrag als reglementswidrig darzuſtellen, allein Koch, Huber und Anderwerth fochten ihn durch. Im Senat wandte nun die Direktorialparthei alles Mögliche an, um die Verwerfung dieſes Beſchluſſes zu bewirken. Nicht nur ſuchte Kubli die Aufmerkſamkeit auf andere Gegenſtände zu lenken, ſondern es machten Müret und Cart die ungeheuerſten Anſtrengungen von Beredtſamkeit, um die Annahme zu verhindern. Aber der geringe Eindruck, den ſie gemacht, verſchwand bald völlig, als Uſteri mit Wärme und Nachdruck die Gefahren des Vaterlandes ſchilderte und ſich nicht ſcheute, die Mehrheit des Direktoriums zu beſchuldigen, ſich erſt an die franzöſiſche Regierung, und dann, als dieſe ihnen kein Gehör geſchenkt, an eine feindliche Macht gewendet zu haben, um ſich in ihrer Stellung zu erhalten. Der Beſchluß des großen Raths ward zum Geſetz erhoben, [424]) und der große Rath wählte in den wichtigen Zehnerausſchuß die Stellvertreter Zimmermann, Kuhn, Koch, Gmür und Anderwerth, der Senat die Senatoren Bay, Reding, Mittelholzer, Genhard und Faton. Dieſe beriethen ſich unter einander während mehreren Tagen. Am 7. Jänner 1800 ſchien endlich die Sache reif und die längſt vorhergeſehene Staatsveränderung ging nun von ſtatten.

An dieſem Tage kam das Vollziehungs-Direktorium wie gewöhnlich zuſammen. Allein gleich im Anfange der Sitzung las der Präſident Dolder einen Antrag von ſehr gewichtigem

Inhalt vor, den er nach geschehener Ablesung auf den Kanzleitisch niederlegte. „Die Lage des Vaterlandes,“ so sprach er sich in demselben aus, „sei die allerbetrübteste. „Entblößung von Allem, Ertödtung alles Gewerbfleißes „herrsche überall vor, und wenn man das Volk frage, wer „daran schuld sei, so antworte es, die Regierung. Die „Beamten erhielten nirgend ihre Bezahlung und seien ohne „Ansehen im Lande, die Verwaltungskammern steckten über„all in Schulden und wären gegen die Regierung erbittert. „Auch die gesetzgebenden Räthe beschuldigten die Regierung „wegen Nichtvollziehung der Gesetze. Und doch seien gewiß „die Absichten der Räthe sowohl, als des Direktoriums, „gut gewesen, wenn man auch öfter gefehlt habe. Alles „Unglück rühre vom Krieg und vom Aufenthalte von „150,000 Mann fremder Truppen in den Kantonen her, die „Alles ausgesogen und aufgezehrt hätten. Wahrlich, es „fehle nicht an Kenntniß des Uebels, wohl aber an rich„tiger Bezeichnung von Mitteln, sich daraus zu helfen. „Seit längerer Zeit walte zwischen den Räthen und Direk„toren eine bedenkliche Spannung, welche besonders seit „vier Wochen eine gefährliche Richtung genommen habe. „Er wollte freimüthig sein; seit dem 9. Dezember hätte sich „die Erhitzung der Köpfe gesteigert. Man habe nicht ver„hindern können, daß beunruhigende Gerüchte sich überall „verbreiteten. Jener Tag habe ohne Zweifel dem Fortbe„stand des Direktoriums einen tödtlichen Stoß versetzt. „Er glaube, daß es jetzt Zeit sei, einer fähigern und ruhi„gern Behörde Platz zu machen. Auf jeden Fall werde er für „seine Person abtreten.“ In der über Dolder's Vorschlag angehobenen Berathung erklärte Oberlin, daß, so wenig er auch an seiner Stelle hänge, ihm doch derselbe zu wichtig vorkomme, um alsogleich darüber einzutreten, weßhalb er Aufschub verlangte, damit derselbe in Umlauf gesetzt werden könne. Laharpe hingegen sprach sich mit großer Heftigkeit gegen den österreichischen Anhang aus, der in den gesetzgebenden Räthen die Oberhand habe, die Einheitsregierung

umstürzen und wieder die alten Oligarchien und das alte Bundessystem einführen wollte, was man schon durch die Hindernisse einsehe, welche von ihm überall der Regierung in den Weg gelegt worden seien. Die in dem Antrage enthaltenen Thatsachen läugnete er schlechthin und widersetzte sich dem aus ihnen gefolgerten Schlusse, wobei er unumwunden erklärte, daß er für seine Person an seiner Stelle bleiben würde. Nach Savary's Ansicht, der sich übrigens nicht in eine weitläufige Erörterung einlassen wollte, reichte es hin, daß das Vollziehungs-Direktorium nicht mehr das erforderliche Zutrauen genieße, um die oberste Verwaltung mit Erfolg leiten zu können, und daß ihm keine Mittel zu Gebote ständen, um diese einer freien Wirkungskraft entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Daher wünschte er, daß das Staatsruder in andere Hände komme und pflichtete Dolder's Antrage bei. Secretan endlich sprach gleichfalls den Wunsch aus, die Geschäfte in kurzer Zeit zu verlassen und in das Privatleben zurückzukehren. Vor zwei Monaten wäre er ganz mit dieser Ansicht einverstanden gewesen und habe damals oft in diesem Sinne gesprochen. Allein jetzt, wo man ihn anklage und verläumde, werde er es nicht thun. Die Reinheit seiner Gesinnungen und seines Benehmens erhöben ihn über jede Besorgniß. Mit Ruhe erwartete er die verkündeten Ereignisse. Eine zweite Berathung veränderte den Standpunkt der Dinge nicht. Mit Ausnahme von Secretan, der nur eine Abänderung des Vorschlags von Dolder beantragte, blieb Jedermann bei seiner früher geäußerten Meinung. Ja, Laharpe erklärte, daß er vor Allem abwarten wolle, daß 1) der Zehnerausschuß mit dem Direktorium Rücksprache nehme, wie dieses in seiner Pflicht liege, 2) die Rechnungen abgelegt wären, und 3) die Arbeit des Verfassungsausschusses bekannt würde. Da nun bei der Abstimmung weder Secretan's Abänderung, noch Dolder's Antrag selbst eine Mehrheit erhielten, so trennte sich die Behörde, ohne daß einer

der Direktoren sich zu einem besonderen Schritte veranlaßt gefunden hätte. [425])

Ein heftiger Kampf hatte mittlerweile in beiden Räthen begonnen. Im großen Rathe erstattete Kuhn einen weitläufigen Bericht des Zehnerausschusses, in welchem er vermittelst der Anzeige Moußons, dem Antrage Laharpe's und den von ihm zu verschiedenen Schreiben gemachten Entwürfen den von diesem letztern und seinen zwei Amtsgenossen Oberlin und Secretan vorgehabten Staatsstreich bewies. Das Nämliche geschah von Bay im Senat. Dann theilte man dem großen Rathe die Anträge des Ausschusses mit, welche dahin gingen: 1) Das Vollziehungs-Direktorium für aufgelöst zu erklären, 2) die Mitglieder desselben in der Verantwortlichkeit für ihre Verhandlungen zu erhalten, 3) den Bürgern Dolder und Savary einzig die vollziehende Gewalt zu übertragen, bis die gesetzgebenden Räthe die neuen Wahlen gemacht haben würden; 4) die Bürger Dolder und Savary bei ihrer Verantwortlichkeit zu beauftragen, die zur Sicherheit der National-Repräsentation und zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung nöthigen Maßregeln vorzukehren, und 5) den Bürgern Dolder und Savary die pünktliche und schnelle Vollziehung dieses Dekrets auftragen. Gegen diesen Vorschlag traten im großen Rath vorzüglich Rüce und Secretan auf, indem sie erst die Versammlung zur Ruhe und Kaltblütigkeit aufforderten, dann den Ausschuß beschuldigten, die Verfassung zu verletzen, da man eine Anklage öffentlich darbringe, weßwegen sie eine geheime Sitzung verlangten, ein Begehren, in welchem sie von Bourgeois und Suter unterstützt wurden. Aber Koch und Schlumpf entgegneten ihnen, es sei keine Anklage, nur eine Sicherheitsmaßregel, man solle sich nicht das Messer auf die Brust setzen lassen. Es kommen heute Freiheit und Gerechtigkeit an die Tagesordnung. Die Versammlung beschloß im Sinne der Letztern Oeffentlichkeit der Verhandlung. Aber Rüce nahm jetzt den Kampf von Neuem auf. Nach seiner Ansicht brachte der Ausschuß Thatsachen gegen drei Männer auf, die man noch

nicht vernommen, während die Aussagen zweier Männer, welche eine Verschwörung 29 Tage verheimlicht, eben nicht sehr glaubwürdig seien. Der Hehler sei eben so schlimm als die Stehler, und man müsse alle Fünf anklagen. Ihm folgte Suter mit einer mehr deklamatorischen als gehaltvollen Rede zu Gunsten Laharpe's. Beide wurden durch Zimmermann, Perrig und Custer widerlegt. Allein gegen Abend entschied Koch den großen Rath plötzlich durch die Nachricht, daß die drei Direktoren versammelt seien, Offiziere ernennten, Kuriere abschickten u. s. w., so daß heftige Maßregeln zu gewärtigen seien. Beim Namensaufruf fielen 65 Stimmen für den Beschluß, 38 gegen denselben. In der That waren die drei angegriffenen Direktoren schon am Morgen wieder zusammengetreten, hatten Laharpe zum Vicepräsidenten ernannt, und die entweichende Gewalt noch festzuhalten gesucht. Allein die Minister erschienen nicht auf ihren Ruf und auf Moußons Betreiben verweigerte ihnen ein Bureau nach dem andern seinen Dienst. In dieser Lage hatten sie den Oberbefehl über alle in Bern befindlichen helvetischen Truppen dem Brigadenchef Clavel übertragen, mit dem Auftrage, sich mit dem französischen Befehlshaber zu verständigen. Allein theils setzte Clavel selbst Zweifel in die Rechtmäßigkeit seiner Ernennung, theils fand er bei dem Kommandanten Weber Widerstand. Auch an den französischen Befehlshaber, Divisionsgeneral Müller, wendeten sich die Direktoren unmittelbar, allein dieser antwortete ihnen, er hätte in Bern keine andere Verrichtung als den Befehl über seine Division und die Erhaltung der Ordnung, für die zu sorgen er stets sich angelegen sein lassen werde. Also waren ihre Mittel bald erschöpft. Mit dem französischen Geschäftsträger Pichon soll der Ausschuß einverstanden gewesen sein. Uebrigens waren auf Veranstaltung der Saalinspektoren beide Räthe während der Verhandlung des 7. Jänners mit doppelten Wachen helvetischer Truppen umstellt. Im Senat war mittlerweile auf Permanenz angetragen worden, bis die Berathung des großen Rathes einen Beschluß herbeigeführt hätte. Zwar machten

Laſlechére, Muret, Bertholet, Cart, Rubli mehrere Verſuche der Sache eine andere Wendung zu geben, und trugen darauf an, ſich nicht zu übereilen, die Belege zwei Tage auf den Tiſch zu legen, der Verfaſſung Treue zu ſchwören, nebſt Anderm mehr. Allein Uſteri, Bay und Lüthi, nebſt einigen Andern bemerkten, wie wenig die Gegner unter ſich einig ſeien, da die Einen den Antrag zu voreilig, die Andern zu ſpät fänden. Und doch habe man erſt vor wenigen Tagen die Unternehmer und Verleger des Nouvelliste Vaudois eingekerkert, ohne daß erſt Beweiſe nöthig geweſen wären. Alſo werde es wohl genau die rechte Zeit ſein. Die Direktoren, die übrigens eben zu gewaltſamen Maßregeln verſammelt ſeien, hätten ſich durch ihre Beſchlüſſe, ſich an eine äußere Macht gegen ihre Obrigkeit und gegen ihr Vaterland zu wenden, ſelbſt geſtürzt. Der verderbliche jeſuitiſche Lehrſatz, der Zweck heilige die Mittel, habe ſie irre geführt. Allein der Antrag des Ausſchuſſes gehe ja dermalen auf keine Anklage, noch viel weniger auf eine Strafe, ſondern nur auf Entziehung der Macht zu ſchaden, auf Aufhebung der Gewalt, nicht auf Entſetzung der Direktoren. Wirklich wurde die Permanenz erklärt, und als nach einigen Stunden der Beſchluß des großen Rathes kam, derſelbe mit Namensaufruf durch 43 Stimmen gegen 8 angenommen.[426]) Noch am nämlichen Abend ertheilten Dolder und Savary dem Juſtiz- und Polizeiminiſter Meyer den Auftrag, das Dekret der Räthe, nebſt einem von ihnen erlaſſenen Kreisſchreiben, an alle Regierungsſtatthalter durch Eilboten in alle Kantone gelangen zu laſſen, ſo wie die Mittheilung an die drei entlaſſenen Direktoren durch den Regierungsſtatthalter von Bern ſtattfinden ſollte.[427]) So endigte dieſer merkwürdige Tag, an welchem der von Laharpe in ungeſchickter Nachahmung des 18. Brumaire beabſichtigte Gewaltſtreich in Folge ſeiner Mißgriffe am Ende gegen ihn ſelbſt vollbracht wurde.

Als nun am folgenden Tage im großen Rathe die Ernennung einer neuen vollziehenden Gewalt zur Sprache kam, ſo erklärte Cartier, daß er es in Betrachtung der von dem

ganzen Volke sehnlich erwarteten neuen Verfassung für unzweckmäßig halte, wieder für wenige Zeit ein neues Direktorium zu ernennen, und daß es ihm weit angemessener scheine, für diese Zwischenzeit einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Regierungsausschuß zu erwählen. Es war keinem Zweifel unterworfen, daß, da der Art. 71 ein aus 5 Mitgliedern bestehendes Vollziehungs-Direktorium festsetzte, jener Antrag schlechthin verfassungswidrig genannt werden mußte. Demungeachtet unterstützten ihn Huber, Custer, Koch, Kuhn, Anderwerth und Zimmermann, ja auch Graf, Schlumpf, Herzog von Effingen und Carmintran. Schoch's eigenthümlicher Antrag fand keinen Anklang, eben so wenig derjenige Suter's, bei der Verfassung zu bleiben und neue Direktoren zu wählen. Vielmehr erhielt Cartier's Antrag die Oberhand. Im Senat rügte Cart die Verfassungswidrigkeit der Maßregel und behauptete, man eile mit schnellen Schritten der Anarchie zu. Den Beschluß annehmen, hieße, nach seiner Ansicht, den gesellschaftlichen Vertrag aufheben, Willkür und das Recht des Stärkern einführen. Kubli machte eine höchst komische Darstellung von der Wandelbarkeit des helvetischen Gemeinwesens und des Einflusses in demselben. In 14 Monaten habe man die Sitzungen in 3 verschiedenen Städten gehalten, und wie es scheine, werde man in 12 Monaten 16 Direktorwahlen vornehmen. Was aber die Gesinnungen betreffe, so hätten sie sich so verändert, daß diejenigen, welche die ihrigen beibehalten, von Anfang der Republik eine große Mehrheit für sich gehabt hätten, während jetzt nur noch eine geringe Minderheit mit ihnen stimmte. So sei z. B. Reding vormals in der Minderheit, der sprechende Kubli in der Mehrheit gewesen, nunmehr stehe Reding oben an der Mehrheit, da hingegen Kubli sich unten an der Minderheit befinde. Usteri zog die beiden Redner ein wenig auf, und behauptete, es sei jetzt darum zu thun, an die Stelle der aufgelösten eine neue vollziehende Gewalt zu ernennen, die im Stande sei, sich mit dem Zutrauen des Volkes wieder auszusöhnen, dessen die vorige sich überall verlustig gemacht hätte. Der

Name des Direktoriums aber und der Direktoren sei dem Volke verhaßt geworden. Dieser Ansicht pflichteten auch Mittelholzer und Genhard, Reding, Bay und von Flueh bei. Endlich wurde der Beschluß des großen Rathes angenommen, vermöge dessen ein Vollziehungsausschuß von 7 Mitgliedern bis zur Einführung einer neuen Verfassung eingesetzt werden sollte.[428]) Noch denselben Abend besetzten die Räthe diesen Ausschuß in den Personen des Exdirektors Glayre, des Exdirektors Dolder, des Exdirektors Savary, des gewesenen Seckelmeisters Frisching, des Alt-Ammanns Müller, von Zug, des Bürgers Gschwend, Präsidenten des Kantonsgerichts Sentis und des ehemaligen Finanzministers Finsler.[429]) Mit dieser Einsetzung des Vollziehungsausschusses, einem wesentlichen Eingriffe in die erste in Aarau beschworene Verfassung und einer wesentlichen Abänderung des die oberste Staatsverwaltung leitenden Personals tritt ein ganz neuer und höchst wichtiger Abschnitt im Leben des helvetischen Gemeinwesens ein. Bevor wir aber die Schilderung desselben in einem folgenden Buche beginnen, wird es an der Stelle sein, einen letzten Rückblick auf die Verwaltung des Direktoriums, seit der Verlegung des Regierungssitzes nach Bern, zu werfen.

Sechzehntes Kapitel.

Innere Verhältnisse des Gemeinwesens seit der Verlegung des Regierungssitzes nach Bern, Ende Mai's 1799, bis zum Sturze des Direktoriums am 7. Jänner 1800.

In den eigentlichen verfassungsmäßigen Gang des Gemeinwesens hatte bis jetzt kein Eingriff stattgefunden; blos daß nach Besetzung eines Theils des helvetischen Gebietes die daher kommenden Mitglieder der obersten Behörden, welche verfassungsgemäß ihren Austritt nehmen sollten, nicht

wieder ersetzt werden konnten. Aber wenn auch die Verfassung demungeachtet in ihrem wesentlichen Inhalt vollzogen ward, so blieben doch sowohl die Behörden selbst als die Partheien wenigstens in dem Punkte einig, daß sie viel zu verwickelt und kostbar sei und deßwegen je eher, je lieber abgeändert werden müsse. Weit weniger übereinstimmend waren die Ansichten hingegen über die Art der Verbesserung, da man nach dem Dafürhalten der Einen viel zu viel, nach demjenigen der Andern viel zu wenig von dem Alten in die bestehende Verfassung aufgenommen hatte. Gegen das Ende des Jahres aber fing man in dem Senate an, eine Verfassung zu berathen, von deren Unhaltbarkeit alle Besonnenen zum Voraus überzeugt waren. Mancherlei Erschütterungen veranlaßte im Sommer und im Herbst 1799 die Austrittsfrage. Nach dem Art. 41 der Verfassung sollten nämlich die Mitglieder des Senats alle ungeraden Jahre zum vierten Theil erneuert werden, so daß jedes erwählte Mitglied acht Jahre lang diese Stelle bekleidete. Der Zeitpunkt dieser theilweisen Erneuerung aber war auf das Herbstequinoctium festgesetzt. Im obersten Gerichtshofe hingegen fand die Erneuerung zum vierten Theile jährlich statt. Demnach beschlossen die gesetzgebenden Räthe, daß beim nächsten Herbstequinoctium 18 Senatoren nach der Zahl der Kantone austreten sollten. Bei diesem Anlasse war viel über die Vertretung der ungleichen Kantone hin und her gestritten worden. Die Frage, ob die Kantone gleich vertreten werden, oder die Kopfzahl für den richtigen Maßstab gelten sollte, wurde jetzt öfters erörtert. Unterdessen wurden Gesetze und Reglemente für die zu haltenden Wahlversammlungen erlassen.[430]) Als dann aber zur Zeit der Erneuerung ein großer Theil des helvetischen Gebietes noch von den Verbündeten besetzt war, mußten die bisherigen Senatoren und Oberrichter einstweilen noch an ihren Stellen bleiben. Daß der Beschluß vom 8. Jänner 1800, durch welchen der Vollziehungsausschuß eingesetzt ward, mit der bisherigen Verfassung im Widerspruche sei, darüber waren eigentlich alle Partheien

einverstanden; um so dringender schien es also jetzt, sich alsobald mit einer Verbesserung der Verfassung zu beschäftigen, um je eher, je lieber aus dem Reiche des Einstweiligen und der Willkür herauszukommen, welches keinem ächten Freunde der Freiheit und Gesetzlichkeit zusagen konnte.

Seit ihrer Verlegung nach Bern hatten die Räthe 38,000 Fr. für den Geschäftskreis des Justiz- und Polizeiministers bewilligt,[431]) aber die Thätigkeit in demselben wurde nicht sonderlich gerühmt. Gleich in der ersten Sitzung des großen Raths in Bern rügte man den langsamen Druck der Gesetze, worauf die Räthe das Direktorium einluden, das vor einem Monate angenommene peinliche Gesetzbuch ungesäumt durch den Druck bekannt werden zu lassen.[432]) Im Gange des Gerichtswesens hingegen fand eine eben so nützliche, als wichtige Abänderung statt. Die Langsamkeit der Verfolgung und Bestrafung der Vergehen brachte offenbar den allergrößten Nachtheil mit sich, weßhalb die Räthe, in Aufhebung des Art. 18 und 19 des Gesetzes über die Organisation, beschlossen, die von den Kantonsgerichten aus gefällten Kriminalurtheile, welche nicht die Todesstrafe verhängten, und bei denen von Seite des öffentlichen Anklägers oder des Beschuldigten weder die Weitersziehung, noch die Kassation verlangt würde, sollten vollzogen werden, ohne daß es erforderlich sei, sie vor den obersten Gerichtshof zu ziehen.[433]) Noch am Schlusse des Jahres 1799 ergriffen die Direktoren, auf den Bericht des Polizeiministers, daß viele von den zurückgekehrten Flüchtlingen der vom Feind besetzt gewesenen Kantone die von der Regierung gegen sie bewiesene Schonung zu Aufwiegelungen und Ruhestörungen mißbrauchten, sehr strenge Maßregeln gegen dieselben. Sie wurden unter strenge Aufsicht der Polizei gestellt und mußten sich in Zeit von drei Tagen nach ihrer Zurückkunft vor der Municipalität ihres Wohnortes stellen, und allda ihren Namen, den Tag ihrer Abreise, die Ursache derselben, den Ort ihres Aufenthalts und den Tag ihrer Zurückkunft angeben, so wie auch für ihr zukünftiges Be-

tragen Bürgschaft leisten. Ueber Alles, was den Flüchtling in Hinsicht seines politischen Betragens und seiner allfälligen Vergehen betraf, mußte die Municipalität genaue Nachforschungen anstellen und das Herauskommende der über die zurückgekommenen Flüchtlinge geführten Tabelle beifügen. Die Municipalität übersendete diese Tabelle mit ihren Bemerkungen dem Unterstatthalter des Bezirks, in dem sie sich befanden, der dann ein Doppel derselben dem Regierungsstatthalter überschickte. Die Unterlassung jener Vorschriften war mit Kriminaluntersuchungen bedroht.[434]) Während ein großer Theil des östlichen Helvetiens noch von den Verbündeten besetzt war, schlug der Regierungsstatthalter von Bern, Gaudenz von Planta, dem Direktorium ein eigenthümliches Mittel zur Erkundigung und vielleicht zur Verbesserung des öffentlichen Geistes vor, nämlich gewandte Personen beiderlei Geschlechts als Bettler verkleidet im Lande herumziehen zu lassen, als ob sie Flüchtlinge der Kantone Zürich, Sentis und Thurgau wären, die dann von der Lage dieser Kantone Abscheu erregende Schilderungen zu entwerfen hätten. Ohne dieses Mittel ganz zu verwerfen, luden die Direktoren diesen Beamten zu großer Vorsicht ein und wiesen ihn an, sich darüber mit dem Polizeiminister zu verständigen.[435])

Nirgends beschwerte man sich weniger über Unthätigkeit als in der Verwaltung des stets geschäftigen Finanzministers. Allein die traurige Lage, in welche die Finanzen des Gemeinwesens durch einige von Anfang her begangene Mißgriffe gesetzt worden waren, machten es Finslern, trotz seiner rastlosen Thätigkeit, unmöglich, etwas Ersprießliches hervorzubringen. Die Ausschreibung eines gezwungenen Anleihens von fünf vom Hundert des reinen Betrags aller Gemeinds- und Körperschaftsgüter, mit Ausnahme der Schul- und Armengüter, konnte an sich schon für eine Nothmaßregel gelten. Innerhalb 19 Tagen von der Bekanntmachung des Gesetzes an, mußte es bewerkstelligt sein; freilich gab man den Darleihern dem Staate angehörende Zinsbriefe zum

Pfand und versprach ihnen vier vom Hundert an Zinsen. [436]) Eben dieses dringende Bedürfniß sprach sich in der Absendung von Kommissarien in die Kantone aus, welche die schleunige Beziehung der Auflagen überwachen und in dieser Rücksicht mit der nöthigen Vollmacht versehen sein sollten. [437]) Unter diesen Umständen gab der durch seine große Verwaltung bei der französischen Armee bekannt gewordene Pariser-Banquier Haller eine Denkschrift über die traurige Lage der helvetischen Finanzen und die Mittel, sie zu verbessern, ein. Allein die alles Maß überschreitenden Zumuthungen der französischen Kommissarien und Generale an die Verwaltungskammern erschöpften sowohl alle Hilfsquellen derselben, als diejenigen der Kantone selbst, mithin auch diejenigen, aus denen der Staatsschatz selbst schöpfen konnte. [438]) Wirklich entwarf der Finanzminister der obersten Vollziehungsbehörde ein kurzes, aber lebendiges Gemälde aller Mißgriffe der helvetischen Regierung in der Finanzverwaltung seit der Aufhebung der Zehnten, worin weder das verstümmelte Auflagesystem, noch die langsame und verspätete Erhebung der Abgaben, noch jene Unzahl von Beschlüssen vergessen waren, welche den dringenden Bedürfnissen des Augenblicks ihr Dasein verdankten, und dieselben doch nicht befriedigten. Er zeigte die unumgängliche Nothwendigkeit einer Grundverbesserung in der ganzen Anordnung der Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben, vorzüglich ihrer Vereinfachung und Anpassung an die gewöhnlichen und außerordentlichen Bedürfnisse der Regierung und die Hilfsquellen des Gemeinwesens, so wie er die in jeder gut eingerichteten öffentlichen Verwaltung als gerecht und vortheilhaft erkannten Grundsätze, entwickelte und wie es dringend sei, den gesetzgebenden Räthen wohl überlegte Grundlagen eines Auflagensystems für das zweite Jahr der Republik vorzutragen, welches mit den durch die Umstände vorgeschriebenen Abänderungen auch für die folgenden Jahre zum Muster dienen könne. Hiebei machte er vorzüglich die Ansicht geltend, daß das Grundeigenthum allein, und zwar ohne Rücksicht auf die darauf haftenden

Schulden, einzig und allein belegt werde, und man es dem Schuldner überlasse, in Berechnung des zu entrichtenden Zinses die Auflage in Anschlag zu bringen. Die Direktoren sprachen sich günstig für die Ansichten des Finanzministers aus, und luden ihn ein, dieselben noch näher zu entwickeln. [439])

Zu den von der öffentlichen Meinung am dringendsten verlangten Ersparnissen gehörte ohne Zweifel die Herabsetzung der auf dem Staatsschatze so drückend lastenden Besoldungen, und so unwillkommen auch diese Manchem der Machthaber und Gesetzgeber war, so konnte sie dennoch nicht vermieden werden. Also setzten die Räthe durch das Gesetz vom 10. Juli, in Erwägung, daß die vaterländischen Gesinnungen der Volksvertreter des helvetischen Volkes nicht durch Worte, sondern durch Thaten geäußert werden müßten, wenn man das Zutrauen jenes Volkes und das Recht behalten wolle, dasselbe in seiner Reihe noch zu neuen Opfern aufzurufen, die das Heil des Vaterlandes erfordern könnte, so wie in Betrachtung, daß Mäßigkeit, Einfachheit und Uneigennützigkeit das Erbgut des freien Mannes seien, und diejenigen, welche durch die Wahl des Volkes ausgezeichnet würden, sich vorzüglich verpflichtet fänden, die Ehre des Beispiels sich zuzueignen, ihre eigenen Besoldungen auf 2400 Fr. herab, [440]) womit die Bezahlung der Stellvertretung immerhin noch schwer genug auf dem helvetischen Volke lastete. Die Direktoren mußten sich mit 4000 Fr. begnügen [441]), und die übrigen Stellen erlitten eine verhältnißmäßige Gehaltsverminderung. [442]) Um so dringenderes Recht glaubten jetzt die Mitglieder der obersten Gewalten auf ihre Rückstände zu haben, welche indessen nur sehr langsam ausbezahlt wurden. Eine Menge Beschlüsse über diesen Gegenstand füllten das Tagblatt. Bei der dringenden Lage so vieler Beamten, von denen eine bedeutende Anzahl ihrer Heimat entfremdet waren, luden die Räthe gegen Ende des Jahres das Vollziehungs-Direktorium ein, ihnen mit möglichster Beförderung eine so annähernde Ueber-

ſicht als möglich über die Rückſtände vorzutragen, die der Staat den geſetzlichen Gewalten der Republik, den Kantons- und Diſtriktsbeamten ſchuldig ſei, ſo wie über die dem Staate zu Gebote ſtehenden Mittel, dieſem Uebelſtand abzuhelfen.[443]) Schon zwei Monate früher, als die Aufſtellung einer größern Truppenmacht wünſchenswerth ſchien, um ſich von äußern und innern Feinden unabhängiger zu machen, hatte man von dem Vollziehungs-Direktorium mit möglichſter Schleunigkeit eine allgemeine Ueberſicht des Finanzzuſtandes des Gemeinweſens, ſo wie eine genaue Darſtellung derjenigen Schwierigkeiten und Hinderniſſe verlangt, welche der Vollziehung der Geſetze über die Auflagen im Wege ſtünden. Mit dieſen Anzeigen ſollte das Vollziehungs-Direktorium eine Ueberſicht der Bedürfniſſe des Gemeinweſens für das künftige Jahr und einen zweckmäßigen Finanzplan verbinden.[444]) Ueber die Maßregeln, getroffenen zu Rettung des in den vom Feinde beſetzten Kantonen vorhandenen Nationaleigenthums, eine Sache, welche Aufſehen gemacht hatte und auf die giftigſte Weiſe beſprochen worden war, gaben die Berichte des geweſenen Civilkommiſſärs bei dem Heere, Bernhard Friedrich Kuhn, Mitglied des großen Raths, und des Finanzminiſters ſelbſt befriedigende Auskunft, aus der hervorging, daß die obern Behörden nichts vernachläſſigt hatten, um das Wichtigere zu retten, daß aber auch durch Nachläſſigkeit oder übeln Willen unterer Beamten Mancherlei zu Grunde gegangen war.[445])

Ein Umſtand, der indeſſen der Wiederherſtellung der Ordnung in den Finanzen und der Ablegung genauerer Berichte nichts weniger als günſtig ſein konnte, war der anfangs November erfolgte Rücktritt des Finanzminiſters Finsler, der ſeit einiger Zeit, und beſonders ſeit er ſich geweigert hatte, die von Laharpe beantragten gewaltſamen Mittel zu Herbeiſchaffung von Geld zu empfehlen, und ſeitdem er die Zwiſchenregierung von Zürich ſo lebhaft vertheidigt hatte, von jenem Direktor ſtets und bei allen Gelegenheiten als Ariſtokrat und zum öſterreichiſchen Anhange gehörender

Beamte bezeichnet wurde. Wiederholt war er um seine Entlassung eingekommen, und hatte sie jetzt unter Annahme des von ihm selbst gemachten Antrages erhalten, unter Aufsicht des neuen Ministers über die Verhandlungen des ersten helvetischen Jahres Rechnung zu legen und ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Nationalgüter zu liefern, und noch so lange im Finanzbureau zu arbeiten, als er seinem Nachfolger nützlich sein könnte.[446]) Das Direktorium gab dann dem Finanzministerium eine aus dem vormaligen Gesandten zu Paris, Jenner, dem Vorsteher der Zölle, Roguin, dem Schatzkammersekretär Nägeli, dem Sekretär der aargauischen Verwaltungskammer und dem Mitgliede der Centralverwaltung der Posten, Obousier, bestehende Kommission bei, um über das Finanzwesen einen genauern Bericht abzulegen, den Gang der Finanzverwaltung zu prüfen und den Finanzplan von 1800 zu untersuchen.[447]) Später fanden in dieser Kommission mehrere Personalveränderungen statt. Da aber für die oberste Leitung der Geschäfte eine Verantwortlichkeit erforderlich war, so mußte Obousier einstweilen das Portefeuille übernehmen.[448]) Auf den Antrag eines Direktors erhielt derselbe nun den Auftrag, innerhalb vier Tagen das Direktorium möglichst genau mit den Summen der gegenwärtigen Rückstände bekannt zu machen, während die Finanzkommission wegen der dringenden Bedürfnisse des Staatshaushalts aufgefordert ward, sich alsogleich mit den Mitteln zu beschäftigen, die noch nicht eingekehrten Abgaben einzutreiben.[449]) Auch mußte die Kommission in Gegenwart Finslers und Obousiers und von ihnen unterstützt, die Lage der Dinge beim Rücktritt Finsler's ausmitteln.[450]) Es fand sich, daß die von dem Staate schuldigen Rückstände sich auf einen Betrag von 4,300,000 Fr. beliefen.[451]) Statt der Kommissarien des Nationalschatzamtes, denen sie bisher für einstweilen übertragen war, fanden die Direktoren für gut, einen Oberwardein zu ernennen, der unmittelbar unter der vollziehenden Gewalt und in enger Verbindung mit dem Finanzminister die Oberaufsicht über das Münzwesen führen

würde.[452]) Unterdeſſen hatten die Räthe das Vollziehungs-Direktorium aufgefordert, das Geſetz vom 10. Okt. 1798 in Betreff der Loskaufung des Zehnten nach ſeinem ganzen Inhalt in ſchleunige Vollziehung zu bringen,[453]) das Direktorium ſelbſt aber ſuchte durch eine eigene Verordnung den Bezug der rückſtändigen Bodenzinſe zu erleichtern,[454]) und noch in den letzten Tagen deſſelben erließen die Räthe Vorſchriften zu dem Verkaufe der Nationalgüter, welche bisherigen Mißbräuchen ſteuern und ſowohl den Verkauf für den Staat ſo vortheilhaft als möglich machen, als den Bürgern die Theilnahme erleichtern ſollten.[455]) Solche Maßregeln nicht weniger, als die Wiederherſtellung des durch die Franzoſen, den Krieg und unheilvolle Geſetze ſo tief herabgedrückten Finanzzuſtandes würden einen ebenſo einſichtsvollen als thätigen Finanzminiſter erfordert haben. Die Direktoren glaubten dieſem Bedürfniſſe durch die Ernennung des bisherigen Kommiſſärs bei der franzöſiſchen Armee, Robert, zu entſprechen.[456]) Allein der Letztere konnte ſich, ungeachtet wiederholter Aufforderungen, nicht entſchließen, das Portefeuille der Finanzen anzunehmen. Alſo dauerte der einſtweilige Zuſtand fort, ungeachtet Obouſier, der ſehnlichſt wünſchte, ſeiner mißlichen Stellung enthoben zu werden, die Nachtheile derſelben in ziemlich grellem Lichte darſtellte.

Von allen Verwaltungszweigen, welche die Kräfte des Staats in Anſpruch nahmen, war keiner verderblicher für den Staatshaushalt, als das Kriegsweſen. Was für Anſtrengungen vorzüglich auf Betrieb der Direktoren Ochs und Laharpe gemacht wurden, damit die Helvetier als würdige Kampfgenoſſen für die Sache der Freiheit und Gleichheit an der Seite der großen Nation ſtreiten möchten, und wie wenig der Erfolg dieſen Anſtrengungen entſprach, weil dieſer Krieg nicht in dem Sinne des Volkes lag, haben wir bereits oben geſehen. Der Bevollmächtigte Gapani, in Freiburg, entwarf das düſterſte Gemälde von dem Eindrucke, den die von ihren Fahnen ausgeriſſenen Auszüger in der Heimat machten.[457]) Den ſolothurniſchen Kriegskommiſſär Mehlem, auf welchem

der Verdacht einer bedeutenden Verschuldung haftete, ließ der Bevollmächtigte Kuhn in Hermetschwyl verhaften.[458]) Nach beendigter Untersuchung gelang es ihm jedoch, sich vollkommen zu rechtfertigen, worüber ihm das Direktorium das glänzendste Zeugniß ausstellte.[459]) Der von Massena nach Bern an die helvetische Vollziehungsbehörde abgeordnete Generaladjutant Schinner gab sich die größte Mühe, die Wiederherstellung des Heeres von jener Behörde zu erhalten, und glaubte, daß wenigstens 10,000 Mann helvetischer Truppen an der Seite der Franzosen kämpfen sollten. Allein die Direktoren führten ihm zu Gemüthe, wie gewaltige Hindernisse einer solchen Unternehmung sowohl in dem drückenden Geldmangel, als in der nicht zu verkennenden Abneigung des Volkes lägen, nichtsdestoweniger wollten sie das Möglichste thun, um jene Schwierigkeiten zu überwinden und eine wenigstens annähernde Truppenzahl aufzustellen. Unter diesen Umständen mußte man es dankbar anerkennen, daß der einsichtsvolle und thätige Freiburger Lanther das Portefeuille der Kriegsverwaltung, das er blos einstweilen bekleidete, wirklich annahm.[460]) Geldmangel und vierzigtägiger Soldrückstand steigerten den Unwillen der Auszüger auf's Aeußerste. Die gesetzgebenden Räthe eröffneten in der zweiten Hälfte des Jahres 1799 einen Kredit von 600,000 Fr. für das Kriegsministerium.[461]) Nach den später veröffentlichten Rechnungen waren seit der Entstehung der helvetischen Republik bis zum 30. Juni 1799 1,523,838 Fr. für das Kriegswesen verwendet worden. Zur Herstellung der Kriegszucht stellte man Kriegszuchträthe, die über alle Vergehen urtheilten, deren Bestrafung eine länger als acht Tage, aber nicht mehr als einen Monat dauernde Strafe nach sich zog, Kriegs- und Revisionsräthe auf.[462]) Statt der übertriebenen und deßwegen nie vollzogenen Strafen derjenigen, welche sich weigerten für das Vaterland zu ziehen, wurden jetzt mildere, dem Vergehen angemessenere und deßwegen anwendbarere eingeführt[463]), über Besoldung und Verpflegung der helvetischen Truppen Vorschriften erlassen.[464]) Die großen Kosten sowohl,

als die Schwierigkeit, die durch das Gesetz vom 17. Mai vorgeschriebenen 500 Mann Husaren und 500 Mann Artillerie so zu unterrichten und zu üben, daß man noch in dem gegenwärtigen Feldzuge hätte gute Dienste von ihnen erwarten können, hatte eine Abänderung jenes Gesetzes zur Folge, laut der die 3000 Mann stehender Truppen aus einem 1000 Mann starken Bataillon Infanterie, einem mit Büchsen bewaffneten Bataillon Jäger von 600 Mann, 400 Mann leichter Infanterie und aus einem aus 500 Mann Fußvolk, 200 Mann Artillerie und 300 Husaren bestehende Depotbataillon zusammengesetzt werden sollten.[465]) Aus Ersparniß, und weil die Gefahr, welche es veranlaßt hatte, vorüber schien, nahm man auch das Gesetz vom 30. März zurück, welches die Wache der höchsten Gewalten auf 1500 Mann festsetzte.[466])

Anfangs Septembers fanden die Räthe, daß es nothwendig sei, zu Beschirmung der innern und äußern Sicherheit der Republik ein so beträchtliches Truppenkorps zu errichten, als es die Hilfsquellen des Staats nur gestatten mochten. Auch fand man zweckmäßig, bei diesen stehenden Truppen besonders die Waffenarten in hinlänglicher Anzahl aufzustellen, welche die Miliz nicht im Stande sei, in gehöriger Vollkommenheit zu liefern. Daher hob man die bisherige Einrichtung der helvetischen stehenden Truppen, vermöge deren sie eine Legion bildeten, auf und theilte sie in abgesonderte Bataillone ein. Das Vollziehungs-Direktorium wurde bevollmächtigt, die stehenden Truppen bis auf 3 Bataillons Linieninfanterie zu 900 Mann ohne Stab, 3 Bataillons leichte Infanterie und 6 Kompagnien Artillerie zu 100 Mann zu vermehren. Die 3 Kompagnien Husaren zu 74 Mann, die sich derweilen bei der Legion befanden, behielt man als abgesondertes Korps bei. Die Anwerbung sollte ganz freiwillig geschehen, und, ohne an ein Verhältniß der Bevölkerung gebunden zu sein, im ganzen helvetischen Gebiete stattfinden.[467]) Vierzehn Tage später nahm man jedoch aus Besorgniß, die freiwillige Werbung möchte den

Staatsschatz erschöpfen und der Absicht doch nicht entsprechen, den letzten Punkt zurück und legte jeder eine Urversammlung bildenden Gemeinde auf, für je 100 Aktivbürger einen in ihren Kosten ordonnanzmäßig gekleideten und bewaffneten Mann zu liefern, den sie im Falle des Ausreißens ersetzen mußte. Fand die Gemeinde innerhalb 15 Tagen nach der Bekanntmachung des Gesetzes keinen Mann, der ihre Verpflichtung erfüllen wollte, so mußte unter den unverheiratheten Bürgern der Gemeinde vom Alter von 20 bis 45 Jahren das Loos gezogen werden, welches jedoch nicht auf zwei oder mehrere Brüder fallen konnte. Die Dienstzeit der Soldaten war auf zwei Jahre bestimmt.[468]) In näherer Ausführung des Gesetzes vom 5. September wurde am nämlichen Tage ein Gesetz über die Bildung der stehenden Truppen erlassen. In der Botschaft des Vollziehungs-Direktoriums, welche diese neuen Verordnungen hervorrief, bezeichnete man die Schwäche der Regierung als die Quelle alles Uebels. Was konnte nach der Ansicht der Direktoren daran schuld sein, daß die Aristokratie unter der Maske der klugen Bescheidenheit und selbst unter derjenigen des Patriotismus, und daß der Glaubenseifer unter dem Schleier der Religion mit dem thätigsten Eifer und sogar öffentlich arbeitete, das Gebäude der gegenwärtigen Verfassung und der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zusammenzustürzen, was konnte bewirken, daß die öffentlichen Beamten, die Tribunalien und selbst die höchsten Gewalten nicht geachtet waren, wenn nicht jene bedauerliche Schwäche? Es war hohe Zeit, daß die Regierung anfange, einen entschlossenern und festeren Gang zu gehen, und daß sie die Mittel erhielt, um den Gesetzen jenen bleibenden Gehorsam zu verschaffen, der ihnen gebühre, und um die vergiftenden Gesinnungen zu unterdrücken. Dieses aber konnte nur mittelst einer bedeutenden Anzahl stehender Truppen geschehen.[469]) Sechshundert Unteroffiziere der Auszüger, die man nach Bern berief, um sie in den Waffen üben zu lassen, und die alle 2 Monate

durch andere ersetzt wurden, sollten, in sechs Kompagnien gebildet, den Dienst der verfassungsmäßigen Wache bei den obersten Behörden versehen.[470]) Eingedenk der schlimmen Folgen, welche der gänzliche Mangel eines ordentlich durchgeführten Systems der Kriegsverwaltung nach sich gezogen, empfahl man dem Kriegsminister die möglichste Einfachheit bei derselben und die Unternehmungen vermittelst Mindersteigerungen.[471]) Der schwache Bestand der Hilfstruppen brachte den General Massena auf den Gedanken, die 6 bisherigen Halbbrigaden auf 3 herabzusetzen, und sie, um das Ausreißen zu erschweren, nach Frankreich zu schicken,[472]) und als der Befehlshaber der 1. Halbbrigade, Perrier, die traurigste Schilderung von dem Zustande der Entblößung entwarf, in dem diese Truppen gelassen würden, wieß man Zeltnern an, den Konsuln darüber eine Note einzugeben.[473]) Die schweizerischen Ausgewanderten, welche mit den Waffen in der Hand in Kriegsgefangenschaft geriethen, verwies der französische Feldherr vor die helvetischen Gerichte.[474]) Ein Soldat, der in der helvetischen Legion gedient hatte, dann gefangen und in das Regiment Bachmann aufgenommen worden, und von da wieder ausgerissen war, gab in einem Verhöre ziemlich umständliche Auskunft über die in englischem Solde stehenden Schweizerregimenter, welche die Beschlagnahme des Vermögens einer ziemlichen Anzahl von Offizieren dieser Regimenter in den Kantonen Zürich, Freiburg, Luzern, Solothurn, Leman, Baden und Linth zur Folge hatte.[475]) Auch gaben die Direktoren den in Zürich befindlichen Bevollmächtigten den Auftrag, 12 Soldaten des Regiments Bachmann und 7 von Roverea, welche daselbst verwundet in Gefangenschaft gerathen waren, sorgfältig bewachen und ausforschen zu lassen, damit man eine genaue Kenntniß der verschiedenen Schweizerkorps, welche gegen die helvetische Republik gedungen wurden, und besonders der Befehlshaber und Offiziere, so wie derjenigen erhielte, welche zu diesem Dienste anlockten.[476])

In ihren auswärtigen Verhältnissen war die helvetische Republik noch immer auf die große Vormünderin an der Seine und die andern mit ihr in der nämlichen Lage befindlichen Verbündeten Frankreichs, nebst der Krone Spaniens beschränkt. Jenner's rastlose Thätigkeit hatte endlich die Unterzeichnung des Handelsvertrags in Paris erhalten [477]) und es war derselbe von dem Rathe der Fünfhundert genehmigt worden. [478]) Allein schon nach wenigen Tagen meldete jener Bevollmächtigte, daß er auf neue Schwierigkeiten stoße und die Mittheilung an den Rath der Alten aufgeschoben worden sei, [479]) ja, der Beschluß, vermöge dessen jener Vertrag von den Fünfhundert genehmigt worden war, wurde sogar wieder aufgehoben. [480]) Bald darauf kündigte Jenner auch die entschiedene Verwerfung des Vertrags an, welcher der Schweiz durch Gestattung der Einfuhr ihrer Erzeugnisse und einer Ausfuhr von 200,000 Zentner Getreide nach Helvetien, beträchtliche Vortheile zusicherte. Doch hoffte er von dem Eindrucke, den sein Abschiedsbrief gemacht zu haben schien, daß noch nicht jede Hoffnung abgeschnitten wäre. Die Direktoren waren nach seiner Ansicht keineswegs ungünstig für die Schweiz gestimmt, allein es fehlte an Geld. Daher wünschte er entweder durch ein Schreiben des helvetischen Direktoriums an das französische, oder durch eine Zuschrift des helvetischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den französischen unterstützt zu werden, in denen man die traurige Lage der Schweiz, die von ihr gebrachten Opfer, und die Nothwendigkeit, sie dafür zu entschädigen, in das grellste Licht setzen würde. Das Direktorium wollte sich mit angemessenen Lieferungen von Getreide und Salz begnügen, und beauftragte den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Jennern in dem von ihm selbst angedeuteten Sinne zu schreiben und ihn zur Eingabe einer neuen Note aufzufordern. [481]) Als indessen Jenner nach wenigen Tagen meldete, seine Lage in Paris werde seit der Verwerfung des Handelsvertrags immer schwieriger, und jede

Hoffnung zur Wiederanknüpfung verschwinde, so gewährte man ihm die schon früher verlangte Rückberufung und gab den Räthen in einer Botschaft Kenntniß von der unerfreulichen Lage der Dinge. [482])

Unter diesen Umständen theilte Laharpe seinen Amtsgenossen eine Denkschrift mit, die er von sich aus dem französischen Direktor Sieyes übersenden wollte, und in der die Mißgriffe der französischen Regierung bei der Umgestaltung Helvetiens scharf gerügt, dabei aber einige Mittel vorgeschlagen waren, wie die Verhältnisse der beiden Regierungen auf einem billigern, und somit auch haltbareren Fuße geregelt werden könnten. Diese Denkschrift erhielt nicht nur die Billigung des Direktoriums, sondern Laharpe wurde selbst aufgemuntert, seine Absicht zu verwirklichen, und man beschloß, eine Abschrift in dem Archiv aufzubehalten. [483]) Schon im Juni hatte man sich bei dem Gouverneur von Neuenburg über die mißbräuchliche, zu Umtrieben gegen die helvetische Republik benutzte Beherbergung österreichischer Kriegsgefangener in dem Fürstenthume beschwert. [484]) Als dieser Schritt fruchtlos blieb, weniger, wie man glaubte, aus Schuld der dortigen Regierung, als wegen des bösen Willens der Unterbeamten, schrieb man dieser Angelegenheit wegen an den Gesandten in Paris. [485]) Auch Zeltner verlangte und erhielt jetzt seine Entlassung, die man ihm in den schmeichelhaftesten Ausdrücken ertheilte, indem man den Wunsch aussprach, ihn nach seiner Rückkehr im Vaterlande auf eine ihm angemessene Weise anstellen zu können. [486]) Doch blieb er einstweilen noch in Paris. Bereits im Juli hatte Zeltner die Rückberufung Perrochels und die Ernennung des gewesenen Gesandten in Toscana gemeldet. [487]) Reinhard wurde indessen später zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, was er jedoch nur wenige Wochen blieb. Wie dann in den letzten Zeiten des Direktoriums der redliche Perrochel wegen seiner Verwendung für die Schweiz dem General Massena geopfert und plötzlich abberufen wurde, haben wir bereits gesehen. Also

wurde einstweilen Frankreich von dem Bürger Pichon, die cisalpinische Republik von dem Bürger Galvani vertreten. Die Staatsveränderung vom 18. Brumaire ließ von der Sendung Jenner's, der mit den durch sie an's Staatsruder gehobenen Personen am besten vertraut war, noch Mehreres als früherhin hoffen. Pichon lud bei der amtlichen Mittheilung dieser Verhältnisse die helvetische Regierung ein, das Ihrige beizutragen, um die Verhältnisse zwischen den beiden Staaten auf einen bessern Fuß zu setzen.[488]). In der That fand Jenner bei seiner Ankunft die schmeichelhafteste Aufnahme sowohl bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, als bei dem für die Schweiz bestimmten Gesandten, dessen Verhaltungsbefehle nach Jenner's Berichten die Erleichterung und das Wohl Helvetien's im Auge haben würden.[489]) Wirklich nahmen die Konsuln seine Beglaubigungsbriefe an und luden ihn ein, sich mit Moreau zu verständigen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten schien den Beschwerden des Gesandten ein günstiges Ohr zu leihen. Sowohl dieser Staatsbeamte, als die Konsuln selbst zeigten sich nicht ungeneigt, einige Abänderungen in dem Bedürfnisse vorzunehmen und die Unterhandlungen für den Handelsvertrag wieder anzuknüpfen, man hatte dem Gesandten sogar zu diesem Zwecke eine Conferenz mit den Konsuln versprochen.[490]) Für den Geschäftszweig der auswärtigen Angelegenheiten war in den ersten 15 Monaten des Gemeinwesens die Summe von 30,000 Fr. verwendet worden.

In der nämlichen Zeit hatte man für die Bedürfnisse des Ministeriums des Innern 505,983 Fr. ausgegeben und am 9. Oktober war demselben von den gesetzgebenden Räthen noch ein Kredit von 150,000 Fr. eröffnet worden. Um dieses letztere Begehren in dem großen Rathe zu rechtfertigen, zeigte Escher, der Berichterstatter des mit der Untersuchung beauftragten Ausschusses, an, daß neben den gewöhnlichen Ausgaben dieses Ministeriums dasselbe immer noch mit den Vorschüssen für die Heulieferungen an die französische Armee,

mit Unterstützung der durch den Krieg und die Plünderung verheerten Gegenden und mit der unentbehrlichsten Erleichterung des Dienstes der Fuhrungen für die Heere belastet sei, und daß, um die öffentlichen Beamten der Republik bis zum Ende des Jahres 1798 auszubezahlen, eine Summe von mehr als 400,000 Fr. erforderlich wäre. Rengger's unermüdlicher Thätigkeit unter den allerschwierigsten Umständen verdankten eine Menge Unglücklicher Erleichterung in dem Uebermaße ihres Elends, viel verwahrloste und verwaiste Kinder, daß sie menschliche Aufnahme und eine gute Erziehung fanden. Für den schweizerischen Handel, der durch den Ausbruch des Krieges den empfindlichsten Schaden erlitt, war das Mißlingen des Handelsvertrags mit Frankreich ein sehr schmerzlicher Schlag. Nach dem ersten Artikel des von Jenner und Zeltner mit Talleyrand geschlossenen Vertrages konnte nämlich keine der beiden Republiken jemals den Eingang, den Verbrauch und den Durchzug derjenigen Güter und Waaren verwehren, die im Gebiete der andern Republik ihrer Verbündeten gewachsen oder verfertigt worden waren, unter der Bedingung, daß gedachte Waaren einen Schein ihres Ursprungs vorlegten. Nie konnte ferners eine der beiden Republiken die Ausfuhr irgend eines Erzeugnisses aus ihrem Gebiete verbieten, es wäre denn vorübergehend für Mehl oder Getreide, und wenn das nämliche Verbot mittelst einer allgemeinen Maßregel gegen alle Nationen erlassen würde. Die Ein- und Ausfuhrzölle von rohen oder fabrizirten Waaren der beiden verbündeten Republiken, die aus der einen in die andere gingen und durch die bestehenden Tarifs nach dem Gewichte geschätzt würden, sollten auf dieselbe Art, wie bisher, eingenommen werden, doch so, daß in keinem Falle der zu entrichtende Zoll sechs vom Hundert übersteigen konnte. Die Transitabgaben durften niemals höher sein, als ein halbes Prozent des Werths der ein- oder ausgeführten Waaren. Auf diesem Fuße würde der schweizerische Verkehr mit Frankreich einen bedeutenden Aufschwung erhalten

haben.[491]) Auch wurde der Zuſtand der Straßen dem Handel ſehr ungünſtig. Bitter klagte der Kriegsminiſter über denſelben, ſo wie über die Nachläſſigkeit der Gemeinden in Vollziehung des Geſetzes vom 26. November 1798, und über die Schwäche der Behörden, welche damit beauf. tragt waren. Alſo erhielten die Verwaltungskammern die Weiſung, ſich auf das Angelegentlichſte mit dieſem Gegenſtande zu befaſſen und die Gemeinden nach Jnhalt jenes Geſetzes zur Erfüllung ihrer alten Verpflichtungen anzuhalten. Jm Weigerungsfalle war ſogar die Verwaltungskammer ermächtigt, die nothwendige Verbeſſerung der widerſpenſtigen Gemeinden in's Werk ſetzen zu laſſen.[492]) Ueber die völlige Stockung des Verkehrs und den muthmaßlichen Untergang aller Fabriken und Manufakturen wegen gänzlichen Mangels des rohen Stoffs, den man ſonſt aus Deutſchland und Jtalien bezog, machten die Handelsleute von Zürich am Ende des Jahrs die dringendſten Vorſtellungen, und baten um Erlaubniß, ſich ſowohl an die franzöſiſchen Behörden, als an die öſterreichiſchen Generale zu wenden, um den freien Verkehr mit Lindau und die Erlaubniß zur Abholung der daſelbſt in Verwahrung liegenden Waaren zu erhalten.[493]) Allein Lecourbe, an den das Direktorium ſich deßwegen wendete, erkärte, die gegenwärtige Lage der Dinge und die Nothwendigkeit der Geheimhaltung ſeiner Bewegungen machten es ihm unmöglich, Handelsverbindungen mit Lindau zu geſtatten. Nichtsdeſtoweniger beauftragte die oberſte Vollziehungsbehörde den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, dieſe Gewährung durch den Bevollmächtigten in Paris unterhandeln zu laſſen.[494]) Die dringende Noth des Landes aber hatte Mitte Septembers die Räthe gezwungen, die Ausfuhr von Getreide, Mehl, Brod, Feldfrüchten und Kartoffeln zu verbieten.[495])

Zu der beſcheidenern Summe von 43,606 Fr., die ſeit Anfang der Republik bis zum 30. Juni 1799 für das Miniſterium der Wiſſenſchaften und Künſte verwendet worden

war, fügten die Räthe am 17. August einen Kredit von 100,000 Fr. und am 9. September noch einen zweiten von 26,000 Fr. hinzu. [496]) Jene 100,000 Fr. waren zu Milderung des Looses der beinahe zur Verzweiflung gebrachten Geistlichkeit bestimmt. Das Gesetz vom 22. August 1798 hatte nämlich den Grundsatz aufgestellt, daß durch die Gesetze über die Zehnten und die Beschlagnahme der Güter der Klöster und geistlichen Stifte die Gehalte und Einkünfte der Diener der Religion nicht hätten vermindert werden sollen und daß die Entschädigung für die gesetzmäßig erwiesenen Verluste auf das Register der gewöhnlichen Ausgaben der Nation geschrieben werden müßte. [497]) Nur 12 Kantone hatten bis jetzt noch das Verzeichniß der durch die Aufhebung der Zehnten von Geistlichen zu fordernden Entschädigungen eingeschickt, und doch beliefen sich dieselben bloß für das Jahr 1798 auf 900,000 Fr., während man nur über 400,000 Fr. zu diesem Zwecke verfügen konnte. In den meisten Kantonen erhielten die Kirchendiener für das Jahr 1798 nicht einmal die Hälfte ihrer ordentlichen Einkünfte, ja in einigen derselben bezogen sie beinahe gar nichts, und mit Ausnahme eines einzigen Kantons hatte nicht ein einziger Kirchendiener den für 1799 verfallenen Theil seines Gehaltes empfangen, so daß nicht nur der ganze Stand Gelegenheit genug fand, sich in der geistlichen Geduld zu üben, sondern viele Geistliche, unter der Last von Einquartirungen niedergedrückt, im traurigsten Elende schmachteten und die dringendsten Ansprüche auf Unterstützung hatten. Doch konnte der Minister über jene 100,000 Fr. erst dann verfügen, wenn die für die Unterstützung des Staates unumgänglich nothwendigen Bedürfnisse befriedigt und in der Nationalkasse einige zu jeder Zeit anwendbare Fonds vorhanden und zurückgelegt sein würden, eine Bedingung, welche unter den damaligen Umständen keineswegs zu den leichtesten gehörte. Von den letzten 26,000 Fr. aber waren 6000 für das Bureau des Ministeriums, die übrigen 20,000 für die Unterhaltung der

Nationalgebäude bestimmt. Als mehrere Kirchenräthe, wie derjenige von Bern, Lausanne und Basel die Einfrage stellten, ob es ihnen gestattet wäre, in dem wegen des Bettags zu erlassenden Aufruf einer Ermächtigung der Regierung zu erwähnen, antwortete das Direktorium, der Art. 6 der Verfassung enthalte eine Gewährleistung für die freie Ausübung der Glaubensformen und spreche also an sich schon eine solche Ermächtigung aus, übrigens sehe die Regierung es gerne, wenn jeder Bürger die ihm durch sein Glaubensbekenntniß auferlegten Pflichten und Gebräuche erfülle, und sei überzeugt, daß die Grundsätze eines gereinigten Glaubens keineswegs mit denen der Tugend und Freiheit im Widerspruche seien. [498]) Gläubige und in den Lehren der Religion für eine unzweifelhaft höchst betrübte Gegenwart Trost suchende Gemüther fanden nicht, daß die Regierung jene Lehren so handhabe, fördere und in Aufnahme bringe, wie man es von einer christlichen Obrigkeit erwarten sollte, da sich Staatsmänner, die sich in Ruf großer Aufklärung bringen wollten, vielmehr der Religion zu schämen schienen. Und doch ließ Stapfer selten eine Gelegenheit vorüber, sich der Geistlichkeit in ihrer bedrängten Lage anzunehmen. Am Ende des Jahres 1799 beschlossen die gesetzgebenden Räthe, in Erwägung, daß für die Religionsdiener verschiedener Gegenden Helvetiens die sogenannten Erstlinge beinahe die ihnen noch einzig bleibende Quelle von Einkünften seien, daß die Gemeinden, welche sie bisher zu entrichten schuldig gewesen, ferner gehalten bleiben sollten, sie auf dem frühern Fuße zu entrichten, bis ein allgemeines Gesetz über die Besoldungsart der Religionsdiener erlassen worden wäre. [499]) In den nämlichen Tagen entwarf der Minister dem Direktorium eine höchst traurige Schilderung von der Lage der helvetischen Geistlichkeit und stellte auf die dringendste und erregendste Weise die Nothwendigkeit dar, ihr mit kräftigen Maßregeln zu Hilfe zu kommen und der Ungleichheit zu steuern, mit der sie in den verschiedenen Kantonen behandelt würde. Deßhalb schlug er vor, die Einstellung der Zahlungen in denjenigen

Kantonen aufzuheben, in denen die Geistlichen nicht die Hälfte ihres Gehaltes bezogen hätten, und die Verwaltungskammern zu ermächtigen, nach Maßgabe der Hilfsmittel die Hälfte des Gehalts für 1799 auszurichten, die 100,000 Fr. des ausgesprochenen Kredites wirklich ausbezahlen zu lassen und die rückständigen Bodenzinse thätiger einzutreiben. Diese Vorschläge wurden einstweilen dem Finanzminister zur Begutachtung überwiesen. [500]) Klostergeistliche, welche gegen eine Aussteuer in die Welt zurückzukehren wünschten, wurden durch freiwillige Uebereinkunft abgefunden. Mehrere freiburgische Minoriten leisteten Jeder gegen eine Summe von 480 Fr. auf alle fernern Ansprüche Verzicht. Besonders geachtet wurde von dem gemeinen Manne, der in diesen stürmischen Zeiten darin viel Trost und Erbauung fand, des Predigers an der St. Elisabethenkirche zu Basel, Johann Rudolph Huber's geistliches Sonntagsblatt nach dem Bedürfniß der Zeit. In der katholischen Kirche zeichnete sich vorzüglich der Stadtpfarrer von Luzern und bischöfliche Kommissarius, Judas Thaddäus Müller, ein gemäßigter Anhänger der neuern Ansichten, durch den edeln versöhnlichen Geist aus, mit dem er die entzweiten Partheien, wenigstens bis auf den Punkt zu vereinigen suchte, wo niedriger, das Christenthum entweihender Haß und gegenseitige Verfolgung aufhörten. Solche apostolische und im ächten Sinne des Stifters unseres Glaubens handelnde Männer konnten sich wahrhafter Gotteserleuchtung rühmen.

Nicht viel besser als die Geistlichkeit waren die Schulmänner gestellt, welche unter den allgemeinen Lasten, unter denen die Gemeinden seufzten, vorzüglich leiden mußten, und der Zustand der Finanzen erlaubte nicht, vom Staate aus etwas für diesen Gegenstand zu verwenden. Billige Anerkennung fand die Bemühung des auch als Naturforscher bekannten Professors Studer in Bern, ein allgemeines Verzeichniß der Erziehungsanstalten des Kantons Bern zu bearbeiten, während der dortige Pfarrer Wyttenbach etwas Aehnliches für die Bibliotheken übernahm. Daß die Zeit

und die Befangenheit der Geister eigentlichen, tiefern wissenschaftlichen Bestrebungen nicht günstig war, versteht sich von selbst. Die litterarische Gesellschaft in Luzern dauerte zwar auch nach der Entfernung der helvetischen Regierung von jener Stadt noch ferner fort; allein sie trug wohl nur den Namen der Wissenschaft und war eigentlich eine blos politische Gesellschaft. So beklagte sich in einer ihrer Sitzungen im August Heinrich Zschokke, daß in Helvetien Niemand mehr schreibe, da man doch sonst in Prosa und in Versen gegen den Erzherzog und die Oesterreicher losgedonnert habe, so lange sie noch über dem Rhein gestanden wären. Jetzt rührten die Dichter ihre Saiten nur noch, um etwa einen ihren Nebenmenschen zu beschimpfen. Auch die Zeitungen seien größtentheils eingegangen. Zu den ganz eigenthümlichen Erscheinungen gehörte des genialen bernischen Landarztes, Andreas Dennler, aus Langenthal, ganze Natur, Himmel und Hölle in einer Nuß, ein Werk, in welchem er als Arzt und Psycholog in humoristischer drolliger Einkleidung eine neue Hypothese jenseitiger Belohnungen und Strafen über das uralte Emanationssystem entwickelte. Als politischer und historischer Schriftsteller glänzte unter denen, die im Vaterlande geblieben, Leonhard Meister, den die politischen Stürme der Zeit von der Filialpfarrei zu St. Jakob in Zürich in das Redaktionsbureau des helvetischen Senats verschlagen hatten. Die wichtige Rolle, welche ein Theil des schweizerischen Gebiets in dem jüngsten Feldzuge gespielt, hatte einer ziemlichen Anzahl von Karten das Dasein verschafft, unter welchen sich diejenige des Kupferstechers Christen Mechel von Basel vortheilhaft auszeichnete. Für wißbegierige Reisende war von dem bekannten Pfarrer Wyttenbach eine zweckmäßige Anleitung verfaßt worden. Die Zeitereignisse riefen übrigens eine Menge sowohl geschichtlicher, als politischer Darstellungen hervor, von denen die Nachwelt wegen ihrer Befangenheit und ihres Mangels an ächtem philosophischen sowohl, als Weltblicke wenig Nutzen ziehen wird. Außer den politischen Flugschriften nahmen die Tagblätter die meiste Auf-

merksamkeit der Leser in Anspruch. Unter denjenigen, welche die neue Ordnung der Dinge vertheidigten und die Materialien zur Tagesgeschichte in ziemlicher Vollständigkeit lieferten, gehört dem schweizerischen Republikaner von Escher und Usteri, einer unentbehrlichen Quelle für den spätern Geschichtschreiber, der erste Rang. Für die nämliche Sache kämpfte auch der gewesene Direktor Alphons Pfyffer in seinem Freiheitsfreunde, einem Wochenblatte, neben dem er auch andere Flugblätter und Flugschriften herausgab, und im Sommer 1799 erschien in Bern das von zwei helvetischen Sekretärs, Franz Hoffmann, ehemaligem Bibliothekar des Fürsten von Beizenheim, zu Mannheim, und dem bekannten Leonhard Meister verfaßte und von der Regierung unterstützte Journal von und für Helvetien. Zu den gefährlichsten Gegnern der Regierung durch den Geist und Witz, womit sie die schwachen Seiten derselben geiselten, gehörten der geistreiche Kantianer Emanuel Zeender, aus Bern, der die helvetischen Neuigkeiten für die gebildeten Stände schrieb, und Johann Heinrich Bürkli, aus Zürich, der die von dem Vater ererbte Freitagszeitung in einem solchen volksthümlichen Tone und mit einer so heitern neckenden Laune schrieb, daß sie zu den gelesensten politischen Blättern in und außer der Schweiz gehörte. So griff auch der genialische Zeichner und Kupferstecher Balthasar Anton Dunker in seinen geistreichen Karrikaturen manche Zeiterscheinung mit beißendem Witze an.

Von den einzelnen Theilen Helvetiens hatten unstreitig die östlichen Kantone zunächst die Rückwirkung der Schlacht von Zürich und ihre unmittelbaren Folgen gefühlt. Wie die Stadt Zürich nach der Wiedereroberung durch die Franzosen gebrandschatzt und die Zwischenregierung von dem Direktorium verfolgt wurde, ist bereits erzählt worden. Das von der letztern aufgebotene Bataillon war größtentheils auseinander gegangen, nur Wenige waren dem verbündeten Heere nach Lindau gefolgt. Nach dem Berichte der Regierungsbevollmächtigten schien das Elend im Kanton Zürich gränzenlos. Eine große Anzahl Gemeinden hatten kein Korn

zum Anſäen, die Reben waren verwüſtet, Gärten und Fruchtbäume hatten ein ebenſo trauriges Ausſehen. Das Brod war zu einem ungeheuern Preiſe geſtiegen. Für den nächſten Winter ſchien Hungersnoth beinahe unabwendbar. Unterſtützung mit Getreide aus andern Kantonen zur Saat und Nahrung war ein dringendes Bedürfniß. Ebenſo drückend war der Mangel an Futter für das Vieh, welches bereits bedeutend vermindert war und ſich noch mit jedem Tage verminderte. Daher mußte auch in dieſer Beziehung Hilfe geſchafft werden. Wirklich ertheilte das Direktorium dem Miniſter des Innern ſofort die deßhalb nothwendigen Aufträge [501]) und ließ darauf auf ſeinen Antrag 1500 Centner Getreide aus den Staatsmagazinen des Kantons Zürich durch die Verwaltungskammer unter die dürftigſten Einwohner deſſelben vertheilen. [502]) In den nämlichen Tagen erhielten die Bevollmächtigten den Auftrag, alle möglichen Erkundigungen einzuziehen, wie, wann und wo die proviſoriſche Regierung von 1798 die für den General Hoze beſtimmten 100,000 fl. außer Lands gebracht und angelegt habe, und ſich mit den Bürgern Robert und Nägeli zu berathen, welche Maßregeln am ſicherſten und zweckmäßigſten zu nehmen ſeien, um jene Summe in den Schatz der Nation, deren Eigenthum ſie ſei, zurückzubringen. [503]) Es fand ſich, daß man jene Summe vermittelſt des Handelsdirektoriums bei der Wienerbank angelegt habe, und zwar zur Hälfte durch das Haus Fries, zur Hälfte durch das Haus Ochs und Geymüller. [504]) In welche ſchlimme Händel dann das Direktorium durch die Verfolgung der Zwiſchenregierung und die Entſetzung des Kantonsgerichts verwickelt wurde, iſt bereits erzählt worden. Nach einer ſpäter von der zürcheriſchen Hilfsgeſellſchaft veröffentlichten Berechnung betrug der Kriegsſchaden, den der Kanton Zürich vom Jahr 1798 und dem damaligen Einzug der Franzoſen bis zum Ende des Jahres 1799 erlitten hatte, nicht weniger als 14,564,485 Fr., wovon bei 5 Millionen die Hauptſtadt allein trafen. Bei einer ſolchen Lage der Dinge waren Männer wie Johann

Kaspar Hirzel, der Stifter jener Gesellschaft, der in den schwierigsten Verhältnissen nicht verzweifelte, sondern mit Muth Hand ans Werk legte, eine wahre Wohlthat für das Land und ihre Mitbürger. In Schaffhausen fand die Wiedereinführung der Verfassung, obgleich man daselbst die alte Ordnung der Dinge förmlich wiederhergestellt hatte, und der Geist der Verwaltung viel entschiedener gewesen war, als in Zürich, auf eine viel ruhigere Weise statt. Den Thurgauern gab nach der Entfernung der Oesterreicher und Russen die Wiederstellung der Verfassung und der umgehauenen Freiheitsbäume wohl schwerlich hinlänglichen Trost für die Erpressungen, welche die Franzosen in einem Maße steigerten, wie wenn das Land als feindliche Eroberung zu betrachten gewesen wäre. Bei der wieder eingetretenen Sperre gegen Schwaben stieg der Preis der Lebensmittel so, daß das Pfund Brod und Fleisch auf 14 und 15 kr. und wohl noch höher kam. In der kurzen Zeit vom 22. September bis 20. Dezember 1799 mußten nicht weniger als 1,343,635 fl. für das französische Heer theils für Lieferungen an Lebensmitteln, theils für Einquartierungen und Schanzenarbeiten am Brückenkopf bei Paradies und Fuhrkosten verwendet werden. Wenige Tage nach der Schlacht von Zürich ernannte das Direktorium den Bürger Tobler zum Regierungsbevollmächtigten im Kanton Thurgau, um daselbst die verfassungsmäßige Ordnung wiederherzustellen und mit dem Auftrage, einen umfassenden Bericht über die dortigen Verhältnisse zu erstatten.[505]) Einen solchen empfing es übrigens bald darauf von dem Unterstatthalter des Distrikts Arbon, Sauter, der Alles meldete, was in dem Lande seit dem Einrücken der Verbündeten vorgegangen war. Nach seiner Schilderung war das thurgauische Volk über die neuen Fesseln, in welche es die Gerichtsherren zu schmieden versucht hätten, sehr unzufrieden gewesen, eine Stimmung, die übrigens auch durch die Weigerung eines Zuzuges hinlänglich beurkundet wäre.[506]) Auf den Bericht des Bevollmächtigten Tobler aber, daß der Regierungsstatthalter Gonzen-

bach zur Wiederherstellung der alten Ordnung mitgewirkt, die Gerichtsherren wieder eingesetzt und sich an die Spitze der Zwischenregierung gestellt habe, entsetzten die Direktoren ihn seiner Stelle und nahmen seine Güter in Beschlag.[507]) Von den Generalen Massena und Gazan wurde dann die Stadt Arbon noch mit einer Brandschatzung von 75,000 Fr. heimgesucht.

Im Kanton Sentis war der zürcherische Kantonsrichter Johannes Wegmann als Regierungsbevollmächtigter mit der Wiedereinführung des verfassungsmäßigen Zustandes beauftragt worden. Alsobald forderte derselbe alle verfassungsmäßigen Behörden im Namen der helvetischen Regierung auf, ihre vor dem Einrücken der feindlichen Macht bekleideten Stellen unverzüglich wieder anzutreten. Diejenigen aber, die während des Aufenthalts der fremden Truppen an Geschäften der Regierung und Gerichte Theil genommen, mußten ihre Protokolle einhändigen. Uebrigens forderte er alle Bürger zur Versöhnung, zur Eintracht und zur Anschließung an die untheilbare Republik auf.[508]) Von dem Obersten Crawfurd wurden die Appenzellertruppen entlassen und trafen am 16. Oktober in ziemlicher Unordnung wieder zu Hause ein. Von demjenigen, was während der Besetzung der Verbündeten vorgegangen, entwarf Wegmann eine ziemlich umständliche Schilderung. Die Appenzellertruppen hätten sich mit großer Hartnäckigkeit gegen die Franzosen geschlagen, und die Zwischenregierung sich mancherlei Verfolgungen gegen die Patrioten zu Schulden kommen lassen. Indessen sähen die Mitglieder derselben ihren Fehler ein, besonders der Landammann Zellweger, weßhalb der Bevollmächtigte eine schonende Behandlung anrieth, und im Falle man sich zu einer strengern entschließen sollte, Truppen verlangte. Das Elend, welches der Krieg und Verheerungen von Freund und Feind in diesem Lande verbreitet hatten, waren unbeschreiblich. Die drückende Last der Lieferungen und Erpressungen aller Art endlich überstieg das Maß dessen, was auch der Geduldigste zu ertragen vermochte. Der Preis des

Brodes war bis auf 19½ kr. das Pfund gestiegen.[509]) Ueber tausend Personen, welche durch finstere Gerüchte erschreckt, bei dem Rückzuge der Verbündeten ausgewandert waren, wünschten jetzt in die Heimath zurückzukehren. Auf seine Anfrage überließ man es dem Bevollmächtigten, ihnen nach seiner Einsicht, mit Ausschluß der Häupter der Parthei der Gegenumwälzung und des Aufruhrs, die Rückkehr zu gestatten.[510]) Als nun das Direktorium rücksichtlich der Mitglieder der Zwischenregierung in der That strengere Befehle erließ, verhehlte der Bevollmächtigte den Direktoren keineswegs den schlimmen Eindruck, den sie unter der Bevölkerung gemacht, welche die lebhafteste Theilnahme für das Schicksal derselben zeigte. Von allen Seiten gedrängt, war er genöthigt worden, einen Aufschub von 14 Tagen zu bewilligen, den man zur Absendung von Abgeordneten an die oberste Vollziehungsbehörde benutzen wollte, welche ungeachtet ihrer Mißstimmung das Verfahren des Bevollmächtigten billigte.[511]) Im Kanton Linth wurde die Stimmung in Folge der französischen Erpressungen gegen die bestehende Ordnung der Dinge sehr aufgeregt. Mit Ausnahme von zwei Einzigen hatten die Kapuziner von Näfels mit den Oesterreichern die Flucht ergriffen. Von den Frauen von Schännis waren nur drei da geblieben. Nur die Einwohner von Lachen und Niederurnen hatten sich den Franzosen günstig gezeigt.[512]) Auch hier kehrten indessen ausgewanderte Flüchtlinge und Soldaten der ausgewanderten Schweizerregimenter in die Heimat zurück. Die Mitglieder der Zwischenregierung, die Häupter und Rädelsführer des Aufstandes, so wie diejenigen, welche als Offiziere in den Regimentern von Roverea, Bachmann und Salis gedient hatten, sollten unter hinreichender Bürgschaft mit Hausarrest belegt oder gefänglich eingezogen werden. Der öffentliche Ankläger erhielt den Befehl, alsogleich nach gesetzlicher Strenge die Untersuchung gegen sie anzuheben; die zurückgekehrten Unteroffiziere und Soldaten jener Regimenter aber wurden in ihre Gemeinden eingegränzt. Die übrigen zurück-

gekehrten Auswanderer ſollte man nicht beunruhigen, ſondern vielmehr von ihnen belehrende Erkundigungen einzuziehen trachten.[513]) Dem Regierungsſtatthalter war jene ſtrenge Weiſung rückſichtlich der Mitglieder der Zwiſchenregierung ſehr unwillkommen, ſo daß er den Direktoren bemerkte, die Vollziehung ſeiner Befehle ſei nach den Beſchlüſſen der Räthe über die Angelegenheit der Zwiſchenregierung von Zürich beinahe unmöglich geworden, und würde um ſo gefährlicher ſein, als man die Gefahr von einer Rückkehr feindlicher Truppen noch keineswegs als verſchwunden betrachten könne.[514]) Dieſen Anſichten Rechnung tragend wies das Direktorium, gegen die Anſicht des Juſtizminiſters, der bei den frühern Befehlen beharren wollte, den Regierungsſtatthalter an, die Ausführung jener Maßregeln bis zum Empfange neuer Verhaltungsbefehle zu verſchieben.[515]) Der Durchmarſch der Ruſſen unter Suwarow hatte das arme Land furchtbar mitgenommen. Gegen das Ende des Jahres 1799 ſtieg die Noth bis zur Verzweiflung. Was an Lebensmitteln noch übrig blieb, verzehrten die Franzoſen. Alle Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums hörte auf, Saaten, Erd- und Baumfrüchte wurden noch unreif geraubt. Alle Arbeit ſtand ſtille. Das Elend war unbeſchreiblich.

Kurz vor der Schlacht von Zürich hatte der über die Bedürfniſſe des Kantons Waldſtätten angefragte dortige Regierungsbevollmächtigte Zſchokke geantwortet, alle Noth rühre von der Gegenwart und den Ausſchweifungen der franzöſiſchen Truppen her. Würde die Zahl derſelben nicht vermindert und eine beſſere Kriegszucht eingeführt, ſo würden ſich alle Einwohner zur Auswanderung genöthigt ſehen. Seit den erſten Bewegungen in den Waldſtätten und den italieniſchen Kantonen war die Verbindung über den Gotthard, welche das Reußthal ernährte, unterbrochen. Zahlreiche Heerden verheerten ſonſt das üppige daſelbſt wachſende Gras. Dieſe Heerden waren größtentheils geſchlachtet, das Heu geraubt oder zerſtört. Fünfzig Bergochſen bahnten den ſchwierigen Weg durch den Schnee des Ge-

birges. Ihre Zahl war auf 10 herabgeschmolzen. Ein fürchterlicher Holzmangel vermehrte die Noth. Drei Bataillone waren im Urserenthale zusammengedrängt, und die Krieger konnten weder ihre Lebensmittel kochen, noch sich vor Kälte schützen, ohne die Scheunen und selbst die Häuser zu zerstören. Das Direktorium erließ dringende Vorstellungen an den General Massena.[516]) Aber Verzweiflung machte die an Allem Mangel leidenden Krieger roh und unmenschlich. Daß der Durchbruch des russischen Heeres nicht geeignet war, das Elend zu mildern, ist leicht zu denken. Später suchte man von verschiedener Seite diesen unglücklichen Gegenden Linderung zu bringen. Im November war die Zahl der im Urserenthale stehenden Truppen bis auf 1 Bataillon herabgeschmolzen und der Brigadegeneral Fardon hielt gute Mannszucht. Von ihren schweizerischen Mitbrüdern empfingen die Unglücklichen Lebensmittel, Kleidungsstücke und Hausgeräthe. Demungeachtet war die Lage der Bewohner des Urserenthales die bedauernswürdigste, da die Franzosen sie mit Gewalt zwingen wollten, durch den Schnee Wege zu öffnen und Brod auf dem Rücken nach Bündten oder zu den Kapuzinern auf die Höhe des Gotthard's zu tragen, wo sich noch ein französischer Posten befand. Das auf das Aeußerste gebrachte Volk drohte die ganze Gegend zu verlassen, weil die Leute überall, selbst als Bettler, ein glücklicheres Loos zu erwarten hatten, als in der verödeten Heimath, wo man nur Greuel der Verwüstung und Verzweiflung fand. Rastlos thätig und in den schwierigsten Lagen unerschütterlich, hatte in diesen Tagen herber Prüfung der Unterstatthalter Meyer von Andermatten wie ein Vater und Schutzgeist des hohen Bergthales von Urseren gewirkt. Viele verdankten ihm ihr Leben, noch Mehrere das Eigenthum. In ähnlicher Weise benahmen sich der Unterstatthalter von Altorf, Rüdle aus Freiburg, und der die Stelle eines Präsidenten der Municipalität von Altorf begleitende greise Alt-Landammann Thaddäus Schmid, der durch seine weise Mäßigung, einnehmende Fürsprache und

unverstellte Menschenliebe seinen offenen, biedern, altschweizerischen Sinn nicht nur das Zutrauen und die Achtung der fremden Heerführer gewann, sondern oft auch mit Gewandtheit durch wirksame Vorstellung den rohen Krieger in Schranken hielt. Nach Schwyz kehrten die Ausgewanderten allmälig wieder. Aloys Reding und der Pfarrer von Einsiedeln, Meinrad Ochsner, ein Kapuziner, der sich nicht scheute, aus Kant's und seiner Schüler Schriften Licht zu schöpfen, gehörten zu den Schutzengeln ihres Landes. In Nidwalden ließ sich der Pfarrer von Stanz weder durch Aufopferungen, noch durch Beschwerden, noch selbst durch Kälte und Undank abschrecken, das Elend seiner Mitbürger zu mildern. Unter den hohen Beamten aber wirkte vorzüglich Rengger unermüdlich.

Mit Ausnahme der Anmaßungen und unbilligen Zumuthungen französischer Ober- und Unterbefehlshaber hatte Luzern wenig zu leiden gehabt. Weit härter waren die Kantone Aargau und Baden mitgenommen worden, während das Heer Massena's den Verbündeten gegenüber hier zusammengedrängt war. An des nach Zürich zurückkehrenden Pfenninger's Stelle nahm der Alt-Rathsherr Johann Jakob Scheuchzer, der die eidgenössischen Hilfstruppen in Basel 1792 und 1796 befehligt hatte, den schwierigen Ruf als Regierungsstatthalter an, ein Mann, der mehr durch den Ruf einer lobenswerthen Geschäftsthätigkeit, als durch seine Vorliebe für Umwälzungen die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen hatte, und sein Möglichstes that, sein Land wieder zu heben. Neben den bereits erzählten Gelderpressungen und Brandschatzungen hatte der französische General Chabeau auch den Kaufmann Philipp Merian wegen seiner Weigerung, sich denselben zu unterziehen, verhaften und nach Hüningen bringen lassen, weßwegen die Direktoren die Freilassung desselben sowohl von Perrochel, als von Massena nach den Grundsätzen des Völkerrechts verlangten. [517]) Man erhielt jedoch diese Befreiung erst nach dem 18. Brumäre gegen das Ende des Monats No-

vember. In den nämlichen Tagen legte der Divisionsgeneral Soult der dortigen Verwaltungskammer beinahe unerschwingliche Lieferungen an Lebensmitteln auf, und alle Vorstellungen des Direktoriums bei demselben blieben fruchtlos. [518]) Von der Verwaltungskammer von Solothurn aber verlangte Soult 4000 Zentner Heu, worüber das Direktorium ihm gleichfalls sehr ernste und lebhafte Vorstellungen machte, und die Verwaltungskammern nicht ermächtigte, sie zu liefern. [519]) Auf Bern und die Parthei, welche daselbst die alte Ordnung der Dinge wiederherzustellen strebte, hatten die Schlacht bei Zürich nebst ihren Folgen, sowie der Tod des Schultheißen Steiger entmuthigend und daher für den Kanton vor der Hand beruhigend gewirkt. Unter dem Vorwande, die Trümmer seines Vermögens in einem Handelshause zu Hamburg anzulegen, war indessen der gewandte Kirchberger, von Rolle, nach Deutschland gegangen. [520]) Im Oberlande hatte sich im Obersimmenthal eine starke Bewegung fühlen lassen, welche am 18. September zum Ausbruch kommen sollte, allein durch die übrigen Distrikte nicht unterstützt worden wäre. Aber die Häupter des Aufstandes hatten sich in die Berge geflüchtet, wo ihnen nicht leicht beizukommen war. Der mit der Verfolgung derselben beauftragte Hauptmann Zurbuchen, der sein Hauptquartier zu Zweisimmen aufschlug, fand das Verfahren der Regierung gegen die Mißvergnügten zu milde. [521]) Die Einwohner des Kantons Leman zeigten sich freigebig für gemeinnützige Zwecke. Man hatte im März des Jahres eine patriotische Steuer für die Anwerbung von Soldaten unter die Hilfstruppen, Bewaffnung und Ausrüstung unvermöglicher Auszüger und Verfertigung republikanischer Fahnen aufgenommen. Diese Steuer hatte nicht weniger als 17,913 Fr. für die beiden ersten Zwecke, und 3210 Fr. für die Fahnen abgeworfen. Ein Theil dieser Summe war dann wirklich für den angegebenen Zweck verwendet worden. Allein es waren nichtsdestoweniger bei 5000 Fr. von den Anwerbungsgeldern der Hilfstruppen und über 8600 Fr.

von den Geldern für die Auszüger in den Händen der Unterstatthalter geblieben, welche die Vollziehungsbehörde auf den Antrag des lemanischen Regierungsstatthalters für die Wittwen und Kinder gefallener Auszüger bestimmte. [522]) Im Wallis glaubten die gesetzgebenden Räthe die Anhänglichkeit an die bestehende Ordnung der Dinge durch Gestattung der Ausübung der politischen Rechte aufmuntern zu sollen, während die Urversammlungen der widerspenstigen Bezirke Ernen, Brig, Vispach, Stalden und Leuk für dießmal nicht zusammenberufen wurden. [523]) Zum Bevollmächtigten in diesem unglücklichen Lande wurde nach der Schlacht bei Zürich der Aufseher der Salzwerke zu Bex, Franz Samuel Wild, ein wegen Zurücksetzung zur heftigsten waadtländischen Gesinnung übergegangener Berner erwählt. Dieser meldete bald darauf, daß die Division Türreau seit 3 Monaten sowohl an Geld, als an Lebensmitteln und Kleidern einen solchen Mangel leide, daß dieser Zustand nicht länger fortdauern könne, ohne daß man die gefährlichsten Auftritte besorgen müsse. Der General scheine nun zu glauben, daß der Unterhalt seiner Division der helvetischen Regierung obliege. Obschon diese Vermuthung irrig war und die Regierung niemals eine solche Verpflichtung übernommen hatte, so bewilligte sie doch 7000 Fr. für die dringendsten Bedürfnisse. [524]) Die gänzliche Auflösung aller bürgerlichen Ordnung in den Distrikten Vispach und Stalden nöthigten den Bevollmächtigten, die Ordnung daselbst durch die kriegerischen Befehlshaber handhaben zu lassen. Viele Ausgewanderte kehrten mit Pässen des Prinzen von Rohan in das Land zurück, andere schlichen sich durch die Posten. Die Priester bearbeiteten das Volk, so daß man einen dritten Aufstand erwartete. [525]) In einer Erklärung vom 4. November an die fünf obern Distrikte des Kantons Wallis sprach das Vollziehungs-Direktorium eine Amnestie aus, mit Ausnahme jedoch der Urheber der Empörung, und derjenigen, welche sich zu Werkzeugen ihrer Verbreitung hatten gebrauchen lassen, also namentlich aller derer, welche im

Kriegsrathe der Aufrührer mitgesessen und einen thätigen Antheil an dessen Verrichtungen genommen, derjenigen, welche gewaltthätige Hand an die verfassungsmäßigen Beamten gelegt, der Falschwerber, die für die Feinde öffentlich oder heimlich angeworben, und aller Ausgewanderten, welche sich nicht bis auf den 30. November bei dem Unterstatthalter des Distrikts persönlich gestellt haben würden. [526]) Der Bevollmächtigte schrieb, als er sich von der unüberwindlichen Abneigung der Einwohner des Distrikts Ernen und von dem hartnäckigen Widerstande überzeugt hatte, den sie der Regierung überall entgegensetzten, dem General Ruby, um mit diesem gemeinschaftlich eine rein militärische Verwaltung in jenem Distrikte einzuführen. Die Direktoren billigten sein Verfahren. Noch in den letzten Tagen erhielt das Direktorium von dem Bevollmächtigten eine wahrhaft herzzerreißende Schilderung der traurigen Lage des obern Wallis, wobei derselbe von den Maßregeln Kenntniß gab, die er getroffen, um einen Ausbruch der Verzweiflung zu verhindern. Die von ihm bei dem General Montchoisy gethanen Schritte waren jedoch ohne Erfolg geblieben. Von diesem Berichte auf's Innigste ergriffen, ertheilten die Direktoren dem Minister des Innern den Auftrag, wo möglich Kinder aus Oberwallis zum Erziehen in den Kantonen Freiburg und Leman unterzubringen. [527]) So erhielt das traurige Bild, welches sich die Häupter der Regierung schon von ihrem Standpunkte aus über die Lage des helvetischen Gemeinwesens zu entwerfen genöthigt waren, noch von jedem einzelnen Theile her eine düsterere Färbung. Die allgemeine Zerrissenheit und das Mißtrauen aber, die ächte vaterländische Gefühle schon im Keime erstickten und die Behörden nur als Werkzeuge des fremden Bedrückers darstellten, machten es derselben beinahe unmöglich, dem ungeheuern Uebel zu steuern und im Drange der Zeit etwas weniges Gutes zu wirken.

Anmerkungen zum ersten Bande.

1) Erklärung des cisalpiniſchen Direktoriums vom 10. Okt. 1797. — Zſchokke's Denkwürdigkeiten der helv. Staatsumwälzung. I. Bd.
2) Bern an Zürich. 13. Sept. 1797.
3) Entwurf einer helv. Staatsverfaſſung, vor der Nationalverſammlung des Kantons Baſel angenommen, den 15. März 1798. Erſter Entwurf der helv. Staatsverf. Einzig gültige Aufgabe.
4) Bulletin offic. du peuple vaudois. Nro. 9. Séance du 9 Fev. 1798.
5) v. Tillier, Geſchichte des eidg. Freiſtaates Bern. V. Bd.
6) Schreiben d. Bürgers Mengaud, Miniſter der fränkiſchen Republik, an den Stand Luzern. Baſel, d. 12. Pluvioſe (6.), 10. Februar 1798.
7) Solothurniſche Bekanntmachung vom 11. Febr. 1798.
8) Schweiz. Republik., erſte Nummern. Meier von Knonau, Geſchichte der Schweiz.
9) Meier v. Knonau. Neueſte Weltkunde. Jahrg. 1798. Nr. 59.
10) Meier von Knonau. Neueſte Weltkunde.
11) Meier von Knonau.
12) Zſchokke's Denkwürdigkeiten. I. Bd.
12) Zſchokke's Denkwürdigkeiten. III. Bd. Meier v. Knonau.
13) Heinzmann's eidg. Nachrichten. Walthardt's berner. Tagebuch. Muttach's Revolutionsgeſchichte.
14) Poſſelt's neueſte Weltkunde. Proklamation des Kommiſſärs Lecarlier vom 19. Germinal (8. April). Heinzmann's eidgen. Nachrichten. Muttach's Revolutionsgeſch.
15) Poſſelt's neueſte Weltkunde. Berner Tagebuch.
16) Bulletin Vaudois Nr. 32. 7. Mars 1798.
17) Berner. Tagebuch. Bulletin Vaudois. Muttach's Revolutionsgeſchichte.

40) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

41) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

42) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

43) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

44) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

45) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

46) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

47) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

48) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

49) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

50) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

51) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

52) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

53) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

54) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

55) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

56) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

57) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

58) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

59) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

60) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

61) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

62) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

63) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

64) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

65) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

66) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

67) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

68) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

69) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

70) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

71) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

72) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

73) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

74) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

75) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

76) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

77) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

78) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

79) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

80) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

81) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

82) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

83) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

84) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

85) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

86) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

87) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

88) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

89) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

90) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

91) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

92) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

93) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

94) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

95) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

96) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

97) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

98) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

99) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

100) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

101) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

102) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

103) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

104) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

105) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

106) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

107) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

108) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

109) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

110) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

111) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

112) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

113) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

114) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

115) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

116) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

117) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

118) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

119) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

120) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

121) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

122) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

123) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

124) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

125) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

126) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

127) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

128) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

129) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

130) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

131) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

132) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

133) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

134) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

135) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

136) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

137) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

138) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

139) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

140) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

141) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

142) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

143) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

144) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

145) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

146) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

147) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

148) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

149) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

150) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

151) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

152) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

153) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

154) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

155) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

156) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

157) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

158) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

159) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

160) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

161) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

162) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

163) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

164) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

165) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

166) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

167) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

168) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

169) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

170) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

171) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

172) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

173) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

174) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

175) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

176) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

177) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

178) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

179) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

180) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

181) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

182) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

183) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

184) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

185) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig Hoffmann, Rath und Amt Lahr, Lahr, 1. Juli 1784. Pergament, 1 Bl. 1 Siegel. Siegel abgefallen.

186) Urkunde über Verleihung der Hofgerichts-Beisitz-Stelle an Johann Georg Ludwig

1871 Zöckel's Gedichte. Ein Denkmal der Freundschaft. Herausgegeben von Dr. Ludwig Storch. Mit einem Anhange Gedichte der Frau Zöckel. Nach der Original-Handschrift herausgegeben von Dr. Ludwig Storch. Frankfurt a. M. Verlag von Heinrich Zöckel. 8. 1871. 1 Bl. 104 S. 1 Bl. Inhalt. 1 Bl. Errata. Ladenpreis 1 Thlr. Exped. 27. Mai 1871.

1871 Zöckel, Heinrich, Gedichte. Anhang:

57) Schreiben des röm. Konsulats an d. helv. Direktorium. Rom, den 5. Mesidor, Jahr VI.
58) Schreiben des Direktoriums der cisalpinischen Republik an die Direktoren der helvetischen Republik.
59) Dekrete vom 13. Juli 1798. Tagblatt.
60) Gesetz vom 2. Juni 1798. Tagblatt I. 199.
61) Gesetz vom 16. August 1798. Tagblatt I. 313.
62) Dekret vom 11. August 1798. Tagblatt I. 294.
63) Gesetz vom 12. Juni 1798. Tagblatt I. 221.
64) Der schreckliche Tag am 9. September des Jahres 1798 in Unterwalden, von wirklichen Augenzeugen ächt beschrieben. Zschokke's Denkwürdigkeiten. Businger's Geschichte von Unterwalden.
65) Zschokke's Denkwürdigkeiten.
66) Das Vollziehungs-Direktorium der einen und untheilbaren helv. Republik an die Bürger des Kantons Waldstätten, 21. August 1798. Das Vollziehungs-Direktorium an die Einwohner der Kantone Waldstätten, Luzern, Oberland, Bellinzona, Linth und Baden.
67) Bericht des Vollziehungs-Direktoriums an den großen Rath, vom 17. September 1798.
68) Der schreckliche Tag u. s. w. Zschokke's Denkwürdigkeiten. Businger's Geschichte von Unterwalden.
69) Gesetz vom 4. Dezember 1798. Tagblatt I. 375.
70) Dekrete vom 3. September 1798. Tagblatt I. 371.
71) Zschokke's Denkwürdigkeiten. Businger's Geschichte von Unterwalden.
72) Wir entnehmen diese Schilderung der Vertheidigungs-Anstalten der Nidwaldner der in Businger's Geschichte von Unterwalden mitgetheilten Darstellung des Majors Konrad Füßli in Neuenhof zu Zürich, welche für die militärische Gesellschaft bestimmt war.
73) Der schreckliche Tag u. s. w. Zschokke's Denkwürdigkeiten. Businger's Geschichte von Unterwalden.
74) Ibid.
75) Zschokke's Denkwürdigkeiten.
76) Verhandlungen der gesetzgebenden Räthe im schweiz. Republikaner. Dekret vom 20. Sept. 1798. Tagbl. I. 494.
77) Bericht der Bürger Baumgartner und Fellenberg über den Erfolg ihrer Sendung zur Unterstützung der letzthin verunglückten Unterwaldner.
78) Schweiz. Republ.

79) Ibid. Gesetz vom 18. Oktober über die Entschädigung der verfolgten Patrioten. Tagblatt II. 29.
80) Schweiz. Republ. Zschokke's Denkwürdigkeiten. Posselt's neueste Weltkunde. Helv. Annalen.
81) Ibid. Dekret vom 29. August 1798. Tagblatt I. 357.
82) Zschokke's Denkwürdigkeiten.
83) Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums vom 29. Sept. 1798, Nr. 9.
84) Ibid. Helv. Annalen. Vertrag vom 17. Oktober 1798 zwischen den Häuptern, Lands- und Bundsobersten und Kriegsräthen des Freistaats der drei Bünde, und dem Generalmajor Freiherrn von Auffenberg.
85) Schweiz. Republ. Zschokke's Denkwürdigkeiten. Gesetz vom 22. Oktober 1798. Tagblatt II. 18.
86) Die Patrioten von Bündten an das Vollziehungs-Direktorium der franz. Republik. Heinrich Zschokke, Bevollmächtigter derselben. Luzern, 13. Oktober 1798.
87) Gesetz vom 24. Oktober 1798. Tagblatt II. 46.
88) Schweiz. Republ. Helv. Nachrichten.
89) Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums vom 7. November 1798, Nr. 3. 11. November, Nr. 17.
90) Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums vom 29. November 1798, Nr. 52.
91) Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums vom 10. Dezember 1798, Nr. 10. 15. Dezember 1798, Nr. 68.
92) Gesetz vom 5. November 1798. Tagblatt II. p. 72.
93) Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums vom 8. November 1798, Nr. 4. 22. Nov., Nr. 15. 10. Dez., Nr. 7. 11. Dez., Nr. 10. 17. Dez., Nr. 4. 20. Dez., Nr. 16. 24. Dez., Nr. 18. 25. Dez., Nr. 6.
94) Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums vom 13. Dezember 1798, Nr. 2.
95) Ibidem 21. April 1798, Nr. 1.
96) Ibidem 10. Juni 1798, Nr. 3.
97) Gesetz vom 21. November 1798. Tagblatt II. p. 118.
98) Gesetz vom 28. November 1798. Tagblatt II. p. 127.
99) Vertrag zwischen den helvetischen Bevollmächtigten, Graf und v. Flüe, und dem Brigadengeneral Suchet.
100) Proklamation des Obergenerals Schauenburg vom 21. Frimaire. (11. November 1798.) Proklamation des Vollziehungs-Direktoriums vom 12. November 1798.
101) Besondere Verkommniß zwischen dem Bürger Perrochel, bevollmächtigtem Minister, und dem Bürger Bégoz,

Minister der auswärtigen Angelegenheiten der helvet. Republik, über die durch fränkische Regierung von der helvetischen geforderten Hilfe. Tagblatt II. 137.

102) Proklamation des helvet. Direktoriums. Luzern, den 1. Dezember 1798. Tagblatt II. 127.

103) Gesetz vom 16. Dez. 1798. Tagblatt II. 127.

104) Gesetz vom 3. Dez. 1798. Tagbl. II. 144.

105) Proklamat. d. Vollzieh.-Direktoriums vom 1. Febr. 1799.

106) Note des bevollmächtigten Ministers der helv. Republ., Zeltner, am 20. Mai dem Minister Talleyrand übergeben. Posselt's Annalen 1798. II. p. 76.

107) Protokoll des Vollzieh.-Direktoriums v. 13. Juli 1798, Nr. 1.

108) Ibid. 19. Juli 1798, Nr. 3. 9. Aug. 1798, Nr. 10.

109) Ibid. 26. Nov. 1798, Nr. 54. 55.

110) Ibid. 13. Dez. 1798, Nr. 33.

110a) Ibid. 13. Okt. 1798, Nr. 2.

110b) Ibid. 15. Febr. 1799, Nr. 3. 1. März 1799, Nr. 20.

110c) Ibid. 25. Juli 1798, Nr. 17.

111) Ibid. 5. Sept. 1798, Nr. 43. 24. Sept., Nr. 3. 6. Okt., Nr. 5. 15. Okt., Nr. 7. 25. Okt., Nr. 21. 10. Dez. Nr. 11.

112) Ibid. 12. Sept. 1798, Nr. 9. 23. Sept., Nr. 12.

113) Ibid. 20. Okt. 1798, Nr. 33. 4. Nov., Nr. 7.

114) Ibid. 2. Jänner 1799, Nr. 22. 25. Febr. 1799, Nr. 7.

115) Kreisschreiben des Ministers des Innern an die Verwaltungskammern sämmtl. Kantone, v. 25. Okt. 1798.

116) Gesetz v. 13. Nov. 1798. Tagbl. II. 95.

117) Tagbl. II. 326. Gesetz v. 15. Febr. 1797.

118) Gesetz v. 29. Jänner 1799. Tagbl. II. 282.

119) Lettres à Fréderic César de la Harpe, Directeur de la République Helvétique.

120) Dekret v. 23. April 1798. Tagbl. I. 19.

121) Dekret v. 10. Juli 1798. Tagbl. I. 217.

122) Dekret v. 26. Juli 1798. Tagbl. I. 261.

123) Gesetz v. 4. Mai 1798. Tagbl. I. 44.

124) Dekret v. 1. Sept. 1798. Tagbl. I. 368.

125) Gesetz v. 15. Nov. 1798. Tagbl. II. 101.

126) Gesetz v. 17. Okt. 1798. Tagbl. II. 17.

127) Gesetz v. 22. Okt. 1798. Tagbl. II. 35.

128) Gesetz v. 10. Nov. 1798. Tagbl. II 79.

129) Organisches Gesetz über die Finanzen für ein Jahr, vom 25. Jänner 1799. Tagbl. II. 270. Gesetz vom

5. Febr. 1799. Proviſoriſche Beziehungsart der Staats-Einkünfte für die Dauer eines Jahres. Tagbl. II. 290.

130) Geſetz v. 4. Mai 1798. Tagbl. I. 45.

131) Bericht des Vollziehungs-Direktoriums.

132) Kreisſchreiben des Miniſters der Juſtiz und Polizei in Bezug auf die Rechtsverwaltung, 29. Sept. 1798. Schweiz. Republ. II. 377. Proviſoriſche Organiſation des oberſten Gerichtshofs. Tagbl. II. 121. 192. 223. 232. 245. 289. 315.

133) Geſetz v. 12. Dez. 1798. Tagbl. II. 161.

134) Organiſation der helv. Miliztruppen. Geſetz vom 13. Dez. 1798. Tagbl. II. 164.

135) Protokoll d. helv. Direkt. v. 2. Febr. 1799, Nr. 8.

136) Ibid. 2. Jänner 1799, Nr. 17. 28. Jänner, Nr. 15. 29. Jänner, Nr. 14.

137) Ibid. 23. Febr. 1799.

138) Ibid. 13. Febr., Nr. 30. 14. Febr., Nr. 12.

139) Geſetz v. 8. Mai 1798. Tagbl. I. 50.

140) Geſetz v. 16. Mai 1798. Tagbl. I. 87.

141) Geſetz v. 20. Juli 1798. Tagbl. I. 243.

142) Dekret vom 20. Juli 1798. Tagbl. I. 244.

143) Geſetz v. 17. Sept. 1798. Tagblatt I. 413.

144) Geſetz v. 19. Sept. 1798. Tagbl. I. 430.

145) Verzeichniß, aufgenommen den 10. November 1798 im Schw. Republ. II. 208.

146) Geſetz v. 2. Auguſt 1798. Tagbl. I. 275.

147) Geſetz v. 12. Febr. 1799. Tagbl. II. 311.

148) Protokoll des helv. Direktoriums, 20. Juli, Nr. 4. 25. Juli, Nr. 1.

149) Ibid. 28. Juli, Nr. 6. 8. 30. Juli, Nr. 22. 23.

150) Ibid. 31. Juli 1798, Nr. 1. 1. Auguſt 1798, Nr. 17. 2. Auguſt, Nr. 1. 6. Auguſt, Nr. 41. 11. Sept. 1798, Nr. 23. 10. Juli 1799, Nr. 15.

151) Ibid. 9. Auguſt 1798, Nr. 42.

152) Ibid. 24. Okt. 1798, Nr. 7.

153) Schw. Republ. I. 21.

154) Beſchluß der Verwaltungskammer des Kantons Leman vom 23. April 1798.

155) Bern, 1798. (Vorwort, 18. April.)

156) Bericht des Vollziehungs-Direktoriums.

157) Prot. des helv. Direkt. 25. Okt. 1798. Nr. 30.

158) Beſchluß des Direktoriums vom 24. Juli 1798.

159) Der Erziehungsrath von Bern an den helv. Miniſter der Wiſſenſchaften und Künſte.
160) Das Vollziehungs-Direktorium an den großen Rath des geſetzgebenden Korps.
161) Zuſtand des Buchhandels in Helvetien im Anfang des Jahres 1799 in Zſchokke's helv. Genius. 2s Stück.
162) Schreiben des Miniſters des Innern an den Miniſter der Künſte und Wiſſenſch. Luzern, d. 19. Nov. 1798.
163) Protokoll des helv. Direktoriums, 21. Auguſt 1798, Nr. 10.
164) Ibid. 23. Nov. 1798, Nr. 23.
165) Ibid. 8. Dez. 1798, Nr. 16.
166) Ueber Zweck und Beſtimmung der literariſchen Geſellſchaften in Helvetien, vorgeleſen in der 3. Sitzung der literariſchen Geſellſchaft in Luzern.
167) Protokoll des helv. Direktoriums, 31. Dez. 1798, Nr. 1.
168) Ibid. 7. Febr. 1799, Nr. 14.
169) Bericht des Regierungsſtatthalters von Bern in dem Protokoll des helv. Direktoriums v. 25. u. 28. Febr. 1799.
170) Protokoll d. helv. Direktoriums, 28. Okt. 1798, Nr. 9.
171) Zſchokke's Denkwürdigkeiten.
172) Protokoll d. helv. Direktoriums, 20. Febr. 1799, Nr. 4.
173) Die geflüchteten Bündtner Patrioten in Helvetien, an die fränkiſchen Soldaten in Bündten.
174) Tagbl. II. 428.
175) Tagbl. II. 429.
176) Dekret vom 12. März 1799. Tagbl. II. 427.
177) Dekret vom 13. März 1799. Tagbl. II. 430.
178) Geſetz vom 14. März 1799.
179) Beſchluß vom 14. März 1799. Tagbl. II. 436.
180) Geſetz vom 16. März 1799. Tagbl. II. 437.
181) Rede des Miniſters Bégoz bei Aufführung des cisalpiniſchen Geſandten, Visconti, am 3. März 1799.
182) Programm des Vollziehungs-Direktoriums v. 14. März 1799. Schweiz. Republ. II. 793.
183) Geſchichte der Kriege in Europa ſeit dem Jahr 1792, als Folge der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI.
184) Beſchluß vom 26. März 1799. Tagbl. II. 461. Berathungen des Senats vom 26. März.
185) Beſchluß vom 26. März 1799. Tagbl. II. 462.
186) Geſetz vom 26. März 1799. Tagbl. II. 464.
187) Geſetz vom 28. März 1799. Tagbl. II. 468.

188) Beſchluß vom 29. März 1799. Tagbl. II. 473.
189) Beſchluß vom 30. März 1799. Tagbl. II. 476.
190) Geſetz vom 30. März 1799. Tagbl. 477.
191) Geſetz vom 31. März 1799. Tagbl. II. 480.
192) Geſetz vom 28. März 1799. Tagbl. II. 469.
193) Geſetz vom 30. März 1799.
194) Protokoll des helv. Direktoriums, 18. März 1799, Nr. 8.
195) Protokoll d. helv. Direktoriums, 28. März 1799, Nr. 10.
196) Geſchichte der Kriege Europa's u. ſ. w.
197) Proklamation d. Erzherzogs Karl, vom 30. März 1799.
198) Schilderung d. Eidesleiſtung in Ravensb. 8. Apr. 1799.
199) Protokoll des helv. Direktoriums, 1., 2. u. 3. April 1799.
200) Beſchluß d. Vollziehungs-Direktoriums v. 31. März 1799. Schweiz. Republ. III. 187.
201) Beſchluß vom 5. April 1799. Tagbl. II. 488.
202) Proklamation des Generals Maſſena. St. Gallen, den 14. Germinal. (3. April.)
203) Aufruf der geſetzgebenden Räthe an das helv. Volk. Luzern, den 17. April. Tagbl. II. 496.
204) Beſchluß vom 6. April 1799. Tagbl. II. 492.
205) Beſchluß d. Vollziehungs-Direktoriums vom 5. April 1799. Schweiz. Republ. III. 188.
206) Beſchluß vom 10. April 1799. Tagbl. II. 506.
207) Beſchluß d. Vollziehungs-Direktoriums v. 2. April 1799. Schweiz. Republ. III. 317.
208) Schuler's Geſchichte von Glarus, p. 418.
209) Zſchokke's Denkwürdigkeiten. II. 202. Allgem. Zeitung vom 4. Mai 1799.
210) Dekret v. 10. April 1799. Tagbl. II. 507.
211) Helvetiſche Nachrichten vom 21. April 1799.
212) Protokoll d. helv. Direktoriums, 28. u. 30. März 1799.
213) Protokoll d. helv. Direktoriums, 31. März, 4., 5., 12., 15., 16. April 1799.
214) Protokoll d. helv. Direktoriums, 23., 27. April, 1., 10., u. 18. Mai 1799.
215) v. Muttach's Revolutionsgeſchichte.
216) Helvetiſche Neuigkeiten, vom 8. Mai 1799.
217) Helvetiſche Neuigkeiten, vom 20., 24. u. 27. April 1799. Haller's öſterr. Feldzug. Allgemeine Zeitung.
218) Protokoll des helv. Direktoriums, 30. März, 1., 14. April u. 13. Mai 1799.
219) Schweiz. Republ. III. 351.
220) Protokoll d. helv. Direktoriums, 29. März, 6. April 1799.

221) Protokoll d. helv. Direktoriums, 30. März 1799, Nr. 2.
222) Geſetz vom 10. April 1799. Tagbl. II.
223) Geſetz vom 24. April 1799. Tagblatt II. 449.
224) Helvetiſche Neuigkeiten. Zſchokke's Denkwürdigk. II.
225) Helvetiſche Neuigkeiten. Zſchokke's Denkwürdigk. II. Zſchokke's Prometheus. III.
226) Zſchokke's Denkwürdigkeiten. II.
227) Schuler's Geſchichte von Glarus.
228) Protokoll des helv. Direktoriums, 25. März, 7. April u. 1. Mai 1799.
229) ibid. 16., 29 u. 30. April. 1799.
230) Zſchokke's Denkwürdigkeiten. II. Buſinger's Geſchichte von Unterwalden.
231) Protokoll des helvetiſchen Direktoriums, 1. Mai 1799. Nr. 7.
232) Zſchokke's Denkwürdigkeiten.
233) Zſchokke's Denkwürdigkeiten. Helvetiſche Neuigkeiten. Allgemeine Zeitung.
234) ibidem.
235) Geſetz vom 28. April 1799. Tagblatt II. 554.
236) Geſetz vom 3. Mai 1799. Tagblatt II. 559.
237) Proklamation des Generals Soult im Hauptquartier zu Einſiedeln, den 12. Floreal. (1. Mai 1799.)
238) Proklamation des Diviſionsgenerals Soult an die Bürger des Kantons Waldſtätten. Hauptquartier Schwyz, 14. Floreal. (3. Mai 1799.)
239) Das Volk von Schwyz an das Volk von Uri. Schweiz. Republ. III. 518.
240) Zſchokke's Denkwürdigkeiten. Berichte des Regierungs-Kommiſſärs von Kanton Waldſtätten, Karl Koch, vom 11. u. 12. Mai 1799.
241) Zſchokke's Denkwurdigkeiten. II. Buſinger's Geſchichte von Unterwalden.
242) Protokoll d. helvet. Direkt., 3., 23. u. 25. Mai 1799.
243) Geſetz vom 7. Mai 1799. Tagbl. III. 8.
244) Haller's Geſchichte des öſterr. Feldzugs in der Schweiz. Geſchichte der Kriege in Europa ſeit 1792. Schreiben der Regierungskommiſſarien in Rhätien, Schwaller und Herzog, den 3. Mai 1799. Bericht der Nämlichen vom 4. Mai. Amtlicher Bericht des Generals Maſſena an das helvet. Direktorium. Zürich, d. 10. Mai 1799.
245) Zſchokke's Denkwürdigkeiten. Kriege ſeit 1792.
246) Zſchokke's Deukwürdigkeiten. Haller's Geſchichte u. ſ. w.

247) Protokoll des helvet. Direktoriums, 13., 30. April, 3., 4., 5., 9., 10., 11., 12., 13., 25. Mai 1799.
248) Proklamation der Generale Milladowitsch und Wusakowitsch. Brieg, den 11. Mai 1799.
249) Dekret vom 6. Mai 1799. Tagbl. III. 6. Schreiben des Obergenerals Massena an den Bürger Perrochel, abgedruckt im schweiz. Republ. III. 520.
250) Tagesbefehl, vid. schweiz. Republ. III. 454.
251) Protokoll des helvetischen Direktoriums, 24. April und 2. Mai 1799.
252) Gesetz vom 7. Mai 1799. Tagbl. III. 10.
253) Dekret vom 8. Mai 1799. Tagbl. III. 16.
254) Protokoll des helvet. Direktoriums, 7. Mai 1799. Nr. 40.
255) Schreiben des Direktors Dolder an den großen Rath. Luzern. den 11. Mai 1799.
256) Erklärung der zu Herstellung ihres Vaterlandes vereinigten Schweizer bei ihrem Wiedereintreten in die Schweiz.
257) Kriege seit 1792. Französische Armeeberichte.
258) ibidem.
259) Proklamation des Erzherzogs Karl an die Schweizer im Hauptquartier zu Paradies. 22. Mai 1799.
260) Kriege seit 1792. Helvetische Neuigkeiten. Oesterreichische und französische Kriegsberichte in der Allgem. Zeitung. Zürcherische Monatschronik. Puppikofer's Geschichte von Thurgau.
261) Kriege seit 1792. Züricher Monatschronik. Helvetische Neuigkeiten u. s. w.
262) Gesetz vom 18. Mai 1799. Tagbl. III. 40.
263) Schuler's Geschichte von Glarus. 419.
264) Obergeneral Massena an das Vollziehungs-Direktorium. Hauptquartier Zürich. 7. Prairéal.
265) Schreiben des Regierungskommissärs Kuhn an die Municipalität der Gemeinde Zürich.
266) Dekret vom 18. Mai 1799. Tagbl. III. 42.
267) Protokoll des helvetischen Direktoriums, 17., 19. u. 22. Mai 1799.
268) Dekret vom 22. Mai 1799. Tagbl. III. 51.
269) Zuschrift der Luzerner Patrioten vom 25. Mai 1799. Schweiz. Republ. III. 667.
270) Dekret vom 27. Mai 1799. Tagbl. III. 61.
271) Dekret vom 28. Mai 1799. Tagbl. III. 62.

272) Dekret vom 28. Mai 1799. Tagbl. III. 64.
273) Dekret vom 28. Mai 1799. Tagbl. III. 66.
274) Der Regierungsſtatthalter des Kantons Luzern an die Bürger dieſes Kantons. Luzern, den 31. Mai 1799.
275) Zuſchrift der Municipalität der Gemeinde Bern an die Repräſentanten des helv. Volks. Bern, d. 4. Juni 1799.
276) Dekret vom 3. Juni 1799. Tagbl. III. 68. 69.
277) Protokoll des helv. Direktoriums, 1., 28. März 1799.
278) Geſetz v. 30. März 1799. Tagbl. II. 477.
279) Geſetz vom 31. März 1799. Tagbl. II. 481.
280) Geſetz vom 22. April 1799. Tagbl. II. 531.
281) Geſetz vom 22. April 1799. Tagbl. II. 533.
282) Geſetz vom 30. März 1799. Tagbl. II. 477.
283) Geſetz vom 7. Mai 1799. Tagbl. III. 10.
284) Verordnung, welche die Uniform des Generalſtabs und des Stabs von den Beſatzungen feſtſetzt. Luzern, den 22. April 1799. Schweiz. Republ. III. 600.
285) Geſetz vom 18. Mai 1799. Tagbl. III. 40.
286) Geſetz vom 22. Mai 1799. Tagbl. III. 55.
287) Protokoll d. helv. Direktoriums, 15., 18. April 1799.
288) ibid. 18. März, 6., 14. April 1799.
289) ibid. 29. April, 24., 25. Mai u. 2. Juni 1799.
290) ibid. 5., 27. März, 25. Mai 1799.
291) Geſetz vom 3. April 1799. Tagbl. II. 484.
292) Geſetz vom 30. März 1799. Tagbl. II. 479. Geſetz vom 29. April 1799. Tagbl. II. 542.
293) Geſetz vom 15. Mai 1799. Tagbl. III. 26.
294) Beſchluß vom 24. Mai 1799. Tagbl. III. 57. Dekret vom 25. Mai 1799. Tagbl. III. 59.
295) Geſetz vom 19. März 1799. Tagbl. II. 11. 43.
296) Protokoll d. helvet. Direktoriums, 15., 23. März 1799.
297) ibid. 15., 17. Mai 1799.
298) Beſchluß des Vollzieh.-Direktoriums v. 13. März 1799.
299) Protokoll d. helvet. Direktoriums, 4. April 1799. Nr. 19.
300) Verordnung d. Vollzieh.-Direktoriums v. 6. Mai 1799. Schweiz. Republ. III. 610.
301) Protokoll d. helvet. Direktoriums, 15. Mai 1799. Nr. 8.
302) Gutachten über die Grundideen einer neuen Einrichtung des Kriminalgerichtsweſens, im Namen einer Kommiſſion abgefaßt durch Bernh. Friedr. Kuhn, Mitglied des großen Raths. 24. Jänner 1799. Schweiz. Republ. III. 25.
303) Peinliches Geſetzbuch v. 4. Mai 1799. Tagbl. II. 569.
304) Geſetz vom 6. März 1799. Tagbl. II. 407.

305) Geſetz vom 4. Mai 1799. Tagbl. II. 566.
306) Geſetz vom 6. Mai 1799. Tagbl. III. 5.
307) Der Miniſter der Wiſſenſchaften und Künſte an alle Künſtler in Helvetien. Luzern, 11. Jänner 1799. Schweiz. Republ. II. 569.
308) Helvet. Almanach für 1800.
309) Protokoll d. helv. Direktoriums, 14. April 1799, Nr. 13.
310) Geſetz vom 16. Mai 1799. Tagbl. III. 35.
311) Protokoll d. helv. Direktoriums, 29. Mai 1799, Nr. 38.
312) Dekret vom 4. Juni 1799. Tagbl. III. 71.
313) Dekret vom 6. Juni 1799. Tagbl. III. 76.
314) Protokoll des helv. Direktoriums, 13. Juni, Nr. 4.
315) ibid. 14. Juni.
316) ibid. 16. Juni, Nr. 6. 7.
317) ibid. 21. Juni, Nr. 37.
318) ibid. 13. Juni, Nr. 14.
319) ibid. 19. Juni 1799, Nr. 39.
320) ibid. 15., 17. u. 26. Juni 1799.
321) ibid. Schriftlicher Antrag des Direktors Laharpe in der Schweiz, vom 18. Juni 1799.
322) Muttach's Revolutionsgeſchichte. Allgem. Zeitung 1799. p. 817. 859. 908.
323) Züricher Monatschronik. 1800.
324) Protokoll des helv. Direktoriums, 27. Juni 1799, Nr. 24.
325) ibid. 10., 8. u. 22. Juni 1799.
326) Geſetz vom 5. Juli 1799. Tagbl. III. 125.
327) Dekret vom 18. Juli 1799. Tagbl. III. 140.
328) Geſetz vom 30. Juli 1799. Tagbl. III. 174.
329) Protokoll d. helv. Direktoriums, 18. Juli 1799, Abends, Nr. 8.
330) ibid. 25. Juli 1799, Nr. 5.
331) ibid. 23. Juli 1799, Nr. 10, 30.
332) ibid. 25. Juli 1799, Nr. 5.
333) ibid. 8. Auguſt 1799, Nr. 3.
334) ibid. 26. Juli 1799, Nr. 10.
335) ibid. 28. Juli 1799, Nr. 20.
336) ibid. 3. Mai 1799, Nr. 51.
337) v. Muttach's Revolutionsgeſchichte.
338) Protokoll des helv. Direktoriums, 1. Juni 1799, Nr. 16.
339) ibid. 4. Juni 1799, Nr. 47.
340) ibid. 11. Juni 1799, Nr. 30.
341) ibid. 12., 13., 15., 23., 25. Juni, 12. Juli 1799.
342) ibid. 23. Juni 1799, Nr. 8.

343. Protokoll des helv. Direktoriums, 15., 27. Mai, 13., 14., 20., 26. Juni, 5., 8., 14. Juli 1799.
344. ibid. 30. Juni, 3., 26. Juli 1799.
345. ibid. 15. Juni 1799, Nr. 16.
346. ibid. 8., 22. Juli 1799.
347. Proklamation der Verwaltungskammer von Schaffhausen. 1. Juli 1799.
348. Entwurf einer Zwischenregierung für den Kanton Schaffhausen, wie solcher dem Erzherzog Karl vorgelegt und von ihm genehmigt wurde. Allgemeine Zeitung. 1799. p. 925. 936.
349. Proklamation von Bürgermeister, kl. und gr. Räthen des Kantons Schaffhausen, vom 19. Juli 1799. Allgemeine Zeitung. 1799. p. 920.
350. Protokoll des helv. Direktoriums, 15. Mai 1799, Nr. 1.
351. ibid. 17., 18., 19. Mai, 8. Juni 1799.
352. ibid. 27. Mai 1799, Nr. 6.
353. ibid 29. Mai 1799, Nr. 35.
354. v. Haller's Geschichte des österr. Feldzugs in der Schweiz. Allgemeine Zeitung. Züricher Monatschronik. Aktenstücke zu der historischen Darstellung des von der gewesenen Züricherischen Interimsregierung veranstalteten Piquetaufgebots. Neues helv. Tagbl. 23. Oktober 1799.
355. v. Haller's Geschichte des österr. Feldzugs von 1799. Puppikofer's Geschichte von Thurgau.
356. v. Haller's Geschichte des österr. Feldzugs. Bartholome Brüderer's Revolutionsgeschichte des Kantons Appenzell. Msc. Protokoll des helv. Direktoriums.
357. v. Haller's Geschichte des österr. Feldzugs. Melchior Schuler's Geschichte des Landes Glarus.
358. von Haller's Geschichte des österr. Feldzugs.
359. Protokoll des helv. Direkt. 9. Juni, 7., 10. Juli 1799.
360. ibid 20 Juni, 3., 20. Juli 1799.
361. Merkwürd. Bericht des Obersten Pillichody in Muttach's Revolutionsgeschichte.
362. Protokoll des helv. Direktoriums. 28. Juli 1799, Nr. 15. 1. August, Nr. 16.
363. ibid. 3. August 1799, Nr. 13. 6. August, Nr. 1.
364. ibid. 4. August 1799, Nr. 1.
365. Geschichte der Kriege in Europa seit 1792. Feldzug von 1799.
366. Neueste Kriegsgeschichte in Posselt's Annalen. 1799. Feldzug von 1799.

Geſchichte der Kriege in Europa ſeit 1792. Berichte in der Allgem. Zeitung. 1799.

367. Neueſte Kriegsgeſchichte in Poſſelt's Annalen. 1799. Feldzug v. 1799. Geſchichte der Kriege in Europa ſeit 1792. Berichte in der allgem. Zeitung. 1799.

368. Dekret vom 12. Auguſt 1799. Tagbl. III. 185.

369. Dekret vom 13. Auguſt 1799. Tagbl. III. 186.

370. Dekrete vom 21. und 24. Auguſt. 14. September 1799. Tagbl. III. 202. 203. 270.

371. Dekret vom 24. Sept. 1799. Tagbl. III. 298.

372. Protokoll d. helv. Direktoriums. 17. Sept. 1799, Nr. 17.

373. ibid. 14. Sept. 1799, Nr. 2.

374. ibid. 3. Auguſt 1799, Nr. 39.

375. ibid. 18. Sept. 1799, Nr. 1.

376. ibid. 9. Auguſt 1799, Nr. 1.

377. ibid. 7. Sept. 1799, Nr. 7.

378. Brüderer's Revolutionsgeſchichte u. ſ. w.

379. Schuler's Geſchichte von Glarus.

380. v. Haller's Geſchichte der Wirkungen und Folgen des öſterreichiſchen Feldzugs in der Schweiz.

381. ibidem.

382. ibidem.

383. Bei der Bearbeitung dieſes Kapitels wurden benutzt: Neueſte Kriegsberichte in Poſſelt's Annalen, Jahrg. 1799, III. Bd.; Jahrg. 1800, I. Feldzug der fränkiſchen Donauarmee unter Maſſena's Oberbefehl, vom 3. Juli 1799 an, von Dedon, dem ältern, Brigadechef von der Artillerie und Kommandanten des Pontonnierkorps. Poſſelt's Annalen, Jahrg. 1801, III. Bd. Relation der Schlacht bei Zürich in der züricheriſchen Monatschronik, 1799. Bericht aus Zürich v. 27. Sept. über d. dortige Schlacht. Allgem. Zeitung, Jahrg. 1799, p. 1275. Franzöſiſche, ruſſiſche und engliſche Amtsberichte über die Ereigniſſe v. Sept. u. Okt. 1799 in der Allgem. Zeitung. Geſchichte des Feldzugs von 1799 in Deutſchland u. in der Schweiz. Geſchichte der Kriege in Europa ſeit dem Jahre 1792. 5r Theil.

384. Dieſen Umſtand erfuhr der Verfaſſer aus des Grafen Stakelberg, ſpäter ruſſiſchen Geſandten zu Neapel, eigenem Munde.

385. Das helv. Direktorium an Maſſena. 30. Sept. 1799.

386. Beſchluß vom 1. Okt. 1799. Tagbl. III. 310 — 312.

387. Dekret vom 8. Okt. 1799. Tagbl. III. 324.

388. Botschaft des Direktoriums, vom 10. Okt. 1799.
389. Protokoll des helv. Direktoriums. 11. Oktober 1799. Nr. 1., 21.
390. Protokoll des helv. Direktoriums. 15. Oktober 1799, Nr. 18.
391. ibid. 28. Okt. 1799, Nr. 3.
392. Das französische Direktorium an Massena. 28. Vendemière. (20. Okt. 1799.)
393. Das französische Direktorium an das helv. eod. dato.
394. Protokoll des helv. Direktoriums. 30. Oktober 1799. Nr. 1.
395. ibid. 9. Nov. 1799, Nr. 2, 3.
396. ibid. 28. Sept. 1799, Nr. 28.
397. ibid. 3. Okt. 1799, Nr. 8.
398. Die Mitglieder der gewesenen Interimsregierung des Kantons Zürich an den bernischen Regierungskommissär Pfenninger Zürich, den 9. Okt. 1799.
399. Schreiben des Finanzministers Finsler an das helvet. Direktorium. 6. Okt. 1799.
400. Beschluß vom 11. Dez. 1799. Tagbl. III. 436.
401. Dekret vom 12. Dez. 1799.
402. Protokoll des helv. Direktoriums v. 17. Dezember 1799, Nr. 31.
403. ibid. 3. Nov. 1799, Nr. 36.
404. Gesetz vom 16. Oktober 1799. Tagbl. III. 339.
405. Dekret vom 19. Okt. 1799. Tagbl. III. 359. Protokoll des helv. Direktoriums vom 24. Okt., Nr. 9.
406. Protokoll vom 8. Nov. 1799, Nr. 1.
407. Instruktionen Jenner's. Protokoll d. helv. Direktoriums. 18. Nov. 1799, Nr. 8.
408. Protokoll des helv. Direktoriums. 2. Dez. 1799, Nr. 1.
409. ibid. 25., 26. Dez. 1799.
410. ibid. 3. Jänner 1800.
411. Nachmaliger Oberamtmann zu Trachselwald.
412. v. Muttach's Revolutionsgeschichte.
413. Protokoll d. helv. Direktoriums. 18. November 1799. Nr. 33.
414. ibid. 5. Dez. 1799, Nr. 41.
415. Aktenstücke der schweiz. Revolution vom 7. Jänner 1800 in der Allgem. Zeitung. 1800.
416. Dieser vielbesprochene Art. 3 lautete nämlich in seinem ersten Theile folgendermaßen: demzufolge garantirt die französische Republik der helvetischen ihre Unabhängigkeit

und die Einheit ihrer Regierung, und im Falle, daß die Oligarchie suchte, die gegenwärtige Verfassung Helvetiens umzustürzen, so verpflichtet sich die französische Republik, der helvetischen', auf ihr Ansuchen, die Hülfe zu leisten, deren sie bedürfte, um über die innern oder äußern Angriffe, die gegen sie gerichtet werden könnten, zu siegen.

417. Protokoll d. helv. Direktoriums. 9. Dez. 1799, Nr. 2.
418. ibidem.
419. ibidem.
420. Tagblatt der Beschlüsse und Proklamationen der vollziehenden Gewalt. p. 263.
421. Protok. des helv. Direktoriums. 30. Dez. 1799, Nr. 14.
422. ibid. 30. Dez. 1799, Nr. 18. 31. Dez., Nr. 1.
423. ibid. 4. Jänner 1801.
424. Gesetz vom 31. Dez. 1799. Tagbl. III. 474.
425. Protokoll des helv. Direkt. 7. Jänner 1800. Morgens.
426. Dekret vom 7. Jänner 1800. Tagbl. III. 483.
427. Protokoll des helv. Direkt. 7. Jänner 1800. Abends.
428. Gesetz vom 8. Jänner 1800. Tagbl. III. 486.
429. Tagbl. III. 487.
430. Gesetz vom 3. Sept. 1799. Tagbl. III. 238. Gesetz vom 4. Sept. 1799. Tagbl. III. 243. Gesetz vom 7. Sept. 1799 über die Wiedererneuerung der konstituirten Behörden. Tagbl. III. 255. Gesetz vom 15. Sept. 1799. Art der Ziehung des Loses der auszutretenden Mitglieder des Senats. Tagbl. III. 271. Bestimmung der Kantone, welche die ausgetretenen Senatoren zu ersetzen haben. Gesetz vom 20. Sept. 1799. Tagbl. III. 286.
431. Dekret v. 4. Juni 1799. Tagbl. III. 73. 27. Juni III. 171. 9. Okt. III. 325. 21. Dez. III. 468.
432. Dekret vom 4. Juni 1799. Tagbl. III. 70.
433. Gesetz vom 11. Juni 1799. Tagbl. III. 85.
434. Beschluß des Vollziehungs-Direkt. 31. Dez. 1799. Vollziehungstagblatt. p, 268.
435. Protokoll d. helv. Direkt. 6. August 1799, Nr. 20.
436. Gesetz vom 8. Juni 1799. Tagbl. III. 77.
437. Gesetz vom 8. Juni 1799. Tagbl. III. 78.
438. Bericht des Finanzministers im Protokoll des helv. Direktoriums vom 25. Juni 1799, Nr. 7.
439. Protokoll des helv. Direktoriums. 1. Juli 1799. Nr. 5.
440. Gesetz vom 10. Juli 1799. Tagbl. III. 128.
441. Gesetz vom 10. Juli 1799. Tagbl. III. 131.

442. Geſetz vom 17. Juni 1799. Beſoldungsverminderung der Mitglieder der Verwaltungskammer. Tagbl. III. 107. Gehaltverminderung der oberſten Richter. 10. Juli 1799. Tagbl. III. 132. Herabſetzung des Gehalts der Regierungsſtatthalter. Geſetz vom 20. Auguſt 1799. Tagblatt III. 194.
443. Dekret vom 20. Dez. 1799. Tagbl. III. 463.
444. Dekret vom 21. Okt. 1799. Tagbl. III. 363.
445. Bericht Bernh. Fried. Kuhn's. Neues helv. Tagblatt von Eſcher und Uſteri. II. 49. Bericht des Finanzminiſters. ibid. 62.
446. Protokoll des helv. Direktoriums. 5. November 1799. Nr. 2.
447. ibid. 13. Nov. 1799, Nr. 13.
448. ibid. 21. Nov. 1799, Nr. 10.
449. ibid. 5. Dez. 1799, Nr. 13.
450. ibid. 12. Dez. 1799, Nr. 26.
451. ibid. 13. Dez. 1799, Nr. 16.
452. ibid. 23. Dez. 1799, Nr. 22.
453. Dekret vom 10. Dez. 1799. Tagbl. III. 430.
454. Beſchluß v. 27. Dez. 1799. Vollziehungstagblatt. 265.
455. Geſetz vom 3. Jänner 1800. Tagbl. III. 477.
456. Protokoll des helv. Direktoriums. 13. Dezember 1799, Nr. 3.
457. ibid. 12. Juni 1799, Nr. 18.
458. ibid. 14. Juni 1799, Nr. 61.
459. ibid. 27. Sept. 1799, N. 25.
460. Ernannt wurde er den 22. Juni 1799.
461. Dekret vom 19. Auguſt 1799. Tagbl. III. 190. Dekret vom 26. Sept. 1799. Tagbl. III. 302.
462. Geſetz vom 25. Juli 1799. Tagbl. III. 150.
463. Geſetz vom 18. Sept. 1799. Tagbl. 383.
464. Geſetz vom 26. Okt. 1799. Tagbl. III. 374.
465. Geſetz vom 28. Juli 1799. Tagbl. III. 117.
466. Dekret vom 3. Auguſt 1799. Tagbl. III. 176.
467. Geſetz vom 5. Sept. 1799. Tagbl. III. 251.
468. Geſetz vom 17. Sept. 1799. Tagbl. III. 272.
469. Botſchaft des Vollzieh.-Direktoriums vom 11. Sept. 1799.
470. Dekret vom 26. Okt. 1799. Tagbl. III. 371.
471. Protokoll des helv. Direktoriums. 21. Dezember 1799. Nr. 48.
472. ibid. 5. Juli 1799, Nr. 39.
473. ibid. 23. Nov. 1799, Nr. 5.

474. ibid. 2. Juli 1799, Nr. 9.
475. ibid. 1. Okt. 1799, Nr. 9.
476. ibid. 2. Okt. 1799, Nr. 49.
477. ibid. 2. Juni 1799, Nr. 3.
478. ibid. 29. Juni 1799.
479. ibid. 1. Juli 1799, Nr. 9.
480. ibid. 5. Juli 1799, Nr. 21.
481. ibid. 9. Juli 1799, Nr. 8.
482. ibid. 16. Juli 1799, Nr. 17.
483. ibid. 4. Juli 1799, Nr. 8.
484. ibid. 23. Juni 1799, Nr. 8.
485. ibid. 24. Auguſt 1799, Nr. 7.
486. ibid. 31. Okt. 1799, Nr. 8.
487. ibid. 13. Juli 1799, Nr. 4.
488. ibid. 25. Nov. 1799. Nr. 12.
489. ibid. 4. Dez. 1799, Nr. 1.
490. ibid. 6. Dez. 1799, Nr. 3. Bericht Jenner's daſelbſt.
491. Handelsvertrag zwiſchen Frankreich und Helvetien, vom 17. Prairéal. 7.
492. Protokoll d. helv. Direkt. 19. Okt.. 1799. Nr. 17.
493. ibid. 15. Dez. 1799, Nr. 20.
494. ibid. 20. Dez. 1799, Nr. 5.
495. Geſetz vom 13. Sept. 1799. Tagbl. III. 268.
496. Dekret vom 17. Auguſt 1799. Tagbl. III. 188. Dekret vom 9. Dez. 1799. Tagbl. III. 424.
497. Geſetz vom 22. Auguſt 1798. Tagbl. I. 330.
498. Protokoll d. helv. Direktoriums. 16. Auguſt 1799, Nr. 21.
499. Geſetz vom 20. Dez. 1799. Tagbl. III. 462.
500. Protokoll des hel. Direktoriums. 21. Dez. 1799, Nr. 43.
501. ibid. 3. Okt. 1799, Nr. 49.
502. ibid. 7. Oktober 1799, Nr. 35.
503. ibid. 3. Okt. 1799, Nr. 49.
504. ibid. 21. Okt. 1799, Nr. 53.
505. ibid. 28. Sept. 1799, Nr. 18.
506. ibid. 3. Okt. 1799, Nr. 8.
507. ibid. 9. Okt. 1799, Nr. 1.
508. Aufruf des Regierungskommiſſ. Wegmanns in der Züricher Monatschronik. 1799. p. 166.
509. Protokoll d. helv. Direktoriums. 21. Okt. 1799. Nr. 6.
510. ibid. 2. Nov. 1799, Nr. 19.
511. ibid. 30. Dez. 1799, Nr. 17.
512. ibid. 30. Sept. 1799, Nr. 45.
513. ibid. 6. Dez. 1799, Nr. 9.

514. ibid. 16. Dez. 1799, Nr. 9.
515. ibid. 31. Dez. 1799, Nr. 19.
516. ibid. 23. Sept. 1799, Nr. 59.
517. Protokoll des helv. Direktoriums. 4. November 1799, Nr. 41. 5. Nov., Nr. 2.
518. ibid. 11., 23. Nov., 4. Dez. 1799.
519. ibid. 12. Dez. 1799, Nr. 18.
520. ibid. 23. Okt. 1799, Nr. 11.
521. ibid. 28., 30. Sept., 7. Okt. 1799.
522. ibid. 28. Nov. 1799, Nr. 44.
523. Dekret vom 21. Sept. 1799. Tagbl. III. 291.
524. Protokoll d. helv. Direktoriums. 8. Okt. 1799. Nr. 15.
525. ibid. 21. Okt. 1799, Nr. 6.
526. Proklamation des Vollziehungs-Direktoriums vom 4. November 1799. Vollziehungstagblatt 260.
527. Protokoll des helv. Direktoriums. 4. Jänner 1800. Nr. 20.

Verbesse[illegible]gen zum ersten Bande.

Vorrede XVI Zeile 19 statt: möge, soll es heißen: mögen
Seite 24 Zeile 27 statt: stellte den, soll es heißen: der

"	25	"	29	"	wurden " " " werden
"	25	"	30	"	wurde " " " sollte
"	26	"	31	"	vermitteln " " " vereiteln
"	75	"	4	"	Freifahrern " " " Freifahnen
"	82	"	17	"	Kampf " " " Mann
"	85	"	24	"	Küli " " " Käli
"	139	"	36	"	Landammann " " Landmann
"	145	"	20	"	Zollers " " " Jollers
"	150	"	9	"	Zoller " " " Joller
"	150	"	36	"	Ziegel " " " Zingel
"	189	"	2	"	Bestimmungen " " Gesinnungen
"	197	"	17	"	mit 39 gegen 42 " " mit 42 gegen 39
"	277	"	11	"	Bauern " " " Büren
"	277	"	28	"	Emmatten " " " Emmetten

BIBLIOTHÈQUE CANTONALE LAUSANNE ET UNIVERSITAIRE

Digitized by Google

Digitized by Google

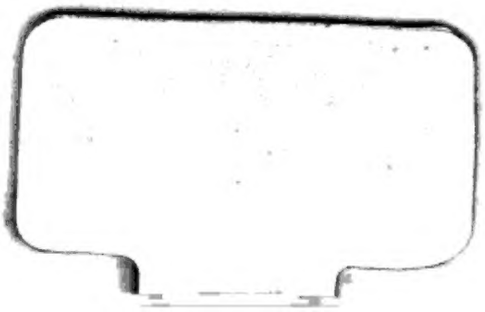

Digitized by Google